UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01068711 9

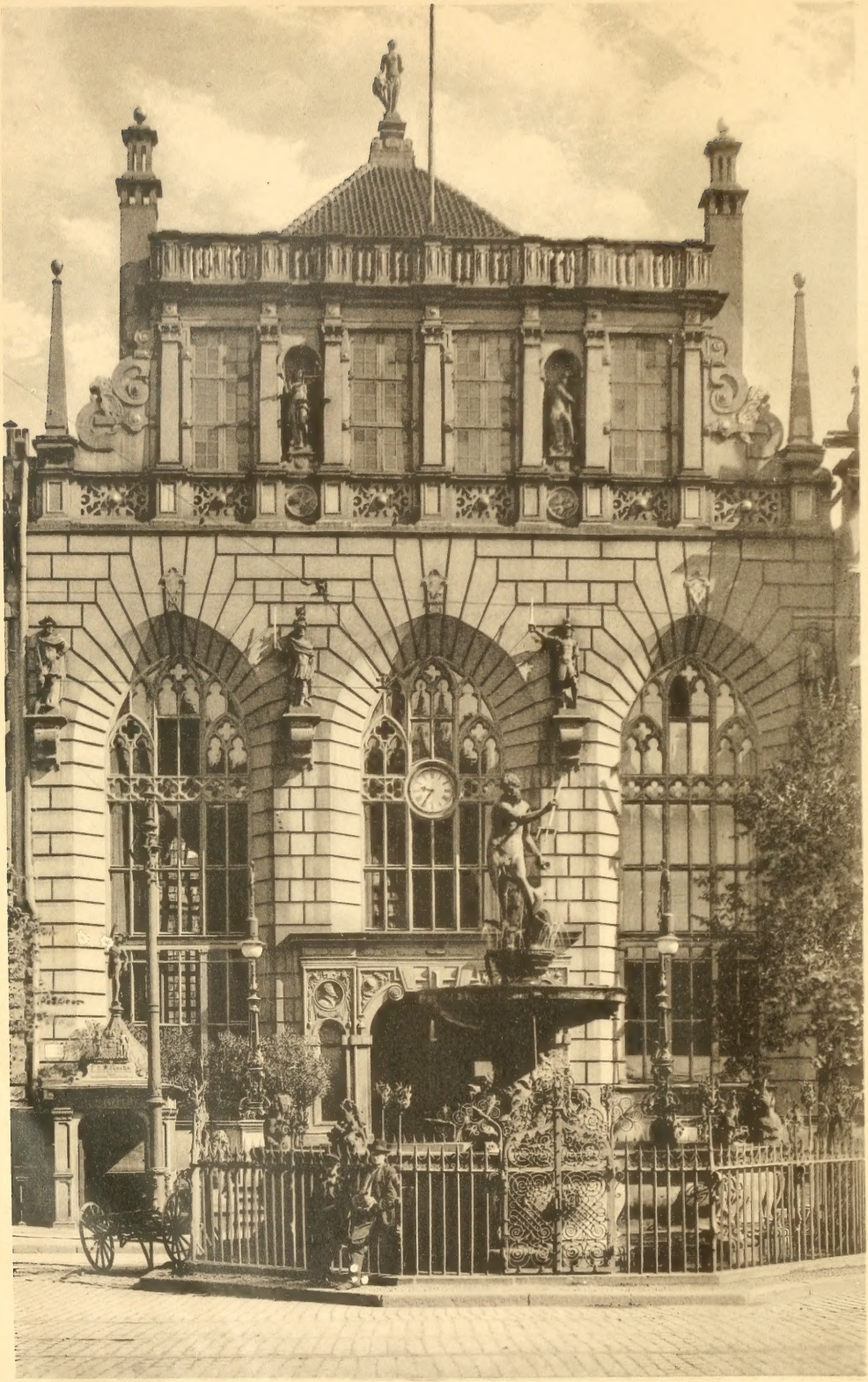

Der Artushof. Vordere Façade am Langenmarkt.

Der Artushof in Danzig

und seine Brüderschaften, die Banken.

Im Auftrage der vereinigten Banken verfasst

von

Dr. **Paul Simson.**

Danzig.
Theodor Bertling.
1900.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.

Photographische Aufnahmen und Lichtdrucke
von R. Th. Kuhn in Danzig.

HG
5505
D2 S55

LIBRARY
SEP 21 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

927822

Vorwort.

In seiner 1843 erschienenen „Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig“ spricht Theodor Hirsch, der verdiente Begründer der neueren Danziger Geschichtsforschung, den Wunsch aus, daß es ihm oder einem andern gelingen möge, die vielen Dunkelheiten, welche noch auf dem schönen städtischen Institute des Artushofes ruhen, aufzuhellen. Er selbst hat in der Folge noch mehrfach einzelne hierher gehörige Punkte untersucht. Daß er den Gegenstand stets im Auge behalten hat, lehrt ein aus seinem Nachlasse stammendes jetzt im Besitze der Danziger Stadtbibliothek befindliches Heft mit Excerpten zur Geschichte des Artushofes. Doch ist es ihm nicht vergönnt gewesen, trotz der zahlreichen einzelnen Beiträge eine zusammenhängende Geschichte des Artushofes zu schreiben. Ebenso wenig haben spätere Geschichtsforscher, die sich mit dem Gegenstande beschäftigten, ein einheitliches Ganzes zustande gebracht Der Grund dafür lag zum Teil wohl mit daran, daß es ihnen an einem zusammenhängenden Quellenmaterial gefehlt hat. Sie konnten nur einzelne verstreute Materialien benutzen, wie sie ihnen zufällig in die Hände fielen. Von den Hauptquellen ist zwar das eine und andere Stück schon benutzt worden, aber eine systematische Durchsicht dieser ganzen Bestände war nie vorgenommen worden.

Diese wichtigsten Quellen zur Geschichte des Artushofes befinden sich im Besitze der noch heute bestehenden alten Artushof-Brüderschaften, der sogenannten Banken. An eine vollständige Ausnutzung konnte erst gedacht werden, sowie die Banken selbst sich dafür interessierten. Dazu wurde die Anregung gegeben, als am 21. Dezember 1896 auf Antrag des Bürgermeisters Trampe die Dreikönigsbank beschloß, bei den anderen Banken dahin zu wirken, daß sie eine Geschichte der Banken und des Artushofes, sowie eine Beschreibung der in ihm enthaltenen Kunstwerke anfertigen lassen sollten. Mit der Bearbeitung dieser Aufgabe wurde der Verfasser beauftragt. Er fand nun im Besitze der Banken eine Fülle von wichtigen Quellen, von deren Bedeutung bisher kaum jemand eine Vorstellung gehabt hat. Alljährlich wandert in den einzelnen Banken ein großer Kasten mit Büchern und Scripturen von dem jedesmaligen Vorsteher, dem Vogt, zu seinem Nachfolger, meist ohne überhaupt eröffnet zu werden. In diesem Kasten fanden sich nun die Brüder- und Rechnungsbücher der einzelnen Banken zum größten Teile wohl erhalten vor. Auch eine Anzahl anderer einzelner Papiere, die so manches wertvolle Licht auf die Geschichte der Banken und des Artushofes

werfen, gehörte zu diesen Beständen. Alles ist natürlich nicht gerettet, aber doch augenscheinlich der bei weitem größte Teil. Zu beklagen und unerklärlich ist es, daß das noch 1857 vorhandene älteste Rechnungsbuch der Reinholdsbank heute spurlos verschwunden ist. Das älteste Brüderbuch und das älteste Rechnungsbuch der Christopherbank finden sich merkwürdigerweise heute im Danziger Stadtarchiv. Außer den Büchern der vier heute noch vorhandenen Banken gelang es mir, durch Combination noch das letzte Rechnungsbuch der im 18. Jahrhundert eingegangenen holländischen Bank im Besitze der Speicherhändler-Armenkasse aufzufinden.

Neben diesem reichen den Banken selbst gehörigen Quellenmaterial boten das Danziger Stadtarchiv und die Danziger Stadtbibliothek zahlreiche wertvolle Ergänzungen. Natürlich war es nicht möglich, hier systematisch vorzugehen, sondern nur der Zufall und die Verfolgung der aus den anderen Quellen sich bietenden Fäden führte zur Auffindung neuen Stoffes. Einige wenige Materialien fanden sich im Archiv der Marienkirche, sowie für die neueste Zeit im Archiv des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft in Danzig. Den Herren Diaconus Braunsewetter, dem Vorsteher des Marienarchivs, und Geh. Commerzienrat Damme, dem Vorsteher des Ältestencollegiums der Kaufmannschaft, sei an dieser Stelle bester Dank für die Erlaubnis zur Benutzung der betreffenden Archive ausgesprochen. Garnichts ergab das Königsberger Staatsarchiv, an das verschiedene Anfragen von mir gerichtet wurden.

Aus diesen Quellen nun habe ich versucht, eine zusammenhängende Geschichte des Artushofes und seiner Brüderschaften darzustellen. Wenn auch nicht jeder einzelne Punkt seine vollständige Aufklärung gefunden hat, so wird doch der Kenner ersehen können, daß eine sehr große Anzahl neuer Resultate in dem Buche enthalten ist. In der Hoffnung nun übergebe ich das Buch der Öffentlichkeit, daß es sowohl dem Kultur- als dem Kunsthistoriker manches neue sagen wird, vor allem aber für den Danziger Bürger, der seine Vaterstadt liebt und den ihre Geschichte mit Interesse erfüllt, ein Werk sein wird, das er oft und gerne zur Hand nimmt und an dem er die Liebe zu seiner Vaterstadt stärkt.

Ein ganz besonderes Bedürfnis ist es mir noch, dem Leiter des bisherigen Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, Herrn Dr. Günther, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für die vielfache Unterstützung, die er mir namentlich im Nachweis neuer Quellen hat zuteil werden lassen.

Der Herren, denen ich Einzelheiten verschiedenster Natur verdanke, soll an den betreffenden Stellen gedacht werden.

Berlin, den 6. October 1900.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

I. Seite.

Die Entstehung der Artushöfe . . . . . 1—12

Die Artussage S. 1. Ihr Einfluß auf die Turniere, Artushöfe in England, Beziehung zum heiligen Georg S. 3. Übertragung der Artushöfe auf die deutsche Ostseeküste S. 3. Die deutschen Genossenschaften des Mittelalters S. 4. Brüderschaften der städtischen Patricier S. 5. Artushöfe die Versammlungsstätten des städtischen Patriciats in den Ostseestädten S. 5. Georgenbrüderschaften S. 6. Unterschied der deutschen Artushöfe von den englischen S. 6. Artushöfe in Thorn S. 7. Kulm S. 7. Elbing S. 8. Braunsberg S. 8. Königsberg S. 9. Riga S. 10. Stralsund S. 11.

II.

Der älteste Danziger Artushof . . . . . 13—31

Die älteren Ansichten über die Entstehung des Danziger Artushofes S. 13. Der älteste Danziger Artushof ist zwischen 1348 und 1350 durch die Georgsbrüderschaft erbaut S. 14. Erweiterung des Kreises der Artushofbesucher und Mitwirkung der Ordensregierung und des Rats bei seiner Verwaltung S. 16. Mangelhafte Nachrichten über den Artushof im 14. Jahrhundert S. 17. Die älteste Artushofordnung S. 18. Die Artushofordnung von 1421 S. 22. Regelmäßiger Besuch des Artushofes durch die Bürger S. 25. Der Artushof als Versammlungsort und Geschäftsstätte der Kaufleute S. 26. Das Treiben auf dem Hofe S. 27. Feste 27. Keine Sondervereinigungen innerhalb des Hofes S. 28. Grundzins S. 29. Keine Nachrichten über das Aussehen des ältesten Artushofes S. 29. Brand des Artushofes S. 31.

III.

Der neue Artushof und die Entstehung der Banken . . . . 32—66

Neubau auf Kosten der Stadt S. 32. Das Innere S. 34. Entstehung der Banken S. 36. Die Mitglieder der Banken. Anzahl S. 41. Herkunft S. 42. Stand S. 43. Geschlecht S. 44. Brudergeld S. 44. Beamte S. 45. Verhalten in der Bank S. 45. Geldverwaltung S. 46. Kleinodien S. 47. Die Banken als religiöse Brüderschaften S. 48. Kapellen und Altäre S. 49. Verhältnis zu den Schutzheiligen S. 54. Verkäufe S. 55. Wetten und Gespräche S. 55. Schaustellungen S. 56. Feste S. 57. Stechen S. 58. Mummenschanze S. 60. Mairitt S. 60. Hofpfeifer S. 62. Bauliche Veränderungen S. 62. Innere Ausschmückung S. 63. Verteilung der Plätze im Hofe S. 64. Auszug der Georgenbrüder aus dem Artushofe S. 65. Der Artushof als städtisches Gebäude S. 66. Veränderung des Zeitcharakters S. 66.

IV.

Seite.

Die Blütezeit . . . . . 67—147

Die Reformation in Danzig und ihr Einfluß auf die Banken S. 67. Zusätze zur Hofordnung S. 69. Die Artushofordnung von 1527 S. 70. Aufschwung des Danziger Handels S. 75. Die Mitglieder der Banken. Anzahl S. 76. Stand S. 77. Herkunft S. 80. Geschlecht S. 83. Eintragungen in die Brüderbücher S 84. Brudergeld S. 90. Propaganda zum Eintritt in die Banken S. 90. Beamte S. 91. Geldverwaltung S. 92. Wohlthätigkeit S 95. Verfall der kirchlichen Einrichtungen S. 99. Beerdigungen S. 104. Bewahrung des Anstandes im Artushofe S. 105. Verwaltung des Artushofes durch die Älterleute S. 107. Der Artushof als öffentliches Gerichtshaus S. 107. Verwendung des Artushofes zu andern öffentlichen Zwecken S. 110. Das tägliche Leben und Treiben im Artushofe S. 110. Musik und Schaustellungen S. 111. Trinkgefäße und Kleinodien S. 112. Gespräche, Verkäufe und Wetten S. 115. Leckereien beim Trunk S. 125. Feste und Mahlzeiten der Banken S. 126. Tafelfreuden S. 133. Weinsorten S. 135. Bedienstete des Artushofes S. 135. Beleuchtung S. 137 Gemeinsame Feste S. 137. Stechen 138. Mairitt S. 141. Einfluß der politischen Ereignisse auf das Leben im Artushofe S. 144. Schließung des Artushofes 1626 S. 147.

V

Die baulichen Veränderungen und die künstlerische Ausschmückung des Artushofes während der Blütezeit . . . . . 148—202

Kunstblüte in Danzig S. 148. Umbau der Fassade des Artushofes 1552 S. 148. Weitere bauliche Veränderungen im 16. Jahrhundert S. 150. Nochmaliger Umbau der Fassade im Anfang des 17. Jahrhunderts S. 151. Die beiden Medaillonportraits am Portal S. 153. Ausschmückung des Innern durch die Banken S. 175. Bekleidung der Wände mit Holzschnitzereien durch Meister Heinrich Holzapfel. Adrian Karffvez, Othmar, Paul und Lorenz Lavenstein S. 156. Die geschnitzten Kapitäle S. 163. Die Statue des heiligen Reinhold S. 166. Malerische Ausschmückung in den 30er u. 40er Jahren des 16. Jahrhunderts. Die Bilder des Meister Georg in der Reinholdsbank S. 167. Die Bilder des Meister Lorenz Lavenstein in der Christopherbank. S. 170. Die Statue des heiligen Christopher S. 171. Die Bilder des Meister Martin Schoninck in der Marienburgerbank S. 172. Die Statue der Jungfrau Maria S. 175 Die Statue des Jakobspilgers S 176 Der große Ofen S. 176. Weitere Ausschmückung in den 50er Jahren des 16 Jahrhunderts. Die Meister Jürgen und Hans Beisser S. 178. Aufstellung des Schöffenstuhles S. 179. Kleinere Reparaturen und Arbeiten S. 180. Die Sitzbank des Rates und der Schöffen und der dazu gehörigen Kunstwerke S. 181. Der Fries des Meisters Lukas Ewert in der Marienbürgerbank S. 184. Die Ausschmückung der Gerichtsbänke S. 186. Künstlerische Neuschöpfungen in den Banken um 1590 S. 188. Die Schenkbank S. 191. Die Pfeifferkammer S. 191. Das Orpheusbild des Johann Fredemann de Vries S. 192. Das „jüngste Gericht" von Anton Möller S. 193. Kleinere Arbeiten und Reparaturen S. 200. Schiffe S. 201. Wappen S. 201.

VI.

Die Zeiten des Niederganges bis zur Einrichtung des Artushofes als Börse . . . . . Seite. 203—258

Abkaufung der Hofhaltung während der Jahre 1626—31. Wiedereröffnung des Artushofes. Neue Hofordnung von 1631 S. 203. Von der früheren Zeit abweichende Zustände und Mißbräuche S. 204 Üppigkeit bei den Festen der Banken und Maßregeln dagegen S. 206. Die Mitglieder der Banken nach Heimat und Stand S. 208 Vermehrung der Hofherren auf 3. 1646 S. 209. Häufige Schließung des Hofes wegen Pest und Krieg S. 209. Schwelgerei bei den Banken in der Zwischenzeit S. 213. Einrichtung von Verkaufsbuden im Artushofe S 213. Ablösung der Verpflichtung der Hofhaltung, Aufhören der Verwaltung durch Älterleute, Verpachtung des Kellers und Versorgung des Hofes mit Bier durch den Pächter 1674 S. 211. Vergeblicher Versuch den Artushof als Börse einzurichten 1676 S. 216. Schwacher Besuch des Artushofes S. 216. Ungünstiger Einfluß der Kriege im Anfang des 18. Jahrhunderts auf den Artushof S 217. Vermehrung der Hofherren auf 4. 1705 S. 218. Die Belagerung Danzigs von 1734 S. 219. Die Banken. Älteste und Schreiber. Wahlen S. 220. Mitgliederzahl S. 221. Eintrittsgeld S. 222. Immer weniger fremde Mitglieder S. 222. Poetische Eintragungen in den Bankbüchern S. 222. Streben der Banken nach neuen Mitgliedern S. 224 Einkaufungen als Älteste S. 226. Aufhören der täglichen Zusammenkünfte im Artushofe S. 228. Leben innerhalb der Banken. Verschlechterung der Sitten S. 228 Feste S. 229. Silbergeräte S. 232. Geldverwaltung S. 233. Wohlthätigkeit S. 235. Schenken und Kellermeister S. 238. Ueberreste der kirchlichen Einrichtungen der Banken. S. 239. Begräbnisse S 241. Evangelischer Charakter der Banken S. 244. Die Schöffen im Artushofe. S. 245. Verlegung der Plätze im Artushofe S. 247. Neuer Beischlag S. 248. Der Springbrunnen vor dem Artushofe S. 248. Renovationen S 249 Die Römerbilder von Friedrich Gürtler und Andreas Stech S. 251. Vermehrung der Schiffsmodelle S. 252. Die Gerechtigkeit von Hoffmann S 253. Einrichtung des Artushofes als Börse und Auszug der Banken 1742 S. 254. Conflict wegen des Artushofes zwischen Rat und Kaufmannschaft 1743 S. 257.

VII.

Die Zeit nach der Loslösung der Banken vom Artushofe . . 259—298

Stillleben der Banken S. 259. Mahlzeiten S. 259. Geringe Mitgliederzahl S. 262. Eingehen der Holländischen und der Schifferbank S. 263. Geldverwaltung S. 265. Armenpflege S. 267. Schenken S. 268. Kapellen S. 268. Eine gleichzeitige Stimme über das Schwinden der alten Einrichtungen S. 270. Errichtung der Marmorstatue König August III. von Meisner S. 271. Die traurigen Zeiten für Danzig von 1772 bis zur Besitznahme durch Preußen und ihr Einfluß auf den Artushof und die Banken S. 273. Renovationen im Artushofe 1790/91 S. 274. Besuch des preußischen Königspaares im Artushofe 1798 S. 275. Der Artushof und die Banken während der siebenjährigen Leiden Danzigs S. 276. Allmähliche Besserung der Verhältnisse S. 280. Eintrittsgeld S. 282. Spendenaustheilung S. 282. Conflict der

Seite.

Marienbürgerbank mit dem Vorstande der Marienkirche wegen ihrer Sitze S. 283. Kirchenstühle S. 283. Langdauernde Streitigkeiten zwischen Magistrat und Kaufmannschaft wegen des Besitzrechtes am Artushofe S. 284. Ihre endgültige Beilegung 1864 S. 286. Beseitigung des Weihnachtsmarktes im Artushofe 1867 S. 287. Restaurierungen und Neuschöpfungen im Artushofe im 19. Jahrhundert S. 288. Die Friese von Sy S. 290. Das Bild von Meverbeim S. 291. Das Bild von Sy, Stryowski und Scherres S. 292. Renovationen und Vergrößerung der Kunstschätze des Artushofes S. 293. Der Artushof als Stätte öffentlicher Festlichkeiten S. 294. Ausbau des neuen Schöffenhauses und seine Verbindung mit dem Artushofe S. 295. Mitgliederzahl der Banken S. 295. Kaiser Friedrich III. Bruder der Reinholdsbank S. 297. Ueberlassung der Reinholdskapelle an die Marienkirche S. 297. Armenpflege S. 297.

VIII.

Die Neubelebung der Banken in der Gegenwart . . . . . 299—304

Versuche zu Reformen in den Banken S. 300. Historische Forschungen über den Artushof und die Banken S. 300. Beschluß, eine Geschichte der Banken und des Artushofes herstellen zu lassen und festere Vereinigung der Banken unter einander S. 301. Das Bankenfest vom 13. November 1897 im Artushofe S. 302. Neue Aufgabe der Banken S. 304.

Beilagen.

I. Die älteste Artushofordnung, angeblich von 1300 305
II. Die Artushofordnung von 1421 309
III. Die Artushofordnung von 1527 315
IV. Die Artushofordnung von 1631 323
V. Die Gründungsurkunde der Christopherbank von 1482 . . 324
VI Die Vogtinstruction der Reinholdsbank von 1500 327
VII. Die Vogtinstruction der Christopherbank von ca. 1530 . . 333
VIII. Die Verteilung der Plätze im Artushofe 336

Abkürzungen.

D. A. Danziger Archiv.
D. St. B. Danziger Stadtbibliothek.
A. V. K. Archiv des Vorsteheramts der Kaufmannschaft in Danzig.
Miss. Missivbuch.
IV. O. R. Ordnungsrecesse.
Ms. Manuscript.
Bibl. Arch. Bibliothek des Archivs.
S. r. p. Scriptores rerum prussicarum.
N. Pr. Pr. Neue Preußische Provinzialblätter.
Altpr. Mschr. Altpreußische Monatsschrift.
Ztschrft. d. wpr. Geschv. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins.

Die Entstehung der Artushöfe.

Selten wohl hat der Name einer vermutlich ganz unhistorischen Persönlichkeit so nachhaltig geschichtlich gewirkt wie der des britischen Königs Artus. Als ein Häuptling unter andern erscheint er, in der Burg Gellivic in Cornwallis wohnend und dauernd gegen die Angelsachsen kämpfend, in alten britischen Liedern[1]). Doch wird nicht hervorgehoben, daß er eine besonders glänzende, die seiner Mitstreiter weit überragende Stellung in diesen nationalen Kämpfen eingenommen habe. Erst im Anfange des 12. Jahrhunderts erzählt die britische lateinisch geschriebene Chronik des Galfried von Monmouth Näheres von ihm[2]). Danach hat er im 6. Jahrhundert gelebt und nicht nur mit seinen wunderbaren Waffen die Angelsachsen, sondern auch die Deutschen besiegt, Irland, Island, Norwegen und Gallien erobert, auch ein römisches Heer geschlagen. In einem Bürgerkriege soll er später verwundet und im Jahre 542 gestorben sein. Man erkennt sofort die gänzlich unhistorische, sagenhafte Beschaffenheit dieser Erzählung. In der Bretagne fanden sich ihre Quellen in den zahlreichen Volksliedern der Bretonen.

In England von den Angelsachsen bedrängt, hatten sich viele Bretonen in der Bretagne eine neue Heimat geschaffen. In ihr pflegten sie die alten Traditionen ihres Stammes und umfaßten namentlich mit Liebe ihre unglücklichen nationalen Kämpfe. Es entstanden darüber Sagen und Lieder, in denen alles in verklärtem Lichte erschien und namentlich König Artus, aus dessen Heimat Cornwallis ein großer Teil der nach der Bretagne Ausgewanderten stammte, als besonders glänzende Persönlichkeit hervortrat. Diese Sagen kehrten dann nach England zurück und wurden nicht nur von den in Wales noch vorhandenen Briten, sondern auch von den damaligen Herren des Landes, den Normannen, gern geglaubt und angenommen. Es wurden jetzt die Thaten des zu einem gewaltigen Helden umgestalteten Artus an bestimmten Oertlichkeiten lokalisiert, noch weiter ausgeschmückt und ver-

[1]) Dieses und das folgende hauptsächlich nach Hirschs trefflichem Aufsatze „Über den Ursprung der Preußischen Artushöfe." Ztschrft. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. I S. 1—32.

[2]) Scherer, Geschichte der deutschen Literatur S. 160.

größert. Er selbst wurde mit einer Schar der tapfersten Helden, der sogenannten Tafelrunde, umgeben, deren jedem wieder besondere glänzende Heldenthaten angedichtet wurden. Immer weiter wurden die Sagen gesponnen und umrankten so den alten britischen Häuptling mit üppig wucherndem Epheu.

Aus der Volkspoesie ging die Figur des Artus und seines Kreises in die Kunstpoesie über, und zwar zuerst in die französische, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine glänzende Blüte entwickelte. Als erster Dichter ist da Chrestien von Troyes zu nennen, der am flandrischen Hofe lebte[1]). Direkt von ihm übernahm den Stoff der deutsche Dichter Hartmann von Aue, der in seinem Erec und Enite und in seinem Iwein die ersten deutschen Artusromane schuf, wie sie fortan in der Literatur der meisten damaligen europäischen Kulturvölker sehr beliebt wurden. Es war das eine ganz besondere Romangattung. König Artus freilich hat in derartigen Erzählungen persönlich wenig zu thun, die Hauptpersonen sind seine Helden, die Wunderwerke der Tapferkeit und Ritterlichkeit vollbringen. Er ist nur der Mittelpunkt, um den sie sich sammeln, die über ihnen schwebende höhere Macht. Ihm und der ganzen Tafelrunde zu Ehren werden die meisten Heldenthaten ausgeführt.

Charakteristisch ist es nun, wie diese Artussagen sich mit einem ganz andern Stoffe in Verbindung setzen, der ursprünglich auch heidnisch gewesen sein mag, sich dann aber speciell christlich umbildete, mit der Gralssage[2]). Für eine solche Verbindung ist das hervorragendste Beispiel das edelste Erzeugnis der mittelhochdeutschen Kunstpoesie, Wolframs von Eschenbach Parzival. Durch diese Verbindung wurden die vorher noch etwas ungefügen Helden der Tafelrunde äußerlich verfeinert und innerlich veredelt. Diese Vorstellung von Artus und seiner Umgebung blieb dann in der Anschauung des späteren Mittelalters haften und wurde noch weiter ausgesponnen. König Artus war jetzt das Muster eines durch alle Tugenden ausgezeichneten Herrschers, seine Ritter erschienen als das Vorbild aller edeln und vornehmen Männer, die auf ritterliche Weise lebten, sein Hof galt als die hohe Schule höfischer Sitte, ritterlichen Wesens und feiner Bildung. Man sang namentlich auch davon, daß nach fröhlichem Gastmahl Artus' Helden sich an kriegerischen Spielen ergötzt und sich im Waffenkampfe gemessen hätten. Die Schilderung dieser Kämpfe war in manchen der Artusromane

[1]) Scherer S. 161.

[2]) Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur S. 112—116.

der Hauptinhalt und durfte wohl bei den ritterlichen Hörern und Lesern, für die sie bestimmt war, auf ein lebhaftes Interesse rechnen.

Natürlich setzte man bald diese Kampfspiele auch in die Wirklichkeit um und veranstaltete, zunächst in England, der Wiege der Artussage, eine Art von Turnieren, die nach festen Regeln abgehalten wurden, und nannte sie Artus' Tafelrunden oder Artus' Höfe. Die Hauptbestandteile dieser Festlichkeiten waren ein großer Schmaus, das Lanzenrennen oder Tjostieren und Tänze. Die Festteilnehmer erschienen dabei vielfach in den Kostümen der Helden des Artus, und das Ceremoniell war dem an seinem Hofe üblichen, wie es die Gedichte schildern, vielfach nachgebildet. Zum ersten Male wird eine solche Tafelrunde als etwas schon Bekanntes im Jahre 1232 erwähnt, während sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in England schon sehr häufig ist, ja auch von den Königen veranstaltet wird. Auch in Spanien und Flandern finden sich diese ritterlichen Feste mit dem charakteristischen Namen damals bereits.

Im Jahre 1344 nahmen die Artusfeste in England eine andere Form an. Da ließ König Eduard III. in Windsor ein Haus bauen, in dem zu bestimmten Zeiten Artus' Tafelrunden abgehalten werden sollten. Damals bestand aber schon in der Grafschaft Lincoln eine Vereinigung von Rittern, die alljährlich am Pfingstmontag ihre Tafelrunde an bestimmter Stelle abhielt. Leicht wurde nun der Name Artushof auf den Festplatz oder das Gebäude übertragen. Aus der von Eduard III. gestifteten Gesellschaft der Tafelrunde in Windsor wurde bereits 1348 der Ritterorden zum Hosenbande, der seine Beziehungen zu König Artus aufgab und sich unter den Schutz des heiligen Georg, des Schutzpatrons der christlichen Ritterschaft, stellte. Das ist von sehr hoher Bedeutung, da, wie wir sehen werden, auch in den preußischen Städten eine merkwürdige Beziehung zwischen den Artushöfen und dem heiligen Georg und den Georgsbrüderschaften sich findet.

Denn an die Ostseeküste waren die Artushöfe von England her übertragen worden, und zwar schon ziemlich früh, bevor noch ihre Entwicklung in England selbst zum Abschluß gelangt war. Dieses Institut kann von nirgend anders her nach den Ostseestädten gekommen sein, da wirkliche Artushöfe im deutschen Mutterlande nicht vorkommen. Es fällt diese Übertragung auch nicht weiter auf, wenn man den ungemein regen Handelsverkehr zwischen dem Ordenslande und die Beteiligung zahlreicher englischer Ritter an den Kreuzfahrten gegen die heidnischen Preußen und Littauer schon vom 13. Jahrhundert an in's Auge faßt. Doch entwickelte sich die Insti-

tution an der Ostsee ganz anders und nahm besonders dadurch eine eigenartige Form an, daß sie sich mit speciell deutschen Einrichtungen verband. Festzuhalten ist von vornherein, daß in Preußen sich der Name Artushof sofort auf die Gebäude übertrug, wahrscheinlich noch bevor es in England dazu gekommen war, und lediglich an ihnen haftet. Aber wir müssen jetzt unsere Blicke aus England nach dem mittelalterlichen Deutschland lenken.

Tief begründet im deutschen Wesen liegt der Hang zum genossenschaftlichen Zusammenschließen. Schon in der ältesten Zeit sammelte der vornehme Germane Krieger um sich, die als sein Gefolge gegen Lebensunterhalt und Lohn verpflichtet waren, treu zu ihm, aber auch zu einander zu halten. In der Folgezeit bildeten die Lehnsleute eines Herrn mit ihm und untereinander eine abgeschlossene Gemeinschaft, die sich als ein Körper fühlte. Wo später nur irgend ein gemeinsames Interesse aufzufinden war, da schlossen sich die, die es hegten, eng aneinander. Die Familie, die Dorfgemeinde, die Markgenossenschaft, die Stadtbürgerschaft, die ritterlichen Standesgenossen, die Arbeitsgenossen, die Berufsgesellen, alle, alle vereinigten sich zu einer Unzahl enger und engster Kreise. Nirgends aber zeigte sich das Bedürfnis zur Bildung solcher Genossenschaften stärker als in den deutschen Städten des Mittelalters. Zahllos entstanden sie hier und ließen keinen Kreis des Lebens unberührt. Zunächst hielten sie sich an den gleichen Beruf: so erwuchsen allüberall die Gilden der Kaufleute, die Zünfte der Handwerker und die Brüderschaften der Handwerksgesellen. Aber auch über den Kreis der Erwerbsthätigkeit hinaus wollten diejenigen, die sich durch ein solches Band an einander gefesselt hatten, zu einander gehören, und auch solche, die keinem festen Berufskreise angehörten, mochten die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung, die den einzelnen hob und stützte, nicht missen. Auf diese Weise ergaben sich die mannigfachsten Brüderschaften, denen aber allen der eine gemeinsame Zug gesellschaftlichen Zusammenschlusses gegenüber der Außenwelt eigen war. Zu ernstem und heiterem Thun schlossen sich ihre Mitglieder an einander. Was war ernster als die Religion! Zu gemeinsamen Betübungen, zur gemeinsamen Verehrung gleicher Heiliger, zur gemeinsamen Vorsorge für das Seelenheil kam man in ihnen zusammen. Capellen wurden erworben, Wohlthätigkeit wurde gemeinsam geübt, ein Seelgeräte angeschafft, für die Verstorbenen Messen bestellt. Es wurde ein Schatz von guten Werken aufgespeichert, der allen gemeinsam zu gute kommen sollte. Daneben wurde auch die heitere Seite berücksichtigt. Gemeinsam kam man zum festlichen Mahle, zum Trunk, zu fröhlichem Scherz und Spiel zusammen.

Voran ging hierin der gesellschaftlich höher stehende Teil der städtischen Bevölkerung, der Stadtadel, das Patriciat. Dieses setzte sich zum Teil aus in die Stadt gezogenen ritterbürtigen Geschlechtern, zum andern Teil aus den durch Handel zu Wohlstand und Ansehen gelangten Großkaufleuten zusammen. Jene waren durch Geburt und Abstammung an ritterliches Leben gewöhnt, diese meinten mit ihrem Ansehen auch das Recht auf ritterliche Lebensweise erworben zu haben, und so vereinigten sich diese beiden Bestandteile des städtischen Patriciats fast an jedem Ort zu ritterlichen Brüderschaften. Der Süden und Westen Deutschlands, vornehmlich die Städte am Rhein und Donau, in denen eine ältere Kultur blühte, gingen hierin voran, der jugendfrische Norden und Osten mit ihren kräftig im Slawenlande emporsprießenden deutschen Kolonialstädten folgten. Die Angehörigen dieser Genossenschaften pflegten Geselligkeit und ritterliche Künste, um dadurch ihre Zugehörigkeit zum Ritterstande, den sie äußerlich durch ihr Leben in der Stadt verlassen hatten, an den Tag zu legen. Vor allem erbauten sie sich aber für ihre Zusammenkünfte eigene Häuser, in denen man ganz unter sich sein konnte. Stuben hießen diese Gebäude vielfach, so besaß z. B. die Trierer Kaufmannsgilde, der eben nur die vornehmen Großkaufleute angehörten, eine solche[1]). In Lübeck entwickelte sich die selschop unde broderschop der städtischen Junker, noch heute besteht hier die Schiffergesellschaft in ihrem alten Schifferhause. Und noch in mancher andern alten Stadt zeugen solche Gesellschaftsräume von den vornehmen Brüderschaften der stolzen Patricier.

Besonders lebhaft entwickelte sich das städtische Leben im 14. Jahrhundert an der deutschen Ostseeküste. Auch hier erhob sich innerhalb der Bürgerschaften ein Patriciat, auch hier suchte es sich vornehm abzuschließen in selbst errichteten Häusern. Hier war es, wo der stetige lebhafte Verkehr mit England die deutschen Kaufleute mit Artus und seiner Tafelrunde bekannt machte. Sie hörten von ihm und den ritterlichen Spielen, die ihm zu Ehren und in seinem Namen abgehalten wurden. So wurden sie darauf geführt, auch für ihre Zusammenkünfte, die eben durchaus einen ritterlichen Charakter tragen sollten, dieses Zeichen zu wählen, dessen Vornehmheit ihnen bekannt war. Daher belegten sie überall die Gebäude, die sie für ihre Zusammenkünfte errichteten, mit dem Namen König-Artushof. Sie waren überzeugt, einen vornehmen Namen gewählt zu haben, an dem jeder sogleich die edle Bestimmung des Hauses und den ritterlichen Stand seiner Besitzer erkennen konnte.

[1]) Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. 4. S. 250.

Selbstverständlich war es, daß diese Männer, die so großen Wert auf ihre Zugehörigkeit zum Ritterstande legten, sich auch keinen andern Schutzpatron als den heiligen Georg, den Beschützer der christlichen Ritterschaft, ersahen. So finden wir denn auch in fast allen preußischen Artushöfen Georgenbrüderschaften als ihre Gründer und Besitzer, und wo solche nicht nachweisbar sind wie z. B. in Riga, da stand doch auch bei den Artushofgesellschaften der heilige Georg wenigstens in großem Ansehen[1]), und seine Bilder finden sich auch hier[2]). Es zeigt sich hierin das christliche Element, das sich mit dem altheidnischen der Artussage verbindet. Aber in den preußischen Städten ist es das ursprüngliche, denn die Georgsbrüderschaften stiften überall erst die Artushöfe, während in England, wie wir gesehen haben, umgekehrt der unter dem Schutze des heiligen Georg stehende Ritterorden vom Hosenbande aus König Artus' Tafelrunde hervorgewachsen war.

Ein fernerer Unterschied der deutschen Artushöfe von den englischen war ihr durchaus bürgerlicher Charakter. Denn wenn die ersten, die sie errichteten, auch zum großen Teil ritterlicher Abstammung waren, so waren sie doch auch zugleich Stadtbürger und Kaufleute. Freilich behielten sie ihre ritterlichen Gewohnheiten zunächst noch bei. Aber allmählich verlor sich das ritterliche Element in den Artushöfen immer mehr, das bürgerliche wog immer mehr vor. Die Gesellschaft in ihnen war bald durchaus bürgerlich, und die Artushöfe erschienen als eine Haupttummelstätte öffentlichen bürgerlichen Lebens. Sie dienten als Versammlungsort der gesamten angeseheneren Bürgerschaft, und, da diese bald ausnahmslos dem kaufmännischen Erwerbe sich widmete, des Kaufmannstandes. Daher wurden hier wohl auch Beschlüsse über kaufmännische Einrichtungen gefaßt und Handelsgeschäfte abgeschlossen[3]).

Es finden sich Artushöfe in den sechs größeren Städten des preußischen Ordenslandes, Thorn, Culm, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig, außerdem nur noch in dem benachbarten Riga, dessen Geschichte mit der der preußischen Städte nahe verwandt ist, und in dem auch nicht allzu entfernten Stralsund. Kurz soll jetzt das, was wir über Entstehung und Art der

---

1) Mettig, Geschichte der Stadt Riga. S. 124.

2) Tielemann, Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga nebst einer Beschreibung des Artushofes und seiner Denkwürdigkeiten. S. 12. — Mettig, Illustrierter Führer durch Riga. S. 34.

3) Die ältere Ansicht über die preußischen Artushöfe sowie einige wenige Nachrichten über sie findet man bei Voigt, Geschichte Preußens Bd. V S. 330—336. Doch wird ein Teil davon nach dem schon oben Gesagten berichtigt werden müssen.

Artushöfe in den genannten Orten wissen, zusammengefaßt werden, um ein vollständiges Bild zu geben und uns hinüberzuführen zu dem Danziger Artushof, der nicht allein mit einer Ausnahme der einzig erhaltene ist, sondern auch der, der die bedeutendste und am meisten sicher gestellte Geschichte aufzuweisen hat.

In Thorn[1]), der ältesten Stadt Preußens, wird auch zuerst ein Artushof erwähnt, und zwar wurde er um das Jahr 1310 von der Brüderschaft S. Georgii zum Artushofe auf dem altstädtischen Markte erbaut. Dieser Brüderschaft gehörten nur die Geschlechter an, „welche von der ersten Fundation in dieser Stadt gewohnt und fürnehmlich sich in ehemaligen Kriegen rühmlichst gehalten haben". Erst 1395 nahm die Georgenbrüderschaft die andern Kaufleute in ihr Heim auf, jedoch nicht, ohne sich besondere Ehrenvorrechte in seiner Benutzung zu sichern. Ritterliche Spiele wurden auf diesem Thorner Artushofe von vornherein und auch nach der Aufnahme der minder vornehmen Gesellschaft geübt. Der Artushof erhielt in der Folgezeit mehrfach neue Ordnungen, so 1447 und 1568. Schließlich fand 1688 noch eine Revision der Ordnung statt. Der Hof und seine Genossenschaft haben bis in's 19. Jahrhundert hinein bestanden. Während der französischen Herrschaft wurde er sowie der zu ihm gehörige Junkergarten zerstört, so daß heute jede Spur verschwunden ist. Unmittelbar nach der Rückkehr Thorns unter preußische Herrschaft löste sich dann auch die Artushofbrüderschaft auf.

In Kulm[2]) fand sich gleichfalls im 14. Jahrhundert ein Versammlungshaus der vornehmen Bürgerschaft, das als „Kompenhaus" d. h. Gesellschaftshaus bezeichnet wird. Von ihm ist eine Gründungsurkunde „Von der Aussetzung des Kompenhauses" noch heute im Königsberger Staatsarchiv vorhanden, die völlig den übrigen Artushofordnungen entspricht. Der Schutzpatron der in diesem Hause vereinigten Brüderschaft ist jedenfalls der heilige Georg gewesen, wie sich aus ihren nahen Beziehungen zu dem Georgshospitale schließen läßt. Diese Georgenbrüderschaft ist wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert in den schweren Zeiten eingegangen, die damals über Kulm hereinbrachen und es von dem Range einer der sechs großen preußischen Städte zu einer Kleinstadt herabsinken ließen. Auch ihr Hof, das Kompenhaus, ist untergegangen, so daß heute nicht einmal mehr seine Lage zu bestimmen ist.

---

1) Wernicke, Geschichte von Thorn I S. 42 ff. und Hirsch a. a. O. S. 25/26.
2) Schultz, Die Stadt Kulm im Mittelalter. Ztschrft. d. wpr. Geschv. 23 S. 165 ff.

Mehr Nachrichten haben sich von dem Elbinger Artushofe[1]) erhalten. Seine erste Erwähnung findet sich in heute nicht mehr vorhandenen Kämmereirechnungen vom Jahre 1319, und auch in den Jahren 1320 und 1327 ist in solchen von der curia regis Arthus und der societas regis Arthus die Rede[2]), während weitere urkundliche Erwähnungen im 14 Jahrhundert noch mehrfach vorkommen. Der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Archivalien schreibende Elbinger Chronist Peter Himmelreich erzählt[3]), daß im Jahre 1320 dem Hof des Königs Artus und seiner Gesellschaft eine Ordnung gegeben sei. Eine Notiz von 1417 besagt, daß der Artushof sich in der Fischerstraße befand, von wo er 1590 nach der Ecke des alten Markts und der Schmiedestraße verlegt wurde. Als seine Besitzerin erscheint die reiche und vornehme Georgenbrüderschaft, die auch noch, als die übrige Bürgerschaft bereits Einlaß in den Hof gefunden hatte, in ihm bevorzugte Plätze behielt. Diese Brüderschaft, die sich ihr bedeutendes Vermögen und ihre Silberschätze durch die Jahrhunderte gerettet hat, besteht noch heute. Nur geborene Elbinger christlicher Religion, die in der Stadt oder dem Kreise Elbing wohnen, werden unter ihre Mitglieder aufgenommen, deren Zahl auf 8 beschränkt ist. Die Georgenbrüderschaft ist noch heute Besitzerin des Grundstücks Ecke Schmiedestraße und alter Markt, auf dem sie in neuester Zeit ein modernes Haus errichtet hat. Dieses ist ebenso wie der alte Artushof durch die Figur des Ritters S. Georg im Kampfe mit dem Drachen geziert und gekennzeichnet.

Der Braunsberger Artushof[4]) gehört wahrscheinlich auch schon dem Anfange des 14. Jahrhunderts an; denn seine erste Erwähnung im Jahre 1353 läßt erkennen, daß er damals schon längere Zeit bestanden hat. Etwa um's Jahr 1400 hat er eine Rolle bekommen, die, noch erhalten, zeigt, daß auch er die allgemeinen Züge der übrigen preußischen Artushöfe trägt. Auch ihn hat wahrscheinlich die Georgenbrüderschaft errichtet, die urkundlich freilich erst im 16. Jahrhundert erwähnt wird. Sie hat sich bis zum heutigen Tage erhalten, aber ihren Charakter stark verändert: denn sie ist

---

[1]) Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 208/9.

[2]) Fuchs, Beschreibung von Elbing Bd. I S. 212.

[3]) Peter Himmelreichs und Michael Friedwalds Elbingisch-Preußische Geschichten ed. Töppen S. 12.

[4]) Lilienthal, Die Artusbrüderschaft in der Altstadt Braunsberg, Neue Preußische Provinzialblätter 1850. S. 32 ff. — Zur Baugeschichte der Kirchen Ermlands ebda. 1864. S. 169 f. — Bender, Der Artushof in Braunsberg, Mitteilungen des Ermländischen Kunstvereins 1870. S. 58 ff. — Hipler, Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg. Ztschrft. f. d. Gesch. u. Altertumskde. Ermlands Bd. VII. 1881. S. 608 ff.

heute im wesentlichen eine katholische Begräbnisbrüderschaft geworden. Überhaupt tritt in ihr später der religiöse Zug sehr hervor, wie sie auch gleich der Elbinger Georgenbrüderschaft eine Kapelle in der Pfarrkirche besaß. Auch sie mußte später die übrigen Bürger in den Hof aufnehmen, die hier als „Schiffsleute" bezeichnet wurden, während man die ursprünglichen Besitzer als „Hauptherren" von ihnen unterschied. Der Braunsberger Artushof, dessen Stelle in der östlichen Kirchenstraße noch nachweisbar ist, mußte im Jahre 1760 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Zu dem geplanten Neubau ist es der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht mehr gekommen. Erwähnt mag noch werden, daß auch in Braunsberg ebenso wie in Kulm und Elbing ein zu der Georgenbrüderschaft in gewisser Beziehung stehendes St. Georgenhospital vorhanden gewesen ist. Ebenso wie die Elbinger Brüderschaft besaß auch die Braunsberger einen Garten, der als Junkerschießgarten bezeichnet wird.

Sehr dürftig sind die Nachrichten über die Königsberger Höfe[1]), die meist Junkerhöfe genannt werden. Königsberg ist bekanntlich aus den drei Städten Altstadt, Kneiphof und Löbenicht entstanden. Jede von ihnen hat ihren Junkerhof gehabt, denn wenn auch nur der altstädtische und der kneiphöfische genannt werden, so zeigt doch der Stadtplan Königsbergs aus dem Jahre 1613 von Bering außer einem altstädtischen und einem kneiphöfischen auch einen löbenichtschen Junkergarten. Daher läßt sich wohl annehmen, daß zu diesem Junkergarten auch ein Junkerhof gehört hat, der mit dem Rathause verbunden gewesen sein soll. Vom altstädtischen Hof, der in der Wassergasse lag, weiß man, daß er schon im 14. Jahrhundert vorhanden gewesen ist. 1544 ist er dann größer neu gebaut worden und hat eine neue Ordnung erhalten, da der alte Hofbrief den Bedürfnissen nicht mehr entsprach[2]). Dieses neue Gebäude muß recht groß gewesen sein: denn im Jahre 1584 wetten zwei Besucher des Danziger Artushofes, ob der Hof in der Altstadt Königsberg oder der in Danzig länger ist[3]). Von 1708—1710 fand dann ein nochmaliger Umbau statt. 1876 wurde der Hof abgebrochen. Der kneiphöfische Junkerhof, der 1436 eine Ordnung bekam, stand in der Brotbänkengasse an der Stelle des heutigen Rathauses. Erhalten hat sich

---

[1]) Böttticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler Königsbergs. S. 214 ff., 289 ff., 353 ff. Armstedt, Geschichte der Stadt Königsberg i. Pr. S. 56 ff.

[2]) Ordnung des hofs und gartens der Altenstadt Königsberg. Altpreußische Monatsschrift 1865, S. 442 ff.

[3]) Wettbuch der Danziger Reinholdsbank 1531—1607.

aus ihm noch ein 1704 gebauter Saal, der heutige Stadtverordnetensaal. Von Georgenbrüderschaften in Königsberg ist nichts bekannt geworden.

Etwas abweichend von den preußischen Städten sind die Verhältnisse in Riga[1]), der seemächtigen Hauptstadt des Preußen benachbarten Ordenslandes Livland. Hier besaßen die in der „Großen Gilde" vereinigten Kaufleute und die die „Kleine Gilde" bildenden Handwerker je ein Versammlungshaus, jene die Stube von Münster, diese die Stube von Soest. Als die Stadt sich 1329 gegen den Orden empört und im folgenden Jahre sich nach langer Belagerung ihm wieder unterworfen hatte, mußte sie ihm die beiden Gebäude abtreten als Wohnsitz für die Ritter. Zum Ersatz baute die Stadt noch in demselben Jahre 1330 das sogenannte „Neue Haus" als Versammlungslocal für ihre Bürger. Nachdem 1353 der Orden die beiden Gildehäuser wieder zurückgegeben hatte, hören wir eine Zeit lang nichts von diesem Gebäude. Im 15. Jahrhundert finden wir aber die Gesellschaft der Schwarzen Häupter darin, die 1477 das Hauptgeschoß gegen einen jährlichen Mietzins von 40 Mark zu ihren Zusammenkünften benutzte. Die Gesellschaft der Schwarzen Häupter in Riga, die ihren Namen dem Haupte ihres Schutzpatrons, des christlichen Mohren Mauritius, entlehnten, kommt zuerst im Jahre 1413 vor, muß aber schon einige Jahre vorher gestiftet sein[2]). Ähnliche Genossenschaften gab es in Livland auch auf dem Lande. Aber während die Mitglieder dieser letzteren sich dem Kriegsdienste widmeten, hatten die Schwarzen Häupter in Riga als solche mit dem Kriege nichts zu thun[3]), sondern sie sind eine eben solche Genossenschaft wie die, welche sich, wie oben ausgeführt, in allen deutschen Städten zur Sorge für das Seelenheil und zur Pflege der Geselligkeit bildeten. Die erste dem Jahre 1416 angehörende Ordnung der Schwarzen Häupter[4]) zeigt das deutlich. Ihre gottesdienstlichen und religiösen Bedürfnisse erfüllte die Gesellschaft, indem sie bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in

[1]) Mettig, Geschichte der Stadt Riga. S. 67, S. 122 ff. — Mettig, Illustrierter Führer durch Riga. S. 32 ff, S. 59 ff. — Stieda u. Mettig, Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621. S. 94 ff.

[2]) Girgensohn, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. 1885 S. 56.

[3]) Früher hat man den Schwarzen Häuptern einen vorwiegend militärischen Charakter beigelegt, ja sogar die kaum gestützte Behauptung aufgestellt, daß sie schon 1232 zum Kampfe gegen die Heiden gestiftet seien. Tielemann a. a. O. S. 1.

[4]) Stieda u. Mettig a. a. O. S. 549 ff.

der St. Katharinenkirche eine Kapelle stiftete[1]). Angehören durften den Schwarzen Häuptern nur Kaufleute, Goldschmiede und Schiffer.

Diese Gesellschaft übernahm nun abweichend von den preußischen Georgsbrüderschaften, die ihre Höfe selbst bauten, das von der Stadt errichtete Neue Haus. Dieses heißt von nun ab sehr oft der Artushof. In ihm wurde neben dem heiligen Mauritius auch der heilige Georg hoch in Ehren gehalten, ohne daß sich aber deshalb eine Georgenbrüderschaft gebildet hätte. Später ging das Gebäude in den Besitz der Schwarzen Häupter und der Großen Gilde über, dann hörte auch der Mitbesitz der Großen Gilde auf, so daß seit 1793 die Schwarzen Häupter die alleinigen Besitzer des Artushofes sind.

Der Artushof steht, freilich auch im Äußern mehrfach verändert, noch heute und ist unter diesem Namen oder auch als Haus der Schwarzen Häupter bekannt. Er bildet sowohl als ältestes Profangebäude Rigas als auch wegen seiner hervorragenden Kunstschätze eine der ersten Sehenswürdigkeiten der Stadt[2]). In ihm hausen noch jetzt die Schwarzen Häupter, die aus unverheiratheten evangelischen Kaufleuten bestehen und sich der Wohlthätigkeit und der Geselligkeit widmen.

Sehr gering ist endlich das, was uns über den Stralsunder Artushof berichtet ist[3]). Er soll 1316 zugleich mit dem Rathause von dem Lösegeld erbaut sein, das der Stadt für die Herausgabe des bei dem Hainholze gefangenen Herzogs Erich von Niedersachsen bezahlt wurde. In ihm pflegte die Stadt vornehme Gäste zu bewirten. Seine Front war geschmückt mit den Figuren dreier Könige, die 1601 renoviert wurden. Aus dem Jahre 1428 hören wir, daß der Artushof auf dem alten Markt lag und daß der Rat ein Quartal vom Hofe einem Herrn Eberhard von Huddesem für 100 Mark zuerkannte[4]). In dem Artushofe versammelten sich die Bürger beim Biere, dessen Consum, wie eine der vorhandenen Rechnungslegungen[5])

---

[1]) Mettig, Die Kapelle der Schwarzen Häupter in der ehemaligen den Franziskanern gehörigen St Katharinenkirche in Riga. Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskde. d. Ostseeprov. Rußlds. 1889 S. 99 ff.

[2]) Gute Abbildungen findet man bei Löwis of Menar, Die städtische Profanarchitektur der Gothik, der Renaissance und des Roccoco in Riga, Reval und Narva, Lübeck 1892.

[3]) Hirsch a. a. O. S. 31 f. — Reuter, Eine Jahresabrechnung des König Artushofes von 1499. Stralsundische Zeitung, Sonntagsbeilage 21. Februar 1897.

[4]) Stralsunder Ratsarchiv, Stadtbuch 1428. Freundliche Mitteilung des Herrn Oberlehrer und Stadtarchivar Dr. Reuter in Stralsund.

[5]) Es giebt außer der Rechnungsablage von 1499 im Stralsunder Ratsarchiv, wie mir Herr Dr. Reuter mitteilt, noch mehrere gleichartige.

zeigt, recht bedeutend gewesen ist. Ein Teil der Kosten der Unterhaltung des Gebäudes wurde durch Strafgelder aufgebracht. Von irgend welchen geschlossenen Brüderschaften des Hofes ist in Stralsund nichts bekannt geworden, so daß er hierin eine recht beträchtliche Abweichung von allen übrigen Artushöfen aufweist. Der Stralsunder Hof stand bis zum Jahre 1680, wo er mit einem großen Teile der Stadt einer schrecklichen Feuersbrunst zum Opfer fiel.

So erkennen wir, daß die Artushöfe alle das Gemeinsame hatten, daß sie der Versammlungsort der vornehmen Stadtbürger waren, in dem sie sich ihrer eigenartigen Geselligkeit hingaben. In den meisten Höfen finden wir eine St. Georgenbrüderschaft als die ursprüngliche Besitzerin, die erst in späterer Zeit weiteren Kreisen der Bürgerschaft Eintritt in ihr Heim gestattet. Erhalten ist von den vorgeführten Artushöfen nur der Rigaer, dessen Entwicklung sich von der der preußischen doch etwas unterscheidet. Von den preußischen steht nur der Danziger noch als herrliches Denkmal früherer Baukunst und festen, tüchtigen Bürgersinns. Ihm und seiner reichen Geschichte wollen wir uns jetzt zuwenden.

Der älteste Danziger Artushof.

Schon sehr früh hat man in Danzig nicht mehr gewußt, seit wann der Artushof besteht. Johann Hasentöter, der als Danziger Stadtsekretär ihn häufig besucht hat[1]), führt in seiner 1569 in Königsberg gedruckten Reimchronik seinen Ursprung wirklich auf den König Artus zurück in den bekannten Versen:

Ein König war in Engellandt
Arthurus oder Artus genandt
Ein gar weidlicher tapferer Heldt
All seine Feind hat er gefälldt.
Seine Tugend ist in manchem Landt
Auch an der Ostsee wol bekannt,
Die Höff' und Gärten er fundirdt,
Drin esz gar ehrbar gehalten wird.
Da ist kein Zank noch Hauhen, Stechen
Mit Frieden thut ein Jeder zechen.

Diese Ansicht hat Hasentöters Zeitgenosse und etwas jüngerer College, der gelehrte Chronist Caspar Schütz, nicht mehr. Doch weiß auch er nichts Genaues über den Anfang des Artushofes. In seinen ungedruckt gebliebenen Danziger Annalen erzählt er, daß zuerst 1421 der Artushof eine Ordnung bekommen hat, gesteht aber zu, daß er nicht weiß, ob das überhaupt sein Anfang gewesen ist[2]). Sehr energisch tritt der Rat 1596 der Ansicht entgegen, daß König Artus den Hof gebaut habe, und betont, daß er von den Bürgern errichtet sei[3]). Man hat sich dann aber bis auf die Zeit neuerer Forschung nicht mit der Frage der Gründung des Artushofes beschäftigt.

Löschin setzt seine Erbauung ziemlich willkürlich in das Jahr 1370[4]), und ebenso willkürlich ändert er später seine Ansicht und setzt sie in's Jahr

---

[1]) 1572 wird er Bruder in der Christopherbank, 1573 tritt er in die Marienbürger Bank ein. Brüderbücher der Banken.

[2]) D. St. B. Mf. 60, Bl. 322 b Eodem anno (1421) primum invenio ordinationes quasdam a senatu latas esse, quibus in conventione in Basilica Regis Arturi, quam vocant, mercatores uterentur. An tum primum eius Basilicae usus caeperit, an vero iam antea receptus fuerit, nondum mihi liquet.

[3]) Gehrke, Der Artushof, Danziger Neueste Nachrichten 1896 Nr. 70–72, 74, 75. — D. A. Miss. v. 31. Okt. 1596.

[4]) Löschin, Geschichte Danzigs, 2. Aufl. 1882, 3. Bd. I, S. 85.

1310[1]). Wenn dann auch Hirsch im Jahre 1858 ihn für 1350 urkundlich bereits als vorhanden nachweist[2]), so hindert das doch spätere wie z. B. Brandstäter[3]) nicht, die ältere Angabe Löschins kritiklos zu reproducieren. Es läßt sich nun aber ganz genau nachweisen, in welchen Jahren das älteste Gebäude des Artushofes errichtet worden ist.

Von vornherein wahrscheinlich ist es, daß das nicht vor 1343, dem Jahre, in dem Danzig aus der alten slawischen Stadt durch Verleihung des deutschen Stadtrechtes eine deutsche Stadt geworden ist, geschehen sein kann. Denn einen Artushof konnten wohl erst deutsche Stadtbürger errichten, und das werden sie dann nach dem Muster der andern Städte des Ordenslandes, dem Danzig seit 1311 angehörte, gethan haben. Hirschs gegenteilige Ansicht[2]) ist durch nichts gestützt. Aber es läßt sich auch abgesehen von dieser Wahrscheinlichkeit ein ganz positiver Beweis geben.

Die Stelle, auf der heute der Artushof steht, gehörte in ältester pommerellischer Zeit, bevor noch der Orden ins Land gekommen war, mit einem weiten Terrain dem Dominikanerkloster. Das beweist uns der Chronist Jacob Lubbe, der den Artushof im Jahre 1476 „Munchenkirchenhaus" nennt[4]). Das heißt doch: das Haus, das auf dem Boden der Mönchskirche steht. Dieser große Grundbesitz, den das Dominikanerkloster in der Stadt hatte, war dem neuen Landesherrn, dem Orden, und der neuen bürgerlichen Behörde, dem Rat, in gleicher Weise ein Dorn im Auge[5]). Daher ging beider Streben dahin, den in ihm mitten auf städtischem Boden enthaltenen Fremdkörper zu beseitigen. Das gelang überraschend schnell. Schon 1344 traten die Mönche alle ihre liegenden Gründe in der Stadt an die Bürgerschaft ab[6]). Wie es dazu gekommen ist, wird nicht überliefert: doch ist es wahrscheinlich, daß sie nicht freiwillig auf den reichen Besitz verzichtet haben werden. Der Vertrag vom 27. Oktober 1344 wurde dann durch den Hochmeister Heinrich Dusemer am 25. Mai 1348 bestätigt[7]). Erst nach diesem Zeitpunkt, an dem die Stadt in den Besitz des Grundes und Bodens formell kam, konnte der Artushof gebaut werden. Das ist bisher stets

[1]) Löschin, Danzig und seine Umgebungen.

[2]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens, S. 202 f.

[3]) Brandstäter, Chronologische Übersicht der Geschichte Danzigs, 1879, S. 8.

[4]) Scriptores rerum Prussicarum IV. S. 715.

[5]) Vgl. Hirsch. Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig I. S. 96 ff.

[6]) Preußische Sammlungen I. 390.

[7]) Hirsch, Marienkirche I. Beilage IV.

übersehen worden. Also ist man nicht berechtigt, seine Erbauung, wie es Hirsch thut, früher anzusetzen. Dann ist aber auch sogleich mit dem Bau begonnen worden. Denn das beweist der Umstand, daß der Artushof 1350 bereits vorhanden gewesen ist. Damals nämlich, am 23. April 1350, wurde dem späteren Bürgermeister Johann Walrave[1]), ein jährlicher Grundzins auf ihn verbrieft[2]). Es läßt sich daher wohl annehmen, daß Walrave zum Bau Geld vorgeschossen hat. Es ergiebt sich somit das Resultat, daß der älteste Artushof zwischen dem 25. Mai 1348 und dem 23. April 1350 erbaut worden ist. Der Artushof lag damals schon genau auf derselben Stelle wie heute: denn das Grundzinsbuch von 1357 führt ihn zwischen dem Langenmarkt und der Bäckergasse, der heutigen Brodbänkengasse, auf[3]).

Es fragt sich nun, wer den Artushof ursprüglich hat erbauen lassen. Daß es die Stadt nicht war, sagt der Rat am 31. Oktober 1596 in einem Schreiben an König Sigismund III.[4]), in dem er erklärt, daß der Hof zuerst aus Privatmitteln errichtet sei. Das wird auch dadurch bestätigt, daß der Chronist Bornbach nach einer Aufzeichnung des Bürgermeisters Niederhoff ausdrücklich hervorhebt, daß der Neubau im 15. Jahrhundert „op der stadt eigen unkost" aufgeführt ist[5]). Daß die Erbauerin die St. Georgenbrüderschaft ist, lehrt die im Jahre 1358 vorkommende Bezeichnung des Artushofes als curia sancti Georii, die von der ecclesia sancti Georgii und dem hospitale sancti Georgii sorgfältig unterschieden wird[6]). Die Georgsbrüderschaft stand aber mit dem Georgshospital und seiner Kirche in enger Verbindung. Auch besaß sie in der Marienkirche eine eigene Kapelle, die 1403 zuerst erwähnt wird. Daß die Erbauerin des Artushofes diese vornehme Brüderschaft, in der sich in Danzig wie überall das städtische Patriciat zusammenfand, war, wird noch wahrscheinlicher dadurch, daß die Verbriefung der 5 Mark an Johannes Walrave gerade am St. Georgstage stattfand.

---

[1]) Johann Walrave ist 1363—1379 Bürgermeister. S. r. P. IV. S. 311/12.

[2]) D. A. Grundzinsbuch I f. 91 Item Johannes Walrave et sui heredes habent omni anno pasce $2^1/_2$ Marcas, michaelis $2^1/_2$ marcas census in curia regis Artus redimendas, marcam pro 10 marcas et census. Actum iudicio bannito anno domini 1350 die sancti Georii martiris.

[3]) ebda. f. 13, 15. [4]) D. A. Miss.

[5]) S. r. P. IV. S. 740.

[6]) Grundzinsbuch I f. 239, 262, 275. Vgl. hierzu sowie zu dem folgenden Gebrke, Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit den Abschnitt: „Die St. Georgsbrüderschaft und ihre ritterlichen Uebungen", wo auf die betreffenden Stellen zuerst aufmerksam gemacht wird.

Die Georgsbrüderschaft nahm nur die vornehmsten Bürger in ihre Reihen auf. Noch 1414, wo bereits ein demokratischerer Zug durch die ganze Stadt geht, verlangte sie, daß nur Gäste eingeführt werden dürfen, die zu Schildesamt geboren oder dazu erwählt sind[1]). Und wenn sie das von ihren Gästen verlangte, wird sie es jedenfalls auch zur Vorbedingung der Mitgliedschaft gemacht haben. Wir sehen hieraus, daß sich die Brüder als Ritter fühlten und ritterlich leben, wohl auch ritterliche Uebungen abhalten wollten. So sehen wir auch bei der ersten Erwähnung des Artushofes durch einen Fremden seine Besucher bei einem ritterlichen Spiele, dem Stechspiele, vereinigt. Das berichtet Krantz, ein um 1500 lebender Hamburger Geschichtschreiber, der von jemand gehört haben will, daß dessen Urgroßvater einst als hanseatischer Gesandter in Danzig die Danziger Ratsherren in einem Privathause, das allein von allen Häusern in der Stadt aus Ziegeln erbaut war, beisammen um einen Tisch sitzend gefunden habe, wie sie mit einem Messer nach dem Ziel geworfen hätten[2]). Man kann in diesem Hause und aus der Beschäftigung der Ratsherren in ihm nur den Artushof erkennen. Eine Berechnung der Zeit führt uns etwa in die Mitte des 14 Jahrhunderts, also wohl in die ersten Jahre des Artushofes.

Wenn die Georgsbrüderschaft auch den Artushof erbaut hatte, so war sie doch nicht im Stande, ihr alleiniges Besitzrecht auf ihn zu wahren. Es verminderte sich die Zahl der Angehörigen der ritterbürtigen Geschlechter in der Stadt, so daß ihre Mitgliederzahl herunter ging. Dagegen kamen andere Gesellschaftsklassen zu Ansehen, die auch an diesem Versammlungshause Anteil haben wollten, die gesamten Kaufleute und Rheder oder Schiffer. Auch die Ordensregierung und der städtische Rat griffen ein und beschnitten der Georgenbrüderschaft ihr alleiniges Verfügungsrecht über den Hof. Schon im 14. Jahrhundert wurden alle Kaufleute zum Besuch des Hofes zugelassen, ja er galt als offizielles Versammlungslokal der Kaufmannschaft, der in ihm auch allgemein interessierende Mitteilungen gemacht wurden. Das ersehen wir aus einem Briefe des Rates von Stralsund vom Jahre 1391[3]), in dem er den Danziger Rat bittet, einen Bericht über Vorgänge in Stralsund uppe konyngartushof den olderluden zu senden, dat de dar ghelesen werde vor deme menen kopmanne.

---

[1]) S. r. P. IV. S. 351.

[2]) Nach Curicke, Der Stadt Dantzig historische Beschreibung 1687. S. 9. Curicke selbst verwirft zwar Krantz' Erzählung als ein Märchen, doch ist dazu gar kein Grund vorhanden.

[3]) D. A. Schbl. XXXIV. A. 17a.

Vor allem war der Artushof aber damals auch die Stätte, an der es allerlei zu sehen gab. Abgesehen von heiteren Unterhaltungen wie Mummenschanze und Scherzspiele, wie sie besonders zur Fastnachtszeit hier üblich waren, wurden hier auch die öfters erwähnten ritterlichen Kampfspiele abgehalten. Das erfahren wir aus dem ältesten Kämmereibuche der Stadt, in dem der Artushof 1379 als theatrum, Schauhaus, bezeichnet wird[1]). Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß zur Teilnahme an diesen Turnieren nur die Mitglieder der ritterlichen Georgsbrüderschaft, der Besitzerin des Hofes, berechtigt waren. Gleichzeitig galten diese Kampfspiele auch als Vorübung für den Krieg, an dem die Kaufleute als schwerbewaffnete Reiter teilzunehmen verpflichtet waren. Doch werden diese Stechspiele in der älteren Zeit nirgends erwähnt, und wir können nur von den späteren Zuständen auf die früheren zurückschließen. Auch aus den andern preußischen Städten hören wir von den Turnieren im 14. Jahrhundert direkt nichts[2]). Nur für Riga wird in der ältesten Ordnung der Schwarzen Häupter vom Jahre 1416 die stekerey, d. h. der Stechreigen, am Fastnachtsabend erwähnt[3]). Zum ersten Male findet sich für Danzig ein solches Turnier im Jahre 1457 bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs Kasimir wirklich belegt[4]), während in Braunsberg aus dem Jahre 1456 über ein solches zuerst berichtet wird. So ist man für das 14. Jahrhundert lediglich auf Vermutungen und Analogieen angewiesen

Überhaupt sind die Nachrichten über den Artushof aus den ersten 80—90 Jahren seines Bestehens äußerst dürftig. Wir finden ihn nur im Jahre 1382 an seiner alten Stelle einfach erwähnt[5]) und erfahren, daß er aus festem Material, aus Steinen, erbaut war. Denn 1379 sind Maurer beschäftigt, an ihm eine Reparatur vorzunehmen[6]). Diese Angabe stimmt gut mit dem vorher angeführten Bericht von Krantz überein. Nur durch eine dem Hofe erteilte Ordnung fällt ein klares Licht auf seine Geschichte und die auf ihm herrschenden Zustände in der ältesten Zeit. Diese Urkunde ist von der äußersten Wichtigkeit bei dem fast gänzlichen Versagen aller

1) D. A. Kämmereibuch 1379/82 f. 22.

2) Wenn Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften, S. 33 sagt, daß in der Braunsberger Artushofordnung das Stechreiten erwähnt wird, so beruht das auf einer mißverständlichen Auffassung von Hirsch, Artushöfe S. 27 und Lilienthal a. a. O. S. 38, wo von einer späteren Zeit die Rede ist.

3) Stieda u. Mettig a. a. O. S. 552. 4) S. r. P. IV S. 545 Anm.

5) D. A. Erb- und Zinsbuch 1382.

6) D. A. Kämmereibuch 1379/82 S. 22.

andern Quellen, und da ist es um so mehr zu bedauern, daß sie nur in späten und schlechten, zum Teil sogar sehr schlechten Abschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die zum Teil wohl auch überarbeitet sind, auf uns gekommen ist[1]). Ein längeres Verweilen bei ihr ist daher geboten. Sie schildert uns die Verhältnisse des Hofes in der ältesten Zeit und ist älter als alle sonst vorhandenen Danziger Artushofordnungen.

Zunächst wird es sich darum handeln, festzustellen, aus welcher Zeit dieses wichtige Stück stammt. Es enthält zwar zum Schlusse die Datierung: Gegeben in der Jahr Zahl unsers Herrn 1300 in Danzig, daß das aber nicht richtig sein kann, hat bereits Voigt[2]) erkannt. Denn damals gab es noch keinen Danziger Komtur, da Danzig noch gar nicht dem Orden gehörte, und der Danziger Komtur wird gerade in dem Privilegium als die Persönlichkeit angeführt, die es in erster Linie erteilt. Da alle äußern Kennzeichen fehlen, muß man versuchen, aus innern Gründen die Zeit der Erteilung nachzuweisen. Daß die Ordnung älter ist als die bereits oben erwähnte von 1421[3]), die Caspar Schütz für die älteste hielt, ergiebt sich aus dem Vergleich und namentlich auch daraus, daß 1421 keine Ordensbeamten mehr bei dem Erlaß mitwirken. Daß sie aber andererseits nicht der allerältesten Zeit des Hofes angehören kann, ergiebt sich daraus, daß sie von der alten Gewohnheit spricht, die in der Verwaltung des Hofes beobachtet wird. Ich möchte nun annehmen, daß sie im Jahre 1400 abgefaßt ist und daß von irgend einem älteren Abschreiber durch versehentliche Auslassung eines Zahlzeichens aus MCCCC die Zahl MCCC gemacht worden ist, ein Fehler, der dann in die späteren Abschriften übergegangen ist. Das Jahr 1400 liegt auch genügend weit von 1350 entfernt, um schon von einer alten Gewohnheit sprechen zu können. Später kann sie kaum angesetzt werden, da bereits 1421 die neue Hofordnung erlassen wurde. Für diese Zeit

---

[1]) Das Suchen nach älteren Abschriften oder einer Originalhandschrift in der Danziger Stadtbibliothek und im Danziger Archiv blieb völlig ergebnislos, und auch im Königsberger Staatsarchiv befindet sich nach einer freundlichen Mitteilung der Verwaltung nur eine im Danziger Archiv in ganz neuer Zeit gefertigte Abschrift. Ich habe im ganzen 5 Handschriften herangezogen: D. St. B. Ms. 784 S. 4—7, D. St. B. Ms. 743 S. 38—41, D. A. Bibl. Arch. I. Bv. 3 S. 12—16, Bibl. Arch. I. Bv. 78 S. 90—93, Bibl. Arch. I. Bv. 172 S. 283—287. Die an erster und dritter Stelle genannten sind wesentlich besser als die andern drei, die recht stark verstümmelt sind. Hirsch scheint nur die schlechteren Abschriften gekannt zu haben und hat daher Handelsgeschichte S. 203 ff. falsche Angaben gemacht, ja sogar falsche Schlüsse gezogen. Vgl. Beilage I.

[2]) Geschichte Preußens Bd. V. S. 334 Anm.

[3]) S. 13 gedr. S. r. P. IV. S. 346 ff.

sprechen würde noch der Umstand, daß auch die älteste Braunsberger Artushofordnung der Zeit um 1400 angehört[1]).

Die älteste Danziger Hofordnung zeigt bereits, daß die Georgsbrüderschaft nicht mehr das alleinige und unumschränkte Verfügungsrecht über ihr Gebäude hatte. Denn sie wird von den Vertretern der Ordensregierung, dem Komtur und dem Hauskomtur von Danzig, und der städtischen Behörde, dem Rat, erlassen[2]). Sie setzt fest, daß „nach der alten Gewohnheit" 4 Männer zu Vorstehern des Hofes gewählt werden sollen, von wem, ist nicht ersichtlich. Diese sollen sich dazu 4 von den ältesten Hofbesuchern erlesen, und diesen 8 Männern soll der Rat noch 4 aus seiner Mitte, die auch Mitglieder des Hofes sind, hinzufügen. Diese 12 Männer[3]) sollen die Verwaltung des Hofes führen nach ihrer besten Einsicht. Sachen, die sie nicht entscheiden können, sollen sie an Rat und Gemeinde bringen, und bei deren Ausspruch soll es in letzter Instanz bleiben.

Die Anzahl der Besucher ist nicht mehr auf die Angehörigen der ritterbürtigen Geschlechter, die sich in der Georgsbrüderschaft zusammenfanden, beschränkt. Das Eindringen von niedriger stehenden socialen Schichten wird wohl nicht ohne Widerstand seitens der ursprünglichen Herren des Hofes erfolgt sein, vielleicht sind diese von Orden und Rat zum Nachgeben geradezu gezwungen worden. Jedenfalls schlossen sich die Georgsbrüder innerhalb ihrer Gesellschaft nach wie vor vornehm gegen andere ab und vereinbarten 1414 umbe besszerunge willen sente Jurien broderscop neue Bestimmungen[4]), in denen auf's schroffste die alte Exclusivität betont wird. Nach der Bestimmung der Hofordnung durften alle den Hof besuchen, die 20 preußische Mark Vermögen besaßen[5]) (= ca. 260 Mk. in unserm Gelde),

---

[1]) Lilienthal a. a. O. S. 32. Hipler a. a. O. S. 609.

[2]) Nicht dem Komtur und dem Hauskomtur allein, wie Hirsch a. a. O. S. 203 auf einer schlechteren Abschrift, in der die Worte und wir Rathmanne derselben Stadt ausgefallen sind, fußend angiebt.

[3]) In den schlechteren Abschriften sind die Worte: Den achten sollen die Rahtmanne geben vier aus dem Raht von denen, die auch auf dem Hoff gehen ausgefallen. Dadurch wird das folgende die zwölffe unverständlich. Um dem abzuhelfen, nimmt Hirsch a. a. O. S. 204 Anm. 792 an, daß damals schon ein großer und ein kleiner Hof bestanden habe, deren jeder 4 Aelteste zu dem Vorstande gestellt habe. Diese Annahme wird durch den Wortlaut der besseren Handschriften hinfällig, so daß in der ältesten Ordnung nichts auf die später vorhandene Trennung in einen großen und einen kleinen Hof hinweist.

[4]) S. r. P. IV. S. 350.

[5]) In Braunsberg war das Mindestvermögen der Artushofbesucher auf 10 Mark angesetzt. Hipler a. a. O. S. 610.

Ausgeschlossen waren ihrer niedrigen Beschäftigung wegen Handwerker, Bierschänker, Kleinkrämer, das sind solche, die zu Pfennigwert verkaufen, und solche Leute, die im letzten Jahre um Lohn gedient haben. Aber es war auch dafür gesorgt, daß nur ehrenwerte Männer den Hof besuchen durften und alle die ausgeschlossen blieben, deren Ruf nicht völlig unbefleckt war. Dazu gehörten alle die, die einem Manne nicht zu seinem Recht verhelfen mögen, und die, die ein offenbar berüchtigtes Weib geheiratet haben. Dazu kamen dann diejenigen, die ihre kaufmännische Ehre nicht rein erhalten hatten. Es kam häufig vor, daß der Orden, die Hanse oder die einzelne Stadt den Handel mit bestimmten Ländern und Städten aus irgend welchen wirtschaftspolitischen Gründen untersagte. Wer sich an ein solches Verbot nicht kehrte und „verbotene Reise fuhr" oder nach solchen Gegenden Handel trieb, wurde vom Besuch des Hofes ausgeschlossen Doch konnte er wieder zugelassen werden, wenn er sich besserte und das durch schriftliche Zeugnisse des Aeltermannes bewies, das man sie halte als werde Leute, als man sie gehalten hat, ehe sie das gebodt ubertretenn haben[1]).

Auch die eingeladenen Gäste, die der einzelne mitbringen durfte, sollten des Hofes würdig sein, das niemandt einige unlust von ihnen habe, das der wirdt des gastes nicht entgelte. Doch darf kein Einheimischer als Gast gebeten werden[2]). Wenn der Gast sich irgendwie straffällig macht, so wird derjenige zur Buße herangezogen, der ihn eingeführt hat.

Sorgfältig waren die Bestimmungen darüber, daß stets gute Ordnung im Hofe gehalten werde. Da in jenen Zeiten die Hand bald an das Schwert fuhr, so war es verboten, ungewöhnliche Waffen mitzubringen bei Strafe einer halben oder ganzen Last Bieres, der gewöhnlichen Buße für alle Übertretungen[3]). Dieselbe Strafe hatte der zu ertragen, der einen andern mit Worten oder Thaten beschimpfte, und beide sollten den Hof meiden, bis sie sich wieder vertragen hätten. Hieraus sehen wir, wie hoch das schöne Prinzip der Eintracht und der Brüderlichkeit aller Hofbesucher geachtet wurde. Wenn ein Mann den andern in oder vor dem Hofe wegelagerte oder schlüge, so sollte er vom Hofe ganz ausgeschlossen sein. Auch die Knechte, die ihre

[1]) Nicht so rigoros waren die Bestimmungen in Braunsberg, Culm und Riga. In Braunsberg und Riga waren nur die ausgeschlossen, die um Lohn dienten. Hipler a. a. O. S. 610. Stieda und Mettig a. a. O. S. 551. In Culm hatten die Ratsherren und Schöffen ohne weiteres Zutritt, allen anderen mußte der Rat erst die Erlaubnis erteilen. Schultz a. a. O.

[2]) Dieselben Bestimmungen über die Gäste finden sich auch in Braunsberg und Culm.

[3]) In Culm war eine Tonne Honig die gewöhnliche Buße, in Riga wurde sie in Wachs erlegt.

Herren abzuholen kamen, sollten sich vor dem Hofe anständig betragen. Auch sie sollten keine ungewöhnlichen Waffen tragen und kein Geschrei machen. Die Buße, zu der sie verurteilt wurden, sollte nicht ihr Herr für sie erlegen dürfen. Den Hof selbst ohne besonderen Befehl zu betreten, war ihnen untersagt. So standen der Hof selbst und alle, die ihn besuchten, unter dem Frieden der Stadt.

Der Hof wurde Sonn- und Feiertags nach der Mittagsmahlzeit, an Werktagen dagegen erst zur Vesperzeit geöffnet. Dann gab der Schall der Bierglocke das Zeichen, daß die Bürger sich zum Trunke und geselligen Verkehr einfinden durften. Ueber den Schluß des Hofes ist nichts bestimmt, doch darf man wohl annehmen, daß ebenso wie nach der Ordnung von 1421 um 10 Uhr die Bierglocke zum Heimgehen läutete[1]). Nur die Älterleute und diejenigen, denen sie besondere Erlaubnis erteilten, durften noch länger bleiben. Bei besondern Festlichkeiten dehnte sich aber die Fröhlichkeit auch weiter in die Nacht hinein aus. Gegen die Buße einer Tonne Bieres konnte man aber auch über die gesetzliche Zeit hinaus sitzen bleiben. Festlichkeiten fanden nur zu bestimmten Zeiten statt: zu Weihnachten, Fastnacht, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam. Genaueres darüber soll später mitgeteilt werden. Einmal im Jahre wurde der Rat in den Hof geladen, hie und da wurden auch vornehme fremde Gäste bewirtet. Dann durfte aber nur zweierlei Trank, Bier oder Wein, und zweierlei Krude, eine Art Konfekt, gereicht werden. Das gewöhnliche Getränk war Bier. Wenn Gäste anwesend waren, wurde der Hof besonders glänzend beleuchtet und auch der Kronleuchter dazu mit herangezogen. Für gewöhnlich war die Beleuchtung aber nur dürftig: es wurde auch verboten, etwas für die Lichte auszugeben: Man soll sie machen lassen sonder mangerley unkost, sonder das man was lobet dieselbigen, die sie machen.

Die Bedienung im Hofe versahen 7 Knechte, deren Gehalt verschieden war. Ihnen waren zur Unterstützung noch 4 Jungen beigegeben. Von den Knechten sollte einer im Keller sein, einer an der Bank stehen, einer wird als Kolknecht und 4 werden als Schenken bezeichnet. Sie durften aber auf dem Hofe weder schlafen noch essen. Die Musik bei den Zusammenkünften wurde durch zwei Paar Spielleute, wahrscheinlich je 2 Pfeifer und Trompeter, ausgeführt, die auch ein festes kleines Einkommen bezogen und mit den letzten Gästen den Hof verlassen mußten.

---

[1]) In Culm fand der Schluß um 9 Uhr statt; auch war der Hof hier zwischen 5 und 6 Uhr geschlossen.

Die 12 Vorsteher sollten ihre Zusammenkünfte halten und ihre Beschlüsse fassen am Vormittage, wenn kein Besuch im Hofe war. Ihren Anordnungen hatten sich alle Besucher zu fügen, auch den Strafen, die sie für die Übertretungen verhängten. Sie hatten auch die Arrangements der Festlichkeiten und durften bestimmen, wann ein Fest mit Damen abgehalten werden sollte. Wer ohne ihre Erlaubnis einen Reigentanz aufführte, verfiel in Strafe. Nach Ablauf ihrer Amtszeit, deren Länge aber nicht angegeben ist, waren sie verpflichtet, vor den 2 Verwesern Rechenschaft zu thun. Es scheint, als ob unter diesen 2 Verwesern ein für alle Mal zur Kontrolle bestimmte Ratsherren gemeint sind, die später als Hofherren bezeichnet werden. Für Übertretungen der Ordnung sind die Vorsteher haftbar. Wer sich ihren Anordnungen oder Strafbestimmungen widersetzte, wurde mit einer Buße von 12 Mark bestraft, die je zur Hälfte dem Hofe und der Stadt zufiel. Außerdem hatte er das Recht, den Hof ferner zu besuchen, verwirkt. Eine Abänderung der Ordnung war ohne Einwilligung und Mitwirkung des Rates verboten.

Sehr lange ist die älteste Hofordnung nicht in Kraft gewesen. Die Verhältnisse änderten sich insofern, als immer mehr Angehörige der nichtritterbürtigen Familien in den Hof kamen und seine ursprünglichen Besitzer zu einem immer kleineren Bruchteil wurden. Diese hatten aber das Bedürfnis, wenigstens eine Ausnahmestellung in ihrem alten Eigentum einzunehmen. Andrerseits aber suchte man nun noch schärfer als vorher moralisch anrüchige Personen fern zu halten. Auch die Bestimmungen über die Verwaltung genügten nicht mehr. So wurde denn im Jahre 1421 eine neue Artushofordnung[1]) abgefaßt, zu der dann im Laufe des 15 und im Anfange des 16. Jahrhunderts noch verschiedene Zusätze gemacht wurden.

Jetzt ist die Mitwirkung der Ordensregierung beim Erlaß der Bestimmungen beseitigt, und entsprechend der Vorschrift der älteren Hofordnung ist es der Rat allein, der die neuen Artikel erläßt. Er übt auch dauernd ein Aufsichtsrecht durch die von ihm aus seinen Mitgliedern ernannten Hofherren, deren Zahl nicht festgesetzt wird[2]). Der Kreis der Besucher ist jetzt

[1]) S. r. P. IV. S. 346—350. Der von Hirsch Handelsgeschichte S. 287—290 gegebene Abdruck ist nach einer nachlässigen Abschrift gefertigt. Vgl. Beilage II.

[2]) Hirsch a. a. O. S. 205 spricht von 4 Hofherren, scheint also anzunehmen, daß sie mit den in der älteren Ordnung erwähnten 4 Vorstehern aus dem Rate identisch sind. Mir scheinen sie vielmehr den in der älteren Ordnung vorkommenden Verwesern zu entsprechen. Danach wären es zwei gewesen. Die Angabe von Lengnich, der Stadt Danzig Verfassung und Rechte S. 208, daß die Hofherren erst 1593 eingesetzt seien, ist also, wie sich aus der Hofordnung von 1421 ergiebt, falsch

erweitert, da die Forderung des Minimalvermögens von 20 Mark aufgegeben ist. Dagegen blieben Handwerker, Kleinkrämer, Bierschänker und solche, die um Lohn dienten, auch jetzt noch ausgeschlossen. In der so etwas gemischt gewordenen Gesellschaft fühlten sich die vornehmen Herren, die Junker, nicht mehr wohl und zogen sich daher in ein kleines, nach der Krämergasse zu gelegenes Seitengemach, das vielleicht damals erbaut wurde, den kleinen Hof, zurück. Hier waren die Georgsbrüder mit den Mitgliedern des richterlichen Kollegiums, den Schöffen, die übrigens in ihrer Mehrzahl Mitglieder der vornehmen Gesellschaft sein mochten, vereinigt. Sie waren hier auf eine Junker- oder Georgen- und eine Schöffenbank verteilt, deren jede einen besonderen Knecht zur Bedienung hatte. Auch die Verwaltung des kleinen Hofes war von der des großen abgesondert. Nur zu den größeren Festlichkeiten erschienen auch die Georgenbrüder und Schöffen im großen Hofe.

Vom Hofe ausgeschlossen sind jetzt ausdrücklich auch alle die, die gegen Ehre gehandelt haben, und im besonderen alle kleffere, vorspeer, unde logener, de erbaren luden an er ere spreken unde an erem gude schaden willen und konnent nicht volbringen. Aber zu den nicht im vollen Besitz ihrer bürgerlichen Ehre befindlichen Leute wurden auch diejenigen gerechnet, die eines Geleites bedurften, also nicht kraft eigenen Rechtes lebten. Als 1448 zwischen dem Orden und dem Herzog von Burgund ein Krieg geführt wurde, bedurften die Holländer, Seeländer und Friesen als burgundische Unterthanen in Danzig eines Geleites. Daher durften sie den Artushof nicht besuchen, umb das nymand, de czu Danczk uff geleithe gath, uff das huws komen mag[1]). Bei den Tänzen waren ebenso wie alle nicht zweifellos makellosen Männer auch offenbar berüchtigte Frauen ausgeschlossen. Die Hofordnung fügt für die, deren Anwesenheit nicht gewünscht wird, die Warnung hinzu, de erkenne sik sulven und blive van dem have, up dat he van anderen darvan nicht gewiset werde.

Damit alles ehrbar zugehe, wurde festgesetzt, daß niemand mit vermummtem Antlitze erscheine, um nicht unter dem Schutze der Maske Unfug treiben zu können. Die Länge der erlaubten Messer wurde auf höchstens eine Elle bestimmt. Glücksspiele wie das Dobbeln waren auf dem Hofe bei der hohen Strafe von 4 Mark verboten.

Der Hof mußte jetzt um 10 Uhr geschlossen werden, gegen Erlegung einer halben Last Bier an den Rat durfte aber die Fröhlichkeit noch bis

[1]) D. A. Schbl XIX 76.

12 Uhr ausgedehnt werden. Geschlossen blieb der Hof während der Osterfeiertage vom Grünen Donnerstag bis zum Ostermontag, damit diese ernste heilige Zeit nicht durch allzu lärmende weltliche Fröhlichkeit entweiht würde.

Der Rat blieb auch weiter in der ehrenden Verbindung mit dem Hofe, dergestalt, daß er einmal jährlich von den Älterleuten in ihm bewirtet wurde. In einem etwas späteren Zusatz wurde angeordnet, daß bei diesen Mahlzeiten nur Bier, Brot, Hering, Rettich, eine Weinsorte und einerlei Krude gegeben werden sollte. Man erkennt, daß eine recht große Frugalität herrschte.

Die Bedienung war etwas vergrößert: Der jetzt ausdrücklich als Kellermeister bezeichnete Beamte hat noch einen Knecht zur Seite. Der zweite Diener wird als Bankmeister bezeichnet. Dann ist das Personal noch um den Junker und den Schöffenknecht und einen Thorwächter vermehrt. Aller Löhne sowie die der beiden Pfeifer und Trompeter sind genau bestimmt. Die Spielleute bezogen außer dem festen Gehalt noch ein fixiertes als Gottespfennig bezeichnetes Trinkgeld und ein Badegeld. Die Knechte erhielten etwas später noch ein wöchentliches Biergeld von 1 Skot.

Die eigentliche Verwaltung des Hofes lag in den Händen der Älterleute. Es gab sowohl für den großen als auch für den kleinen Hof vier Älterleute, von denen jährlich je zwei ausschieden Die Amtsperiode des einzelnen erstreckte sich also über 2 Jahre. Je einer oder zwei von ihnen werden als Gartenmeister bezeichnet und hatten wahrscheinlich den der Georgenbrüderschaft gehörenden Junkergarten zu beaufsichtigen. Die Älterleute hatten jährlich im Beisein der neugewählten den Hofherren Rechenschaft abzulegen etwa zwei bis drei Tage vor Ablauf ihres Amtes. Alles übrig gebliebene Geld sowie die ersparten Kerzen und sonstiges Eigentum des Hofes mußten sie dabei abliefern. In den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts ergab sich dabei stets ein Ueberschuß[1]). Sie hatten über die Beobachtung der Hofordnung streng zu wachen und waren dafür verantwortlich. Die Ordnung selbst mußten sie sorgfältig aufbewahren und ihren Nachfolgern übergeben. Alljährlich hatten sie dafür zu sorgen, daß sämtliche Artikel öffentlich vorgelesen wurden, so daß sich jeder danach richten konnte. Wenn sich herausstellte, daß trotz der strengen Vorsichtsmaßregeln eine übel beleumundete Persönlichkeit auf den Hof gekommen war, so waren die Älterleute verpflichtet, das den Hofherren zu melden, die es ihrerseits wieder an den Rat brachten, der dann über die Entfernung entschied. Etwas später erhielten die Aelterleute eine Besoldung in der Art, daß jeder sich auf Kosten des Hofes eine

[1]) S. r. P. IV. S. 353.

Tonne guten Bieres kaufen durfte. Doch war es ausdrücklich untersagt, das Bier aus dem Keller des Hofes zu nehmen. Sonst aber dürfen sie weder in Weinkellern und Bierbänken noch in Badstuben von dem Gelde des Hofes ausgeben, auch keine Frauen in den Keller zu Mahlzeiten bitten. Bauliche Veränderungen oder Reparaturen im Hofe durften sie nur mit Wissen und Erlaubnis der Hofherren vornehmen lassen.

Der Artushof sollte nur zu den Zusammenkünften seiner Mitglieder dienen. Man sollte ihn nicht als Schänkhaus betrachten, aus dem sich jeder beliebig Bier holen lassen könne. So verbietet schon die älteste Ordnung, Bier aus dem Hofe zu senden, und die Ordnung von 1421 wiederholt diese Bestimmung. Ein späterer Zusatz wendet sich sehr energisch gegen diesen Mißbrauch, der sehr stark eingerissen zu sein scheint. Man kann daraus wohl das Bestreben erkennen, die zum Besuch des Hofes berechtigten Bürger auch zum Erscheinen anzuhalten. Der Rat betrachtete diese regelmäßigen Zusammenkünfte wohl als ein Mittel zur Förderung des Bürgersinns und zur Kräftigung des Gefühls der Zusammengehörigkeit. Es fehlen dagegen Bestimmungen gegen das Übermaß des Biergenusses, die in Culm und Braunsberg vorhanden waren, wo das Zutrinken und die Gelage an Werkeltagen verboten waren[1]).

Es war nur natürlich, daß die Bürger sich regelmäßig auf dem Artushofe zusammenfanden. Man wußte genau, daß sich hier die Schöffen und die Kaufleute täglich aufhielten, um durch Gespräch und Trunk sich die Zeit zu kürzen. So schreibt 1435 der Danziger Hauskomtur Michel Tutzenfelder an den Herzog Wilhelm vom Braunschweig, daß er auf dem Artushofe die Schöffen und Bürger mit dem gemeinen Kaufmann bei einander gefunden hat also tegelich gewonlich ist[2]). So wurde leicht auch der Artushof benutzt, um den dort Versammelten Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse kund zu thun, wie wir es oben schon für das Jahr 1391 gesehen haben[3]). Z. B. wird 1435 auf dem Hofe bekannt gemacht, daß alle, die Seeschaden von den Engländern, Holländern und Seeländern erlitten hätten, sich beim Rate melden sollten[4]). In demselben Jahre vernimmt der Danziger Hauskomtur alle Kaufleute, die er auf dem Artushofe beisammen trifft, in Gegenwart von Bürgermeistern und Rat eidlich über einen Seeraub[2]). Natürlich waren es vorwiegend kaufmännische Dinge, die öffent-

[1]) Schultz und Hipler a. a. O.
[2]) D. A. Miss. II. f. 101. [3]) S. 16.
[4]) D. A. Miss. II. f. 89.

lich auf dem Artushofe zur Sprache kamen, da seine Besucher ja fast durchweg Kaufleute waren. So wird 1436 auf Wunsch der Älterleute des Kontors zu Brügge auf dem Artushof mitgeteilt, daß ein gewisser Johann Greue wegen unehrenhafter kaufmännischer Handlungsweise aus dem Kaufmannsrecht gewiesen ist, dat daer ander exempel an nemen moghen[1]).

Bald erschienen daher die Artushofbesucher als Korporation der Kaufmannschaft und die Älterleute als ihre berufenen Vertreter. So wendet sich ein pommerscher Edelmann um 1450 an die Älterleute und den gemeinen Kaufmann in Danzig auf König Artushofe und droht ihnen, da ihm weder der Rat noch der Komtur von Danzig in einer Geldsache gegen einen Danziger Recht verschafft haben, mit Repressalien[2]). 1440 verlangt ein Westfale, daß einige Personen vor dem Rat und der gemeynen gilde und kopmanne to danseke eine eidliche Aussage machen sollen, worüber er Nachricht unter des Rats und des gemeinen Kaufmanns Siegel wünscht[3]). 1436 erlassen die Alderleute und der gemeine Kaufmann auf dem Artushofe an den Grafen Gerhard von Cleve in einer Erbschaftsangelegenheit, in der er sich an sie gewandt hatte, ein Antwortschreiben[4]).

Es war selbstverständlich, daß auch fremde Kaufleute, wenn sie sich in Danzig aufhielten, den Artushof besuchten. Sie mußten sich zu diesem Zweck mit ihren Danziger Geschäftsfreunden von einem Ältermanne einschreiben lassen. Solchen Nationen, die häufig und in größerer Anzahl auf den Artushof kamen, wie z. B. den Holländern, wurden wohl auch schon bestimmte Plätze angewiesen[5]). Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß auch geschäftliche Dinge zwischen den einzelnen Kaufleuten zur Sprache kamen, ja, daß auch wohl Geschäfte abgeschlossen wurden. Freilich waren durch die Hofordnung von 1421 alle Geschäfte auf dem Artushofe untersagt, und wenn doch solche zu Stande kämen, so sollten sie ungiltig sein. Doch hat man sich daran auf die Dauer nicht gekehrt. Ganz allgemein wurde bald nach 1421 geklagt, dat olde lovelick regering und ordinancien to rugge gaen. Aus einem Mißbrauch, der dauernd geübt wird, wird im Laufe der Zeit Recht, und so ging es auch mit dem Verbot des „Kaufschlagens" auf dem Artushofe. Es scheint sehr bald der Geschäftsverkehr auf ihm zu

---

1) D. A. Schbl. XXI. 27. 2) D. A. Schbl. LXXI. 27.

3) D. A. Schbl. XXII. 33 a. 2.

4) D. A. Miss. II. f. 145. Alle diese Thatsachen sind bereits von Hirsch a. a. O. S. 207 erwähnt, jedoch fast durchweg den Berichten nicht völlig entsprechend.

5) Hirsch a. a. O. S. 129. Doch hat das mit der späteren Holländischen Bank direkt nichts zu thun.

einer offiziellen Einrichtung geworden zu sein. Denn als 1448 den Holländern, Seeländern und Friesen der Aufenthalt auf dem Artushofe verboten wird, gestattet man ihnen ausdrücklich den Besuch zu geschäftlichen Zwecken. Sofort nach Erledigung des Geschäfts sollen sie aber wieder ihre Straße gehen[1]).

Über das tägliche Leben und Treiben auf dem Hofe in dieser Zeit haben wir fast gar keine Nachrichten und sind daher darauf angewiesen, anzunehmen, daß es sich im großen ganzen so, wie es die Ordnungen vorschrieben, und ähnlich, wie wir es aus den späteren Zeiten kennen, abgespielt hat. Daß es auch an Streitigkeiten, ja an Schlägereien und Mißhandlungen unter den Besuchern des Hofes trotz der Verbote durch die Ordnungen nicht fehlte, davon zeugt eine Notiz aus dem Jahre 1424, nach der Peter Wartemberg sieben Männer verklagte, weil sie ihn auf dem Artushofe in das Feuer gestoßen hatten[2]). Dafür, daß die Sitten nicht sehr fein waren, spricht die Gründungsurkunde der Christopherbank[3]), die, wenn auch erst 1482 abgefaßt, doch unserer hier behandelten Zeit noch nahe genug steht, um auf sie Schlüsse machen zu können. Sie setzt Strafen darauf, daß einer dem andern ein Bein stellt oder ihm etwas in sein Bier gießt. Sie macht allen ihren Mitgliedern die Vorschrift, daß sie sich beim Trinken manierlich halten sollen. Alle sollen einen höfischen Mund haben, d. h. nur anständige Reden führen. Es wird besonders erwähnt, daß letzthin viele unnütze und schmähliche Reden geführt worden sind, und namentlich verboten, jemanden seiner Mutter wegen zu beschimpfen. Es war eine derbe Zeit, und wenn man auch manchmal auf allzu grobe Ausschreitungen Strafen setzte, so werden die Vergehungen bei den ungezügelten Geistern doch nicht allzu selten gewesen sein.

Die Nachrichten, die wir über die Feste des Artushofes haben, stammen meist aus späterer Zeit. Doch läßt sich annehmen, daß die meisten auch bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in ähnlicher Weise abgehalten wurden Das alte Hauptturnier, das Stechen oder Reiten nach der Tafelrunde, pflegte um Fastnacht stattzufinden. Wie es dabei zuging oder auch nur, wer sich daran beteiligte und ob jedes Mitglied des Hofes ein solches Stechen mitzumachen verpflichtet war[4]), wissen wir nicht. Es kamen

[1]) D. A. Schbl. XIX. 76. [2]) S. r. P. IV. S. 353.

[3]) Ältestes Brüderbuch der Christopherbank. Eine Abschrift des 17. Jahrhunderts D. St. B. Ms. 737 S. 343—345. Vgl. Beilage V.

[4]) Die von Gehrke, Schützenbrüderschaften S. 33 als Beweis für die Verpflichtung der Teilnahme jedes Artushofmitgliedes an einem Stechen herangezogene Stelle gehört, wie sich später zeigen wird, erst dem Jahre 1527 an.

bei einem solchen Stechen wohl auch ernstlichere Verwundungen vor, wie z. B. gleich bei dem ersten überhaupt erwähnten im Jahre 1457, wo einem der Beteiligten ein Finger entzwei gestochen wurde[1]). Der Sieger bekam einen Preis, einen Dank, der 1494 vom Rate gestiftet war und aus einer Pawese, einem großen Schilde, bestand[2]). Sehr viel ausführlicher sind wir für spätere Zeiten über diese Turniere unterrichtet. Auch über das große Pfingstfest, den Mairitt, an dem sich ab und zu außer den Georgsbrüdern die ganze Bürgerschaft mitbeteiligte, haben wir erst aus dem Ende des 15. einige und dann aus dem 16 Jahrhundert ausführlichere Nachrichten[3]). Es wird daher besser später im Zusammenhange davon die Rede sein. Abends fanden diese Feste wohl regelmäßig ihren Abschluß durch einen Tanz mit den Frauen. Am Fronleichnahmsfeste beteiligten sich die Artushofmitglieder an der allgemeinen Prozession, die mit Wachskerzen in den Händen durch die Straßen der Stadt zog. Eine besondere festliche Mahlzeit scheint noch am St. Peterstage, dem 22. Februar, im Artushofe stattgefunden zu haben. Wir hören, daß an diesem Tage die Älterleute und andern Bürger und Junker dort zusammen aßen, wozu ihnen von den Schöffen, die an dem Tage gleichfalls zu einer festlichen Mahlzeit in dem Hause ihres Scheffers versammelt waren, ein gutes Gericht zugeschickt wurde[4]).

Im allgemeinen scheint den Artushofbesuchern aber abgesehen von den Georgsbrüdern, die dauernd innerhalb des Hofes eine Gesellschaft für sich bildeten, in jener Zeit noch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Abgeschlossenheit gefehlt zu haben, wie es sich in solchen gemeinsamen Festen ausspricht. Es war der Artushof eben nur das allgemeine Trink-Versammlungs- und Tanzhaus, das jeder, der nicht ausdrücklich davon ausgeschlossen war, besuchte, ohne dadurch einer besonderen Gesellschaft beizutreten. Nur die Georgsbrüder hatten ihre besondern Statuten von 1414[5]), in denen namentlich Bestimmungen über Abgaben an die Brüderschaft bei der Eheschließung, Geburt eines Kindes und Erbschaften, über Strafen, Aufnahme neuer Mitglieder und Zulassung von Gästen und über die Verpflichtung, die verstorbenen Brüder zu Grabe zu tragen, getroffen waren. Ihr enger Zusammenhalt dokumentiert sich namentlich auch in dem Besitz der Kapelle

[1]) Gebrke, a. a. O. S. 34. [2]) S. r. P. IV. S. 795.

[3]) Die Ordnungen der Rigaer Schwarzen Häupter von 1416 und 1477 bringen Bestimmungen über die Feier der Fastnacht, die von 1477 auch solche über die Maigrafschaft. Eine sehr ausführliche Fastnachtsordnung wurde in Riga am Ende des 15. Jahrhunderts erlassen. Stieda u. Mettig a. a. O. S. 549, 555, 559 ff.

[4]) S. r. P. IV. S. 343, [5]) S. r. P. IV. S. 350.

n der Marienkirche[1]). Die übrigen Hofbesucher waren durch kein festeres Band, als wie es der gleiche Beruf und eben der tägliche Aufenthalt auf dem Artushofe ergaben, umschlungen. Sie waren damals auch noch nicht n Genossenschaften gegliedert. Freilich werden sich diejenigen, die auch sonst nit einander verkehrten, stets oder häufig zusammengesetzt haben, es werden ich die Freundeskreise, die Geschäftsfreunde und unter den Gästen die Landsmannschaften zusammengefunden haben. Aber von einer oder verschiedenen Korporationen, wie sie später die Banken bildeten, ist, so lange das alte Hofgebäude stand, doch niemals die Rede. Es fehlt auch jeglicher Hinweis uf irgend welches Seelgeräte oder einen Kapellenbesitz, ohne welche eine Brüderschaft jener Zeit gar nicht gedacht werden kann[2]). Der älteste Artushof at somit außer der Scheidung in den großen und kleinen Hof keine weitere Sonderung seiner Besucher gesehen.

Für den Hof mußte eine Grundsteuer, der sogenannte Grundzins, an en Rat gezahlt werden. Ob das von seiner Erbauung an geschehen ist der erst später fortgesetzt wurde, läßt sich bei dem Mangel an älteren Quellen nicht entscheiden. Wir finden diesen Grundzins zuerst im Jahre 454 erwähnt[3]). Damals beträgt er jährlich 10 Mark und wird zu Ostern rlegt. Außerdem zahlt die Frau unter dem Artushof 1 Mark jährlichen Grundzins für den Keller. Dieselbe Angabe findet sich für die Jahre 1455, 457, 1459, 1460, 1461, wogegen 1456 und 1458 je 14 Mark jährlich gezahlt werden. Von 1462 an ist die Abgabe auf 20 Mark jährlich erhöht, ie zur Hälfte Ostern und Michaelis gezahlt wird, während von 1463 ab er Kellerzins von 1 Mark fortgefallen ist. Bei dieser Zahlung bleibt es, o lange der alte Artushof überhaupt stand, und auch noch eine Zeit lang arüber hinaus[4]). Erlegt wurde die Steuer durch die Älterleute[5]).

Fragen wir uns zum Schlusse dieses Abschnittes, wie wohl der älteste lrtushof ausgesehen hat, so ist auf diese Frage keine positive Antwort zu eben. Denn weder in schriftlichen Quellen noch in Bildern hat sich irgend ine Angabe darüber erhalten. Wir wissen nur, daß der Artushof, wie chon oben[6]) erwähnt, ein massives Gebäude gewesen ist zu einer Zeit, als

[1]) Hirsch, Marienkirche I. S. 430.

[2]) Hirschs Angabe, Handelsgeschichte S. 129 Anm. 278, daß bereits 1412 die Holländische Bank eine Kapelle erworben habe, beruht auf einem Schreibfehler seiner Quelle. Das ist erst 1492 der Fall gewesen, wie auch Gehrke, Der Artushof, schon erkannt hat.

[3]) D. A. Grundzinsbuch 1454—1478. [4]) D. A. Grundzinsbuch 1479—1488.

[5]) D. A. Kämmereibuch 1470—1490 Bl. 8.

[6]) S. 16. u. 17.

alle andern Häuser in der Stadt noch mit Rohr gedeckt und mit Lehm bekleidet waren. Ferner wird uns berichtet, daß er einen steinernen Giebel hatte. Daß das Gebäude irgendwie künstlerisch ausgeschmückt war, läßt sich kaum annehmen, da in jenen Zeiten in den Städten des preußischen Ordenslandes, abgesehen von den Kirchenbauten, von Kunstpflege fast gar nicht die Rede war. Denn die Zeiten waren rauh, die ganze Lebenshaltung erweist sich als ziemlich ärmlich, fast dauernde Kriege bedrohten Stadt und Land, und Danzig mußte hart um seine Existenz ringen. Da konnte die Kunst noch keine Stätte finden. Natürlich wird es im Innern nicht an einigem primitiven Schmuck in bildlichen und figürlichen Darstellungen gefehlt haben: doch wird er jedenfalls ohne höheren Wert gewesen sein. Erhalten hat sich davon vielleicht mit Ausnahme von zwei bis drei Gegenständen, von denen später noch die Rede sein wird, nichts.

Schwere Zeiten waren es, die die Stadt Danzig im 15. Jahrhundert durchzumachen hatte. Fast ununterbrochen wüteten die Kriege des Ordens mit den Polen im Lande, der Druck der entarteten Ordensregierung lastete schwer, räuberisches Gesindel machte die Straßen und den Handel unsicher, die Scharen der wilden Hussiten zogen dicht an den Stadtmauern vorüber bis zu den Fluten der Ostsee. Es kam zur Stiftung des preußischen Bundes im Jahre 1440, der die Ordensherrschaft abwerfen wollte, und 14 Jahre später zu der Ergebung an Polen und dem wilden und aufreibenden dreizehnjährigen Kriege von 1454—1466, der mit der Loslösung Westpreußens vom Ordensstaate und seiner endgiltigen Angliederung an Polen endete. Aber gerade aus diesem Kriege zog Danzig neue Kräfte[1]). Mit seinem Gelde, seinen Söldnern und Bürgern wurde der Kampf hauptsächlich geführt, seine Flagge wehte auf der Ostsee und deckte einen kühnen und gewinnbringenden, häufig freilich an Piraterie streifenden Seekrieg. Sein Handel erstarkte und führte Wohlhabenheit, ja Reichtum in die Stadt. Ebenso glänzend wurde die politische Stellung, die die Stadt durch die weitgehenden Privilegien König Kasimirs von 1454 und 1457 zum Dank für ihre wichtigen Dienste erhielt. Auf den Krieg folgte eine glückliche und wohlfeile Zeit, und sehr bald hatte die mächtige Stadt an der Weichselmündung auch Gelegenheit, in dem Kriege der Hanse gegen England von 1468—1474 neuen Ruhm und eine weitere politische und materielle Stärkung zu erringen. Unmittelbar

[1]) Vgl. darüber Simson, Danzig im dreizehnjährigen Kriege. Zeitschrift d. westpr. Geschv. 29. S. 1ff.

nach dieser Zeit, auf die eine solche des Friedens folgte, wurde der älteste Danziger Artushof durch ein elementares Ereignis weggerafft.

Unter den Unglücksfällen, die im Mittelalter die Städte heimsuchten, spielten die Feuersbrünste eine der ersten Rollen. Unvorsichtiges Umgehen mit dem Feuer, die Anlage der Häuser, das enge Beieinanderwohnen, ungenügende Organisation der Löschvorrichtungen, das häufige Vorkommen von Gesindel und noch andere Ursachen bewirkten, daß Brände ungemein häufig vorkamen und sehr oft ungeheure Dimensionen annahmen. Ebenso wie aus andern deutschen Städten werden auch für Danzig fast alljährlich von den Chronisten gewaltige Brände erwähnt. Ein solcher Brand ergriff in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember 1476 den Artushof und legte ihn bis auf die Kellergewölbe in Asche. Bei dem Brande stürzte der Giebel herab und erschlug einige Menschen, deren Zahl verschieden angegeben wird. Vom Brande nicht mitbetroffen wurde damals das Seitengebäude des kleinen Hofes. Aber auch dessen letzte Stunde schlug sehr bald. Ebenfalls in einer Nacht, in der vom 2. zum 3. April des folgenden Jahres 1477 schon, wurde auch dieses Gebäude von einer Feuersbrunst vernichtet[1]). So war der ganze Hof nach wenig mehr als hundertjährigem Bestehen verschwunden. Es war, als ob das Schicksal nachhelfend eingegriffen habe, um der Stadt Danzig einen ihrer größeren politischen und glänzenderen materiellen Verhältnisse würdigen Versammlungsort ihrer Bürger zu verschaffen. Zu dem Neubau eines solchen wurde sehr bald geschritten.

---

[1]) Von den beiden Bränden geben fast alle zeitgenössischen und späteren Chronisten Nachricht, Caspar Weinreich und Reinhold Niederhoff S. r. P. IV. S. 740, Jacob Lubbe ebda. S. 715/16, Christoph Beyer S. r. P. V. S. 443, ebenso Melmann in seiner noch ungedruckten Chronik, sowie auch Chroniken unbenannter Verfasser. „Der Artushof brannte ganz ab bis aufs Gewölbe" heißt es in einer dieser Chroniken. Die Worte sind wohl so zu verstehen, daß nur die Kellergewölbe übrig blieben. Lubbe giebt die Zahl der von dem herabstürzenden Giebel erschlagenen Menschen auf 8, Beyer auf 16 an. Lubbes schon oben S. 14 erwähnte Notiz über den Brand des kleinen Hofes lautet: It auf den krummen mittewoche, do die glocke 11 schlug des obendts. do brante Munchenkirchenhaus, da sie auf trunecken, und war ihr konigs Artshoff, a^{0} 77 jahr und war des mittewochs vor s. Ambrosiustag.

Der neue Artushof und die Entstehung der Banken.

Die städtische Regierung hatte den Artushof als den wichtigen Versammlungsort der Bürgerschaft, an dem zugleich das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Bürgern gepflegt wurde, schätzen gelernt. Sie hatte deshalb Wert darauf gelegt, auf seine Verwaltung und das Leben und Treiben in ihm Einfluß zu erlangen, und daß ihr das gelungen war, ergiebt sich aus den beiden ältesten Hofordnungen. Wie ihr Verfügungsrecht über den Hof mit der Zeit wuchs, lehrt der Vergleich der beiden Ordnungen. Es war allmählich die ursprüngliche Erbauerin und Besitzerin, die Georgenbrüderschaft, ganz von dem Rate zurückgedrängt worden, das Gesellschaftshaus der vornehmen Privatgesellschaft hatte sich in den Vereinigungsort der gesamten besseren Bürgerschaft verwandelt. So benutzte jetzt nach den beiden Bränden der Rat die Gelegenheit, um den neu zu errichtenden Artushof völlig in seine Gewalt zu bringen, indem er auch das Besitzrecht der Georgenbrüder aufhob. Denn er ließ den Neubau auf Kosten der Stadt errichten[1]), wenn die Georgenbrüder wohl auch noch einige Ehrenvorrechte als die eigentlichen Begründer behalten sollten. So wurden auch die rechtlichen Verhältnisse jetzt völlig andere.

Über den Bau selbst hören wir nicht viel. Am 7. September 1479 war das Dachgerüst fertig, und von diesem Augenblicke an wurde der Keller unter dem Hofe wieder eröffnet. Am 27. September wurde mit dem Decken des Daches begonnen, das am 20. Oktober vollendet war[2]). Der Bauplatz war durch den Ankauf des dem Alex Schonau gehörigen Nachbargrundstückes erweitert worden, von dem ein Teil jetzt sogleich zum Neubau mit verwandt

[1]) muyrten den hof op der stadt eigen unkost S. r. P. IV. S. 740. — Haecdomus civium privato sumptu primum extructa, postea incendio consumpta aere civitatis restituta est. Schreiben des Danziger Rats an König Sigismund III., 31. Okt. 1596. D. A. Miss.

[2]) Lubbes Familienchronik S. r. P. IV. S. 717, Beyers Chronik S. r. P. V. S. 443.

Der Artushof. Hintere Façade an der Brodbänkengasse.

wurde, während ein anderer Teil vorläufig noch unbebaut blieb[1]). Der neue Baugrund war sehr ungünstig wegen seiner sumpfigen Beschaffenheit, so daß das Fundament erst auf hineingestoßene Pfähle gelegt werden mußte. Dadurch wurde die Dauer des Baues verlängert. Erst zwei Jahre, nachdem das Dach gedeckt war, wurde der neue Hof der Benutzung übergeben. Denn am 2. Dezember 1481 wurde, wie Weinreich erzählt[2]), zum ersten Male auf dem Hofe dem Kaufmann wieder Bier geschenkt. In der fast vierjährigen Zwischenzeit seit dem Brande waren die Zusammenkünfte der Hofbesucher nicht ausgefallen, aber sie hatten in den engen Räumen einer Privatwohnung, in dem in der Langgasse gegenüber dem Rathause gelegenen Hause des Heinrich Steffen, stattgefunden[3]).

Es erhebt sich die Frage, wie der neue Artushof damals ausgesehen hat. Eine gleichzeitige Nachricht darüber oder ein Bild aus jenen Tagen ist nicht vorhanden. Zweifellos war der zur Anwendung gebrachte Stil die reine Gotik, der einzige Baustil, der damals in den Städten des Ordenslandes befolgt wurde. Wir können uns eine ungefähre Vorstellung von dem Aussehen seiner dem Langenmarkt zugekehrten Front machen, wenn wir die Nordfassade an der Brodbänkengasse ins Auge fassen. Diese, obwohl noch im 19. Jahrhundert mehrfach restauriert, zeigt noch heute mit ihren Giebeln und Bogenfenstern einen durchaus gotischen Stil. Ganz ähnlich wird die Frontseite gewesen sein: auch ihr wird ein spitzer Giebel nicht gefehlt haben.

---

[1]) Bei dieser Auffassung verschwindet am besten der schon von Randt in seinem Aufsatze „Der Artushof in Danzig". Neue Preußische Provinzialblätter Bd. XII. 1857 S. 1 ff. hervorgehobene Widerspruch zwischen den Nachrichten Weinreichs und Beyers resp. Bornbachs. Weinreich erzählt nämlich zum Jahre 1477: Do koufte der raht von alex schonawen das haus zu dem hoffe und maketen nye grunde und muyrten den hof. Bornbach dagegen berichtet nach den Aufzeichnungen seines Schwiegervaters Beyer zum Jahre 1515: Es war aber dies 1515 Jahr fast viel zu Hofe gebaut; denn zwischen Ostern und Pfingsten haben die Bauherren als Christoph Beyer und Johann Stagnete auf Befehl e. e. Rathes lassen bauen das neue Haus, welches sie von Alexander Schenau gekaufft haben anno 1477 an der Seite nach dem Niederhofe wärts und lieszen das Gewölbe verbessern, neue Gemach hinter dem Hofe bauen. Es ergiebt sich daraus, daß sowohl 1477 als auch 1515 auf dem Schönauschen Terrain gebaut ist. Da von 1477—1481 nur der eigentliche Hof gebaut wurde, der 1481 in seinem Umfange ganz fertiggestellt war, so muß ein Teil desselben auf dem Schönauschen Grunde liegen. Die Bauten von 1515 dagegen können sich nur auf später zu erwähnende Nebengebäude beziehen. Dadurch, daß ein Teil des Schönauschen Baugrundes 1477 zu dem eigentlichen Hofe herangezogen wurde, hat dieser gegen früher eine größere Ausdehnung, wahrscheinlich nach der Brodbänkengasse zu, gewonnen.

[2]) S. r. P. IV. S. 743/4.

[3]) Handschriftlicher Zusatz in dem Curicke der D. St. B. XV. f. 247.

Die hohen spitz zulaufenden Bogenfenster, die noch heute die unter der Renaissance steckende Gotik verraten, gehören jedenfalls bereits dem Baue von 1477—1481 an.

Das Innere besaß gegen den älteren Hof eine wesentliche Verschiedenheit dadurch, daß es nur aus einer großen Halle bestand, somit die Trennung in einen großen und einen kleinen Hof aufgegeben war. Auch die Georgenbrüder und die Schöffen, die sich früher in dem kleinen Hofe versammelt hatten, sollten jetzt den gemeinsamen Versammlungsort, die große Halle, besuchen. Diese Halle wurde damals schon so geschaffen, wie sie noch heute erhalten ist. Das ungemein zierliche, sternenbesäete Spitzbogengewölbe wird von vier mit einander und mit den Wänden durch Stangen verbundenen achteckigen Granitsäulen getragen. Der ganze Saal steht, wie ein trefflicher Kenner der Danziger Gebäude und Kunstwerke sich ausdrückt[1]), wie aus einem Guß fertig und vollendet da. Zu näherer Überlegung müssen die vier Granitsäulen anregen, die seit 1798 einen Ölanstrich bekommen haben. Durch diesen sowie durch die Holzverkleidung ihres unteren Teiles wird die nähere Untersuchung sehr erschwert. Zunächst zeigt sich, daß die Basen von einander verschieden sind, namentlich zeigt die der nordwestlichen Säule mit ihren Blättern ein sehr abweichendes Aussehen, während die der nordöstlichen Säule wegen der Holzverkleidung heute überhaupt nicht zu sehen ist[2]). Die Kapitäle haben zwar die gleiche Form, doch sind die der beiden südlichen Säulen wesentlich größer als die der beiden nördlichen. Diese Verschiedenheiten, obwohl ziemlich bedeutend, würden, da ja im Mittelalter jede Säule als eine Individualität für sich betrachtet, somit auch eigenartig gebildet wurde, nicht so sehr auffallen, wenn nicht etwas anderes hinzukäme. Die sämtlichen Säulen bestehen nämlich nicht aus einem Stücke. Bei den beiden südlichen lassen sich drei, bei den beiden nördlichen vielleicht gar vier Stücke unterscheiden. Die Unterscheidung wird wegen des Ölanstrichs und der Höhe der Säulen recht schwer, so daß sich mit Sicherheit über die Anzahl der Teilstücke nichts sagen läßt. Jedenfalls sind es bei allen mehr als zwei Stücke, und Randt hat somit Unrecht, wenn er angiebt[3]), daß die Säulen aus zwei Stücken zusammengesetzt sind. Man könnte die Verwendung mehrerer Stücke für jede Säule nur damit erklären, daß es zu kostspielig

[1]) Schultz, Über altertümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig. 1841.

[2]) Auch sie hat, wie sich bei gelegentlicher Wegnahme der Holzverkleidung zeigte, eine besondere Form.

[3]) A. a. O. S. 5.

oder überhaupt nicht möglich war, Granitsäulen aus einem Stück, so lang, wie sie erforderlich waren, zu beschaffen. Doch widerspricht dem der Umstand, daß die einzelnen Stücke nicht zu einander passen. Bald steht das obere Stück über das untere herüber, bald erreicht es nicht die Stärke des unteren. Daraus ergiebt sich, daß die Säulen jedenfalls nicht zu dem Zwecke ursprünglich gearbeitet sind, dem sie jetzt dienen; denn sonst würde man die Ungleichheiten ausgeglichen und der ganzen Säule die gleiche Stärke gegeben haben. Man hat also die einzelnen Stücke genommen und verwertet, wie man sie an irgend einer andern Stelle gefunden hat. So viel ist mit Sicherheit zu sagen[1]). Nahe liegt nun allerdings die Vermutung, die Randt aufgestellt hat, daß die Säulen ursprünglich dem 1454 zerstörten Danziger Ordensschlosse angehört hätten, wenn auch die verhältnismäßig lange zwischen der Zerstörung des Schlosses und dem Bau des Artushofes liegende Zeit und vor allem das Fehlen jeglicher Tradition, während doch sogar gemeldet wird, daß die Franziskanermönche den Pferdestall vom Schlosse zum Bau ihrer Kirche verwandten[2]), wieder dagegen bedenklich machen. Mit Bestimmtheit kann man also über die Herkunft der Säulen nichts sagen[3]); es ist daher die Tradition, die sich neuerdings auf Grund der von Randt so vorsichtig geäußerten Vermutung in der allgemeinen Anschauung gebildet und ihren Niederschlag z. B. in Pawlowskis populärer Geschichte Danzigs gefunden hat, zurückzuweisen.

Als der herrliche Neubau, ein Zeichen von Danzigs erstarkter Macht und Wohlhabenheit, fertig stand, zog sogleich auch wieder das alte fröhliche

---

[1]) Eine überraschende Entdeckung habe ich noch während des Drucks der Arbeit in Bezug auf die Säulen gemacht. Da gerade in dieser Zeit umfassender Restaurierungsarbeiten wegen ein großes Gerüst im Artushofe aufgestellt war, erstieg ich, von Herrn Buchhändler Bertling aufmerksam gemacht, dieses und fand, daß das Kapitäl der südöstlichen Säule nicht aus Granit besteht. Es scheint so, als ob auch bei den andern Kapitälen dasselbe der Fall ist. Da auch die Holzverkleidung der unteren Teile der Säulen entfernt war, ließen sich auch diese untersuchen. Dabei ergab sich, daß auch der untere Teil der nordöstlichen Säule aus derselben weicheren, durch ein Taschenmesser angreifbaren Masse besteht wie das Kapitäl der südöstlichen Säule. Herr Oberlehrer Dr. Dahms, der so freundlich war, mich bei der Untersuchung mit fachmännisch geologischem Urteil zu unterstützen, hält diese Masse für Kunststein. Möglicherweise bestehen daraus auch noch irgend welche andern Partieen an einer oder der andern Säule. Man hat sich nun also die Sache wohl so zu denken, daß man Trümmer von Granitsäulen oder kleinere Granitsäulen, die man irgendwo fand, verwandt und, da sie für das Bedürfnis nicht ausreichten, das Fehlende durch Kunststein ergänzt hat.

[2]) S. r. P. IV. S. 794.

[3]) Dieser Ansicht war auch ein hervorragender Sachverständiger, der leider zu früh verstorbene Baurat Heise, der rühmlich bekannte Herausgeber der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, der so freundlich war, mit mir die Säulen zu untersuchen.

Leben, das in seinem Vorgänger geherrscht hatte, in ihn ein. Hatten sich aber vorher die Bürger als Gäste der Georgenbrüder fühlen müssen, so wurde das anders: die ganze Bürgerschaft war die Besitzerin des Hofes. Das zeigte sich in einer sehr wichtigen Neuerung, die sofort mit der Benutzung des neuen Hofes auftritt, in der Bildung bestimmter Korporationen unter seinen Mitgliedern. Hatten vorher nur die Georgenbrüder eine Körperschaft gebildet und in und außer dem Hofe zusammengehalten, so vereinigten sich jetzt auch die andern Hofbesucher zu kleineren Gesellschaften, deren Angehörige einander näher standen und traten als den außerhalb der Gesellschaft Befindlichen. Die näher mit einander befreundeten Männer setzten sich bei den abendlichen Zusammenkünften auf dieselbe Bank, daraus entwickelte sich dann bald ein noch engeres Verhältnis, so daß aus der bloßen Bankgenossenschaft eine wirkliche Brüderschaft wurde. Von dem Beieinandersitzen wurde aber der Name für die Brüderschaft beibehalten, die nun den Namen „Bank", im Pluralis die absonderliche Form „Banken", führte. Der Zusammenhalt der sich auf einer Bank vereinigenden Männer wurde natürlich durch mannigfache Beziehungen bewirkt. Wir können da landsmannschaftliche, geschäftliche und bloß freundschaftliche Beziehungen unterscheiden[1]).

So bildeten sich 1481 und bald danach 7 Banken, die in ihren Anfängen auf diesen Beziehungen beruhten. Zuerst wird die Reinholdsbank erwähnt: in deren ältestem Brüderbuche, dessen erste Blätter zwar verloren gegangen, aber durch Abschrift in das zweite 1497 angelegte Brüderbuch aufgenommen sind, heißt es nämlich: In dem ein unnd achtzigsten Jar da quomen wir uff konig artus hoff czu trinkenn den irsten sontag in dem aduent, do wart in sunte Reynoldus bangk czu voite gekornn Austen Tyergarte und Hans Schoenau czu enem Stadhelder und Schreyber worden gekorn Claws Drageheym, Balczer Greue, seyn geselle. Die Lübische Bank wird 1482 zu erst erwähnt; denn von diesem Jahre datiert das Statut, das sie sich selbst giebt und wodurch sie sich dem heiligen Christopher weiht und den Namen Christopher-

[1]) Dieselbe Erscheinung finden wir auch in einigen andern Artushöfen, so in Thorn, wo schon seit etwa 1400 neben der Georgsbank eine Reinholds- und eine Marienbank vorkommen (Hirsch, Artushöfe), und in Riga, wo es eine ganze Anzahl von Banken gab (Mettig, Geschichte der Stadt Riga). In Elbing finden sich im 16. Jahrhundert außer der Georgsbank noch eine Jäger-, Ritter- und Martinsbank, von denen die letztgenannte sich 1691 mit der Georgsbank vereinigt, während die andern verschwinden. (Freundliche Mitteilung des Herrn Professor Behring in Elbing). In den Königsberger Höfen gab es auch verschiedene abgeschlossene Genossenschaften, die als Winkel, also auch mit einem rein lokalen Namen, bezeichnet wurden. (Böttticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler Königsbergs.)

bank annimmt[1]). Nach Ausweis dieses Statuts bestand sie damals schon einige Zeit. Die Heilige Dreikönigsbank ist für 1483 nachweisbar, denn mit diesem Jahre beginnt ihr verlorenes Brüderbuch, das durch Abschrift in das älteste vorhandene, 1530 angelegte übergegangen ist. Von der Bank unter Marienburg oder Bank Marienburg, die wenig später auch Marien- oder Marienbürger Bank genannt wird, hören wir zum ersten Male durch Weinreich, der berichtet[2]), daß sie im Jahre 1487 einen Streit mit den Georgenbrüdern gehabt hat. Die Holländische Bank erscheint zuerst 1492, wo ihre Vertreter mit den Dominicanern einen Vertrag über die Erwerbung einer Kapelle in deren Kirche abschließen[3]). Die Schifferbank, von der überhaupt nur sehr wenig Kunde auf uns gekommen ist, finde ich zuerst genannt in einem Actenstücke vom 6. Juni 1508[4]), das aber gestattet, ihre Existenz schon für längere Zeit vorher anzunehmen. Außerdem wird noch erwähnt Unser lieben Frauen Bank, die aber schon 1529 so schwach ist, daß sie von der Reinholdsbank materiell unterstützt werden muß, wofür ihre Beamten von den Reinholdsbrüdern erwählt werden und ihre Einnahmen in die Kasse derselben fließen. Bereits 1534 geht sie dann gänzlich in der Reinholdsbank auf[5]). Daß diese Bank nicht mit der Marienbank, wie man vermuten könnte, identisch war, ergiebt das selbständige ununterbrochene Weiterbestehen der letzteren über 1534 hinaus.

Aus den Namen der Banken läßt sich auf die Gründe ihrer Entstehung schließen. Lübeck stand seit alter Zeit mit Danzig in lebhafter Handelsbeziehung[6]), seine Bürger genossen hier wie anderswo als Angehörige des Hauptes des Hansebundes ein ganz besonderes Ansehen. So werden sie auch schon früh den Artushof besucht haben und konnten wohl sicher sein, immer einige Landsleute dort zu finden. Sie hielten im Hofe mit ihren Danziger Geschäftsfreunden zusammen, und als es, nachdem der Neubau bezogen war, zur Abschließung der einzelnen Banken kam, da vereinigten sich die in Danzig Handel treibenden, zum Teil wohl auch ansässigen Lübecker Kaufleute mit

---

1) Ältestes Buch der Christopherbank. Eine Abschrift des 17. Jahrhunderts D. St. B. Mf. 737 Bl. 343—345. Vgl. Beilage V.

2) S. r. P. IV S. 767.

3) D. St. B. Mf. 685f 28a—30a. Vgl. oben S. 29 Anm. 2.

4) D. A. Schbl. XXXIX 258/9.

5) Brüderbuch der Reinholdsbank 1481—1535. 1534 sindt dy eldisten bruder ubereinkomen und fur guet angesehen, das sy furt dan nach dissem tage keinen voget nach schreyber in unser liben frauwen bank kysen willen, dy weille es iczt eine bancke unnd bruderschaft ist.

6) Hirsch, Handelsgeschichte S. 193.

ihren Danziger Geschäftsfreunden zu der Lübischen Bank[1]) Ähnlich wird es sich mit der Holländischen Bank verhalten haben. Auch die Holländer trieben lebhaften Handel mit Danzig, auch sie kamen in großer Anzahl nach Danzig selbst und schlossen hier direct Handelsgeschäfte ab. Auch wanderten im 14. und 15. Jahrhundert viele Holländer in Danzig ein[2]). So konnte sich auch leicht eine Holländische Bank im Artushofe bilden, die Anfangs wohl ausschließlich aus Holländern bestand, während allmählich immer mehr Danziger Geschäftsfreunde in sie eintraten und schließlich in ihr die Mehrheit bildeten. Daß die Holländische Bank eine ganze Zeit lang ausschließlich oder fast ausschließlich aus wirklichen Holländern bestand und daß diese noch fest an ihrem Heimatlande hingen, ergiebt sich daraus, daß sie sich noch 1514 den vorher genannten Vertrag mit den Dominicanern von den städtischen Behörden Amsterdams beglaubigen läßt[3]). Ein landsmannschaftliches Motiv findet sich vielleicht auch bei der Reinholdsbank, ohne jedoch nachgewiesen werden zu können. Denn die Verehrung des heiligen Reinhold ist aus den Rheinlanden nach Preußen herübergekommen[4]), so daß man annehmen kann, daß die ersten Mitglieder dieser Bank vorwiegend Westdeutsche gewesen sind. Ganz klar ist es, daß die Schifferbank sich ursprünglich aus den Schiffern, d. h. den Rhedern, zusammensetzte, die ihr gleicher Beruf zusammengeführt hatte[5]). Bloße persönliche freundschaftliche Beziehungen scheinen zur Bildung der Heiligen Dreikönigsbank und Unser lieben Frauen Bank geführt zu haben, die sich dann nach den besonders von ihnen verehrten Heiligen benannten. Dasselbe ist endlich wohl auch bei der Bank unter Marienburg der Fall, die aber ihren Namen einem zufälligen äußeren Umstande verdankt. Ihre Mitglieder hatten nämlich ihre Plätze unter dem alten Bilde, das die Belagerung Marienburgs von 1410 darstellt und heute am nördlichen Ende der Ostwand des Hofes hängt. Bald hieß die Bank dann Bank Marienburg[6]), während die anderen Namen erst etwas später im Zusammenhang mit ihren religiösen Zwecken auftreten. Eine Beziehung zur Marienburg selbst, etwa eine Waffen-

[1]) Auch im Rigaer Artushofe gab es eine Lübische Bank. Vgl. Mettig, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1893. S. 78ff.

[2]) Hirsch, Handelsgeschichte S. 129ff.

[3]) D. St. B. Mf. 685 f. 28a—30a.

[4]) Hirsch, Marienkirche I S. 163. Eine Reinholdsbank gab es auch in Thorn, Hirsch, Artushöfe S. 26.

[5]) Eine Schifferbank gab es auch in Riga, Mettig, Geschichte der Stadt Riga S. 126.

[6]) Zuerst in einer Urkunde vom 31. August 1499, Original unter den Papieren der Bank, eine Abschrift im D. A.

brüderschaft bei einer der drei Belagerungen, an die Hirsch denkt[1]), ist, wie sich aus dem ältesten Namen der Bank, wie er auch in ihrem ältesten vorhandenen Brüderbuche von 1507 wiederkehrt, ergiebt, durchaus nicht anzunehmen, sondern die Bank hat ihren Namen lediglich von ihrem Platze unter dem Bilde der Marienburg. Später hat sie, wie sich zeigen wird, diesem Namen zu Ehren andere, ebenfalls noch vorhandene auf die Marienburg bezügliche Kunstwerke schaffen lassen.

Mit der letzten Erörterung ist schon die Frage gestreift, ob wirklich die Banken erst in der Zeit, in der sie erwähnt werden, d. h. von 1481 ab, entstanden sind, und diese Frage bedarf noch einer näheren Prüfung, denn wie Hirsch ganz richtig bemerkt[1]), setzen die ersten schriftlichen Aufzeichnungen keineswegs das gleichzeitige Entstehen der Banken voraus. Die Bankbrüder haben sich in älteren Zeiten kaum um das Alter ihrer Gesellschaften gekümmert, sondern sich mit der Überzeugung begnügt, daß sie schon sehr alt sind. Auch die älteren Schriftsteller wie Curicke u. a., die über den Artushof berichten, bringen über diesen Punkt nichts bei. Randt läßt die Frage auch unberührt, während Hirsch die Banken schon in der Ordenszeit entstehen läßt[1]). Er stützt sich dabei auf den irrtümlich von 1412 datierten Vertrag der Dominicaner mit der Holländischen Bank, der in Wirklichkeit erst von 1492 ist[2]), und auf die soeben erwähnte Annahme, daß die Marienbürgerbank aus einer in oder vor Marienburg 1410, 1454 oder 1460 geschlossenen Waffenbrüderschaft entstanden ist, und meint schließlich, daß die Schifferbank gleichen Alters mit der schon 1386 vorhandenen Schifferzunft ist. Die beiden ersten Gründe fallen in sich zusammen, und der dritte ist eine bloße, durch nichts gestützte Vermutung. Gehrke nimmt an[3]), daß die Banken erst 1481 in polnischer Zeit entstanden sind, ist aber später wieder zu Hirschs Ansicht von ihrer Entstehung in der Ordenszeit zurückgekehrt[4]). Ich glaube nun aber, den positiven Beweis führen zu können, daß die Banken sich in der That erst 1481 und bald danach gebildet haben.

Es ist schon sehr auffällig, daß sämtliche Banken sehr bald nach der Erbauung des neuen Artushofes zum ersten Male genannt werden, während vorher von ihnen keine Spur zu bemerken ist. Das älteste Brüderbuch der Reinholdsbank berichtet in seinem Anfange, wie schon erwähnt[5]), daß die

[1]) Handelsgeschichte S. 205 nebst Anm. 799.
[2]) Vgl. oben S. 29 Anm. 2 u. S. 37.
[3]) Danzigs Schützenbrüderschaften S. 36. [4]) Der Artushof.
[5]) Vergl. oben S. 36.

Reinholdsbrüder am ersten Adventssonntag 1481 wieder auf den Hof zum Trinken kamen und daß damals ein Vogt, ein Statthalter und zwei Schreiber von ihnen gewählt wurden. Nun ist der erste Adventssonntag aber der 2. Dezember gewesen, der Tag, an dem nach Weinreich der neue Hof eröffnet wurde. An diesem Tage haben die Reinholdsbrüder damals gewählt, während die Wahlen bei ihnen später stets am Martinstage, bis 1487 außerdem auch noch Pfingsten, stattfanden. Das scheint mir schon ein ziemlich sicherer Beweis für die Entstehung der Bank zugleich mit dem neuen Hofe zu sein, daß gerade mit dessen Eröffnung das älteste Buch der Brüderschaft beginnt. Noch sicherer ist aber der folgende Beweis: Der Vogt Austen Tyergarte, der Statthalter Hans Schoenaw und die Schreiber Claus Drageheym und Balczer Greue finden sich sämtlich unter den Brüdern aufgeführt, die unter dem Vogt Tyergart bis Pfingsten 1482 eingetreten sind. In den späteren Jahren wurden diese Beamten stets aus den älteren Brüdern genommen. Wenn nun am ersten Adventssonntage 1481 alle Aemter mit neu eingetretenen Mitgliedern besetzt werden, so ist das ein schlagender Beweis dafür, daß eben keine älteren da waren, d. h. daß die Bank damals erst gestiftet wurde. So ergiebt sich also die bedeutungsvolle Thatsache, daß die Reinholdsbank gleichzeitig mit dem neuen Artushofe in's Leben tritt, also mit diesem Gebäude von vornherein in der engsten Verbindung steht. Die erwähnte Notiz aus dem ältesten Brüderbuche der Reinholdsbank ist in die kleine Melmannsche Chronik übergegangen, und aus dieser ist sie schon früher in der älteren Ausgabe der Weinreichschen Chronik[1]) abgedruckt worden. Auf ihr fußte mit Recht der damalige stellvertretende Vogt der Marienbürger Bank, George Baum, wenn er 1880 den Vorschlag machte, den 2. Dezember 1881 als 400jähriges Stiftungsfest des Artushofes und der Banken zu feiern[2]). Doch scheiterte dieser Plan an zu geringer Teilnahme, und auch die Festlegung des Gründungsdatums der Reinholdsbank scheint wieder ganz in Vergessenheit gekommen zu sein.

Ob die andern Banken nun auch schon am Eröffnungstage des neuen Artushofes in's Leben getreten sind, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Doch sind sie jedenfalls in der allernächsten Zeit entstanden. Die Marienbürger Bank weist bis zum Jahre 1507 bereits 119 Mitglieder auf[3]), existiert also damals wahrscheinlich auch schon eine ganze Zeit. Die andern beiden heute

[1]) Herausgeb. von Hirsch und Voßberg 1855. S. 25, Anm. 5.
[2]) Receßbuch der Marienbürger Bank von 1851.
[3]) Ältestes 1507 angelegtes Brüderbuch der Marienbürger Bank.

noch erhaltenen sind ja bereits 1482 und 1483 nachweisbar. Die Reinholdsbank ist stets als die älteste angesehen worden; ob das nun wirklich den Thatsachen entsprechen oder nur darauf beruhen mag, daß von ihr das älteste Brüderbuch vorhanden gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. In diesem Sinne schreibt 1580 der Vogt der Reinholdsbank, Salomon Brandt[1]): Unnd dan diese löbliche Zusammenkunfft unnd Bruderschafft unter S. Reinholt als die eltiste und vornembste auch ursprung und anfang aller andern benken des löblichen Artushoffes ist und gehalten wird. In diesem Zusammenhange mag noch angeführt werden, daß 1683 größere Schenkungen an die Heilige Dreikönigsbank von verschiedenen Mitgliedern gemacht wurden[2]). Vielleicht läßt sich daraus schließen, daß man damals das 200jährige Jubiläum der Bank zu feiern glaubte.

Der Vorgang wird 1481 und in der nächsten Zeit der gewesen sein, daß die einzelnen Plätze im Hofe an die Gruppen von Männern, die einander näher standen und im Hofe beieinander sitzen wollten, verteilt wurden. Von diesen Gruppen, den Banken, wurden sehr bald alle Plätze in der weiten Halle eingenommen. So kam es schnell dazu, daß jeder Hofbesucher sich einer bestimmten Bank einreihen lassen mußte, selbst wenn er nur vorübergehend sich in Danzig aufhielt und nur selten in den Hof kam. So verwischten sich allmählich die aus Geschäftsverbindungen, Landsmannschaften und Berufsgenossenschaft abgeleiteten Beziehungen, die einst zur Stiftung der Banken geführt hatten, und die Banken wurden solche Genossenschaften, wie sie das Mittelalter in den deutschen Städten überall hatte erwachsen lassen.

Es wird nötig sein, einen Blick auf die Mitglieder der Banken in der ersten Zeit in Bezug auf ihre Anzahl und auf ihren Stand und ihre Herkunft zu werfen. Am besten sind wir da über die Reinholdsbank unterrichtet, da ihr Brüderbuch, in das Jahr für Jahr die neu eintretenden Mitglieder eingezeichnet wurden oder sich selbst einzeichneten, schon bei der Entstehung 1481 beginnt. Bei den andern Banken finden sich diese regelmäßig geführten Register erst später, doch sind auch die vorher eingetretenen Mitglieder, freilich ohne das Eintrittsjahr, verzeichnet, so daß wir wenigstens die Zahl der Aufnahmen bis zur Anlegung der fortlaufenden Listen feststellen können.

---

[1]) Brüderbuch von 1580.

[2]) Rechnungsbuch von 1662—1722.

Auffallend ist die große Zahl der gleich Anfangs in die Banken eintretenden Männer. Daraus ist darauf zu schließen, daß gleich damals jeder Hofbesucher sich einer Bank anschloß. Aber es ist auch ersichtlich, daß auch Fremde, die nur vorübergehend in Danzig weilten, durchweg in den Banken Aufnahme fanden. 1481 treten in die Reinholdsbank sogleich 106[1]) Brüder ein, ebenso viele folgen in den beiden Aufnahmehalbjahren von 1482. In den folgenden Jahren sind es beträchtlich weniger, 1488 nur 38. 1496 sinkt die Zahl der neuen Mitglieder auf 25 herab, während sie 1502 wieder 78 erreicht. Die geringste Zahl bis 1535 weist das Jahr 1524 mit 4 Eintragungen auf, während die übrigen sich zwischen 16 (1526) und 78 (1534) bewegen. Von der Lübischen Bank läßt sich nur feststellen, daß sie bis 1534 4035 Mitglieder aufgenommen hat, also durchschnittlich in jedem Jahre 76. Geringer ist die Frequenz der Bank unter Marienburg, die bis 1507 119 Brüder zählte und dann auch weiter nur sehr kleinen Zuwachs hat. Noch schwächer war die Heilige Dreikönigsbank, die es bis 1530 nur auf 98 Mitglieder gebracht hat. In diesem Jahre aber nimmt sie dann 88 Brüder auf, und auch weiterhin bleibt die Zahl der jährlichen Neuaufnahmen höher als vorher[2]).

Unter den ersten Mitgliedern der Reinholdsbank finden sich Angehörige der vornehmsten Danziger Familien, so Jordan von der Oste, Mattis Falke, Georg und Albrecht Huxer, Hans Proite, Tidemann Gise, Albrecht und Hans Bobest, Reinhold Niederhoff, Ewert Ferber u. a. Auch in den nächsten Jahren kommen angesehene Patricier wie Mattis Zimmermann, Georg Peckow, Georg Angermünde, Tidemann Hitfeld hinzu. Entsprechend verhält es sich bei den andern Banken. Aber auch eine große Anzahl unbekannterer Namen nicht so vornehmer Art findet sich verzeichnet. Standesbezeichnungen fehlen in den ältesten Listen. Das ist wohl auch selbstverständlich, da ja nach den Bestimmungen der Hofordnung fast nur Kaufleute und Schiffer Mitglieder des Hofes und somit auch der Banken werden konnten. Interessant ist, daß auch die beiden berüchtigten Räuber Gregor und Simon Mattern, als sie noch geachtete Kaufleute waren, 1483 und 1486 Mitglieder der Reinholdsbank wurden. Außer den Danzigern finden sich aber auch von vornherein Fremde in den Listen der Banken. So gehören zu den ältesten Brüdern der Reinholdsbank ein Königsberger, ein

[1]) Die Melmannsche Chronik giebt 108 an.

[2]) Ganz genau können diese Zahlen natürlich alle nicht sein, da die Listen wohl nicht absolut genau geführt wurden.

Breslauer und zwei Leydener. Es kamen Männer aus den preußischen Städten Thorn, Königsberg, Graudenz, aus den polnischen Städten Leslau, Krakau, Posen, Warschau, Wilna, Bromberg, Kowno in den Hof und wurden als Mitglieder in den Banken aufgenommen. Ferner werden Brüder Bürger der Städte Berlin, Krossen, Frankfurt a O., Magdeburg, Koburg, Breslau, Görlitz, Großglogau. Noch größerer Ferne gehören an Gäste aus Osnabrück, Soest, aus Würzburg, Augsburg und Nürnberg, aus Eger, aus Alzey, Gelnhausen, Basel und Einsiedeln. Die Ostseestädte Rostock und Lübeck blieben ebensowenig unvertreten wie die holländischen Handelsplätze Gent, Amsterdam, Kampen, Dordrecht und Mecheln. Soweit das damalige deutsche Reich sich erstreckte, kamen die Kaufleute nach Danzig und nahmen an den geselligen Freuden des Hofes und seiner Banken teil. Und auch von außerhalb des Reiches stellten sich schon früh Gäste ein, die ebenfalls als vollberechtigte Mitglieder in die Banken eintraten: so finde ich 1514 bei der Reinholdsbank einen Römer, 1531 und 1532 bei der Marienbürgerbank mehrere Spanier und einen Florentiner, 1483 bei der Reinholdsbank je zwei Stockholmer und Aalborger, bald auch Engländer und Russen.

Sind die vorher genannten wohl durchweg als Kaufleute anzusehen, so dauert es auch nicht lange, bis Männer anderen Standes in den Banken Aufnahme finden, zunächst Auswärtige vornehmerer Herkunft. Der erste derartige Bankbruder ist, soweit ich sehe, Michel, des Herzogs von der Masau Schreiber, der 1482 in die Reinholdsbank eintritt. 1485 findet sich ein Junker Lenert zu Cleskau, 1495 Junker Konrad von der Wachtel, 1500 Roswara, des herren scheffer von Samaiten, 1502 Peter von Lossow, Bannerführer im Schwetzer Gebiet, 1533 Wilhelmus Lagiensis, regis Anglie orator. 1521 wird bei der Marienbürgerbank als Bruder eingetragen Ambrosius Sarkau de Askohaza, Gesandter des Königs von Ungarn und Böhmen an den König von Polen. Auch studierte Leute erwerben die Brüderschaft, so 1513 Magister Simon Molner, 1519 der spätere berühmte Bürgermeister Magister Georg Zimmermann und 1533 der Kaplan Andreas Mollenhauer. Lange Zeit verging auch nicht, bis Handwerker und ähnliche, freilich zunächst Angehörige der höher geschätzten Gewerbe, als Bankbrüder auftreten. Der erste derartige, den ich bemerke, ist 1495 Johann Prange, den die Bezeichnung Meister als Handwerker charakterisiert. 1502 findet sich bei der Reinholdsbank Johannes Hasse, der Schöffen Schreiber, und Meister Heinrich Etez, der Stadt Maurer, ein Amt, das in Danzig von jeher in hohem Ansehen stand. Es ist das jedenfalls der sonst Heinrich Hetzel genannte Stadtmaurer,

der 1498—1502 das Deckengewölbe der Marienkirche schuf. 1527 wird Fechtmeister Hans von Wirdt aufgenommen. Außerdem findet sich 1515 ein Apotheker, 1531 und 1532 je ein Organist, 1533 ein Pfeifer und ein Posaunenbläser. Auch bildende Künstler erwerben die Mitgliedschaft, wie 1518 der berühmte Maler Michel, der Schöpfer des großen Altars in der Marienkirche, von dem noch anderweitig die Rede sein wird, und 1533 der Schnitzer Heinrich Hesse. 1533 wird in die Heilige Dreikönigsbank auch ein Gewandschneider aufgenommen.

Nicht nur auf die Männer beschränkte sich die Zulassung zu den Banken, sondern auch Frauen konnten in ihnen Mitglieder werden. Es waren das Angehörige der männlichen Mitglieder, ihre Frauen, Bräute, Töchter, Schwestern. Sie werden als Schwestern in den Bankbüchern bezeichnet. Doch war das wohl mehr eine Art Ehrenmitgliedschaft, da es Frauen nicht gestattet war, bei den allabendlichen Zusammenkünften im Hofe zu erscheinen. Es war eine Ehre für sie und ihre männlichen Angehörigen, wenn sie von einer Bank als Schwestern aufgenommen wurden, und sie hielten sich dann bei den größeren Festlichkeiten, bei denen ihre Gegenwart erlaubt und erwünscht war, wohl zu der betreffenden Bank. Zum ersten Male finde ich solche Schwestern von der Reinholdsbank im Jahre 1497 aufgenommen[1]), dann 1502, regelmäßig aber treten Schwestern bei ihr alljährlich erst von 1508 ab ein. Bei der Marienbürgerbank wird die erste Schwester erst 1531, die zweite viel später erwähnt. Bei der Heiligen Dreikönigsbank ist in dieser Periode überhaupt kein weibliches Mitglied festzustellen.

Bei der Aufnahme war jedes neu eintretende Mitglied zur Zahlung eines Brudergeldes verpflichtet. Bei der Reinholdsbank finden sich Zahlungsvermerke von 1484 an, bei der Marienbürgerbank von vornherein. Die Höhe des Eintrittsgeldes ist verschieden, wahrscheinlich nach Vermögen und gutem Willen. Bei der sehr unleserlichen Schrift, namentlich was Zahlen und die Abkürzungen der Münzzeichen betrifft, haben sich nicht alle Zahlungen mit Sicherheit feststellen lassen. Ich habe solche von 10 Scot, $^1/_2$ Mark = 12 Scot, 14, 16 Scot und 3 firdung = 18 Scot und von 1 Horngulden aus diesen ersten Zeiten der Banken bestimmen können. 1 Horngulden betrug das Eintrittsgeld stets bei der Lübischen Bank. Bisweilen verpflichtet sich ein Bruder beim Eintritt noch in besonderer Weise. So gelobt 1510 Peter

[1]) Das 1497 angelegte Brüderbuch verzeichnet zwar schon für 1486 eine Schwester, doch ist die Eintragung von anderer späterer Hand gemacht und findet sich auch nicht im ältesten Buche von 1481.

Mandach, der in die Bank unter Marienburg aufgenommen wird, alle Sonnabend und an allen Vorabenden der Liebfrauentage in der Bank vor dem Marienbilde auf der Laute das Ave regina caelorum zu spielen, so wie er es in der Marienkirche vor dem Hochaltar spielt. Nach der Aufnahme wird der Name des neuen Bruders in das Brüderbuch eingezeichnet, und zwar meist von ihm selbst. So finden sich denn von den Ausländern Eintragungen in fremder Sprache, von den Russen auch solche in russischen Buchstaben.

Die Bankgenossen wählten sich alljährlich ihren Vorsteher, den Vogt. Es gab dabei keine bestimmte Reihenfolge, sondern man wählte den, der am tüchtigsten zu diesem Amte erschien. Es kam auch vor, daß derselbe Mann zweimal hinter einander in dieses Amt berufen wurde. So wurde in der Heiligen Dreikönigsbank Adrian Kammerschen 1533 zum zweiten Male umbe synes flysses zum Vogt gekoren. Dem Vogt lag die Wahrung des Friedens in der Bank, die Schlichtung von Streitigkeiten und somit auch eine gewisse Gerichtsbarkeit ob. Außerdem hatte er die Verwaltung der Einkünfte und mußte darüber den Brüdern Rechenschaft ablegen. Ihm zur Seite standen ein Kumpan oder Statthalter[1]) und ein oder zwei Schreiber. Die Wahlen und zugleich der Rechenschaftsbericht fanden an bestimmten Tagen statt. Bei der Reinholdsbank wurden sie zunächst halbjährlich vorgenommen, Pfingsten und Martini. Von 1488 an fällt aber der Pfingsttermin fort, und es bleibt bei der einen alljährlichen Wahl. Ebenfalls war Martini der Wahltag der Heiligen Dreikönigsbank und Anfangs auch bei der Bank unter Marienburg, während er später bei dieser wechselte, unter andern öfters am Sonntag Judica abgehalten wurden. Bei der Lübischen Bank wurden die Wahlen am 25. November, dem Katharinentage, vorgenommen. Jeder war verpflichtet, die auf ihn fallende Wahl anzunehmen, wie es scheint, bei Strafe der Ausschließung. So liest man 1533 in dem Buche der Heiligen Dreikönigsbank: Veczens Anholt is ut gedan, dererhalben dat en de vogt tom schriffer erkoren hedd und he en aber nycht wolt annemen, dar en is durch den fagett und durch den schenken is angesecht worden. Sein Name im Brüderbuche ist durchstrichen.

Die Banken pflegten unter ihren Mitgliedern die Geselligkeit und die Freundschaft. Die einzelnen Brüder sollten einander mit Rat und That bei stehen. Es sollte in der Bank ein anständiger, gesitteter Ton herrschen Wer in der Lübischen Bank Bruder werden wollte, sollte den ehrbaren Rat

[1]) Dieser Beamte findet sich bei der Marienbürger Bank nicht.

fürchten[1]). Er soll gesittete Reden führen und keinen beschimpfen. Auch beim Trinken soll er sich manierlich verhalten: er soll kein Getränk vergießen und den Genossen nichts in's Glas schütten. Keiner soll den andern zum Nachtrinken zwingen dürfen. Beim Eintreten in die Bank soll jeder die Anwesenden höflich grüßen. Keiner soll dem andern ein Bein vorsetzen. Dem Vogt muß jedes Mitglied Gehorsam leisten. Auf die Vergehen gegen die Vorschrift waren Strafen gesetzt, die entweder im Trinken eines Christophers sollen, eines mit dem Bilde des Heiligen Christophorus versehenen großen Bechers, oder in einer Geldbuße bestanden. Auch konnte der Vogt über widerspänstige Brüder noch darüber hinausgehende Strafen verhängen. Ähnliche, die Hofordnung ergänzende Bestimmungen werden jedenfalls auch bei den andern Banken vorhanden gewesen sein. Dennoch kamen nicht zu selten Ausschreitungen und Übertretungen vor. So warf 1487 in der Reinholdsbank ein Bruder dem andern einen Becher mit Bier an den Kopf und wurde dafür vom Vogt zur Zahlung von 3 Pfund Wachs verurteilt. Doch zog er davon und zahlte die Buße nicht[2]). 1504 kam es in der Reinholdsbank zu einem Streite zwischen Christoph Mellin und Bartholomeus Senger, in dessen Verlauf Mellin dem Senger einen Schlag gegen den Kopf gab und Senger den Degen zog, so daß Mellin flüchten mußte. In der Folge scheint es deshalb zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen zu sein[3]). 1511 verging sich Brosien Stipper auf dem Artushofe so, daß er gefangen gesetzt und zu einer Buße an die Hofherren verurteilt wurde[4]).

Wohlthätigkeit scheinen die Banken von Anfang an geübt zu haben, wenn sich wegen des Verlustes der Rechnungsbücher darüber auch für die älteste Zeit nichts sagen läßt. Denn mit Beginn der erhaltenen Rechnungsbücher sehen wir eine ziemlich umfangreiche Armenpflege. Die Mittel dazu wurden durch das Brudergeld und freiwillig gespendete Armengeld aufgebracht, für das jede Bank ihr besonderes Spind hatte, das am Ende des Rechnungsjahres geleert wurde.

Die Verwaltung des Geldes kam dem Vogt zu, der darin von den Schreibern unterstützt wurde. Ihm waren bestimmte Vorschriften darüber gemacht, die uns von der Lübischen Bank und der Reinholdsbank erhalten

[1]) Vgl. hierzu und dem folgenden Beilage V.
[2]) Ältestes Buch der Reinholdsbank.
[3]) D. A. Unregistrierte, gleichzeitige Abschrift aus dem Schöffenbuch.
[4]) D. A. Liber memorandorum II f. 112b.

sind[1]). Zu dem Schatzspinde sollen verschiedene Schlüssel existieren, von denen bei der Reinholdsbank Vogt und Statthalter, bei der Lübischen Bank Vogt und die beiden Schreiber je einen führen. Das Geld soll auf Zinsen ausgethan werden, möglichst an einen Bruder der Bank. Findet sich kein Entleiher, so soll der Vogt das Geld verzinsen. Es wurde aber auch an andere Geld ausgeliehen, aber immer darauf gesehen, daß ein sicheres Unterpfand, ein Grundstück oder Kleinodien, vorhanden waren. Wenn nicht die Schuld zurückgezahlt wurde, so wurde von gerichtlichen Mitteln Gebrauch gemacht. So belegte 1508 die Schifferbank die Güter ihres Schuldners, des Schulzen Thewes Glemmer zu Conradswalde, mit Beschlag[2]), und 1525 that der Ältermann der Marienbürger Bank mit 16 dem Asmus Schlotich zugehörigen Säcken Hopfen dasselbe, weil dieser 200 M., die er der Bank seit 1519 schuldig war und mit 12 % verzinsen sollte, nicht zurückzahlte[3]).

Über die Einnahmen und Ausgaben sollte der Vogt sorgfältig Rechnung führen und vorzeigen. Diese Rechnungen sollten gesammelt und in's Spind gelegt werden. Sie sind von der Lübischen Bank fortlaufend vom Jahre 1526 an erhalten geblieben, während ein noch älterer Band der Reinholdsbank noch in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts vorhanden war, jetzt aber verschwunden ist. Eine Beschränkung des Vogtes in der Verfügung über das Geld war in der Lübischen Bank angeordnet. Denn dort durfte er auf eigne Verantwortung nur Ausgaben bis zur Höhe eines Guldens = 30 Groschen machen, während er bei höheren Ausgaben mindestens 5 der ältesten Brüder zu Rate ziehen mußte.

In den Schatzspinden wurden außer dem Geld und den Büchern auch die Kleinodien aufbewahrt, die sich jede Bank bald anschaffte. Es waren vor allem silberne Becher, die man bei festlichen Gelegenheiten am Tische herumgehen ließ und die den Namen „Willkommen" führten. Aus ihnen wurde wohl besonders vornehmen Fremden auch ein Ehrentrunk kredenzt. Das Geld zu solchen kostbaren Anschaffungen wurde durch besondere Sammlungen aufgebracht. Die Reinholdsbank schaffte sich 1497 einen solchen silbernen Willkommen an, und für so wichtig wurde dieses Ereignis gehalten, daß sich eine

[1]) Von der Reinholdsbank befanden sie sich in einem 1500 angelegten Buche in der Vogtinstruktion, die von Raudt in den Neuen Preußischen Provinzialblättern 1857 S. 134 ff. in moderner Sprache veröffentlicht ist. Heute ist das Buch verloren gegangen. Die Instruktion für den Vogt der Lübischen Bank steht in einem in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts angelegten Buche dieser Bank. Vgl. Beilage VI und VII.

[2]) D. A. Schbl. XXXIX 258/9.

[3]) Darüber mehrere Stücke bei den Papieren der Bank.

Erzählung des Vorgangs auf dem ersten Blatt des gerade damals angelegten Brüderbuches findet. Das Prunkstück kostete mit der Vergoldung 62 Mark, und an den Kosten beteiligten sich 79 namentlich aufgeführte Brüder mit verschieden hohen Beiträgen. Der Pokal war nach einer Aufzeichnung von 1798 schwach vergoldet. Die Außenseite war in drei Felder geteilt, in deren jedem die geharnischte Figur des heiligen Reinhold mit Schwert und Schild zu sehen war. Auf dem ersten Felde hält er den abgehauenen Kopf Karlmanns in der linken Hand, auf dem zweiten neigte er ihn auf das Schwert gespießt zur Erde, auf dem dritten war das Schwert mit dem Haupte nach oben gerichtet. Auf dem Becher befand sich die Umschrift: De Wilkom der reinholtschen Broeder bin ik genannt, de dar heft gefalen, de neme my goedelik of syne Hand. gemaket ins Jar 1497. Das in den Jahren 1496 und 1497 verfertigte Kleinod der Christopherbank wurde der Schlüssel genannt und war mit einer Kette verziert. Außerdem wurden andere Verzierungen daran gehängt, Preise, Danke, die im Stechspiel von Brüdern der Bank gewonnen wurden. Von solchen werden uns genannt: ein Arnndt, ein Hahn, eine Jungfer im Garten, ein Sympzon; wahrscheinlich waren es kleine silberne Schildchen in Form bestimmter Figuren. 1505 ließ die Bank dann noch einen Willkommen machen, der als Stutz, eine oft vorkommende Bezeichnung für Becher, erwähnt wird. 1518 versetzte die Reinholdsbank ihr Kleinod an die Christopherbank und löste es für ein Pfund Wachs wieder ein[1]). Wie es dazu gekommen, ist leider nicht ersichtlich.

Den rechten Zusammenhang und die rechte Weihe erhielten die Banken erst dadurch, daß sie sich auch als religiöse Brüderschaften fühlten und gemeinschaftlich kirchliche Verrichtungen vornahmen. Das war wohl bei allen von vornherein der Fall. Bei der Reinholds- Dreikönigs- und Unser Lieben Frauen Bank wies schon bei der Stiftung der gewählte Namen auf die kirchlichen Zwecke und Beziehungen hin; aber auch bei den übrigen Banken ist es nicht anders gewesen. Freilich bedurfte es einer gewissen Zeit, bis die Bankbrüder sich auch als kirchliche Genossenschaft fühlten. Bezeugt ist uns die Annahme eines bestimmten Heiligen als Schutzpatron für die schon bestehende Lübische Bank. In deren Stiftungsurkunde heißt es nämlich zum Beginn[2]): Im Jahr unsers Herren 1482. Gade tho lawe, Maria unde alle Godes Hilgen und deme groten Heren Sunte Cristoffer, de en truwe nothelper is alle den genen, de ene eren und anropende synt in eren noden

[1]) D. A. Brüderbuch der Christopherbank von 1502.
[2]) Vgl. Beilage V.

tho water und ock tho lande, so hebben de gemenen bröder tho danszke uppe deme Koninck Artis haue in der Lübesscken bank boleuet ene broderschop tho holdende in de ere des groten Heren Sunte Cristoffers. Man erkennt daraus, daß die Bank schon bestand, bevor sich ihre Mitglieder auch als kirchliche Brüderschaft zusammenschlossen. Seitdem hieß die Bank auch Christopherbank, ein Namen, der sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Unmittelbar darauf ließen die Christopherbrüder mit Erlaubnis der Hofherren um Michaelis 1482 eine Bildsäule ihres Schutzpatrons machen, die am Donnerstag vor Pfingsten 1483 im Hofe aufgestellt wurde[1]). Ebenso führte die Bank unter Marienburg als kirchliche Brüderschaft einen besonderen Namen, und zwar nannte sie sich nach ihrer Schutzpatronin, der Jungfrau Maria, Brüderschaft Marien Rosenkranz. Zuerst findet sich dieser Namen in einer Urkunde vom 31. August 1499[2]), wo von der fraternitas rosarii beatissimae Marie virginis curiae Artis vulgariter koniges-ardtezhof in Banca Marienburgk die Rede ist. Die Schifferbank hat wahrscheinlich den heiligen Jacob, den Schutzpatron der Schiffer, als ihren besonderen Heiligen verehrt. Bei dem Fehlen aller sonstigen Nachrichten ist dafür als wichtiger Wahrscheinlichkeitsbeweis der Umstand heranzuziehen, daß, als 1742 die Sitzgeräte der Banken aus dem Artushofe entfernt wurden, die Schifferbank der St. Jacobskirche geschenkt wurde[3]). Über einen bestimmten Schutzpatron der Holländischen Bank hat sich auch nicht einmal eine Vermutung aufstellen lassen.

Es dauerte auch nicht lange, bis sich die einzelnen Banken ein Seelgeräte anlegten, Kapellen oder Altäre erwarben, die ihnen zu ihrem besonderen Gottesdienste dienten und wo ganz besonders für die verstorbenen Mitglieder Messen gelesen wurden. Voran damit ging die Reinholdsbank. Sie erwarb in den Jahren 1485 — 1488 die unter dem Turm der Marienkirche belegene Kapelle S. Johannis, die von dem Schöffen Johann Kruckemann gegründet war, von den verschiedenen Besitzern, die an ihr Anteilrechte hatten[4]). Sie sollte in demselben Zustande erhalten bleiben und der Gottesdienst wie bisher

---

[1]) Notiz in einem aus den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts stammenden Buch der Christopherbank und damit übereinstimmend Jacob Lubbe. S. r. P. IV S 720.

[2]) Original bei den Papieren der Bank.

[3]) Rechnungsbuch der Marienbürger Bank 1711—1766.

[4]) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden Hirsch, Marienkirche I S. 163 ff., 434 ff. Die von Hirsch benutzten Quellen waren zum Theil nicht mehr aufzufinden. Von der S. 434 Anm. 2 erwähnten Abtretungsurkunde des Johann Smerbart befindet sich eine nach einer in Gotha befindlichen Abschrift gefertigte moderne Copie im D. A Schbl. LXX. 12. Jan. 1485.

durch zwei Priester versehen werden. Am 19 Dezember 1488 trat die Reinholdsbrüderschaft förmlich in den Besitz der Kapelle, die von nun an bis zur Gegenwart Reinholdskapelle heißt. Es wurde in ihr besonders der heilige Reinhold, der Schutzpatron der Bank, verehrt Reinhold war eine aus dem Sagenkreise Karls des Großen stammende Persönlichkeit, einer der vier Haimonssöhne. Abgebildet wird er stets mit dem Haupte des von ihm erschlagenen Karlmann, entweder allein oder mit seinen Brüdern auf dem Rosse Bayart reitend. Die Kapelle wurde bald prächtig ausgeschmückt. 1516 erhielt sie ihre Hauptzierde, das der Tradition nach in Nürnberg verfertigte, noch heute vorhandene Altarbild. Vielleicht ist der Schöpfer desselben derselbe Meister Michael, der das Bild des Hochaltars in der Marienkirche geschaffen hat und 1518 in die Reinholdsbank eintrat[1]). Für den Gottesdienst in der Kapelle wurde in umfangreicher Weise gesorgt. Mit der Kapelle beschäftigt sich vorwiegend die schon erwähnte, in der Handschrift heute verloren gegangene Vogtinstruktion von 1500[2]). Es sind auch damals 2 Priester[3]) als Kaplane an der Kapelle thätig, die jeder 16 Mark jährlichen Lohnes in zwei Halbjahrsraten beziehen. Die Aufsicht über die Kapelle führt der abgehende Vogt immer ein Jahr lang als Kapellenvogt. Der alte und der neue Vogt haben die Verpflichtung, Sonntags zur Messe und zur Vesper in der Kapelle anwesend zu sein. Weihnachten kommen auf den Altar zwei neue Lichte, die aus 14 Pfund Wachs bestehen müssen, kleinere Lichte werden zu S. Reinholds Abend angefertigt. An demselben Tage wird in der Kapelle eine Messe gesungen. Am Sonntag vor Margarethen, dem Kirchweihtage der Kapelle, fand ebenfalls eine Messe statt, zu der die Kapelle mit Gras und Maien ausgeschmückt wurde, der Altar neue Lichte erhielt. Am Tage Johannis des Evangelisten, dem die Kapelle ursprünglich geweiht war, fand ein besonderes Fest statt, an dem die Brüder bitteren Wermutswein, den soge-

[1]) Dafür, daß Meister Michael mit dem Altar der Reinholdsbank zu thun gehabt hat, könnte folgende Stelle in Melmanns Chronik f. 734 5 sprechen: Ao. 1516 des h. Leichnams woche ward die grosse Tafel zu Dantzke auf das hohe Altar gesetzt in unser lieben Frauen Kirche oder Pfarrkirche genant, welcher gleichen nie gesehen ist. Der sie machete hiess Meister Michel. In demselbigen Jahre wurde auch die Tafel gesetzt in der Reinholds Capelle um Zeit Michaelis. Es kommt auf die Auffassung der Worte um Zeit Michaelis an. Es kann damit einfach eine Datierung gegeben sein. Doch hindert auch nichts die Annahme, daß damit die Zeit des Malers Michael gemeint sei. Eine Abbildung des von Hirsch, Marienkirche I S. 437 ff. ausführlich beschriebenen Altars findet man bei Brausewetter, Die evangelische Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig S. 31.

[2]) Vgl. oben S. 47 Anm. 1 und Beilage VI.

[3]) Nicht 3 Priester, wie Hirsch a. a. O. S. 161 angiebt.

nannten Johannistrunk, am Altare tranken. Doch trat bald an die Stelle dieses wenig erfreulichen Getränks süßer Wein. Eine ernste Seelenfeier für die verstorbenen Brüder wurde am Allerseelentage abgehalten, womit auch die Austeilung von Spenden an die Armen verbunden war. Zufällig ist eine Berechnung der Kosten einer Messe auf einem losen Blatte in einer Schrift, die dem Ausgange des 15. oder dem Beginn des 16. Jahrhunderts angehört, erhalten. Die Kosten setzen sich aus einer Reihe einzelner Posten zusammen. Es heißt da: It vor de misse, de in der Capelle gesungen warth: $^1/_2$ Mk. der Kerken vor der grothe orgil, $^1/_2$ Mk. dem Perner, 1 firdung dem organisten, 1 firdung dem Cantor, 2 Scot dem klockener, 3 groschen den presteren, 1 groschen den Calcanten, 4 schilling zwene Capellan. Summa $1^1/_2$ Mk. 7 groschen.

Der Reinholdsbank folgte mit der Erwerbung einer Kapelle die Holländische Bank. Am 18. Mai 1492 schlossen 5 Kaufleute und Schiffer von Amsterdam in Vollmacht ihrer Genossen einen Vertrag[1]) mit den Mönchen des Dominicanerklosters ab, wonach sie für ihre Gesellschaft die in der den Dominicanern gehörigen Nicolaikirche belegene, der heiligen Dreieinigkeit und den Heiligen Fabianus, Sebastianus, Philippus und Jacobus geweihte Kapelle[2]) erhielten. Diese Kapelle wurde sofort mit einem in Holzschnitzerei ausgeführten, übermalten und vergoldeten Altarbilde[3]) von den neuen Besitzern geschmückt. Es wurde ausgemacht, daß dieses Bild und alle sonst noch in der Kapelle vorhandenen Kunstwerke und Kostbarkeiten für ewige Zeiten darin verbleiben sollten. In der Kapelle sollten alle Angehörigen der Bank begraben werden. Die Mönche sollten verpflichtet sein, an den Festtagen nach der Predigt für das Seelenheil der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Brüderschaft eine Messe zu lesen. Zum Entgelt dafür verpflichtete sich die Bank zu einer jährlichen Zahlung von 8 Mark an das Kloster. Über die Benutzung dieser Kapelle durch die Bank in den ersten Zeiten ist bei dem Fehlen sämtlicher Quellen nichts bekannt geworden.

Ebenso erwarb die Christopherbank wahrscheinlich in derselben Zeit eine Kapelle im Dominicanerkloster[4]). Es war das die an dem großen Kreuzgang

[1]) D. St. B. Ms. 685 f. 28a—30a. Eine 1686 gefertigte Abschrift eines vom Rate von Amsterdam 21. Juli 1514 vidimierten Transsumpts der Urkunde.

[2]) Nicht einen Altar, wie Hirsch, Marienkirche I S. 166 angiebt. Auch sonst finden sich hierüber bei Hirsch noch Ungenauigkeiten.

[3]) tabula inscisa sive sculpta et depicta formosissima et deaurata.

[4]) D. A. Schbl. XLVI. Eine undatierte, den Schriftzügen nach noch dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörende Abschrift.

gelegene Kapelle, die den Namen der Herren Kapelle führte. Vielleicht weist dieser Namen darauf hin, daß sie zur Ordenszeit von den Ritterbrüdern benutzt wurde. Auch diese Bank hatte dafür einen jährlichen Zins von 8 Mark an das Kloster zu zahlen, wofür auch die Kosten für die Beleuchtung des Altares bestritten wurden. Die Mönche verpflichteten sich dagegen, täglich an diesem Altare eine Messe zu lesen. Für die in der Kapelle beigesetzten Brüder der Bank sollte viermal im Jahre eine Seelenmesse gehalten werden, wobei ihre Namen abgelesen werden würden. Auch hier fehlen, abgesehen von den jährlichen Vermerken über die Zahlung der 8 Mark, alle weiteren Nachrichten.

Die Bank unter Marienburg erhielt am 25. September 1499 vom Rate der Stadt Danzig den Altar des heiligen Kreuzes in der Marienkirche[1]), damit sie dort Messen lesen lassen und andere gute Werke stiften könne. Die Bedingungen sollten dieselben sein wie bei den andern Altären und Kapellen der Kirche. Das heilige Kreuz aber, ein silbernes Kreuz, in dessen Innerem ein Stück vom Kreuze Christi sich befinden sollte, das 1457 in der Marienburg erbeutet worden war, sollte der Rat auch fernerhin wie bisher auf diesem Altar von Zeit zu Zeit nach seinem Belieben zur öffentlichen Verehrung ausstellen dürfen. Die Bank mußte sich verpflichten, der Stadt den Altar jederzeit so zurückzuliefern, wie sie ihn übernommen hatte; den inzwischen etwa hinzugefügten Schmuck sollte sie aber zurückbehalten dürfen. Schon einige Tage vorher, am 21. August, hatte Peter Pechwinkel, Bruder in der Bank[2]), der Brüderschaft 200 rheinische Gulden und zwei silberne Statuen im Gewicht von 12 Mark zur Ausschmückung des Altares geschenkt[1]). Von den Statuen stellte die eine die Jungfrau Maria dar, in den Händen ein Buch haltend, in dem die Worte zu lesen waren: Ecce virgo concipiens, die andere einen knieenden Engel, der einen Stab in der Hand hielt. Der Stab war von einem silbernen Zettel umgeben, auf dem die Worte standen: Maria gracia plena dominus tecum. Die Bedingung der Schenkung war, daß für das Seelenheil der Eltern und Verwandten Pechwinkels wöchentlich an dem Altare eine Messe gelesen werden sollte. Eine neue Schenkung kam am 20. Dezember 1504 hinzu, wo nach dem Testament des verstorbenen Gregor Bergmann 400 Mark der Brüderschaft

---

[1]) Original bei den Papieren der Bank, eine Abschrift im D. A. Vgl. hierzu Hirsch, Marienkirche I S. 452.

[2]) Er gehört zu den ältesten Brüdern der Bank. Sein Name steht im Brüderbuche von 1567 an 32ster Stelle.

zur Stiftung einer ewigen Messe übergeben wurden[1]; auch sollte von dem Gelde der Altar repariert und weiter ausgeschmückt werden. Ferner sollte dafür ein Priester eingesetzt werden. 1513 versahen den Dienst an dem Altare 3 Priester. Damals stiftete Bartolomeus Borgk alias Kannengether 300 Mark, von deren Zinsen der eine Priester Stephan Hymin zu seinem jährlichen Gehalte von 18 Mark 12 Mark dazu erhalten sollte[1]). Dafür sollte er wöchentlich für Borgk und seine Verwandtschaft zwei Messen lesen oder im Behinderungsfalle auf seine Kosten lesen lassen. Nach Hymins Tode sollten die beiden andern Priester des Altares die 12 Mark erhalten und dafür abwechselnd die Messen lesen. 1528 wurde das Gehalt des Stephan Hymin auf 40 Mark jährlich erhöht[2]). Seit 1523 wurde alljährlich ein Verwalter des Altares 14 Tage nach Ostern gewählt.

Bei der Schifferbank ist von einem kirchlichen Besitz nichts bekannt geworden. Das kann aber nur daran liegen, daß die Nachrichten über sie fast alle verloren gegangen sind. Doch ist aus dem Umstande, daß 1742 ihre Sitzgerätschaften nach der Jacobskirche geschafft wurden[3]), wohl zu schließen, daß sie dort ein Heiligtum besessen hat. Auch von der heiligen Dreikönigsbank hat sich von einem Heiligtum keine Nachricht erhalten. Aber auch bei ihr muß man annehmen, daß sie ein solches gehabt hat. Denn ohne Kapelle oder Altar ist eine Brüderschaft jener Zeit ganz undenkbar, und es wäre kein Grund einzusehen, weshalb sie sich in diesem wichtigen Punkte von den andern Banken unterschieden haben sollte. Es braucht auch nicht weiter aufzufallen, daß bei ihr davon nichts überliefert ist. Denn z. B. auch bei der Christopherbank beruht unsere Kenntnis von ihrem Kapellenbesitz auf einer zufällig erhaltenen Urkundenabschrift und den Zahlungsvermerken im Rechnungsbuch. Das älteste erhaltene Rechnungsbuch der heiligen Dreikönigsbank beginnt aber erst mit dem Jahre 1597, also in einer Zeit, wo ein solcher Kapellen- oder Altarbesitz bereits wertlos geworden, vielleicht ganz aufgegeben war.

Die religiöse Seite spielte im Leben der mittelalterlichen Menschen eine große Rolle. Sie griff in alle Fragen des täglichen Lebens ein und mußte so naturgemäß auch bei den Genossenschaften, die alle Lebenskreise durchdrangen, von der höchsten Bedeutung sein. Das gilt auch von den Banken.

---

[1]) Original bei den Papieren der Bank, eine Abschrift im D. A. Vgl. hierzu Hirsch, Marienkirche I S. 452.

[2]) Brüderbuch von 1507.

[3]) Vgl. oben S. 49.

In ihren eigenen Kapellen, vor ihren eigenen Altären verrichteten die Brüder ihre Andachten, an den Festen ihrer besondern Heiligen wurde auch im Heiligtum besonders feierlich gebetet. Wie der Deutsche sich in seinen Genossenschaften gegenüber allen irdischen Verhältnissen besonders sicher fühlte, so war es auch in religiöser Beziehung. Die Gebete, Messen und guten Werke kamen allen Angehörigen der Bank gemeinsam zu gute; die Schutzheiligen hielt man für verpflichtet, sich der Mitglieder ihrer Brüderschaft ganz besonders anzunehmen. So konnten die Genossen der Banken sich auch für das Jenseits als besonders gut ausgerüstet betrachten. Auch der sterbliche Teil wurde an heiliger Stätte, in der Kapelle der Bank, gebettet. Auch der letzte Gang wurde in Gemeinschaft der Brüder angetreten, denn sie waren verpflichtet, den Hingeschiedenen aus ihrer Mitte zu Grabe zu tragen.

Aber wie Kirchliches und Weltliches einander durchdrang, so behielt das Kirchliche auch nicht immer sein ernstes, strenges Gesicht. Mitten in das fröhliche Treiben des Tages trat es hinein und paßte sich ihm an. Der Schutzheilige wurde auch bei der heiteren Geselligkeit nicht vergessen: auch im Artushofe fanden sich an den Plätzen der einzelnen Banken die Heiligen, auf deren Fürsprache sie vertrauten. Sie waren Zeugen auch des lustigen, oft geräuschvollen und derben Treibens im Versammlungshause. Ja, auf den schönsten, vergoldeten Bechern der Genossenschaften befand sich ihr Bild, und die normalen Gemäße in den einzelnen Banken führten nach ihnen ihren Namen, so der Reinholdsfollen und der Christopherfollen. Es war ein naives, vertrauliches, ja freundschaftliches Verhältnis, das zwischen den Brüdern und ihrem Heiligen obwaltet. An allem, was die Bank angeht, hatte er seinen Anteil. Er galt als der eigentliche Besitzer des Vermögens der Bank, das als St. Reinholds oder St. Christophers Geld bezeichnet und in St Reinholds oder St. Christophers Schatzspind aufgehoben wurde. Hierbei mischte sich Kirchliches und Weltliches besonders stark. Geld, das zur Erhaltung des Seelgerätes diente, wurde, wenn es ausgeliehen war und nicht bezahlt wurde, vor dem geistlichen Gericht eingeklagt. So lud der Official Jacob Longus 1520 auf Antrag der Verwalter des der Bank unter Marienburg gehörenden Altares des heiligen Kreuzes den Bürger Jacob Cruger bei Strafe der Excommunication persönlich vor sein Gericht und arrestierte alle seine Güter, weil er eine Schuld von 100 Mark nicht bezahlt hatte[1]).

[1]) Die Originalurkunde bei den Papieren der Bank.

An allen Geschäften, die in der Bank abgeschlossen wurden, mußte der Schutzpatron beteiligt werden. Das sehen wir besonders bei der Reinholdsbank aus den Aufzeichnungen in ihrem ältesten Buche. Gelegentlich schlossen die Brüder nämlich, wenn sie beim Biere saßen, kleine Verkäufe ab. Davon erhielt dann St. Reinhold entweder ein bestimmtes Quantum Wachs oder auch bares Geld. Verkauft wurde allerlei: ein Grundstück, Tücher, ein Schachspiel, Paternoster, Degen, Kleidungsstücke, ein goldener Ring. Neben diesen Gelegenheitsgeschäften wurden wohl auch reguläre Abschlüsse gemacht. So verkauft z. B. 1500 in der Reinholdsbank Andres Klepper an Heinrich Klot $20^1/_2$ Stein, 5 Pfund geschmolzenes Talg, den Stein zu 5 firdung, und $13^1/_2$ Stein ungeschmolzenes Talg, den Stein zu 1 Mark; für St. Reinhold fällt dabei 1 Pfund Wachs ab. Aber auch im heiteren Gespräche wurde der Heilige häufig erwähnt, und auch dabei wurde ihm mancher Vorteil zugewandt. So wurde er namentlich bei den sehr zahlreichen Wetten beteiligt.

Die Wetten, über die sorgfältig Buch geführt wurde, freilich ohne daß das Resultat verzeichnet wurde, sind wertvoll, weil wir aus ihnen ersehen können, welchertei Gespräche im Artushofe geführt wurden. Derartige Aufzeichnungen sind für die ersten 40 Jahre der Banken bei der Reinholds- und der Marienbürgerbank erhalten. Wenn die ehrsamen Bürger auf der Bierbank saßen, die noch nach den Bestimmungen der Ordnung von 1421 besucht wurde und verlassen werden mußte, dann kam ein reges Gespräch in Gang, das sich um die verschiedensten Dinge drehte. Es mutet uns ganz ebenso an, als ob wir den Gesprächen eines modernen Stammtisches zuhörten. Man sprach über die Getreide- und Heringspreise und stellte Vermutungen über ihr Fallen oder Steigen auf. Es wurde erörtert, auf wen wohl die Wahl zum Ältermann des Hofes fallen würde. Viel besprochen wurden die Waffenübungen im Hofe, namentlich das Stechreiten, und Verpflichtungen dafür eingegangen. Aber auch die großen politischen Ereignisse wurden ins Gespräch gezogen. So wurde 1519 in der Bank unter Marienburg eine Wette darüber abgeschlossen, ob während der gerade herrschenden schwedisch-dänischen Verwicklungen Kalmar, Bornholm und das Schloß auf Öland in der Hand des Königs von Dänemark oder der Schweden sich augenblicklich befänden, und im Dezember 1520 wettete man, ob bis Ostern des nächsten Jahres ein Friede zwischen dem König von Polen und dem Hochmeister zu stande kommen würde. Besonders häufig lenkte sich das Gespräch auf Familienverhältnisse und namentlich auf Hei-

raten. Man wettet, daß der oder jener sich verheiraten wird, oder ein Bruder gelobt ein Geschenk an St. Reinhold, wenn der andere ein Weib nimmt, oder auch es wird ausgemacht, daß ein Geschäft erst perfect werden soll, wenn der eine der beiden Beteiligten in den Ehestand tritt. Einmal unterhalten sich 4 Junggesellen, wie das ja wohl häufig ein beliebtes Gespräch ist, über ihre künftige Verheiratung und machen aus, daß derjenige von ihnen, der zuerst heiratet, jedem der andern ein Hosenlaken im Werte von einem ungarischen fl., St. Reinhold aber $^1/_2$ Pfund Wachs geben soll[1]). Manchmal kam wohl auch arger Klatsch zur Verhandlung. So wird 1505 die Frage aufgeworfen, ob die Köchin Gregor Melmanns für den Vater ihrer beiden Kinder ihren Brotherrn oder jemand anders erklären wird. In übermütiger Trinklaune wurden oft auch ganz unsinnige Dinge abgemacht. So verpflichtet sich 1506 Matz Lange, dem Gottschalk Tymermann 10 ung. fl. zu geben, wenn er ein Jahr lang sein Haar nicht stutzen und kämmen wird; wird Tymermann aber mit gekämmten Haaren überkommen, so soll er das Geld verloren haben.

Objekt der Wetten war entweder Geld oder besonders häufig ein Hosenlaken, d. h. Stoff zu einem Paare Hosen, oder auch ein fertiges Paar Hosen. Sehr häufig war der Einsatz ungleich, etwa so, daß 1 ung. fl. gegen 10 oder 3 fl. gegen 10 gesetzt wurden. Aus der späteren Periode haben sich noch viel mehr Nachrichten über solche Wetten erhalten.

Der Hof wurde nach wie vor von den meisten Brüdern täglich aufgesucht, um bei Trunk und Gespäch Erholung von der Tagesarbeit zu finden. Man trank dann einfach sein Bier und ging nach den Vorschriften der Hofordnung früh heim, ohne daß irgend welche besonderen Mittel zur Unterhaltung angewandt waren. Ab und zu, namentlich wohl in der Fastnachtszeit, produzierte sich Abends vor den Versammelten irgend ein Gaukler. So trat 1482 ein Seiltänzer auf, der im vollen Harnisch seine Kunst zeigte. Als Hauptstück vollführte er gerade von den Plätzen der anwesenden Herren des Rates mit zwei Degen, die er auf der Kehle balancierte, von einer Tafel herab den Mordsprung. Der Eindruck dieses Kunststücks war ein so gewaltiger, daß ein Holländer, der sich unter den Zuschauern befand, in Ohnmacht fiel[2]).

Für die Beleuchtung des Hofes hatten die Banken, jede für ihren Abschnitt, zu sorgen. Der Vogt der Reinholdsbank hatte die Verflichtung, zu

[1]) Vgl. Hirsch, Marienkirche I S. 164; doch hat H. nicht genau gelesen.
[2]) S. r. P. IV. S. 744.

Martini und zu Lichtmeß je 40 Pfund Lichte machen zu lassen dazu noch zu Heilige Dreikönige 4 Lichte von einem Pfund[1]). Jede Bank besaß dazu ihre eigenen Leuchter. So ließ die Christopherbank 1488 einen großen Leuchter machen, der vor der Figur St. Christophers seinen Platz fand[2]).

Besonders hoch her ging es in den Banken, wenn sie ihre Feste feierten. Für diese älteste Zeit sind wir darüber zwar nur von der Reinholdsbank unterrichtet[3]), doch ist es selbstverständlich, daß auch die andern Banken an bestimmten Tagen ihre Feste gefeiert haben, von denen ein Teil später noch vorhanden ist. Als Beispiel mögen hier die Feste der Reinholdsbank, die teils Zusammenhang mit ihren kirchlichen Festen besaßen, teils nicht, aufgeführt werden. Am St. Reinholds Abend (11. Januar) setzte der Vogt den Brüdern eine Schüssel mit gezuckerten Birnen und eine Krude, mit Ingwerpulver bestreut, vor. Auch wurden zu diesem festlichen Abend zwei Kränze gemacht, die bei den Brüdern herumgingen. Wahrscheinlich setzte jeder von ihnen einen solchen auf, wenn aus dem großen Willkomm Umtrunk gehalten wurde. Nachher wurde der eine dem Standbilde St. Reinholds aufgesetzt, während den andern der Schenke behielt. Auch wurde an diesem Abende besondere Festmusik gemacht, wofür die Pfeifer 4, die Trompeter 2 Schillinge erhielten. Ein anderes Fest wurde zu Lichtmeß (2. Februar) gefeiert. Dabei bestand die Bewirtung in Schinken, während zu Martini, an dem Wahltage der Bank, Gänsebraten das übliche Essen war. Auch bei diesen Mahlzeiten mußten die Hofspielleute den Brüdern der Bank besonders aufspielen und erhielten auch dafür dieselbe Bezahlung wie am Festabend St. Reinholds. Diese Extrakosten wurden durch einen besonderen bei der Mahlzeit erhobenen Beitrag der einzelnen Brüder gedeckt. Wahrscheinlich beschränkte man sich in der älteren Zeit auf das eine traditionelle Gericht, während später die Frugalität immer mehr verschwand und an den Festtagen eine umfangreiche, aus vielen Gängen bestehende Mahlzeit eingenommen wurde. Anzunehmen ist wohl, daß man bei diesen Gelegenheiten von der Bestimmung der Hofordnung Gebrauch machte, wonach es gestattet war, gegen Zahlung einer halben Tonne Bier bis Mitternacht weiter zu zechen.

Außer diesen Festen der einzelnen Banken wurden aber auch von allen Hofbesuchern gemeinsam Festlichkeiten abgehalten, über die wir aus dieser

---

1) Aeltestes Buch der Bank.
2) Buch der Bank aus den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts.
3) Vogtinstruction N. Pr. Pr. 1857. S 134 ff. Beilage VI.

Zeit doch wenigstens schon einige Nachrichten besitzen. Es waren das vor allen Dingen Veranstaltungen, die auf die ritterlichen Gründer des Artushofes zurückgingen und in deren Mittelpunkte Waffenübungen standen. Wahrscheinlich sind dieselben Feste auch in der vorhergehenden Periode in und vor dem älteren Hofgebäude veranstaltet worden. Das Hauptfest fand in der Fastnachtszeit statt, in der man allerorten fröhlich zu sein pflegte. Am Fastnachtsmontag erschienen die ritterlichen Besucher des Hofes, zuerst wohl nur die Georgsbrüder, gewaffnet und zu Pferde vor dem Hofe, um gegen einander zu reiten. Dieses Fest wurde wohl auch so eingerichtet, daß die Tafelrunde des Königs Artus nachgebildet wurde. Vielleicht erschienen die Teilnehmer dazu in altertümlichen Kostümen, und es wurde für sie ein Ehrentisch aufgestellt. Jedenfalls weist der Ausdruck sie ritten nach der Tafelrunde[1]) darauf hin. Der Sieger in diesem ritterlichen Spiele erhielt einen Preis, den Dank, der in einem Rüststück wie 1494 einer Pawese, einem großen Schilde, oder in einem silbernen Gegenstande wie 1486 einer silbernen Schale in Gestalt eines Schiffes[2]) oder 1488 einer silbernen Spange[3]) bestand. Der Dank wurde vom Rat oder auch von andern gestiftet und von einer vornehmen Dame dem Sieger überreicht. Häufig wurde der Dank wohl auch der Brüderschaft, welcher der Gewinner angehörte, überlassen.[4])

Über einen interessanten Streit, der sich 1486 gelegentlich dieses Fastnachtsstechens abspielte, hat uns Weinreich einen ausführlichen Bericht aufgezeichnet[5]). Es zeigt sich darin zugleich deutlich das Eindringen niedrigerer socialer Schichten in den Hof und der erbitterte Widerstand der sich in ihrer Exclusivität bedroht fühlenden Patricier. Der Preis war von 4 Männern, von denen der eine, Lenardt von der Dameran oder von Kleskau, als eines Bauern Sohn bezeichnet wird[6]), Mitgliedern der Reinholdsbank, gestiftet worden, unter der Bedingung, daß der Sieger ihn der Reinholdsbank abtreten sollte. Unter den vornehmen Geschlechtern regte sich große Unzufriedenheit darüber, daß auch Männer niedrigeren Standes sich an dem Stechen

[1]) S. r. P. IV. S. 795.

[2]) ebda. S. 757.

[3]) ebda. S. 767.

[4]) Anno 1511 heff Ollhaff Gutzlaff tho steken deme hane tho eren und heff gelaueth den danck der banck under margenborg, Brüderbuch der Marienbürgerbank von 1507.

[5]) S. r. P. IV. S. 757 ff. Vgl. zu dieser Geschichte und den Festen im allgemeinen Hirsch, Artushöfe S. 28 f. und Gebrke, Danzigs Schützenbrüderschaften S. 33 ff.

[6]) Im ältesten Brüderbuche der Reinholdsbank wird er als Junker Lenert zu Cleskow bezeichnet. Vgl oben S. 43.

beteiligen wollten. Diese Mißstimmung kam zum Ausdruck bei einem Festmahle, das die stolze Patricierin Katharina Finkenberger, die Mutter mehrerer Töchter, einem Gaste ihres Hauses, dem Prieguitzer Edelmann Hermann Floring, zu Ehren am Fastnachtsmontag veranstaltete und an dem der Bürgermeister Georg Buck und verschiedene Ratsherren und Älterleute des Hofes teilnahmen. Bei Tische sagte die hochmütige Dame: die lappen, die do nu reiten sollen, seint es nicht wert, das die frauen umb iren willen sollen zu hafe gaen, und bat, von ihren Gästen unterstützt, den Hermann Floring, an dem Stechen teilzunehmen. Wirklich verstand sich dieser dazu und erschien, obwohl er nicht vorher angemeldet war, noch an demselben Tage auf dem Markte. Seine vornehmen Freunde hatten ihn mit allem, was er zu dem Kampfspiele brauchte, ausgerüstet und unter einander ausgemacht, daß er unter allen Umständen den Preis erhalten sollte. Der Fremde weigerte sich von vornherein auf die Bedingung einzugehen, daß der Preis der Reinholdsbrüderschaft übergeben werden sollte. Nach dem Kampfe, über dessen Ergebnis nichts berichtet wird, der aber wohl nicht zu Gunsten Florings ausgefallen zu sein scheint, wußten es seine Freunde unter den Älterleuten durchzusetzen, daß weder der Hauptpreis noch die übrigen 3 kleineren Preise zur Verteilung kamen. Es erhob sich darüber unter dem versammelten Volk eine große Unzufriedenheit, während andrerseits auch die Handlungsweise der Älterleute Lobredner fand. Eine offenbare Ungerechtigkeit aber war es, als der Rat unter Androhung von Gefängnis die Stifter der Preise zur Auslieferung derselben zwang. Darüber wuchs die Empörung unter den jungen Gesellen natürlich noch mehr, so daß eine vollständige Parteiteilung eintrat.

Bald suchte man die Gefahr, die das Stechspiel doch immerhin bot, dadurch abzumildern, daß man die Lanzen stumpf machte, indem man ihnen eine Krone aufsetzte. Von da an kommt häufig der Ausdruck mit Kronen reiten oder mit Kronen stechen vor. Zum ersten Male finde ich ihn im Jahre 1493 erwähnt[1]). Es wird dann bemerkt, daß dieses Stechen dem Hofe und der Brüderschaft zu Ehren geschehe. Oft wird das Stechen mit Kronen zum Gegenstande eines Vertrages gemacht, wie z. B. daß dann, wenn der Verkäufer eines Gegenstandes mit Kronen reitet, die Bezahlung stattfinden soll, oder es werden auf das Stechen geradezu Wetten abgeschlossen.

Der Tag des Stechens pflegte wohl Abends durch ein Fest mit den Damen im Hofe beschlossen zu werden. Ebenso wurde am Fastnachtsdienstag

[1]) Ältestes Buch der Reinholdsbank.

auf dem Hofe getanzt; nach dem letzten Tanze aber wurde dann der Hof fest verschlossen, um für die Fastenzeit keinerlei Festlichkeiten mehr zu dienen. Über die Tänze haben wir nur eine Nachricht, daß 1515 ein sogenannter Trarat getanzt wurde[1]).

In der Fastnachtszeit wurden aber auch andere Belustigungen abgehalten, unter denen die Aufzüge, die Mummenschanze, in erster Reihe stehen. Wie noch heute in katholischen Ländern üblich, erschienen die Teilnehmer vermummt und maskiert auf den Straßen und in dem Hofe und verübten allerlei Scherze, ja führten wohl ganze Scenen dramatisch auf. Vielfach kam es dabei zu satirischen Anspielungen auf Personen und Zustände, durch die leicht der eine oder der andere sich verletzt fühlen konnte. Daher gebot der Rat mehrfach, durch die Fastnachtsspiele niemanden zu verletzen[2]). Man scheute sich nicht, seinen Spott an den mächtigsten Persönlichkeiten auszulassen. So suchten 1520 einige Artushofbesucher im Rinnstein vor dem Hause des Bürgermeisters Eberhard Ferber mit Harken und Besen nach dem ewigen Frieden, den dieser hatte wenige Jahre vorher von allen Kanzeln verkündigen lassen, der aber doch nicht eingetreten war[3]). Andere Festlichkeiten vor dem Hofe waren die Tänze der Handwerkszünfte, unter denen sich besonders die Kürschner mit ihrem grotesken Mohrentanze hervorthaten. Die Fastnacht war damals ein ganz allgemeines Volksfest in Danzig. Durch einen großen Maskenzug pflegte man sie einzuholen. Nur in trüben Zeiten unterblieb diese lärmende Festesfreude wie z. B. 1517, als man von einem drohenden Kriege sprach. Man sagte damals, der rechte Fastelabend sei nach Rom gewandert[4]) So ausgedehnt wurde diese Zeit aber nicht gefeiert wie in Riga, wo die Schwarzen Häupter eine ganze Woche lang tranken und jubelten, wo man nicht nur im Artushofe, sondern auch auf den Straßen tanzte und wo ein ausgedehntes Ceremoniell die ganzen Festlichkeiten bis in's kleinste regelte[5]).

Während die Feste zu Weihnachten und zu Ostern nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen, war das Pfingstfest um so glanzvoller. Nach altgermanischer Sitte wurde ein Frühlingsfest begangen, das zugleich ein militärisches Ereignis, eine Art Heerschau, darstellte. Der Tag dafür war der Pfingstmontag: dann ritt man in den Mai. Freilich haben wir für diese Periode über den Mairitt nur wenige dürftige Nachrichten, so daß wir

1) S. r. P. V. S. 471.

2) z. B. 1522 D. A. Liber intimationum.

3) Gehrke, der Artushof. 4) S. r. P. V. S. 482.

5) Mettig, Geschichte der Stadt Riga S. 208 ff. Stieda u Mettig, Schragen rc. S 559 ff, 579 ff.

uns kein vollständiges Bild von ihm machen können[1]). Der Mairitt war der Glanztag der in der Georgenbrüderschaft vereinigten Patricier. Sie zogen geharnischt und zu Pferde am frühen Morgen aus der Stadt heraus bis an den Fuß des Hagelsberges, geleitet von den festlichen Klängen der durch die Hofpfeifer gestellten Musik Draußen scheint zunächst eine Art Besichtigung oder Parade durch den Rat abgenommen worden zu sein. Dann wählten die Junker ein Oberhaupt für diesen Tag, den Maigrafen, der zum Zeichen seiner Würde mit einem grünen Maienkranze geschmückt wurde. In festlichem Zuge, der Maigraf zwischen den Ratsherren an der Spitze, kehrte man Mittags zur Stadt zurück, um ein glänzendes Festmahl einzunehmen, das in der älteren Zeit wahrscheinlich im Artushofe oder im Rathause stattfand. Danach folgte das Schießen mit der Armbrust nach der Stange, in dieser Zeit ebenfalls am Fuße des Hagelsberges, aus dem der beste Schütze als König hervorging. König und Maigraf scheinen die Kosten der Festmahlzeit haben bestreiten zu müssen. Nach beendigtem Schießen bereitete man sich eiligst für das Abendfest vor, das mit den Frauen im Artushofe begangen wurde und vorwiegend aus Tänzen bestand.

Der ganze Brauch war wahrscheinlich uralt und hängt mit den altgermanischen Frühlingsfesten und den Maifeldern zusammen, die schon zur Zeit der fränkischen Könige als Volks- und Heeresversammlung dienten. Des militärischen Zwecks des Mairitts war man sich in Danzig gar wohl bewußt. So schreibt Christoph Beyer zum Jahre 1515 darüber: welches alles nort darum geschicht, auf das die harnische, spiesz und weren rein undt bey der handt gehalten werden, und die Artushofbrüder geben in einer Eingabe an den Rat den Zweck des Mairitts dahin an, damit die jungen gesellenn unnd Burgerschafft gleich zuer ubunge unnd stettem gebrauch dess Reittens, auch zue fertiger bereittschafft, so zue demselben gehorigk, habenn locken unnd anreitzen wollen, damitt inn der zeitt der nott die jungen gesellen und burgerschaftenn desto geubtter, hurttiger und instructiores seyn muchtenn[2]). Von diesem Gesichtspunkte aus ordnete der Rat auch ab und zu an, daß sich ein jeder Bürger mit in den Mai rüsten sollte,

---

[1]) Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften S. 39 ff. stellt alle Nachrichten über den Mairitt aus dem 15.—17. Jahrhundert zu einer Darstellung zusammen. Ich glaube aber, daß er so kein richtiges Bild bekommen hat, weil doch einzelne Gebräuche im Lauf der Zeit verschwanden, andere dazukamen. Auch in Riga wurde von den Schwarzen Häuptern ein Maifest gefeiert und ein Maigraf erkoren; doch sind darüber sehr wenige Nachrichten erhalten geblieben. Mettig a. a. O.

[2]) D. A. Supplikation im Rat gelesen 30. April 1585.

ein jeder nach seiner Gelegenheit zu Fuße oder zu Roß. Das fand z. B. im Jahre 1515 statt, wo ein Krieg zwischen Polen und dem Hochmeister drohte und der Rat sich wohl daher von der Wehrthätigkeit seiner gesamten Bürgerschaft überzeugen wollte.

Der Mairitt wurde alljährlich gehalten, doch war die Beteiligung je nach den Umständen größer oder geringer. Ganz besonders jammervoll war sie 1486, vielleicht wegen des kurz vorher vorgefallenen Streites bei dem Fastnachtsstechen. Es ritten damals nur 10 Gesellen in den Mai und wählten zum Maigrafen einen Fremden, Gotthard Wintmole mit Namen. Damit war eine Anzahl anderer nicht zufrieden und hielt deshalb geheimen Rat, um eine zweite Maigrafschaft zu veranstalten. Doch wurde das dem Rate hinterbracht und dieser verbot, um Zwietracht zu vermeiden, das geplante Unternehmen, sodaß diejenigen, die es gehegt hatten, alle schon darauf gethanen Ausgaben umsonst gemacht hatten[1]).

Bei allen Festlichkeiten des Artushofes wurde Musik gemacht. Dazu waren die Hofpfeifer da wie auch schon in den früheren Zeiten. Ihre Zahl scheint auch jetzt auf 4, je zwei Trompeter und Pfeifer, beschränkt geblieben zu sein. Sie erhielten jährlich jeder ein Gehalt von 24 Mark vom Hofe, dazu, wie wir aus einem vom Rat ausgestellten Contract vom Jahre 1508 ersehen[2]), von diesem noch eine Zulage von 10 Mark. In Ausübung ihres Dienstes trugen sie ein Hofgewand mit dem silbernen vergoldeten Wappen der Stadt, das aus 6 Ellen Lundischen Tuches gefertigt war und ihnen vom Rate geliefert wurde. Außerdem hatten sie wohl noch auf reichliche Trinkgelder zu rechnen, zugeenge und vorteyll, welche ihn von guttenn leuthen irem vordynste nach magk beiegnen. Denn ihre Dienste wurden vielfach auch von Privatleuten zu Festlichkeiten in Anspruch genommen.

Bauliche Veränderungen wurden am Artushof in den ersten Jahren nur wenige vorgenommen. Im Jahre 1486 wurde hinten ein besonderer Raum als Abtritt eingerichtet[3]). 1515 wurden auf dem 1477 angekauften Baugrunde einige Nebengebäude aufgeführt. Es waren das ein Seitengebäude, in dem der Kellermeister seine Wohnung erhielt, und das nach dem Schnüffelmarkte zu gelegene Quergebäude. Beide sind 1840 abgebrochen worden[4]).

[1]) Die Nachrichten über den Mairitt beruhen auf folgenden chronistischen Stellen: S. r. P. IV. S. 758, 759, 774, 782 V. S. 471.

[2]) D. A. Liber memorandorum II.

[3]) S. r. Pr. IV. S. 757.

[4]) S. r. P. V. S. 471. Vgl. dazu Randt N. Pr. Pr. 1857 S. 5 und oben S. 33 Anm. 1.

Der heilige Georg mit dem Drachen.

Aelteste Holzschnitzerei im Artushofe.

Über die Ausschmückung des Innern besitzen wir auch nur wenige Notizen. Über sie hatten die Hofherren zu wachen, an die sich auch die einzelnen Banken zu wenden hatten, wenn sie an ihren Plätzen irgend welche Veränderungen vornehmen wollten. Doch hatten auch die Georgenbrüder dabei ein gewichtiges Wort mitzusprechen. So haben sie jedenfalls sogleich die Figur ihres Schutzpatrons in den Hof gebracht, die vielleicht schon den älteren Hof geschmückt hatte und aus dem Brande gerettet worden war. Das heute noch vorhandene Kunstwerk ist wohl das älteste im Artushofe überhaupt vorhandene. Es ist eine übermalte Holzschnitzerei, deren Formen noch ziemlich unbeholfen sind. Dargestellt ist der Schutzpatron der Ritterschaft im Kampfe mit dem Drachen, den er vom Pferde herab mit seiner Lanze getroffen hat und der sich zu seinen Füßen windet. Beigegeben sind ihm wie auf vielen ähnlichen Bildwerken die Figur der von ihm befreiten Prinzessin, der hochragenden Stadt, beides Symbole des von ihm beschützten Christentums, und des Schafes als Symbol der Unschuld. Wahrscheinlich ebenfalls von Anfang an in dem neugebauten Hofe vorhanden war das heute noch in der Nordostecke in einem viereckigen Rahmen an der Wand lehnende Bild der belagerten Marienburg. Dieses ist es, unter dem die Bank unter Marienburg ihren Platz hatte und von dem sie ihren Namen entlehnte[1]). Erwähnt wird das Bild bereits 1487[2]). Damals nämlich hatten die Georgenbrüder die Wand mit Harnischen verzieren lassen und diese so tief angebracht, daß darunter für das Gemälde kein Platz mehr blieb. Die Brüder der Bank beschwerten sich darüber und setzten es auch durch, daß im Februar 1488 die Harnische höher gehängt wurden und sie ihr Bild wieder an seine alte Stelle setzen konnten. Es zeigt dies Gemälde, auf dem die alte Form des Marienburger Schloßturms mit seinen Zinnen ohne Spitze besonders interessant ist, die Belagerung von 1410. Das ergiebt sich daraus, daß auf einem der Türme des Schlosses eine Fahne mit dem Danziger Wappen weht. Denn 1410 waren die Danziger Verteidiger, während sie bei den späteren Belagerungen von 1454 und 1460 Angreifer waren. Aus dem Umstande, daß sich in dem Danziger Wappen die Krone über den beiden Kreuzen befindet, läßt sich schließen, daß das Bild erst nach 1457 gemalt ist. Denn erst in diesem Jahre verlieh König Kasimir den Danzigern die Krone in ihrem Stadtwappen[3]). Vor den Mauern der belagerten Stadt werden Vieh

[1]) Vgl. oben S. 38.
[2]) S. r. P. IV. S. 767.
[3]) Toeppen, Akten der Ständetage Ost und Westpreußens IV. Nr. 369.

herden weggetrieben. Im Hintergrunde sieht man, den natürlichen Entfernungen widersprechend, die Türme von Danzig aufragen. Das Bild zeigt noch eine sehr unentwickelte Technik, namentlich fehlt ihm noch völlig die Perspektive. Eng mit ihm verwandt ist das benachbarte Stück, das dasselbe Format, denselben Rahmen und vor allem dieselbe Malweise besitzt. Es stellt symbolisch die Macht der Kirche dar. Auf einem in voller Fahrt befindlichen, mit Wappen geschmückten Schiffe segelt in Gesellschaft von Heiligen der Klerus zum Himmel. Im Meere schwimmen viele Laien umher und ringen mit den Wellen. Ihnen werden von den Geistlichen auf dem Schiffe Ketten und Haken zugeworfen, durch welche die Fülle der der Kirche verliehenen Gnadenmittel und ihre Barmherzigkeit symbolisiert werden sollen.

Was außer diesen 3 Gegenständen von vornherein in den Hof gekommen ist, können wir nicht wissen. Bald aber ging man daran, ihn weiter auszuschmücken. Die Banken stellten die Figuren ihrer Schutzpatrone auf, wie wir es schon für die Christopherbank gesehen haben[1]). Doch sind diese ältesten Heiligenfiguren nicht erhalten geblieben. Die Wände wurden mit Harnischen geschmückt. So wurden Weihnachten 1483 3 Harnische aufgehängt, von denen zwei beim Reiten gedient hatten und einer dem in demselben Jahre verstorbenen Bürgermeister Philipp Bischof gehört hatte und von ihm testamentarisch der Georgenbrüderschaft vermacht worden war[2]). Auch später wurde diese Ausschmückung fortgesetzt. Von allen diesen Rüstungen befinden sich heute nur noch vier im Artushofe. Ferner wurden wahrscheinlich in dieser Zeit die nackten Wände mit den noch gemalten Wappen des Reiches Polen und seiner Könige und der Stadt Danzig verziert, die am Ende des 16. Jahrhunderts beseitigt wurden[3]).

Wie die Georgenbrüder an der Ausschmückung des Hofes mitbeteiligt waren, so werden sie jedenfalls auch auf die Verteilung der Plätze nicht ohne Einfluß gewesen sein. Sie selbst hatten ihre Bänke jedenfalls in der Nordostecke der Halle stehen, dort, wo noch heute das Bild ihres Schutzpatrons sich befindet. An sie schlossen sich an der Ostecke die Sitzgeräte der Marienbürger- und der Schifferbank an, so daß die Marienbürgerbank an der Wand, die Schifferbank davor stand. Gegenüber in der Südwestecke links vom Eingang begann die Heilige Dreikönigsbank, auf sie folgte an der Westseite die Christopher- und vor ihr die holländische Bank, während schließlich

[1]) Vgl. oben S. 49.
[2]) S. r. P. IV. S. 747.
[3]) D. A. Miss. vom 31. Oktober 1596.

Bild der Marienburg von unbekanntem Meister, gemalt zwischen 1460 und 1487.
(Bei der erst nach vollendetem Druck des Textes erfolgten Renovation des Bildes ist vieles auf ihm sichtbar geworden, was sich vorher nicht erkennen ließ).

die Nordwestecke der Reinholdsbank zukam. Wo der Platz des Rates und der Schöffen sich befand, läßt sich nicht feststellen[1]). Doch wird schon 1482 ein Ratsstuhl erwähnt[2]).

Die Georgenbrüder behielten ihren Platz im Artushofe freilich nur kurze Zeit. Das Eindringen der minder vornehmen Gesellschaft machte ihnen den Aufenthalt in der Halle, an deren Stelle einst ihr ausschließliches Eigentum gestanden hatte, unbehaglich. Es kam auch bald zu allerlei Reibungen und Conflicten zwischen den stolzen Patriciern und den übrigen Artushofbesuchern, wofür wir in den Vorgängen bei dem Fastnachtsstechen von 1486 und dem Streit mit der Bank unter Marienburg im nächsten Jahre Beispiele haben. Die Georgenbrüder faßten daher den Beschluß, sich ein eigenes Haus für ihre Zusammenkünfte zu bauen. Sie ersahen als Platz dazu den Schießgarten am Langgasser Thore, in dem sie ein Häuschen hatten. 1487 erhielten sie die Erlaubnis, dieses Gebäude abzubrechen; am 29. November wurde mit dem Abbruch begonnen. Der Neubau dauerte bis zum Jahre 1494. Da verließ die Georgenbrüderschaft den Artushof, den sie doch ursprünglich begründet hatte, und siedelte in ihr neues Heim am Langgasser Thore, die heutige Hauptwache, über, das sie mit einem Turme, auf dem sich die in Kupfer getriebene Figur des heiligen Georg mit dem Lindwurm befand, schmückte[3]). Dieser Turm stand bis 1831 und wurde dann abgebrochen, ist aber in neuester Zeit wieder hergestellt und mit der wohlerhaltenen Zierde seiner Spitze aufs neue versehen worden. Von jetzt an trennt sich die Geschichte der Georgenbrüderschaft von der des Artushofes. Freilich waren die Mitglieder der Georgenbrüderschaft auch später Besucher des Artushofes und gehörten einer oder mehreren seiner Banken an. Doch hatten sie daneben ihr besonderes vornehmeres Gesellschaftshaus, in dem sie ganz unter sich waren und nicht die Berührung mit weniger vornehmen Elementen zu fürchten brauchten.

---

[1]) Auf diese Verteilung der Plätze kann man lediglich aus den Nachrichten über spätere Verschiebungen und einem die Verteilung der Plätze 1742 zeigenden, in einem Buche der Reinholdsbank befindlichen Plane, den Raudt a. a. O. veröffentlicht hat, schließen. Nur die Reinholds-, Christopher- und Holländische Bank haben dauernd dieselben Plätze behalten. Was Gehrke, Der Artushof, über die Verteilung der Plätze sagt, läßt sich nicht halten. Vgl. Beil. VIII.

[2]) S. r. P. IV. S. 744.

[3]) Die Baugeschichte dieses Gebäudes nach S. r. P. IV. S. 767, 770, 796 und einer Broncetafel, die sich früher am Eingange des Gebäudes befand und heute im Stadtmuseum aufbewahrt wird. Ihr Wortlaut ist von Schultz, Über altertümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig, S. 26 f. und neuerdings von Reinhold, Danzigs Inschriften S. 51 f., jedoch hier nicht ganz fehlerfrei, veröffentlicht worden. Vgl. im übrigen Schultz a. a. O. S. 23 ff. und Gehrke, Schützenbrüderschaften S. 37 f.

Abgesehen von den geselligen Zusammenkünften und Festen diente der Artushof auch weiter öffentlichen Zwecken. Denn er war ein städtisches Gebäude, und wohl hauptsächlich um diesen Charakter zu wahren, erhob der Rat auch in den ersten Jahren noch bis 1506 die Grundsteuer von 20 Mark von den Älterleuten, die von da ab freilich fortfiel[1]). Auf dem Hofe fanden ebenso wie in den früheren Zeiten die Versammlungen der Kaufmannschaft statt, die oft durch den Rat einberufen wurden, falls er wichtige Mitteilungen zu machen hatte[2]). Auch dadurch übte der Rat jetzt sein Eigentumsrecht, daß er an ihm allgemein giltige und interessierende Bekanntmachungen ebenso wie an den Kirchenthüren anschlagen ließ[3]). Ob dagegen damals schon die feierlichen Sitzungen des Schöffengerichts hier stattfanden, ist zum mindesten zweifelhaft. Die erste Nachricht darüber findet sich erst zum Jahre 1543[4]), und wie sich später zeigen wird, ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dieser Gebrauch 1530 eingeführt worden ist.

Das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist für ganz Deutschland durch die Ausbreitung der Reformation hoch bedeutsam, die auch in Danzig sehr rasch Boden fand, sodaß die Mehrheit der Bevölkerung zur neuen Lehre übertrat[5]). Auch die Artushofbesucher wurden stark davon berührt. Mit der Einführung der Reformation gingen schwere politische Umwälzungen und Unruhen Hand in Hand. Natürlich machten sich diese auch auf dem Artushofe geltend, und mit durch sie wurde wohl 1527 der Erlaß einer neuen ausführlichen Ordnung hervorgerufen. Im Gefolge der Reformation und gefördert durch den Aufschwung, den die Stadt trotz der andauernden Kämpfe mit der Krone nahm, zog ein reiches Kunstleben in Danzig ein, das sich auch bald auf dem Artushofe bemerkbar machte. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts ist dann so recht die Blütezeit der Stadt, und in ihr blühte auch die Geselligkeit. Ihren Mittelpunkt besaß die öffentliche Geselligkeit nach wie vor im Artushofe, und so zog jetzt auch die Glanzzeit des Artushofes herauf.

[1]) D. A. Grundzinsbücher 1499—1508 und 1511—1605.
[2]) z. B.. S. r. P. V. S. 565 zu 1525. D. A. liber intimationum S. 85.
[3]) z. B. S. r. P. V. S. 550 zu 1522. D. A. liber intimationum S. 100.
[4]) D. A. liber intimationum S. 370. Vgl. darüber das nächste Kapitel.
[5]) Über die Reformation in Danzig vgl. Hirsch, Marienkirche und Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation. Ztschrft. d. Wpr. Geschv. Heft 38 S. 1 ff.

Die Blütezeit.

Zu der schnellen Ausbreitung der Reformation in Danzig trugen nicht wenig die lebhaften Beziehungen zu Mittel und Süddeutschland bei, die selben Beziehungen, die auch zu einem Aufblühen des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens in Danzig führten. Da ist es charakteristisch, daß als der erste, der gegen die überlieferten Gebräuche des kirchlichen Lebens auftrat, jener aus Augsburg stammende Meister Michael, der Verfertiger des Hochaltars in der Marienkirche und Mitglied der Reinholdsbank, genannt wird[1]. Er wandte sich ungescheut in der Öffentlichkeit gegen die kirchlichen Vorschriften, brach die Fastenbestimmungen und ging allen Neuerern mit seinem Beispiel voran Er gewann Einfluß auf die Reinholdsbrüder und wohl auch sonst im Hofe. Schon bevor die eigentlichen Reformprediger auf traten, sehen wir, wie hier die Wittenberger Ereignisse mit lebhaftem Interesse verfolgt wurden und wie sich die Sympathien Luther und seinen kühnen Neuerungen zuwandten. Die erste Spur davon finden wir in scherzhaftem Gewande in Gestalt eines Fastnachtsscherzes im Jahre 1522[2], den die Rein holdsbrüder wahrscheinlich unter Michaels Leitung aufführten. Dieses Er eignis wird von dem Chronisten Simon Grunau folgendermaßen beschrieben[3]: „Sie machten einen Mönch wie Luther: sie führten ihm entgegen Papst, Bischof, Cardinal, Pfaffen, Mönche und solches Volkes viel. Der Papst und die Seinen brauchten solche Stücke im Spiel, wie bei den Katholischen üblich. Sobald Luther das sah, schrie er wider solchen Handel, ob das evangelisch wäre. Von diesem Geschrei versammelte sich ein Haufen, die verbrannten Bücher und zeigeten mit Fingern auf den Papst und die Seinen, und ein jeder sagte seine Reime auf die Geistlichen. Dadurch ward der Spielpapst zornig, der bannte Luthern, verschoß ihn mit Lichten, verläutete ihn mit Glocken. Solches that ihm auch Luther entgegen. So war da ein Spiel kaiser, der nahm sich der Geistlichen an und that Luther in die Acht. Auf

[1] Hirsch, Marienkirche I. S. 262.

[2] Nicht 1521, wie Hirsch und ihm folgend Freytag a. a. O. S. 17 angeben. Das ergiebt sich daraus, daß der Fastnachtsscherz sich auf die Ereignisse bis zu der Entführung Luthers nach der Wartburg 4. Mai 1521 bezieht.

[3] Traktat XXII. Bd. II S. 646/47.

solches warf Luther die Kappe ab und gesellte sich zu den losen Stradioten. Indem kam der Teufel und führte ihn weg. Das Spiel war künstlich angerichtet, auch sehr lächerlich, aber spöttisch auf den Papst.“ Deutlich erkennbar zeigt sich hier in spaßhaftem Gewande die Geschichte Luthers von seinem ersten Auftreten gegen den Ablaßhandel an, seine Bannung durch den Papst, die Verbrennung der Bannbulle, der Reichstag zu Worms, die Achterklärung durch den Kaiser und sein plötzliches Verschwinden. Man wird Fastnacht 1522 in Danzig noch nicht gewußt haben, wo er geblieben war, da er aus seiner Zurückgezogenheit auf der Wartburg erst im März wieder heraustrat. Dieses Maskenspiel muß wohl einen mächtigen Eindruck auf die Zuschauer gemacht haben. Die Altgläubigen aber fühlten sich dadurch beschwert, und so beklagte sich auch am 5. Februar 1523 der Bischof Mathias von Leslau Danziger Abgesandten gegenüber bitter, daß eine solche Verhöhnung des Papsttums und der Geistlichkeit nicht bestraft worden sei. Die Danziger Herren verteidigten die Reinholdsbrüder, indem sie sagten, daß es junge Leute seien, die in der Fastnacht nach alter Gewohnheit Lustbarkeiten vornähmen, wie das überall üblich sei. Dennoch aber hatte auch der Rat der Mißstimmung der Katholiken Rechnung getragen, indem er schon 1522, vielleicht um ähnlichem vorzubeugen, verordnet hatte, durch die Fastnachtsspiele niemanden, weder Weltliche noch Geistliche, zu verletzen[1]). Wie vollständig die Mitglieder der Reinholdsbank schon sehr bald sich zur neuen Lehre hielten, ersehen wir aus einem Schreiben, das im Januar 1524 ein Bruder Arnoldus aus Wittenberg aus dem Hause Luthers an sie richtete[2]). Er ermahnte sie darin, treu an dem Worte Gottes, das zu ihnen gekommen sei, fest zu halten, und teilte ihnen mit, daß er Ostern nach Danzig kommen werde. Auch empfahl er ihnen den Prediger Jakob, wahrscheinlich Jakob Hegge, den bedeutendsten unter den Reformpredigern der ersten Zeit in Danzig, der den Winter 1523/24 in Wittenberg zugebracht hatte[3]).

Während so neue freiere Anschauungen eindrangen und die Geister einen freieren Schwung nahmen, wurde auch das ganze Leben freier. Überall sagte man sich von dem Althergebrachten los, kümmerte sich nicht mehr um die alten Vorschriften und suchte sich über das, was früher unverbrüchlich gehalten worden war, hinwegzusetzen. So war es auch mit dem Leben und Treiben auf dem Artushofe. Häufig wurden jetzt die abendlichen Zusammen-

[1]) D. A. Liber intimationum.
[2]) D. St. B. Ms. 496 Bl. 6.
[3]) Vgl. Freytag a. a. O. S. 25.

künfte dazu benutzt, den verbotenen Glücks- und Würfelspielen zu huldigen. So sah sich der Rat 1522 veranlaßt, auf dem Artushofe alles Dobbelspiel und auch sonstigen ungebührlichen Handel zu untersagen[1]). Zugleich schärfte er ein, daß sich jeder nach den alten Ordinantien und Statuten verhalten solle, und drohte den Übertretern mit Strafe. In den nächsten Jahren gingen die Wogen der politischen und religiösen Bewegung sehr hoch. Es kam im Januar 1525 zu dem Aufruhr und dem Sturz der alten Verfassung und des Rates. Dem neuen Rate gehörte als geistiger Leiter Magister Georg Zimmermann, der bisherige Stadtschreiber, der auch Mitglied der Reinholdsbank war, an. Doch dauerte das neue Regiment nicht lange. Mit blutiger Strenge wurde im nächsten Jahre durch den König die Revolution niedergeschlagen und der alte Rat wieder eingesetzt. Noch lange aber zitterte die Erregung nach, noch lange machten sich im Straßenbilde die aufregenden Vorgänge bemerklich, noch lange wirkten die Ereignisse in den Maßnahmen des Rates nach.

In jenen wirren Tagen muß wohl kein erfreulicher Ton in der Artushalle geherrscht haben. Wahrscheinlich sind auch dort die Geister heftig auf einander geplatzt, und so manche Hand griff wohl, wenn die überzeugenden Worte nicht mehr ausreichten, an das Schwert, das jeden Mannes Seite zierte. Darauf, daß solche blutige Streitigkeiten im Hofe vorgekommen sind, deutet eine Verordnung des Rates vom 9. Dezember 1526 hin[2]). Er gebietet darin, daß niemand mit einem längeren Messer auf den Hof komme, als sie überhaupt durch der Stadt Willkür zugelassen sind. Wer mit einem längeren Messer hinkommt, soll es dem Kellermeister abgeben. Wer sich dessen weigert, soll sein Messer verlieren und 5 Mark Strafe zahlen. Der Kellermeister wurde bei Verlust seines Amtes verpflichtet, diese Bestimmung den Fremden beim Eintritt in den Hof mitzuteilen und ihnen nötigen Falles die Messer abzunehmen.

So machten sich allerlei Zusätze zur Hofordnung bemerklich. Aber es ergab sich auch, daß sie bei ihrem Alter von über hundert Jahren in vielen Punkten veraltet war und den augenblicklichen Verhältnissen nicht mehr recht entsprach. Die Zeit war eine andere, vor allem war sie demokratischer geworden. Die Reaction von 1526 hatte dem Umstande trotz ihrer blutigen Strenge doch Rechnung getragen. In den Statuta Sigismundi von 1526, durch welche die Stadt zum ersten Male umfangreiche, zusammenhängende

[1]) T. A. Liber intimationum S. 53. [2]) Ebda S. 100.

Verfassungsbestimmungen erhielt, hatte die Bürgerschaft durch die dritte Ordnung, die Hundertmänner, eine eigene Vertretung, die freilich vorerst vom Rate noch sehr abhängig war, erhalten. Aber es war damit den demokratischen Elementen doch mehr Anteil an der Regierung eingeräumt worden. Denselben Zug in gesellschaftlicher Beziehung finden wir nun auch in der neuen Ordnung für den Artushof, zu deren Erlaß der Rat sich am 25. Januar 1527 entschloß.

Diese Ordnung[1]), deren nähere Betrachtung von Wichtigkeit ist, beruht auf den beiden älteren Ordnungen, an die sie sich auch im Ausdruck vielfach anlehnt, weicht aber doch in vielen Punkten andrerseits wesentlich von ihnen ab. In 53 Abschnitte gegliedert, giebt sie eine große Fülle einzelner Verordnungen.

Der Hof gilt jetzt als für Kaufleute und Schiffer, sowohl Danziger als Fremde, vor allen Dingen bestimmt Daher ist allen Handwerkern, Meistern ebenso gut wie Gesellen, der Zutritt verboten. Doch ist man in dieser Beziehung wohl nicht allzu rigoros vorgegangen, wie das die Brüderbücher der verschiedenen Banken auch zeigen. Den Unterschied zwischen großen und kleinen Kaufleuten hatte man dagegen völlig aufgegeben und dem ganzen Stande den Besuch des Hofes eingeräumt. Ausgeschlossen sind aber die Knechte, worunter wohl auch die unselbständigen Kaufleute, die Handlungsdiener, mit zu verstehen sind. Auf diese bezieht sich wohl auch die Bestimmung, daß sie zugelassen werden, falls sie mit ihrem Herrn zu Tische sitzen und des Hofes würdig sind. Fern wurden alle diejenigen auch jetzt gehalten, deren persönliche Ehre nicht völlig rein war, auch die, denen man nur böse Gesinnung, keine bösen Handlungen gegen andere nachweisen konnte. Ganz allgemein wird bestimmt, daß der nicht auf den Hof kommen soll, der irgend einen Makel der Unehre an sich hat. Dazu gehören auch jetzt noch alle diejenigen, die eines Geleites bedürfen oder gefangen sind oder ihr Leben um Geld gelöst haben. Auch offenbare Ehebrecher und solche, die ein berüchtigtes Weib geheiratet haben, werden ebenso wenig wie früher im Hofe geduldet.

---

[1]) Die Überlieferung dieser Urkunde beruht auf verschiedenen Handschriften. Aus dem 16. Jahrhundert stammen D. St. B. Ms. 702 f. 42—51, wonach der Druck in Beilage III. hergestellt ist, und D. St. B Ms. 747 f. 61—70, ferner ein Fragment aus dem Nachlasse Hirschs, das jetzt ebenfalls der D. St. B. gehört. Gehrke, Schützenbrüderschaften S. 33 u. 128 setzte dasselbe, da er die Ordnung von 1527 nicht kannte, in das 15. Jahrhundert und zog daraus falsche Schlüsse für die Einrichtung des Stechreitens. Spätere dem 17. Jahrhundert angehörende Abschriften, die auch sprachliche Überarbeitung zeigen, sind D St B. Ms. 726 f. 7—15, D. A. Bibl., Arch. f. N. 22.

Jeder, der den Hof besucht, hat für das Bier, das er den Abend über trinkt, ein Gastgeld zu zahlen, das von den Älterleuten persönlich einzufordern ist. Dieses Gastgeld wurde 1538, da viele Unkosten zur Unterhaltung des Hofes nötig waren, auf 4 Schillinge festgesetzt[1]). 1574 betrug es 2, 1598 3 Groschen, dann wieder 2 Groschen[2]). Sache der Älterleute war es auch, dafür zu sorgen, daß jeder das von ihm getrunkene Bier bezahlte. War jemand beim Abgang eines Ältermanns noch Bier schuldig, so sollte dieser seinem Nachfolger davon Mitteilung machen, und der neue Ältermann sollte dem säumigen Zahler durch den Kellermeister im Geheimen sagen lassen, daß er so lange nicht auf den Hof kommen dürfe, bis er seine Schuld beglichen habe. Ganz hartnäckige Schuldner sollten den Hofherren angezeigt werden, die ihrerseits wieder dem Rate darüber Bericht zu erstatten hatten.

Die Amtszeit der Älterleute scheint kürzer gewesen zu sein als früher. Die Ordnung unterscheidet bei der Amtszeit einen großen und einen kleinen Hof, ohne daß jedoch ersichtlich wird, worin der Unterschied besteht. Beim Ablauf ihrer Amtszeit müssen die Älterleute die Hofherren zu sich bitten lassen und ihnen schriftlich Rechenschaft legen: danach erhalten sie ihre etwaigen Auslagen zurück, sobald sie alle Löhne und Unkosten bezahlt und alle ausstehenden Gelder eingemahnt haben. Ebenso wie über die Finanzen haben die Hofherren als die Vertreter des Rates auch die Aufsicht über alle baulichen Veränderungen auf dem Hofe. Sie sind auch die über den Älterleuten stehende Instanz, bei denen Klagen gegen diese vorgebracht werden können.

Im Übrigen führen die Älterleute die Aufsicht im Hofe und haben darauf zu achten, daß alles ehrbar zugeht. Vor ihren Richterstuhl müssen alle Angelegenheiten, die zu Streit Anlaß geben, gebracht werden, und es ist den Banken strengstens verboten, über Scheltworte, Injurien und Prügeleien unter sich zu richten, falls sie nicht vom Rat ein besonderes Privilegium darüber besitzen. Doch scheint ein solches niemals erteilt worden zu sein. Weigert sich aber ein Teil, sich von den Älterleuten richten zu lassen, so treten die Hofherren an ihre Stelle. Die Älterleute sind auch jetzt dafür verantwortlich, daß niemand mit verbundenem Antlitz, auch am Fastnachtsabend nicht, oder mit Messern, die länger als eine Elle sind, den Hof betritt. Ebenso haben sie Glücksspiele zu verbieten. Der Übertreter verfällt in die Strafe einer Last Bieres, die von den Älterleuten ebenfalls zu zahlen ist, wenn sie das verbotene Spiel gestatten oder nicht den Hofherren davon An-

[1]) D. A. Liber intimationum S. 218.
[2]) D. A. Bibl. Arch. I. B. b 23 a, b.

zeige machen. Wenn die Diener des Hofes eine solche Übertretung beobachten und den Älterleuten nicht anzeigen, so werden sie sofort entlassen. Dieselben Bestimmungen gelten über Fastnachtsspiele und Mummereien, die völlig verboten werden, um jedes Ärgernis zu vermeiden.

Bei Streitigkeiten oder wenn es gar dazu kam, daß ein Hofbesucher das Messer gegen einen andern zog, sollten die Älterleute oder auch der Kellermeister im Namen des Rates Frieden gebieten. Wenn die Ruhestörer auf das erste Gebot nicht hörten, verfielen sie in eine Geldstrafe von 5 Mark, mißachteten sie auch das zweite Gebot, so wurden sie vor das Gericht der Hofherren gestellt. Bis diese entschieden hatten und die Buße geleistet war, durften die Friedebrecher den Hof nicht besuchen. Läßt schon diese Verordnung darauf schließen, daß auf dem Hofe nicht immer alles in Frieden zuging, so sind auch Nachrichten über verschiedene bösartige Streitigkeiten erhalten. So schmähte am 9. August 1547 ein Artushofbesucher in der gröblichsten Weise auf die Danziger Rechtspflege, worauf ihm ein anderer, empört darüber, zurief: Wenn es nicht hier auf dem Hofe wäre, so, wollte ich dich ins Angesicht schlagen[1]). 1534 wurde Bernt Czenker, ein Bruder der Marienbürger Bank, wegen Fälscherei mit schlechten Heringen in Haft genommen. Auf Fürbitte einflußreicher Leute entlassen, schmähte er im Artushofe laut und trotzig auf den Rat, daß er ihn ungerecht bestraft habe. Darauf wurde ihm der Besuch des Artushofes verboten[2]). 1559 wurde Hans Kramer aus dem Hofe gewiesen, weil er über einen inzwischen Verstorbenen geschändet hatte[3]). 1566 überhäuften sich in der holländischen Bank zwei Kaufleute, die in Handelsdifferenzen lagen, mit Beleidigungen, in denen Worte wie Dieb und Schelm fielen. Diese Sache kam, da sie von Älterleuten und Hofherren nicht entschieden werden konnte, sogar vor das Schöffengericht[4]). 1579 nannte in der Trunkenheit Christoph Setau zwei Brüder der holländischen Bank Schelme und Bösewichter, beschuldigte die Frau des einen des Ehebruchs und rühmte sich selbst des vertraulichen Umgangs mit der des andern: Die Beleidigten verklagten ihn bei dem präsidierenden Bürgermeister, vor dem Setau ihnen und den Frauen feierlich Abbitte leisten mußte[5]). Jeder Besucher des Hofes, der derartige Streitigkeiten wahrnahm, war verpflichtet, davon Anzeige zu machen, die, wenn sie glaubwürdig war, genügte, um den Übelthäter zur

[1]) D. A. II R. P. 7. Acta contra senatum.
[2]) D. A. Liber memorandorum III. f. 24.
[3]) Ebda. IV. f. 184. Kramers Supplication D. A Bibl. Arch. I B. b. 23 b.
[4]) D. A. Schöffenbuch 1567/68 f. 70—72.
[5]) D A Bibl. Arch. I. B. b. 23 b.

Strafe zu ziehen. Den Älterleuten mußten alle höflich begegnen und ihren Anordnungen gehorchen. Keiner soll den Ältermann beleidigen oder ihn gar mit den Fäusten antasten. Darauf war die äußerst hohe Strafe von 100 Mark gesetzt, auch sollten solche Übertretungen davon abgesehen noch von den gewöhnlichen Gerichten geahndet werden. Namentlich war es auch verboten, perforsz oder trotzig sein Bier vom Ältermanne zu verlangen, oder diesem, wenn er das Gastgeld einsammelte, irgendwie mit Worten oder Thätlichkeiten zu nahe zu treten. Als Strafe waren für eine solche Ungebühr eine halbe Last Bier und die Zahlung von 20 ung. fl. an den Rat festgesetzt. Auf Grund dieser Bestimmung wurden 1571 drei Artushofbesucher verurteilt, weil sie den Ältermann mit unnützen und trotzigen Worten angefahren, warum er ihnen kein Bier auftragen lasse. Einer von ihnen hatte ihn auch mit der Hand vor die Brust gestoßen. Bemerkenswert ist, daß den Frevlern die betreffenden Abschnitte der Hofordnung vorgelesen wurden[1]). Streng untersagt war es, auf das Bier im Hofe zu schimpfen, Beschwerden darüber sollten vielmehr beim Ältermann oder den Hofherren bescheiden vorgebracht werden, die für Abhülfe zu sorgen hatten. Lästerung des Bieres wurde mit der hohen Strafe von 10 Mark gebüßt.

Die Becher mußten fortan nach einem ganz bestimmten Maße gemacht werden. Wer Becher oder Gläser mutwillig zerschlug, mußte 2 Mark erlegen. Das Bier durfte nur von den Dienern des Hofes, deren Zahl auf vier vermindert wurde, geschenkt werden; wer sich selber seinen Stoff vom Faß zapfte, verfiel in die Strafe einer Tonne Bieres. Das Betreten des Kellers ohne Erlaubnis des Ältermannes wurde bei 10 Mark Strafe untersagt. Das Verbot, Bier aus dem Artushofe über die Straße zu schicken, wurde von neuem eingeschärft. Daß auf dem Hofe andererseits nur das dortige Bier getrunken wurde, war wohl selbstverständlich. Doch kam es später vor, daß sich Leute, denen es nicht schmeckte, ihr Getränk aus fremden Krügen holen ließen, sodaß der Rat sich 1538 zu einem sehr energischen Verbot dieses Mißbrauches veranlaßt sah[2]). Später war es auch gestattet, Bier aus dem Artushof über die Straße zu schicken; doch war dafür vom Rate ein bestimmter Preis vorgeschrieben, den die Älterleute zu Zeiten teureren Biereinkaufs erhöht sehen wollten. Der Schluß des Hofes wurde wiederum auf 10 Uhr festgesetzt. Doch wurde jetzt ausdrücklich bestimmt,

[1]) Nach einer jetzt der D. St. B. gehörenden Abschrift, die Hirsch von einem unter den Wettakten gefundenen Aktenstücke genommen hat.

[2]) D. A. Liber intimationum f. 219.

daß nach dieser Zeit kein Bier mehr ausgeschenkt werden sollte und daß die Nachcollationen, die, wie es scheint, sehr eingerissen waren und die manchmal auch im Keller und im Sommer vor dem Hofe stattfanden, durchaus zu unterbleiben hatten. Auch wenn jemand einen andern zum Stechen herausforderte[1]), sollte um 10 Uhr Schluß gemacht werden. Auch das Privilegium der Älterleute, länger zu sitzen, wurde aufgehoben. Übertretungen dieser Vorschrift wurden mit 5 Mark geahndet. Ganz geschlossen blieb der Hof jetzt auch außer in der Osterzeit vom Weihnachtsabend um 4 Uhr bis zum ersten Feiertage um 1 Uhr Mittags. Vielleicht läßt sich daraus schließen, daß der Weihnachtsabend ganz der Familie gehören sollte.

Damit alles ehrbar zugehe, war Spielleuten ohne Erlaubnis des Rates der Zutritt zum Hofe verboten. Auch sollten Frauenzimmer mit Nüssen, Früchten und Kränzen nicht im Hofe umhergehen dürfen bei Strafe des Turmes. Selbstverständlich waren unzüchtige und übel berüchtigte Weiber ganz ausgeschlossen, selbst am Fastnachtsabend, wo doch sonst etwas größere Freiheit herrschte. Verboten waren auch die Biergerichte, die zu großen Excessen geführt hatten, mit Ausnahme der Zeit von Weihnachten bis Fastnacht. Doch sollten sie auch in dieser Zeit nicht gegen die Satzungen der Kirche verstoßen.

Besondere Sorgfalt war den Bestimmungen über das Verhalten der Knechte, die ihre Herren abholten, gewidmet. Sie sollten sich still an dem Eingang halten und nicht in den Hof treten und sich aller Ungebühr enthalten. Machten sie sich strafbar, so sollten sie in den Stockturm gesperrt werden. Ergriff in einem solchen Falle der Herr die Partei des bestraften Knechtes, so verfiel er in die Buße einer Last Bieres. Öfters kam es wohl vor, daß das Gesinde sich ungeziemend vor dem Hofe benahm, so daß der Rat 1539 allen einschärfte, ihre Dienerschaft zu gebührendem Verhalten dabei zu ermahnen, und die Strafandrohung der Hofordnung wiederholte[2]).

Trotz strengster Einhaltung der Aufsicht auf dem Hofe kamen häufige Übertretungen vor. Das Geschlecht jener Tage war wild und ungeberdig, und was man von ihm erwarten konnte, zeigt die Bestimmung der Hofordnung, die sich mit den Scheltworten, Injurien, Maulschlägen und dem Ziehen an den Haaren beschäftigt. Die Älterleute und Hofherren waren angewiesen, streng auf die Vollstreckung der verhängten Strafe zu achten

[1]) So verstehe ich die dunkeln Worte: datt ymandt goltt uthengen wolde. Vgl. darüber weiter unten.

[2]) D. A. Liber intimationum f. 272.

und jeden, der nicht auf den Hof gehörte, ohne Ausnahme zurückzuweisen. Dennoch hatte der Rat oft Anlaß, sich zu beklagen, daß auf dem Artushofe Mißbräuche einrissen, und zur Beachtung der Statuten zu ermahnen. 1538 kam es vor, daß ein Edict des Rates, das im Hofe angeschlagen war, durch Randbemerkungen verunziert wurde[1]). Es fanden sich wohl auch öfters anonyme Anschläge im Hofe, die sich gegen eine bestimmte Persönlichkeit richteten. So wurden 1550 durch einen solchen die Artushofbesucher vor dem Verkehr mit einem gewissen Jacob Kortt, der Bruder in der Reinholdsbank gewesen zu sein scheint, als einem Verräter gewarnt[2]). In demselben Jahre beklagte sich der Rat, daß viele Unordnung auf dem Hofe herrsche und die Besucher sich nicht an ihren Plätzen hielten, sondern hin und her liefen. Er befahl daher allen, sich in ihre Bänke zu setzen. Auch auf Bezahlung des Gastgeldes, die so mancher zu umgehen suchte, mußte er damals dringen[3]).

Im großen Ganzen aber können wir wohl annehmen, daß es im Hofe nach den Bestimmungen der neuen Ordnung von 1527[4]) zuging in einer Zeit, die von Kraft strotzte, in der sich das bunteste Leben im Artushofe entfaltete. Denn der Handel Danzigs nahm zu dieser Periode aufs neue einen mächtigen Aufschwung, der namentlich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, als die Beziehungen zu Südeuropa lebhafter wurden, seinen Höhepunkt erreichte. Bis dahin beherrschte der hanseatische Handel, namentlich auch mit den Niederlanden, den Markt in Danzig. Dieser wurde durch den Abfall der Niederlande von Spanien und die dadurch verursachten lange anhaltenden Unruhen zwar wesentlich eingeschränkt, andrerseits aber flüchteten gerade deswegen viele Niederländer nach Danzig, die dem Kaufmannsstande neues Blut und neuen Unternehmungsgeist zuführten[5]). Durch diese niederländischen Beziehungen wurde auch die Kunst in Danzig aufs lebhafteste beeinflußt, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts völlig unter dem Banne holländischer Vorbilder stand, ja vielfach von Holländern selbst ausgeübt wurde. Sehr gepflegt wurde auch der Verkehr mit dem gerade jetzt mächtig aufblühenden England, viele Danziger Kaufleute lebten längere Zeit

---

1) Ebda. f. 219. 2) D. A. Pasquille XLII. 143.

3) D. A. Liber intimationum f. 530.

4) Viel Verwandtschaft mit der Danziger Hofordnung weist die freilich bedeutend kürzere für den Hof in der Altstadt Königsberg vom 26. Dezember 1544 auf. Altpr. Mschr. 1865 S. 442 ff.

5) Vgl. Hirsch, Über den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten zu Ende es 16. Jahrhunderts, Neue Preußische Provinzialblätter 1847.

in englischen Handelsplätzen, viele englische hielten sich in Danzig auf, wo sie ja eine besondere Sozietät bildeten und ein eigenes Haus besaßen. Auch die alten deutschen Verbindungen, sowohl mit den See- als auch mit den Binnenstädten, wurden nicht vernachlässigt. Ganz besonders traten jetzt auch die polnischen Handelsbeziehungen hervor. Alle diese Handelsrichtungen fanden ihren Ausdruck in den vielen fremden Besuchern des Artushofes, wie sie uns in den in größerem Umfange erhaltenen Brüderbüchern der Banken verzeichnet sind.

Die Anzahl der neu eintretenden Brüder wächst ziemlich alljährlich, während nur selten ein Rückgang zu verzeichnen ist, bis zu den 80er und 90er Jahren des Jahrhunderts, wo bei allen Banken der Höhepunkt erreicht wird. Von da an geht die Frequenz erst allmählich, dann schnell zurück. Die Reinholdsbank nimmt die meisten Brüder, nämlich 172, im Jahre 1591 auf, die Dreikönigsbank erreicht das Maximum 1598 mit 153 Aufnahmen, während die Marienbürger Bank in demselben Jahre 207 neue Brüder erhält. Die Höchstzahl überhaupt verzeichnet die Christopherbank 1586 mit 269 Neuaufnahmen. Sie hat aber auch den geringsten Zuwachs, der überhaupt vorkommt, im Jahre 1577, wo wegen der Belagerung der Stadt das Treiben im Artushofe sehr eingeschränkt wurde. In diesem Jahre treten nur 8 Personen in sie ein. Durchschnittlich kann man für die Zeit von 1527—1626 etwa für jede Bank 70–100 neue Mitglieder jährlich rechnen. Diese Zahl schränkt sich jedoch insofern etwas ein, als schon damals viele Leute sich nicht damit begnügten, Bruder *einer* Bank zu sein, sondern die Zugehörigkeit zu mehreren erwarben. Natürlich konnte bei dieser Ausdehnung der Besucheranzahl der Hof nicht mehr alle fassen, und wir müssen deshalb annehmen, daß auch von den Einheimischen immer nur ein kleiner Teil als regelmäßige Gäste erschien.

Weitaus die Mehrzahl der Hofbesucher bestand immer noch aus Danzigern. Einige ohne Wahl herausgegriffene Stichproben mögen das zeigen: 1538 waren von 63 in die Marienbürgerbank aufgenommenen Männern 58 aus Danzig, 1553 von 55 neuen Reinholdsbrüdern 40, 1597 von 197 neuen Mitgliedern der Christopherbank 61 Auswärtige und 15 Frauen, so daß 121 Danziger verblieben, 1610 von 91 neuen Brüdern der Dreikönigsbank 56 Männer aus Danzig. Unter den Danzigern finden sich die Namen der bekannten Patriciergeschlechter vollzählig, aber auch sehr viele unbekannte Namen sind verzeichnet. Niemand war zu vornehm, den Hof zu besuchen, auch Ratsherren und Bürgermeister gehörten stets vollzählig zu seinen Mit-

gliedern. Andrerseits muß aber die Grenze nach unten bedeutend weiter geschoben worden sein. Denn wenn nur Kaufleute und Schiffer zugelassen wären, wie es die Ordnung von 1527 verlangte, so könnten nicht so bedeutende Zahlen herauskommen, wie sie die Brüderbücher ergeben. Selten freilich finden sich Standes- und Berufsbezeichnungen, so daß sich etwas Genaues über diesen Punkt nicht beibringen läßt. Einige Angaben über Besucher des Hofes, die ihrem Stande nach unter den Kaufleuten und Schiffern ihren Platz fanden, sollen jetzt zusammen gestellt werden.

1574 wird der Fleischer Jorgen Schmidt in die Christopherbank aufgenommen, 1592 tritt in die Dreikönigsbank ein Panzermacher ein, 1562 scheut sich die Marienbürgerbank nicht, den Feldscher des Bischofs von Culm aufzunehmen, 1544 wird in der Reinholdsbank ein Steinschneider, 1585 ein Bernsteinschneider, 1599 ein Stein- und Buchschneider Bruder, während 1570 in die Marienbürgerbank, 1599 in die Christopherbank ein Goldschmied eintritt. Den Kaufleuten nahe standen Brauer, Buchhändler und Buchführer, die mehrfach vorkommen. Gern gesehen waren Musiker, Organisten, Trompeter und Pfeifer, auch der Hofviolinist Martin Hintz wird 1605 Bruder in der Christopherbank. 1575 erhalten 2 Hofmusikanten des Artushofes die Brüderschaft der Marienbürgerbank Ehren halber, ohne daß sie ein Eintrittsgeld zu zahlen brauchen, wegen ihrer Dienste der löblichen Musik. Ganz ebenso verehrt 1549 die Reinholdsbank, 1589 die Dreikönigsbank ihrem Schenken die Mitgliedschaft. Das wird wohl bei zufriedenstellenden Leistungen der Schenken meist der Fall gewesen sein. So wurden diese Leute aus Angestellten des Hofes zu seinen vollberechtigten Besuchern. Vielfach finden sich Diener des Königs oder anderer vornehmer Herren, Leute von ganz niedriger Beschäftigung, in den Brüderschaftslisten. Sie wurden aufgenommen, weil der Dienst bei einem vornehmen Herrn sie selber vornehmer machte. So nimmt die Dreikönigsbank 1594 einen Jäger, im nächsten Jahre den Leibbarbier des Königs auf, die Marienbürgerbank, gestattet 1574 dem Hofbarbier einer fürstlichen Durchlaucht Zutritt, in das Brüderbuch der Reinholdsbank schreibt sich 1593 der Leibzwerg des Königs, Albert Sukofsky, ein. Ja, als 1612 mehrere kaiserliche Gesandte Brüder in der Christopherbank werden, wird mit ihnen zusammen auch ihr Aufwärter Georg aufgenommen. Mehrfach finden sich Apotheker als Besucher des Artushofes, 1562 bei der Marienbürgerbank auch ein Apothekergeselle aus der Ratsapotheke. Selten sind die Lehrer: so finde ich 1587 bei der Marienbürgerbank den Collega Christoph Gritnerus von der Katharinenschule, 1601 bei

der Christopherbank Ernestus Viritius, conrector scholae Berlinensis, 1544 einen magister artium liberalium, der sich als ludimoderator scholae Regiomontanae in das Brüderbuch der Marienbürgerbank einträgt. 1544 wird der Spittelmeister des Elisabethhospitals Reinholdsbruder. Angesehen waren immer die Baukundigen, wenn ihr Beruf auch als Handwerk galt. So findet sich bei der Dreikönigsbank 1549 als Bruder der Stadtbaumeister Antoni Trap von Angermünde, 1588 bei derselben Bank der Stadt Danzig Baumeister Hans Schröder von Lindau, der schon 1585 der Reinholdsbrüderschaft beigetreten war, Mitglied der Christopherbank und Reinholdsbank ist seit 1590 der berühmte Stadtbaumeister Antoni von Obbergen, der wahrscheinliche Erbauer des hohen Thores und des Zeughauses. 1595 schenkt er der Christopherbank mit zwei andern Brüdern einen silbernen Becher, und 1601 werden auch seine Frau Sarah und seine Tochter Esther zu Schwestern der Bank gemacht. Ähnlich geehrt waren auch die Maler und Holzschnitzer, die in großer Anzahl den Hof besuchten: namentlich wurden die unter ihnen von den Banken aufgenommen, die an der Ausschmückung des Hofes mit arbeiteten. Dabei wäre auch der kunstreiche Töpfermeister Georg Stelzener zu nennen, der im Winter 1545/46 den großen Ofen errichtete und der dafür in die Reinholdsbank und die Marienbürgerbank aufgenommen wurde. In dem Buche der Marienbürgerbank hat er selbst zu seinem Namen die Worte hinzugesetzt: in dem Jare, do ich den offenn zu hoffe habe gesetzt. Er bringt also seine Aufnahme in die Bank mit dieser Großthat in Verbindung, die ihm zu einer Ehre verhalf, wie sie vorher wohl noch keinem seiner Berufsgenossen zu teil geworden war. Angesehen war das Handwerk des Münzmeisters, so sehen wir 1538 den Elbinger Münzmeister Michel Fischer als Bruder der Reinholdsbank. Aber auch städtische Unterbeamte finden sich wie 1538 der Schöffenschreiber Lucas Wezezky, 1596 der Gerichtsschreiber der Altstadt Jacob Schlieff, ein Zeugmeister der Stadt Danzig 1608 ꝛc. Studierte Männer bürgerlicher Stellung von gleichem Range wie die Großkaufleute, wie Ärzte, Chirurgen, Doctoren der Medicin und des Rechts, Geistliche, werden häufig genannt. Aber auch ein Studiosus aus Wittenberg wird 1573 von der Marienbürger Bank, ein Candidatus juris 1605 von der Reinholdsbank aufgenommen. 1586 finde ich einen Notar aus Wormditt, 1587 einen Professor des Rechts von der Universität Rostock, 1588 den Stadtmedicus Albert Johann Frisius von Danzig.

Die angeführten Beispiele haben gezeigt, daß eine recht bunte Mischung der bürgerlichen Stände und Berufsarten unter den Artushofbesuchern vor-

handen war. Aber auch Männer, die ihrer sozialen Stellung nach über den angesehensten Stadtbürgern standen, verschmähten es nicht, den Hof zu besuchen und die Brüderschaft seiner Banken zu erwerben. Da sind zunächst die Adligen der Nachbarschaft zu erwähnen: 1540 Junker Jakob von Knibau, 1592 der Junker von Tralau aus dem Marienburger Werder bei der Dreikönigsbank, 1591 Joachim von Zitzewitz bei der Reinholdsbank, ein Namen, der sich mehrfach in den Brüderlisten findet, und viele andere. Dann große Herren weiter aus der Provinz und der Krone Polen, wie Raphael von Kalin 1546 bei der Dreikönigsbank, 1612 Fürst Johannes Radzwil, 1613 Peter Lermont, der Hauptmann von Smolensk, bei der Marienbürger Bank, Franz Rantzaw 1582 bei der Reinholdsbank, 1596 der Burggraf Heinrich zu Dohna bei der Reinholdsbank, und noch so mancher andere. Dann finden sich königliche Beamte, Sekretäre und Höflinge, die in Geschäften in Danzig sich aufhalten, in großer Anzahl. Aber auch hohe katholische Geistliche verschmähen nicht die Ehre der Artusbrüderschaft. Auch edle Herren aus anderen Ländern treten in die Reihen der Bankbrüder ein: bei der Dreikönigsbank 1546 Wenzel Zunzlik von Swoyssin, Bannerherr in der Krone Böhmen, 1552 Caspar Roczieczky, ein kaiserlicher Reiterhauptmann, bei der Marienbürgerbank 1562 der fürstlich Mecklenburgische Rat Christoph Arndt, 1601 ein markgräflich ansbachischer Rat und Kämmerer, 1612 Hans Christoph Moser, der Fürsten und Stände in Schlesien Quartiermeister und Regimentsschultheiß, bei der Christopherbank 1554 der Vizekanzler des Deutschen Ordens in Livland Johann Vischer, 1593 bei der Reinholdsbank der fürstlich liegnitzische Rat und Kanzler Johann Reimann, der Freiherr Karl zu Trachenberg, Graf Conrad zu Tübingen, Freiherr Johann Christoph von Waldstein, 1595 eine ganze Anzahl schwedischer, 1599 und 1611 eine Reihe brandenburgischer Edelleute und Würdenträger, 1608 Peter Kleist zur Retzow Erbgesessener. Namentlich wurden auch die fremden Gesandten in den Artushof geführt und hier in einer der Bänke aufgenommen: so 1567 der Gesandte fürstlicher Durchlaucht zu Finnland in der Marienbürgerbank, 1569 der Gesandte des Königs von Schweden, 1570 Alexander Guagninus, Gesandter von Verona, in derselben, 1612 eine ganze kaiserliche Gesandtschaft in der Christopherbank, Marcus Otthobonus, Sekretär der Republik Venedig, am 20. August 1591 und ein Gesandter des Großherzogs von Florenz 1596 in der Reinholdsbank[1]). Ja, auch fürstliche Personen selbst zeichneten ihren Namen eigenhändig in die Brüderbücher ein: 1561 empfing

[1]) Otthobonus wird auch Georgenbruder, Gehrke Schützenbrüderschaften S. 41.

Bischof Magnus von Oesel und Kurland, der Sohn des Königs von Dänemark, die Brüderschaft der Reinholdsbank, und auch sein Gefolge that dasselbe[1]), 1562 wurde der schwedische Thronerbe Johann, der spätere König Johann II, der Gemahl der polnischen Prinzessin Katharina und Vater des Königs Sigismund III. von Polen und Schweden, auf der Brautreise mit seinem ganzen Gefolge in die Marienbürgerbank aufgenommen. Die Reinholdsbank durfte 1563 den Pfalzgrafen Georg Hans, 1612 den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zu ihren Mitgliedern zählen[1]).

Am 18. Juli 1623 besichtigte der spätere König Wladislaus IV. den Artushof. Den Ehrentrunk, den die Reinholdsbrüder ihm dort anboten, lehnte er aber ab, wohl weil ihm das vor so vielen Augen peinlich war.' Da schickten sie ihm den großen vergoldeten Willkomm, mit Danziger Bier gefüllt, in sein Quartier. Und nun trank ihn der Prinz mit seinem Gefolge zu Ehren der Brüderschaft leer[2]).

Zwischen den Danziger Herren und den fremden vornehmen Gästen wogte im Artushofe aber stets eine Menge fremder Kaufleute. Vom deutschen Reiche und von Polen bleibt keine Gegend unvertreten. Naturgemäß am häufigsten finden sich Gäste aus den preußischen Nachbarstädten und den großen hansischen Seehandelsplätzen. Aber auch Bürger der mittel und oberdeutschen Handelsplätze wie Leipzig, Magdeburg, Breslau, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Wien erscheinen recht oft. Aus Nürnberg mag Carl Holzschuer, ein Angehöriger des bekannten Patriziergeschlechtes, erwähnt werden, der 1562 die Brüderschaft der Marienbürgerbank gewinnt. Ganz besonders interessieren müssen aber die Angehörigen fremder Länder, aus deren Auftreten auf die lebhaften ausländischen Handelsverbindungen Danzigs geschlossen werden kann. Interessant wäre eine Vergleichung der auswärtigen Hofbesucher überhaupt, nach ihrer Heimat gruppiert, mit dem, was über den Außenhandel Danzigs bekannt ist. Doch das würde hier zu weit führen. Wohl aber dürften einige Mitteilungen über die Artushofbesucher aus fremden Ländern am Platze und nicht ohne Wert sein. Doch ist dabei zu beachten, daß ein absolut vollständiges Bild nicht gewonnen werden kann, da einmal ein Teil der Brüderbücher verloren gegangen ist, ferner auch nicht bei jeder vorhandenen Eintragung die Nationalität des betreffenden mit Sicherheit

[1]) Prinz Magnus wird 1563 auch Georgenbruder. Gehrke Schützenbrüderschaften S. 41. Johann Sigismund 1612 ebenfalls.

[2]) Petrus Witke, Herrliche . . . Beschreibung So wol des Einzuges als praeparation zu demselben, welcher allhie in Dantzigk von dem . . . Herrn Sigismundo III. Geschehen d. 1. Julij Ao. 1623 (Dantzig 1623. 4°) D. St. B.

bestimmt werden kann, schließlich auch viele Eintragungen so unleserlich sind, daß sie überhaupt nicht herangezogen werden konnten. Immerhin läßt sich aber eine ungefähre Vorstellung davon gewinnen, in welcher Anzahl die fremden Nationen im Artushofe vertreten waren.

Den Löwenanteil unter den Ausländern nehmen die Engländer in Anspruch, die teils nationale Engländer, teils auch deutsche in England ansässige Kaufleute sind. Diese letzteren lassen sich nicht alle erkennen, da sie deutsch schreiben und vielfach wohl auch statt ihres englischen Wohnsitzes die ursprüngliche Heimat angeben. Von diesen möchte ich den Secretarius des Kaufmanns in London erwähnen, der 1542 Bruder in der Dreikönigsbank wird. Nach der engeren Heimat stammen fast alle Engländer, die den Artushof besuchten, aus den Seeplätzen der Ostküste: die meisten natürlich aus London, dann aus Ipswich, das damals bedeutenden Handel mit Danzig getrieben zu haben scheint, aus Norwich, Hull, York, Newcastle; vereinzelt finden sich einige aus Exeter. Am zahlreichsten werden die Engländer in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts: so treten 1595 bei der Reinholdsbank allein 20 ein, und die Zahl der 1598 von den 4 Banken, deren Brüderbücher erhalten sind, aufgenommenen Engländer beträgt 38. Für den ganzen Zeitraum von 1527—1626 konnte ich alles in allem 337 Engländer als Besucher des Artushofes feststellen. Neben den Engländern finden sich als besondere Nation etwa von 1570 an die Schotten vertreten, von denen die meisten ebenfalls aus Nordseehäfen, und zwar vorwiegend aus Edinburg und Aberdeen, stammen.

Nach den Engländern sind am zahlreichsten die Niederländer, freilich lassen uns für die Zeit vor dem Abfall der Niederlande von Spanien, wo ihr Handel noch größer gewesen sein muß, die Brüderbücher fast völlig im Stich. Von niederländischen Plätzen finden sich als Heimatsorte erwähnt Amsterdam, Antwerpen, Brügge, Vlissingen, Haarlem, Groningen, Harlingen Kampen, Hoorn, Dordrecht, Saardam, Delft, aber auch mehr binnenländische Orte wie Deventer, Zütphen, Utrecht, Maastricht, Lüttich, Geldern, Brüssel. Der Verkehr mit den Niederlanden scheint ziemlich constant gewesen zu sein, denn fast alljährlich erscheinen einige aus ihnen stammende Kaufleute im Artushofe, am meisten, so weit zu übersehen ist, 1570, wo allein 9 in die Marienbürgerbank eintreten

Von andern Völkern Nordeuropas waren Schweden und Dänen nicht seltene Gäste auf dem Artushofe. Die Schweden kamen meist aus Stockholm und Landskrona, die Dänen aus Kopenhagen, Aalborg und Aarhus. Auch Norweger aus Bergen und Drontheim sind verzeichnet. Ziemlich groß wird

wohl aus diesen Ländern die Zahl der deutschen Kaufleute gewesen sein, ohne daß sie sich immer ihrer Herkunft nach erkennen lassen.

Ziemlich regelmäßig erschienen auch die Russen in Danzig und besuchten hier die Zusammenkünfte im Artushofe. Sie trugen sich in die Brüderbücher mit ihren eigenen, fremdartigen Schriftzeichen ein, die den Bankbrüdern natürlich gänzlich unverständlich waren. So wurde dann vom Schreiber häufig die Eintragung in deutschen Buchstaben und deutscher Sprache wiederholt. Z. B. findet sich im ältesten Buche der Dreikönigsbank nach einer solchen russischen Inschrift der Zusatz: Dyse name, de hyt Pauel Petrowiz, ein Schepe van der Wylde. Im 17. Jahrhundert werden die russischen Namen sehr viel seltener, das erklärt sich wohl aus den mancherlei kriegerischen Verwirrungen, die damals in Rußland eintraten und ein Sinken des Handelsverkehrs hervorriefen. Aus den zum heutigen Rußland gehörigen Landschaften Livland, Kurland, Esthland und Finnland kamen häufig Kaufleute in den Hof. Galten doch Städte wie Riga und Reval völlig als deutsche Orte; wenn auch in jener Zeit schon das Streben der Russen nach dem Besitze der Ostseeprovinzen beginnt, so waren die oberen Schichten ihrer Bevölkerung und namentlich die Großkaufleute völlig deutsch. Auch aus dem finnischen Helsingfors erschienen nicht selten Besucher unter den Artushofbrüdern

Von romanischen Völkern, aus denen Vertreter mit den Danziger Bürgern sich beim Biere und Gespräch im Artushof vereinigten, sind zunächst die Franzosen zu nennen. Freilich kamen sie nicht gerade zahlreich nach Danzig und auch erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Etwas häufiger werden sie erst in den 80er und 90er Jahren. Die meisten von ihnen stammten aus Plätzen des Nordostens, wohl die Hälfte aller der, deren specielle Heimat sich überhaupt feststellen ließ, aus Dieppe, dann aus Lille und Tournay. Ganz vereinzelt kamen auch Männer aus La Rochelle und aus Genf in den Danziger Artushof.

Zahlreicher sind etwa in derselben Zeit die Italiener. Erwähnt habe ich schon die Gesandten von Venedig, Verona und Florenz. Aus Venedig und Florenz kommen die meisten Italiener in den Hof. Ein Florentiner Patricier Laurentius Neltius wird 1581 in der Dreikönigs- und in der Marienbürgerbank Bruder. Von andern Orten sind noch vertreten Mailand, Padua, Bologna, Lucca. Es sind also durchaus nur ober- und mittelitalienische Handelsplätze, die Kaufleute nach Danzig entsenden. Ganz vereinzelt sind Spanier und Portugiesen. 1539 tritt ein Mann aus Pampelona in die Reinholdsbank ein.

Vereinzelte Erscheinungen tauchen dann auch aus dem norddeutschen Gesichtskreis ganz entrückten Ländern auf, so 1581 und 1601 einige Ungarn, 1596 und 1603 je ein Siebenbürger. 1592 wird ein Mann von der Insel Kreta in die Marienbürgerbank aufgenommen, und 1571 tritt ihr gar ein Armenier bei. Da finden sich dann auch Männer aus Konstantinopel, von denen aber einer, wie aus seinem Vornamen Mannol zu schließen ist, wohl ein Italiener ist. Ja auch griechische Buchstaben bedecken hier und da einzelne Zeilen der Brüderbücher. So nimmt die Reinholdsbank 1582 einen Griechen Giorgios Lüsokos als Bruder auf.

Bunt genug waren die Besucher des Artushofes demnach zusammengesetzt. Aber die ständigen Gäste gehörten doch nur dem männlichen Geschlecht an. Das weibliche Geschlecht erschien nach wie vor nur bei außergewöhnlichen festlichen Gelegenheiten. Wohl aber konnten die Damen sich auch jetzt ebenso wie früher in die einzelnen Banken als Schwestern aufnehmen lassen. Es waren das natürlich immer Angehörige der Bankbrüder, ihre Frauen, Bräute und Schwestern. Regelmäßig sind bei allen Banken alljährlich solche Schwestern aufgenommen worden. Die Marienbürgerbank entschloß sich jedoch, nachdem sie 1531 einen vereinzelten Versuch damit gemacht hatte, erst seit 1576 andauernd dazu. Über die Praxis der Christopherbank läßt sich nichts sagen, da fortlaufende Brüderlisten für sie erst von 1597 ab erhalten sind. Oft ist die Zahl der Schwestern, die in einem Jahre Zutritt erhalten, recht groß; nicht selten übersteigt sie 20. Das Maximum erreichte die Reinholdsbank im Jahre 1588 mit 41 neuen Schwestern.

Ähnlich wie mit den Schwestern verhielt es sich mit einer andern Gruppe der Bankmitglieder, die man aber überhaupt kaum zu den Artushofbesuchern wird rechnen können: es waren das die unmündigen Kinder der Brüder. Oft machten die Väter ihre Sprößlinge, männliche und weibliche, zu Mitgliedern ihrer Bank, erlegten das Eintrittsgeld und schrieben ihren Namen in das Brüderbuch. Auf das Alter der Kinder kam es dabei gar nicht an: es wurden Kinder von 14, von 10, von 8, von 4, von 2 Jahren, ja solche von einigen Monaten, ja sogar neu geborene in die Banken aufgenommen. Oft geschah das während der Ältermannschaft des Vaters, um diese zu ehren. Es kam vor, daß ein Bankbruder an einem Tage seine ganze Familie, Frau und Kinder, in die Bank aufnehmen ließ. Von einem Besuch des Artushofes durch die Kinder konnte wohl nicht die Rede sein. War aber ein Knabe in ein Brüderbuch eingetragen, so durfte er, sobald er erwachsen war, den Hof besuchen und sich als Bruder der betreffenden Bank betrachten.

Der neu eintretende Bruder zeichnete auch jetzt seinen Namen meist eigenhändig in das Brüderbuch ein. Häufig jedoch begnügte er sich damit nicht, sondern machte noch irgend einen Zusatz dazu. Diese Zusätze, höchst verschieden in ihrer Art, sind von dem größten Interesse wegen der Ausblicke, die sie auf Kultur und Sitten der Zeit eröffnen, so daß es wohl angebracht sein dürfte, eine größere Auslese davon hier zu verzeichnen.

Die kürzesten Bemerkungen enthalten ein Lob der Vaterstadt des Bruders: so fügt 1537 einer seinem Namen die Worte zu alzeit von Leipzig, oder 1575 steht bei einer Eintragung Viva Warsovia. Manche Zusätze beziehen sich auf den Zeitpunkt, in dem der Betreffende Bruder wurde, z. B. an dem Freudentag des Friedens mit dem Grossfürsten von Moskau (1582). In übermütiger Stimmung fügt 1591 jemand seinem Namen hinzu: bei einem guten Rausch Bruder worden, während 1593 ein anderer reimt: ich diese bruderschafft gewann beim trunck ein frischer Eltermann.

Andere erläutern ihren Namen näher in humoristischer Weise: so 1534 Peter Pitter, genannt der fette Bruder, 1598 fügt der Hauptmann Simon Storch von Danzig hinzu alias Adebar. Christoph Kuhschmalz von Breslau ironisiert sich selbst, indem er sagt, er sei ein armer bruder, der steczt leyt in luder. Daß mancher nicht gern sich zum Beitritt entschloß, ersehen wir aus einer Bemerkung von 1609: rogatus inscripsi moreque suasus, non amore.

Noch andere Eintragungen beziehen sich auf die Person oder den Stand des Bruders. So schreibt 1594 der Jäger des Königs von Polen:

Ob ich gleich nicht alle zeitt du fangen,
Noch stehet nach Jagen mein Verlangen.

und 1617 der Kapitän Simon Appelmann:

Krieg und Aufruhr in der ganzen Welt,
So haben dy Kapiteins und Soldaten Geldt.

Die überwiegende Mehrzahl der Zusätze zeigt überhaupt poetische Form. Es herrscht dabei die deutsche Sprache vor, aber auch lateinische Sprüche sind nicht selten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts finden sich auch solche in französischer, englischer und italienischer Sprache, ja manche gelehrte Leute gaben ihr Wissen sogar durch einige hebräische Worte kund. Nicht allzu häufig sind in diesen Büchern, die die Genossen froher Stunden vereinigen, Ausflüsse frommer religiöser Stimmungen. So wird 1589 einem $^3/_4$ jährigen Knaben der Wunsch mitgegeben:

Sic vive, ut longum vivas nec vivere mundo
Malis, quam tua sit vita dicata Deo.

Ein frommer Wunſch von 1608 lautet:

In St. Reinoltz banck begab ich mich
Gott geb uns al daz himelrich.

Feſtem Gottvertrauen geben folgende Verſe Ausdruck:

Ich bin in nott, abgunſt iſt grott
Gott wird mir gonnen das tegelich brodt. (1600.)

Quand je pourray et Dieu voudra,
Ce que i'espere me viendra. (1610.)

Ein vollſtändiges Glaubens- und Sündenbekenntnis findet ſich 1615:

Fromb bin ich nicht, das iſt mir leitt,
Bekenne meine ſund, ſuch gnad bei zeitt,
An Chriſtum glaub ich unnutzen knecht,
Sein bludt allein macht mir gerecht.

Intereſſant iſt das auf die religiöſen Gegenſätze hindeutende Wortſpiel von 1622:

Vos qui cum Jesu itis, non ite cum Jesuitis.

Häufig ſind Lebensregeln, die bald in Form von Sprüchwörtern, bald in origineller, oft derber und humoriſtiſcher Form auftreten:

Glück und Glas, wie bald bricht das. (1609.)

Truwe und ſchuwe wem. (1612.)

Cosi si bala, come si suona. (1613.)

Halt dich rein, ſey gern allein, mach dich nicht zu gemein. (1589.)

Friſch, frölich, from und erlich, das iſt fein,
Darumb ſoll es mein Reime ſein.

Diſtlen und Dorne ſtechen ſehr,
Falſche Zungen noch viel mehr,
Noch will ich lieber in Diſtlen und Dornen baden
Alſſ midtt falſchen Zungen ſein beladen. (1607.)

Wer was weiß, der ſchweige
Wer waß hatt, der halt
Vorluſt kombt baldtt.
Haltt vor gudtt ein Iderman,
Wer weiß, was ein ander kan? (1608.)

Fortuna carens inimicis misera. (1537.)

Edel geboren ein Schlechtes iſt,
Tugendt adelt zu aller Friſt. (1596.)

Im unglück habe einen lewen mbutt,
Vortrawe gott, es wirdt woll wider gutt. (1602.)

Herzlich lieben undt wol vergelten,
Freundlich reden undt niemandt ſchelten,
Mit jederman freundlich umbgehen
Kan niemandts ubell anſtehen. (1614.)

Ehrlich gelebt und ſeelig geſtorben
Iſt hie auf Erd genug erworben. (1596.)

Plus penser que dire. (1590.)

Fortune ayde tousiours aux plus hardiz entrepreneurs. (1582.)

Auch Kenner der römiſchen Geſchichte und Litteratur finden ſich öfters, wie folgende Eintragungen beweiſen:

Agendo res Romana crevit. (1589.)

Pro patria et in patria mori praeclarum. (1612.)

Non satis est veterum clypeos iactare parentum,
Nobilis hic vere est, quem sua facta probant. (1582.)

1614 ſchreibt der Danziger Patricier Ernſt Schachmann folgenden Spruch ein:

Ars manet, ars durat,
Fortuna recedere curat.

Neben ſolchen ernſten Sprüchen finden ſich aber vielfach heitere, die zu fröhlichem Lebensgenuß auffordern. Iſt doch die Brüderſchaft, als deren Mitglied ſich der einzelne mit oder ohne Sprüchlein in das Buch einträgt, vor allem die Stätte heiterer Freuden beim Mahle und beim Becher. Dieſer Stimmung tragen u. a. folgende Eintragungen Rechnung:

Nympha, calix, pietas, musica noster amor. (1592.)

Junge boener, alte gulden, ſchöne Junckfrowen
Seint beſſer zu gebrauchen, den an zu ſchawen. (1600.)

Je n' ayme rien en ceste vie
Qu' uny bon cheval é belle amie
Bone renomée é loyaulx amis
É quand ie meure, le paradis. (1607.)

Mehrfach vertreten 1611 und 1618 findet ſich:

Passando il male, sperando il bene.
Il tempo passa, la morte viene.

Ein harter nuß, ein ſtumper Zahn
Ein junges Weib, ein alter Man
Sich nicht mit einander reimen wol,
Darumb ein jeder ſeines gleichen nehmen ſoll. (1608.)

Der ſein gelt zehlet durch brillen,
Und ſein gatt offnet durch prullen
Und ſeine ſach durch orgern macht ſtahn,
Der darff nicht mehr zu Jungfrauen gahn.

Golt, Adams Ripp und Rebensaft,
Die drei geben Leben, Ehren und Kraft. (1622.)

In recht heiterer Stimmung ist wohl auch folgender Vers nieder geschrieben:

Hylf heiliger sangt Jörg, daß ein teufell den andern erwörg. (1587.)

Eine Reihe von Eintragungen beschäftigt sich in mehr oder minder derber Form mit dem Trinken und singt sein Lob. So begleitet ein Bürger aus Wesel seinen Eintritt in die Reinholdsbank 1535 mit den Worten:

Da sauft man zu halben und zu follen,
Ich bin auch derselben Trollen.

und 1616 trägt sich jemand ein als Bruder in dieser allerheiligsten Saufbank S. Reinholdi genannt. Ein andrer schreibt 1599: ich drinck gerne gutt dantsker bier alle tage, wen mir es schmeckt. Originell ist folgendes Lob des Trinkens von 1588:

Qui bene bibit, plus dormit, qui plus dormit, non peccat, ergo qui bene bibit, in regnum celorum intrabit.

Ein Horazkenner verewigt sich 1612 mit dem Citat:

Dulce est desipere in loco.

An Blasphemie streift schon etwas ein Verschen von 1614:

Gott allein die Ehre,
Wir trincken immermehre.

Ein Engländer giebt 1618 folgenden Rat:

Drunk at night and drunk at noon,
So is a many money quickly done.

Eines richtigen Zechbruders mit sorgenlosem Gemüt würdig ist die Eintragung von 1606:

Ich hoffe, wan nun de broder sterven,
Weerde ich den grötsten becher erven.

Angereiht mag der kauderwälsche Erguß eines leidenschaftlichen Spielers vom Jahre 1582 werden:

In wurffelis et in cartis, bringstu mir eins, so wart ichs.

sowie die von weit vorgeschrittener Kneipstimmung zeugende Übersetzung von 1616:

Ibant de virtute in virtutem
Sie gingen aus einem Saufhaus in's ander.

Zahlreiche Sprüchlein beschäftigen sich natürlich auch mit dem weiblichen Geschlecht, viele davon sind stark erotischer, manche geradezu obscöner Natur. Öfters giebt ein Junggeselle seinem Sehnen Ausdruck mit den Worten:

Gott ist mein Hoffen und ein junges Mägdelein mein Trost, die von jungen Mädchen dahin variiert werden, daß ein junger Geselle oder ein Bräutigam ihr Trost ist. 1618 macht jemand seinem beklommenen Herzen Luft mit den Worten:

Lieb und Huld
Hat mich gebracht in manche Schuld.

Böse Erfahrungen müssen die beiden Leute gemacht haben, die 1608 und 1609 das nette Verschen eintragen:

Großen Herren und schönen Jungfrauen
Soll man gerne dienen, aber selten trauen.

Öfters finden sich auch Mahnungen, die Liebe zu fliehen, so z. B. 1598:

V. duo sunt vitanda tibi, vinumque venusque.
Sic nullum facies, nec patiere malum

Ganz besonders zierlich sind die in demselben Sinne gehaltenen Verse von 1592:

Sit tibi consultum — Si tangis, tangit,
Mulieris fugere vultum — Si tangit, fugere nescis.
Contriit ut fiscus, — Ergo fuge factum.
Interficit ut basiliscus. — Ne perveniat ad actum.

Scherzhaft ist der Hexameter

Infelix homo, quem uxor vel calceus urget. (1622.)

Die Mädchen dreier sächsischer Städte werden in folgenden lateinischen Versen charakterisiert:

Die mihi, qua tote valent Lipsenses puellae
Et Vitebergenses in amore non sunt fideles
Misnenses nil nisi mera simplicitate valent. (1610.)

Ein aus 6 Versen bestehendes Gedicht über das Wesen der Liebe hat ein Engländer 1607 in das Brüderbuch der Reinholdsbank eingetragen. Es lautet:

Lowe is an arrow from a bow.
It flyeth nether fro nor low.
But sticketh in the middle wayn
And pricketh dep with biter payn
Lowes nature is so pure and thrue
Open but the hole and it repeth you[1].

Scherzhaft ist der Wahlspruch eines Mannes, der die Geliebte über alles stellt, dann aber, sei es schalkschaft oder ernsthaft, fragt, wo die Geliebte überhaupt ist:

Tout pour elle, rien sans elle, mais ou est elle? (1612.)

[1] Das letzte Wort ist Conjectur. Für Unterstützung in der Entzifferung und Deutung dieser Verse bin ich Herrn Oberlehrer Dr. Reimann zu Dank verpflichtet.

Auch von den obscönen versificierten Bemerkungen sollen, um ein Bild von dem ganzen Charakter dieser Eintragungen zu geben, noch einige hierher gesetzt werden. Zunächst eine recht plumpe in deutscher Sprache:

Ach Gott, wen ich hette
Ein schönes Mädchen bei mir im Bete,
Und wenn sie mich bete,
Wer weis, ich ihr wol thete. (1612.)

sodann eine höchst gemeine französische, die sich sogar zweimal 1611 und 1618 findet:

Qui bien fout, passe par tout,
Qui bien foutera, par tout passera.

Daneben eine eben solche plump sinnliche von 1591:

Meiner Frawen hindertheill
Ist mir umb gelt und gutt nicht feill.

Schließlich noch eine in französischer Sprache, die sich trotz ihrer Gemeinheit durch Zierlichkeit und Anmut auszeichnet:

Je vouldrois, que dorenavant
A toutte ieune fille grosse d' enfant
Puisse sortir le fruict du ventre
Aussi doucement, qu'ie y entre. (1607.)

Daß auch Eintragungen, die nicht anders als läppisch bezeichnet werden können, vorkommen, dafür diene zum Beweise, daß 1608 eine Frau in das Brüderbuch der Christopherbank schrieb:

Dem Schreiber einen Hasen
Und dem Leser ein Dreck auf die Nasen,

Worte die dann jemand anders in folgender Weise zu variieren sich bemüßigt sah:

Dem Schreiber ein Dreck,
Dem Leser ein Stück Speck.

Eintragungen ganz eigener Art rühren mehrfach von Musikanten her: es sind das musikalische Themata, die sie neben ihren Namen setzen. So schreibt der Musicus Nicolaus Zanpius 1599 in das Buch der Christopherbank ein:

Mit ganz demselben musikalischen Ausspruch wird er zwei Jahre später auch bei der Marienbürgerbank Bruder, nur daß er jetzt das ? fortläßt und aus den ganzen Noten halbe macht.

So sprechen diese besondern Bemerkungen in den Brüderbüchern eine beredte Sprache und lassen uns manchen Blick in die Anschauungen jener Zeiten thun.

Beim Eintritt war auch jetzt jeder zu einem Aufnahmegelde verpflichtet. Die Höhe desselben ist nicht immer gleich, sondern wächst in den späteren Zeiten. Für eine fortlaufende Periode habe ich es bei der Marienbürgerbank verfolgen können, und da ist wohl die Annahme erlaubt, daß es bei den andern Banken entsprechend oder wenigstens ähnlich gewesen ist. Wer in die Marienbürgerbank eintrat, hatte bis 1548 12 Groschen zu zahlen, 1549 wurde das Eintrittsgeld auf 13 Groschen erhöht, um im nächsten Jahre auf 14 zu steigen, aber 1551 bereits wieder auf 13 Groschen ermäßigt zu werden. 1553 wurde es wieder auf 14 Groschen festgesetzt und stieg 1560 auf 15 Groschen oder 1 Horngulden. 1589 endlich erreichte es die Höhe von 20 Groschen oder 1 Mark und scheint sie bis zum Schluß der Periode beibehalten zu haben. Im Einzelnen finden sich dann bei den verschiedenen Banken Zahlungen von sehr verschiedener Höhe bis zu 2 ungarischen fl. neben einander. Es läßt sich das wohl so erklären, daß zwar ein Minimum als Eintrittsgeld festgesetzt war, ohne daß aber der Wohlthätigkeit Schranken gezogen waren.

Ein Teil der Männer, die in die Banken aufgenommen wurden, zahlte regelmäßig das Eintrittsgeld nicht. Natürlich verloren sie dadurch die eben erst erworbene Brüderschaft wieder. Man nannte diese Leute *nicht gerechte* Brüder. 1582/83 waren es beispielsweise von 112 in die Reinholdsbank eintretenden Personen 10. Ihre Namen wurden dann im Brüderbuche wieder durchgestrichen. Bei der Marienbürgerbank wurden sie in einem besondern, für die Zeit von 1544—1592 noch erhaltenen Buche am Schlusse jedes Jahres verzeichnet. Zu den so als schlechte Zahler Gekennzeichneten gehörte 1546 in der Marienbürgerbank auch Georg Stelzener, der Schöpfer des großen Ofens im Artushofe, dessen Finanzen nach Künstlerart also wohl schlecht bestellt gewesen zu sein scheinen.

Die Banken legten Gewicht darauf, möglichst viel Brüder zu bekommen und machten lebhaft Propaganda zum Eintritt. Dem Vogt der Christopherbank war es direkt vorgeschrieben, darauf zu sehen, daß Fremde, die in die Bank kämen, der Brüderschaft beiträten. Unter den Bankmitgliedern bestand ein Wetteifer, der Bank möglichst viele Brüder zu werben, wie eine 1541 in der Reinholdsbank abgeschlossene Wette zeigt. Meist gingen die Aufgeforderten auf den Beitritt ein, wenn wohl auch manchmal, wie die eine oben mitgeteilte Bemerkung rogatus inscripsi moreque suasus, non amore zeigt, nicht gerade mit Begeisterung. Ab und zu aber hatten die Bankbrüder mit ihrem Werben keinen Erfolg: das ersehen wir z. B. aus dem Brüderbuch der Reinholds-

bank von 1527—1554, wo es heißt: 12. März 1531 is Reinhold Brandt thom andern mall vermandt worden broder tho warden, hefft em nicht beleffet tho donde; mach sich en elck broder weten darna richten. Die letzten Worte sehen geradezu so aus, als ob die beleidigte Brüderschaft über den Unwillfährigen eine Verrufserklärung ausspricht.

In der Verfassung der Banken änderte sich in dieser Zeit nichts Wesentliches. An der Spitze stand überall ein Vogt, der abgesehen von der Marienbürgerbank von einem Statthalter, in allen Banken von einem, zwei oder drei Schreibern unterstützt wurde. In der Marienbürgerbank wurde ein Statthalter erst seit 1555 gewählt. Der Statthalter trat meist im nächsten Jahre in das Amt des Vogtes ein. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts werden bereits die Brüder, die das Vogtamt verwaltet haben, als die Ältesten bezeichnet und genießen größere Ehren und Rechte als die übrigen Mitglieder. Die Wahlen fanden in der Reinholdsbank stets am Martinstage oder wenige Tage vor- oder nachher statt, ebenso in der Heiligen Dreikönigsbank, während in der Christopherbank der 25. November, Katharinentag, und in der Marienbürgerbank der 30. November, Andreae, als Tag der Kür vorwiegend festgehalten wurden.

Der Vogt war der Vertreter der Bank, der alle Veranstaltungen zu leiten und für gutes Betragen und Einvernehmen der Brüder zu sorgen hatte. Streitigkeiten in der Bank wurden vor ihn gebracht. Entweder schlichtete er sie gütlich, oder er sprach ein Strafurteil aus, das vielfach beide Parteien betraf. So wurden 1544 vom Vogt der Marienbürgerbank zwei Streitende dazu verurteilt, größere Quantitäten Bier zu trinken, der eine einen Follen, der andere aus einer Holzflasche [1]). 1591 wurde in derselben Bank dem Beklagten aufgegeben, daß er der Bank einen guten westfälischen Schinken stiften sollte, während der Kläger ein Viertel Schöps und je 3 Groschen zu Brot und Gurken zu liefern hatte. In demselben Jahre muß auf Geheiß des Vogtes ein Beklagter der Bank 3 Stücke gekochtes getrocknetes Fleisch als Buße geben. Von dem Spruche des Vogtes war Appellation an die Gesamtheit der Ältesten gestattet. 1581 hoben diese den Urteilsspruch des Vogtes auf Appellation des Verurteilten auf [2]).

Die Hauptthätigkeit des Vogtes aber war die Verwaltung des Vermögens der Bank und die Rechnungführung über Einnahmen und Ausgaben.

---

[1]) Brüderbuch von 1507.

[2]) Sämtliche Beispiele sind dem Brüderbuche der Marienbürgerbank von 1561—1579 entnommen.

Am Ende seines Amtsjahres hatte er seinem Nachfolger darüber Rechnung zu legen; das geschah anfangs auf losen Zetteln, später in besonderen Büchern, die heute von der Christopherbank seit 1526, der Reinholdsbank seit 1530, der Marienbürgerbank seit 1535, der Heiligen Dreikönigsbank fortlaufend erst seit 1597 vorhanden sind. Anfangs hatte wohl der Vogt die alleinige Verfügung über die Gelder; aber allmählich traten Beschränkungen ein. Eine solche bei der Lübischen Bank ist bereits erwähnt worden[1]. Bei der heiligen Dreikönigsbank wurde 1594 beschlossen, daß der Vogt nur über 20 Mark freie Verfügung haben sollte[2].

Die Einnahmen der Banken setzten sich zusammen aus dem Brudergeld, dem Armengeld, dem Gelde, das für das Tragen der Leichen gezahlt wurde, und gelegentlichen Schenkungen der Brüder. Das Armengeld legten die Brüder nach Belieben in das in jeder Bank vorhandene Spind, das am Schlusse jedes Rechnungsjahres entleert wurde. Die Höhe dieser Beträge schwankte naturgemäß sehr stark. Ebenso natürlich die außerordentlichen Schenkungen der Brüder. Beispielsweise gelobt ein Bruder der Reinholdsbank 1565 10 Thaler, falls er eine Reise nach Venedig und zurück glücklich vollendet[3]. 1579 schenkt Georg Struck der Christopherbank 150 Mark, deren Zinsen aber bis zum 1594 erfolgenden Tode seiner Witwe an diese gezahlt werden. 1584 überläßt Tiedemann Kroep der heiligen Dreikönigsbank einen Garten in Schidlitz, behält sich aber bis zu seinem Tode das Recht der Nutznießung vor. Die Bank verpflichtet sich dagegen, ihn stets im Hofe frei zu halten[4]. Sehr häufig sind solche Extrageschenke nicht gewesen, öfter kamen dagegen Gaben an Lebensmitteln für die Armenpflege oder die geselligen Zusammenkünfte der Brüder vor. Von ihnen wird an anderer Stelle später die Rede sein.

Bei allen Banken sammelte sich, da die Einnahmen bei guter Verwaltung stets größer waren als die Ausgaben, bald ein Kapital an. So bezog die Christopherbank 1526 bereits 31½ Mark Zinsen, die bei dem üblichen Zinsfuße von 6% einem Kapital von 525 Mk entsprechen. Die Marienbürgerbank besaß am 1. December 1534 außer dem, was in dem Spinde und in den Händen des Vogtes war, 1270 Mark. Auch die Reinholdsbank verfügt 1530 schon über Kapitalum. Die heilige Dreikönigsbank dagegen

---

[1] Vgl. oben S. 47.
[2] Rechnungsbuch von 1597—1601.
[3] Ein Buch mit allerlei Aufzeichnungen von 1561—1607.
[4] Ältestes Buch der Bank.

ſcheint erſt am Ende des 16. Jahrhunderts dazu übergegangen zu ſein, ihr Geld anzuſammeln. Denn 1594 wird ausdrücklich beſchloſſen, daß das Armengeld mit Wiſſen und Willen der Älteſten zinsbar angelegt werden ſoll [1]).

Eine wichtige Frage war die Unterbringung des Geldes. Meiſt pflegte man es auf Grundſtücke auszuleihen. So bezog die Reinholdsbank ſeit 1501 einen jährlichen Zins von 16 Mark aus einem Hauſe der Langgaſſe, der 1542 für 280 Horngulden abgelöſt wurde. Von einem Hauſe in der Heiligengeiſtgaſſe bezog ſie 1530 einen unablösbaren Zins von 9 Firdungen. 1562/3 bezog ſie von 3 Schuldnern zuſammen 29 Mark 5 Groſchen. Von Intereſſe dürfte es ſein, die Geldgeſchäfte der Chriſtopherbank als Beiſpiel für die andern für einen längeren Zeitraum kennen zu lernen. 1522 leiht ſie an einen Bäcker in der Hundegaſſe auf ſein Haus 200 Mark zu 6%, die 1563 zurückgezahlt werden. Zu demſelben Zinsfuße, der überhaupt der übliche iſt, werden 1532 50 Mark gegen ein aus verſchiedenen Silbergegenſtänden beſtehendes Unterpfand ausgethan. Als der Schuldner 1543 die Zinſen nicht zahlen kann, werden die Pfänder für 48 Mark 11 Groſchen verkauft. Von 1535—1542 ſtehen 150, von 1543—1547 180 Mark zu 6% aus. 1538 werden 50 Mark ausgeliehen, die 1551 noch ſtehen. Von 1547 bis 1563 iſt ein Haus in der Tobiasgaſſe mit 100 Mark beliehen; in demſelben Jahre werden 100 Mark zurückgezahlt, die ſeit 1561 ausſtehen. 1555 werden 300 Mark ausgeliehen, deren Zinsfuß 1573 auf 7% erhöht wird und die 1607 zurückgezahlt werden, um aufs Neue gegen ein Silberpfand ausgegeben zu werden. Hier ſtehen ſie noch 1611. Eine Summe von 300 Mark wird 1563 zu 7% auf ein halbes Haus in der Scheibenrittergaſſe gegeben; 1586 übernimmt die Bank das halbe Haus, das ihr jährlich 20 Mark trägt. 1590 verkauft ſie es für 350 Mark, von denen ſie 50 bar erhält und 300 zu 7% ſtehen läßt. 1597 werden dieſe zurückgezahlt und auf ein Haus im Poggenpfuhl ausgethan. 1618 erhöht ſich ihr Zinsfuß auf 8%, und 1622 werden ſie zurückgezahlt. Von 1590—1596 bezieht die Bank außerdem 7% Zinſen von 200 Mark, mit denen ſie ein Haus in der Vorſtadt im Schottiſchen Gange beliehen hat. Als ſie dieſe Summe zurückerhielt, gab ſie 600 Mark auf ein Haus in der Langgaſſe neben dem Rathauſe zu 7%, bis dieſes 1611 an den Rat verkauft wurde. Von 1612—1622 hatte ſie zu 7% noch 700 fl., von 1622—1625 zu demſelben Zinsfuße 900 fl. auf einem Hauſe auf dem Fiſchmarkt ſtehen. In der Zeit von 1571—1596 hatte ſie ferner noch das Nachbarhaus des

[1]) Rechnungsbuch von 1597—1661.

Artushofes auf dem Langenmarkt mit 300 Mark, in den Jahren 1579 bis 1608 ein Grundstück in der Graumönchengasse mit 150 Mark zu 7% beliehen. Man erkennt aus diesem Beispiele, über wie große Kapitalien die Banken damals verfügten und eine wie umfangreiche Verwaltung dieselben erforderten. Die heilige Dreikönigsbank leiht zunächst nach dem Beschlusse von 1594 im Jahre 1598 450 Mark zu 8% auf ein Haus in der Heiligengeistgasse, muß aber 1600 schon den Zinsfuß auf 7% ermäßigen. In den nächsten Jahren leiht sie mehrfach Geld auf goldene Armbänder, Ringe, silberne Gürtel und ähnliche Wertstücke, 1604 im ganzen 970 Mark. 1617 hat sie 1000 Mark auf ein Grundstück in Gottswalde im Werder, 450 Mark auf ein Haus in der Vorstadt auf dem Diehlmarkt ausstehen, und 1625 beleiht sie noch ein Haus in der Schloßgasse mit 600 Mark, besitzt also ein Kapital von 2050 Mark.

Manchmal war es aber trotz aller Mühe nicht möglich, alles flüssige Geld unterzubringen In diesem Falle war der Vogt verpflichtet, das Geld, für das sich kein Entleiher fand, selbst zu verzinsen. Bei der Christopherbank besagte das die Vogtinstruction ausdrücklich[1]), aber auch bei den anderen Banken finden sich Beispiele dafür. Es war auch üblich, daß der Vogt persönlich eintrat, wenn sich ein Deficit einstellte. So schreibt z. B. der Vogt der heiligen Dreikönigsbank, als er 30 Mark mehr ausgelegt hat, als die Einnahmen betrugen, 1614 in das Rechnungsbuch: Den Rest habe ich Hans Kohl der löblichen Bank verehrt. Fahret wohl damit. Auch seine beiden nächsten Nachfolger tragen das Jahresdeficit von 31 und 25 Mark persönlich. Denn das Kapital pflegte man in solchen Fällen verständigerweise nicht anzugreifen.

Eine besondere Einrichtung im Kassenwesen bestand bei der Marienbürgerbank. Dort führten nämlich die Schreiber eine besondere Kasse, was für die Zeit von 1544—1592 durch ihr noch erhaltenes Rechnungsbuch nachweisbar, wie aus diesem ersichtlich, aber auch schon früher der Fall gewesen ist. Sie bestritten daraus einen Teil der kleineren laufenden Ausgaben. Sie empfingen einen Teil des Bruder- und des Armengeldes. Seit 1554 lieferten sie von dem Überschuß am Ende ihres Amtsjahres 10 Mark an ihre Nachfolger ab, während den Rest der neue Vogt erhielt. Als 1564 einer der beiden Schreiber während seines Amtsjahres gestorben war und sich ein Deficit von 11 Groschen herausstellte, schenkte der andere dieses der

[1]) Vgl. oben S. 47 und Beilage VII.

Bank mit den Worten: noch dem de Bencke duth Jaer der grotten sterwinge haluen ouell yst vorgestanden und weneg broder ok tho haue gekamen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Thätigkeit der Banken war die Armenpflege. Sie gehörte mit zu den Motiven ihrer Gründung, und oft wird betont, daß die Banken der lieben Armen wegen fundiert sind. Wenn es auch häufig so aussieht, als ob die Brüder nur der Geselligkeit, der Feste und der Schmausereien wegen zusammenkamen, so wurde doch die Wohlthätigkeit nie ganz vergessen, so wurden doch zeitweise recht bedeutende Summen milden Zwecken gewidmet, wenn auch ein starkes Schwanken in der Höhe derselben zu bemerken ist. Für die Zwecke der Armenpflege dienten die von den Vögten verwalteten Kassen, für sie wurden vorwiegend die Kapitalien zinsbar angelegt.

Die Armut war in Danzig recht groß: kirchlich privilegierte Bettelorden, Hausarme und Wanderbettler brandschatzten alle Wohlhabenderen und alle Korporationen. Die katholische Kirche unterstützte durch ihre Lehre von den guten Werken diese Bettelei, da derjenige, der einem Bettler eine Gabe reichte, ein gutes Werk that und damit für seine ewige Seligkeit arbeitete. So wurde das Bettelwesen durch das Entgegenkommen der Wohlhabenden, durch die Bereitwilligkeit zahlreicher Brüderschaften, jederzeit und ohne Prüfung zu geben, nur verstärkt. Man hatte eben nicht das Bestreben, die Armut zu beseitigen. So verfuhr man auch bei dem Almosengeben ganz unsystematisch und principienlos, von einer zweckmäßigen Armenpflege konnte nicht die Rede sein[1]). Das sehen wir auch in der älteren Zeit bei den einschlägigen Bestrebungen der Banken.

Es werden den einzelnen Bettlern, Hausarmen und Wanderbettlern, eben, wie sie kamen, Geldbeträge gereicht Freilich ist schon das Bestreben ersichtlich, namentlich kranke Leute zu unterstützen, die im Kranken- oder Pockenhause sich befanden. Solche Arme erhielten Spenden in verschiedener Höhe, gewöhnlich von 5 und 10 Groschen. Zahlreich sind die Gaben an franzosichte Menschen, d. h. an solche, die an der damals epidemisch um sich greifenden und gefürchteten Franzosenkrankheit litten. Bei der Christopherbank kam es schon in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts vor, daß sie für die Behandlung armer Kranker Beträge direct an den Pockenarzt Meister Wilm zahlte. Die erste Spur einer ständigen Gabe finde ich bei der Marien

[1]) Vgl. hierzu Freytag, Zwei Danziger Armenordnungen des 16. Jahrhunderts. Ztschrft. d. wpr. Geschv. 39 S. 99 ff.

bürgerbank, die schon seit 1534, wo ihr ältestes Rechnungsbuch beginnt, dem Pockenhause alljährlich 2 Tonnen Butter oder den entsprechenden Betrag von 24—26 Mark schenkt. Bei dieser Schenkung von Butter bleibt es lange Zeit, doch wird der Betrag dafür später vermindert. Auch in das Sanct Jacobshospital sendet sie 1562 eine Tonne Butter für 19 Mark, 1551 und 1553 schenkt sie dem Kinderhause jährlich 3 Mark. Einmal findet sich die sehr verständige Gabe für einen armen Findling, der bei fremden Leuten gehalten wird. 1536 wurde in die heilige Dreikönigsbank ein Findelkind gebracht. Ein Bruder nahm es in seinem Hause auf und gab es nach Jahresfrist an einen andern weiter. Für den Fall, daß dieser sterben würde, versprach ein dritter, es in seiner Stelle anzunehmen. Doch ist es dazu nicht gekommen, da das Kind bereits im folgenden Jahre starb. 1533 erhielt ein armer Geselle, welcher ins Warmbad reisen wollte, von der Marien bürgerbank eine Gabe von 45 Schillingen, und 1556 empfängt ein armer Kranker, der nach dem Brunnen zog, um sich heilen zu lassen, von der Christopherbank gar die beträchtliche Summe von 8 Mark 15 Groschen. 1571 erhält ein armer Mann, dem die Augen gestochen wurden, 1 Mark. Oft erscheinen Geschenke an Gefangene, die aus der Türkei kamen oder wohl auch nur zu kommen vorgaben, oder auch an andere entlassene Gefangene. So giebt die Reinholdsbank z. B. einem armen Manne, der die Frau erstochen hat, um seinen Hals zu lösen, 10 Groschen. Interessant ist ihr Geschenk an einen Studenten, der des Worts Gottes halber 6 Jahre in Spanien gefangen war, im Jahre 1547. Auch abgebrannte Leute nahmen oft die Mildthätigkeit der Banken in Anspruch, so 1563 einige Männer aus Meißen, 1545 6 Bauern aus Schönfeld, 1550 abgebrannte Arme aus dem Kirchspiel zu St. Barbara. Eine andere Specialität waren arme Studenten, Geistliche und Gelehrte, die in Krankheit oder auf der Reise Unterstützung in Anspruch nahmen. Natürlich ist mit solchen Gaben wohl sehr häufig von fahrenden Abenteurern Mißbrauch getrieben worden. Aber auch an arme Schüler der städtischen Schulen, so z. B. der St. Johannisschule, dachte man, indem man ihnen Geldspenden und Kleidungsstücke zukommen ließ. Schließlich wandte sich die Wohlthätigkeit wohl auch solchen Mitgliedern der Banken selbst zu, die in schlechte Verhältnisse gekommen waren. So erhielten in den 70er Jahren zwei Brüder Paschke von der Reinholdsbank mehrfach je 2 Mark, während die Christopherbank in derselben Zeit zwei verarmte Brüder mit je 1 Mark 30 Schillingen unterstützte. In der Christopherbank wurde es dem Vogt geradezu zur Pflicht gemacht, erkrankte

Brüder so zu unterstützen, daß sie nicht Not litten[1]). Selten genug kam es vor, daß Gaben von den Empfängern, wenn sich ihre Lage verbessert hatte, zurückgezahlt wurden; dennoch fehlen Beispiele dafür nicht ganz. So zahlte z. B. 1580 ein in bessere Verhältnisse gekommener Mann 5 Mark, die ihm einst von der Christopherbank zur Heilung seines Beines gegeben waren, an diese zurück.

Ein besonderer Zweig der Wohlthätigkeit war, wie wir schon gesehen haben, die Sorge für die Heilung und die Pflege Kranker. Zu diesem Zwecke kaufte die Christopherbank bereits 1528 von den Vorstehern des Pockenhauses eine Kammer in diesem für 100 Mark 15 Groschen. Hier wurden die Kranken untergebracht, deren sich die Bank annahm, auch die Brüder, die das in Krankheitsfällen begehrten. Der Arzt für die armen Kranken wurde von der Bank besonders bezahlt. Es wurde den Kranken ein Formular mitgegeben, in dem sich der Vogt für den Fall der Heilung zur Bezahlung des Arztlohnes verpflichtete[1]) 1538 vergrößerte die Bank ihre Krankenfürsorge, indem sie für 50 Mark, die sie zu Bauten im St. Barbaraspitale beitrug, ein Bett in einer Kammer desselben erwarb. Dem Beispiele der Christopherbank folgte 1567 die Marienbürgerbank. Sie verwandelte ihre herkömmliche Gabe an Butter an das Pockenhaus in eine pflichtmäßige jährliche Zahlung von 15 Mark oder einer Tonne Butter und erhielt dafür von den Vorstehern eine Kammer für ihre Zwecke zugesagt[2]). Bei den andern Banken habe ich ähnliche Einrichtungen nicht finden können. Bei der Reinholdsbank kommen aber wenigstens hier und da Gaben an das Pockenhaus vor.

Auch in der regulären Armenpflege geht die Christopherbank den andern voran. Nachdem vereinzelt bereits früher, so z. B. schon 1526, größere Gabenaustheilungen an arme Leute vorgenommen waren, die aus Fleisch, Brot und Geld bestanden, wurde diese Einrichtung seit 1543 ständig. 1542 beschlossen nämlich 6 Brüder der Bank, jährlich am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) eine aus 3 Rumpf Fleisch, 5 Schöpsen, für 1 Mark Schmerlen und einem kleinen Geldbetrage sich zusammensetzende Spende an die Armen auszuteilen. Vom nächsten Jahre ab ist dann diese Spende regelmäßig zur Verteilung gelangt, wenn auch statt der Schmerlen und des baren Geldes Brot und Bier gegeben wurden. Auch der Tag wurde nicht ganz genau festgehalten. 1543 kostete die ganze Spende etwas über 30 Mark. Seit

[1]) Vgl. die Vogtinstruction in der Beilage VII.

[2]) Der Contract bei den Papieren der Bank.

1548 erhielt jeder Arme dann außer den Lebensmitteln 1 Schilling bar. Die Spende wurde später regelmäßig in der Kirche verteilt. 1569 wurde beschlossen, sie alle Jahre am Sonntag vor Pauli Bekehrung zur Austeilung zu bringen. Sie bestand damals aus 3 Rümpfen Ochsenfleisch, für 1 Mark Brot und 1 Mark barem Gelde. Sie sollte fortan in 60 Teilen ausgegeben werden, sodaß also der Anteil von 1 Schilling für den einzelnen derselbe blieb. Sollte bei der Jahresabrechnung etwas mehr übrig bleiben, so sollten fortan der Vogt, der Statthalter und zwei Älteste 10—20 Mark, je nachdem, an die Hausarmen verteilen, wenn sie merkten, daß ihnen im Winter eine besondere Beihilfe sehr nötig sein würde. 1570 wurden für die Spende über 64 Mark verausgabt, es muß also wohl das Fleisch sehr teuer geworden sein. Von 1572 an findet sich neben der Spende öfters die Bemerkung: den Armen nach altem Gebrauch ausgeteilt 20 Mark. Von 1598 an beläuft sich der Betrag der jährlichen Spende auf 75 Mark.

Bei der Marienbürgerbank kommen zunächst vereinzelte Gaben an Fleisch vor. Eine regelmäßige Spende läßt sich seit Neujahr 1565 feststellen. Von da ab erhalten die Armen an jedem Neujahrstage ihre Gabe, die sich auf 50—56 Mark beläuft. Von 1578 an kommen regelmäßig 3 Rümpfe Ochsenfleisch zur Verteilung, die 48 Mark kosten. Dazu erhält jeder Arme noch einen Groschen bar und für einen Groschen Semmel. Es werden jetzt bereits für die zu der Teilnahme an der Spende Berechtigten Zeichen ausgegeben, durch die sie sich legitimieren. 1578 werden 65, 1579 60, 1580 62 Arme bedacht. Interessant ist es, daß 1577 die Spende wegen des Krieges nicht ausgegeben wurde.

Die Reinholdsbank faßte erst 1567 den Beschluß, den Hausarmen jährlich regelmäßig 20 Mark zu geben. Das ist dann auf mehr als 100 Jahre die einzige, im Verhältnis zu den Gaben der andern Banken recht unbedeutende jährliche Spende an Arme gewesen, welche die Reinholdsbank aufgebracht hat. Doch werden wir später sehen, wie sie andern wichtigen Zwecken nicht unbeträchtliche Summen gewidmet hat.

Die heilige Dreikönigsbank hat am spätesten die Einrichtung regelmäßiger Austeilungen an die Armen getroffen. Das hängt damit zusammen, daß sie erst seit 1594 ihr Vermögen capitalisierte[1]), bis dahin sind ihre Armengelder wohl in kleinen Gaben verzettelt worden. Doch läßt sich darüber wegen des Fehlens der Rechnungsbücher keine völlige Klarheit ge-

[1]) Vgl. oben S. 92/93.

winnen. Nachdem ihr Armengeld 1607 auf 1285 Mark angewachsen war, nahm sie am Dreikönigstage (6. Januar) dieses Jahres die erste Austeilung in der Pfarrkirche vor. Das aufgewandte Geld belief sich damals und in den nächsten Jahren auf je 70 Mark. Von 1612—1619 kommen jährlich 91 Mark, die 7-procentigen Zinsen ihres Capitals von 1300 Mark, am 6. Januar zur Verteilung. Da die Dreikönigsbank das Princip hatte, die ganzen Zinsen ihres immer anwachsenden Armengeldes, auf die Spende zu verwenden, so wurde diese immer größer. Bis 1625 war sie auf 137½ Mark vergrößert worden. Auf den einzelnen kam damals, wenn man aus ein wenig späterer Zeit schließen darf, wahrscheinlich ½ Mark. Auch bei der Dreikönigsbank bediente man sich damals schon ebenso wie bei der Marienbürgerbank zinnerner Zeichen bei der Gabenverteilung, die lediglich in barem Gelde vorgenommen wurde.

Wenn so die Wohlthätigkeit im Laufe der Zeit bei den Banken einen höheren Aufschwung nahm und in verständigere Bahnen geleitet wurde, verfiel etwas anderes, was in der ersten Zeit bei ihnen im Vordergrunde gestanden hatte, immer mehr und mehr: die Sorge um das Seelenheil, überhaupt die religiöse Seite der Artushofbrüderschaften. Das war ja nur naturgemäß. Denn die Reformation hatte schnell ihren siegreichen Einzug in Danzig gehalten, und ihr waren fast sämtliche Bürger zugefallen. Wir haben ja schon gesehen, wie ausschließlich bereits 1522 und 1524 die Reinholdsbrüder der neuen Lehre anhingen[1]), und bei den andern Banken wird es nicht anders gewesen sein. Doch ebenso langsam, wie officiell von der evangelischen Kirche Danzigs die alten Formen abgeworfen wurden, wie das Alte oberflächlich lange bestehen blieb, während sich der Inhalt völlig verändert hatte[2]), ganz ebenso hielten die Banken noch längere Zeit zäh an ihren Seelgeräten fest, wenn dieselben für die in ihrer Mehrzahl evangelisch gewordenen Brüder auch gar keine Bedeutung mehr haben konnten. Auch über das Religionsprivileg von 1557 hinaus haben die Banken noch den Zusammenhang mit ihren Kapellen in den katholischen Kirchen und den katholischen Priestern bewahrt.

Die Marienbürgerbank schloß noch am 27. November 1539 durch Vermittelung des Burggrafen Johann von Werden nach dem Tode ihres alten Priesters Stephan Hymin[3]) mit dem Priester Jacob einen Vertrag, wonach

[1]) Vgl. oben S. 67/68.
[2]) Vgl. Hirsch, Marienkirche und Freytag a. a. O.
[3]) Vgl. oben S. 53.

er für die Versorgung des Altars in der Marienkirche bis zu seinem Tode jährlich 20 Mark klein erhalten sollte[1]). Stephan Hymin hatte bis zu seinem Tode zuletzt jährlich 50 Mark bezogen, noch 1534 findet sich eine Ausgabe zur Reparatur seiner Stola. Es scheint jetzt freilich nur ein Priester unterhalten worden zu sein, während früher gleichzeitig drei wirkten. Als Herr Jacob starb, folgte ihm 1543 Herr Vallentin, der zunächst dasselbe Gehalt bezog. Dieses wurde dann freilich auf 15, schließlich auf 12 Mark vermindert, doch blieb er in seinem Genusse bis zu seinem Tode im Jahre 1564. 1558 hatte die Bank schon das zum Altar gehörige Gebetbuch, einen Teil des Silbers und die Korallenpaternoster für 14 Mark 2 Groschen verkauft. Meßgewänder und Silbergegenstände waren noch 1579 vorhanden. Aber auch diese wurden wohl mit der Zeit veräußert, und am 30. Juni 1620 überließ die Bank den Kirchenvätern den Platz des Altares zur Errichtung eines Gestühles für 6 Personen gegen eine jährliche Miete von 8 fl.[2]). Darauf ist jedenfalls, um für das Gestühl Platz zu machen, der Altar abgebrochen worden

Die Reinholdsbank hatte in den 40er Jahren einen Geistlichen Namens Vallentin, der Pomerenick zubenannt, für den Gottesdienst in ihrer Kapelle. Dieser behauptete für 10 Mark jährlich gemietet zu sein, während ihm die Bank nur 5 Mark zugestehen wollte. Daher versetzte er 1547 den besten Kelch aus der Kapelle, den die Bank nun mit 8 Mark einlösen mußte. Natürlich entließ sie den ungetreuen Priester und stellte für ihn Herrn Johannes an. Dieser bezog außer seinem Gehalt von 8 Mark jährlich noch andere Einnahmen, so z. B. für das Singen der Messe. Doch war das nur eine Form; denn die Messe wurde, wie 1550 ausdrücklich bemerkt wird, in der Kapelle gar nicht mehr gesungen. Ferner erhielt der Geistliche zum Dominiksmarkt ein Dominiksgeld von 1 Mark, ebenso ein Geldgeschenk zur Kirchweih. Auf Herrn Johannes, der im September 1550 starb, folgte Herr Vallentin, der bis 1564 dieselben Einnahmen hatte. Vielleicht ist es derselbe Geistliche, der bis zu seinem Tode im Jahre 1564 auch den Dienst an dem Altar der Marienbürgerbank versah. Von 1564 an wird auch bei der Reinholdsbank kein Priester mehr erwähnt. Trotz der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses standen die Reinholdsbrüder mit ihrem Kaplan sehr gut. Er besuchte auch den Artushof und wurde dort häufig von ihnen frei gehalten. So verzeichnet das Rechnungsbuch zum Jahre 1548 nicht weniger

[1]) Der Vertrag im Rechnungsbuch von 1535—1580.

[2]) Archiv der Marienkirche fasc. 111 f. 10, eine Abschrift bei der Bank. Vgl. Hirsch, Marienkirche I S. 452.

als 21 freie Zechen für Herrn Johannes. Neben den katholischen Geistlichen unterstützten die Reinholdsbrüder aber auch vielfach evangelische Prediger, wie Herrn Jesaias, Herrn Johannes, den ehemaligen Prediger Falandin an der Katharinenkirche u. a. So gingen Altes und Neues ganz friedlich neben einander her.

Die besonderen in der Kapelle abgehaltenen Feste katholischen Charakters fielen naturgemäß fort, ohne daß dazu jedesmal erst ein besonderer Beschluß gefaßt worden wäre. 1545 wurde für gut befunden, den Johannistrunk in der Kapelle abzuschaffen und an seine Stelle eine Bewirtung im Hofe zu setzen[1]). Von den andern Festen ist gar nicht mehr die Rede. In der Kapelle hatte sich eine ganze Menge von Wertgegenständen, Altardecken, Meßgewändern, Meßbüchern ꝛc. aufgespeichert, die im Besitz und in der Verwaltung der Bank verblieben. Obwohl die Kirchenväter von Sanct Marien die bauliche Erhaltung der Kapelle gegen eine Zahlung von 40 Mark im Jahre 1518 übernommen hatten[2]), so war die Reinholdsbank doch zu Wiederherstellungsarbeiten genötigt. So ließ sie 1574 die Unterkellerung herstellen und verausgabte dafür über 31 Mark. 1617 wurden einem Maler, der in der Kapelle gearbeitet hatte, $25^1/_2$ Mark gezahlt. 1580 zahlte die Reinholdsbank zum ersten Male aus den Einkünften der Kapelle 30 Mark an das Gymnasium auf Grund der neuen Verordnung des Rates über die Aufhebung der Kapellenvermögen. Am 1. März 1581 einigte sie sich mit dem Rate dahin, daß sie jährlich zu Weihnachten diese 30 Mark ans Gymnasium zahlen würde, so lange es mit gelehrten Leuten versehen wird[3]). Diese Summe für Bildungszwecke hat die Bank in dankenswerter Weise dann regelmäßig beigesteuert, bis 1604 mit den Vorstehern des Gymnasiums eine neue Vereinbarung getroffen wurde. Danach sollte die feste Zahlung der 30 Mark aufhören, dafür aber das jährlich in der Bank einkommende Armengeld dem Gymnasium überwiesen werden. Dabei ist es dann verblieben. Natürlich schwankte die Höhe dieses Betrages sehr beträchtlich: im ersten Jahre 1605/6 waren es 17, 1609/10 37 Mark, 1612/13 ging er auf 9 Mark zurück, während 1614/5 und 1620/1 gar nichts einkam, ebenso von 1623 bis zum Schluß unserer Periode[4]). Das Gymnasium hat außerdem im Jahre 1604 noch eine Beihilfe von 240 Mark erhalten. In demselben

[1]) Das hängt natürlich mit der kirchlichen Umwälzung zusammen, nicht, wie Hirsch a. a. O. I S. 165 meint, mit den zu großen Kosten des Trunkes.

[2]) Hirsch a. a. O. S. 436.

[3]) Hirsch, Geschichte des Academischen Gymnasiums in Danzig, S. 61 Beilage 3.

[4]) Rechnungsbuch von 1577—1622.

Jahre wurden auf Beschluß vom Jahre 1599 die zur Kapelle gehörigen Silbergerätschaften verkauft.

Die Kapelle selbst aber hat die Bank dauernd behalten: denn sie brachte ihr wertvolle Einnahmen. Sie wurde nämlich zu Beerdigungen verwandt. 1563, wo ich diese Art der Benutzung zuerst finde, wurden für zwei Begräbnisstätten in der Reinholdskapelle je 20 Thaler erlegt. Oft wurden auch Leichen eine Zeit lang dort aufgestellt, bevor sie an anderm Orte beerdigt wurden. So standen dort 1577 die Leichen der bei der Belagerung gefallenen Edelleute Georg von Zitzewitz, Claus von Ungern und des Obersten Hans von Cöllen lange Zeit. Die Eintreibung der Gebühren machte Schwierigkeiten, da sich die Angehörigen zu zahlen weigerten. Erst 1585 kam es zu einer Einigung, auf Grund deren Bank sich statt der 20 Thaler, die sie für Zitzewitz' Leiche gefordert hatte, die mit 15 Mark und statt der für Cöllens Leiche verlangten 10 Thaler mit $7\frac{1}{2}$ Mark zufrieden erklärte. Manchmal kam es vor, daß Leute schon zu Lebzeiten sich eine Begräbnisstätte in der Kapelle sicherten. So zahlte 1586 der Notar Melchisedech Laubendorn 10 Thaler dafür, daß er seiner Zeit in der Reinholdskapelle beigesetzt werden sollte[1]). Vornehme Leute auch von außerhalb fanden oft ihre Ruhestätte in dieser Kapelle, wofür dann bedeutende Summen gezahlt wurden. So der Ritter und Freiherr Ake Clauson 1588 für 56 Mark, 1593 der königliche Sekretär Georg Wilberger für 42 Mark, 1616 wurden 90 Mark dafür gezahlt, daß die Leiche des Grafen Gustav Brae ein Jahr lang in der Kapelle stand, und 75 Mark dafür, daß sie schließlich dort beerdigt wurde.

Die Begräbnisstätte war auch der Grund für die Christopher- und für die Holländische Bank, ihre Kapellen so lange zu behalten. Beide zahlten den von Anfang an erlegten Zins von 8 Mark[2]) regelmäßig weiter an die Dominikanermönche. Doch haben wohl beide weiter von ihren Kapellen keinen Gebrauch gemacht und auch auf die von den Mönchen zu haltenden Seelenmessen für ihre Verstorbenen keinen besonderen Wert gelegt. Daher haben sie sich auch um den Zustand ihrer Kapellen nicht viel bekümmert. So konnte es bereits 1559 zu einem Streit zwischen der Holländischen Bank und dem Kloster wegen der Begräbnisstätte kommen. Über den Anlaß desselben war nichts zu ermitteln. Am 12. August dieses Jahres wurde er beigelegt, indem die Vertreter des Klosterconvents erklärten, daß sie die Bank

[1]) Contract bei den Papieren der Bank.

[2]) Vgl. oben S. 51/52.

im Gebrauch ihrer Begräbnisstätte, für die nach wie vor 8 Mark jährlich zu entrichten seien, niemals stören würden[1]). Die Christopherbank scheint ihre Kapelle dann ganz aufgegeben zu haben: die Zahlung der 8 Mark an das Kloster hörte auf. Dann aber muß sich doch wieder das Bedürfnis nach einer eigenen Begräbnisstätte geltend gemacht haben. Am 3. Februar 1572 nämlich wurde zwischen der Christopher- und der Holländischen Bank folgender Vertrag abgeschlossen: Die Christopherbank übergiebt der in ihren Mitteln beschränkten Holländischen Bank, um ihr eine reichlichere Spendenaustheilung an die Armen zu ermöglichen, 150 Mark. Dafür räumt ihr die Holländische Bank die Hälfte der Begräbnisstätte in ihrer Kapelle ein. Doch soll die Holländische Bank von jedem Begräbnis vorher Nachricht erhalten und ihr auch das halbe Leichengeld zufallen. Die Christopherbank verpflichtete sich ferner dazu, die Hälfte des jährlichen Zinses an die Mönche, also 4 Mark, zu tragen. Das sollte gelten bis zur Rückzahlung der 150 Mark. Nach diesem Vertrage ist denn auch gehandelt worden bis zum Jahre 1587, von dem ab die Christopherbank die Zahlung der 4 Mark nicht mehr leistet[2]). Ob die 150 Mark zurückgegeben wurden oder die Christopherbank freiwillig verzichtete, war aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Die Holländische Bank blieb jedenfalls noch länger in der alten Verbindung mit dem Dominikanerkloster und im Besitz ihrer Kapelle und ihres Begräbnisplatzes. Sie kam im Jahre 1599 nochmals in einen Konflikt mit dem Kloster. Dieses hatte in der Kapelle, und daß das überhaupt geschehen konnte, spricht wohl für deren geringe Benutzung durch die Bank, seinen Taufstein aufgestellt. Dadurch fühlte sich die Bank beeinträchtigt und klagte, als die Mönche den Taufstein nicht wegräumten, beim bürgermeisterlichen Amt. Nachdem der Bürgermeister Constantin Giese zu Gunsten der Bank entschieden hatte, appellierten die Mönche an den Rat. Nachdem sie am ersten Termin nicht erschienen waren, verwies der Rat die Sache am 2. März an einen Schiedsrichter und ernannte dazu sein Mitglied Salomon Brandt, der Bruder in der Reinholdsbank war[3]). Dieser gewann beide Parteien zu einer gütlichen Einigung und brachte einen Vergleich zu stande, wonach alles beim Alten bleiben sollte. Die Mönche verpflichteten sich, den Taufstein wegzuschaffen und die Bank in ihren Rechten

1) D. St. B. Ms. 685 f. 30b.

2) Rechnungsbuch der Christopherbank von 1526—1696. D. A.

3) Er war 1580 Vogt in der Reinholdsbank. In das in diesem Jahre angelegte Brüderbuch hat er ein Lob des Artushofes und der Reinholdsbank eingeschrieben. Vgl. oben S. 41.

nicht zu beeinträchtigen. Diese sagte dagegen die Zahlung von 8 Mark auch für die Zukunft zu[1]).

Die Banken legten also, wie wir gesehen haben, Wert auf den Besitz ihrer Begräbnisstätten auch in evangelischer Zeit. Denn die Sitte, daß die Brüder und ihre Angehörigen von der Genossenschaft beerdigt wurden, hatte sich über die Reformation hinaus erhalten. Auch jetzt kam hierin das schöne Prinzip der Brüderlichkeit, der Unterstützung in Not und Tod zum Ausdruck. Dem dahingeschiedenen Bruder wurden von der ganzen Brüderschaft der letzte Dienst und die letzte Ehre erwiesen. Diese Leichenbegängnisse, die oft mit bedeutendem Prunke abgehalten wurden, hatten aber noch eine zweite Seite: sie brachten den Banken nicht unwesentliche Einnahmen. Sowohl für die Brüder und ihre Angehörigen mußte gezahlt werden als auch für Fremde. Die Preise für diese sind naturgemäß höher. Es finden sich dafür die verschiedensten Preise[2]): der niedrigste ist 15 Groschen, dann 30 Groschen, 1 Thaler, 1 Thaler + $^1/_2$ Dublone, 1 Thaler + 52 Groschen, 2 Thaler, $2^1/_2$ Thaler, 5 Horngulden + 10 Groschen, 3 Thaler, 4 Mark, 2 fl. 26 Groschen, 3 fl. 1 Groschen, 2 und 4 ungarische fl. u. s. w. Am 20. Dezember 1597 einigten sich alle Banken dahin, daß wegen der schweren Unkosten, die auf den Banken lägen, fortan für das Tragen der Leiche eines Bruders oder einer Schwester 1 ungarischer fl., für das Tragen einer nicht den Banken angehörigen Person das Doppelte erlegt werden solle[3]). Die früheste Zahlungsnotiz über Leichengelder findet sich bei der Reinholdsbank zum Jahre 1543. Häufiger wird die Bezahlung erst seit den 60er Jahren. Es trugen gewöhnlich 6, 8 oder 10 Personen die Leiche. Nur einmal müssen wegen des weiten Weges von der Vorstadt bis zur Johanniskirche 1593 bei der Reinholdsbank 16 Träger eintreten, die sich wahrscheinlich abwechselten. Häufig wurden die Brüder, die sich an dem Tragen beteiligten, von der Bank bewirtet. Manchmal hatte die Bank nicht genug Brüder zum Tragen zur Verfügung, dann traten Brüder aus andern Banken helfend ein: so bei der Christopherbank Brüder aus der Reinholds- und der Holländischen Bank, bei der Marienbürgerbank solche aus der Reinholds- und der Dreikönigsbank. Von den Christopherbrüdern wurden vielfach auch Mitglieder der Holländischen Bank zu Grabe getragen, mit denen sie ja durch die gemeinschaftliche Begräbnis-

1) D. St. B. Ms. 685 f. 31. D. A. Liber memorandorum IX S. 547, 564.

2) Die Christopher-, Reinholds- und Marienbürgerbank besitzen noch eigene mit den Jahren 1562, 1563, 1567 beginnende Totenbücher.

3) Rechnungsbuch der heiligen Dreikönigsbank von 1597—1661.

stätte im Dominikanerkloster und die Nachbarschaft der Plätze im Artushofe besonders eng verbunden waren. Am Sonntag waren manchmal die Brüder zu der Pflicht des Leichentragens nicht zu haben: dann mußten Träger angenommen werden, die mit 2 Groschen bezahlt wurden. Eine allgemeine Weigerung der Brüder, die Toten zu tragen, trat 1564 der Pestilenz wegen bei der Marienbürgerbank ein. Dieselbe Bank stellte dann der Pest halber 1580 das Leichentragen ganz und gar ein, während in den andern Banken auch in dieser Pestzeit Beerdigungen durch die Brüder vorkommen.

Die Summen, welche die Banken aus den Begräbnissen zogen, waren zu Zeiten ganz beträchtlich. So wurden von der Reinholdsbank 1577 21, 1578 25 Personen beerdigt, und die Einnahmen daraus beliefen sich im Rechnungsjahre 1577/78 auf über 115 Mark. Von der Christopherbank wurden 1571 33 Personen bestattet, von denen 12 Brüder und 4 Schwestern der Bank waren. Daß die Begräbniskosten erlassen wurden, finde ich nur einige Male bei der Reinholdsbank erwähnt, einmal um seiner kleiner Kinder, ein anderes Mal um christlicher Liebe willen. 1583 wurde die Gattin des Bürgermeisters Constantin Ferber von den Reinholdsbrüdern zu Grabe getragen, dazu wird bemerkt: Solches haben wir dem Herrn aus gutem Willen zu Gefallen erzeiget.

Manchmal wurde der Eifer in der Teilnahme an den Beerdigungen gegen Ende der Periode schon lau, so daß man Mühe hatte, die nötige Anzahl von Trägern zusammen zu bekommen. Darauf deutet u. a. auch der Beschluß hin, den die heilige Dreikönigsbank am 9. November 1616 faßte. Danach sollten verstorbene Älteste der Bank vom Vogt, dem Statthalter, den Schreibern und den jüngsten Ältesten zu Grabe getragen werden. Wer seine Beteiligung verweigerte, sollte 1 ungarischen fl. zahlen[1]).

So hatte die kirchliche Seite der Banken, zu der das Begräbniswesen doch gehörte, die ganze Periode hindurch noch Bestand. Viel mehr hervor trat aber jetzt der heitere Charakter, wie er sich in den regelmäßigen und außergewöhnlichen Zusammenkünften im Artushofe aussprach. Der Artushof war jetzt so recht die Stätte des Frohsinns und einer Geselligkeit geworden, die häufig laute, lärmende Formen annahm, in Derbheit das Ihrige leistete, wie es dem überschäumenden Charakter der ganzen Zeit entsprach, aber doch nur selten zu wirklicher Rohheit ausartete. Man bemühte sich, einen anständigen, gesitteten Ton zu bewahren, und auch die einzelnen Banken schrieben ihren Mitgliedern vor, sich anständig und ordentlich zu benehmen.

[1]) Rechnungsbuch der heiligen Dreikönigsbank von 1597–1661.

Zum Beweiſe dafür mögen hier die gereimten Statuten[1]) ſtehen, die ſich am 28. Juli 1582 die Chriſtopherbank gab und in die zum Teil noch erhaltenen Schilde ihrer Leuchter eingravieren ließ:

Unterm Chriſtoph der Lübſchen Banck
Werd ich ohn Unterſcheid und Zanck
Genant, darum denn aufgericht,
Der Patron, den man daſelbſt ſicht.

Wer hinein kompt, grüſt die Herren nicht,
Denſelben der Vogt darumb anſpricht
Zu trinken aus ein Raben Bier
Oder ein Schilling Straff dafür.

Auch ſoll ein jeder wiſſen dieſſ,
Daß er niemand red an zu Verdrüſſ,
Mehr als er ſonſt woll leyden kann,
Sonſt muß er ſeine Straff beſtahn

Weil auch verſtändig Leut ohn daß
Zu trinken halten Ziel und Maaß,
So hat doch jedermann Bericht,
Daß keiner zum trinken iſt verpflicht.

Kein Eckel man geben ſoll
Einem, er ſey auch, wer er woll,
Weil ſolches giebt Hader und Zank,
Man ihm auch ſtraf nach Brauch der Bank.

Die Trinkgeſchirr ſoll man auch nicht
Anders nennen, daß ſey bericht,
Denn wie ihr Nahm gegeben iſt,
Sonſt wird man um ein Schilling gebüſt.

Weil das Getränk auch koſtet Geld,
So ſey einem jeden angemelt,
Daß er kein Bier vergießen woll
Oder ſein Straff empfinden ſoll.

Der Brauch wird auch behalten hier,
Daß einer dem andern gieß kein Bier
Zu ſein Geſchirr, welches ihm gebracht,
Denn ſolches viel Zanck und Hader macht.

Mit Fried ſoll alles beſchloſſen ſeyn
Bey dieſer brüderlichen Gemein.
Wird aber jemand errichten Zanck,
Kan kommen: man wirft ihn über die Banck.

[1]) Mehrfach gedruckt, u. a. bei Curicke, Der Stadt Danzig hiſtoriſche Beſchreibung, S. 56.

Im Artushofe fühlten sich alle Besucher zu Hause, er war ja das Eigentum der Stadt, deren Bürger oder gern gesehene Gäste sie waren. Er stand in der Verwaltung der Stadt, aber doch auch in der ihrigen, da die Organe der Verwaltung durchweg aus ihrer Mitte genommen wurden. Diese Organe wechselten jetzt sehr schnell. Während nach der Ordnung von 1421 der einzelne Ältermann 2 Jahre lang fungierte und auch nach der von 1527 seine Amtszeit wohl eine ziemlich lange war, betrug sie Ende des 16. Jahrhunderts nur 30, Anfang des 17. gar nur 14 Tage. Das lag daran, daß jetzt mit diesem Amte große Kosten verbunden waren. Dafür war es aber auch seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts Pflicht jedes Bürgers, die Ältermannschaft einmal zu führen. Der Ältermann hatte jetzt die Bedienten des Hofes, die aus dem Kellermeister, den 4 Schenken und 2 Zapfern bestanden, aus eigener Tasche zu besolden und zu beköstigen. Häufig beschwerten sich die Älterleute über die allzu großen Kosten dabei, und nicht selten sind die Gesuche, in denen Leute um Befreiung von der Ältermannschaft bitten. In den meisten Fällen wurde diese jedoch nicht gewährt. 1581 wurde ein gewisser Georg Zinck von der Ältermannschaft befreit, weil er angab, wegen Kopfschwäche das Danziger Bier und das lange Sitzen nicht vertragen zu können. Als Entgelt wurde eine Zahlung von 100 Mark an das Gymnasium, zu der er sich erboten hatte, angenommen[1]). Eine aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammende Aufzeichnung[2]) lehrt, daß die Ältermannschaft nicht billig war. Danach erhielt der Kellermeister während der 14 Tage 7 fl., die andern 6 je 3 fl., dazu die Spielleute 6 fl. Den 4 Schenken und 2 Zapfern stand täglich jedem eine Mahlzeit zum Preise von 15 Groschen und ein Stof Bier à 13 Groschen zu. Dazu kamen noch einige kleinere Ausgaben, so daß die Kosten einer 14tägigen Ältermannschaft sich damals auf 122 fl. 12 Groschen beliefen. Wie sich aus der Verpflichtung der Hofhaltung ergiebt, war der Artushof jetzt ein Gemeingut aller Bürger geworden. Wer das Bürgerrecht erwarb, besaß damit auch gleichzeitig das Recht, den Hof zu besuchen. So hatte sich trotz aller Verclausulierungen in den früheren Ordnungen allmählich eine vollkommene Demokratisierung der Hofgesellschaft vollzogen.

Die Stadt bedurfte des Artushofes aber auch noch zu einem andern Zwecke: er diente ihr als ein öffentliches Gerichtshaus. Es wurde in ihm das echte Bürgerding an den Gerichtstagen abgehalten. Diese Gerichts-

[1]) D. A. Bibl. Arch. I. Bb. 23b.
[2]) D. A. Sch. Sch. 138 f. 321b.

verhandlungen mußten an einem öffentlichen, jedem zugänglichen Orte vor sich gehen, und dazu eignete sich der Artushof wegen seiner Lage und seiner Größe am besten. Anfangs seltener, wurden diese feierlichen Gerichtssitzungen mit der Zeit häufiger. Diese Verhandlungen fanden wahrscheinlich auf den dem Rat und den Schöffen zukommenden Bänken statt. Über die Lage dieser Bänke wissen wir, daß sie 1566 der Christopher- und der holländischen Bank benachbart waren, also links vom Eingange am Fenster standen. Diesen Platz hat jedenfalls vorher die Dreikönigsbank inne gehabt. Denn in das Brüderbuch der Dreikönigsbank schrieb jeder neu erwählte Schöffe im 17. Jahrhundert seinen Namen ein und zahlte an die Kasse der Bank einen erheblichen Beitrag. Als 1713 die Schöffen andere Plätze erhielten, wollte die Dreikönigsbank auf dieses Recht nicht verzichten und teilte es schließlich mit der Marienbürgerbank, die damals den Schöffen ihre Bänke einräumte[1]). Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die Schöffen ihren ursprünglichen Platz von der Dreikönigsbank erworben hatten. Das ist auch ausdrücklich in einer die Veränderung der Plätze von 1713 behandelnden gleichzeitigen Aufzeichnung ausgesprochen[2]). Damit stimmt auch überein, daß die Dreikönigsbank 1530 beschloß, daß jeder, der aus ihrer Mitte in den Schöffenstuhl oder den Rat gekoren werde, der Bank einen Horngulden zu zahlen habe[3]). Daraus läßt sich wohl mit einiger Sicherheit schließen, daß 1530 die Schöffen zuerst diesen Platz in der Südwestecke des Hofes erhielten, während die Dreikönigsbank auf den alten Platz der Georgenbrüder in der Nordostecke des Hofes übersiedelte. Hier saßen die Schöffen mit den Herren des Rates zusammen, wie sich aus mannigfachen Zeugnissen ergiebt[4]). Das älteste Zeugnis über eine öffentliche Gerichtsverhandlung im Artushofe stammt freilich erst aus dem Jahre 1543[5]). Da erklärt der Rat am 27. Juni, daß er es sehr mißfällig bemerkt habe, daß während der Gerichtssitzungen auf dem Hofe nicht die nötige Ruhe herrsche, daß ein jeder sienes gefallens mith lutharm geschrey und murmulen ane messige underredinge den hoff erfollet unnd sick aldaer vorsammelt, so daß die Parteien nicht gehört und vernommen werden können. Er gebietet deshalb, den Hof in dieser Zeit möglichst zu

1) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank von 1662—1722.

2) D. A. H. 4 Sch. Sch. 138 f. 305.

3) Brüderbuch der Dreikönigsbank von 1546.

4) Das was Gebrke, Der Artushof, über den Platz von Rats- und Schöffenbank vorbringt, ist ebenso wie seine Ansicht über die Plätze der verschiedenen Banken unbewiesen und unmöglich Vgl. Beilage VIII.

5) D. A. Liber intimationum S. 370.

meiden. Auch nach diesem Zeugnis müssen die öffentlichen Gerichtssitzungen schon seit einiger Zeit auf dem Artushofe stattgefunden haben. Einige Zeit wurden die echten Bürgerdinge bereits auf dem Artushofe abgehalten, als der Rat für ein bequem gelegenes Gebäude für die Geschäfte des Schöffengerichtes Sorge trug. Am 7 August 1549 kaufte er das zu einer Kapelle der Marienkirche gehörige, dem Artushofe westlich benachbarte Haus nach der Krämergasse zu für diesen Zweck gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 45 Mark an[1]). Es wurde aus diesem Hause das erste Schöppenhaus Danzigs gemacht Hier hielten die Schöffen ihre gewöhnlichen, nicht öffentlichen Sitzungen ab, hier verwahrten sie ihre Bücher und Papiere. Es wurde von dem Schöppenhause eine Thür nach dem Artushofe durchgebrochen, die gerade zu den Schöffenbänken führte. Diese Thür ist noch heute vorhanden. Auch das Haus ist seitdem in dauernder Verbindung mit dem Artushofe geblieben: es befinden sich heute die Geschäftsräume des Ältestenkollegiums der Kaufmannschaft darin. Die Bänke, auf denen Vormittags feierliche Gerichtssitzungen stattfanden, wurden abends auch zu den allgemeinen Lustbarkeiten mit benutzt. Die Lübische und Holländische Bank, deren Plätze nordwärts benachbart waren, erlaubten sich Übergriffe auf die abends von ihren Inhabern, den Schöffen, die ja sämtlich irgend einer Bank angehörten und bei ihr Platz zu nehmen pflegten, leer gelassenen Gerichtsbänke. Dadurch fühlten die Schöffen sich beleidigt und mochten auch ihre ernsten Zwecken gewidmeten Bänke für entweiht halten. Daher wandten sie sich Beschwerde führend an den Rat. Dieser entschied am 26. Oktober 1566, daß die Lübische und die Holländische Bank nicht befugt seien, die Gerichtsbänke zu ihren allabendlichen Zwecken zu gebrauchen. Doch solle ihnen gestattet werden, sich die Gerichtsbänke zu besonderen Festlichkeiten, wie sie zu Martini, Nicolai und Pfingsten abgehalten würden, durch den Kellermeister öffnen zu lassen. Spiele sollten in ihnen aber unter keinen Umständen abgehalten werden dürfen[2]). Später haben die Schöffen dann jedenfalls eine Zeit lang auf der gegenüberliegenden Seite neben den Plätzen der Marienbürger- und Schiffer-bank ihre feierlichen Sessionen abgehalten, ohne deshalb ihre eigentlichen

---

[1]) D. A. Liber memorandorum III S. 407. Nicht 1553, wie Hirsch Marienkirche I S. 415 angiebt. Auch das hier in der Geschichte des Hauses vorkommende Jahr 1483 ist falsch und nach D. A. Schöffenbuch 1466—76 S. 556/57 durch 1472 zu ersetzen. Hirsch hatte als Quelle nicht die Originalurkunden, sondern eine Sammlung wahrscheinlich fehlerhafter Abschriften.

[2]) D. A. Liber memorandorum IV. S. 542.

Plätze aufzugeben[1]). Wie die Schöffen auch in der Ausschmückung des Artushofes, ganz besonders ihres Platzes, Denkmäler ihrer Thätigkeit hinterließen, werden wir später im Zusammenhange der Bau- und Kunstdenkmäler sehen.

Auch den andern öffentlichen Zwecken diente der Artushof weiter: es fanden in ihm die Versammlungen der Kaufleute statt, wenn über besondere Angelegenheiten beraten wurde; doch wurden sie noch nicht regelmäßig zu geschäftlichen Zwecken abgehalten. Freilich war schon einmal von einer eigenen Börse die Rede und dazu im Jahre 1596 der Platz vor dem Artushofe in Aussicht genommen worden[2]), doch wurde damals daraus noch nichts. Ferner wurden die Ratsedikte auch jetzt noch zur allgemeinen Kenntnisnahme am Hofe angeschlagen[3]). Die Kellerräume wurden zum Teil, so weit sie nicht durch die Zwecke des Hofes in Anspruch genommen wurden, vermietet, meist wohl als Lagerräume für Fässer. So zahlt in den Jahren 1545—1554 ein gewisser Wilm van Reschhen einen Kellerzins von jährlich 50 Mark an den Rat[4]), und 1592 wird ein Weinschenk Georg Bothmann unter dem Hofe erwähnt[5]).

Bei den mannigfaltigen Zwecken, denen der Artushof diente, konnte man mit Recht von ihm sagen[6]), daß ehr am rechtten herezen der stadt gelegenn ist, er der ganzen stadt einen namen machet bei allen Nationen. Trotzdem aber galt der Artushof vor allem als ein Trinkhaus, und zwar als ein Trinkhaus allerersten Ranges.

Voll berechtigten Stolzes schrieb 1580 der Ratsherr Salomon Brandt als Vogt der Reinholdsbank[7]): dass bey vielen sonderlich sehefarenden und handtirenden frembden wie auch andernn fuhrnehmen Leutten diesses Hausz der löbliche Königliche Artus Hoff allen andern Trinckstuben unnd versamblungen fast in gantz Europa weitt vorgetzogen und gerumet wirdt, auch also, des man sich beduncken lest, dieses Trinckhauses gleich

[1]) Der Beweis dafür ist außer dem Vorhandensein des von den Schöffen gestifteten großen Gemäldes des jünsten Gerichts an dieser Stelle auch daraus zu entnehmen, daß 1628 zwischen den 4 Bänken, in welchen das Gericht zu öffentlichen Sessionen zu sitzen pflegt, und der an einer andern Stelle des Hofes stehenden Schöffenbank unterschieden wird. D. A. Schöffenbuch 1628/29 f. 198 b.

[2]) D. A. IV. Ordnungsrecesse 15. S. 31/32.

[3]) z. B. D. A. Schöffenbuch 1558/59 S. 100.

[4]) D. A. Die Kämmereibücher der betreffenden Jahre.

[5]) D. A. Liber memorandorum VII. S. 66 a.

[6]) Eine wahrscheinlich aus dem Jahre 1573 stammende Supplikation. D. A. Bibl. Arch. I. B. b 23 a.

[7]) Brüderbuch der Reinholdsbank von 1580. Vgl oben S. 103.

nicht bald mag gefunden werden. Hierhin ging der Bürger jeden Abend im Sommer wie im Winter; immer war er sicher, gute Gesellschaft zu finden, mit der er von allem sprechen konnte, was ihm das Herz bewegte. Einen Schelm solle man ihn nennen, sagte Friedrich Schachmann 1585, wenn er am Abend nicht im Hofe erscheinen würde[1]). Und 1593 verschwor sich ein Bruder in der Marienbürgerbank, er wolle sich lieber auf eigene Kosten hängen lassen, ehe der Artushof vergehen oder abkommen solle[2]). Hier ging es allabendlich laut und munter zu, neben der bedächtigen Unterhaltung schwirrten Scherzworte durch die Luft, und auch derbe Zoten wurden gern belacht. Hier konnte der Einheimische von den vielen Fremden hören, was draußen in der Welt passierte, hier konnte man fremde Gaukler sehen und sein Ohr an den Liedern der Musikanten, einheimischer wie fremder, ergötzen, die gern herkamen, denn reichlicher Lohn wurde ihnen zu teil.

Gewöhnlich spielten die Hofpfeifer auf, die sich manchmal zum Verdruß der Besucher durch ihre Jungen vertreten ließen. Sie erhielten jetzt außer ihrem Gehalte vielfach Geschenke von den einzelnen Banken, wenn sie für diese besonders ihre Weisen erschallen ließen. Auch sonst wurde ihrer manchmal gedacht: mehrfach findet sich erwähnt, daß einer von ihnen zu seiner eigenen oder auch seiner Tochter Hochzeit eine Verehrung bekommen habe. Später verschlechterte sich aber ihr Einkommen sehr, als weniger Gelegenheit zu Nebenverdiensten war und auch der Mairitt abkam, der ihnen immer eine gute Einnahme gebracht hatte. Als sie deshalb 1616 um eine Erhöhung ihres Gehalts und Lieferung ihrer Kleidung baten, wurden sie dennoch vom Rat abschlägig beschieden[2]). Gegen Ende des Jahrhunderts verschönte häufig der Kapellmeister Zanpius, der selbst Bruder in 2 Banken war, durch seine Kunst die Abendstunden im Hofe. Zu den einheimischen Kräften kamen aber häufig auch fremde Musikanten: so des Fürsten von Preußen Tropmitter oder Piper 1536, 1544 und 1545, Fidler des Bischofs von Heilsberg, des Königs von Polen Spielleute, Fiedler von Königsberg und Spielleute von Posen, wälsche, italienische, spanische und englische Musikanten. Außer Posaunisten, Pfeifern und Fiedlern ließen sich auch Lautenschläger vernehmen. Öfters auch kam ein blinder Sänger in den Hof und sang vor allen Gästen oder in den einzelnen Banken. Auch der Turmpfeifer muß hie und da seine Kunst in den Dienst der fröhlichen Geselligkeit stellen. 1564 ließ sich ein Spielmann auf einem ganz absonderlichen Instrument hören,

[1]) Brüderbuch der Marienbürgerbank von 1561—1579.
[2]) D. A. Bibl. Arch. 1 Bb. 23b.

das mit Messingsaiten versehen war und dessen Klänge den Reinholdsbrüdern so gefielen, daß sie ihnen fast 3 Stunden lauschten. Gegen Anfang des 17. Jahrhunderts stellten sich wohl auch die einzelnen Banken besondere Spielleute für gewisse Zeit an, die dann ein bestimmtes Gehalt bezogen. Besondere Unterhaltung brachten die armen Schüler aus den städtischen Schulen, die zur Aufbesserung ihres und ihrer Lehrer Lebensunterhalts ebenso im Artushofe wie in Privathäusern ihre Weisen sangen. In alt herkömmlicher Weise zogen namentlich im März ebenso wie an andern Orten die „Gregorianer" zur Feier des Todestages von Papst Gregor dem Großen (12. März) in besonderem Aufputz singend umher und versäumten dann auch nie, dem Artushofe ihren Besuch zu machen, wo ihnen stets reichliche Gaben von den fröhlichen Zechern zu teil wurden[1]). Manchmal führten die Schüler des Gymnasiums im Grauen Kloster wohl auch eine Komödie im Hofe auf. Der Stoff dazu wurde meist aus der Bibel entnommen. So erfreuten sie 1568 am Dreikönigstage die Artushofbesucher durch ein Spiel von Joseph und Maria und der Geburt Christi. Die Reinholdsbrüder ließen den jungen Schauspielern damals $3^1/_2$ Stof Wein zur Belohnung auftragen, dass sie lustig wurden. Am Fastnachtstage erschienen ziemlich regelmäßig die Kürschner und führten ihren Mohrentanz, einmal auch einen „Laternentanz" auf. Den Reinholdsbrüdern wurde 1571 von einem fremden Gesellen sogar einmal eine Composition, ein ‚Notengesänge", dediciert, wofür sie ihn mit 15 Groschen belohnten. Außer den Musikanten, Sängern und Tänzern fanden sich aber auch Leute im Hofe ein, die für derbere Vergnügungen sorgten. So scheint lange Zeit ein ständiger Narr vorhanden gewesen zu sein, der durch seine Späße die Besucher belustigte und dafür durch besondere Gaben an Geld, wohl auch ein neues Gewand abgefunden wurde. Fahrende Akrobaten, „Springer" genannt, waren ebenfalls stets gern gesehene Erscheinungen.

Abend für Abend tranken die Brüder im Hofe ihr Bier, gewöhnlich ein Danziger Gebräu, das ja in jenen Tagen in vorzüglichem Rufe stand, manchmal aber auch anderes aus den Nachbarstädten Thorn und Elbing oder auch von weiter her aus Rostock, Lübeck, Hamburg oder Riga. Getrunken wurde das Bier aus mancherlei Gefäßen, aus Krügen oder Gläsern, die entweder der Kellermeister oder die einzelne Bank lieferte. Man hatte Zinken, Raben, Follen, Spitzbecher, Krüser, Stutze u. a. Oft waren die

[1]) Vgl. dazu Böttticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Königsberg S. 286 und Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums S. 55.

Trinkgefäße schön verziert, vergoldet oder bemalt mit Wappenschildern, Ornamenten oder auch den Schutzheiligen der Bank. So hatten namentlich die Reinholds- und die Christopherbank ihre „Reinholds- und Christopherfollen", die ganz besonders große Gemäße gewesen zu sein scheinen. Von dem Bedarf an Trinkgefäßen mag die Angabe ein Bild geben, daß die Reinholdsbank im Rechnungsjahre 1568/9 297 gewöhnliche Becher, 15 Reinholdsfollen und 15 Zinken anschaffte. Zu Prunkzwecken und Festlichkeiten dienten dann die besonderen goldenen und silbernen Pokale, von denen jede Bank sich jetzt eine ganze Anzahl teils auf eigene Kosten anschaffte, teils durch einzelne Brüder und Gäste zum Geschenk erhielt. So verkaufte die Christopherbank 1559 ihren alten Willkomm samt den daran hängenden Danken für 66 Mark 16 Groschen und ließ durch den Goldschmied Lorenz Tydeken einen neuen, viel kostbareren herstellen. Als dieser fertig war, feierte man in der Bank ein besonderes Fest. Dazu wurden 1593 für 72 fl. drei silberne Becher erworben, auf denen das Bild des großen Christopher eingestochen war. Der Silberschatz vermehrte sich 1594 durch 4, 1595 und 1596 je einen Becher. 1603, 4, 5 und 7 kamen 4 Becher hinzu, die die Vögte und Statthalter der betreffenden Jahre verehrt hatten. Ferner gehörten am Anfang des 17. Jahrhunderts der Bank noch ein vergoldeter Becher mit einem Angesicht, einer in Form einer Glocke und einer, der „Frischauf" genannt wurde. Im Ganzen war es ein Schatz von 17 kostbaren Trinkgefäßen. Die Marienbürgerbank hatte 1544 einen silbernen Willkomm, wie ihn jede Bank zu den Umtrünken haben mußte, und 6 silberne Becher mit goldenen Reifen und dem Bilde der Jungfrau Maria in ihrem Besitz, die sie 1526 an Stelle von ebensovielen hölzernen Bechern hatte anfertigen lassen. 1550 ließ sie sich einen neuen vergoldeten Willkomm bei dem Goldschmied Simon Schulte machen, zu dem der alte nebst den 6 silbernen Bechern verwandt wurde. Da damals der Rat der Königin ein Geschenk zu machen beabsichtigte, überließen die Marienbürger Brüder ihm auf seinen Wunsch ihren kostbaren Pokal gegen angemessene Bezahlung[1]) und ließen sich einen neuen, noch wertvolleren zum Preise von 398 Mark anfertigen. 1576 mußte dieser Willkomm von der Dreikönigsbank, die auf irgend eine Weise in seinen Besitz gekommen war, gegen eine formelle Zahlung von 15 Groschen ausgelöst werden. 1607 veranstalteten 12 Brüder der Bank eine Sammlung und ließen von deren Ertrag einen

[1]) Außer dem Rechnungsbuch der Bank auch D. A. Kämmereibuch 1550 S. 233.

Becher machen, den man den „Postreiter", wahrscheinlich wegen einer darauf angebrachten Figur, nannte. 1613 schenkten zwei neu eintretende Brüder der Bank wiederum einen silbernen Becher. Wie sehr die Becher den Brüderschaften Bedürfnis waren, ersieht man auch daraus, daß die Dreikönigsbank sich 1570 eine bedeutende Summe zur Bezahlung eines großen Stutzes auf 4 Jahre lieh und dem Geldgeber den Stutz verschrieb, falls sie ihre Schuld nicht beglich. Doch gelang es ihr noch vor Ablauf der Jahre die nötigen Mittel aufzubringen und sich so das Kleinod zu sichern[1]). Die Holländische Bank konnte im Anfange des 17. Jahrhunderts außer dem 1566 angeschafften großen Willkomm noch 21 kleinere Becher ihr Eigen nennen[2]). Interessant sind die Namen einiger Becher der Reinholdsbank wie „Frisch auf", „Reinmuth", „Pelikan", „der neue Reinhold". Ein 1590 von Hillebrand von Kreutzen gewidmeter Becher wurde nach dem Geber „der Kreutz" benannt. 1605 wurde der königliche Gesandte Samuel Lasky von der Reinholdsbank sehr glänzend bewirtet, mehr als ordinarie tractieret heißt es in ihrem Rechnungsbuch. Aus Erkenntlichkeit schenkte er der Bank einen vergoldeten Becher in Form eines Schiffes[3]). Die Reinholdsbank hatte sich zu ihrem alten Willkomm 1551 einen neuen, stark vergoldeten machen lassen, zu dem für über 141 Mark altes Silber aus ihrem Besitze verwandt wurde. Dieser schöne Becher stand auf einem hohen Fuß mit architektionischen Figuren von Persern und Caryatiden und trug als Inschrift nur die Jahreszahl 1551. Von Interesse ist auf einem derselben Brüderschaft gehörigen 1593 verfertigten Pokal die trinkfrohe Inschrift:

Wer mich zwölfmal austrinken kan,
Wird von Sanct Reinhold Ablaß han.

Außer den Bechern besaßen die Brüderschaften auch noch andere Gold und Silbersachen, namentlich silberne Schilde. In diese waren die Namen oder die Wappen der Geber eingraviert. Solcher Schilde besaß z. B. die Holländische Bank 7, die Reinholdsbank 8. Diese Schilde wurden häufig dem Schenken, der die Bank hauptsächlich bediente, übergeben, damit er sie tragen sollte[4]). So schenkten z. B. in der Christopherbank 1568 drei Brüder

[1]) D. A. Liber memorandorum V S. 104b.

[2]) Rechnungsbuch der Holländischen Bank 1675—1776.

[3]) Es ist das nicht das noch heute bei der Bank vorhandene sogenannte „Schiffchen", das etwas jünger ist.

[4]) Auf dem später zu erwähnenden und reproducierten Bilde Anton Möllers, das den Langenmarkt mit dem Artushof als Hintergrund einer biblischen Scene zeigt, trägt der im Portal des Artushofes stehende Schenke eine ganze Anzahl solcher Schilde als Schärpe um den Leib.

van Dorne dem Schenken Lorenz Erttmann ein silbernes Wappen, das 20 Thaler gekostet hatte. Nach dem Tode des Schenken sollte es die Bank gegen Zahlung des Silberwertes von 8 Thalern erwerben, damit die folgenden Schenken es der Bank und den van Dorne zu Ehren tragen sollten. Ähnlich wurden von der Reinholdsbank dem Schenken Clement mehrere Schilde abgekauft, darunter eins mit dem Wappen des Bischofs Magnus von Oesel und Kurland, eines Sohnes des Königs von Dänemark, das dieser der Bank 1561 verehrt hatte.

Beim Trunke fühlte man sich wohl im Hofe, und stark wurde wohl von den meisten Besuchern gezecht. Das Trinken war vielfach nach alter deutscher Art Selbstzweck, und mit Behagen wurde von besonders großartigen Leistungen gesprochen. In recht biergemütlicher Stimmung traf man häufig besondere Abmachungen, die sich auf das Vertilgen großer Quantitäten oder auf eine besondere Art zu trinken bezogen. Mit großem Interesse folgten dann wohl alle Anwesenden der Ausführung solcher Verabredungen, und die eine zog leicht die andere nach sich. Als Preis wurde dann meist freies Getränk für längere oder kürzere Zeit bestimmt. So verpflichtete sich Hans Sedau 1542, täglich im Hofe 8 Reinholdsfollen zu leeren, würde er es einen Tag nicht thun, so solle er am nächsten 16 trinken. Das solle er ein ganzes Jahr hindurch thun, dann würde Paul Gaffke die ganze Zeche für ihn bezahlen[1]). 1533 gelobte Johann Konratt dem Ritter Stenzel von Delwyn täglich Freibier, wenn er alle Tage im Hofe erschiene, für jeden Tage aber, an dem er ohne genügende Entschuldigung ausbliebe, sollte dieser einen Groschen an die Dreikönigsbank zahlen[2]). 1592 machte sich jemand anheischig, einen großen Raben Bier mit der Mütze auszutrinken bei Verlust von einem Stein Wachs[3]). Noch schwerer aber war wohl die Erfüllung von Abmachungen, wie daß jemand vom 12. Mai bis zum 29. September 1547 kein Danziger Bier oder daß ein anderer 1555 ein ganzes Jahr lang keinen Branntwein trinken sollte[4]). Ähnlich verpflichteten sich 1536 mehrere Brüder der Reinholdsbank, mit einander kein Spiel um Geld oder Geldeswert zu spielen[4]).

Beim Trunk kam es oft zu ganz lächerlichen Verabredungen, wie sie nur als Ausfluß der Kneipstimmung zu erklären sind. So machte sich 1556

[1]) Brüderbuch der Reinholdsbank 1527—1554. Vgl. dazu Neue Pr. Provinzialblätter 1857, S. 201, wo aber die Namen entstellt sind.

[2]) Ältestes Buch der Dreikönigsbank.

[3]) Brüderbuch der Marienbürgerbank 1561—1579.

[4]) Wettbuch der Reinholdsbank 1531—1607.

jemand anheischig, einer frei umherlaufenden Gans mit einem Schlage Füße und Hals abzuschlagen[1]), und 1557 wollte ein anderer einer Gans mit zwei Schlägen mit einem runden Klöppel den Hals abhauen, während ein dritter sich zu demselben Zwecke eines Braunschweiger Reiterschwertes bedienen wollte[2]). 1539 versprach Hans Rutenberg, jedesmal, wenn einer von vier Brüdern German von einer mindestens 10 Meilen langen Reise nach Danzig zurückkehrt, ihm einen Reinholdsfollen zuzutrinken. Dieses Vornehmen hielt er bis 1543, wo einer der vier Brüder starb[2]). 1599 wollte jemand aus einem bloß mit Pulver geladenen Rohre ohne Kugel in drei Schüssen durch eine preußische fichtene Diele schießen, und 1594 machte sich Hans Falke anheischig, auf eine Entfernung von 60 Ellen einen Danziger Groschen in vierzehn Schüssen neunmal zu treffen. Für jeden Fehlschuß sollte er an Achatius von Suchten einen Groschen zahlen, während dieser ihm für jeden Treffer 1 ung. fl. zu erlegen hatte[3]). 1556 erbot sich jemand, von ebener Erde in eine aufrecht stehende Tonne und aus dieser in eine andere zu springen. 1591 verpflichtete sich Eberhard Ferber, einen Degen, den ihm Hans Göbell gab, dauernd ein Jahr lang zu tragen. Würde er ohne ihn betroffen werden, so sollte er sofort einen Stof Wein geben, widrigenfalls sein Name an die Tafel geschrieben werden würde, wo die Namen derjenigen standen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen[4]). 1584 rühmte sich jemand, er würde mit einer Kugel, wie man sie auf der Ringbahn braucht, um durch den Ring zu schlagen, in 30 Ansätzen das unbedachte Haus auf dem Bischofsberge durch Rollen oder Werfen erreichen[5]). Ein wunderbarer Handel wurde 1542 zwischen 2 Brüdern geschlossen: Es wurde eine Last Pick Brack verkauft, die sich in Tonnen befand, deren jede mit 10 Bändern beschlagen war. Für das erste Band sollte ein Sandkorn, für das zweite zwei, für das dritte vier und so fort für jedes folgende immer das Doppelte des vorigen gezahlt werden. Wenn der Sand sich mit einem Maße messen lasse, so solle man ihn mit diesem Maße verdoppeln. Der Sand soll beim Hagelsberge entnommen und in eines Armbrustschusses Länge dahin gefahren werden, wohin der Empfänger wolle[5]). Dieser ganze Handel ist wohl nur als ein Scherz aufzufassen.

[1]) Ältestes Buch der Dreikönigsbank.

[2]) Wettbuch der Reinholdsbank 1531—1607.

[3]) Die beiden letzten Abmachungen bereits mitgeteilt von Randt N. Pr. Pr. 1857 S. 204.

[4]) Brüderbuch der Marienbürgerbank 1561—1579.

[5]) Bereits mitgeteilt von Randt a. a. O. S. 205.

Aber außer solchen Ausflüssen der Trinklaune finden sich auch ernstere Gespräche, und wieder können wir namentlich aus den Wetten ersehen, wohin die Interessen der Artushofbesucher gingen. Sehr häufig war natürlich von geschäftlichen Dingen die Rede. Man unterhielt sich darüber, was der Roggen, die Gerste, der Weizen, der Flachs, Salz oder Heringe zu einer gewissen Zeit kosten würden, und schloß darüber Wetten ab. 1547 wetteten zwei Brüder in der Marienbürgerbank, ob in bestimmter Frist 3 Last Salz so viel wie eine Last Roggen gelten würden. 1536 scheint ein sehr gutes Heringsjahr gewesen zu sein: denn 2 Jahre später noch stritt man darüber, wie viel Heringe damals nach Danzig gekommen seien, wobei der eine die Zufuhr auf 8000 Last angab. Am 24. October 1552 wieder glaubte jemand annehmen zu dürfen, daß bis Martini dem Danziger Markte 100 Last neuer flämischer Heringe zugeführt werden würden. Oft erörtert wurde im Winter und Frühjahr die für den Danziger Handel äußerst wichtige Frage, wann die Weichsel eisfrei sein würde. Von hohem Interesse war die Sundpassage. So wettete man am 16. Mai 1537, ob an diesem Tage die Holländer, Flamländer und Friesen durch den Sund segeln würden. Als während der kriegerischen Verwicklung 1565 die Dänen den Sund sperren wollten, gab es eine lebhafte Auseinandersetzung darüber, ob dann trotzdem noch Schiffe von Danzig nach Lübeck fahren würden. Die Rheder und Großkaufleute sprachen mit Vorliebe auch von ihren Schiffen, 1532 konnten sich zwei nicht über die Größe eines in Lübeck gebauten Schiffes einigen. 1554 war von einem Schiffe die Rede, von dem jemand behauptete, daß es so hoch sei wie das Gewölbe des Artushofes. Vielfach sprachen die Kaufleute von ihren Reisen. So erzählte 1592 jemand, er wolle nach Italien, speciell nach Genua reisen, während ein anderer ihm das nicht glaubte. Peter Tyle behauptete, er sei anno 1531 oder 1532 von Lübeck bis Danzig mit 3 Gefährten und einem Schiffer, deren Namen er angab, in der unglaublich kurzen Zeit von 48 Stunden gefahren. 1553 war Gegenstand der Unterhaltung in der Dreikönigsbank, ob ein Bruder mit einem bestimmten Manne 1529 aus England gekommen sei oder nicht. 1532 verabreden zwei, sich Fastnacht in Nürnberg zu treffen. 1538 ist von einer auswärtigen Herberge die Rede, die zwei Brüder aufsuchen und in der sie recht lange Zeit verweilen wollen. 1543 machte sich jemand anheischig, von Danzig nach Cöln zu ziehen, ohne das Herzogtum Geldern, Cleve, Jülich und Berg zu berühren, ein Unternehmen, das ein anderer für unmöglich erklärte. Ein andermal wird gewettet, ob ein bestimmter Ort im Lande Cleve am Rhein oberhalb oder unter-

halb des Zollhauses liegt. 1571 spricht man über einen Flensburger Bürger und erörtert die Möglichkeit, ob dieser nach Danzig kommt. Mehrfach sind Belege dafür vorhanden, daß schwebende kaufmännische Processe den Stoff der Unterhaltung lieferten und die Chancen für die Entscheidung in einem oder anderen Sinne erwogen wurden.

Häufig wurden auch in dieser Zeit wirkliche Handelsgeschäfte beim Trunk im Artushofe abgeschlossen, von denen dann fast regelmäßig der Bank eine Art von Provision zugewandt wurde. Es waren das neben den wirklich kaufmännischen Geschäften sehr häufig auch Gelegenheitsverkäufe oder Scherzgeschäfte[1]). Von ersteren will ich in bunter Reihe folgende erwähnen. 1531 wurden 100 littauische Hölzer für 40 Mark verkauft, die Bezahlung sollte geschehen, wenn der Verkäufer von Antwerpen und Brügge zurückgekehrt sein würde. 1568 wurden 10 Last Weizen verkauft, wer von dem Vertrage zurücktrete, solle nicht würdig sein in der Bank zu trinken, 1550 wurde ein Geschäft über 50 Last Korn à 20 fl. abgeschlossen. 1534 wurden 60 Brett Wagenschoß, 1591 ein Steinhammer verkauft. Gegenstände von Gelegenheitsverkäufen sind folgende: 1532 ein Bernsteinpaternoster, 1558 ein Pferd für 30 Thaler, 1590 das Fleisch eines noch lebenden Ochsen à Pfund 15 Pfennige, 1576 ein Ochse gegen eine Quantität Flachs, 1563 20 Haselhühner für 1/4 schonischen Herings, 1591 ein Paar Handschuhe, 1553 ein Pelz für das Wiegegeld, das der Verkäufer in einem Jahre für Flachs zu zahlen hat, 1560 ein Rock, den der Besitzer, ein Amsterdamer, auf seiner Venetianischen Reise getragen hat, für 4 Thaler, 1540 eine mit Sammet verbrämte spanische Kappe, die der Käufer zu seiner Reise nach Konstantinopel tragen will, für 60 Mark, der Verkäufer verpflichtet sich, nach Empfang des Preises den Brüdern in der Dreikönigsbank einen Karpfen zu geben, 1586 ein Wolfspelz für 42 fl., 1591 ein Rapier für 20 Kronen. 1558 wird ein goldenes Gehänge mit Perlen und Edelsteinen verkauft. Die Bezahlung, eine Last schönsten Werderschen Weizens, soll Pfingsten 1560 erlegt werden. 1565 wird ein Ring gegen 2 Last frischen Hopfens à 60 Scheffel dahin gegeben. 1593 wird ein Kirchenstuhl in der Trinitatiskirche, 1591 ein Drittel eines solchen verkauft. 1571 verkaufte Georg Dran, der anderweitig als einer der Freibeuter bekannt ist, die in jener Zeit von Danzig aus in königlichem Auftrage ihre Raubzüge unternahmen, den vierten Teil einer Pinke für 25 Thaler. Doch wurde nachher ausgemacht, daß der Käufer

[1]) Auch von diesen Geschäften sind einige bereits von Randt a. a. O. mitgeteilt worden.

Dran statt des Preises eine stattliche Verehrung von der ersten Beute geben solle. 1590 erhielt Paul von Dorne von Clemens Kelmer die Hälfte der Donation, die er von Christoph Storm bekommen hatte. Der Beschenkte gab dafür 100 fl. an die Armen, 50 fl. der Dreikönigsbank, 10 fl. dem Schenken und 100 fl. einem namentlich aufgeführten Bruder. Nach diesen beträchtlichen Abgaben zu schließen, muß er wohl eine recht hohe Summe empfangen haben. Manchmal wurden an solche Geschäfte besondere Bedingungen geknüpft, so z. B. öfters, daß die Bezahlung erst dann geschehen solle, wenn der Verkäufer heiratet. 1535 kaufte Nicklas Spille von Hermann Smitt einen Teller. Wenn Smitt ein Kind bekommt und dieses Kind mahnt Spille an die Bezahlung, so soll dieser 40 ung. fl. zahlen, von denen einer der Bank anheimfällt. Es kam ebenso wie in der früheren Zeit auch vor, daß ausgemacht wurde, die Bezahlung solle erst dann geschehen, wenn der Verkäufer dem Hofe zu Ehren stechen wird. 1542 wurden 70 Last Salz à 18 Mark verkauft: würde aber der Verkäufer dem Hofe zu Ehren stechen, so sollte sich der Preis auf 25 Mark 15 Groschen erhöhen. 1535 verkaufte Jacob Helwich an Gert Falke einen Sack Pfeffer. Wenn Helwich in 4 Wochen den Vorgiebel seines Hauses in der Jopengasse aufgemauert haben würde, so sollte Falke ihm für jeden Stein Pfeffer 9, der Reinholdsbank 1 ung. fl. zahlen.

Außer kaufmännischen Dingen und Geschäften wandte sich die abendliche Unterhaltung im Artushofe vielfach persönlichen Angelegenheiten der Anwesenden und ihrer Bekannten zu. Man sprach über die Familienvergrößerung und schloß Wetten darüber ab, wer von zwei Männern zuerst einen ehelichen Sohn haben oder ob jemand überhaupt ein Kind zeugen würde. Der Stadtklatsch spielte seine Rolle: so wurde 1532 lebhaft die interessante Frage erörtert, ob Bartolomeus Lemke Jorgen Schepers Tochter heiraten werde, und 1588 bemühte sich ein Bruder sehr eifrig, das Gerücht zu entkräften, daß er augenblicklich auf Freiersfüßen gehe oder sich jemals um eine Frau oder Jungfrau beworben habe. Mit bevorstehenden Verlobungen und Verheiratungen beschäftigten sich die Unterhaltungen der biedern Bürger mit Vorliebe. Man unterhielt sich darüber, wann ein Bekannter getraut sei, oder über eine auswärts in Leslau verheiratete Danzigerin, stritt sich über das Lebensalter von Bekannten und suchte festzustellen, wer von zwei Anwesenden der ältere sei, oder wie lange verstorbene Bekannte schon tot seien. 1556 wetten zwei Brüder darüber, ob eine bestimmte Persönlichkeit auf einem Schiffe gestorben ist, und 1535 wird man darüber nicht einig, ob ein bestimmter Danziger in Carthaus Mönch geworden ist. 1570 erzählt jemand,

daß er seinen Stiefkindern sein Vermögen verschrieben hat, findet aber damit keinen Glauben. 1536 sprach man über Erbrechtsfälle, die einen behaupteten, daß der Halbbruder, die andern, daß die Kinder der rechten Schwester näher erbberechtigt seien. Manchmal berichtete wohl auch jemand über merkwürdige Vorgänge aus seinem Leben. So behauptete Jakob Burger 1548, er habe Papst Paul III. als Trabant gedient und sei mit einer Hellebarde vor ihm hergegangen, doch nahm man das allgemein für Aufschneiderei und verlangte glaubwürdige Zeugen dafür.

Naturgemäß sprach man auch viel über die Angelegenheiten des Hofes und der Banken selbst, so darüber, wer Vogt oder Schreiber werden würde, ob jemand in die Bank eintreten und welches Eintrittsgeld er zahlen würde, 1592, ob der alte Kellermeister bleiben würde oder ein anderer für ihn gewählt werden müsse. 1590 erwog man, ob es besser sei, daß der Hof Montag oder Dienstag nach Ostern geöffnet würde. 1552 stritt man sich darüber, ob 1526 bei der Anwesenheit König Sigismunds im Artushofe alle Vorbänke entfernt worden seien oder ob die Heilige Dreikönigsvorbank dagestanden habe. Auch der Ausfall der vom Rat vorzunehmenden Schöffenwahlen interessierte die Hofbesucher ganz besonders, da die Schöffen ja im Artushofe ihre eigenen Plätze einnahmen. Wetten darauf wurden besonders häufig abgeschlossen.

Auch allerlei Fragen, zu denen der tägliche Anblick in und bei der Stadt Anlaß bot, wurden natürlich vielfach besprochen So unterhielt man sich 1567 darüber, ob die Entfernung von der Koggenbrücke bis zum Grunde der Mottlau größer sei oder die vom Pflaster des Langenmarktes bis zum Giebel des Artushofes 1586 kam das Gespräch darauf, ob der Landweg zu Aller Gottes Engel oder der zu Zoppot in größerer Meereshöhe liege, und man einigte sich dahin, das durch Baumeister feststellen zu lassen, und schloß eine Wette auf eine halbe Ohm „Prinzwein Delwin" darauf ab. 1554 sprach man von der Länge zweier Häuser in der Röpergasse, wobei die Behauptung aufgestellt wurde, daß das eine um 8 Fuß länger sei als das andere.

Die Vorgänge in der Stadt gaben stets Stoff zu Gesprächen: so der Ausfall der Ratskür und die Reihenfolge der Namen bei dem darauf folgenden Ablesen, die Vergebung der ertragreichen städtischen Lehne, die Amtsreisen der Bürgermeister und Ratsherren und ihre sonstige Thätigkeit. 1549 sprach man darüber, ob 1520 zur Zeit des Krieges mit dem Herzog von Preußen Kurt von Suchten Ratsherr gewesen sei oder nicht. Auch Unglücksfälle und

Verbrechen wurden vielfach besprochen, so z. B. Speicherbrände, der Einsturz der Koggenbrücke im Jahre 1512. 1539 sprach man darüber, ob ein Giebeleinsturz vor oder nach dem Unglück mit der Koggenbrücke sich ereignet habe. 1534 unterhielt man sich über einen Falschmünzer und seine Bestrafung und 1556 darüber, ob ein bestimmter Verbrecher 1542 oder schon früher enthauptet worden sei. 1541 erzählte man von der Wunderkur, die ein Meister Urban vollbracht habe, indem er jemandem ein von einem Pferde ausgebissenes Stück der Lippe wieder angeheilt habe. 1556 stand ein großes Geschütz auf dem Rathause, das allgemein bewundert und besprochen wurde. Von ihm behauptete am Biertisch im Artushofe jemand, daß es an einem Tage viermal abgeschossen worden sei; das wurde aber von vielen für unglaublich gehalten.

Viel Anlaß zu Erörterungen gaben natürlich in einer Stadt mit so regem öffentlichen Leben wie Danzig die politischen Verhältnisse, zunächst die, welche die Stadt unmittelbar angingen. 1567, zu einer Zeit, als die Reformation in Danzig schon völlig durchgedrungen war, sprach man davon, ob die Dominicaner noch lange im Kloster bleiben würden, und bezweifelte, daß das noch länger als ein Jahr dauern würde. Als die polnischen Freibeuter von Danzig aus ihre räuberischen Streifzüge auf die See unternahmen, beschäftigte man sich viel mit ihnen. So wurde am 11. Juni 1568 die Wette abgeschlossen, ob sie in diesem Jahre wohl 40 Schiffe erbeuten und teilen würden. Über diesen nordischen Krieg zwischen Schweden, Dänemark und Polen, der durch die Stationierung der Freibeuter in Danzig für diese Stadt so bedeutungsvoll wurde, wird man viel im Artushofe gesprochen haben. Am 21. Dezember 1567 wurde gewettet, ob bis Ostern 1568 zwischen den Königen von Schweden und Polen ein Frieden abgeschlossen werden würde; der Friede kam in Wirklichkeit erst 1570 zu stande. 1565 wettete man, ob der König von Schweden in 8 Tagen mit einer Flotte von 20 Schiffen gegen den Dänenkönig auslaufen würde. Ganz besonders interessierten natürlich immer die polnischen Verhältnisse und das Auftreten der Polenkönige. Darüber wird wohl zu allen Zeiten lebhaft debattiert worden sein. Wirre Zeiten herrschten in Polen nach dem Aussterben der Jagellonen, als der Thron durch Wahl besetzt wurde. Bekanntlich wurde damals Heinrich von Anjou gewählt, der sich lange Zeit ließ, bis er überhaupt nach Polen kam. Darüber wurde damals viel im Artushofe gesprochen, und Wetten wurden darauf abgeschlossen, in welcher Zeit der neue König in Polen erscheinen werde. Nach Heinrichs Fahnenflucht traten zwei Bewerber um den Thron auf, der deutsche Kaiser Maximilian II. und der Woiwode

von Siebenbürgen Stephan Bathory. Es kam zu einer Doppelwahl, bei der Danzig ebenso wie das ganze preußische Land sich für Maximilian entschied. Doch Stephan erlangte durch energisches Zugreifen die Krone und wurde am 1. Mai 1576 in Krakau gekrönt. Diese Vorgänge wurden sehr lebhaft und eifrig im Artushofe besprochen. Am 31. März erwog man die Möglichkeit, ob Stephan schon in Krakau sei, und noch am 25. April glaubten manche, daß Maximilian zum König gekrönt werden würde. Bekanntlich unterwarf sich Danzig Stephan Bathory erst nach langem, heldenmütigem Kampfe, der, wie wir später sehen werden, auch auf das Leben im Artushofe einen bedeutenden Einfluß ausübte. Aber auch während seiner Regierung beschäftigte man sich in Danzig viel mit dem alten Fürstenhause. So unterhielt man sich 1580 über die letzte Jagellonin Katharina, die Gemahlin Königs Johann von Schweden und die Mutter des späteren Königs Sigismund III. von Polen. 1589 erregte ein Urteil dieses Königs gegen einen Danziger Blumenstein großes Aufsehen, und man sprach darüber, ob der König wohl noch einmal ein solches Urteil gegen Danziger Bürger ergehen lassen würde. Harmloser war die Unterhaltung 1609 darüber, ob bei dem neugeborenen königlichen Prinzen der Woiwode Schebrzidoffsky Gevatter stehen würde. Sehr nahe lagen den Danzigern auch einige Bistümer und Klöster und gaben daher Anlaß zu Gesprächen. So debattierte man darüber im Jahre 1549, ob 1519 Marienburg zum Bistum Marienwerder oder zum Bistum Leslau gehört habe, und 1611 konnte man sich darüber nicht einigen, ob das Kloster Oliva oder das Kloster Pelplin mehr Einkünfte habe.

Aber auch die entfernteren politischen Vorgänge wurden im Danziger Artushofe mit Interesse verfolgt. Viel sprach man von Ereignissen in den nordischen Reichen Dänemark und Schweden. Als der vertriebene König Christian II. 1531 seinen mißglückten Versuch auf Norwegen machte, bei dem er in die Gefangenschaft seiner Feinde fiel, war man in Danzig davon unterrichtet: am 4. November sprach man davon, daß er an diesem Tage mit seinen Schiffen von Holland aus in See stechen wolle; in der That landete er am 9. November bei Christiania. Auf die späteren Kämpfe in den nordischen Reichen bezog sich ein Gespräch am 17. Oktober 1535 darüber, ob der Herzog von Holstein oder der König von Schweden Aalborg und Landskrona mit gewaltiger Hand eingenommen oder aufgegeben habe[1]). Im Jahre 1536 war die falsche Nachricht nach Danzig gekommen, daß Gustav Wasa, König von Schweden tot sei, und wurde eifrig besprochen: nicht weniger als

[1]) Bereits von Raudt a. a. O. mitgeteilt.

3 Wetten wurden darauf an einem Tage abgeschlossen. 1544 wußte man nicht genau, ob zwischen König Christian III. von Dänemark und Kaiser Karl V. ein Friede, Vertrag und freie Segelation bestehe. Mit Kaiser Karl V. hat man sich in Danzig überhaupt sehr gern beschäftigt. Das lehrt schon die Inschrift, die die Reinholdsbank ihm zu Ehren im Jahre 1533 an ihrem Platze anbringen ließ, in der sie ihn wegen seiner herrlichen Siege pries. Zu verschiedenen Malen war eine falsche Kunde von seinem Tode nach Danzig gekommen und erregte dort die Gemüter. 1543 sprach man darüber, ob der Kaiser in diesem Jahre in Köln gewesen sei, und im Winter 1556 davon, ob bis Johannis zwischen ihm und Frankreich in den Niederlanden ein Friede zu stande kommen würde. Am 25. Juli 1554 heiratete Karls V. Sohn, der spätere Philipp II. von Spanien, die Königin Maria von England. Auch dieser wichtige Vorgang blieb im Artushofe nicht unbekannt und wurde dort nach verschiedenen Richtungen besprochen. Auch auf England war hier und da die Aufmerksamkeit gerichtet: so beschäftigte man sich 1549 mit dem jungen Könige Eduard VI. und stritt darüber, ob er 1536 oder 1537 geboren sei. Im September 1545 wurde der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig von Landgraf Philipp von Hessen gefangen: auch das war ein Gegenstand lebhafter Erörterung am 2. November beim abendlichen Trunk im Artushofe. 1582 verfolgte man den Krieg zwischen Schweden und Rußland, in dem es sich gerade darum handelte, ob der König von Schweden Nöteborg, das heutige Schlüsselburg, erobern würde oder nicht.

So schweiften die Blicke der tapfern Zecher in Danzig nach allen Seiten Europas und hafteten auf den bedeutendsten öffentlichen Vorgängen. Natürlich werden auch vielerlei andere politische Begebenheiten im Gespräch berührt sein, ohne daß darüber Aufzeichnungen gemacht sind. Aber auch wieder ganz unbedeutende, wertlose Fragen lieferten den Stoff für die Unterhaltungen. So sprach man über die Schwere der verschiedenen Münzen und suchte ihr Gewicht festzustellen[1]). Am 7. Februar 1585 wurde von besonders großen Äpfeln erzählt, und ein Bruder machte sich anheischig, im Herbst einen Scheibapfel vorzuzeigen, der die Größe eines halben Raben habe. Das dabei mit verzeichnete Maß zeigt 14 cm. Oder man knüpfte an biblische Erzählungen an: so wollten es 1545 einige nicht glauben, daß die Weintrauben im Lande Kanaan so groß gewesen seien, daß die Kinder Israel ihrer zwei an einem Stecken hätten tragen müssen, und 1560 war ein Gesprächsthema, ob der Prophet Samuel den Saul, als er ihn zum König erklärte, beim Pfluge

[1]) Bereits von Randt a. a. O. mitgeteilt.

gefunden habe[1]). 1533 sprachen zwei Brüder über die Kunst des Lauteschlagens. Der eine machte sich anheischig, sie bald zu erlernen; wenn er in einem Jahre die Motette, die in dem Buche des Lautenschlägers Jeronimus verzeichnet stehe, nach der Tabulatur auf der Laute schlagen könnte, so sollte er für 1 Horngulden 100 wieder erhalten. 1542 erbot sich jemand, durch das Siegel des Rates von Rössel zu beweisen, daß vor einigen Jahren 3 Last Lüneburger Salz mit Maden gemischt gewesen seien. 1534 sprach man darüber, ob die Schwämme, die an den Bäumen wachsen, die Zunderschwämme, oben breit und unten schmal seien oder umgekehrt. Oft sprach man auch über Pferde, ihr Alter und ihre Tüchtigkeit. Mehrfach wurden Pferderennen verabredet, bei denen die übliche Entfernung 1536 von der Mauer des Klosters Oliva bis zur Jerusalemkapelle am Olivaer Thor sich erstreckte. Der Einsatz betrug damals 30 ung. fl.; außerdem mußte der Verlierer dem Sieger alle Unkosten ersetzen[1]). 1537 wurde auch ausgemacht, daß während des nächsten Dominiksmarktes ein Ochse mit einem Pferde um die Wette laufen sollte. Einen sehr beliebten Gesprächsstoff boten ferner die Lanzenstechen vor dem Hofe, die Maifeste und Maigrafschaften und die Königsschießen der Georgenbrüderschaft.

Auch mit dem dienenden Personal wurde wohl gescherzt. So versprach 1567 Caspar Burmeister der Ursula, die die Bänke mit Grün und Kränzen versorgte, daß er ihr, falls sie binnen Jahr und Tag heiraten würde, 5 Thaler geben würde. 1580 machte sich ein Bruder der Reinholdsbank den wenig feinen Spaß, dem Weinschenken, als er auf einer Bank schlief, Kleider und Hut mit Kreide zu bemalen.

Manchmal kam es aber auch zu unangenehmen Auftritten, indem die Brüder sich gegenseitig beschimpften. 1532 finde ich eine Abmachung zwischen 2 Brüdern aufgezeichnet, wonach sie sich bei einer Buße von $^1/_2$ Stein Wachs nicht mehr beschimpfen wollten. 1591 verpflichteten sich Martin Liesemann und Achatius von Suchten gegenseitig, einer gegen den andern nicht mehr die uralte derbe Redensart zu gebrauchen, die auch Götz von Berlichingen in Goethes Schauspiel seinen Feinden in's Gesicht schleudert. Umb die unflaterei abzuschaffen, wollen sie für jede Nichtbeachtung des Versprechens der Dreikönigsbank einen Stein Wachs zahlen. Doch hat sich Achatius von Suchten, dem dieser Kernspruch besonders an's Herz gewachsen gewesen zu sein scheint, wie andere Aufzeichnungen lehren, nicht lange daran gekehrt.

[1]) Bereits von Raudt a. a. O. mitgeteilt.

Überhaupt war der Ton im Artushofe nicht selten ein recht derber, vielfach aber dabei mit Humor gewürzt. Als Beispiel dafür mag hier folgende Aufzeichnung aus einem Brüderbuche der Marienbürgerbank wörtlich ihren Platz finden: 1591 am 19. Februarii ist ein gutter her und freundt ihnn die Bancken gekomen und den Buchler von wegen des Bollenstalles gegrüsset auf dem Langegarten, darihnne ehr gesessen wegen seiner unfleterey, worauf der Buchler geantwortet, das ehr ihm vor dis mahll nicht kunthe dancken unde den hudt abenemen, sondren gestunde es, das ehr dagesessen, aber die Dantzker die kunten keine kelber nicht essen, der Buchler der muste sie den erstenn machen Von urwüchsigem Humor zeugt auch die Notiz: Anno 71 die 25. Mayi ist der guthe Jergent Erre in die lobliche Reinholdsbangk komen und sich seine Nase lassen messen nach altem gebrauch. Natürlich sind auch gemeine Gespräche wohl häufig geführt worden, die zu Wetten Anlaß gaben, bei denen man sich über die Naivität wundert, mit denen solche sich jeder Besprechung entziehende Dinge in aller Breite aufgeschrieben wurden. Aus einer derartigen Aufzeichnung, die geschlechtliche Dinge in unverhüllter Nacktheit und mit Behagen berührt, erfährt man die Beinamen einiger öffentlicher Dirnen im Jahre 1545, die Papagoje, die Petterzeljenworttel, das arme Kind, die Grobschmidische, die witte Luchtte, Rackertonne[1]).

Zu äußerst unangenehmen Scenen kam es im Jahre 1607 im Artushofe. Da stieß ein gewisser Bartel Saatrübe beleidigende Schmähungen gegen sämtliche Brüderschaften des Hofes aus. Obwohl das offenbar in der Trunkenheit geschah, wurde der Mann, der in Danzig fremd gewesen zu sein scheint, gefänglich eingezogen und 6 Wochen lang in Haft gehalten. Es wurde ein Beleidigungsproceß gegen ihn geführt, schließlich aber niedergeschlagen. Denn Saatrübe wandte sich mit demütigen, abbittenden Schreiben an die einzelnen Banken[2]), auch legte eine fürstliche Person Fürbitte für ihn ein. Er wurde aus der Haft entlassen, nachdem er öffentlich vor dem bürgermeisterlichen Amte Abbitte geleistet und 50 Thaler Strafe gezahlt hatte.

Für gewöhnlich wurde im Hofe nur Bier getrunken, während Wein nur bei besonderen Festlichkeiten gegeben wurde. Ab und zu wurde vornehmem Besuch jedoch auch Wein vorgesetzt: so ließ der Vogt der Reinholdsbank 1556 2 Stof Alicantewein geben, als die Fürsten von Mecklenburg im Artus

[1]) z. T. von Raudt a. a. O. erwähnt.

[2]) Von diesen Schreiben sind zwei bei der Dreikönigsbank und Reinholdsbank noch vorhanden.

hofe anwesend waren. Gegessen wurden zum Trunke mit Vorliebe Leckereien, für welche die Bank Sorge zu tragen pflegte. Es werden von derartigen Süßigkeiten genannt: Confect, Spritzkuchen, Zuckerröllchen, Zuckerbrot, Lechküchlein, Hohlkuchen, Eisenkuchen, Pfeffernüsse, Nürnberger Küchlein, Nürnberger und Thorner Pfefferkuchen, Pfannkuchen, Strützel. Das gab es natürlich nicht immer, sondern nur bei Gelegenheit. Besonders wurden solche Süßigkeiten vorgesetzt, wenn vornehme Fremde die Bank besuchten. So verausgabte die Marienbürgerbank im Rechnungsjahre 1586/7 für Leckereien die erhebliche Summe von 18 Mark 6 Groschen; erklärend ist dem Posten hinzugesetzt: weill dz disz Jar viell Schwedische Herren zu hofe gewesen. Außer derartigem Gebäck wurden auch häufig Früchte vorgesetzt: wie Datteln, Kastanien, gestoßener Ingwer, den man Ingwerpuder nannte, und ähnliches. Aber auch Heringe und die kleinen Breitlinge wurden gern zum Bier genossen; eine andere Zukost waren Erbsen, über deren Zubereitung ich allerdings nichts sagen kann.

Trotz des Verbotes der Hofordnung blieb man auch an gewöhnlichen Tagen häufig über die erlaubte Zeit hinaus auf dem Hofe sitzen. Ganz einfach wurde dann gegen eine Geldzahlung zum Besten des Hofes vom Ältermann die Erlaubnis erworben, bis 11, ja bis 12 Uhr trinken zu dürfen. Auch vor der üblichen Zeit verstand sich gegen eine solche Geldabgabe der Ältermann nicht selten zu einer außergewöhnlichen Öffnung des Hofes. Alle von Zeit zu Zeit gegen diese Mißbräuche erlassenen Verordnungen des Rates blieben reine Formsache. Ganz besonders aber wurden bei besonderen Veranlassungen von den einzelnen Banken die festgesetzten Zeiten überschritten, und solche Veranlassungen waren nicht gerade selten.

Denn ziemlich zahlreich waren die Feste und Gelage, die die Banken alljährlich an bestimmten Tagen und auch sonst, wenn sich gerade eine Gelegenheit bot, feierten. Dann wurde nicht nur gezecht, sondern auch wacker geschmaust. Bei allen Banken wurde ein größeres Fest am Wahltage abgehalten, das man die Küre nannte. Dazu kamen dann noch andere Gelegenheiten. Wir kennen bereits bei der Reinholdsbank das Lichtmeßessen vom 2. Februar, bei dem in der älteren Zeit das Hauptgericht ein Schinken war: dieses fand in der Zeit von 1562—1599 alljährlich statt. Ferner finden wir bei ihr einen Schmaus häufig im Januar, der sich wohl aus der Feier des Namenstages ihres Schutzpatrons am 11. Januar entwickelt hat. Aus dem Johannistrunk war, wie schon erwähnt[1]), seit 1545 auch eine

[1]) Vgl. oben S. 101.

Mahlzeit geworden, die sich allerdings nur durch wenige Jahre verfolgen läßt. Sei 1553 wurde dann außer der Kür noch eine besondere Zusammenkunft zur Ablegung der Rechnung durch den Vogt veranstaltet, die anfangs im Hintergebäude des Artushofes, seit 1567 aber regelmäßig in der Wohnung des Vogtes stattfand. Sie pflegte 10—15 Tage nach der Küre, also in der zweiten Hälfte des Novembers, abgehalten zu werden und wurde, während in der ersten Zeit nur ein einfaches Gericht bei ihr gegeben wurde, bald durch sehr üppige Schmausereien gefeiert. Ab und zu wurde auch am Fastensonntag ein Gericht verzehrt, und auch ganz außer der Reihe fand sich sonst einmal Veranlassung, zu Schmausereien zusammen zu kommen. Bei der Dreikönigsbank war ebenfalls außer dem Fest der Küre ein Schmaus bei der Rechnungslegung üblich; außerdem wurde von ihr noch der Nicolaitag (6. Dezember) durch Verspeisung eines Schinkens, zu dem freilich bald andere Gerichte hinzukamen, festlich begangen. Der Rechnungsschmaus war neben der Küre am 25. November auch in der Christopherbank gebräuchlich; seit 1583 wurden regelmäßig dazu 20 Mark ausgesetzt. Öfters wurde hier auch am 21. October ein Gericht verzehrt, von dem es 1567 heißt, daß es nach altem Gebrauch gegeben wird. In der Marienbürgerbank wurde zwar auch außer am Kürtage, dem 30. November, öfters getafelt, doch lassen sich dafür keine bestimmten Termine feststellen.

Die Hauptmahlzeiten waren überall die Küre und die Rechnung. Aber während die Rechnung ganz im Kreise der Bankmitglieder vor sich ging, wurden bei der Küre auch Gäste eingeladen, für die dann natürlich Essen und Trinken von der Bank gezahlt wurde. Namentlich waren das Herren des Rates und des Schöffencollegiums, aber auch vornehme Fremde, die sich gerade in Danzig aufhielten. So waren bei der Küre 1578[1]) die Bürgermeister Reinhold Möller, Bartel Brant, Georg Rosenberg, die Herren v. d. Linde und auch sunst kein ander namhafftigen Herren Gäste der Reinholdsbank, und 1598 hatte dieselbe Bank zur Küre sogar 20 Herren geladen. Manchmal thaten sich auch mehrere Banken zu einer gemeinschaftlichen Mahlzeit zusammen, so namentlich häufig die Christopher, Schiffer und Holländische Bank. Es scheint so, als ob die Christopherbank ihre Küressen auch für die beiden andern Banken gab. Am Küressen der Reinholds

[1]) Nicht 1558 9, wie Randt in seinem Aufsatze „Die Vogtmahlzeiten" N. Pr. Pr. andere Folge XI S. 392 ff. angiebt. In diesem Aufsatze ist manches über die Mahlzeiten der Reinholdsbank mitgeteilt, doch ist N. die Trennung zwischen Küre und Rechnung entgangen.

bank nahm regelmäßig die Christopherbank teil. In den 60er Jahren vereinigten sich mehrfach auch die Marienbürger-, Dreikönigs- und Schifferbank zu einem gemeinschaftlichen Essen, das sind die drei Banken, die damals an der Ostseite des Artushofes ihren Platz hatten. Die schon mehrfach erwähnte enge Gemeinschaft der Christopher- mit der Holländischen Bank zeigte sich auch in ihrer häufigen Vereinigung zu Schmausereien. 1607 ließ der Vogt der Christopherbank zur Küre der Holländischen Brüder einen Schinken kochen. Manchmal beteiligten sich die Brüder der einen Bank wenigstens an dem Zechen nach der Kür einer anderen, der sogenannten Nachcollation, zu der regelmäßig der Hof über die vorgeschriebene Zeit hinaus offen gehalten wurde. Reinholds- und Dreikönigsbank, deren Kür ja auf denselben Tag fiel, ließen öfters danach gemeinschaftlich ein Faß Bier anstecken. 1604 beteiligte sich die Dreikönigsbank an dem Trunk nach den Küren der Christopher-, Marienbürger- und Schifferbank sowie an dem nach den Rechnungen der Reinholds- und der Schifferbank. Sie ließ dazu jedesmal ihren großen Willkomm öfters füllen, der dann wohl auf das Gedeihen der feiernden Bank von den Brüdern geleert wurde.

Während in der ersten Zeit die festlichen Mahlzeiten recht frugal waren, steigerten sich mit der Zeit die Ansprüche, und die Üppigkeit wurde immer größer. Bei der Reinholdsbank fand die einfachste Bewirtung anfangs am Reinholdstage statt, an dem, wie schon erwähnt[1]), eine Schüssel mit gezuckerten Birnen und eine mit Ingwerpuder bestreute Krude verzehrt wurden. Später traten statt der Birnen Datteln ein. 1547 gab es zum ersten Male einen Lachs dafür, im nächsten Jahre 3 Karpfen, die mit 2 Stof Wein, Muscatblume, Meerrettich und Mandeln zubereitet wurden. 1551 wurde schon eine opulente Mahlzeit, bestehend aus 2 Rehkeulen und 2 Rinderbraten, aufgetischt, die mit Zubehör 4 Mark 12 Groschen kosteten. 1555 kamen zu diesen beiden Braten noch 10 Rebhühner hinzu, während 1560 statt dessen 2 Schinken und 6 Bratwürste aufgetragen wurden. Der Johannistrunk wurde 1547 mit 2 Rehkeulen, 3 Rinderbraten und 4 geräucherten Zungen festlich begangen. Während auch bei der Küre zuerst nur Datteln mit Ingwerpuder vorgesetzt wurden, gab es 1537 bereits 4 Gänse, 2 Rehkeulen und Apfelmus, 1544 2 Gänse, 2 Lammbraten, 2 Rehkeulen, Hasen, Apfelmus, wozu an Zuthaten Ingwerpuder, Brot, Oliven und Lemonen kamen, 1550 4 Gänse, 1 Rinderbraten, 1 Schinken für 3 Mark 9 Groschen 2 Pfennige. 1556 kostete das Küressen schon 7 Mark 5 Groschen, 1568, wo es 4 Gänse und

[1]) Vgl. oben S. 57.

8 Hühner mit Zuthaten, Gurken und Apfelmus gab, fast 9 Mark. 1569 gab es zur Abwechselung 1 Mandel Hechte und $1^1/_2$ Lachse, wofür sich die Kosten auf über 11 Mark beliefen, 1578 wurden 1 Reh, 2 Rinder braten, 1 Stück Rindfleisch, 1 Haselhuhn, 1 Birkhuhn, 2 zahme Hühner, 1 Kapaun, Apfelmus 2c. verspeist und 14 Mark ausgegeben, während die Küre von 1584 schon eine Ausgabe von 18 Mark erforderte. Nicht eingerechnet in diese Kosten sind die Leckereien, die es nach dem Essen zum Bier besonders reichlich gab, und die geräucherten Fische, die dazu ebenfalls aufgetischt wurden Für diese Dinge wurden z B. 1583 noch 4 Mark 7 Groschen 9 Pfennig aufgewandt. Das Lichtmeßessen, dessen Hauptbestandteil immer Schinken bildete, blieb stets verhältnismäßig einfach, wenn die Kosten dafür 1592 auch auf 14 Mark 16 Groschen gestiegen waren. Dagegen wurde bald ein ungeheurer Luxus bei dem Rechnungsessen entwickelt. Während die ersten derartigen Mahlzeiten nur aus in Wein gekochten Karpfen bestanden, wurden 1566 schon 5 Karpfen, 2 Gänse, 1 Rinderbraten, 7 Kapaunen, 2 Zungen, 1 Schock Zeisige, 1 Auerhahn, Aepfel, Bratwürste, 3 Schock Nüsse 2c. mit einer Ausgabe von 18 Mark 9 Groschen verbraucht. 1569 wurden bei der Rechnung 31 Stof litauischen Mets für 6 Mark 4 Groschen ausgetrunken. Regelmäßig that man sich bei dieser Schmauserei auch an Wein gütlich. 1577 waren die Kosten gerade auf das Doppelte des Betrages von 1566 gestiegen: man hatte dafür 2 Rinderbraten, 2 Gänse, 2 Schweinebraten, 2 Kapaunen, Karpfen, Hechte, polnische Suppe, 37 Stof Rheinwein, 13 Stof Hamburger Bier, dazu wurde noch eine Tonne Lübecker Bier von einem Bruder geschenkt. 1583 erforderte die Mahlzeit fast 50 Mark. In folge dieser rapid steigenden Ansprüche kam man 1586 dahin überein, daß nur 2 Gerichte bei der Rechnung aufgetragen werden dürften. Da aber eine solche Mahlzeit doch gar zu dürftig erschien, gab der Vogt sogleich auf seine Kosten 2 Faß Karpfen dazu. Auch in den folgenden Jahren stiftete der Vogt häufig auf seine Kosten ein oder mehrere Gerichte. Doch auch in dieser Beschränkung hatte das Gebot nur für kurze Zeit Wirksamkeit, denn bereits 1591 kamen auf die Tafel: 4 Hasen, 2 Rinderbraten, 2 Kalkunsche Hühner, 2 Reh böcke, 2 Gänse, 4 Kapaunen, 7 Hechte, 5 Schock Schmerlen, $1^1/_2$ Schock Lachsforellen, 34 Stof Wein, 9 Stof heißer Wein, Kuchen, Aepfel, Birnen, Nüsse, 3 Birkhühner, 20 Stof Weißbier. Die Kosten für dieses umfangreiche Fest essen beliefen sich auf 63 Mark 1 Groschen 12 Pfennige. Auch das Küressen wurde jetzt plötzlich, dem unbezähmbaren Hange zur Schwelgerei nachgebend, viel großartiger gestaltet, so daß es 1592 55 Mark 10 Groschen

beanspruchte. 1598 wurden bei der Rechnung 98 Stof Rheinwein getrunken, von denen jedoch der Vogt 28 zahlen mußte, wahrscheinlich weil diese Quantität von den Ältesten für zu ungeheuerlich angesehen wurde. Die 70 von der Bank bezahlten Stof kosteten immerhin noch die bedeutende Summe von 35 Mark. Überhaupt kam man jetzt zu der Einsicht, daß der so unheimlich schnell sich steigernde Luxus bei der Rechnungsmahlzeit und der Küre vom Übel sei. Daher beschlossen die Ältesten der Reinholdsbank am 27. November 1596[1]), da es nicht gut sei, dass allerlei Überfluss in Speisen einreisset und das immer einer über den andern mit Tractament sich will sehen lassen, dadurch dann die Unkosten gehäufet, der Banken Einkommen gemindert und niemand mit solchem Überflusse gedienet wird, solcher übrigen unnöthigen Spendirung vorzukommen, der Banken Ausgaben enger zu spannen und ein gewiss Mass und Zweck, wonach sich künftig alle Vögte und Verwalter zu richten hätten, zu ordnen, zu fassen und auf ein Papier zu bringen. Danach sollten zur Rechnungsmahlzeit nur 3 Gerichte: Fisch, Braten und etwas Geräuchertes nebst Brot und Weißbier auf der Bank Kosten gegeben werden. Bei der Küre sollte nur Braten und Fisch aufgetragen werden. Den Wein sollte jeder selbst zahlen. Auch andere unnütze Ausgaben für Musik und Kränze sollten vermieden werden, sintemal in der Zeit, als im November, einem jeden mit einem gefutterten Hute mehr als mit einem Kranze gedienet ist. Zur Verbesserung der Finanzen der Bank sollte überdies jeder, der zur Rechnung nicht erscheinen würde, 20 Groschen zahlen. In demselben Jahr beschloß auch die Dreikönigsbank, dem Luxus zu steuern, und setzte fest, daß zur Rechnung nur zwei Gerichte aufgetragen werden dürften, für die dem Vogt 7 Mark zur Verfügung gestellt wurden. Das Getränk sollte zu gleichen Teilen von den Anwesenden bezahlt werden. Doch stets sind solche Luxusverordnungen ja umsonst gewesen, der Trieb zur Schwelgerei ist zu mächtig, und namentlich in einer so kraftstrotzenden Zeit, wie die es war, auf welche wir unser Augenmerk gerichtet haben. So finden wir 1599 schon wieder bei der Reinholdsbank 65 Stof Ödenburger Wein mit 39 Mark auf Kosten der Bank bezahlt. Nur kurze Zeit beschränkte man sich auf die Gebote der Verordnung von 1596, um sie bald genug wieder zu überschreiten. Das Rechnungsessen freilich scheint einfacher geworden, manchmal sogar ganz ausgefallen zu sein, seit 1604 wurden darauf regelmäßig 30 Mark verwandt. Um so ausschweifender wurde dafür die Schlemmerei bei der Küre: 1607 kostete sie

[1]) Diese Verordnung ist von Randt a. a. O. vollständig abgedruckt.

117 Mark 6 Groschen 3 Pfennig, 1619 189 Mark 5 Groschen, 1621 230 Mark 8 Groschen, und 1623 erreichte sie die gewaltige Summe von 378 Mark 15 Groschen. Von Interesse dürfte wohl sein, zu erfahren, woraus damals diese Riesenmahlzeit bestand, es waren 2 Rehkeulen, 7 Paar Kapaunen, $^1/_4$ vom Ochsen, 2 Gänse für die Spielleute, 1 Auerhenne, 2 Paar Birkhühner, 16 Haselhühner, 2 Waldschnepfen, 30 Paar Seidenschwänze, Brot, 3 Kalkunen, 7 Pfund Speck, 5 Pfund Butter, polnische Suppe, 4 Fäßchen Austern, Salz, Lachs, 10 Schock Schmerlen, $2^1/_2$ Schock Lachsforellen, 2 Pasteten, 3 Torten, 1 Achtel kantige Aepfel, Zuckercandis, Korinthen, 4 Pfd. Mandeln, 2 Dutzend Nürnberger Kuchen, $2^1/_2$ Schock Eisenkuchen, Walnüsse, Speisezucker, Canarienzucker, bunter Zucker, Anis, Datteln, Zuckerzwerge, Zimmet, Pfeffer, Safran, 6 Stof Rheinwein und 2 Stof Pedra Ximenes Wein zur Zubereitung, 69 Stof Wein à 26 Groschen als Getränk, 34 Stof Weißbier und für 8 Mark 8 Groschen Danziger Bier. Dazu kamen die Kosten für je ein Fuder Holz und Kohlen, Kränze, Trommelschläger, Trompeter, Fiedler und den als Organisten bezeichneten Musikdirigenten. Ebenso stiegen die Kosten bei den Mahlzeiten der übrigen Banken, wenn auch nirgends diese exorbitante Höhe erreicht wurde. Als Beleg dafür mag noch dienen, daß in der Christopherbank, während ihre Mahlzeit 1539 39 Groschen, 1541 38 Groschen, 1543 2 Mark 16 Groschen erforderte, 1571 19 Mark, 1584 24 Mark, 1595 38 Mark, 1609 44 Mark und 1610 85 fl. = $127^1/_2$ Mark bei der Küre aufgewendet wurden. Bei der Mahlzeit von 1610 wurden verspeist 2 Birkhühner, 2 Rehkeulen, 2 Hasen, 2 Schloßstücke, 1 Rinderbraten, 3 Paar Kapaunen, Zeisige und Goldammern, Pasteten, 3 Schock Lachsforellen, Hechte, Neunaugen, dazu die nötigen Zuthaten, Bier und Wein. Kein Wunder, daß bei einem solchen Anwachsen der Ansprüche bei allen Banken häufig die Ausgaben die Einnahmen überstiegen und ein Defizit entstand. Vielfach pflegten die Ältesten vor der Küre noch besonders zusammen zu kommen, um über die Wahlen eine Vorberatung abzuhalten, die man die Vorkür nannte. Auch dabei gab es eine kleine Bewirtung und namentlich Freibier. Bei der Küre erhielt jeder Teilnehmer einen Kranz, den er aufsetzte, während in der älteren Zeit nur 2 Kränze angeschafft worden waren, die herumgingen. Aus dem Ausgabeposten für die Kränze können wir die Zahl der Anwesenden ersehen: so wurden 1579 bei der Reinholdsbank 58 Kränze gekauft, die 4 Mark 5 Groschen kosteten. Bei Küre sowohl als Rechnung wurde, wie schon aus dem, was früher gesagt ist, zu ersehen, besondere Tafelmusik meist von den Hofpfeifern ausgeführt, die

besonders bezahlt wurde. Nach der Rechnung pflegte man regelmäßig noch auf den Hof zu gehen und vereinigte sich dort beim Bier mit den andern Brüdern.

Oft fand sich auch außer an den bestimmten Tagen eine Veranlassung zu besonderen Mahlzeiten. Es war eine Wette geschlossen worden, für deren Ertrag dann ein Gericht beschafft wurde, oder die Wette war geradezu um ein Paar Gänse, einen Rinderbraten, einen Schinken oder irgend ein anderes Gericht abgemacht worden. Vielfach reichte dann das Wettobjekt nicht aus, und es mußte auf Kosten der Bank noch etwas dazu gelegt werden. So wollten z. B. die Reinholdsbrüder 1557, als Peter Drau 2 Gänse verwettet hatte, noch 2 dazu haben, die sich mit den nötigen Zuthaten auf 24 Groschen stellten. 1539 schenkte der Rat der Christopherbank 2 Karpfen. Auch einzelne Brüder sahen sich mit oder ohne besonderen Grund veranlaßt, der Bank eine Mahlzeit auszurichten. Öfters geschah das, wenn einem Bruder ein Sohn geboren wurde. Im Jahre 1554/55 heirateten in der Marienbürgerbank der Vogt und beide Schreiber: zur vornewerunge der altenn gewohnheitt gab daher jeder ein Gericht in die Bank, domitt die kunfftigen erliebende bruder dem exempel nach sich desselben, so weitt es durch die schreiber wirdtt erfordertt werdenn, nichtt zu weigernn hettenn. Häufig mußte bei derartigen Gelegenheiten von der Bank aber etwas zugelegt werden. Mehrfach finden wir, daß zur Feier der Anschaffung eines neuen kostbaren Bechers eine Mahlzeit ausgerichtet wurde. Als die Gebrüder von Dorne 1594 der Christopherbank einen silbernen Becher schenkten, wurde ein Schinken gekauft, mehr leute damit zu locken. Auch zur Begrüßung neuer Brüder wurde wohl ein Schinken gegeben. Öfters schenkte ein Bruder auch eine kleinere Gabe, einen Käse, Neunaugen, Heringe, einen Thorner oder Nürnberger Pfefferkuchen, die dann von den Bankgenossen zum Bier verzehrt wurde. Namentlich sahen sich Leute dazu veranlaßt, die von der Reise zurückkehrten und nun der Bank etwas mitbrachten.

So kam es sehr häufig vor, daß die eine oder die andere Bank im Artushofe tafelte. Die guten Magen und Kehlen der alten Danziger hatten dann vollauf Gelegenheit ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen. Sehr gern wurde dann von den meisten Söhnen jener für materielle Genüsse nicht minder als die unsere empfänglichen Zeit die Gelegenheit dazu wahrgenommen. Daß freilich die harmlosen und frugalen Tafelfreuden der früheren Jahre in Schwelgerei und Luxus ausarteten, war nicht unbedenklich, doch konnte es bei dem steigenden Reichtum Danzigs nicht Wunder nehmen. Überhaupt war

ja jene Epoche in ganz Deutschland, ja in ganz Europa, eine Zeit gesteigerter Lebensführung und gesteigerten Lebensgenusses, und so konnte auch die Kumpanei des Artushofes davon nicht unberührt bleiben. Von Interesse dürfte es wohl sein, noch über die kulinarischen Erzeugnisse eine Übersicht zu erhalten.

Die wichtigsten Gerichte waren die Braten: unter den gewöhnlicheren Braten standen in erster Reihe die Rinderbraten, ein bestimmtes Stück vom Rind wurde als Mehrbraten, ein anderes Stück als Schloßstück bezeichnet. Manchmal wurde bei einer Mahlzeit gleich ein ganzes Viertel vom Ochsen verbraucht. Daneben kommen Schweinebraten und Kalbsbraten, vom Kalb auch das ganze Hintervierte vor. Selten wurde dagegen der Schöps gegessen, nur Lammbraten galt als hervorragender Leckerbissen. Ebenso häufig als Rinderbraten wurde auch Rehbraten gegessen. Es wurden sowohl ganze Rehe als auch besonders Rehkeulen den Tafelnden vorgesetzt. Seltener dagegen erschien der Hase, auch Langöhr genannt. Beliebt war Wildgeflügel: davon wurden verzehrt Auerhähne und Auerhennen, Rebhühner, die man auch Brachvögel nannte, Birkhühner, Haselhühner, Schneevögel, Krickenten, Krammetsvögel, Schnepfen, Zeisige, Seidenschwänze, Goldammern. Die kleinen Singvögel wurden hauptsächlich zur Füllung von größerem Geflügel verwandt. Unter diesem nahmen die Gänse die erste Stelle ein; der oft mit Äpfeln gefüllte Gänsebraten durfte kaum bei irgend einer Mahlzeit fehlen; manchmal wird hervorgehoben, daß die Gänse besonders gemästet waren. Seltener zierte die Ente, auch Entvogel genannt, die Tafel. Sehr beliebt waren dagegen seit etwa den 70er Jahren die Kalkunschen Hähne und Hennen, das sind die Puten. Auch Hühner, namentlich junge, Kücken genannt, und Tauben kommen vor. Das dritte Gericht neben Braten und Fisch bildete gewöhnlich geräuchertes Fleisch. Darunter steht in erster Linie Schinken, der westfälische galt damals schon als der beste. Mit ihm zusammen oder auch allein wurden verspeist Räucherzungen, Pökelfleisch, Speck, Würste und Bratwürste; unter den Bratwürsten hatten die Thorner einen besonders guten Ruf. Auch ein geräucherter Schweinskopf erschien in einem Kranze von Würsten ab und zu bei einem Gastmahl. Sehr zahlreich waren die Fischsorten: man that sich gütlich an gekochtem und geräuchertem Lachs, Karpfen, Bressen, Hecht, Lachsforellen, Schmerlen, Felchen, Steinbutten, Rheinischen Butten. Die Fische wurden gekocht, meist mit Wein, oder gebraten. Von geräucherten Fischen aß man außer dem Lachs noch Flundern, Neunaugen, Heringe, von denen die von Schonen die geschätztesten waren, und Breitlinge.

Ganz vereinzelt wurden in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts auch Austern aufgetischt, die in der folgenden Periode häufiger erscheinen. Von Suppen gab es Fleischsuppe und polnische Suppe, die aus vielen Dingen kompliziert hergestellt wurde und von deren Ingredienzen ich Hühner, Fische, Wein, Wurzeln und Zwiebeln habe feststellen können. Nicht selten wurden Pasteten aufgetragen, bei denen auch Wein verwandt wurde. Ich finde Pasteten von Rehkeulen, Kalkunschen Hühnern und Fischen. Man unterschied barsche, süße und Salzpasteten. Die Pasteten wurden ebenso wie die Torten, die als Nachtisch aufgetragen wurden, beim Bäcker gebacken. Von Torten kommen Äpfel und Mandeltorten vor. Zum Nachtisch gehörte ferner Obst, Äpfel, Birnen, Datteln, Kastanien, Walnüsse, Haselnüsse. Als Beisatz gab es hauptsächlich Apfelmus, das mit Pfeffer, Safran, Zwiebeln und Syrup zubereitet wurde, Kirschmus, Kirschkreide, Gurken und Salat. Hie und da kommen Pilze als Beisatz vor. Gemüse fehlen jedoch gänzlich. Als Nachtisch wurden ferner die früher schon erwähnten Kuchen[1]) verzehrt. Von Gebäck erschien Brot, geröstetes Brot, Lofebrot, Zwiebacke, Semmeln, Strützel; auch altbackene Semmel wurde zum Füllsel von Pasteten und Braten verwandt. Käse als Magenschluß wurde selten gegessen: ich finde nur preußischen und schlesischen Käse unter den Bestandteilen einiger Mahlzeiten.

Die Zubereitung der Speisen war ungemein pikant. Man liebte die scharfen Gewürze und vereinigte in einer Speise häufig solche von sehr entgegengesetztem Geschmack. Sehr viel verwandt wurde z. B. der Ingwerpuder, mit dem u. a. die Braten bestreut wurden, dann Pfeffer, Senf, Meerettich, Gewürznägel, Kaneel, Muscatblume, Safran, Kapern, Mandeln Wichtige Zuthaten waren ferner Citronen, die man Limonen nannte, Rosmarin, Korinthen, Rosinen, Zibeben, Oliven, Anis, Zucker, Zuckercandis, Canarienzucker. Viele Gerichte wurden mit Essig und Weinessig oder mit Wein, andere mit Honig, Rosenwasser und Syrup zubereitet. Verhältnismäßig wenig wurden zur Zubereitung der Speisen Butter und Eier und auch Speiseöl verwandt. Der Geschmack jener Zeit wich von dem heutigen unstreitig sehr weit ab. Die scharfen Gewürze, die heute nur sehr mäßig verbraucht werden, wurden damals in großen Quantitäten fast allen Speisen beigegeben. Zusammenstellungen, bei denen uns heute ein Schauder über den Leib läuft, wurden damals als besonders geschmackvoll geschätzt.

Abweichend von unserm modernen Gebrauch war es auch, daß nicht jedes Gericht für sich besonders aufgetragen wurde. Es wurde vielmehr eine ganze

[1]) Vgl. oben S. 126.

Anzahl verschiedener Speisen gleichzeitig aufgesetzt, von denen jeder das nahm, was ihm paßte. Meist wurde wohl Gleichartiges vereinigt: verschiedenes Wildbret, mehrere Fische, mehrere Sorten geräuchertes Fleisch, ein Dessert, das aus mannigfaltigen einzelnen Dingen bestand, 2c.

Zu den scharfen Speisen gehörten bedeutende Quantitäten von Flüssigkeiten. Das Hauptgetränk bei den festlichen Mahlzeiten war Wein, von dem eine Reihe von Sorten vorkommt Hoch geschätzt war damals schon der Rheinwein, billiger war das Product der mährischen und böhmischen Trauben, auch Ungarwein aus Ödenburg wurde im Artushofe getrunken. Von südlichen Weinen funkelte hie und da in den Gläsern Alicante, Madeira, Pedra Ximenes. Dann finde ich noch „Frischwein" genannt. Auch Most wurde nicht verschmäht. Manchmal trank man auch Glühwein oder einen Gewürzwein, der allgemein als Klarett bezeichnet wurde. Daß ab und zu auch mit Met die Speisen hinuntergespült wurden, ist schon oben[1]) angedeutet. Erst nach dem Essen trat das gewöhnliche Getränk des Artushofes, das Bier, in seine Rechte, dem dann noch gründlich und meist recht lange zugesprochen wurde.

Zu den großen Mahlzeiten liehen sich die Banken meist das Tafelgeschirr gegen Bezahlung. Tischzeug, d. h. Tischtücher, die Tafellaken genannt wurden, und Servietten schafften sie sich dagegen selbst an. Auch das Personal wurde vergrößert. Man mietete einen Koch oder auch wohl eine Kochfrau, die ihre Gehilfen wie Küchenjungen, Küchenmägde, Bratenwender 2c. mitbrachten Auch wurden an solchen Tagen meist noch einige Leute zur Bedienung zu den gewöhnlichen Bediensteten des Hofes hinzugenommen.

An gewöhnlichen Tagen wurde die Bedienung von den Angestellten des Hofes versehen, die unter dem Kellermeister standen und von denen die Schenken die wichtigsten waren. Aus ihnen wurde gewöhnlich der Kellermeister genommen, dessen Amt sehr begehrt war. Jede Bank hatte in dieser Zeit einen Schenken für sich. Mit diesem Schenken war sie besonders eng verbunden. Er besorgte für die Bank die Bedienung und erhielt, wie es scheint, von den einzelnen Brüdern Trinkgeld dafür. Einen ständigen Lohn scheint er nur in der Reinholdsbank eine Zeit lang bezogen zu haben, sowie in der Christopherbank, wo er seit 1579, wo er wenig im Hofe verdient hatte, 9 Mark jährlich erhielt. Ihr eigentliches Gehalt bekamen die Schenken ja, wie vorher erwähnt[2]), durch die Älterleute nebst Essen und Trinken.

[1]) Vgl. oben S. 129.
[2]) Vgl. oben S. 107.

Dagegen wurde ihnen von der Bank häufig noch Fleisch geliefert. So bekam der Schenk der Reinholdsbank lange Zeit hindurch einen halben Ochsen und zwei Schöpsen jährlich, später wurde diese Gabe durch jedesmalige Zahlung von $4^1/_2$ Mark abgelöst, die ihm bis zum Ende dieser Periode herkömmlich zustanden. Auch dem Schenken der Marienbürgerbank wurde seit 1554 fast regelmäßig $^1/_2$ Ochse für $2^1/_2$ Mark geliefert, doch wurde jedesmal hinzugesetzt: aber es soll ihm für keine Gerechtigkeit gehalten werden, oder er bekam zwei Schöpsen für 1 Mark 4 Groschen. Einmal im Jahre 1578 sollte er besonders geehrt werden und wurde daher durch ein silbernes Schild mit einem Marienbilde ausgezeichnet. Wenn dieses Kleinod auch fast 6 Mark kostete, so darf man doch wohl bezweifeln, ob der Schenk damit zufrieden gewesen ist: denn der halbe Ochse ging ihm damals verloren. Auch in den andern Banken war es häufig üblich, daß der Schenk mit Fleisch bedacht wurde. Häufig fielen den Schenken besondere Gaben zu, wie ein Beitrag zum Osterschinken und ein Geschenk zum Dominiksmarkt, das Dominiksgeld. Ein oft vorkommendes Geschenk an sie ist ein kleiner Betrag zu einem Paar Schuhe. Aber auch für ihre Kleidung wurde ab und zu gesorgt: so erhielt der Schenk der Reinholdsbank zum Gewande 1548/9 Damast, Kattun, Parchent und bremisch Tuch und im nächsten Jahre einen Pelz für $1^1/_2$ Mark. Der Schenk diente den Banken auch als Bote, namentlich zum Einziehen der Zinsen, dafür wurde er dann besonders bezahlt. Dann fiel ihm auch eine Einnahme von den Begräbnissen zu, bei denen es jedenfalls für ihn auch Arbeit und Gänge gab. In der Regel belief sie sich bei jedem Begräbnis auf 2 Groschen. War die Bank mit ihrem Schenken zufrieden, so nahm sie auch an seinen persönlichen Verhältnissen Anteil. In Krankheit wurde er unterstützt, starb er, so zahlte die Bank wohl die Begräbniskosten und stand auch noch der Witwe mit Geldunterstützungen zur Seite. Zur Hochzeit verehrte man ihm oder auch seiner Tochter ein Geschenk, gewöhnlich eine silberne Kanne, auf der das Bild des Schutzpatrons der Bank eingraviert war. Ähnlich wie mit den Schenken pflegte man es mit dem Kellermeister zu halten: auch er bekam sein Dominiksgeschenk, Unterstützung bei Krankheit und Tod, auch seiner Tochter pflegte man zur Hochzeit eine Kanne zu schenken.

In näherer Beziehung zu den Banken stand noch die „Kranzlerin", welche zur Küre und zu den andern Festen die Kränze lieferte. Außerdem hatte sie für die Ausschmückung der Bank mit Grün und Maien zu sorgen. Wenn es irgend zu haben war, war der Boden mit Gras bestreut, die Bank und die Wände mit grünen Zweigen geziert. Auch die Grasfrau, wie sie

oft genannt wird, bekam ihr Dominiksgeld und auch sonst wohl noch einmal ein kleines Trinkgeld. Im übrigen hatten sie an den Banken gute Abnehmer und einen erheblichen Verdienst. Denn die Ausgaben für Kränze, Gras und Maien weisen in den Rechnungsbüchern sämtlicher Banken recht bedeutende Posten auf.

Ebenfalls nicht billig war die Beleuchtung[1]), die jede Bank ebenso für sich zu besorgen und zu bezahlen hatte wie in der früheren Zeit. Entweder kaufte man das Wachs und ließ daraus erst Lichte herstellen, oder man bezog schon die fertigen Kerzen. 1570/1 hatte die Reinholdsbank mehr als 30 Mark für Wachs zu bezahlen, und 1585/6 betrug der Aufwand für Wachslichte in der Marienbürgerbank über 26 Mark. Damals brannte man in der Marienbürgerbank allabendlich, gleichgültig, ob Brüder anwesend waren oder nicht, 3 Lichte, was in früheren Jahren nicht der Fall gewesen war. Für die Lichte hatte man Leuchter, die teils an der Wand, teils an einem besondern geschnitzten Holzgestell, dem „Baume", befestigt waren. Diese Leuchter waren meist aus Messing und wurden häufig erneuert. Die Reinholdsbank schaffte sich in den 30er Jahren 15 kleine Messingleuchter für 1 Mark 16 Groschen an, die 9 Pfund zusammen wogen. 1564 wurden neue große Leuchter, deren jeder mit einem Pelikan verziert war, für 35 Mark erworben. 1600 wurden 3 Armleuchter gestohlen, für die für $4^1/_2$ Mark Ersatz beschafft wurde. 1617/8 wurde bei einer Renovierung der Bank von 12 Ältesten je ein Leuchter im Gesamtgewicht von 140 Pfund geschenkt. Von diesen Leuchtern waren 1857 noch einige Leuchterhalter, die einen Löwen zeigten, der ein Schild mit dem Namen des Gebers vor sich hielt, vorhanden; heute sind sie auch verschwunden. Dagegen sind heute noch einige Leuchterhalter der 9 Leuchter vorhanden, die die Christopherbank 1580 anfertigen und von dem Maler Lucas bemalen ließ. Diese Leuchter zeigen schön gearbeitete Fratzen, die Schilde halten, auf denen die früher angeführten gereimten Statuten der Bank eingraviert sind. Die Dreikönigsbank hatte sich u. a. 1530 und 1538 Leuchter anfertigen lassen. Von diesen sämtlichen Leuchtern ist jedoch außer den wenigen Leuchterhaltern der Christopherbank nichts erhalten geblieben.

Verhältnismäßig selten kam es in dieser Zeit vor, daß sich alle Hofbesucher zu einem gemeinsamen Feste vereinigten; denn dazu war die Gesellschaft zu groß geworden. Nur bei wichtigen öffentlichen Ereignissen hören

[1]) Über die Beleuchtung macht einige Angaben Randt N. Pr. Pr. a. F. XII. S. 199 ff.

wir von solchen allgemeinen Feiern berichten. Ein derartiges Fest wurde ein Triumph genannt und bestand hauptsächlich aus einem Feuerwerk. Z. B. wurde ein solches dem König Stephan Bathory zu Ehren am 4. October 1579 abgehalten, bei dem der Kostenanteil der Reinholdsbank sich auf 2 Mark 5 Groschen belief. Es wurden bei einem Feuerwerk Raketen und Feuerbälle geworfen und auch die kleinen Geschütze der Schiffe, die als Deckenschmuck auf dem Hofe hingen, losgebrannt, was einen besonders hübschen Eindruck gemacht haben muß. Das geschah beispielsweise am 6. Dezember 1577, als man vornehme deutsche und dänische Herren auf dem Hofe zu Gaste hatte[1]). Ein besonders großer Triumph wurde 1587 aus Anlaß der Wahl Sigismunds III. zum König von Polen gefeiert. Damals wurde der Rat am 27. August auf Kosten der Hofbrüder tractiert, was jeder Bank fast 10 Mark Kosten verursachte. Die Marienbürgerbank bewirtete überdies noch die Schöffen und verausgabte im ganzen 21 Mark. Als dem König Sigismund III. 1595 ein Sohn, der spätere König Wladislaw IV., geboren wurde, veranstaltete der Rat ein großes Fest. Er ließ auf dem Langenmarkt vor dem Artushof einen hölzernen Turm errichten, der mit bemaltem Papier und bemalter Leinwand bekleidet wurde. Dieser Turm wurde mit allerlei Feuerwerkskörpern besetzt. Am Abend des 1. Juli wurden auf den Wällen 20 Geschütze gelöst. Zur Besichtigung des Feuerwerks begab sich der Rat mit den Schöffen auf den Artushof. Hier wurde auf 4 großen Tischen ein Bankett angerichtet, an dem die Bürgerschaft teilnahm. Als Ehrengäste waren geladen der königliche Gesandte Niclas Raszky und der Freiherr Adam von Hoffkirch. Um für das Feuerwerk Platz zu machen, hatte man die Laube vor dem Artushofe abgebrochen, die später wieder hergestellt wurde. Das großartige Feuerwerk erregte viel Bewunderung, richtete aber auch Schaden an, denn ein Schnitzergeselle verunglückte dabei und erhielt ein Schmerzensgeld. Die Reinholdsbrüder ließen zur Feier dieses Tages eine größere Anzahl Kränze anfertigen. Für das ganze Fest verwandte der Rat 272 Mark 48 Schillinge, wovon 57 Mark 51 Schillinge auf das Festmahl, das übrige auf das Feuerwerk entfiel[2]). Auch als 1609 ein königlicher Prinz geboren wurde, wurde auf dem Artushofe ein Triumph gefeiert.

Das alte Fastnachtsfest, dessen Hauptbestandteil das Stechen war, scheint in dieser Zeit nicht mehr regelmäßig gefeiert worden zu sein. Die Zeiten

[1]) D. A. Schbl. LXXXV B. 12. Eine von Hoburg gefertigte Abschrift aus der in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlichen Geschichte des Krieges von 1577 von Bornbach.

[2]) D. A. Kämmereibuch Bl. 119.

hatten sich eben schon zu sehr geändert, zu bürgerlich war die ganze Hofgesellschaft geworden, zu sehr hatte man schon die ritterliche Herkunft des Hofes und dieser Belustigung vergessen. Immerhin hat sich doch noch eine Reihe von Nachrichten über das Stechen erhalten. Es galt doch noch immer als ein ritterliches Spiel, dem nicht jeder gewachsen war, und brachte dem Teilnehmer, der Bank, der er angehörte, und dem Hofe Ehre. Das zeigt sich namentlich am Anfang der Periode in der Hofordnung von 1527. Danach hatten diejenigen, die schon ein Stechen mitgemacht hatten, im Hofe besonders ehrenvolle Plätze auf einer eigenen Bank, auf die sich kein anderer setzen durfte. That es doch jemand, so war er verpflichtet, eine Herausforderung anzunehmen, und mußte zu diesem Zwecke drei Abende hinter einander in der Bank anwesend sein. Forderte ihn niemand heraus, so war er einer Buße von 5 Mark verfallen[1]). Der in dieser Bestimmung der Hofordnung vorkommende Ausdruck Gold aushängen bedeutet wohl so viel wie zum Stechen herausfordern. Er findet sich auch im Rechnungsbuch der Reinholdsbank zum Januar 1570; da heißt es: Am Abend, da her Scharpingk das Gold zum Ersten aushing. Ein Michael Scharping beteiligte sich aber an dem Fastnachtsstechen des Jahres 1570. Der merkwürdige Ausdruck scheint daher zu stammen, daß diejenigen, die sich an einem Stechen beteiligen wollten, ein Stück Goldschmuck von ihrem Gewande dem Schreiber oder einer andern Persönlichkeit übergaben[2]). Gewöhnlich fand der Kampf auf dem Langenmarkt vor dem Artushofe statt, auf dem der Kampfplatz durch Seile abgegrenzt wurde. Außerhalb der Schranken standen die Zuschauer, unter denen sich meist auch die Ratsherren befanden[3]). Gewöhnlich beteiligten sich an dem Kampf 2 Paare. Obwohl die Waffen mit Krönchen versehen waren, kamen doch Verwundungen vor. So wurde 1552 ein Kämpfer am linken Arme verwundet, während ein anderer zu Fall kam und ein Bein brach, und auch 1553 wurde einem der Stecher der Arm durchstochen[4]). Manchmal wurde das Stechen aber auch an andern Plätzen abgehalten, so

---

[1]) Es ist das die oben S. 27 Anm. 4 und S. 74 Anm. 1 erwähnte, von Gehrke Schützenbrüderschaften S. 33/34 fälschlich in's 15. Jahrhundert gesetzte Stelle der Hofordnung. Vgl. zu dem folgenden Gehrke a. a. O. S. 33—36.

[2]) 1537 verabreden Peter Blaschke und Andres Baltzer ein Stechspiel und übergeben ihre gewantiske Zir an golde dem Schreiber. Wettbuch der Reinholdsbank 1531—1607.

[3]) D. A. Kämmereibuch von 1531 S. 312 betalet vor wein, most, hamborger beer, szo die hern des Rates in ansehen des Steichspiles getrunken. Jt vor bastert. Jt. luden. de den marckt hebben reyn gemaket.

[4]) D. A. Spades Chronik f. 348a.

wurde 1544 eins an der Tempelmühle verabredet[1]), und 1552 fand eines zu Ehren der Anwesenheit König Sigismund Augusts auf dem Platze am Hagelsberg statt. Auch wurden diese Übungen manchmal zu anderer Zeit als am Fastnachtsabend vorgenommen. 1544 wurde das Stechen auf einen Sonntag, den 6. April, festgesetzt[1]), 1537 auf 14 Tage nach Pfingsten[2]), und 1579 wollte es der eine am Fastelabend, der andere Pfingsten des nächsten Jahres vor sich gehen lassen. Beide konnten sich nicht einigen und brachten die Sache an die Ältesten der Reinholdsbank und die Hofherren zur Entscheidung[2]). 1558 war ein Stechspiel berufen, und die 4 Teilnehmer waren auch erschienen, aber der eine, Jacob Tille, erkrankte, ging nach Hause und starb. Daher mußte der Kampf unterbleiben[3]). 1566 ließ ein Holländer verkünden, er wolle gegen einen Bürger oder Bürgerssohn sich im Stechspiel beweisen, doch meine er, daß im Lande Preußen kein Mann sei, der mit ihm stechen könne. Da nahm Peter Dran, ein Bruder der Reinholdsbank, die Herausforderung zu Ehren der Bank an[2]). Über den Ausgang erfahren wir jedoch nichts. 1570 befanden sich die polnischen Commissarien in Danzig, die die Stadt nur gezwungen eingelassen hatte und die von der Bürgerschaft sehr ungern gesehen wurden. Ihnen zu Ehren wollten die Freibeuter, die ihrer zahlreichen Übergriffe wegen auch äußerst unbeliebt waren, ein Stechspiel veranstalten. Am 2. Januar beantragte die dritte Ordnung wegen der mißlichen Verhältnisse beim Rat, daß das Stechspiel unterbleiben solle. Dieser sagte, er werde das bei den Commissarien durchzusetzen versuchen[4]). Doch hatte er damit keinen Erfolg. Denn am Fastnachtsabend fand das Stechspiel statt, in dem Michel Figenow den Sieg behielt. Als Dank erhielt er eine silberne Kanne[5]). Nach diesem Stechspiel, bei dem jeder der 4 Teilnehmer mit einem Gefolge von 15 Berittenen auftrat, ist mir nur noch eines bekannt geworden, das Martini 1579 von zwei Brüdern der Reinholdsbank auf Fastelabend oder Pfingsten 1580 verabredet wurde[2]). Dann scheinen diese Überreste einer verschwundenen ritterlichen Zeit ganz in Vergessenheit geraten zu sein.

Es kam bei dem Stechen darauf an, den Gegner aus dem Sattel zu heben. Darauf, wer zuerst den Sattel räumt, wurden häufig Wetten abgeschlossen. Wenn zwei ein Kampfspiel mit einander ausmachten, wurde

[1]) Marienbürgerbank, Brüderbuch von 1507.
[2]) Reinholdsbank, Wettbuch von 1531—1607.
[3]) Spades Chronik f. 360b.
[4]) D. A. Hans Nötkes Receßbuch Cc. f. 31.
[5]) Spades Chronik f. 440b und D. St B. Grunewegs Chronik f. 263b.

meist eine Strafe für den festgesetzt, der von der Verabredung zurück treten oder am festgesetzten Tage nicht erscheinen würde. Auch kam es ebenso wie früher vor, daß die Bezahlung in einem Geschäft an die Bedingung geknüpft wurde, daß der Verkäufer dem Hofe zu Ehren stechen würde[1]). Die einzelnen Banken besaßen ihre eigenen Stechharnische, die sie ihren Brüdern gegen Bezahlung zur Verfügung stellten. Die Reinholdsbank hatte 1557 4 solcher Harnische[2]). Um von ihnen sich den besten aussuchen zu können, gab Jacob Thiele, derselbe, der am Tage des Stechens nachher plötzlich starb, schon am 18. December 1557 einen ungarischen fl. Vier Tage darauf erwarb durch die gleiche Zahlung Jacob Retke das Recht, aus den übrigen drei wählen zu dürfen[3]). Ganz vereinzelt findet sich im Jahre 1591 einmal eine Nachricht, wonach jemand einen andern zum Stechen zu Wasser herausforderte[4]). Ob daraus etwas geworden ist oder ob überhaupt jemals ein derartiges Stechen zu Wasser stattgefunden hat, darüber habe ich nichts ermitteln können

Das Fastnachtsfest wurde auch jetzt nach alter Gewohnheit auf dem Artushofe beschlossen. Dort erhielt der Sieger aus der Hand einer Jungfrau den Dank. Darauf folgten eine Mahlzeit und ein fröhlicher Tanz[5]). Es wurden diese Feste aber immer seltener und hörten schließlich ganz auf. Sie waren nicht mehr wie in früherer Zeit eine geordnete Veranstaltung des Hofes, sondern es kam auf den Zufall an, ob sie stattfanden oder unterblieben, während in derselben Zeit in Riga die Fastnachtsfeste der Schwarzen Häupter noch ganz regelmäßig abgehalten und durch ausführliche Bestimmungen bis ins einzelne geordnet wurden[6]).

Auch mit dem Maifest ging es in dieser Periode allmählich bergab. Es war ja immer hauptsächlich ein ritterliches Fest gewesen, das zunächst ausschließlich von den Georgenbrüdern begangen wurde. Schon durch den Auszug der Georgenbrüderschaft aus dem Artushofe war dieser aus seinen Beziehungen mit dem Feste gerissen worden, wenn er wohl auch noch meist die Stätte der abendlichen Feier war. Waren die Kosten schon von vornherein für jeden Teilnehmer beträchtlich, so wuchsen sie bei den sich steigernden

[1]) Vgl. oben S. 59.

[2]) Höchst wahrscheinlich sind das die 4 noch heute am Platze der Reinholdsbank im Artushofe hängenden ungemein wertvollen Harnische.

[3]) Reinholdsbank, Wettbuch von 1531—1607.

[4]) Marienbürgerbank, Brüderbuch von 1561—1579.

[5]) Spades Chronik f. 348a, 440b, Grunewegs Chronik f. 263b.

[6]) Noch 1576 und 1594 wurden in Riga sehr umfangreiche Fastnachtsordnungen erlassen. Stieda und Mettig a. a. O. S. 625 ff. 633 ff.

Ansprüchen immer mehr. Namentlich mußte der Maigraf eine kostspielige Mahlzeit geben, deren Kosten immer größer wurden. Daher gebot der Rat im Jahre 1539 bei einer Strafe von 100 ungarischen fl., daß der alte und neue Maigraf bei Gastgebot und Collation keine höheren Unkosten haben sollten als vor 20 Jahren[1]). Während in früherer Zeit die ehrende Auszeichnung des Maigrafen nur in einem grünen Maienkranze bestand, mußte es später ein wertvoller Kranz von Perlen sein[2]). Es lag dem Rat aber an der Erhaltung des alten Brauches schon im Interesse der dauernden Wehrfähigkeit der Bürgerschaft. 1566 wurde daher bestimmt, daß der Maigraf einen vollständigen Panzer oder anstatt dessen 30 fl. zum Geschenk erhalten, von der Altermannschaft im Artushofe und Schützengarten, die ja große Ansprüche an sein Vermögen stellte, und von der Vorsteherschaft an den Hospitälern befreit sein sollte[3]). Das waren ungemein große Vorteile, die die Würde des Maigrafen, auch abgesehen von der mit ihr verbundenen Ehre, sehr erstrebenswert machen mußten.

Nur selten wurden außer den Georgenbrüdern auch die andern wehrfähigen Bürger zu dem Mairitt hinzugezogen. Das war 1552 der Fall, wo der Maigraf Paul Boll von 1344 Bewaffneten eingeholt wurde[4]). Das war dann zugleich eine große Musterung der waffenfähigen Großbürger. Die Artushofbesucher als solche scheinen nur selten an dem Mairitt teilgenommen zu haben. Ich kann es wenigstens nur für die Reinholdsbank in den vier aufeinander folgenden Jahren 1564—1567 feststellen[5]). Da traten die Reinholdsbrüder geschlossen als Brüderschaft auf. Jeder einzelne mußte sich auf seine Kosten rüsten, während die Bank die Ausgaben für die Einkleidung und den Lohn der Musikanten, die der Brüderschaft vorausritten, übernahm. 1565 wurden die 3 Pfeifer in grünes Gewand gekleidet, das mit Wollensamt besetzt war, auf dem Kopfe trugen sie Filzhüte, an den Trompeten waren lange Bänder befestigt. 1564 erschien die Reinholdsbrüderschaft in der Stärke von 45 Berittenen, 1565 brachte sie 69 Reiter auf, und 1566 konnte sie gar 96 aufweisen. Vor und nach dem Mairitt wurden die Teilnehmer von der Bank bewirtet. 1564 wurde ihnen vorher zum Frühstück Rinderbraten, Rheinwein und litauischer Met vorgesetzt. 1566 beliefen sich die Ausgaben der Reinholdsbank für den Mairitt auf über 26 Mark. 1585

[1]) D. A. Liber intimationum S. 250.
[2]) D. A. Kämmereibuch von 1593 Bl. 75.
[3]) D. A. Liber memorandorum IV. S. 530.
[4]) Gehrke, Schützenbrüderschaften S. 43.
[5]) Reinholdsbank, Rechnungsbuch 1530—1579.

findet sich noch ein Zusammenhang zwischen dem Maifest und dem Artushof. Damals kam nämlich am 29. April im Rat eine Supplication der Eltisten und gemeinen Bruder aller Benken des Ko. Artushoves zur Besprechung, in welcher diese darum bitten unter Hinweis auf die dadurch geförderte Wehrfähigkeit der Bürgerschaft, den Mairitt auf ihre Kosten wieder ins Werk setzen zu dürfen[1]). Der Rat erteilte freilich die Erlaubnis dazu, doch geben die Rechnungsbücher keinerlei Anhalt für die Ausführung. Dafür daß das Maifest nicht mehr alljährlich abgehalten wurde, scheint mir zu sprechen, daß Spade zum Jahre 1574 ausdrücklich berichtet[2]): Menn heftt in dissem Jare widerum denn Meigreffen statlich ein gehollet nach altem gebrauch, ohne daß er irgend etwas Besonderes von diesem Mairitt zu berichten weiß. Der Mairitt selbst war eben schon das Außergewöhnliche. Es machte sich auch der Mißbrauch bemerklich, daß beim Mairitt unbefugte Leute sich in der Weise an dem Waffenfeste zu beteiligen suchten, daß sie rücksichtslos aus den Häusern und auf den Straßen schossen. 1585 wurden einige Personen dadurch schwer verletzt[3]). Mehrfach sah sich der Rat daher zu einem Verbot dieser gefährlichen Unsitte veranlaßt, so z. B. 1593 und 1609[4]). Dieser Übelstand trug gewiß mit dazu bei, daß der Mairitt allmählich einging. Dazu kam, daß auf die Wehrfähigkeit der Bürger nicht mehr der hohe Wert wie früher gelegt wurde, da man die Verteidigung der Stadt vorwiegend Söldnern anvertraute, und daß die Kavallerie vor dem Fußvolk überhaupt in den Hintergrund trat. Schließlich waren die Kosten des Mairittes doch immer recht hoch, so daß man sie bei der ungünstigen Finanzlage, in der sich Danzig seit dem schweren Kriege von 1577 eine Zeit lang befand, möglichst zu vermeiden suchte. Daher lehnte der Rat mehrfach die aus der Bürgerschaft ihm vorgetragene Bitte um Abhaltung des Mairitts ab, so z. B. 1607 und 1608[5]). Der letzte Mairitt scheint im Jahre 1612 stattgefunden zu haben. Damals stand Danzig mit dem ganzen Nordosten Europas am Anfange der kriegerischen Verwicklungen, die über ein Jahrhundert mit ihrem Waffenlärm erfüllten. In ihm sanken die letzten Reste jener alten ritterlichen Zeit, zu denen der Mairitt gehörte, dahin[6]).

[1]) D. A. Supplicationen.

[2]) Spades Chronik f. 548 b.

[3]) D. A. Liber edictorum 1573—1656 Bl. 39 b.

[4]) Ebda. Bl. 62, 91.

[5]) D. A. Supplicationen.

[6]) Da der Mairitt in dieser Zeit nur noch in loser Beziehung zum Artushofe steht, so glaube ich, von einer genaueren Schilderung des Festes absehen zu dürfen. Ich verweise dafür auf die ausführliche Darstellung von Gehrke a. a. O. S. 39—47.

Ebenso wie auf den Mairitt blieben natürlich auch auf den Artushof und sein Leben die politischen Ereignisse nicht ohne Einfluß. Wir haben schon am Anfange dieser Periode gesehen, wie die Wirren der Reformationszeit auch in den Artushof hinein wogten und ihre Spuren hinterließen. Man wurde in der Stadt und im Hofe in der großen Mehrzahl evangelisch und unterstützte bedrängte evangelische Predicanten und gab Geld zum Bau evangelischer Kirchen. Später als die Freibeuter in Danzig hausten, die, selbst Danziger Stadtkinder, auch Besucher des Artushofes und Brüder in den Banken waren, wandte sich die Stimmung der Bürgerschaft vorwiegend gegen sie. Wir haben schon gesehen[1]), wie die Bürgerschaft 1570 versuchte, das von ihnen veranstaltete Fastnachtsstechen zu verhindern. Doch fanden die Freibeuter auch Anhänger, namentlich im Artushofe. Schließlich aber gerieten sie in Streitigkeiten und Raufereien unter einander, in denen auch Danziger Bürger Partei nahmen. Eine ihrer Fractionen nannte sich die „Weiße Fahne" und nahm den Bundesvers an:

Noch soll die Weiße Fahne oben schweben,
Und solte es mir auch kosten mein junges Leben.

Für die Weiße Fahne nahmen die Mitglieder der Reinholdsbank in ihrer Mehrzahl Partei und schlossen infolgedessen einen gewissen Dran, der anderer Ansicht war, aus ihrer Gesellschaft aus. So weit ging die Parteiverblendung, daß der Kellermeister angewiesen wurde, dem Gemaßregelten kein Bier mehr vorzusetzen. Dran beklagte sich beim Rate, und dieser ließ dem Kellermeister den Befehl zugehen, Dran wieder Bier bringen zu lassen. Darauf hielten die Reinholdsbrüder eine Beratung ab und geboten ihrem Schenken, Dran kein Bier zu bringen, was dieser auch befolgte. Daher entließ der Rat den Schenken und forderte die Brüderschaft zur Verantwortung auf. Deren Vertreter erklärten, daß Dran versprochen habe, freiwillig von der Bank fern zu bleiben, während dieser behauptete, er habe das nur unter der Bedingung gethan, daß auch seine Gegner nicht hinkommen würden. Der Rat verfügte nun, daß vorläufig beide Parteien nicht die Bank besuchen sollten. Als aber zu dem Termine, den er den Reinholdsbrüdern setzte, um ihre Klagen gegen Dran vorzubringen, niemand erschien, da verbot er sehr energisch die Ausschließung Drans, eine Anordnung, der sich die Reinholdsbank gefügt zu haben scheint[2]). Manches erregte Wort mag in dieser An

[1]) Vgl. oben S. 140.

[2]) D. A. Missivbuch 5. Dezember 1571. Danziger Rat an seinen Sekretär Eberhard Kleinfelt in Warschau. D. A. Bibl. Arch. I B. b. 23 a. Reinholdsbank an den Rat 19. November 1571.

gelegenheit wohl im Artushofe gefallen sein. Auch die Streitigkeiten, die etwa in derselben Zeit zwischen Rat und Bürgerschaft sich abspielten, werden wohl ihren Widerhall in hitzigen abendlichen Debatten auf der Bierbank gefunden haben. Näher rückten aber dem Artushofe die politischen Ereignisse wenige Jahre später und machten für einige Zeit dem fröhlichen, geräuschvollen Treiben in ihm ein Ende, um mit dem Donner der Kanonen sich der Wahrnehmung der Danziger Bürger gewaltsam aufzudrängen. Es war im Jahre 1577, als König Stephan Bathory, dem die Stadt Danzig die Anerkennung und Huldigung versagte, mit Heeresgewalt heranrückte, um die Widerspenstige zur Unterwerfung zu zwingen. Nachdem er die Danziger Feldtruppen am 16. April bei Lübschau geschlagen, rückte er näher heran und schloß die Stadt eng ein, die nun eine etwa dreimonatliche Belagerung über sich ergehen lassen mußte. Mit glänzender Tapferkeit verteidigten sich die Bürger und Söldner glücklich und thaten dem Könige so viel Abbruch, namentlich in dem Kampfe um Weichselmünde am 1. September, daß dieser am 6. September die Belagerung aufhob, ohne den Trotz der stolzen Stadt gedemütigt zu haben. Aber erst drei Monate später wurde der Friede abgeschlossen. Während dieser gefährlichen, aber für Danzig glanzvollen Kämpfe herrschte in der Stadt dauernd Aufregung und Besorgnis. Der Handel lag darnieder, da die Zugänge zur Stadt gesperrt waren, und alles stand unter dem Zeichen des Krieges. Da war es nur natürlich, daß auch das Leben auf dem Artushofe verstummte. Hof und Keller wurden während des Krieges ganz geschlossen. Es fungierten auch keine Älterleute mehr: 20 Wochen lang wurde die Hut des Hofes nur zwei Kolknechten anvertraut, die auch auf ihm schlafen mußten [1]). Während der Belagerung trat kein Bruder neu in eine der Banken ein. Während die Christopherbank 1576 64 und 1578 84 Mitglieder aufnahm, treten ihr 1577 nur 8 Personen bei. In der Marienbürgerbank fehlen vom 15. Mai bis zum 11. November 1577 die Neuaufnahmen gänzlich. Auch als die Belagerungstruppen abgezogen waren, wurde die Hofhaltung nicht in der früheren Art wieder eröffnet. Die Banken hielten zwar im November ihre Küren ab, aber sie konnten dazu nicht das Bier aus dem Keller beziehen, sondern der alte Vogt mußte für einige Fässer sorgen [2]). Allzu fröhlich wird die Stimmung bei diesen Zusammenkünften aber wohl nicht gewesen sein: denn noch war der Friede nicht gesichert, großer Schaden war durch die Belagerung in der Stadt angerichtet worden, und groß waren die Unkosten und Schulden,

[1]) Rechnungsbuch der Christopherbank von 1526—1696.

[2]) Brüderbuch der Marienbürgerbank von 1561—1579. D. A. Bibl. Arch. I B. b 23 a.

welche die Stadt durch den Krieg auf sich geladen hatte. Erst nachdem die Banken am 11. April darum gebeten hatten, wurde am 1. Mai 1578 der Keller wieder eröffnet und die Hofhaltung in der alten Weise wieder aufgenommen[1]). Die Gefahr, daß die Banken die ganzen Kosten der Hofhaltung tragen sollten, wie die Älterleute damals wünschten, wurde noch glücklich abgewehrt. Wie der Krieg in das Treiben der Artushofbrüder eingriff und wie er die Gedanken der ganzen Bürgerschaft beherrschte, das erkennt man auch aus der Darstellung, die der damalige Vogt der Reinholdsbank Georg Knoff ihm gewidmet und auf den ersten 176 Seiten des von ihm der Bank gestifteten schön ausgestatteten Rechnungsbuches eingetragen hat[2]).

In anderer Weise zeigte sich der Einfluß der politischen Verhältnisse auf den Artushof im Jahre 1599. Da zersprang ein wertvolles Geschütz der Stadt, der „Basiliskus" genannt. Um der Stadt ein neues Stück zum Ersatze darbringen zu können, beschlossen sämtliche Banken in patriotischer Weise Geldsammlungen zu veranstalten. Die Reinholdsbank wollte den Erlös für ihr Kapellensilber, für dessen Verkauf sie sich entschieden hatte, diesem Zwecke widmen; die Christopherbank brachte 110 Mark 12 Groschen, die Dreikönigsbank 42 Mark 12½ Groschen auf. Ob der Ertrag wirklich zu dem angegebenen Zwecke verwandt worden ist, kann ich nicht sagen. 1600 verzinste der Vogt der Christopherbank die in ihr dafür aufgebrachte Summe mit 7%. Im Jahre 1607 wurde ebenfalls eine Sammlung bei den Banken vorgenommen, deren Ertrag zur Umgießung des städtischen Geschützes dienen sollte. Namentlich in der Reinholdsbank wurden damals hohe Beträge gezeichnet[3]).

Es nahte jetzt die Zeit der lang dauernden, ganz Nordosteuropa in Mitleidenschaft ziehenden furchtbaren Kriege zwischen Polen und Schweden, in denen Danzig eine bedeutende, wenn auch für Wohlstand und Sicherheit seiner Bürger sehr schmerzliche Rolle spielen sollte. 1604 brach die Union zwischen Schweden und Polen unter dem Hause Wasa zusammen. Das katholische Polen unter Sigismund III. und das protestantische Schweden unter Karl IX. richteten ihre Waffen gegen einander. Zunächst war Livland der Boden dieses Kampfes, und in Preußen und Danzig hörte man sein fernes Grollen. Viel gefährlicher wurde er, als der junge Schwedenkönig Gustav Adolf, nachdem er mit seinen übrigen Feinden Frieden geschlossen hatte,

[1]) Brüderbuch der Marienbürgerbank von 1561—1579. D. A. Bibl. Arch. I B. b. 23a.

[2]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank von 1579—1622.

[3]) Nach den betreffenden Rechnungsbüchern und einigen sonstigen Papieren der Dreikönigs- und Reinholdsbank.

1620 den polnischen Krieg mit größtem Nachdrucke wieder aufnahm. Von 1621—1625 eroberte er Livland ganz und Kurland zum Teil. Im April 1626 holte er zu einem neuen Schlage aus: er landete bei Pillau, zwang Ostpreußen zur Neutralität und rückte dann, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, in Westpreußen ein und bis zur Weichsel vor. Jetzt erst fand er einen wirklichen Gegner in der Stadt Danzig, die sich heldenmütig zur Wehr setzte und drei Jahre lang dem sonst so unwiderstehlichen Schwedenkönig unbezwungen gegenüberstand. Namentlich die Kämpfe an der Schanze am Danziger Haupt an der zweiten Teilung der Weichsel sind ein Ruhmesblatt in der Geschichte Danzigs. Aber der Krieg so unmittelbar vor den Thoren der Stadt legte den Handel lahm und vernichtete den Wohlstand der Bürgerschaft. Dazu kam, daß kurz vorher die Pest furchtbar in Danzig gewütet hatte. 1620 überstieg die Zahl der Todesfälle die der Geburten in Danzig um die erschreckende Anzahl von 9600[1]). Damals schon hielten die Artushofbrüderschaften keine Küre ab, sondern der alte Vogt blieb ohne weiteres im Amte. Die Christopherbank nahm in diesem Jahre nur 10, die Marienbürgerbank gar nur 7 neue Mitglieder auf. Im Jahre 1624 kehrte der unheimliche Gast wieder, und wieder ließ man die Küren ausfallen und schränkte die Zusammenkünfte im Artushofe sehr ein. Als dann die Schweden ins Land kamen und in nächster Nähe der Stadt gekämpft wurde, da schlossen sich am 22. Oktober 1626 die Thore des Artushofes völlig, um sich fast 5 Jahre hindurch nicht mehr zu öffnen. Erst am 1. Juni 1631, als schon der Frieden seit längerer Zeit bestand, zog wieder das alte fröhliche Leben in ihn ein[2]), jedoch ganz so wie früher konnte es sich nicht mehr entwickeln. Kein Bruder trat in der Zwischenzeit in den Artushof ein, kein Gastmahl fand statt, keine Neuwahl der Vögte und Schreiber wurde vorgenommen, kein Becherklang, kein Stimmengewirr drang auf den Langenmarkt hinaus. Still und tot lag das stattliche Gebäude da. Die Blütezeit des Artushofes war in dem Kriegslärm untergegangen und seit dem 22. Oktober 1626 unwiederbringlich dahin.

[1]) Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs Bd. II. S. 413.
[2]) Brüderbuch der Dreikönigsbank in alphabetischer Ordnung bis 1655.

Die baulichen Veränderungen und die künstlerische Ausschmückung des Artushofes während der Blütezeit.

Die hundertjährige Periode, in der das Leben im Artushofe auf seinem Höhepunkt stand, in der die Banken eine so große Zahl immer neu zu strömender Mitglieder besaßen, in der die weite, stattliche Halle so recht der Mittelpunkt der öffentlichen Geselligkeit der reichen Stadt Danzig war, bedeutet auch die Blütezeit der Kunst in Danzig. In diesem Zeitabschnitt kamen fremde, namentlich niederländische Künstler nach Danzig und traten hier in die Dienste des Rates. Italienische Kunsteinflüsse machten sich infolge des lebhaften Handelsverkehrs mit dem Süden geltend, und auch die heimischen Künstler bildeten sich nach den fremden Mustern. Der Rat ließ jetzt die großartigen Thorbauten schaffen: 1568 das Grüne Thor, 1588 das Hohe Thor und 1612 das Langgasser Thor. 1605 wurde der reiche Renaissancebau des Zeughauses errichtet, 1587 entstand das Altstädtische Rathaus, und 1559–61 wurde der bewundernswert zierliche Turm des Rechtstädtischen Rathauses aufgeführt. Im letzten Jahrzehnt des 16. und im ersten des 17. Jahrhunderts wurde die prächtige Ausschmückung des Innern dieses hervorragenden Gebäudes durch die ersten in Danzig lebenden Künstler geschaffen. Auch manches hervorragende Privathaus verdankt dieser Zeit seine Entstehung, wie namentlich das berühmte Steffenssche Haus am Langenmarkt, das, 1609 begonnen, seine herrliche Sandsteinfassade im Auftrage Herrn Johanns Speimann von der Speye durch Hans Voigt erhielt.

Da ist es nur natürlich, daß man auch am und im Artushofe den neuen künstlerischen Strömungen Rechnung trug und diesen Bau auf jede Weise innen und außen verschönte. Der Bau von 1477–1481 war wohl etwas hastig vor sich gegangen und hatte daher in manchem höheren Anforderungen nicht genügt. So wurde denn die Hauptfassade nach dem Langenmarkte zu mehrfach bedeutend verändert. Ein großer Umbau wird zunächst aus dem Jahre 1552 berichtet. Den äußeren Anlaß dazu scheint der erste Besuch, den König Sigismund August der Stadt machte, gegeben zu haben. In disem Jare ward der kunigartzhoff der gibbel gemawreth vor dess

Die Vorzeigung der Zinsmünze.

Gemälde von Anton Möller im Vorzimmer des Oberbürgermeisters im Rathhause mit dem ältesten Bilde des Artushofs von 1601.

kunigesz czukunfft und darnach fulendth, so schreibt der Chronist Hans Spade zum Jahre 1552[1]). Mit dieser Nachricht stimmen die Ausgaben des Kämmereibuches vollkommen überein. Danach erfahren wir auch, daß es italienische Maurer waren, die damals am Artushofe arbeiteten[2]). Sie waren vom 22. Mai bis zum 30. September am Artushofe thätig und erhielten einen Wochenlohn von 10 Mark. Außerdem wurde noch ein Maler herangezogen, der den Giebel anzustreichen hatte. Es erhebt sich nun die Frage, was das für ein Giebel war, der damals angefertigt wurde. Bisher hat man geglaubt[3]), daß es der heute vorhandene mit seinem ganzen reichen Renaissanceschmuck gewesen ist. Das ist aber aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen. Der wichtigste wird durch die ältesten zeitgenössischen Bilder des Artushofes geliefert. Im Vorzimmer des Oberbürgermeisters auf dem Rathause befindet sich ein von dem berühmten Maler Anton Möller in den Jahren 1600 und 1601 gemaltes, ursprünglich für die Accise-Kammer, die heutige Kämmereikasse, bestimmtes Bild, das die Vorzeigung der Zinsmünze zum Gegenstande hat. Der Künstler hat in der Art seiner Zeit die biblische Scene auf einen heimischen Platz, den Langenmarkt, verlegt. Wir übersehen auf dem Bilde einen Teil des Langenmarkts und die Langgasse bis zu dem damals noch gotischen Langgasser Thor. Naturgetreu erhebt sich das Rathaus, so wie wir es heute kennen; der Maler hat offenbar genau nach der Natur geschaffen. So ist auch der Artushof, vor dem gerade die handelnden Personen stehen, als eine authentische Wiedergabe seiner Gestalt in jenen Tagen zu betrachten. Das Gebäude trägt damals einen hohen, spitzen, schön gegliederten Giebel, ganz wie die meisten seiner Nachbarhäuser. Über den 3 großen, noch heute vorhandenen gotischen Fenstern zieht sich eine Reihe von 6 kleinen offenen Loggien hin. Die Renaissance ist in dem Giebel zwar vertreten, z. B. durch die noch heute vorhandenen kleinen Obeliske auf beiden Ecken, die mehrfach angebrachten Schnecken und die einfachen Pilaster über den Loggien, aber das ganze Gebäude trägt doch einen von dem heutigen völlig verschiedenen Charakter. Es fehlt der ganze figürliche Schmuck, die korinthischen Pilaster und die durchbrochene Gallerie, ebenso ist von der reichen Vergoldung der

[1]) D. A. Spades Chronik f. 340a.

[2]) D. A. Kämmereibuch von 1552 S. 112—144.

[3]) So Plümecke, Der Artus- oder Junkerhof in Danzig, Unterhaltungsblatt an der Weichsel und Ostsee 1804 S. 9. Schultz, Über altertümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig S. 17 und Gehrke, Der Artushof.

Front nichts zu sehen. Das Bild Anton Möllers zeigt jedenfalls den Artushof im wesentlichen so, wie er nach den Arbeiten von 1552 ausgesehen hat[1]). Ein anderes Bild aus ungefähr derselben Zeit ist hier noch heranzuziehen: es ist das große Deckengemälde im „Roten Saale" des Rathauses, dessen Entstehung in die Jahre 1608 und 1609 fällt. Dort sieht man unter dem großen Triumphbogen, auf dem die Stadt Danzig steht, ein Gebäude, in dem man sofort den Artushof erkennt. Freilich hat der Künstler sich hier im Interesse der malerischen Wirkung eine Abweichung von der Wirklichkeit erlaubt, indem er dem eigentlichen Artushof zwei Nebengebäude zur Seite gegeben hat, die, genau zu ihm gehörig, mit ihren kleineren Giebeln den mächtigen Giebel des Hauptbaues flankieren und mehr zur Geltung bringen. Auch hier zeigt sich derselbe Stil wie in dem Möllerschen Bilde. Über den 3 großen gotischen Fenstern finden sich auch hier die Loggien und darüber noch eine Reihe von 3 kleineren Fenstern. Das einzig Abweichende ist hier eine kleine Gallerie, die oberhalb der großen Fenster über die ganze Front hinweg zieht. Wir haben es hier wohl nicht mit einem naturgetreuen Bilde des Artushofes zu thun, sondern nur mit einem Gemälde, auf dem die hauptsächlichsten Motive des Artushofes verwertet sind. Das Wichtige dabei ist, daß auch hier der hohe, nach oben sich verjüngende Giebel noch vorhanden ist. Nach diesen beiden Gemälden kann man also mit voller Bestimmtheit sagen, daß der Bau von 1552 in dem rein gotischen Charakter des Artushofes nur an dem Giebel einiges geändert hat. Auch der figürliche Schmuck paßt, wie sich später zeigen wird, nicht in die Zeit von 1552, der man ihn früher zuschrieb.

Noch im October 1552 wurde vor dem Artushof ein hölzerner Verschlag, eine Laube, errichtet, an der auch 1554 eine neue Arbeit vorgenommen wurde[2]). Diese Laube wurde, wie schon erwähnt[3]), 1595 des Feuerwerks wegen abgenommen, dann aber neu errichtet. 1554 wurden größere Reparaturen am Dache des Artushofes vorgenommen, für die der Dachdecker gegen 20 Mark erhielt[4]). Schon Anfangs der 30er Jahre wurde der Brunnen hinter dem Artushofe angelegt, der noch heute vorhanden ist. 1568 wurde an ihm aufs neue gearbeitet[5]). Aber auch der Platz vor dem Hofe auf dem Langenmarkt erhielt 1549 eine schöne Zier durch einen

[1]) Vgl. die Abbildung.
[2]) D. A. Kämmereibücher von 1552 S. 156 und von 1554 S. 131.
[3]) Vgl. oben S. 138.
[4]) D. A. Kämmereibuch von 1554 S. 178.
[5]) D. A. Kämmereibuch von 1568 S. 30.

Brunnen, der mit Zinnverzierungen versehen war[1]). Es ist das nicht der heute vorhandene Neptunsbrunnen. Wohl aber sieht man auf dem Deckenbilde im „Roten Saale" schräg vor dem Artushof nach dem Rathause zu einen Brunnen mit einer nicht deutlich erkennbaren figürlichen Darstellung, der wohl als der Brunnen von 1549 anzusprechen ist.

Seine heutige äußere Gestalt verdankt aber der Artushof im wesentlichen einem großen Bau vom Anfange des 17. Jahrhunderts. Es war dieses die Zeit, wo in Norddeutschland und auch in Danzig die Renaissance erst so recht eingedrungen und zur Herrschaft gekommen war. Ihre Formen zeigen alle hervorragenderen Gebäude aus dieser Zeit, wie namentlich das Zeughaus, das Langgasser Thor und das Steffenssche Haus. Da legte sie ihre Hand auch auf den Artushof und überkleidete den alten gotischen Körper mit einem Renaissancegewand, aus dem aber doch die gotischen Formen an manchen Stellen hervorkommen. Eine ausführliche Nachricht über diesen Umbau ist nicht auf uns gekommen. Man muß daher aus den vorhandenen Bildern Schlüsse zu ziehen suchen. Auf dem Möllerschen Bilde ist die neue Fassade noch nicht vorhanden, ebenso wenig auf dem Deckengemälde im „Roten Saal". Man erhält daraus als obere Grenze, vor der die neue Front nicht geschaffen sein kann, das Jahr 1609, oder wenn man das Deckengemälde als ein bloßes Phantasiegebilde ausschalten will, das Jahr 1601. Dagegen finden wir den Artushof in seiner heutigen Gestalt auf einem der Stiche von Dickmann, die zuerst 1617 erschienen sind[2]). Danach bestimmt sich die Zeit für die Entstehung der neuen Teile der Fassade auf die Jahre zwischen 1601 und 1617. Dazu stimmt nun eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Nachricht freilich nicht völlig. In zwei Exemplaren von Curickes historischer Beschreibung der Stadt Danzig, von denen das eine der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg gehört, das andere im Besitze der Danziger Stadtbibliothek sich befindet[3]), ist bei der Beschreibung des Artushofes u. a. die handschriftliche Ergänzung hinzugefügt: Ao. 1618 ist der neue Giebel dieses Hofes verfertiget[4]). Die ungefähre Zeit giebt diese Notiz ja an, aber gegenüber

[1]) D. A. Kämmereibuch von 1549 S. 140 und Handschriftliche Notiz in dem Curicke der D. St. B. XV f. 247.

[2]) Vgl. über diese Stiche Günther, Die älteste Sammlung von Danziger Ansichten, Ztschrft. d. wpr. Gesch. Heft 41 S. 191 ff.

[3]) D. St. B. XV f. 247.

[4]) Nach der Angabe von Hirsch N. Pr. Pr. IV 1847 S. 233 findet sich in dem Curicke der Altertumsgesellschaft Prussia zwar das Jahr 1610. Wie Herr Emil Hollack mir aber auf meine Anfrage freundlichst mitteilte, beruht das auf einem Druckfehler oder

dem Zeugnis des Dickmannschen Stiches kann sie nicht bestehen. Wir müssen daher annehmen, daß ihrem Verfasser die Zeit des Umbaues nicht genau bekannt gewesen ist. Andrerseits stützt sie aber wieder den Beweis, daß der Artushof seinen heutigen Giebel erst am Anfange des 17. Jahrhunderts erhalten hat[1]). Es bleibt also bei dem Ergebnis, daß der neue Giebel zwischen 1601 resp. 1609 und 1617 aufgemauert worden ist. Wer der Baumeister gewesen ist, der den Entwurf gemacht und den Bau geleitet hat, weiß man nicht. Vielleicht war es Jakob von dem Blocke, der seit 1608 als Baumeister im Dienste der Stadt Danzig stand[2]) und nach dieser Zeit eine Reihe von städtischen Bauten ausgeführt hat[3]).

Dieser Neubau zeigt nun vollständig italienische Formen. Es ist dem alten gotischen Unterbau ein flacher attikenartiger Giebel aufgesetzt worden. Zwischen 7 Pilastern mit korinthischen Kapitälen befinden sich 4 große viereckige Fenster und zwei steinerne Statuen in Nischen. Diese beiden Statuen stellen die Gerechtigkeit und die Stärke dar; jene hat als Attribut Schwert und Wagschale, diese eine Keule in den Händen. Über dem schmalen von den Pilastern getragenen Gebälk zieht sich eine zierliche, reich vergoldete, durchbrochene Gallerie als Abschluß des flachen Giebels hin. Der neue Giebel verdeckt das alte, spitz zulaufende Dach nicht ganz, sondern dieses ragt noch ziemlich bedeutend über ihn hervor. Es wurde gleichzeitig mit dem Neubau durch eine steinerne Figur gekrönt, die ein Füllhorn als die Göttin des Überflusses, die Abundantia, bezeichnet[4]). Die heute auf dem Dache stehende Figur ist nicht mehr die ursprüngliche. Reicher Goldschmuck wurde an dem ganzen neuen Giebel angebracht. Gleichzeitig wurde auch der untere, ältere gotische Teil der Fassade durch figürlichen Schmuck verschönt. Auf Kragsteinen wurden neben und zwischen den hohen Fenstern die Statuen von vier Helden aus der alten Geschichte angebracht. Wie sich aus den vergoldeten Unterschriften ergiebt, sind es Scipio Africanus, Camillus,

einem Lesefehler Hirschs. Es steht ganz deutlich die Zahl 1618 dort, was auch die Untersuchung mit einer scharfen Lupe bestätigte.

[1]) Ich möchte hier erwähnen, daß auch der verstorbene Baurat Heise, als ich ihm das Resultat meiner Untersuchung mitteilte, mir sagte, daß ihm der ganze Bau mehr in den Anfang des 17. Jahrhunderts hineinzupassen scheine und daß er immer schon daran gezweifelt habe, daß der Giebel dem Jahre 1552 angehöre.

[2]) Bertling, Der Maler von Danzig und seine Zeit, Danziger Zeitung 1885 Nr. 15593.

[3]) Die Kämmereibücher dieser Zeit geben immer nur den Namen desjenigen an, an den die Zahlungen geleistet wurden, und da finden sich für den fraglichen Abschnitt dauernd sehr bedeutende Zahlungen an Jakob von dem Blocke.

[4]) Plümecke a. a. O. S. 70 und Löschin, Danzig und seine Umgebungen, bezeichnen sie als die Glückseligkeit.

Themistokles und Judas Maccabäus. Die Persönlichkeiten sind sehr gut gewählt: denn es sind alles Männer, die ihr Vaterland aus der äußersten Gefahr errettet haben. Sie sollten in dem Danziger Beschauer Bürgersinn und Bürgertugend, Kriegsbereitschaft und Kriegsmut erzeugen und ihn begeistern, in seinem Patriotismus den ihrigen zu erreichen.

Demselben Bau gehört das ebenfalls mit reichem Goldschmucke versehene Eingangsportal an. In seinen beiden Eckpfeilern, die ein einfaches Gebälk tragen, befindet sich je eine Nische. Es ist ganz klar, daß diese ursprünglich für Figuren bestimmt waren, doch ist es zu deren Ausführung niemals gekommen. Zu beiden Seiten der Thür sieht man, in Basrelief gearbeitet, zwei Medaillons, welche die Bildnisse zweier Männer zeigen. Das links vom Eingang stellt einen Mann mit Schnurr- und Knebelbart, offenem Harnisch, unter dem das Gewand und ein umgelegter Kragen sichtbar sind, und einem Lorbeerkranze auf dem Kopfe dar, während das Medaillon rechts das Brustbild eines jungen bartlosen Mannes mit vollen Backen und vorspringender Unterlippe zeigt, der eine spanische Halskrause um hat. Man hat diese beiden Medaillonbilder bisher stets dem Bau von 1552 zugeschrieben und geglaubt, daß sie Kaiser Karl V. und seinen natürlichen Sohn Don Juan d'Austria darstellen[1]. Wenn sie wirklich aus dem Jahre 1552 stammten, so wäre es ganz unmöglich, daß das Medaillon rechts vom Eingange ein Porträt Don Juan d'Austrias ist: denn dieser ist erst 1547 geboren, war also damals erst ein fünfjähriges Knäblein, von dem die Welt nichts wußte. Nun ist es aber nach dem Möllerschen Bilde klar, daß die Medaillons erst nach 1601 geschaffen sind. Es erhebt sich daher die Frage, wen sie darstellen. Daß es wirklich Karl V. und sein Sohn Don Juan d'Austria sein sollen, ist sehr unwahrscheinlich: denn wie hätte man in dieser Zeit, ca. 50–60 Jahre nach des Kaisers und ca. 30—40 Jahre nach seines Sohnes Tode so lebhaft in Danzig an diese beiden Männer gedacht haben sollen, die auch zu Lebzeiten für Preußen und Polen kaum von Bedeutung gewesen sind[2])? Wer sind die beiden Männer dann aber? Es liegt nahe, an den Polenkönig, der damals gerade herrschte, zu denken, an Sigismund III. Und in der That, wenn man die Münzen dieses Königs aus der fraglichen Zeit

[1]) Zuerst Plümecke a. a. O. S. 68 und ihm folgend alle andern, die überhaupt über den Punkt gesprochen haben.

[2]) Es liegt gar kein Zwang für diese Erklärung der Porträts vor. Denn vor Plümecke findet sich gar nichts darüber, und dieser scheint lediglich durch die im Innern angebrachte Lobschrift auf Karl V. (vgl. oben S. 123) auf seine Vermutung geführt zu sein, die seitdem geradezu ein Dogma geworden ist.

zu Rate zieht, so sieht man deutlich, daß das Porträt links vom Eingang und der Kopf auf den Münzen vollständig identisch sind. Mit am deutlichsten wird das an einem in Danzig 1614 geprägten Zehngroschenstück oder Ort, dessen Photographie ich neben die Photographie des Medaillons

Zehngroschenstück Sigismunds III. von 1614.

Das Medaillonporträt links vom Eingang in den Artushof.

gesetzt habe. Beim Vergleich erkennt man, daß in dem Antlitz jeder Zug übereinstimmt. Namentlich mache ich als charakteristisch auf die geradlinige Nase und den langen, fast bis zum Ohre ausgezogenen Schnurrbart aufmerksam. So auffallend ist die Übereinstimmung, daß man beinahe auf die

Thaler Wladislaws IV. von 1641.

Das Medaillonporträt rechts vom Eingang in den Artushof.

Vermutung kommen möchte, daß das Münzbild als Vorlage für das Medaillon gedient hat. Freilich muß man davon absehen, daß der Kopf am Artushofe einen Lorbeerkranz trägt, während das Münzbild gekrönt ist. Daß der Kopf links von der Thüre Sigismund III. angehört, ist demnach völlig klar. Der andere Kopf auf der rechten Seite würde dann vielleicht der von Sigismunds III. ältestem Sohne, dem späteren König Wladislaw IV., sein. Hier ist der Beweis freilich schwieriger zu führen, da die ältesten Münzen des

1595 geborenen Wladislaw erst aus dem Jahre 1633 stammen und bereits ein bärtiges Gesicht zeigen. Überdies sieht man auf den älteren Münzen dieses Königs überall den Kopf en face. Das hier wiedergegebene Stück ist ein Thaler vom Jahre 1641. Beim genaueren Vergleiche treten aber auf dem Bilde des Mannes die Züge des Jünglings, wie sie das Medaillon zeigt, deutlich heraus, wobei namentlich die starken Backen und die vorgeschobene Unterlippe als charakteristisch und beweisend auffallen. Es ergiebt sich demnach mit fast völliger Gewißheit, daß die Polenkönige Sigismund III. und Wladislaw IV. den Eingang des Artushofes flankieren. Man wird zugeben, daß das unter allen Umständen sinngemäßer ist, als wenn Karl V. und Don Juan d'Austria, Persönlichkeiten, die mit Danzig gar nichts zu thun hatten, an dieser Stelle im Bilde festgehalten wären.

Vor dem Artushofe befand sich 1617, wie der Dickmannsche Stich zeigt, ein beischlagartiger Vorbau, zu dem eine anscheinend hölzerne Treppe in 7 Stufen von der Straße emporführte. Die Laube dagegen, die auf dem Möllerschen Bilde vorhanden ist, fehlt hier. Wahrscheinlich ist sie bei Gelegenheit der letzten Bauten entfernt worden.

Ebenso wie an der Außenseite des Hofes ist auch im Innern viel verändert worden. Der größere Teil seiner inneren Ausschmückung ist während der Blütezeit entstanden. Der Rat überließ im wesentlichen den Mitgliedern des Hofes und ihren Brüderschaften, den Banken, die Aufgabe, das Innere in würdiger Weise auszuschmücken. Das Herkommen verlangt es, so äußert er 1596 in einem Briefe an König Sigismund III[1]), dass zur Vermeidung offentlichen Aufwandes die angeseheneren und reicheren Leute zur Verschönerung dieses Hauses beitragen und so zugleich durch Hergabe von Geld sich die Erinnerung an ihre eigene Person erkaufen. So stammen denn die meisten Kunstwerke des Artushofes von den Banken und einzelnen Brüdern her, und nur ganz weniges ist aus öffentlichen Mitteln hergestellt worden.

Das erste Gemälde, das während dieser Zeit in den Artushof hinein kam, ist heute nicht mehr vorhanden. Es war das ein Bild der Jungfrau Maria, das die Marienbürgerbank aus Amsterdam kommen und am Charfreitag des Jahres 1526 mitten im Hofe aufhängen ließ[2]). Dieses Bild hing im Artushofe, bis es im Jahre 1798 abgenommen und dem Kloster Carthaus geschenkt wurde[3]).

---

[1]) D. A. Missiv vom 31. October 1596.

[2]) Grunewegs Chronik f. 184b und danach Curicke S. 55.

[3]) Plümecke a. a. O. S. 71.

Vor allem erschien es als nötig, den unteren Teil der kahlen Wände zu bekleiden. Jede Bank entschloß sich dazu, das für ihren Abschnitt ausführen zu lassen. Voran ging damit die Reinholdsbank[1]). Man entschied sich für eine hölzerne Paneelung, an die sich die Bänke direkt anschließen sollten. Am 7. Mai 1531 wählten die Brüder der Reinholdsbank Hans Kluwe zu einem Bauherrn und Scheffer. Dieser schloß mit dem Meister Heinrich Holzapfel aus Kassel einen Vertrag wonach dieser die Wand mit flaszen, d. h. gemasertem Holz, paneelen und die Bank herstellen sollte. Dem Meister wurden freies Holz, Farbe und Firnis, so viel er brauchte, und ein Arbeitslohn von 50 ungarischen fl. zugesagt. Außerdem stellte man ihm ein ehrlich geschenke in Aussicht, wenn er die Bank mit Fleiß vollendete. Für zweimaliges Firnissen machte man ihm außerdem noch ein besonderes Geschenk mit einem Paare Hosen im Werte von 4 Mark. Nachdem diese erste, gröbere Arbeit vollendet war, ging es an die feinere Verzierung. Es sollten in die Wandverkleidung flache Pilaster mit schönen Kapitälen herein kommen, in denen dann noch Köpfe in Holzschnitzerei angebracht werden sollten. Der Raum über diesen Köpfen, der sich als ein ausgedehnter Fries darstellt, sollte auch mit einem Kunstwerk in Holzschnitzerei verziert werden. Und auch das über dem Ganzen hinlaufende Gesims wünschte mon durch geschnitzte Figuren belebt zu sehen. So schloß die Reinholdsbank am 6. Juni 1533 einen Vertrag mit Meister Adrian Karffycz[2]), wonach dieser den Triumph

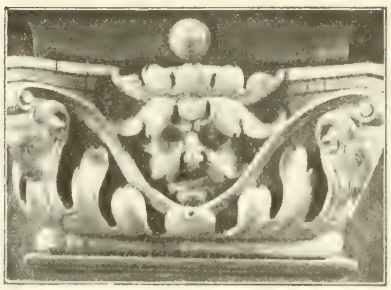

Geschnitzter Kopf aus der Reinholdsbank.

[1]) Das folgende nach Raudt, Der Artushof in Danzig, N. Pr. Pr. a. F. XII 1857. S. 1 ff. u. 195 ff., der noch das älteste, heute nicht mehr vorhandene Rechnungsbuch der Reinholdsbank benutzt hat. Ein handschriftlicher Zusatz zu dem oben erwähnten Curicke D. St. B. XV f. 247 lautet: Ao. 1531 ist das flaserne Schnitzwerk in der Reinholdsbank gemacht. Msca. Bornb.

[2]) Dieser Name ergiebt sich aus dem bei der Marienbürgerbank noch in zwei Exemplaren vorhandenen Contract mit dem Meister vom 8. September 1536. Im von der Reinholdsbank mit ihm geschlossenen Vertrag (Brüderbuch 1527—1554) heißt er nur Meister Adrian, ebenso ist in den Zahlungsvermerken bei der Marienbürgerbank immer nur von Meister Adrian die Rede. Es war damals überhaupt üblich, die Künstler und Handwerksmeister nur mit dem Vornamen zu bezeichnen. Daß aber bei der Reinholdsbank derselbe Künstler thätig gewesen ist wie bei der Marienbürgerbank, unterliegt bei dem gleichen Vornamen, der gleichen Zeit und der entsprechenden Arbeit wohl keinem Zweifel. Hirsch, Marienkirche I S. 209 und Raudt a. a. O. S. 21 und 195 nennen den Künstler

zu Ende schneiden sollte, wo er angefangen ist. Es war also eine Arbeit schon angefangen worden. Dieser Triumph war jedenfalls eine reliefartige Holzschnitzerei, wie mit Sicherheit aus der Bezeichnung des Meisters Adrian als Schnitzer und dann aus der Reparatur des Kunstwerks durch den Bildhauergesellen Gottfried Reichart im Jahre 1690[1]) geschlossen werden kann. Da ist nämlich immer davon die Rede, daß Köpfe, Hände, Kränze, Palmzweige ꝛc. angeleimt sind. Damit sind Angaben aus älteren Reisebeschreibungen, wonach das Material des Frieses Wachs, Marmor, Elfenbein oder Gips gewesen sein soll, beseitigt. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, was dieser Triumphzug zum Gegenstande gehabt hat, namentlich da die älteren Nachrichten darüber[2]) sehr confus sind. Randt[3]), der als Knabe noch den Fries gesehen hat, meint, daß es ein römischer Triumphzug gewesen ist. Tubabläser hätten ihn eröffnet, darauf folgte der Wagen mit dem darauf sitzenden Triumphator, mit vier oder sechs Pferden bespannt, ihm folgten Gefangene, und den Schluß machten römische Krieger, die Feldzeichen, Waffen und prachtvolle Beutestücke trugen. Haben wir keinen Anlaß an der Angabe Randts zu zweifeln, so stimmt damit auch der ganze Charakter der der Reinholdsbank gehörenden Kunstwerke überein, denn diese beziehen sich zum großen Teil auf römische Sage und Geschichte. Auch die Posten in der Reichartschen Rechnung „Kränze, Schwerter, Palmbüsche, ein Lorbeerbusch, Szepter, Violbogen, Wagenzug, Pferdefüße, Posaunen ꝛc. angeleimt oder neu gemacht" sprechen nicht dagegen. Die ganze Schnitzerei wurde weiß angestrichen und mit Vergoldungen verziert[4]) und sodann zum Schutze unter Glas gesetzt. Der Maler ist wahrscheinlich derselbe Meister Lorenz gewesen, der die entsprechende Arbeit für die Christopherbank ausgeführt hat und auch anderweitig für die Reinholdsbank thätig gewesen ist.

Über dem Fries lief noch ein Gesims hin: auch dieses sollte Adrian Karffycz noch schmücken. Er sollte hierfür die Statuen der Planeten schaffen, wie es in dem Contracte ausdrücklich abgemacht ist. Er wählte die Sonne,

Laurentius Adrian: das muß aber jedenfalls auf einer Verwechslung beruhen, vielleicht mit dem bald zu erwähnenden Maler Lorenz, mit dem sie ihn in eine Person verschmolzen haben. Man wird also von dem Bildschnitzer Laurentius Adrian, der nach Randt allgemein angenommen ist — Gehrke nennt ihn sogar „den berühmten Bildschnitzer Laurentius Adrian" — in Zukunft absehen und nach der klaren Sprache der beiden Contracte an seine Stelle Adrian Karffycz setzen müssen.

[1]) Nicht Reinhart, wie Randt a. a. O. S. 21 angiebt.

[2]) Zusammengestellt von Randt a. a. O. S. 11 ff.

[3]) A. a. O. S. 16, 19.

[4]) Plümecke a. a. O. S. 138.

den Mond, Saturnus, Jupiter, Mars, Mercur und Venus[1]). Von allen diesen hat sich nur die schöne, ausdrucksvolle Figur des Saturnus erhalten, die heute auf das Gebiet der Christopherbank herüber geraten und daher auch mehrfach fälschlich für einen Christopher gehalten worden ist. Dazu beigetragen hat auch der Umstand, daß der Gott, in seiner Identificierung mit Kronos aufgefaßt, ein Kind in der Hand hält, um es zu verzehren. Die andere Hand führte früher eine Sense, neben ihm stehen ein Bock und ein Tier mit einem Menschenkopf, das aus einem Gefäß Wasser laufen läßt. Die Figur des Jupiter trug eine Krone und führte in der Hand die Donnerstrahlen, Mars hatte Widderhörner, Mercur den Schlangenstab. Venus scheint einen Stier, Luna einen Krebs, diese die Mondhörner am Kopf, jene Pfeile in der Hand gehabt zu haben. Dazu kamen die allegorischen Darstellungen der Fortitudo und der Charitas, diese mit dem Kinde in dem Arm, beide sind höchst wahrscheinlich auch Werke des Adrian Karffycz gewesen. Die Charitas ist im Jahre 1857 auch noch vorhanden gewesen, wenn auch nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platze[2]): heute ist auch sie spurlos verschwunden.

Geschnitzter Kopf aus der Christopherbank.

1533/34 wurde eine zweite Sitzbank ebenfalls durch Meister Heinrich Holzapfel, 1535 eine dritte ganz vorn stehende durch Meister Marckes angefertigt, wofür dieser einen Arbeitslohn von 34 Mark empfing. Auch wurde jetzt ein besonderer Stuhl für den Vogt aufgestellt. 1538 wurden sämtliche Bänke mit Fußbänken versehen[3]).

Etwas später ließ die benachbarte Christopherbank sich ebenfalls eine neue Sitzbank anfertigen. Sie übertrug diese Arbeit im Jahre 1533 einem Meister Othmar, der als Bezahlung dafür 42 ungarische fl. = 126 Mark erhielt[4]). Dazu wurden ihm im nächsten Jahre, da er bei

---

[1]) An allen wurden Reparaturen durch Reichart vorgenommen, wie seine Rechnung aufweist, aus der man auch einiges über ihr Aussehen erfährt. Auch Plümecke a. a. O. S. 137 zählt sie auf.

[2]) Randt a. a. O. S. 10.

[3]) Ebda. S. 197.

[4]) Diese und die folgenden Angaben finden sich in dem im D. A. aufbewahrten Rechnungsbuch der Christopherbank von 1526—1696.

der Arbeit tho achter gekommen war, noch 14 Mark gezahlt. Kleinere Zahlungen an ihn finden sich ferner in den nächsten Jahren bis 1537. Auch bei der Christopherbank wurden in dem Wandbelag pilasterartige Pfeiler, hier in Säulenform, angebracht, die schön geschnitzte Kapitäle mit Köpfen erhielten. Die Anfertigung dieser feinen Schnitzereien wurde ebenso wie die entsprechende Leistung bei der Reinholdsbank der kunstgeübten Hand des Meisters Adrian Karffyez übergeben, der 1534 dafür eine Zahlung von 4 Mark erhielt. Die Kapitäle in der Reinholdsbank waren bereits am 6. Juni 1533 fertig und dienten wohl für die der Christopherbank als Vorbild. Doch hat Adrian Karffyez diese Arbeit nur begonnen, noch in demselben Jahre 1534 trat für ihn hier ein Meister Paul ein, der für die Bank noch andere umfangreiche Arbeiten übernahm. Zur Würdigung der hervorragend schönen Kapitäle behalte ich mir für später ein Wort im größeren Zusammenhange vor. Die ganze Holzarbeit wurde nun durch den Meister Lorenz Lavenstein[1]) in bunten Farben angestrichen. Die Bank selbst und die Pilaster wurden grau und rot, während die zwischen diesen liegenden Felder blau wurden. Diese Farben sind heute verschwunden und haben wieder der Naturfarbe des Holzes Platz gemacht.

Auch die Christopherbank ließ ihren über den Pilastern befindlichen Fries mit einem geschnitzten Triumphzuge schmücken. Den Entwurf dazu machte 1535 der Maler Lorenz Lavenstein. Die Ausführung wurde dem Bildschnitzer Paul übertragen, der für seine gesamten Arbeiten in der Bank 80 ungarische fl. erhalten sollte. Doch erhielt er später noch bedeutend mehr. Die Zahlungen an ihn geschahen allwöchentlich in verschiedener Höhe: vom 11. Dezember 1535 bis 16. Dezember 1536 bekam er alle Sonnabend 30 Groschen. 1538 war der Triumph fertig. Nun wurde er von Meister Lorenz in weißer Farbe angestrichen und vergoldet, wofür der Künstler außer dem Golde, das 18 Mark kostete, 30 Mark und noch einen Gottespfennig und später noch zur Verbesserung 12 Mark erhielt. Dann wurde das Kunstwerk unter Glas gesetzt: die Kosten für dieses beliefen sich auf $11\frac{1}{2}$ Mark. Über den Gegenstand dieses Triumphzuges ist sehr viel gefabelt worden: die einen haben darin einen Triumphzug der Kirche, die andern ihren Zug zur Hölle, noch andere den Zug Abrahams gesehen. Die wahrscheinlich richtige Erklärung findet sich in der Chronik Martin Grunewegs. Dort heißt es[2]): Junckerhof ist voll köstlicher Figuren beider

[1]) Der Nachname ist erhalten in dem mit ihm von der Marienbürgerbank am 1. April 1540 abgeschlossenen Contract. [2]) f. 184b.

meister, Schnitzer und Maler, unter welchen sonderlich zu gedenken ist des schnitzwerks nach der Kramergasse an der wandt den Hoff entlang in proces weise der ganze Stame Christi von Adam her, welchen allen nach zu letzt die heylige Dreyfaltigkeit auf einem wagen sehr meisterlich getueret wird. Es war also ein christliches Gegenstück zu dem römischen Triumphzug der Reinholdsbank: Christus und seine Ahnen, auslaufend in die heilige Dreieinigkeit. Auch Randts Erinnerungen[1]), der, ohne Grunewegs Chronik zu kennen, die Erklärung vom Zuge Abrahams annimmt und Männer mit langen Reisestäben und geschürzten Gewändern sowie einige Kamele in diesem Zuge gesehen zu haben glaubt, passen dazu. Auch von diesem Kunstwerk haben spätere Beschauer nicht gewußt, ob es aus Wachs, Elfenbein, Gips, Marmor oder Holz bestehe. Beide Triumphzüge sind seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Der einzige Rest, der von ihnen geblieben ist, sind die zierlichen, ebenfalls in Weiß und Gold gehaltenen geschnitzten Arabesken, die die einzelnen Abteilungen des Frieses von einander trennen.

Auch die Christopherbank hatte den Wunsch, das über dem Fries sich hinziehende Gesimse durch plastische Figuren zu schmücken. So erhielt Meister Paul den Auftrag, dafür die Statuen von 4 polnischen Königen zu schnitzen. Ferner hat wahrscheinlich derselbe Künstler außerdem noch allegorische Darstellungen zweier Tugenden, von denen eine die Justitia war, für das Gesims gefertigt[2]). Es waren das Gegenstücke zu der Fortitudo und Charitas der Reinholdsbank. Alle diese Statuen sind seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ebenfalls verschwunden[3]). Ferner gehörten zum Schmuck

---

[1]) a. a. O. S. 18/9.

[2]) Die Nachrichten über diese 6 Figuren sind etwas unklar. Plümecke a. a. O. S. 134 giebt an, daß dort 6 kleine wohl gearbeitete Figuren aus Holz stehen, die eine Reihe polnischer Regenten vorstellen, wovon die eine Figur eine weibliche ist. Randt a. a. O. S. 10 weiß sich dieser Figuren nicht zu erinnern; dagegen hat er auf dem Gebiet der Christopherbank noch die Figuren der Justitia und einer andern Tugend gesehen. Das Rechnungsbuch der Bank giebt zum Jahre 1534 an, daß Meister Paul 4 Könige schnitzen sollte. Es läßt sich nun wohl annehmen, daß Plümecke, der überhaupt nicht sehr gut zu sehen verstand, die beiden Tugenden auch als Könige aufgefaßt hat, wofür ja auch spricht, daß er eine weibliche Figur darunter gesehen zu haben glaubt Jedenfalls sind es 6 Figuren gewesen, die 1804 noch alle vorhanden waren, während etwas später nur noch die beiden Tugenden da waren. Randt selbst hat den Irrtum Plümeckes nicht erkannt. Er nimmt dessen 6 Königsfiguren und dazu die beiden Tugenden an, so daß also nach ihm 8 Figuren dagewesen wären.

[3]) Nach den Erinnerungen Randts a. a. O. S. 10 hat auf dem runden Vorsprunge, welchen jetzt der Saturn einnimmt, eine größere Bildsäule, also wohl eine der Königsstatuen, gestanden.

des Gesimses noch die von demselben Meister in Holz geschnittenen, heute nicht mehr vorhandenen Wappen der Städte Danzig und Lübeck, zu denen die Christopherbank als Lübische Bank Beziehungen hatte.

Etwas später ging die Marienbürgerbank an die Ausschmückung ihres Wandabschnittes und die Anfertigung einer Sitzbank. Am 28. August 1535 schloß sie mit Meister Heinrich Holzapfel, der auch die Sitzbank für die Reinholdsbrüder gemacht hatte, einen Contract[1]). Danach sollte er die ganze Wand mit beiden Pfeilern mit gemasertem Holz bekleiden, ebenso wie es bei der Christopherbank geschehen sei Ferner sollte er zwei Bänke, eine an der Wand und eine davor stehende, machen nach dem Muster der Reinholdsbank. Ebenso wurde ihm auch die Herstellung der vor der Marienbürger stehenden Schifferbank übertragen. In allen Bänken sollten Schubkasten angebracht werden. Für diese und noch eine andere später zu erwähnende Arbeit sollte der Meister 74 ungarische fl. weniger 10 Groschen erhalten und zwar 24 sogleich, 24 wenn die Bank halb fertig sein würde, und den Rest nach vollendeter Arbeit. Zu den Kosten der Mittelbank, die von beiden Banken gemeinsam benutzt zu sein scheint, trug die Schifferbank 35 Mark bei[2]). Würde die Brüderschaft mit Meister Holzapfel zufrieden sein, so sollte er noch ein Wams und ein Paar Hosen bekommen. Und auch noch darüber hinaus wurden ihm Hoffnungen gemacht: So im aser de broder etwass mer toegenen wollen, sal stan be erem wolgefallen. Als nach einem Jahre Meister Holzapfel seine Arbeit vollendet hatte, wandte sich auch die Marienbürgerbank an Meister Adrian Karffyez. Am 8. September 1536 schloß sie mit ihm einen Vertrag[3]) ab, wonach er an der Mittelbank und der hohen oder großen Bank alles schneiden, alle Dinge posseren und aus dem gröbsten schneiden sollte. Die Bezahlung dafür sollte 55 ungarische fl. betragen und ihm in 4 Terminen zugehen. Wenn er fertig ist, soll er so viele kateck zum wambosz haben, dass er desto bessern Fleiss bei der Arbeit anwendet. Wie aus den Zahlungsvermerken auf dem Contract und im Rechnungsbuch zu ersehen ist, hat der Meister im Jahre 1540 seine Arbeit vollendet. Es ist in dem Vertrage zwar nicht ausdrücklich gesagt, welcherlei Arbeit von ihm ausgeführt werden sollte, wir werden wohl aber nicht fehlgehen, wenn wir vor allem die auch an dem Wandabschnitt der Marienbürgerbank vorhandenen Kapitäle mit den grotesken Köpfen, die

[1]) Im Original bei den Papieren der Marienbürgerbank.
[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1535—1580.
[3]) In 2 Exemplaren bei der Marienbürgerbank erhalten.

denen auf der andern Seite des Hofes ganz ähnlich sind, ihm zuschreiben. Auch die Marienbürgerbank ließ ihren Wandbelag und ihre Sitzbank farbig anstreichen. Am 1. April 1540 wurde dem Maler Meister Lorenz Lavenstein aufgetragen[1]), alles, was von Geschnitz in der Bank ist, mit weißer Farbe und Gold anzustreichen, während die Grundflächen blau werden sollten. Als Preis dafür wurden 100 Mark, in 3 Terminen zahlbar, ausgemacht. Obwohl die Arbeit bis zum August desselben Jahres fertig werden sollte, ist der Meister doch noch Ende 1541 daran thätig gewesen[2]).

Der Fries blieb bei der Marienbürgerbank vorläufig noch leer. Zwar beabsichtigte man auch durch Adrian Karffyez einen Triumphzug dafür schnitzen zu lassen, doch ist daraus nichts geworden. Dagegen wurde auch hier das Gesims mit aus Holz geschnitzten Statuen geschmückt. Von diesen ist nur noch eine, die lebensgroße Bildsäule König Kasimirs IV. (1444—1492), unter dem Danzig an Polen kam, erhalten. Die mit vollständiger Panzerrüstung bekleidete Figur des Königs, der die Krone auf dem Haupte, das Scepter in der Hand trägt, ist recht steif und unbeholfen. Auch der Gesichtsausdruck ist starr und schablonenhaft. Man bekommt aus ihr von dem Können ihres Verfertigers keine hohe Vorstellung.

Geschnitzter Kopf aus der Marienbürgerbank.

Jedenfalls ist ihr Schöpfer weder Adrian Karffyez noch Meister Paul gewesen; denn deren erhaltene Arbeiten weisen eine viel höhere Kunstfertigkeit auf, die von ihnen gefertigten Köpfe sind ausdrucksvoll und individuell aufgefaßt, während die Figur Kasimirs entschieden nur die Hand eines untergeordneten Handwerkers verrät. Die vier anderen heute nicht mehr vorhandenen Statuen waren kleiner und sollen genau derjenigen Kasimirs nachgebildet gewesen sein, bis auf den Wappenschild, auf den sich bei allen die linke Hand stützte. Es waren das die vier Söhne Kasimirs: Wladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestorben 1522, Johann Albert, König von Polen, 1492—1501, Alexander, König von Polen, 1501—1506, Sigismund I., König von Polen, 1506—1548[3]). Die Persönlichkeiten beweisen, daß die Statuen jedenfalls unter der Regierung

[1]) Der Vertrag bei den Papieren der Marienbürgerbank.
[2]) Im Original bei den Papieren der Marienbürgerbank.
[3]) Plümecke a. a. O. S. 104, Randt a. a. O. S. 9.

Sigismunds I. angefertigt worden sind, und da ist es wohl wahrscheinlich, daß sie der ersten Ausschmückung in den 30er und 40er Jahren angehören.

Auch die heilige Dreikönigsbank ließ ungefähr in derselben Zeit ihre Bank herstellen, doch fließen die Nachrichten darüber äußerst spärlich[1]). 1535 wurde unter den Brüdern der Bank eine Sammlung für die Sitzbank veranstaltet, zu der 91 Brüder beitrugen. Am 20. December 1538 beauftragte die Brüderschaft den Meister Faltin auf der Vorstadt, die Vorbank für 30 Mark Arbeitslohn zu machen, die ganzen Kosten für die Vorbank beliefen sich dann auf 43 Mark 23 Schilling. 1539 gab ein Bruder eine Quantität Wagenschoß, um die Bank zu machen. Wenn die Arbeit nicht in einem Monat begonnen ist, so sollten ihm die Brüder das Holz bezahlen. Zu einer neuen Bank wurde dann wieder im Jahre 1557 gesammelt. Weiter führen uns unsere Nachrichten nicht. Auch in der Paneelung der Dreikönigsbank sind Pfeiler mit Kapitälen angebracht, doch sind diese Kapitäle anders gestaltet als bei den andern Banken: das Rankenwerk ist wesentlich breiter und reicher, und statt der Köpfe finden sich in ihm ganze menschliche Figuren. Über den Säulen wurde hier abweichend von der Reinholds- und Christopherbank nicht eine Schnitzerei, sondern eine Malerei angebracht, ob jetzt oder später, bleibt unentschieden. Es war der Kriegszug, dessen erste Figur, ein auf weißem Pferde, das von zwei Pagen geführt wurde, sitzender Bürgermeister, E. T. A. Hoffmann die Anregung zu seiner Novelle „Der Artushof" gab. Hiervon ist nur sehr weniges erhalten geblieben und das Fehlende in neuer Zeit ersetzt worden. Eine eigentliche Vorstellung von dem Aussehen des ganzen alten, am Ofen anhebenden Frieses kann man heute nicht mehr bekommen. Ebenso wenig wird es sich wohl feststellen lassen, was für eine Bedeutung die Malerei gehabt hat[2]). Der Verlust ist nach dem, was wir in dem erhaltenen kleinen Stück sehen und von Hoffmann darüber hören, sehr zu bedauern.

Ein näheres Eingehen verdienen noch die in der Wandvertäfelung angebrachten Schnitzereien, die Kapitäle der Säulen und Pilaster mit ihren Köpfen und Figuren. In der Reinholdsbank beschränkt sich dieser Schmuck nicht auf die oberen Enden der Pilaster, sondern gestaltet sich stellenweise zu einem vollkommenen Friese aus. Der größere Teil dieser Schnitzereien

[1]) Das folgende nach den Notizen im ältesten Buche der Bank.

[2]) Die Angabe Plümeckes a. a. O. S. 105 darüber ist sehr unklar: „Zuerst vom Ofen her, ist der nach Abbrechung der Jungen Stadt im Jahre 1455 erfolgte feierliche Einzug der englischen Schottländer, die zuerst daselbst gewohnt und nachmals das Englische Haus erbauet haben sollen; worauf weiterhin feierliche Triumph-Aufzüge folgen."

ist, wie wir gesehen haben, ein Werk des Adrian Karffyez, auch die in der Christopherbank von Meister Paul hergestellten tragen vollständig denselben Charakter wie die in der Reinholds- und Marienbürgerbank, so daß eine Scheidung dessen, was von dem Schnitzwerk in dieser Bank von dem einen oder dem andern Meister herrührt, wohl kaum möglich sein dürfte. Die Arbeiten der Dreikönigsbank dagegen, in dem dem Ofen zunächst liegenden Teile der Ostwand, sind anderer Natur und müssen wohl einem anderen Schnitzer zugeschrieben werden. Doch läßt sich dieser bei dem Fehlen der Rechnungsbücher der Dreikönigsbank aus dieser Zeit nicht ermitteln.

Geschnitzter Kopf aus der Reinholdsbank.

Geschnitzter Kopf aus der Marienbürgerbank.

Die Meister Adrian Karffyez und Paul haben der Wandverkleidung einen ganz eigenartigen Schmuck gegeben. Sie schufen eine Anzahl von höchst charakteristischen Köpfen, die, jeder vom andern verschieden, dem ganzen einen äußerst lebhaften Zug geben. Wir finden unter diesen Köpfen, für die auch der Ausdruck: Possen — Fratzen, Grotesken vorkommt, die mannigfachsten Typen. Wir sehen Männer und Frauen, Vertreter der verschiedensten Lebensalter, Bürger und Landsknechte, Ritter und Geistliche, slavische und deutsche Gesichter, Könige und Narren ꝛc. Jeder Kopf hat sein individuelles Gepräge, nichts ist Schablone, alles augenscheinlich der Natur abgelauscht. Die verschiedensten Stimmungen und Charaktereigenschaften treten uns aus den Gesichtszügen entgegen: Stolz, Klugheit, behagliche Befriedigung, Schalkheit, Einfalt, Narrheit, Verwunderung, Zärtlichkeit, Strenge. Mit Sorgfalt ist die Gesichtsbildung studiert, man bekommt den Eindruck, daß die Künstler großenteils

Geschnitzte Köpfe aus der Christopherbank.

Porträts oder doch Typen nach einzelnen Individuen geschaffen haben. Besonders interessant ist es, die bezeichnenden Gesichtszüge polnischer Leute, vornehmer Herren und niederer Personen, zu erkennen. Hier und da gehören zwei Köpfe, mehrfach ein männlicher und ein weiblicher, zusammen. Besonders meisterhaft scheint mir da ein Liebespaar gelungen zu sein, in dessen Gesichern gleichzeitig die Verliebtheit und geistige Beschränktheit sich trefflich wiederspiegeln. Prächtig ist der ernste Kopf eines sinnenden älteren Kriegers in der Reinholdsbank sowie der eines jugendlichen Burschen in der Christopherbank. Hoch interessant sind auch die bloßen phantastischen Fratzen. Doch es ist hier nicht die Stelle, alle einzeln aufzuzählen. Im ganzen sind es an der Westseite des Hofes entlang und an dem anstoßenden Stück der Nordseite

Geschnitzte Köpfe aus der Christopherbank.

Geschnitzter Kopf aus der Reinholdsbank.

Geschnitzter Kopf aus der Christopherbank.

bei der Christopher- und der Reinholdsbank 37 Köpfe, von denen einige jedoch nicht völlig ausgeführt sind, und an der Ostwand bei der Marienbürgerbank 13, also im ganzen 50. Die Köpfe sind von Rankenwerk umgeben, das, mannigfaltig verschieden, mehr oder minder reich gestaltet ist, mehrfach auch in Tierköpfe ausläuft.

Diese Köpfe gehören zu den hervorragendsten, bisher fast kaum erwähnten Kunstwerken des Hofes. Sie zeigen uns ihre Verfertiger als geistreiche Künstler, die es ebenso verstanden, dem menschlichen Antlitz die bestimmenden Züge abzulauschen, durch das Antlitz in die Seele zu sehen, als das, was sie geschaut hatten, in ihrem verhältnismäßig spröden Material wiederzugeben.

Menschliche Tugenden und Schwächen wußten sie zu erkennen und im Bilde festzuhalten. So muß ich es abweichend von Raudt[1]) für einen bedeutenden Verlust erklären, daß die beiden Triumphzüge der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen sind. In dieser Ansicht werde ich auch durch das wenige, was uns sonst noch von den beiden Meistern Adrian Karffyez und Paul erhalten ist, bestärkt.

Weniger hervorragend sind die 10 Säulenkapitäle an der Wand der Dreikönigsbank, deren Ausführung lange nicht so sorgfältig ist. Sie sind wesentlich breiter als die andern. In ihnen finden sich nicht Köpfe, sondern ganze Figuren, die vielfach in Schlangen- und Fischleiber auslaufen. Auch abgesehen davon sind hier fast durchweg Schlangen verwandt. Die Gestalten sind wohl als Seewesen, Tritonen, Nereiden, Seejungfern aufzufassen. Das Ganze ist wesentlich conventioneller als die Köpfe von Adrian Karffyez und Meister Paul.

Geschnitzter Kopf aus der Marienbürgerbank.

Geschnitzter Kopf aus der Marienbürgerbank.

An den beiden Pfeilern, die zu der Wand der Marienbürgerbank gehörten, sind in gleicher Höhe mit den Kapitälen je zwei geschnitzte und in den heraldischen Farben bemalte Wappen angebracht: an dem südlichen das Danziger und das des polnischen Preußen, an dem nördlichen das polnische und wiederum das Danziger.

Ein anderes Werk von Adrian Karffyez ist die lebensgroße Figur des heiligen Reinhold in der Nordwestecke des Hofes. Der Heilige ist mit einer reich ornamentierten Rüstung bekleidet, in der Rechten hält er eine Lanze, auf welcher der Kopf Karlmanns aufgespießt ist, die Linke stützt sich auf den Schild, ein Schwert hängt ihm zur Seite. Das jugendliche Antlitz zeigt ernste, freie, edle Züge. Die Haltung der ganzen Statue ist ungezwungen, fern von allem Conventionellen. Das Kunstwerk erhebt sich beträchtlich in Auffassung und Ausführung über die gleichartigen aus derselben Zeit

[1]) Dieser meint a. a. O. S. 23, daß uns in den beiden Zügen kein Kunstwerk im höheren Sinne entzogen worden ist, sondern nur eine in Beziehung auf Ort und Zeit gute Arbeit eines geschickten Kunsthandwerkers.

Die Statue des heiligen Reinhold von Adrian Karffyez.

stammenden Statuen, die sonst noch im Artushofe vorhanden sind. Mit dieser Arbeit wurde der Künstler ebenfalls durch den Contract vom 6. Juni 1533 von der Reinholdsbank beauftragt. Das Bildwerk ist in matten Farben sehr ansprechend bemalt. Wahrscheinlich rühren auch die beiden hoch oben an der Wand der Reinholdsbank befindlichen gut geschnitzten und bemalten Wappen, das von Löwen gehaltene Danziger mit der Unterschrift Soli Deo Gloria und das von Engeln gehaltene polnische mit der Unterschrift Vive Rex Poloniae von Adrian Karffyez her. Freilich hat sich darüber keine besondere Angabe erhalten. Für seine gesamten Schnitzarbeiten in der Reinholdsbank, zu denen auch noch die später zu erwähnenden Bilderrahmen gehörten, war mit dem Künstler ein Honorar von 100 ungarischen fl. ausbedungen. Auch wollten ihn die Brüder, wenn sie seinen Fleiß sehen würden und dem Vogt seine Arbeit gefällt, mit einem ehrlichen Geschenk nicht vergessen.

Mit der plastischen Ausschmückung des Artushofes durch die Banken ging die malerische Hand in Hand, auch abgesehen davon, daß die meisten Schnitzwerke bemalt wurden. Die Reinholds-, Christopher- und Marienbürgerbank ließen nämlich gleichzeitig Gemälde anfertigen Es waren das die halbkreisförmigen, in geschnitzte Rahmen gefaßten Bilder, die man Rundele nannte und die sich noch heute auf den Plätzen der Banken befinden. Die Reinholdsbank hatte 6 derartige Rundele zur Verfügung, von denen eins größer, eins kleiner, die vier andern von gleicher Größe waren. Das größere und die vier gleich großen, von denen sich zwei an der Nordwand befinden, ließ sie ebenfalls in den Jahren 1531 - 1534 durch einen Maler Georg ausfüllen, der dafür außer dem Firnis einen Arbeitslohn von 56 Mark empfing[1]). Die Leistungen dieses Meisters sind nicht besonders zu rühmen. Von seinen Bildern sind die vier kleineren erhalten, während das größere in der Franzosenzeit verloren gegangen und durch ein neues Gemälde ersetzt worden ist. Die beiden Bilder an der Westwand zeigen Scenen aus der römischen Geschichte: auf dem ersten sieht man, wie eine sitzende Frau sich vor den Augen mehrerer Männer einen Dolch von unten herauf in die entblößte Brust stößt. Augenscheinlich ist hier der Tod der Lucretia dargestellt. Auf dem zweiten Bilde sprengt ein vollständig gerüsteter Reiter auf eine Öffnung im Erdboden zu, aus der eine Flamme hervorschießt, während einige Männer in verwunderter und abmahnender Haltung dabeistehen. Wahrscheinlich haben wir in diesem Vorgang den Opfertod des Marcus Curtius zu sehen, der sich den Göttern der Unterwelt weihte, damit sich der Abgrund auf dem Forum

[1]) Nach Raudt a. a. O. S. 198 f.

wieder schließen sollte. Eine neben ihm auf einer Säule stehende Statue soll wohl den Platz als das forum Romanum kenntlich machen. Von den beiden an der Nordwand befindlichen Gemälden zeigt das eine eine Hinrichtung durch Vierteilung: der nackt am Boden liegende Delinquent wird von Pferden zerrissen. Auf einem erhöhten Sitze sitzt, von zwei Männern umgeben, der König oder Richter, der mit offenem Schwerte auf den Verurteilten weist. Über dieses Bild gab es früher in Danzig verschiedene Traditionen, von denen die eine behauptete, daß es die Hinrichtung eines Mitgliedes der berüchtigten Maternschen Räuberbande zum Gegenstande haben solle. Auf dem letzten Bilde endlich ist eine mythologische Scene wiedergegeben. Diana, die von einigen Nymphen umgeben ist, tritt dem als Jäger gekleideten, von Hunden begleiteten, vorwitzigen Actaeon entgegen, um ihn in einen Hirsch zu verwandeln. Köstlich ist die Naivität des Malers, der für die Verwandlung ein Instrument als nötig erachtete: er hat der Göttin eine riesige Klystierspritze in die Hand gegeben, die sie auf Actaeon richtet. Auf sämtlichen vier Bildern tragen die Personen die Kleidung des Anfangs des 16. Jahrhunderts. Die Malerei des Meisters Georg ist recht unbeholfen. Die Figuren sind vielfach verzeichnet, die Frauen ohne Liebreiz, die meisten Gesichter ohne Ausdruck, den Compositionen fehlt die Einheitlichkeit.

Im sechsten kleineren Rundel, das sich an dem Wandpfeiler an der Grenze der Christopherbank befindet, ließen die Reinholdsbrüder eine huldigende Inschrift für Kaiser Karl V. anbringen, der mit seinen Thaten damals die Welt erfüllte[1]). Sie wurde von einem gewissen Magister Stobbius verfertigt, der dafür das bescheidene Honorar von einem Horngulden empfing. Dieses „Carmen", wie der Vogt der Reinholdsbank die Inschrift im Rechnungsbuch der Bank genannt zu haben scheint, wurde mit goldenen Buchstaben auf schwarzem Grunde gemalt und ist noch heute vorhanden. Sein Wortlaut ist folgender:

Divo Carolo V to
Imp. invictiis[2]) pio felici semper
Augusto ob inclitas exigui
Temporis victorias fortunae vires
In rebus mortalium mira
ti divi Reinoldi fra
tres posuerunt.
MDXXXIII.

[1]) Vgl. oben S. 123.

[2]) Sic! Jedenfalls ein Fehler für invictiss (imo), der wohl bei einer Renovation entstanden ist, denn frühere Abschreiber wie Plümecke und Randt haben invictiss.

Für die sechs Rundele ließ die Reinholdsbank durch Adrian Karffyez Holzrahmen schnitzen, die sich sämtlich erhalten haben. Auch diese Werke der Kleinkunst legen Zeugnis ab für das bedeutende Können des Meisters. Die ebenfalls weiß angestrichenen, mit Goldschmuck versehenen Rahmen enthalten mannigfache Figuren, die sich sämtlich der Rundung des Ganzen anpassen: nackte Männer und Frauen, Fratzen und sehr geschickt behandeltes, zu Arabesken verwandtes Laubwerk. Jeder Rahmen wird von einem charakteristischen Kopfe gekrönt.

Schließlich muß hier noch die erhalten gebliebene Inschrift erwähnt werden, die sich ebenfalls in goldenen Buchstaben auf schwarzem Grunde unter dem geschnitzten Triumphzuge hinzog und mit ihm im Zusammenhang steht. Sie lautet:

Als die edlen Römer mit Eintracht
Auf das gemeine Beste waren bedacht,
Da erhob sich, daß sonder Wahn
Alle Welt war unterthan.
Als sich aber Vorsichtigkeit verzug
Und sich Zwietracht erhob,
Das gerieth ihn zu großem Neid
Und wuchsen hieraus dreierlei Leid.
Erstlich sie erkoren einen kindischen Raht,
Welches ihnen gereuet bald nach der Thath.
Eigennutz war ihr best Gewerbe,
Damit gerieth Rom in groß Verderbe.
Darzu kam auch der verdeckte Haß,
Hiermit Rom gänzlich verdorben was.
Last euch nicht wunderen all,
Hiedurch komt manch Land zu Unfall[1]).

Man muß sagen, daß in diesen naiven Worten Geist und Verlauf der römischen Geschichte recht gut zum Ausdruck gekommen sind.

Erwähnt mag hier noch werden, daß sich an der Wand der Reinholdsbank unter dem Danziger und polnischen Wappen vier vollständige Rüstungen befinden, die wahrscheinlich schon bei der eben geschilderten Ausschmückung der Bank ihre Plätze eingenommen haben. Es sind das jedenfalls die Turnierrüstungen, die Stechharnische der Reinholdsbank[2]). Die Tradition will wissen, daß sie die Rüstungen der vier Haymonskinder andeuten sollen[3]).

[1]) Die ursprüngliche Orthographie ist bei einer späteren Renovierung verloren gegangen.

[2]) Vgl. oben S. 141.

[3]) Vgl. Löschin, Danzig und seine Umgebungen.

Die Herstellung und Ausschmückung der Reinholdsbank hatte vom 7. Mai 1531 bis zum 3. November 1534 gedauert. An diesem Tage legte der Bauherr Kluve die Rechnung[1]), die sich auf 295 Mk 55 Schilling belief. Doch muß sehr viel Geld außerdem direct aus der Kasse der Bank durch den Vogt an die Künstler und Handwerker gezahlt worden sein. Denn die ausbedungenen Löhne für die Meister Holzapfel, Karffyez und Georg belaufen sich, da der ungarische fl damals den Wert von 3 Mark hatte, allein auf 506 Mark.

Die Christopherbank ließ zum Schmucke ihres Platzes drei Rundele anfertigen, zwei große und ein kleines, dieses an dem südlichen Pfeiler der Westwand. Sie übergab ihre Ausmalung 1534 dem Maler Lorenz Lavenstein[2]), der auch ihren Triumphzug entwarf und ihre Bank anstrich. Er empfing für diese Arbeit 40 ungarische fl. = 120 Mark, außerdem noch einen Gottespfennig von 1/2 Mark und 22 Schillingen. Der Meister wählte für sämtliche Bilder biblische Motive. Das kleine zeigt Gott-Vater als alten Mann mit leuchtender Krone auf dem Haupte und der Weltkugel, auf der ein Kreuz steht, in Händen. Um ihn befinden sich zwei schwebende und ein knieender Engel. Unter dem Gemälde steht die Inschrift: Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören. Matth. 17. Das erste der größeren Rundele zeigt die Geschichte Jephtas und seiner Tochter. Der Held kommt siegreich mit stattlichem Gefolge hoch zu Roß aus dem Kriege mit den Ammonitern zurück. Ihn empfängt seine Tochter mit andern Jungfrauen mit festlichem Harfenspiel. Die Mädchen, die in reiche Gewänder gekleidet sind, stehen vor einer gut gemalten Renaissancehalle. Auf der andern Seite öffnet sich ein Blick in eine grüne, bergige Landschaft. Unter dem Bilde stehen die dazu gehörigen biblischen Worte: Giebst du die Kinder Ammon in meine Hand; was am ersten aus meinem Hause kommt, soll des Herrn Brandopfer sein. B. der Richter 11, 31. Es ist das Gelübde Jephtas, durch das er gezwungen wird, seine Tochter zu opfern. Auf dem benachbarten Rundel sehen wir Lot und seine Töchter unter einem großen Felsen, der in der Mitte eine Öffnung hat. Er ist mit einem roten Gewande bekleidet und hebt gerade eine Schüssel zum Munde. Von den Mädchen sitzt das eine, während das andere steht. Rechts vom Beschauer zeigt sich eine freie Landschaft, die von mehreren wandernden Personen belebt ist. Das Bild erläutern die darunter stehenden Bibelworte, die der warnende Engel

[1]) Raudt a. a. O. S. 196.
[2]) Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696.

Die Statue des heiligen Christopher von Meister Paul.

vor der Zerstörung von Sodom und Gomorrha an Lot richtet: Mache dich auf, nimm dein Weib und deine zwei Töchter, daß du nicht umkommst in der Missethat dieser Stadt. Genesis 19, 15. Die Arbeiten des Meisters Lorenz unterscheiden sich sehr vorteilhaft von den Bildern des Meisters Georg in der Reinholdsbank. Die Composition ist durchweg harmonisch, die Personen sind gut gezeichnet, die Landschaft ist mit Geschmack behandelt, auch die Farbengebung wirkt recht erfreulich. Die Bilder zeigen eine entschiedene Verwandtschaft mit der Malweise von Lucas Kranach, namentlich auch, was die Behandlung der Landschaft angeht.

Auch die Christopherbank ließ für ihre Rundele Rahmen herstellen. Sie betraute mit dieser Arbeit ebenfalls Meister Adrian Karffyez, der für seine Leistung 4 Mark erhielt[1]). Er hat sie den Rahmen in der Reinholdsbank ganz ähnlich gemacht. Sie sind ganz in derselben Art entworfen, doch zeigen sie immerhin in Einzelheiten beachtenswerte besondere Motive. Namentlich weichen sie von jenen auch darin ab, daß sie nicht durch einen auf dem Bogen stehenden Kopf gekrönt werden, sondern daß der Abschluß durch eine sich bei den einzelnen verschieden gestaltende, sich in die Peripherie einfügende Rosette gebildet wird.

Die Christopherbank war 1541 fertig geworden. Doch fehlte noch eine neue Figur des Schutzheiligen. Die alte, 1483 angebrachte[2]) hatte man bereits 1534 mit Erlaubnis des Rates abgenommen, um die neue Bank aufstellen zu können und 1538 für 8 ungarische fl. an Andreas Balczer verkauft[3]). 1542 gab man dem Bildschnitzer Meister Paul, der schon vorher den größeren Teil der feineren Holzschnitzereien für die Bank gemacht hatte, den Auftrag, eine neue Figur des riesenhaften Schutzheiligen anzufertigen. Das Holz zu der Statue des heiligen Christopher wurde aus dem Walde geholt, und der Schnitzer erhielt für seine Arbeit einen Lohn von 101½ Mark. 1546 wurde für den Christopher ein Postament geschnitzt, das im Rechnungsbuch als ein Löwenkopf bezeichnet ist. In Wirklichkeit sieht das übrigens gut geschnitzte Stück eher wie eine riesige gehörnte Menschenfratze aus, aus deren Munde zwei Guirlanden herauswachsen. Auch diese Arbeit ist jedenfalls von Meister Paul gefertigt worden. In demselben Jahre wurden Arme und Beine des Heiligen verlängert. Gleichzeitig wurde er durch den

[1]) Meister Aderjan die rundell den rauth ume her to snyden. Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696.

[2]) Vgl. oben S. 49.

[3]) Nach einer Notiz in einem in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts angelegten Rechnungsbuche der Christopherbank.

Maler Meister Wolf[1]) angestrichen und an bestimmten Stellen vergoldet. Mit diesem Maler tranken die Ältesten der Bank mehrfach im Hofe zusammen. Die Gesamtkosten für die Arbeiten des Jahres 1546 beliefen sich auf 110 Mark, von denen Meister Wolf 40 Mark bekam. Bemerkenswert ist, daß die schon 1542 angebrachte Figur des Christopher zu diesen Arbeiten abgenommen werden mußte und daß die Kosten für ihr Ab- und Anbringen der Rat trug. Die Figur des heiligen Christopher ist von riesenhafter Größe. Der Heilige trägt einen goldenen Harnisch und ein blaues Gewand darunter, die Beine sind zum größten Teile nackt. Um die Schulter hängt ein gewaltiger dunkler Mantel, der abnehmbar zu sein scheint. Der Kopf ist unbedeckt. In der rechten Hand hält er einen aus einem wirklichen Baumstamm bestehenden riesigen Stab. Auf der rechten Schulter sitzt das Christuskind, das die Weltkugel in der Hand trägt. Er ist als ein alter Mann mit lang herabwallendem Barte dargestellt. Der linke Fuß ist leicht vorgestellt, der linke Arm in die Seite gestemmt. Die ganze Figur ist recht gut gelungen, wenn sie auch nicht die feine Ausführung der Reinholdsstatue zeigt. Mit ihrer Herstellung tritt eine Pause in den Arbeiten an der Christopherbank ein. Doch mußte während dieser Zeit im Jahre 1552 durch Meister Wolf, der dafür mit 16 Mark bezahlt wurde, der Triumph und alles Schnitz- und Malwerk in der Bank gereinigt und namentlich auch überall die blaue Farbe erneuert werden. Der Triumph wurde dazu hinter dem Glase hervorgenommen und auch dieses durch Meister Marx gereinigt.

Sehr interessant sind die Bilder, die die Marienbürgerbank für ihre zwei großen und zwei kleinen Rundele, die von Heinrich Holzapfel geschnitzt waren, anfertigen ließ. Am 14. Mai 1536 schloß sie darüber mit dem Meister Martin Schoninck einen Vertrag ab[2]). Danach sollte dieser die beiden großen und die an den Wandpfeilern befindlichen kleinen Rundele ausmalen. In eines der kleinen sollte ein Salvator hineinkommen. Die Historien auf den beiden großen Gemälden sollten sein: auf der einen Tafel das Schloß zu Marienburg mit der Belagerung aff tho malen, welker syde vam Slathe en beste gefallen werth, up mynen unkosten dar hen to reysen, dat Sloth tho conterfeyen, auf der andern

[1]) Das wird wohl derselbe Meister Wolf sein, der nach Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzoge von Preußen, S. 28, im October 1550 von Danzig nach Königsberg kam und hier im Dienste des Herzogs Albrecht bis zum Juni 1551 thätig war. 1552 finden wir ihn wieder in Danzig.

[2]) Original bei den Papieren der Marienbürgerbank. Von diesem Meister hat man bisher gar nichts gewußt.

Bild der Marienburg von Martin Schoninck.

Tafel die Historie Holofernis mit seiner Kriegsrüstung. Außerdem sollte Schoninck das alte Amsterdamer Marienbild restaurieren, das die Bank 1526 im Artushofe hatte aufhängen lassen[1]). Für die ganze Arbeit sollte er 60 fl. erhalten, je 20 zum Beginn der Arbeit, wenn sie halb fertig sein würde, und nach ihrer Beendigung. Der Künstler hat seine Aufgabe gut gelöst. Die beiden Geschichtsbilder hat er als Pendants aufgefaßt und daher für sie eine ähnliche Landschaft als Hintergrund gemalt. Bei dem Marienburger Bilde weicht er dabei allerdings erheblich von der Wirklichkeit ab. Denn wir sehen statt der flachen Nogatniederung eine grüne Berglandschaft mit phantastisch gestalteten Felsen Bei beiden Bildern stehen im Vordergrunde einige gewaltige, nur an der Krone belaubte Bäume. Das Bild der Marienburg kann wohl als eine authentische Wiedergabe ihres damaligen Aussehens betrachtet werden, wie sich aus der oben angeführten Bestimmung des Contracts ergiebt, daß Schoninck auf eigene Kosten dorthin reisen und das Schloß nach der Natur malen sollte. Vor dem Schlosse, das sich an die Berge lehnt, haben in der Ebene die Belagerer ihr Zeltlager aufgeschlagen, in dem ein sehr buntes Leben herrscht. Es ist die Belagerung vom Jahre 1460 gemeint, bei der sich die Danziger sehr auszeichneten. Das ergiebt sich aus den darunter stehenden Versen:

Als man zählt 1460 Jahr
Kasimirus König zu Polen war.
Marienburg Schlos und Stadt so fest
Stark belagert mit viel der Gäst
Doch nicht lang, in kurtzer Zeit
Danzker machts ein End dem Streit.

Mit diesem Bilde knüpfte man an die damals wohl schon bestehende Tradition der Bank an, daß sie bei der Belagerung der Marienburg entstanden sei, während sie doch, wie wir gesehen haben[2]), nur von dem älteren Bilde der Marienburg ihren Namen hat. Das zweite größere Bild Schonincks zeigt in einer ganz ähnlichen Landschaft ebenfalls ein Zeltlager. Links sieht man in ein großes Zelt hinein, in dem eben die Ermordung des Holofernes vor sich gegangen ist. Man sieht seinen blutigen, kopflosen Leichnam, vor ihm Judith mit dem abgeschlagenen Haupte in der Hand. Draußen steht eine Menge von Truppen umher; die Kunde von dem Morde ist noch nicht in das Lager gedrungen. Unter dem Gemälde stehen die erklärenden Verse:

[1]) Vgl. oben S. 155.
[2]) Vgl. oben S. 38/39.

Lerne alhier zu flüchten in der Noth
Durch Reu und Gebet allein zu Gott,
Als Frau Judit hat gethan.
Holofern aber zeige an,
Das Unrecht, Pracht und Übermuth
Gott allzeit haßt und stürzen thut.

Über diese beiden Gemälde hat ein hervorragender Kenner der Danziger Kunst, J. C. Schultz, ein sehr günstiges Urteil gefällt[1]), dem ich mich nur anschließen kann. Aber auch die andern beiden kleineren Bilder sind recht verdienstlich. Ihre Form weicht von der Form der andern Rundele ab: sie sind viereckig, und erst über ihnen findet sich das eigentliche Rundel, das aber nur eine Inschrift enthält. Das Bild an dem nördlichen Pfeiler zeigt ein nach links gewendetes Brustbild Christi, der in der Hand die Weltkugel hält. In dem Antlitz tritt besonders der Zug der Milde hervor. Das andere kleinere Rundel enthält eine Jungfrau Maria mit dem Christuskinde auf dem Schoß, das mit einem Apfel spielt. Unter jenem Bilde stehen die Verse:

Jesus Christus hat in seine Händ
Den Anfang, Mitte und das Ende,

unter diesem:

Maria uns gebar den Herrn Jesum Christ
Dadurch du Mensch erloset bist.

In den Halbkreisen über den Bildern befinden sich folgende Inschriften: über dem Christusbilde:

Anno 1541
O Jesu Christ einiger Trost
Mit deinem Blut host du erlost
Di Sünd der ganze bösze Weldt
Bist uns zum Gnaden Stul gezelt.
Al die sulchs gelouben festiglich,
Thun hirschen mit dir ewiglich.

über dem Marienbilde:

A. Di 20 Maius
In diser reinen Jungfrau zart
Ist Keuscheit und demutich Art
Mit rechtem Glouben forfasst in Ein
Uns armen Sündern zu eim Schein.
Wilt sie hierumb thun eren hoch,
So halt dich sulcher Tugent ouch.

[1]) Über altertümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig. S. 55.

Diese Bilder, deren Maler Martin Schoninck bisher ganz unbekannt war, sind früher verschiedenen Meistern, so Daniel Schulz, Ranisch, Anton Möller und namentlich Andreas Stech, zugeschrieben worden. Man hat sich dabei um die auf ihnen selbst vorhandene Datierung 20. Mai 1541, die offenbar den Tag der Anbringung bezeichnet, gar nicht gekümmert, da alle diese Maler wesentlich später gelebt haben. Im Rechnungsbuche der Marienbürgerbank findet sich allerdings zum Jahre 1690, also Stechs Zeit, der Posten: das Marienbild zu malen mit dem Bildhauer 31 fl. 20 Groschen. Doch bezieht sich das auf eine von allen Banken gemeinsam vorgenommene Restaurierung des aus Amsterdam stammenden alten Marienbildes. Es sind also sämtliche 4 Bilder der Marienbürgerbank, wie durch den Contract und die Datierung klar bewiesen wird, als Werke von Martin Schoninck zu betrachten, in dem wir somit keinen ganz untergeordneten Künstler zu sehen haben. Auch diese Gemälde sind von geschnitzten Rahmen umgeben. Jedenfalls haben wir auch diese Adrian Karffyez zuzuweisen, wenn auch eine besondere Aufzeichnung darüber nicht vorhanden ist. Nach seinem Contract vom 8. September 1536 sollte er alles an der Bank schneiden, und dazu gehörten auch die Bilderrahmen. Um so mehr müssen diese als seine Arbeit gelten, als im Rechnungsbuche der Bank sich für diese Zeit an keinen andern Schnitzer Zahlungen finden als an ihn. Bei diesen Rahmen ist Adrian Karffyez in den Motiven von den in den andern Rundeln erheblich abgewichen. Die beiden kleineren um den Christus und die Maria zeigen vorwiegend Geistliche, entweder in ganzer Figur sitzend oder Bruststücke, fast alle haben lange Bärte: die menschlichen Gestalten sind durch Laubarabesken verbunden und umschlungen. Die Rahmen der beiden größeren Bilder weisen deren Charakter als Kriegsbilder entsprechend kriegerische Embleme auf: Helme, Schwerter, Hörner, Lictorenbündel ꝛc. Auch diese Rahmen sind weiß angestrichen und mit Goldschmuck versehen. Auch sie sind sehr sauber gearbeitet und reihen sich würdig den andern Arbeiten des Meisters Adrian Karffyez an.

Zu dem Schmuck, den die Marienbürgerbank in dieser Zeit erhielt, gehört jedenfalls auch das Standbild ihrer Schutzpatronin, der Jungfrau Maria, in mehr als Lebensgröße, das sich heute auf dem alten Platz der Dreikönigsbank, den die Marienbürgerbank im 18. Jahrhundert einnahm, zwischen den beiden alten Tafelbildern aus dem 15. Jahrhundert befindet. Daß das Bildwerk dieser Zeit angehört, geht einmal aus dem Analogon der Reinholds- und Christopherbank hervor, die damals auch die hölzernen

Statuen ihrer Heiligen anfertigen ließen. Auch kann es später nicht gut angesetzt werden, da die Reformation zu bald alle Kreise, die sich in den Banken sammelten, völlig ergriff und man nicht annehmen kann, daß in rein evangelischer Zeit die Marienbürgerbank eine solche Figur wird haben herstellen lassen. Das mit dem Jahre 1535 beginnende älteste Rechnungsbuch der Bank giebt über die Statue keinen Aufschluß; vielleicht kann man daraus entnehmen, daß sie vor diesem Jahre entstanden ist. Auch über den Verfertiger hat sich nichts feststellen lassen. Ein großes Kunstwerk hat er mit diesem Standbild jedenfalls nicht geleistet. Die in blaue und rote Gewänder gekleidete Mutter Gottes, die das Kind auf dem Arme trägt, ist, was Haltung und Gesichtsausdruck betrifft, durchaus conventionell, der Faltenwurf der weiten Gewänder recht steif. Eigentümlich ist der Heiligenschein um beide Köpfe dadurch, daß er in lange, spitze, strahlenförmige Zacken, die auch Ähnlichkeit mit einer Dornenkrone haben, ausläuft.

Ebenfalls in dieselbe Zeit gehört die hölzerne Figur eines Jakobspilgers, die heute in der südwestlichen Ecke des Hofes am Fenster steht. Sie hat wahrscheinlich der Dreikönigsbank gehört: das ergiebt sich daraus, daß diese, als sie ihren alten Platz am Ofen im Jahre 1713 mit dem am Fenster vertauschte, sie mitnahm[1]). Diese Figur wird damals als Jakob bezeichnet. Sie stellt aber höchstwahrscheinlich einen Mann dar, der die in katholischer Zeit so häufige Wallfahrt nach dem Grabe des Apostels in S. Jago de Compostela unternommen hatte. Die Überlieferung erzählt, daß diese Figur einen reichen und frommen Danziger darstellt, der Bruder in allen sechs Banken war und infolge eines Gelübdes die Wallfahrt unternommen und glücklich vollführt habe[2]). Jedenfalls stammt die ganz gut geschnitzte Bildsäule noch aus katholischer Zeit. Der Pilger hat einen roten Mantel an, darunter einen blauen Rock, in der Hand trägt er einen Stab und auf dem Kopfe einen roten, mit einer Muschel verzierten Pilgerhut. Hervorzuheben ist der gut zum Ausdruck gekommene leidende Zug in dem bärtigen Gesicht.

Während die Banken so den größeren, hinteren Teil des Hofes durch Werke der Plastik und Malerei ausschmückten, blieb der vordere Teil von den Fenstern bis zu den ersten Wandpfeilern auf beiden Seiten, in dem der Rat und die Schöffen ihre Plätze hatten, vorerst noch ohne größeren Schmuck. Dagegen ließ der Rat im Winter 1545/6 jenen herrlichen, 38 Fuß hohen Ofen in der Nordostecke der Halle errichten, der noch heute zu den be-

[1]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1662—1722. Vgl. darüber weiter unten.
[2]) Löschin, Danzig und seine Umgebungen.

Die Statue des Jakobspilgers.

kanntesten und meist bewunderten Kunstwerken des Artushofes gehört. Der Töpfermeister, den man als ein Genie in seinem Fache betrachten muß, hieß Georg Stelzener. Ihm wurde die für einen Handwerker damals noch sehr seltene Ehre zu teil, daß er am 4. Dezember 1545 in die Marienbürger- und drei Tage später in die Reinholdsbank aufgenommen wurde[1]). Doch war er auch von der Bedeutung seines Werkes tief überzeugt, denn er setzte neben seinen Namen im Brüderbuche der Marienbürgerbank die Worte: in dem Jare, do ich den offenn zu hoffe habe gesetzt. Das Brüdergeld hat er dagegen nicht bezahlt[2]). Auch die Christopherbank erwies ihm eine Auszeichnung, indem sie ihm ein Ehrengeschenk von 4 Thalern zum Gewande machte[3]). Den Fuß des Ofens verfertigte der Maurermeister Wolf, während der Maler Jost ihn anstrich[4]). Das Eisenwerk in seinem Innern, das die Kacheln zusammenhält, wurde von Hans Lickfett geliefert. An dem Ofen wurde vom November 1545 bis zum März 1546 gearbeitet; die Kosten beliefen sich auf gegen 500 Mark. Die Banken scheinen dazu einen kleinen Beitrag gezahlt zu haben; wenigstens findet sich zum Rechnungsjahre 1545/6 bei der Reinholdsbank die Ausgabe von 4 Joachimsthalern dem Ofen zu Hilfe[5]).

Der Ofen verdient wohl eine nähere Betrachtung. Der unterste, mit Steinen verkleidete Absatz des in 6 Etagen aufsteigenden, nach oben sich bedeutend verjüngenden kolossalen turmartigen Kunstwerks wird aus schwarzen pilasterartigen Trägern gebildet, zwischen denen auf rotem Grunde halberhabene männliche und weibliche Figuren angebracht sind. Es folgen dann die andern 5 Etagen, die aus gleichartigen Kacheln, die durch weißes Guirlandenwerk von einander getrennt sind, bestehen. Überall ist der Grund der glasierten Kacheln dunkelgelb, darauf ist bei jeder ein halb erhabenes Porträt in einer architektonisch behandelten Bogenöffnung. In der untersten aus Kacheln bestehenden Reihe finden sich auf allen vier Seiten des Ofens Kinderfiguren, in allen übrigen Brustbilder von Männern und Frauen in den charakteristischen Kostümen der Zeit. Jede Kachel zeigt ein anderes Bild. Diese Figuren erinnern ungemein an die Porträts von Lukas Kranach und seiner Schule, namentlich scheint so manches der sächsischen Kurfürstenbilder als Vorlage

---

[1]) Brüderbuch der Marienbürgerbank von 1507, Brüderbuch der Reinholdsbank 1527—1554. Vgl. oben S. 78.

[2]) Schreiberbuch der Marienbürgerbank 1544—1592.

[3]) Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696.

[4]) Diese und die folgenden Angaben nach D. A. Kämmereibücher.

[5]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1530—1579.

gedient zu haben. Jedes Porträt ist von den andern verschieden, so daß eine ungeheure Mannigfaltigkeit herrscht. Im ganzen sind an den 5 obern aus gleichmäßigen Kacheln bestehenden Etagen 268 Brustbilder vorhanden. Die Ausführung der Bilder ist sehr sauber. Auf dem obern Sims des untersten Absatzes, dem auf den Pilastern ruhenden Gebälk, ist die aus Marmor gehauene Figur eines liegenden Mannes, der seinen bloßen Hintern in einem Spiegel beschaut, angebracht. Der Tradition nach ist es Till Eulenspiegel. Es wurde hiermit vielfach der Scherz gemacht, daß Fremde aufgefordert wurden, den Ofen an dieser Stelle zu umspannen. Dabei mußten sie mit dem Gesicht unter allen Umständen das Hinterteil der Figur berühren. Diese Figur galt als ein Wahrzeichen Danzigs, namentlich für die Handwerksburschen; diese mußten ihren Aufenthalt in Danzig dadurch beweisen, daß sie über diesen Till Eulenspiegel Auskunft geben konnten. Gekrönt wird der Ofen durch das Danziger Wappen; über dem Gesims des unteren Gestelles ist es noch einmal ebenso wie die Wappen von Polen und Westpreußen angebracht. An den Kanten des viereckigen Ofens ziehen sich fortlaufende Arabesken hin.

Kunstvoll ist die Construction des Ofens. Die Kacheln sind nur durch das im Innern befindliche Eisen mit einander verbunden. Die einzelnen Kacheln sind lotrecht auf einander gesetzt, so daß die Fugen sich geradlinig von unten nach oben durchziehen, während bei gewöhnlichen Öfen die obere Fuge in der Mitte zwischen zwei unteren steht. Praktischen Zwecken hat der Ofen wohl kaum jemals gedient. Eine Öffnung zum Heizen hat er freilich gehabt und zwar nach der Straße, der Brotbänkengasse, heraus, doch ist sie jetzt vermauert. Daß der Ofen wirklich einmal geheizt worden ist, läßt sich kaum annehmen. Schon ein alter Berichterstatter aus dem 17. Jahrhundert sagt, daß er nur pro forma dastehe und niemals warm werde[1]).

Die Banken hatten nun andauernd mit der Erhaltung ihrer Kunstwerke zu thun, namentlich erforderte das Paneelwerk eine häufige Reinigung. Es mußte dazu abgenommen und dann wieder befestigt werden. Die Kosten für eine solche große Reinigung beliefen sich z. B. 1552 bei der Marienbürgerbank auf $4^1/_2$ Mark und im nächsten Jahre bei der Reinholdsbank auf 5 Mark. Ebenso mußten auch die Bilder öfters gereinigt werden. Neue größere Arbeiten wurden dagegen eine längere Zeit nicht vorgenommen. Eine vereinzelte Nachricht erzählt, daß 1552 in der Christopherbank ein

[1]) Erasmus Schultetus, Observationes in Reinholdi Curicken Chronica. D. St. B. Ms. 51.

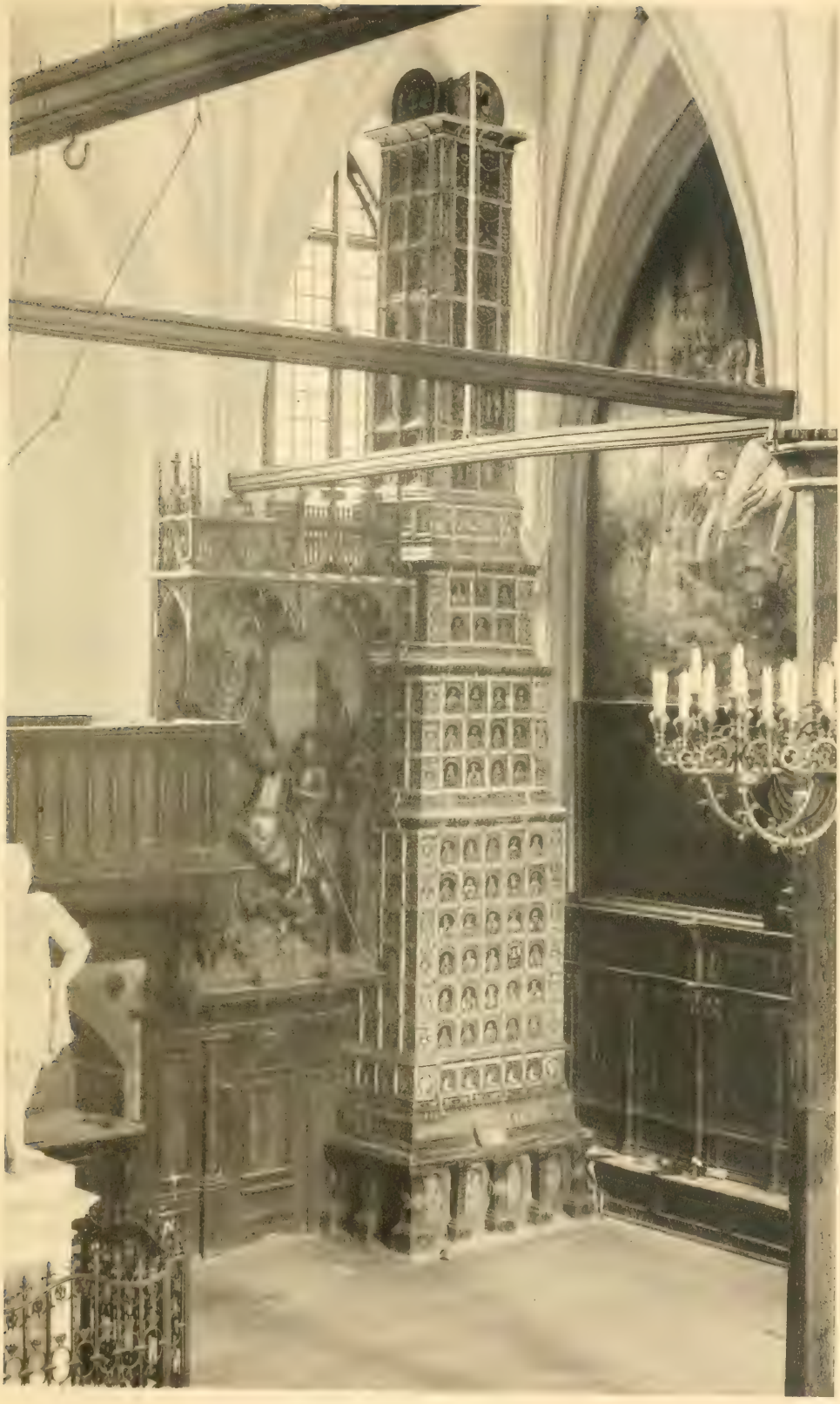

Der große Ofen.

Bild der heiligen Dreifaltigkeit gemalt worden ist[1]), doch ließ sich darüber nichts Näheres feststellen.

Die Schiffer- und die Holländische Bank haben sich wahrscheinlich gleichzeitig mit den andern ihre Sitzgeräte schnitzen lassen. Die Schifferbank, die vor der Marienbürgerbank ihren Platz hatte, hatte mit dieser eine zwischen beiden stehende Bank gemeinsam[2]). Ebenso erhielt 1556 ein auf der Altstadt wohnender Meister Jurgen den Auftrag, zwischen der Christopher und der Holländischen Bank eine Mittelbank herzustellen. Den Preis von 115 Thalern wollten ihm beide Banken gemeinsam zahlen[3]). Auch diese Bank wurde mit zierlicher Holzschnitzerei geschmückt: der Bildschnitzer Hans Beisser schnitt in sie Wappen und Köpfe, Possen, hinein und erhielt dafür eine Bezahlung von 50 Mark. Die Wappen und Possen wurden auch hier bunt bemalt. Mit beiden Meistern war man sehr zufrieden: denn sie erhielten noch dazu einen Gottespfennig von der Christopherbank, Jurgen 1 Thaler und Hans Beisser 4 Thaler, beide wurden auch öfters im Hofe frei gehalten. Als Hans Beisser im Jahre 1557 heiratete, schenkte ihm die Christopherbank eine Stofkanne und einen halben Thaler zur Hochzeit. Meister Jurgen erwarb sich die Anerkennung seiner Auftraggeber im höchsten Grade. Als er seine Arbeit vollendet hatte, beschlossen Christopher- und Holländische Bank, weil er seine Arbeit viel kunstreicher gemacht, alse de Patronen mith bringen, ihm eine besondere Verehrung von 10 Thalern, einem damastenen Wamse und einem Paar Hosen zukommen zu lassen. Das Wams und die Hosen kosteten zusammen über 21 Mark. Die Beschläge der Bank fertigte mitsamt den Schlüsseln Meister Gert Ster. Die Mittelbank wurde noch 1557 fertig. Leider ist von dem Werke der Meister Jurgen und Hans Beisser nichts übrig geblieben, da die Bank ja nicht an der Wand stand, so daß wir über ihre Leistungen gar kein Urteil gewinnen können.

Die Reinholdsbank ließ 1558 den zu ihrem Wandabschnitt gehörenden Pfeiler durch einen Meister Jacob[4]) marmorieren und anstreichen. Im nächsten Jahre thaten nun auch endlich die Schöffen etwas für die Aus-

[1]) Spades Chronik f. 388b.

[2]) Vgl. oben S. 161.

[3]) Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696.

[4]) Es ist vielleicht derselbe Meister Jacob, der Maler, der 1559/60 von den Brüdern der Marienbürgerbank zu Grabe getragen wird. Rechnungsbuch der Schreiber. Hirsch Marienkirche I S. 209 nennt ihn fälschlich Jacobson. Vielleicht ist er identisch mit dem Maler Jacob Walschartz, der 1547 in Danzig Bürger wird. D. A. Bürgerbuch.

schmückung des Hofes: Sie ließen nämlich am 22. April 1559 den schön geschnitzten Stuhl aufstellen, in dem sie ihre Gerichtssitzungen hielten[1]). Über das Aussehen dieses Schöffenstuhls hat sich keine Nachricht erhalten. Wir erfahren nur, daß er im Jahre 1804 noch in der Südwestecke des Hofes unter der Figur des Jacobspilgers stand und als ein merkwürdiges Überbleibsel aus alter Zeit geschätzt wurde[2]).

In der Reinholdsbank löste sich der untere Teil des Paneelwerks mit den Köpfen[3]) von der Wand los und mußte im Jahre 1561 durch einen Schnitzer auf's neue befestigt und repariert werden[4]). Eine größere Reparatur wurde in der Reinholdsbank 1567 68 vorgenommen. Am 23. November 1567 wählten die Brüder vier Bauherren, welche irenn radt tzum bauen mit willen sollen undt raten. Was damals gearbeitet wurde, läßt sich aus den Rechnungen nicht ersehen. Jedenfalls war auch ein Maurer dabei thätig, und es wurde ein Gerüst errichtet. Die Bänke wurden damals mit Matten bedeckt. Bei diesem Bau waren der uns bereits bekannte Bildschnitzer Hans Beisser, ein anderer Schnitzer Meister Gillnus[5]) und der Maler Meister Friedrich[6]) thätig. Die Kosten für den Bau beliefen sich auf 258 Mark 57 Schillinge[7]). Das einzige, was sich von den damaligen Arbeiten feststellen läßt, war eine geschnitzte Säule, an der die Leuchter befestigt wurden, ein Baum, wie sie genannt wurde. Aus der Reparaturrechnung von 1691[8]) läßt sich ersehen, daß an ihr reiche Schnitzereien sich befanden, unter denen namentlich Figuren von Satyren und Köpfe und Brustbilder waren. Neue Leuchter hatte sich die Bank im Jahre 1564 angeschafft[9]). Die Kosten für den Bau wurden durch eine Geldsammlung unter den Brüdern aufgebracht. Im Jahre 1570 ist dann wieder ein Schnitzer von der Vorstadt im Dienste der Reinholdsbank thätig, ein anderer Schnitzer erhält 1573 eine Zahlung, in demselben Jahre werden neue Fußbänke gemacht. Beim Jahre 1574 können wir auch erkennen, daß die Reinholdsbank zwei Tische besaß, denn damals erhielten sie neue Füße, und es wurden auch andere Reparaturen

1) Martin Grunewegs Chronik f. 63a.

2) Plümecke a. a. O. S. 132.

3) Nicht der obere, wie Randt a. a. O. S. 199 angiebt.

4) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1530—1579.

5) Nicht Gileus, wie Hirsch, Marienkirche I S. 209, ihn nennt.

6) Wahrscheinlich der Maler Friedrich Fruchtte aus Steinfurt in Westfalen, der sich im Jahre 1567 in Danzig niederläßt. D. A. Bürgerbuch.

7) Die Summe, die Randt a. a. O. S. 199 angiebt, ist falsch, sie stellt die Gesamtausgabe des Jahres 1567/68 dar.

8) Bei den Papieren der Bank.

9) Vgl. oben S. 137.

an ihnen vorgenommen. Die von Raudt geäußerte Ansicht[1]), daß für Tische kein Platz war und daß die Zecher ihre Trinkgefäße in der Hand behalten oder neben sich auf die Bank stellen mußten, ist also falsch. Auch die Marienbürgerbank schaffte sich 1556 für 2 Mark einen neuen Tisch an, ebenso die Christopherbank 1570 einen solchen für 8 Mark.

Hier mögen noch die kleineren Reparaturen und Arbeiten ihren Platz finden, die die andern Banken bis zu der großen allgemeinen Renovation des Hofes anfertigen ließen. 1558/59 ließen die Marienbürger- und Schifferbank ihren gemeinsamen Pfeiler malen[2]). 1567/68 werden in der Marienbürgerbank die Bilder renoviert und das Gewölbe geweißt[2]). In demselben Jahre ist bei der Christopherbank ein Maler Sebastian thätig, er empfängt etwas über 16 Mark, doch läßt sich seine Arbeit nicht feststellen[3]). Gleichzeitig wird das ganze Schnitz- und Bildwerk der Bank renoviert, wofür 22 Mark 18 Schillinge verausgabt werden. 1573 wurde die Christopherbank mit Stoff belegt, dasselbe war bei der Reinholdsbank schon 1536/37 geschehen[4]), doch waren bei beiden noch keine Polster verwandt.

Um dieselbe Zeit, wo in sämtlichen Banken die ersten etwas umfangreicheren Reparaturen vorgenommen wurden, entschloß sich auch der Rat, der mit Ausnahme des Ofens für die innere Ausschmückung des Artushofes bisher noch nichts geleistet hatte, zur Errichtung einer würdigen Sitzbank Er ließ dort, wo er mit den Schöffen seinen Platz hatte, links vom Eingang in den Hof im Jahre 1568 die Wand ebenfalls mit einer Holztäfelung verkleiden[5]), die auch die Wand unter dem Fenster mit umfaßte. An diese Täfelung schloß sich dann die heute nicht mehr vorhandene Sitzbank an. Die Täfelung zeigt 5 Paare von aus der Wand heraustretenden Pilastern. In dem schmalen Raum zwischen je einem Pilasterpaar befinden sich in schöner eingelegter Arbeit Darstellungen von Gefäßen mit Pflanzen. Es ist dabei verschiedenfarbiges Holz verwandt, die Blätter der Pflanzen sind grün. Die Räume zwischen je zwei Pilasterpaaren sind breiter. Sie

---

[1]) A. a. O. S. 197.

[2]) Rechnungsbuch der Schreiber der Marienbürgerbank 1544—1592.

[3]) Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696. Meister Sebastian hat das Malwerk auf das „spazienn“ (?) bei dem grossen Christopher gemalt.

[4]) Raudt a. a. O. S. 200.

[5]) Ao. 1568 ist im herbst e Raths Bäncke aufm Hoffe, da die Gerichte gehalten werden, verfertiget worden. Handschriftliche Notiz in dem Curicke D. St. B. XV f. 247. Das im D. A. erhaltene Kämmereibuch von 1568/69 giebt darüber freilich nichts, doch kann man annehmen, daß die Kosten für die Herstellung der Bank durch Sammlung unter den Ratsherren aufgebracht wurden.

sind in Bogenform gehalten und glatt, ohne Intarsienarbeit, doch ist auch hier das Holz gemasert. Unten unmittelbar über der Bank enthält die Paneelung ebenfalls in eingelegter Arbeit Landschaften und Städte, die sich auch um das Fenster herumziehen. An den Fensterecken und am entgegengesetzten Ende an der Thür, die aus dem alten Schöffenhause in den Artushof hineinführt, ist noch je ein Pilaster angebracht. Der oberste Teil der Paneelung ist bemalt. Diese Bilder zeigen entsprechend der Bedeutung des Ortes, an dem die Schöffen ihr gewöhnliches Gericht hielten, eine Reihe antiker Gerichtsscenen aus Sage und Geschichte. Dazwischen, von je zwei gemalten Karyatiden eingefaßt, befinden sich die Darstellungen der für den Richter erforderlichen Tugenden, symbolisch als Frauengestalten aufgefaßt. Es sind vom Fenster an folgende vier: Diligentia, Prudentia, die einen Spiegel in der Hand hält, Veritas[1]) und Clementia. Die sämtlichen Bilder dieses Frieses sind keine Meisterwerke. Sie sind, was die Figuren anbetrifft, recht unbeholfen, andererseits ist die Darstellung der zum größeren Teil sehr abstoßenden Scenen ungemein realistisch; die Farben sind fast durchweg sehr verblaßt. Es sind außer den Tugenden neun Bilder. Hier soll eine kurze Angabe der einzelnen folgen, die bisher noch nirgends vollständig gemacht worden ist. Beginnen wir an dem äußeren, der Eingangsthür zugekehrten Fensterpfeiler: An ihm sind zwei Begebenheiten aus dem alten Testament im Bilde festgehalten, die, wie die noch erkennbaren Inschriften besagen, im ersten Buche Samuelis im 2. und 4. Kapitel aufgezeichnet sind. Beide Bilder sind freilich sehr undeutlich geworden, und ohne die Inschriften würde man ihre Bedeutung kaum erraten können. Auf der der Fensternische zugekehrten Seite des Pfeilers sieht man, wie die Söhne des Hohenpriesters Eli, Hophni, dessen Namen auf einem Spruchbande noch zu entziffern ist, und Pinehas, das Volk im Tempel betrügen, wie sie ihm die Opfergaben abnehmen und sich an dem Fleisch selbst gütlich thun. Die dem Saale zugekehrte Seite des Pfeilers zeigt dann das Strafgericht Gottes, das nicht nur die Frevler, sondern auch ihren Vater Eli trifft. Auf dem Bilde ist der Moment festgehalten, wo dieser auf die Kunde von der Niederlage der Israeliten und dem dabei erfolgten Tode seiner Söhne tot vom Stuhle fällt. Auf dem zweiten Fensterpfeiler befindet sich in der Fenster-

[1]) Nicht Virtus, wie Reinhold, Danzigs Inschriften S. 50, angiebt. Überhaupt hat Reinhold viele Inschriften im Artushofe falsch gelesen, ganz besonders grobe Fehler aber bei den Inschriften dieses Bilderfrieses gemacht. Die Bilder selbst hat er zum größeren Teile ganz falsch erklärt, die von mir aufgeführten ersten vier scheint er überhaupt ebenso wenig gesehen zu haben, wie irgend ein anderer, der bisher über den Artushof geschrieben hat.

nische die Darstellung einer Gerichtsscene: auf einem Throne sitzt ein Mann, der durch die Unterschrift als Alexander rex Macedoniae gekennzeichnet ist, vor ihm stehen verschiedene Personen, darunter auch eine von dunkler Hautfarbe, um ihr Urteil zu empfangen. Wahrscheinlich deutet das Bild auf die Strafgerichte hin, die Alexander der Große nach seiner Rückkehr aus Indien in Persien über die ungetreuen Statthalter verhängte. In der schmalen Vertiefung zwischen dem Fensterpfeiler und der Westwand ist ebenfalls ein Bild angebracht, das sich infolge seiner geschützten Lage in größerer Farbenfrische erhalten hat. Es zeigt auf einer grünen Wiese im Vordergrunde einen knieenden Mann in antikem Gewande; hinter ihm steht ein anderer im Begriff, ihn mit einem Steine zu erschlagen, während im Hintergrunde noch andere Figuren erkennbar sind. Eine den Vorgang erklärende Inschrift habe ich nicht finden können. Wir kommen jetzt zu den an der Westwand befindlichen Bildern, die von früheren Beschreibern allein erwähnt sind. Das erste zeigt in drei Scenen einen Vorgang aus der alten griechischen Geschichte. Zaleukos, der Gesetzgeber der griechischen Kolonie Lokri Epizephyrii, hatte auf das Verbrechen des Ehebruchs die Strafe des Verlustes beider Augen gesetzt. Einst wurde sein eigener Sohn dieses Vergehens überführt und von ihm zur Blendung verurteilt. Das Volk bat um Gnade für den Jüngling. Zaleukos, der selbst tief litt, wollte sich lange nicht bestimmen lassen, vom Buchstaben des Gesetzes abzugehen. Endlich aber fand er einen Ausweg, indem er sagte: „Das Gesetz verlangt zwei Augen, nehmt eines meinem Sohne und das andere mir". Und wirklich soll dann ihm und dem Sohne je ein Auge ausgestochen worden sein. Diese Erzählung ist der Gegenstand des Bildes. Rechts sieht man den Sohn im Verbrechen des Ehebruchs, in der Mitte die Verurteilung des Sohnes durch den Vater, und links in grausiger Deutlichkeit die Blendung des Zaleukos. Der Name des Zaleukos ist auf dem Bilde unter seiner Figur in Seleucus verändert; unter der mittleren Scene findet sich die Inschrift: Filius Seleuci. Es folgt die Diligentia. Daran schließt sich das Urteil Salomos mit der Inschrift: Juditium Salomonis I regum 3. Durch die allegorische Darstellung der Prudentia davon getrennt ist eine Scene aus der altpersischen Geschichte. Der persische Richter Sisamenes hatte, durch Geld bestochen, ein ungerechtes Urteil gefällt. Zur Strafe ließ ihn der König Kambyses erdrosseln, seiner Leiche die Haut abziehen und damit den Richterstuhl bekleiden, auf dem der Sohn des Verurteilten als sein Nachfolger künftig Recht zu sprechen hatte. Das Bild zerfällt in zwei Scenen: auf der einen sieht man,

wie auf Befehl des Königs der Richter von seinem Richterstuhl heruntergerissen wird, die Person des Königs ist hier durch die Unterschrift Cambises rex bezeichnet. Die andere Scene zeigt das Abziehen der Haut und die Inschrift: Sisamnes iudex excoriatur[1]). An dieses Bild reiht sich die Veritas und daran Christus und die Ehebrecherin. Diese Scene trägt die Unterschrift: Absolutio mulieris adulterae[2]) Joh. Cap. 8. Gut dazu passend folgt die Clementia und schließlich das letzte Bild. Auf diesem ist dargestellt, wie dem Licinius Crassus, dessen Namen unter seiner Figur steht, von den Parthern geschmolzenes Gold in den Mund gegossen wird, um ihn für seine Habsucht zu strafen.

Durch diese Bilder sollten die davor sitzenden Schöffen immerdar an die Pflichten ihres Amtes erinnert werden. Sie sollten Gerechtigkeit walten lassen, aber unter Umständen auch zur Milde ermahnt werden, sie sollten alle ihre geistigen Fähigkeiten in den Dienst ihres Amtes stellen und vor allem sich nie durch äußere Einflüsse in ihrem Urteil bestimmen lassen.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Ratsbank beliefen sich auf 353 fl. $7^1/_2$ Groschen[3]).

Eine ganze Reihe größerer Arbeiten wurde in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts geschaffen. Es war die Zeit, in der Danzig zur größten Macht und zum größten Reichtum aufstieg. Dem entsprechen auch die größeren Kunstleistungen im Artushofe. Die Reihe dieser Arbeiten eröffnete die Marienbürgerbank. Sie hatte bereits 1536 beabsichtigt, den Fries im oberen Teile ihres Paneelwerks von Meister Adrian Karffyez mit einem geschnitzten Triumphzuge schmücken zu lassen, doch war damals nichts daraus geworden[4]). Jetzt füllte man diese Lücke aus; jedoch wich man in so fern von dem früheren Plane ab, als man den Gedanken einer Schnitzerei aufgab und dafür den Fries mit Malereien ebenso wie in der Dreikönigsbank versehen ließ. Im Jahre 1585 übertrug die Marienbürgerbank dem Maler Lucas Ewert die Aufgabe, den Fries mit einer Darstellung des Triumphes des Königs Kasimir nach der Eroberung der Marienburg im Jahre 1460 zu schmücken. Das Geld dazu wurde durch Sammlung unter den Bankmitgliedern aufgebracht[5]). Mit dieser Malerei blieb die Bank ganz im Zu-

[1]) Reinhold a. a. O. S. 49, macht daraus die ganz unsinnigen Worte: Susannes index excruciatur.

[2]) Reinhold a. a. O. liest statt dessen im Widerspruch zu dem Bilde: Mulieris adulterium.

[3]) Handschriftliche Notiz in dem Curicke D. St. B. XV f. 247.

[4]) Vgl. oben S. 162.

[5] Alphabetisches Brüderverzeichnis der Marienbürgerbank — 1662.

Der Triumphzug König Kasimirs IV., Fries von Lukas Ewert.

sammenhange mit ihrem Namen und ihren älteren auf die Marienburg bezüglichen Kunstwerken. Meister Ewert hat sich seiner Aufgabe in glänzender Weise entledigt, doch ist sein Werk bisher viel zu wenig beachtet worden. Von allen, die bisher über den Artushof geschrieben haben, erwähnt ihn mit einem anerkennenden Wort nur Schultz[1]) und ihm folgend Löschin[2]), beide wissen ihm aber keine Deutung zu geben. Der Grund für die geringe Beachtung dieses Kunstwerks liegt vielleicht darin, daß der Künstler sich auf die Anwendung der grauen und gelben Farbe beschränkte und sein Werk daher den vielen farbigen Malereien gegenüber bescheiden zurücktritt. Faßt man aber den Fries ins Auge, so wird man erkennen, daß er eine Fülle des Schönen enthält. Die zahlreichen Figuren sind mit großer Virtuosität gezeichnet und gemalt, Verzeichnungen kommen nur selten vor, die Figuren sind kraftvoll und realistisch aufgefaßt, warmes Leben pulsiert durch die ganze Darstellung. Man wird zugeben müssen, daß man es in diesem Friese mit einem der hervorragendsten Kunstwerke des ganzen Artushofes zu thun hat.

Der Triumphzug wird von Greisen mit Kränzen in den Händen freudig begrüßt. Er wird eröffnet durch einige Reiter, denen Fahnenträger und Krieger mit prachtvollen Beutestücken aus der eroberten Marienburg folgen. An diese schließen sich Musikanten zu Fuß und zu Pferde, zwischen denen die Gefangenen mit gefesselten Händen und schmerzlich erregten Gesichtern einhergeführt werden. Hinter dieser Gruppe reiten vier ältere Männer mit Kronen auf den Häuptern und Sceptern in den Händen, wohl die Großwürdenträger des polnischen Reiches. Ihnen folgt, ebenfalls beritten, von einer Gruppe von Hellebardieren umgeben, ein hoher Kirchenfürst. Unmittelbar hinter ihm zeigt sich das Hauptstück des Triumphes: ein gewaltiger, von sechs prächtig gemalten Pferden gezogener römischer Triumphwagen. Die Pferde werden von Kriegern in antiken Rüstungen und Gewändern geführt. Auf dem Triumphwagen ruht in halb liegender, halb sitzender Stellung König Kasimir, in reicher Gewandung, die Krone auf dem Haupte. Dem Triumphwagen schließt sich eine Anzahl prächtig gekleideter, von Hellebardieren umgebener Reiter an, vielleicht die Vertreter der Stadt Danzig, die bei der Eroberung der Marienburg so wichtige Dienste geleistet hatte. An den Zug schließt sich noch ein lebendig gemaltes Reitergefecht,

[1]) a. a. O. S. 55.
[2]) Danzig und seine Umgebungen.

vielleicht um anzudeuten, daß der Triumph auf kriegerischen Erfolgen beruht. Besonders interessant ist noch eine auf diesem letzten Abschnitt des Frieses angebrachte Kanone.

Gleichzeitig mit der Aufbringung der Kosten für diesen schönen Fries erhielt die Bank von einigen Brüdern ein anderes Geschenk. Ein Bruder schenkte ihr Holz zu einem Tische, den vier andere anfertigen und kunstvoll bemalen ließen[1]).

Einige Jahre später wurde nun endlich auch der einzige bisher noch kahle Teil der Wände des Artushofes mit einer Holzverkleidung überzogen: es war das der Abschnitt rechts vom Eingang vom Fenster bis zu dem ersten Wandpfeiler, wo die Schöffen ihre feierlichen Sitzungen abzuhalten pflegten. Im Jahre 1588 ließen die damaligen Schöffen diese Arbeit ausführen. Die Täfelung trägt noch die eingebrannte Jahreszahl, außerdem die Zeichen 4 R, deren Bedeutung mir unklar geblieben ist. Das Paneelwerk ist ähnlich in eingelegter Arbeit gehalten wie das an der gegenüberliegenden Wand, aber noch schöner ausgeführt. Auch hier sind verschiedene Holzsorten verwandt und die Blätter bei dem vielfach sich findenden Rankenwerk grün gehalten. Am unteren Teil der Täfelung zieht sich ein Fries regelmäßiger Sechsecke hin. Der obere ist durch Säulen, die aber nur in Intarsiaarbeit hergestellt sind und nicht aus der Wand heraustreten, in Bogenfelder geteilt. Die Kapitäle der Säulen in korinthischer Art sind dagegen in Schnitzarbeit verfertigt und treten plastisch aus der Wand heraus. Die Intarsiaarbeit ist hier ungemein fein ausgeführt und zeigt die mannigfachsten Blumen und Blätter. Namentlich sind auch viel Fratzen und Masken verwandt, die alle von einander verschieden sind.

Über dem eingelegten Paneelwerk zieht sich auch hier ein gemalter Fries hin. Dieser lehrt uns, daß wirklich die 1588 amtierenden Schöffen es waren, die das Ganze herstellen ließen. Denn am Fenster mit den Wappen von Westpreußen, Polen und Danzig beginnend, zeigt er uns außer 5 Bildern mit Figuren auch sechs Paare von Familienwappen, so daß auf ein Wappenpaar immer ein anderes Bild folgt. Die der Zahl der Schöffen entsprechenden 12 Wappen lassen sich durch ihre Bilder und die auf ihnen angebrachten je 2 Buchstaben als die Wappen der 12 Männer erkennen, die 1588 das Schöffenamt bekleideten. Vom Fenster anhebend gehören sie folgenden Männern an:

[1]) Alphabetisches Brüderverzeichnis der Marienbürgerbank — 1662.

Namen	Schöffe
Gerhard Brandes	1581—1589
Michel Rosenberg	1585—1593
Hieronymus Ficke	1577—1610
Hans Heine	1577—1592
Edward Blöhmke	1581—1592
Simon Kluge	1581—1596
Georg Melmann	1585—1589
Joachim Liesemann	1585—1591
Constantin Ferber	1586—1596
Johannes Bocatius	1587—1594
Gerhard Cimmermann	1587—1592
Salomon Brand	1587—1593[1]

Auch die zwischen den Wappen befindlichen Bilder dieses Frieses zeigen in ganz annehmbarer Malerei dem Orte entsprechend Gerichtsscenen. Aber während es auf der andern Seite des Hofes solche aus Sage und Geschichte waren, sind hier durchweg Allegorien gewählt, um die an dieser Stätte richtenden Schöffen nachdrücklich auf ihre ernste Pflicht hinzuweisen. Das erste Bild vom Fenster zeigt die Sintflut. Gewaltige grünliche Wassermassen haben bereits den größeren Teil der Erde überschwemmt. Nur wenige steile Felsen ragen aus ihnen noch hervor, während in den Fluten zahlreiche nackte Menschengestalten mit dem Tode ringen. Das zweite Bild zeigt in einer freien Landschaft unter einem Baume eine Anzahl majestätischer Frauengestalten, die durch Inschriften als Tugenden wie Innocentia, Veritas, Prudentia, Fortitudo, Temperantia gekennzeichnet sind. Den Mittelpunkt der Gruppe bildet die Justitia mit Schwert und Wage. Um sämtliche Gestalten schlingt sich eine goldene Kette. Im Hintergrunde sieht man die Türme von Danzig, auf welche die Blicke der Frauen hingewandt sind. Auf dem Bilde stehen die schönen Verse:

Jura fori legesque vigent, ubi iura tuetur
Aurea virtutum copula et acta regit.

Das nächste Bild führt dem Beschauer den gerechten, unbestochenen Richter vor. In einem Saale sitzt auf erhöhtem Sessel eine als Iudex terrarum[2] bezeichnete würdige Greisengestalt, zu deren Seiten zwei Frauen

[1] Für die Feststellung der Wappen, die genau zu den auf ihnen enthaltenen Anfangsbuchstaben und den sich aus den Schöffenlisten ergebenden Namen stimmen, bin ich Herrn Eugen Jantzen zu Dank verpflichtet.

[2] Nicht als Petrus iudex terrarum, wie Reinhold a. a. O. S. 49 angiebt.

mit Gesetzbuch und Wage stehen, während zu beiden Seiten auf niedrigeren Sesseln 12 Schöffen Platz genommen haben. Diese Schöffen haben keine Hände, wahrscheinlich soll das die Unbestechlichkeit andeuten. Im Vordergrunde des Bildes stehen einige Männer in pelzverbrämten Röcken mit Büchern. Das Gegenstück hierzu bildet das nächste Gemälde, der ungerechte Richter. Auf dem Richterthrone befindet sich in erregter Haltung der Richter, aus dessen Kopf Eselsohren hervorwachsen. Neben ihm stehen zwei als Ignorantia und Suspicio bezeichnete Frauengestalten und flüstern ihm zu. Vor ihm schleppt eine wüste Horde, in der wir den Neid, die Lüge, die Wut und namentlich die blutrot gekleidete, eine Fackel in der Hand haltende Verläumdung erkennen, die weiß gekleidete Unschuld heran. Dahinter kniet mit vor das Gesicht gehaltenen Händen die Reue. Zu dem Bilde gehören die warnenden Verse:

Ne premat innocuam scelerata calumnia causam.
Iudicii proceres picta tabella monet.

Von dem letzten Bilde ist nur noch der obere Teil vorhanden, während der untere, wie eine auf einem schwarzen Brett angebrachte Inschrift mitteilt, während der Belagerung Danzigs am 24. April 1807 morgens 4 Uhr durch eine Bombe vernichtet worden ist. Man erkennt aus dem Erhaltenen aber noch deutlich, daß der Gegenstand des Gemäldes ein Jüngstes Gericht war. Man sieht eine große Anzahl lebhaft bewegter Oberkörper. Die auf der rechten Seite werden von Teufeln angefallen. Über der Scene schwebt, auf der Weltkugel stehend und von Engeln umgeben, Christus.

In der Zeit um das Jahr 1590 wurden im Artushofe von den Banken mannigfache Renovationen und Neuschaffungen vorgenommen. Dahin scheint das merkwürdige Gemälde im oberen Bogenfelde der Marienbürgerbank zu gehören, das in seltsamer Weise Malerei und Plastik vereinigt. Das sehr dunkel gewordene Stück zeigt Actaeons Verwandlung in einen Hirsch durch Diana und soll nach Plümeckes Angabe von Herrmann Habe gemalt sein[1]). Die Hauptfiguren Diana und Actaeon sind plastisch dargestellt und treten aus dem Bilde heraus, ebenso zwei Nymphen und die beiden Hunde des Actaeon. Ferner ist noch eine Art Altar mit einem vergoldeten Tiere ganz rechts ein Werk der Plastik. Die auf einem Vorsprung

[1]) A. a. O. S. 103. Eine andere Angabe über den Künstler findet sich nicht. Vielleicht war es Hermann Hahn, der nach Hirsch, Marienkirche I S. 209 im Dienste der Marienkirche und nach dem Rechnungsbuch 1526—1696 1609 im Dienste der Christopherbank thätig war.

stehende Figur des Actaeon trägt bereits einen Hirschkopf mit einem natürlichen Geweih von seltener Größe. Unter ihr findet sich die Inschrift:

Franciscus dedit haec Mollerus cornua[1]), sumptu
Caetera sed fratres hic posuere suo.

Also Franz Möller war der Geber des Geweihs. Nun hat sich aber folgende Nachricht erhalten: Jemand verpflichtet sich am 24. Juni 1589 in der Marienbürgerbank: wenn das Hirschgeweih der Lübischen Bank von Franz Möller verehrt ist, so will auch er das Hirschgeweih, das er der Bank zugesagt hat, bis zum 5. August aufstellen lassen[2]). Ferner wissen wir, daß 1589 in der Marienbürgerbank ein Hirschgeweih aufgestellt wurde[3]). Bringt man diese beiden Nachrichten zusammen, so läßt sich mit einiger Sicherheit annehmen, daß die figürliche Darstellung in dem Bogenfelde der Marienbürgerbank aus dem Jahre 1589 stammt. Die Figuren sind recht gut gearbeitet, über das dahinter befindliche Gemälde, Landschaft und Figuren, kann dagegen kaum ein Urteil abgegeben werden, einmal weil es durch die Figuren zu sehr gedeckt wird und dann, weil es zu dunkel geworden ist. Unter dem Kunstwerk stehen 20 lateinische Hexameter, die aus Ovids Metamorphosen Buch III Vers 161—250 mit vielen Auslassungen und einigen Ergänzungen ganz geschickt zusammengestellt sind und Actaeons Geschichte erzählen:

Fons erat illimis nitida pellucidus unda
Hic dea silvarum venatu fessa solebat
Virgineos artus liquido perfundere rore.
Quo postquam subiit positoque lavatur amictu
Ecce nepos Cadmi simul huc cane cinctus[4]) odoro
Pervenit: At nudae viso sua pectora nymphae
Percussere viro subitis ululatibus omne
Implevere nemus circumfusaeque Dianam
Corporibus texere suis. quae lumina retro
Flexit et ut vellet promptas habuisse sagittas,
Quas habuit sic hausit aquas vultumque virilem
Spargit et asperso capiti dat cornua cervi.
Cum pedibusque manus. cum longis brachia mutat
Cruribus et velat maculoso vellere corpus.
Additus et pavor est, mens tantum pristina mansit.
Quid faciat? repetatne domum et regalia tecta

1) Von Reinhold a. a. O. S. 45 ganz falsch mit Flügel statt mit Geweih übersetzt.
2) Brüderbuch der Marienbürgerbank 1561—1570.
3) Rechnungsbuch der Schreiber 1544—1592.
4) Reinhold a. a. O. S. 46 liest falsch lassus.

An lateat silvis? timor hoc, pudor impedit illud.
Dum dubitat, videre canes visumque secuti
Undique circumstant mersisque in corpore rostris
Dilacerant falsi dominum sub imagine cervi.

Ungefähr in derselben Zeit muß auch die Dreikönigsbank ihr Giebelfeld mit einem Gemälde haben schmücken lassen, das aber 1725 schon so schadhaft war, daß es weggenommen und durch ein anderes ersetzt werden mußte[1]). Der Gegenstand dieses Bildes war Diana auf der Jagd, wobei der verfolgte Hirsch ebenfalls ein natürliches Geweih hatte, das auch von Franz Möller geschenkt worden sein soll[2]). Nach der etwas verworrenen Angabe Plümeckes[2]) ist der Maler dieses Bildes ein von dem Blocke gewesen. Das könnte dann nur Isaak von dem Blocke gewesen sein, der später im roten Saale des Rathauses das Deckengemälde und andere Bilder gemalt hat[3]).

In derselben Zeit ließ auch die Reinholdsbank ihren Wandabschnitt noch mehr verschönern. Es wurde daran oben 1588 ein liegender Hirsch mit natürlichem Geweih angebracht. Auch gemalt wurde in demselben Jahre; wahrscheinlich wurden damals die Blumengnirlanden, die die Wand durchziehen, hergestellt. Die Kosten für diese Arbeiten wurden wieder durch Sammlungen aufgebracht, wobei aber auch die Kasse etwas zuschießen mußte[4]). Eine Inschrift an der Wand besagt, daß die erste Renovierung 1590 stattgefunden hat.

Auch die Christopherbank wurde jetzt neu ausgemalt. Am 11. Dezember 1589 beschlossen die Brüder, 100 Mark zur Staffierung der Bank und zum Malwerk zu verwenden. Zu demselben Zwecke wurden noch von den Brüdern durch Sammlung 45 Mark 18 Groschen aufgebracht[5]). Das Bogenfeld wurde von einem Maler Vincenti ausgemalt; ein sehr hervorragendes Gemälde kann das aber nicht geworden sein, wie sich aus dem dafür gezahlten Preise von 43 Mark 3 Groschen ergiebt. Zu beiden Seiten des Christopher wurden die beiden großen liegenden mit natürlichen Geweihen versehenen Hirsche angebracht, für deren Herstellung der Bildschnitzer 20 Thaler empfing. Sie wurden von einem Maler Georg angestrichen. Meister Heinrich, der Stawirer, übermalte die Figur des Christopher neu

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766. Vgl. darüber weiter unten.
[2]) Plümecke a. a. O. S. 104.
[3]) Bertling, Der Maler von Danzig, Danziger Zeitung 1885, Nr. 15 593.
[4]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1577—1622.
[5]) Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696.

und versah sie mit Goldschmuck. Das auf der Schulter Christophers sitzende Christkind bekam eine neue Weltkugel in die Hand. Charakteristisch für diese ganze Epoche der Ausschmückung ist durchweg die Verwendung der Hirschgeweihe, sie findet sich auch bei den beiden anderen sehr bald zu besprechenden noch vorhandenen großen Gemälden rechts und links vom Eingang an den Fenstern.

Im Jahre 1592 ließ der damalige Ältermann Heinrich Meidt die an der Nordwand stehende Schenkbank, zu der das Bier aus dem Keller heraufgebracht wurde, auf seine Kosten mit Zinn beschlagen, wie es eine heute nicht mehr lesbare Inschrift angab[1]). Man sieht heute noch auf dem Zinnbelag die Hausmarke Meidts auf einem Schilde, das von zwei Engeln getragen wird, und darunter seinen Namen mit der Jahreszahl 1592. Oben treten zwei Löwenköpfe hervor. Wahrscheinlich ist die heute noch vorhandene hölzerne Schenkbank selbst auch erst in dieser Zeit errichtet worden. Das Schnitzwerk an ihr wurde von den Banken gestiftet, wozu jede Bank $7\frac{1}{2}$ fl., teils aus Sammlungen, teils aus ihrer Kasse, aufbrachte. Die Schenkbank ist reich verziert. Sie wird von drei sehr schön geschnitzten Trägerfiguren mit charakteristischen Köpfen, zwei männlichen und einer weiblichen, getragen. Neben der Schenkbank stand, wie hier bemerkt werden mag, in früheren Zeiten die etwa 2 Fuß hohe, bunt kostümierte Figur eines Schenken[1]).

Im nächsten Jahre 1593 ließ ein Holsteiner Edelmann Hans Leve über der Schenkbank ein neues Musikantenchor, eine Pfeiferkammer, neu erbauen. Ihre Galerie ist schön aus Holz geschnitzt und entsendet nach unten kräftige zapfenartige Verzierungen. Diese Pfeiferkammer erhielt auf Kosten der Banken einen Vorhang. An der Brüstung der Pfeiferkammer ist ein von zwei Engeln gehaltenes und mit einem Engelkopf geschmücktes, ovales Wappenschild angebracht, das folgende Inschrift trägt: Dem Königlichen Artushofe und löblichen Brüderschaft desselben zur Zier und besondern Ehren hat der edle und ehrenveste Hans Leve, der Geburt aus Holstein, diese Pfeifferkammer auf sein eignen Kosten new erbauen lassen anno 1593 im Maio. Diese Gabe des Holsteiner Gastes sollte die Stadt Danzig in schweren Conflict mit der Krone Polen bringen. Bei der Anbringung der Pfeiferkammer nämlich waren die an dieser Stelle auf die nackte Wand gemalten Wappen des Reiches Polen und der polnischen Könige[2]) beseitigt worden. Das Verhältnis der Stadt zum Könige Sigismund III. war damals

[1]) Plümecke a. a. O. S. 141.

[2]) Vgl. oben S. 64.

kirchlicher Streitigkeiten wegen ein recht gespanntes. Daher benutzte der königliche Instigator Hans Plumhoff, der selbst seit langen Jahren Bruder in der Reinholds- und Marienbürgerbank war[1]), die Gelegenheit, um der Stadt einen Hochverratsproceß an den Hals zu hängen. Er klagte sie vor dem königlichen Hofgericht der Majestätsbeleidigung, begangen durch die Entfernung der polnischen Hoheitszeichen, an. Die Folge davon war, daß der König den Rat zur Verantwortung vor sich lud[2]). Der Rat gab sich alle Mühe, diese Gefahr zu beseitigen, und schrieb deshalb mehrfach, zuletzt am 31. Oktober 1596, an den König, nachdem er sich des Rückhalts sowohl bei den Ordnungen als auch bei den preußischen Ständen versichert hatte[3]). In dem Schreiben vom 31. Oktober 1596[4]) rechtfertigte er seine Handlungsweise: Die Wappenschilder hätten gar keinen künstlerischen Wert gehabt, auch wären sie durch das Alter schon sehr entstellt gewesen. Sie seien daher entfernt worden, an anderer Stelle seien ja ähnliche Wappen in viel schönerer Ausführung kürzlich neu angebracht worden. Daraus könne weder ihnen noch dem Hans Leve, der sich um die Stadt ein Verdienst erworben habe, ein Vorwurf gemacht werden. Der weitere Verlauf der Angelegenheit läßt sich nicht verfolgen. Es scheint so, als ob die Anklage niedergeschlagen und die Ladung zurückgenommen worden ist. Der Ankläger Plumhoff übrigens, der sich so manches gegen die Stadt hatte zu Schulden kommen lassen, wurde 1599 enthauptet.

In dieser selben Zeit sorgte nun auch der Rat dafür, daß der Platz über seiner Bank an der Westwand einen würdigen Schmuck erhielt. In seinen Diensten stand seit 1592 der aus Leeuwarden in Friesland stammende Baumeister und Maler Johann Fredemann de Vries. War ihm als Stadtbaumeister auch Antoni von Obbergen vorgezogen worden, so übertrug der Rat ihm doch die Ausschmückung des roten Saales des Rathauses mit Gemälden[5]). Nach Vollendung dieser Arbeit erteilte er ihm 1594 den Auftrag, über seiner Bank im Artushofe ein großes Bild herzustellen. Er wählte dafür einen mythologischen Stoff: Orpheus, der durch sein Saitenspiel die Tiere zähmt. Der Vorgang spielt sich in einer großen ionischen Säulenhalle ab, die sich auf einen durch einen Springbogen belebten Garten öffnet.

---

1) Brüderbuch der Reinholdsbank 1580, der Marienbürgerbank 1561—1579.

2) Eine dem 18. Jahrhundert angehörende Copie dieses Schreibens D. A. Sch. Sch. 138 f. 317. Eine von Hirsch danach gefertigte Abschrift auf der D. St. B.

3) Vgl. Gehrke, Der Artushof.

4) D. A. Miss. vom 31. Oktober 1596.

5) Bertling, Der Maler von Danzig.

Mit besonderer Vorliebe hat der Künstler offenbar die Architektur ausgeführt. Weniger gelungen sind dagegen die Figuren der Tiere und des Orpheus, bei denen sich vielfach fehlerhafte Verkürzungen finden. Richtig ist die Perspective behandelt, auch das von oben durch eine Kuppel einfallende Licht macht einen wirksamen und überzeugenden Eindruck. Freilich kann man nicht annehmen, daß es einer ganz oben angebrachten brennenden Kerze entstammt, deren Licht würde zur Beleuchtung des ganzen Bildes natürlich bei weitem nicht ausreichen. Diese merkwürdige Kerze diente übrigens früher ebenso wie die Figur des Eulenspiegel am Ofen als Wahrzeichen für die Danzig besuchenden Handwerksburschen. Unter den mannigfachen Tieren des Bildes findet sich auch ein Hirsch, dessen in Holz geschnitzter, aus der Wand heraustretender Kopf mit einem gewaltigen natürlichen Geweih geschmückt ist. Dieser Kopf ist ein Werk des berühmten Bildschnitzers Simon Hoerle, der manch herrliches Schnitzwerk im Rathause und im Zeughause geschaffen hat[1]). Für sein Werk erhielt Fredemann de Vries einen Lohn von 300 Mark, der ihm in zwei Terminen, im April und im Juni 1594, ausgezahlt wurde[2]). Um das Bild kam ein Rahmen herum, den ein Maler Thomas für 22 Mark 30 Schillinge vergoldete. Die Gesamtkosten des Bildes belaufen sich auf 423 Mark 27 Schilling 3 Pfennig. Es scheint die Absicht des Künstlers gewesen zu sein, seinem Gemälde eine allegorische Bedeutung unterzulegen. Wenigstens sagt eine alte Handschrift von ihm[3]): Hans Fredemann de Vries, een Schilderer van Leeuwarden, hat in Danzig im Junkerhofe über der Schöppenbank gemalet den Orpheum, nebst vielen gepaareten Thieren, weil da ein Trinkplatz ist, an welchem man Friede halten muss, und die trunkenen Bestien in keine Wege fechten können. Das Bild, das trotz einer später zu erwähnenden Restaurierung bedeutend gelitten hatte und sehr dunkel geworden war, ist bei einer Restaurierung in neuester Zeit wieder in alter Farbenpracht hervorgetreten und macht jetzt einen ausgezeichneten Eindruck.

Kurze Zeit nach Herstellung des eben besprochenen Bildes sollte der Artushof nun auch seinen herrlichsten Schmuck erhalten, das berühmte jüngste Gericht. Ebenso wie der Rat das große Feld über seiner und der Schöffenbank mit dem Gemälde von Fredemann de Fries hatte schmücken lassen, fühlten jetzt die Schöffen das Bedürfnis, das noch freie Feld an der Ost-

[1]) Bertling, Der Maler von Danzig.
[2]) D. A. Kämmereibuch 1594/5, S. 112.
[3]) Schultz a. a. O. S. 54.

wand über dem Platze, an dem sie ihre feierlichen Sitzungen abhielten, mit einem hervorragenden Kunstwerke auszufüllen. Damals lebte in Danzig der Mann, den man als „Maler von Danzig" bezeichnet hat, Anton Möller[1]). 1563 oder 1564 in Königsberg als Sohn des herzoglichen Hofwundarztes geboren, hatte er nach einer Lehrzeit in seiner Heimat Italien, vielleicht auch die Niederlande besucht und war dann nach Danzig gekommen, wo er 1592 zuerst nachweisbar ist. Hier hat er eine Reihe von Werken geschaffen, von denen ich nur die Bilder im Rathause und seine „Danziger Frauentrachten" erwähnen möchte. Später scheint er das Malen aufgegeben zu haben und in eine sehr traurige Lage gekommen zu sein. 1619 war er als Buchhalter am Gymnasium beschäftigt und erhielt dann noch zur Verbesserung seiner Einkünfte die Erlaubnis, ein Hökereigeschäft zu eröffnen. 1625 ist er bereits gestorben[2]). Von seinen Bildern, zu denen auch eine Anzahl in Königsberg befindlicher gehört, wird allgemein als das bedeutendste sein „Jüngstes Gericht" im Artushofe anerkannt.

Im Jahre 1602 wandten sich die damaligen 12 Schöffen an Möller mit dem Auftrage, für ihre Gerichtsstätte ein großes Gemälde herzustellen. Daß die Schöffen des Jahres 1602 die Geber des Kunstwerks waren, geht unzweifelhaft aus den auf Kupfer gemalten Wappen hervor, die das Gemälde noch heute umgeben und die Namen der Inhaber tragen. Freilich sind es heute nur noch 11 Schilde, aber noch Plümecke[3]) hat 1804 12 gesehen. Die Namen der 12 kunstsinnigen Männer sind wohl wert, der Vergangenheit entrissen zu werden. Es waren:

	Schöffe:		Schöffe:
Hieronymus Ficke	1577—1610	Barthel Brandt	1599—1605
Adrian v. d. Linde	1591—1606	Johann Speimann	1601—1603
Hans König	1595—1603	Georg Rogge	1601—1629
Nicklas Haveraht	1596—1606	Georg Schultze	1601—1608
Jacob Schachmann	1596—1608	Johann Proite	1602—1605
Arnold v. Holten	1596—1606		

Es fehlt das Wappen von Salomon Heine, der das Schöffenamt 1599 bis 1605 bekleidete. Über das Honorar, das Möller für sein Meisterwerk

[1]) Vgl. über ihn Hagen, Über die Künstler Anton Möller und Joachim Bering und ihre Arbeiten, N. Pr. Pr. 1847 Bd. IV. S. 410 ff. und Bertling, Der Maler von Danzig, Danziger Zeitung 1885, Nr. 15593 und 15605.

[2]) D. A. Supplicationen XLII Fasc. 174. Die Nachrichten über die letzten Schicksale Möllers waren bisher noch ganz unbekannt. Vgl. Simson, Die letzten Lebensschicksale des Danziger Malers Anton Möller. Ztschrft. d. wpr. Geschv. Heft 42 S. 233 ff.

[3]) A. a. O. S. 102.

erhielt, hat sich keine Nachricht erhalten. Dagegen läßt sich die Zeit der Ausführung ganz genau angeben. Entsprechend den Wappenschildern der Geber, der Schöffen von 1602, findet sich unten links auf dem Bilde Möllers Monogramm mit der Jahreszahl 1602, rechts unten dagegen steht: 1603 Antonius Möller fecit. Es ergiebt sich daraus, daß er von 1602 bis 1603 daran gearbeitet hat. Das Bild sollte einmal der Würde des Platzes als Stätte der peinlichen Gerichtsbarkeit entsprechen, andererseits aber ist es wohl auch nicht unwahrscheinlich, daß die furchtbare Pest des Jahres 1602, der in Danzig über 16 000 Menschen erlegen sein sollen, mit den Anlaß gegeben hat. Ein älterer Entwurf zu diesem Bilde, der aus dem Jahre 1595 stammt, befindet sich noch in der Kabrunschen Sammlung des städtischen Museums in Danzig.

Über dieses Bild ist viel geschrieben worden, neben vielem Wertlosen so manches Gute, das Beste von Hagen und Bertling, denen ich im Nachstehenden folgen will. Das Bild ist nicht in dem Sinne eine Darstellung des Jüngsten Gerichts wie sonstige mit diesem Namen bezeichnete Gemälde, sondern es ist vielmehr im Wesentlichen eine Allegorie: die Hauptfiguren stellen nicht einzelne sündige und tugendhafte Menschen dar, sondern sie sind Personificationen der Tugenden und Laster und auch als solche bezeichnet. Oben thront auf dem Regenbogen Christus. Links steigen die Tugenden zu ihm empor: wir erkennen von oben nach unten die Hoffnung, den Glauben, die Liebe, die Mäßigkeit, die Tapferkeit, die Klugheit und die Geduld. Ihnen nach strebt nur ein kleines Häuflein tugendhafter Menschen, unter denen wir Christus mit dem Kreuz im Arm noch einmal sehen. Im Hintergrunde befindet sich eine Ansicht von Danzig, wohl zum Zeichen, daß an seine Bewohner die Aufforderung gerichtet ist, diesen Weg zum Himmel einzuschlagen. Vom Himmel herab schwebt die Gestalt des richtenden Erzengels Michael, die auch allegorisch als „Gerechtigkeit" bezeichnet ist. Sie trägt eine goldene Rüstung und ein wallendes rotes Gewand, in der Linken die Wage, in der Rechten das bloße Schwert. Einen sehr viel größeren Raum nehmen die Laster in der Mitte des Bildes ein, auch treten sie sehr viel mehr hervor. Die eigentliche Hauptfigur des Bildes ist die Weltlust, mundus, die Frau Welt des Mittelalters, eine herrliche, prächtig gekleidete Frauengestalt in halb liegender Stellung. Ihr Haupt trägt ein gläsernes Diadem, das wohl gleichzeitig ihre Hoffart und die Durchsichtigkeit ihrer Sünden bezeichnen soll. Der Ausdruck des Gesichts ist trübe und zeigt die zitternde Angst vor dem herannahenden großen Welt

gericht. Sie senkt das Scepter nach unten und greift mit der andern Hand nach der Schlange, die als Bringerin der Sünde den Apfel im Munde hat. Zu den Füßen dieser prachtvollen Figur sehen wir die Erbsünde, eine finstere, dunkle Gestalt mit zwei gekreuzten Totenbeinen auf der Stirn, die mit beiden Händen die Schlange gepackt hat. Rechts von der Weltlust, mit ihr durch eine Kette verbunden, zerbricht der Unglaube mit furchtsamem Gesicht ein Crucifix. Links repräsentiert ein Hirsch, wieder mit plastisch hervortretendem Kopf und natürlichem Geweih, die Furcht und dient als Träger für eine schöne auf ihm liegende, fast nackte Frau, das böse Gewissen, das durch eine Kette an die Weltlust gefesselt ist. Diese Kette schlingt sich um ihren Arm und führt dann weiter bis zu der rechten Hand der mit dem Kopf nach unten liegenden, grün gekleideten „Verzweiflung", die im Begriff ist, sich zu erdrosseln. Die Kette und die beiden andern Figuren sollen jedenfalls die bösen Folgen der Weltlust vor Augen führen. Aber noch eine Reihe anderer Laster findet sich auf dem gewaltigen Gemälde personificiert. Der Jähzorn wird durch drei sehr lebendig gemalte Kriegsknechte dargestellt, die voller Wut auf einen alten Mann losgehen, der ihnen ihr Urteil vorliest. Die 3 Kriegsknechte zeigen Typen, wie sie der Künstler wohl täglich auf der Straße sehen konnte; namentlich ist der Pole mit dem krummen Säbel und dem Morgenstern unverkennbar. Die Hoffart wird durch einen Mann und drei Frauen repräsentiert, die alle auf das prächtigste gekleidet sind. Die vorderste der drei Frauengestalten in üppig schleppendem Gewande hält in den Händen Spiegel und Fächer. Die Schlemmerei ist sehr charakteristisch durch drei vor dem Posaunenschall des Jüngsten Gerichtes fliehende männliche Figuren bezeichnet. Der eine, dem Heringe aus der Tasche hervorstecken und der eine große Trinkkanne in den Händen hält, versucht über eine Tonne zu springen, der zweite sucht ängstlich das gefüllte Glas in Sicherheit zu bringen, der dritte giebt das zu viel Genossene wieder von sich. Hinter ihnen sind Karten und Brettsteine verstreut. Auf der linken Seite weiter oben ist an die Weltlust der Neid gekettet, eine dürre Gestalt mit Schlangen im Haar, die an einem Herzen nagt, und an den Neid wieder ist die Verläumdung gefesselt, die man an den verschiedenen Masken, die sie in der Hand trägt, erkennt. Von ihr schlingt sich die Kette weiter zu den den Jähzorn darstellenden Kriegsknechten. Auf der rechten Seite des Bildes zeigt sich ferner die Habsucht, eine männliche Gestalt, die mit Geldkasten und Geldsack davon flieht. Auf einem Esel reitet dann noch die Trägheit, und auch die Wollust fehlt nicht: ein gänzlich nacktes Weib, das von einem

Das jüngste Gericht von Anton Möller.

Manne umfaßt wird und hinter dem sich ein Zitherspieler mit einer Narrenkappe zeigt. Alle die Laster darstellenden Figuren stehen in Beziehung und Verbindung mit der Weltlust und der Erbsünde. Sie zeigen alle gewaltige Dimensionen. Dagegen wimmelt es in der rechten Ecke des Bildes von einer großen Menge ganz kleiner Figuren. Es ist hier das Gegenstück zu dem schmalen, wenig belebten Tugendpfade auf der linken Seite, der breite Weg zur Hölle. Aus einem Thor zieht ein endloser Zug von Menschen zu Fuß, zu Roß, zu Wagen, zu Schiff heraus, um sich der Weltlust anzuschließen. Er durchzieht einen von Freudenfeuern gekrönten Triumphbogen. Hierher ist die erschreckende Kunde von dem Herannahen des Weltgerichts noch nicht gedrungen: um so sicherer sind alle, die sich hier noch den weltlichen Freuden hingeben, den ewigen Qualen verfallen. In dieser Gegend des Bildes erkennt man die Figur eines Malers mit einer Palette. Sie befindet sich in einem ganz mit Ratsherren gefüllten Boote, das von einem Engel durch einen Haken festgehalten wird und so vor dem Sündenpfuhl bewahrt bleibt. Die Sage will, daß dieser Maler Anton Möller selbst sein soll. Zur Erklärung giebt sie folgende Erzählung: Bei einem Feste im Hause des Bürgermeisters erlaubte sich Anton Möller, dessen Töchter zum Tanze aufzufordern, doch in verletzender Weise wurde er von den hochmütigen jungen Damen zurückgewiesen. Anfangs fühlte er sich gekränkt, dann aber tröstete er sich damit, daß er nun wenigstens wisse, wie er die Hoffart auf seinem großen Gemälde darzustellen habe Als das Bild seiner Vollendung nahe war, bemerkte man, daß die die Hoffart darstellenden drei weiblichen Figuren genaue Porträts der Bürgermeisterstöchter waren. Der erzürnte Vater verlangte, daß der Maler die Porträtähnlichkeit beseitige. Doch dieser erklärte, sie sei rein zufällig, und fügte hinzu, daß er immerfort an dem Bilde würde zu ändern haben, wenn jeder, der sich unter den Lastern und Sündern zu erkennen glaube, verlange, daß die Figur ausgelöscht werde. Lieber wolle er sein eigenes Porträt unter den Verdammten anbringen. Darauf ging der Bürgermeister ein, und so zeichnete Anton Möller sein eigenes Bild in den zur Hölle fahrenden Kahn. Als das Bild fertig und schon im Artushofe an seiner bestimmten Stelle angebracht war, gab der Maler an, daß er noch etwas vergessen habe, nahm Pinsel und Farbe vor und malte den Engel, der den Kahn von dem Verderben zurückhält, in wenigen Strichen dazu. Eine andere Überlieferung erzählt, daß er auch einen berüchtigten Ratsherrn unter den Lastern dargestellt habe, vielleicht ist er in der Figur des Unglaubens zu erkennen. Eine dritte berichtet, daß

der Rat ihm den ausbedungenen Preis nicht habe zahlen wollen und er deshalb die Ratsherren in dem zur Hölle fahrenden Boot abgebildet habe. Diese Überlieferung kennzeichnet sich schon dadurch als Sage, daß, wie wir ja wissen, gar nicht der Rat, sondern das Schöffenkollegium der Besteller des Gemäldes war. Alle drei Überlieferungen kommen aber in dem Schlusse überein, indem sie den Maler im Rachen und den rettenden Engel zu erklären suchen. Aus der Sage geht aber hervor, mag sie nun auf für uns aus dem Mangel an gleichzeitigen schriftlichen Quellen unkontrolierbaren Thatsachen beruhen oder nicht, daß das Bild auf die Zeitgenossen den Eindruck machte, daß seine Figuren dem wirklichen Leben entnommen seien. Und diesem Eindrucke werden auch wir uns nicht verschließen können. In jeder Figur pulsiert frisches Leben, und jede ist der Typus eines Menschen der Zeit mit seinen charakteristischen Eigenschaften.

Das ganze Gemälde zeigt die Form eines oben spitz zulaufenden Dreiecks: dadurch wird die Übersicht über die gewaltige Menge der Figuren bedeutend erleichtert. Die Spitze bildet der auf dem Scheitel des Regenbogens thronende Heiland. Der kleinere von den Tugenden und Frommen eingenommene Teil ist in lichten, goldigen Tönen gehalten, namentlich auch der sich anschließende freie Raum, durch den einsam die Gerechtigkeit herabschwebt und mit Schwert und Wage die Laster und Sünder auf die andere Seite zu treiben sucht. Diese ist dunkler gehalten und enthält eine verwirrende Fülle von Gestalten. Unten nimmt dieser Teil fast die ganze Breite des Gemäldes ein und wird dann nach oben immer schmäler, bis er schließlich ganz spitz zuläuft. In ihm bildet die herrliche Figur der Weltlust den Mittelpunkt und überstrahlt alle übrigen weit. Die Gestalten sind gut gruppiert und die mannigfachen Farben überall gut zusammengestellt. Für unser Empfinden muß man wohl davon absehen, daß der Maler in der Anbringung der Tugenden und Laster seine theologische Gelehrsamkeit zu zeigen suchte. Wir müssen die Gestalten nur als Kunstwerke betrachten und erfahren, daß sie rein als solche einen sehr bedeutenden Eindruck ausüben. Die Perspective ist so gewählt, daß wir einen gewaltigen, sich vertiefenden Raum wahrzunehmen glauben, in dem die vielen Figuren hinter und über einander angeordnet sind.

Bernouilli[1]), dem die Zusammenstellung des Bildes nicht gefiel, wunderte sich über die große italienische Manier der Figuren, die Richtigkeit der Zeichnung und über die Schönheit der Karnationen in einem solchen an

[1]) Reisen durch Brandenburg ꝛc. 1779. Bd. I S. 155.

einem öffentlichen Orte einer nördlichen Stadt hingemalten Stücke. Andere haben sich diesem Urteil wörtlich angeschlossen. Ein Berichterstatter aus dem Anfange unseres Jahrhunderts[1]) ist entzückt von der Erhabenheit, Größe und Einheit des Gemäldes und stellt es weit über das Jüngste Gericht in der Marienkirche. Schultz[2]) nennt es ein tüchtig componiertes Bild mit kolossalen, richtig und in schönen Formen gezeichneten Figuren, hell und doch saftig und kräftig coloriert und überhaupt tüchtig und breit gemalt, das dem Künstler noch auf lange Zeiten die Anerkennung sichert. Um noch ein treffendes Wort von Bertling, der das Gemälde ebenfalls sehr hoch schätzt, anzuführen, so ist sein Gegenstand weniger ein Jüngstes Gericht als vielmehr der Triumph der sittlichen Weltordnung.

Es ist die Frage, welcher Schule Möllers Bild zuzuweisen ist. Die einen meinen, er habe sich nach Raphael[3]), die andern, er habe sich nach den Niederländern gebildet. Von beiden Schulen hat er entschieden etwas angenommen, namentlich scheint mir aber eine große Verwandtschaft mit dem etwas jüngeren Rubens unverkennbar. So hat auch Hagen die freilich durch Zeugnisse nicht zu beweisende Hypothese aufgestellt, daß Möller und Rubens in den Niederlanden Schüler des gleichen Meisters gewesen seien. Möllers Aufenthalt in Italien dagegen ist nachgewiesen und erklärt das Italienische auf seinem ganzen Gemälde.

Um auch noch die Dimensionen des kolossalen Bildes anzugeben, so sei bemerkt, daß es etwa 8 Meter hoch und über 6 Meter breit ist.

Auf dem der Hölle zugewandten Teile des Bildes stehen auf zwei Spruchbändern die Verse:

Falsch Eid, bös Gewicht, unrecht Maß
Geben zur Hell die breite Straß.

Durch Bauckorut, gestolen Gut
Fahren wir auch zu der Hölle Glut[4]).

Unter dem Bilde sind folgende beiden Bibelworte in lateinischer Sprache angebracht[4]), die auf das Jüngste Gericht Bezug haben, eins aus dem alten, das andere aus dem neuen Testament:

---

[1]) Gemälde von Danzig nebst Bemerkungen auf einer Reise von Danzig nach Königsberg. Berlin und Leipzig 1809. S. 103 f.

[2]) A. a. O. S. 53.

[3]) Wenn man ihn freilich zu einem directen Schüler des um mehr als 40 Jahre vor seiner Geburt verstorbenen Raphael macht, wie das der Verfasser des Gemäldes von Danzig, Pawlowski in seiner Populären Geschichte von Danzig II S. 16 und ihm folgend Reinhold a. a. O. S. 47 thun, so ist das ein äußerst grober Fehler.

[4]) Auch diese Inschriften sind von Reinhold a. a. O. S. 47 48 nicht völlig correct wiedergegeben worden.

Et visitabo super orbis mala et contra impios iniquitatem eorum et quiescere faciam superbiam infidelium et arrogantiam fortium humiliabo; super hoc coelum turbabo et movebit terra de loco suo propter indignationem domini exercituum et propter diem irae et furoris eius et erit quasi damula fugiens et quasi ovis et non erit, qui congreget. Jesaiae XIII capite.

Nolite diligere mundum neque ea quae in mundo sunt; si quis diligit mundum, non est charitas patris in eo; quoniam omne quod est in mundo concupiscentia carnis est et concupiscentia oculorum et superbia vitae, quae non est ex patre, sed ex mundo est; et mundus transit et concupiscentia eius: qui autem facit voluntatem dei, manet in aeternum. 1. Joan II capite.

Auch diese Inschriften mahnen ebenso wie das gewaltige, erschütternde Gemälde an die göttliche Vergeltung. Durch das Bild sollten Richter, Zeugen und Angeklagte an den Ernst des Ortes erinnert, sollte ihnen allen in gleicher Weise die Heiligkeit des Gerichts und die Folgen guten oder sträflichen Lebenswandels vor Augen geführt werden. Oft mag das ernste Kunstwerk seinen praktischen Zweck erfüllt und manchen Verbrecher zum Geständnis, manchen Zeugen zur Aussage der Wahrheit, manchen Richter zu strengster Pflichterfüllung und gewissenhafter Selbstprüfung bestimmt haben.

Das Meisterwerk Anton Möllers war das letzte größere Kunstwerk, das während der Blütezeit in dem Artushofe angebracht wurde: es ist Höhepunkt und für lange Zeit zugleich Endpunkt der Kunstübung in diesem so reich geschmückten Raume. Nur kleinere Arbeiten wurden hier in den nächsten Jahren noch vorgenommen. Im Jahre 1608 ließ Lucas Schachmann als Vogt der Marienbürgerbank in dem Wandpfeiler der Bank einen Schrank anbringen[1]). Im Zusammenhange damit mag erwähnt werden, daß in der Holzverkleidung der Bänke sich eine ganze Anzahl von Spinden befindet, die zum Teil außer der äußeren Holzthür noch eine innere, schön aus geschmiedetem Eisen hergestellte besitzen. Auf der Innenseite der Holzthüre neben dem die Reinholds- und Christopherbank trennden Wandpfeiler ist, wohl im Laufe des 16. Jahrhunderts, ein wohlgelungenes kleines Gemälde angebracht. Es ist jedenfalls dasselbe Bild, von dem Randt[2]) spricht. Aber er irrt, da er nur nach der Erinnerung schreibt, in dem Gegenstande und auch darin, daß er es der Reinholdsbank zuweist. Es gehörte der Christopherbank und zeigt

[1]) Alphabetisches Brüderverzeichnis der Marienbürgerbank — 1662.
[2]) A. a. O. S. 200.

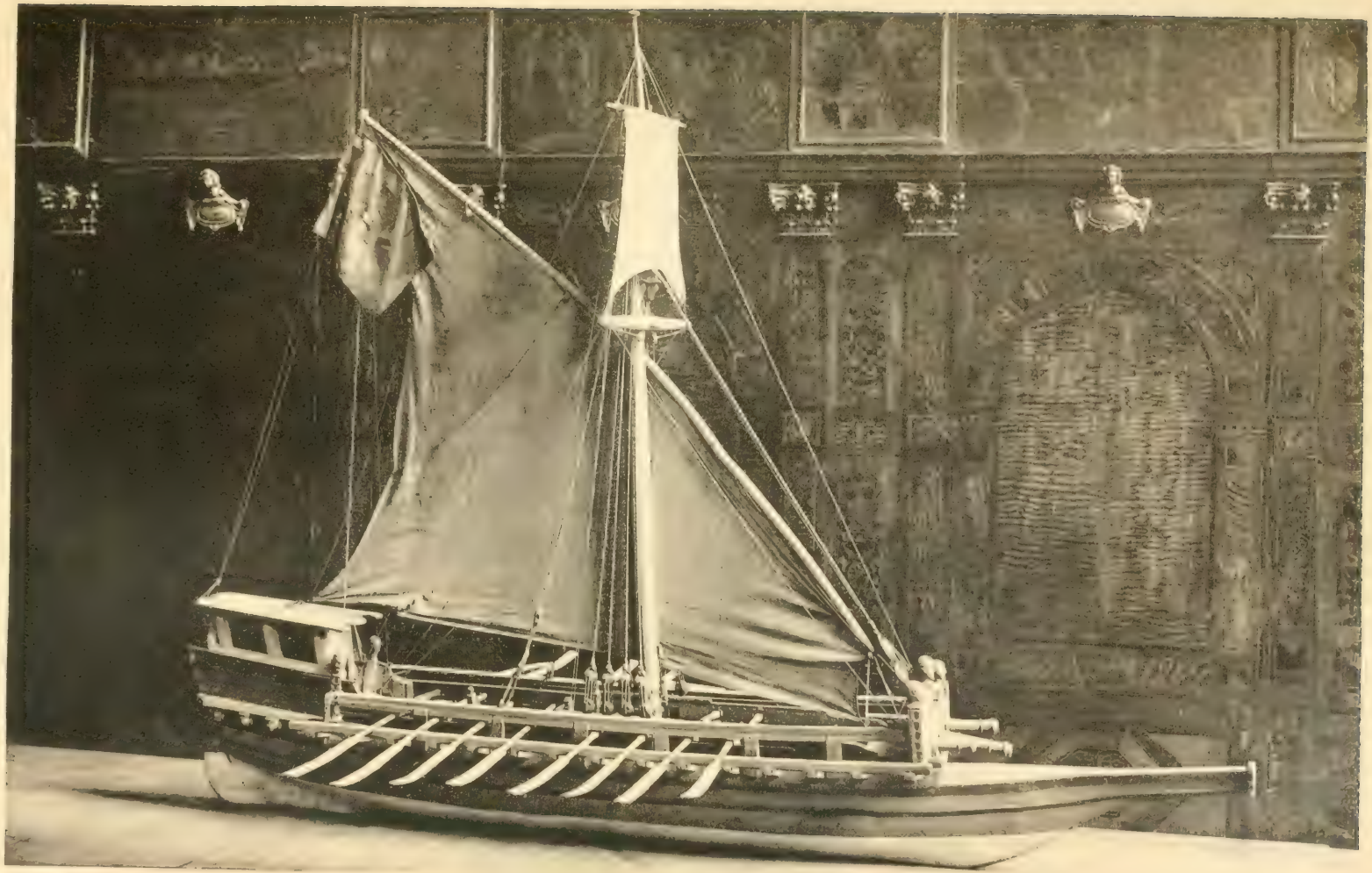

Modell einer Rudergaleere aus dem 16. Jahrhundert.

die Figur des Christopher, der das die Weltkugel in der Hand haltende Christkind trägt. Ganz vorzüglich ist die Muskulatur des die schwere Last tragenden Mannes gemalt, und auch das bärtige Gesicht zeigt deutlich die gewaltige Anstrengung.

Reparaturen wurden von den einzelnen Banken häufig vorgenommen. So ließ die Christopherbank 1609 ihren Fries durch Hermann Hahn renovieren[1]), und die Reinholdsbank nahm 1618 eine umfassende Renovation ihrer Schnitzereien und Malereien vor[2])

Einige Gegenstände sind nun noch zu erwähnen, über deren Herstellung sich keine Aufzeichnungen gefunden haben, die aber doch zweifellos der Blütezeit angehören. An der Wand links vom Haupteingang zwischen diesem und dem Fenster befindet sich ein hölzerner Wandschrank. An ihm sind ähnliche geschnitzte, in Weiß und Gold gehaltene Arabesken angebracht wie an den Wandverkleidungen der Banken. In dem Giebelfelde des oben spitz zulaufenden Schrankes sind in einem Medaillon in erhabener Arbeit und bemalt die Porträts Luthers und seiner Frau Käthe angebracht. Darunter befinden sich noch zwei Medaillons mit je einem Gesicht, einem männlichen und einem weiblichen[3]).

Von den heute im Artushofe von der Decke herabhängenden Schiffen stammt wahrscheinlich nur eins aus unserer Zeit: es ist das auf der linken Seite in der Gegend der Reinholdsbank hängende. Es ist eine Rudergaleere aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie aus der Bauart des Schiffes ersichtlich ist, nach dem Urteil von Kennern ein hoch interessantes Stück. Jedenfalls sind einige Schiffe bereits 1577 im Hofe vorhanden gewesen, da erzählt wird, daß damals bei einem Feste die auf den Schiffen vorhandenen kleinen Kanonen wirklich abgeschossen wurden[4]).

Die Wände des Hofes wurden, soweit sie nicht von den Bildern bedeckt waren, vielfach mit Schilden, auf denen sich die Wappen der Brüder befanden, verziert. Sie waren aus Kupfer oder auch aus Silber. Namentlich hängte man auch gern Schilde mit den Wappen vornehmer Gäste auf. So schaffte z. B. 1563 die Marienbürgerbank das silberne Wappen des Herzogs Hans von Finnland für 15 Mark 13 Groschen 9 Pfennige an[5]).

In ähnlicher Weise wurden die Fenster mit bunten Wappen verziert. Sie wurden in die Scheiben eingebrannt. Auch hier brachte man die

[1]) Rechnungsbuch der Christopherbank 1526—1696.
[2]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1577—1622.
[3]) Plümeckes Angabe über diesen Schrank a. a. O. S. 131 ist sehr ungenau.
[4]) Vgl. oben S. 138.
[5]) Rechnungsbuch der Schreiber.

Wappen der Brüder und vornehmen Gäste an, wofür Erwähnungen in den Brüderbüchern reichlich vorkommen. Das Fenster auf der rechten Seite vom Eingange enthielt die Wappen von Bürgermeistern und Ratsherren, das auf der linken Seite die von Schöffen[1]). Auf beiden waren später je 35 Wappen vorhanden[2]), auf diesem aus den Jahren 1596—1617, auf jenem aus den Jahren 1517—1617[3]). Diese Wappen waren mit solcher Sorgfalt hergestellt, daß im Jahre 1628 der Ratsherr Hermann von der Beke das in beiden Fenstern angebrachte Wappen seiner Familie sogar zu gerichtlichen Zwecken benutzen konnte[1]).

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts in dem mittleren Raume des Artushofes, der zwischen den einzelnen Bänken frei war, ein großer Käfig von der Decke herabhing, in dem 3 bis 4 Personen aufrecht stehen konnten. In ihm wurden fremde, besonders singende Vögel vieler Arten gehalten[4]).

Ziemlich fortdauernd wurde, wie wir gesehen haben, die Stätte der fröhlichen Zusammenkünfte der Danziger Bürger durch Werke der Kunst und des Kunstgewerbes geschmückt. Die Geselligkeit wurde durch die reiche Kunstpflege veredelt. Freudig mögen wohl oft die Blicke der biedern Zecher auf den Wänden geruht haben, die durch sie selbst mit Bildern und Schnitzereien verziert waren. Wenn auch manches von diesen Kunstwerken verloren gegangen ist, so ist der größere Teil doch erhalten geblieben und legt noch heute Kunde davon ab, daß die alten Danziger die edeln Blüten menschlicher Befähigung zu schätzen wußten. Sie zeigen aber auch, wie verschiedene Richtungen der Kunst hier gepflegt wurden, wie die Bewegungen und Richtungen der großen Kunstcentren Süddeutschlands, Italiens und der Niederlande auch bis in den fernen Nordosten fluteten und hier befruchtend wirkten.

Die folgende Zeit dagegen gehört zu der traurigsten und wildesten, die Danzig je durchzumachen gehabt hat. Andauernd wurden Stadt und Land vom Kriege verwüstet, der Reichtum ging zurück und mit ihm auch die Kunstpflege. Im Waffenlärm können die Künste nicht gedeihen. So vergehen lange Jahrzehnte, bevor wieder irgend ein größeres Kunstwerk im Artushofe geschaffen wurde. Die Zeit von 1527—1626 ist wie für das Leben und Treiben im Artushofe so auch für die Kunstentfaltung in ihm die Blütezeit gewesen.

[1]) D. A. Schöffenbuch 1628 9 f. 198 b.

[2]) Ursprünglich waren, wie ein alter Plan zeigt, 38 Wappen von Schöffen von 1595—1617 dagewesen

[3]) Rosenbergs Anmerkungen zu Curickes Historischer Beschreibung der Stadt Danzig D. St. B. Ms. 50.

[4]) Grunewegs Chronik f. 184 b.

Die Zeiten des Niederganges bis zur Einrichtung des Artushofes als Börse.

Als am 22. October 1626 sich die Pforten des Artushofes schlossen, wurde damit nicht die Verpflichtung der Bürger aufgehoben, je 14 Tage lang die Kosten der Hofhaltung zu tragen. Statt dessen mußte jetzt jeder Bürger sich mit 50 Thalern von dieser Pflicht loskaufen[1]). Diese Einnahme wurde den Hilfsgeldern, den außerordentlichen Einkünften der Stadt, überwiesen, für die gerade in dieser Zeit zuerst besondere Verwalter, die Hilfsgelderherren, eingesetzt wurden[2]). Befreiung von der Erlegung dieser Abkaufssumme wegen nicht Haltung des Hofes wurde sehr selten bewilligt[3]); nur die Fähnriche der städtischen Bürgertruppen, die für ihr Amt bedeutende Ausgaben hatten, wurden damit verschont, wie sie auch seit der letzten Zeit zu der Hofhaltung nicht mehr verpflichtet gewesen waren[4]).

In dieser Zeit herrschte völlige Stille im Artushofe. Kein Bruder wurde in irgend einer Bank neu aufgenommen, ja auch die Verwaltung blieb meist bei demselben Vogt; nur in der Dreikönigs- und Reinholdsbank entschloß man sich, nachdem durch den Waffenstillstand von Altmark 1629 wieder Ruhe in's Land gekommen war, zur Wahl eines neuen Vogtes, der aber dann in beiden Banken auch wieder fast zwei Jahre im Amte blieb.

Am 1. Juni 1631 endlich wurde der Artushof wieder seiner Bestimmung übergeben[5]). Doch bevor es dazu kam, erließ der Rat unter dem 1. Mai 1631 eine neue Hofordnung[6]). Diese ließ wohl die Hauptbestimmungen der Ordnung von 1527 in Kraft und beschäftigte sich nur mit nebensächlicheren Dingen. Wohl ihre wichtigste Anordnung ist, daß der Keller von 3 Uhr nachmittags bis um 5 Uhr und dann wieder von 7 Uhr

1) Salomon, Excerpta f. 355.

2) Lengnich, Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte.

3) Am 25. Mai 1629 wird Roban Giese mit seinem Gesuch um Befreiung von dieser Abgabe durch den Rat abschlägig beschieden. Von Hirsch angelegter Excerptenband D. St. B. und D. A. H. 4 Sch. Sch. 138 f. 321 c.

4) Beschluß des Rates vom 28. Mai 1629 ebda.

5) Brüderbuch der Dreikönigsbank in alphabetischer Ordnung — 1655.

6) Curicke S. 55/6. Vgl. Beilage IV.

bis um 10 Uhr geöffnet sein sollte, im Grunde auch nur eine Wiederholung der Bestimmung von 1527. Hauptsächlich werden dann Verordnungen über das Zapfen und Vorsetzen von Bier getroffen. Auf bestimmten Bänken soll kein Bier getrunken werden; jeder soll erst zur Probe ein kleines Maß Bier umsonst bekommen: größerer Vorrat von Bier darf nicht aufgetragen, sondern es sollen immer nur die Becher gefüllt werden; jeder kann verlangen, daß ihm in der Zapferkammer das Bier mit einem richtigen Maße zugemessen werde. Die vier Schenken und zwei Zapfer sollen zum Gehorsam gegen den Kellermeister verpflichtet sein. Die Beamten des Hofes sollen weiter durch die Älterleute ihre Mahlzeiten erhalten. Die Hofpfeifer sollen von Pfingsten bis Michaelis Mittwoch und Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr auf der Pfeiferkammer aufspielen und dafür das übliche Quantum Bier erhalten. Im allgemeinen enthielt also, wie man sieht, diese Hofordnung von 1631 kaum etwas Neues. Die Kosten für die Älterleute waren wohl ungefähr dieselben wie früher[1]).

Jetzt suchten sich die nach der Wiedereröffnung des Hofes berufenen Älterleute ihr Amt bequemer und billiger zu machen, dadurch daß sie nicht selbst den Hof hielten, sondern das andern Leuten gegen eine bestimmte Zahlung überließen. Die Personen, die das übernahmen, wollten natürlich ein möglichst gutes Geschäft machen und verschänkten schlechtes Bier. Darunter litt der Besuch des Hofes sichtlich. Daher sahen sich die Vögte und Ältesten sämtlicher Banken genötigt, den Rat um Einschreiten gegen diesen Mißbrauch zu bitten. Dieser entschied am 15. September 1631, daß ordnungsmäßig die Älterleute allerdings den Hof selbst zu halten hätten; wenn sie aber das andern übertrügen, was ausnahmsweise nicht gehindert werden sollte, so hätten diese genau dieselben Pflichten zu versehen und vor allem auch gutes Bier auszuschänken[2]).

Bald ging nun wieder ein lautes, lärmendes Treiben im Artushofe an. Bereits 1631 nahm die Marienbürgerbank wieder 24 und die Christopherbank 35 neue Mitglieder auf, und 1635 beträgt die Zahl der in der Christopherbank neu Aufgenommenen gar 105, während die Marienbürgerbank 1637 noch ein Maximum mit 82 erreicht. Bis zum Jahre 1656 werden in beiden genannten Banken auch fast alljährlich neue Mitglieder

[1]) Vgl. oben S. 107. 1676 führt Evert Schmidt bei der Bewerbung um die Erteilung des Bürgerrechts an, daß ihn die Hofhaltung 120 fl. gekostet habe. D. A. IV O. R. 41.

[2]) D. A. Bibl. Arch. I B b. 23a.

aufgenommen; wir können wohl annehmen, daß es in den andern Banken, über die für diese Zeit keine Angaben auf uns gekommen sind, entsprechend gewesen ist.

Über das Leben und Treiben im Artushofe in dieser Zeit bald nach der Wiedereröffnung besitzen wir den Bericht eines Fremden, des französischen Gesandschaftssekretärs Ogier, der im Jahre 1635 in Danzig verweilte[1]). Danach hatte jeder Besucher des Hofes 3 Schillinge zu zahlen; wer jedoch Bruder einer Bank werden wollte, konnte sich mit einem Thaler einkaufen. Der Franzose wundert sich über das gewaltige Zechen, manche, meint er, trinken hier den ganzen Tag und wohl auch noch die Nacht hindurch und lassen sich durch kein Schamgefühl verlegen machen, weil sie glauben, daß sie zu dem, was sie thun, da es auf ganz erlaubte Weise und unter öffentlicher Autorität geschieht, ein volles Recht haben. Auch ein anderer Reisender des 17. Jahrhunderts berichtet von dem übertriebenen Trinken der Artushofbrüder und erzählt, daß er folgenden bezeichnenden Vers im Hofe gefunden habe, dessen Existenz Curicke[2]) freilich anzweifelt:

Hic madidi fratres spumantia pocula siccant
Hic nihil est aliud vivere quam bibere.
Der nassen Brüder Zunft macht hier die Becher leer,
Hier heißt man das gelebt, wenn man trinkt frisch umher.

Doch waren in dieser Zeit, wie Ogier ebenfalls berichtet, neben den Zechern auch schon Buchhändler in den Artushof eingedrungen, die dort ihre Bücher feil hielten. 1643 erhielt dort z. B. der Danziger Drucker und Buchhändler Andreas Hünefeld, der in den Jahren 1634—1647 eine ganze Reihe von Auflagen der Janua linguarum des Amos Comenius besorgte, eine Stelle, die ihm trotz seines Protestes im Jahre 1653 durch den Rat wieder entzogen wurde[3]).

Das Leben auf dem Artushofe war jetzt dem veränderten Zeitcharakter entsprechend recht wüst geworden. Die alte, gute Sitte, die trotz ihrer Derbheit immer noch ein gewisses Maß gehalten hatte, war allmählich immer mehr gewichen und hatte zügelloser Roheit und Völlerei Platz gemacht. So weit gingen die Ausschweifungen, daß der Rat sich mehrfach genötigt sah, mit Edicten dagegen einzuschreiten. So heißt es in einem dieser Zeit ange-

---

[1]) In der Übersetzung mitgeteilt von Löschin, Beiträge zur Geschichte Danzigs und seiner Umgebungen II S. 23 ff. [2]) S. 54.

[3]) D. A. Supplicationen XLII Fasc. 135. Vgl. Günther, Zwei Miscellen zur Danziger Buchdrucker- und Litteraturgeschichte im 17. Jahrhundert. Ztschrft. d. wpr. Geschv. 38 S. 141.

hörenden Erlasse[1]): Zu wissen, das nach deme vormercket und tag täglich gehöret, auch mit augen angesehen wird, welcher maszen alhier auff dem könig Artus hoffe von etzlichen ein wildes, rohes, böses, ja heydnisch leben in saufen, trommeten, trommelschlagen und aller ander appigkeit gebraucht und getrieben wird, wodurch beydes, die hohe goettliche Majestet und die Menschen verseret werden und solch leben von Christen nicht gehöret werden solle. Indem jetzo etzliche Brüder doselbst nicht allein des tages über, sondern die gantze Nacht her durch nur des Bancketirens undt voll saufens sich befleissen und üben Trommelschlagen und Feldtgeschrey blaszen laszen, auch offtmahls Hader, gezäncke, schläge und verwundung darausz erfolgen, dasz guete ehrliche leuete von Burgern und frembden für solcher Gesellschafft und zusammenkunfft ein Abscheu haben, dieses hauszes enthalten und den vollen Brüdern den Platz und raum allein gönnen und lassen müssen. Obwohl der Rat das Recht zu haben glaubt, heißt es nun weiter, solcher Mißbräuche wegen den Hof ganz zu schließen, so will er sich diesmal doch noch damit begnügen, warnend auf die Hofordnung zu verweisen. Auch mahnt er diejenigen, die des Hofes nicht würdig sind, sich dort nicht blicken zu lassen, damit sie nicht mit Schimpf und Spott davon gejagt werden. Vor allen Dingen aber befiehlt er den Älterleuten bei einer Strafe von 10 Mark, daß sie allabendlich um 10 Uhr Hof und Keller zuschließen lassen. Wer dann nicht den Hof verlassen will, soll von ihnen dem präsidierenden Bürgermeister angezeigt und von diesem zur Strafe gezogen werden.

Ganz besonders groß waren die Exceſſe natürlich bei den jährlichen Festen der Banken. Da stieg der Luxus gegen früher noch bedeutend, und was diese Zusammenkünfte gegen früher an Gemütlichkeit und edlerer Geselligkeit eingebüßt hatten, das suchte man jetzt durch grob sinnliche Genüsse des Gaumens zu ersetzen. So verbrauchte die Reinholdsbank zu ihrer Küre im Jahre 1633 405 Mk. 11 Groschen[2]). Es wurden damals verzehrt: 2 Tönnchen Austern, 3 Kalkaunen, 13 Rebhühner, 4 Haselhühner, 4 Tauben, 2 Hasen, 2 Pfund Speck, 6 Hechte, 1 Lachs, $^1/_4$ Kalb, ein Rinderbraten, 2 Gänse, 2 Schock Lachsforen, eine Anzahl Torten und Pasteten, polnische Suppe, ein beträchtliches Quantum an Obst, Gewürzen und Kuchen. Getrunken wurden $26^1/_2$ Stof Bier und 80 Stof Rheinwein. Der Umstand, daß bei diesem Feste 18 Römer zerbrochen wurden, läßt wohl auf eine etwas hoch

[1]) D. A. in 2 Exemplaren. Bibl. Arch. f. N. 22 und Bibl. Arch. II. Bb. 28.
[2]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1622–1749.

gesteigerte Ausgelassenheit schließen. Kein Wunder, wenn bei solchen ungeheuren Ausgaben fast alljährlich in den Rechnungen der Banken ein Defizit erschien. Bei der Reinholdsbank betrug es 1632/33 566 Mark 6 Groschen 3 Pfennige. Die Rechnungsmahlzeit dagegen hielt sich weiter in bescheidenen Grenzen. Dem entsprechend suchten dann die Reinholdsbrüder auch den Luxus bei der Kürmahlzeit zu beschränken, und so finden wir denn, daß von 1636 ab eine Reihe von Jahren hindurch für Küre und Rechnung zusammen nur 120 fl. verwandt werden. Noch weiter ging die Marienbürgerbank, indem sie in ihrer neuen Ordnung vom 30. December 1637 festsetzte[1]), daß alle Kosten für Vorkür, Küre und Rechnung der jedesmalige Vogt zu tragen habe, da er dann das Tractament nach seinem belieben und wolgefallen wirdt anstellen mögen. Nachdem diese Verfügung 1641 noch einmal wiederholt worden war, ging die Brüderschaft am 3. December 1646 noch einen Schritt weiter, indem sie beschloß, daß die öffentliche Mahlzeit auf dem Artushofe bei der Küre ganz fortfallen und für Küre und Rechnung zusammen nur eine Mahlzeit im Hause des Vogtes abgehalten werden sollte[1]). Nur die Vorkür blieb daneben bestehen, bei der die Wahlen vorgenommen wurden. Doch auch dabei hat nach Ausweis des Rechnungsbuches die Bank keine Unkosten weiter gehabt. Dieses Vorgehen der Marienbürgerbank veranlaßte den Rat am 4. November 1647 zu dem Beschlusse[2]), die bevorstehenden Excesse, welche sich jährlich umb Martini Zeit auf dem Junckerhoff allhier mit gewöhnlichen Banquetten begeben, abzuwenden. Er forderte die Vögte der einzelnen Banken auf, nach dem guten Beispiel in der Marienbürgerbank die Gasterei auf dem Artushofe einzustellen, auch was daheimb bei Ablegung der Rechnung und vorlauffender Wahl spendiret wird, also zu moderiren, dasz gantz kein Luxus dabey verspuhret, sondern alles ad pristinam frugalitatem reduciret werden möge, damit der Anfang zu Abschaffung solches abusus gemacht werde. Doch hat der Rat damit keinen Erfolg gehabt. Denn die andern Banken haben ihr Fest im Hof ruhig gefeiert, wobei die Christopherbank im Jahre 1647 über 187 fl. verausgabte. Erst eine Weile später entschlossen auch sie sich dazu, dem Beispiele der Marienbürgerbank zu folgen, jedoch nicht ohne daß der Luxus bei den Festen einen bis dahin noch nicht erstiegenen Gipfel erreicht hatte.

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.
[2]) Hirsch Excerptenbuch D. St. B. und D. A. H. 4. Sch. Sch. 138 f. 321 a.

Das äußere Leben und Treiben im Artushofe hatte in dieser Zeit überhaupt sehr an Würde verloren. Allerlei Leute hielten sich dort auf, die nach der Hofordnung kein Recht zum Zutritt hatten, und belästigten die Besucher durch ihr unanständiges Benehmen. Faules und versoffenes Hudelmansgesinde, heißt es in einer Eingabe an den Rat vom Jahre 1653[1]), strecket sich daselbst auf den Bäncken in die länge und quer zu schlaffen undt zu faullenzen hin unnd machet zum offteren so viel Unlust, das ehrliche Leute einen abscheu darüber tragen und des Hofes bediente solche sordes an die Seite zu schaffen fast tägliche arbeit haben. Wiederholte Hinweise des Rates darauf, daß nur die zum Besuche des Hofes Berechtigten dort erscheinen, wie der oben erwähnte, scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein. Auch zur Verbreitung von Schmähschriften und Verleumdungen wurde die einst so heilig gehaltene Artushalle benutzt. Es wurden hier gedruckte Pasquille ausgestreut, die dann aufgehoben und weiter unter die Bürgerschaft gebracht wurden. Der Rat sah sich daher veranlaßt, derartiges auf das strengste zu verbieten und zur Angabe der Thäter aufzufordern[2]).

Trotz des allgemeinen Niederganges trat immer noch eine ganze Anzahl Brüder den Banken bei; darunter waren auch noch viele Fremde. Namentlich erschienen noch viele Engländer, die jetzt mit Vorliebe der Marienbürger bank sich zugesellten. Diese nahm 1631 11 Engländer auf, 1633 8, 1637 gar 17. In keinem Jahre fehlen sie bei dieser Bank ganz. Ihrer Herkunft nach stammten sie meist aus London, Ipswich, York und Newcastle. Von sonstigen Ausländern erscheinen dann noch Holländer und Franzosen. Bezeichnend für die Zeit ist die große Anzahl von Polen.

An vornehmen Herren, die die Mitgliedschaft der Banken annahmen, war auch kein Mangel: so 1635 bei der Christopherbank die Herren Otto Brückmann und Philipp Krusius, Gesandte des Herzogs von Holstein nach Griechenland, Moskau und Persien mit ihrem ganzen Gefolge, die der Bank auch einen vergoldeten Becher verehrten, 1644 bei derselben Bank der Starost von Brest, 1652 Georg Siegmund von Knobelsdorff, Herr auf Tiefensee, Hofjunker des Königs von Polen und Schweden; bei der Reinholdsbank 1635 und 1648 je ein Fürst Radziwil, 1643 der Graf Waldemar Christian von Schleswig und Holstein, 1633 die Herzöge Georg und Ludwig von Liegnitz und Brieg, 1635 der litauische Untertruchseß und Melchior Warez, Oberst und Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg. Die größte Ehre

[1]) D. A. Supplicationem XLII Fasc. 135.
[2]) D. A. Bibl. Arch. f. R. 22 und Bibl. Arch. II B b. 28.

errang aber die Reinholdsbank, als am 16. Oktober 1636 sich der eigene spätere Landesherr, der König Johann Kasimir von Polen, damals Bruder des regierenden Königs, in ein eigens zu diesem Zwecke angelegtes, prächtig ausgestattetes Brüderbuch eintrug. Er fügte seinem Namen den lateinischen Vers hinzu: Conscia mens recti famae mendacia ridet. Nach ihm hat sich später nur noch der Fürst Boguslaus Radziwil mit dem Spruche Nec timide nec tumide in dieses Ehrenbuch eingetragen.

In diesen Jahren wurde in der Verfassung des Hofes etwas geändert: Zu den beiden andauernd vom Rate ernannten Hofherren trat seit 1646 ein dritter, den das Gericht, das Schöffenkollegium, aus seiner Mitte deputierte; gewöhnlich war es der Schöffenältermann[1]). Es zeigt sich darin der Einfluß, den die Schöffen, deren öffentliche Gerichtsstätte ja der Artushof war, auf seine Verwaltung zu erlangen wußten.

Auf die Dauer konnte es zu dem regelmäßigen fröhlichen Treiben der früheren Zeiten nicht mehr kommen. Pest und Krieg spielten eine allzu große Rolle, als daß man sich den Freuden der Geselligkeit in harmloser Weise hätte hingeben können. Häufig hielten die Banken der Pest wegen überhaupt keine Küre ab, so z. B. die Christopherbank von 1637—1640, die Dreikönigsbank in den Jahren 1638, 1639, 1653, die Marienbürgerbank 1652 und 1653. Bezeichnend für die Zeit ist es, daß im Jahre 1653 in Danzig 11616 Todesfällen nur 1677 Geburten gegenüber standen[2]). Da war wahrlich nicht der Augenblick, um fröhlich in den Tag hinein leben zu können.

Ende der 30er Jahre mußte der Hof der Pest wegen gänzlich geschlossen werden. Es hatten sich in der letzten Zeit auch Durchstechereien des Kellermeisters herausgestellt, der ein eigennütziger, unehrlicher Mann war. Er hatte die Liste über die Personen zu führen, die das Amt der Älterleute zu bekleiden hatten. Wenn ihm ein wohlhabender Bürger 2—3 Thaler bot, so verschonte er ihn mit der kostspieligen Ältermannschaft, ärmere Bürger aber, die ihm nichts gaben, setzte er regelmäßig auf die Liste. Natürlich gab das viel Anlaß zu Gerede und Klagen. Viele Älterleute machten sich dann ganz unnötig sehr viel höhere Kosten, als sie notwendig waren, indem sie fast allabendlich während ihrer Amtszeit gute Freunde in den Keller luden und mit Wein und Konfekt bewirteten, bisweilen auch Musik dazu machen

[1]) Nach einer bei den Papieren der Reinholdsbank befindlichen Aufzeichnung vom Jahre 1790.

[2]) Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs Bd. II S. 541.

ließen[1]). Ohne das wäre die Ältermannschaft gar nicht so sehr teuer gewesen. Als nun am 30. März 1640 sich die Vögte, Statthalter und Ältesten der 6 Banken an den Rat mit einer Eingabe wandten, in der sie um Wiedereröffnung des Hofes und des Kellers baten[2]), wurde dieses Gesuch abgelehnt. Der Rat wies in seiner Antwort darauf hin, wie sehr die jungen Bürger durch die unmäßigen Kosten der Hofhaltung beschwert würden. Doch würde er sich bereit finden lassen lassen, falls es den Banken recht sei, den Keller zu verpachten und dann wieder zu eröffnen. Da der betrügerische Kellermeister inzwischen gestorben war, so würde das auch weiter keine Schwierigkeiten machen. Diese Abweichung von dem bisherigen Gebrauch, an die der Rat schon 1638 gedacht hatte[3]), schien aber den Banken unerträglich, und sie waren sofort auf dem Posten und richteten eine neue Supplication[1]) an den Rat, die so charakteristisch ist, daß sie wohl teilweise im Wortlaute wiedergegeben zu werden verdient. Sie meinten, der Vorschlag des Rates sei eine Novation, welche die herren Eltisten für sehr gefehrlich wie auch dem kgl. Artushofe undt desselben löblicher Brüderschafft, worunter Ihre kgl. Majestät. viel fürstliche, gräfliche undt andere herren standes personen, welch allerhandt gedechtnüsze von Silber undt goltt der loblichen brüderschafft zum ehren hinterlassen, ja auch mehrentheils die Persones der Obrigkeytt dieser Stadt selbs mit begriffen sehr praejudicirlich zu sein erachten, wen dieser vornehme Ortt, welcher in gantz Europa mehr den er fast meritiret beruffen, zu einem algemeinen offenen bierkeller solte gemachet werden, da dan allerhandt Lumpen gesindlein sich gleicher freyheytt mit den Eltisten undt der löblichen brüderschafft wurden gebrauchen wollen, welches schon Gott bessers mehr den zu viel durch eigennutz undt böse Regiment des abgestorbenen Kellermeisters undt grossen ungehorsamb der Schencken eingerissen, was alsdan vor eine grosse Confusion undt unheil daraus ferner entstehen könte, ist leicht zu erachten. Ob solches Procedere auch ihrer kgl. Majestät, weil dieses geben der kgl. Artushoff genennet, auch das kgl. halssgericht daselbs gepflogen wirdt, gefallen möchte, solches wird e. e. hw. rahte grosz-

[1]) Supplication der 6 Banken an den Rat. Lectum in senatu den 4. April, eine undatierte Abschrift bei der Reinholdsbank. D. A. Bibl. Arch. I B. b. 23 b.

[2]) Supplication der 6 Banken an den Rat. Lectum in senatu 30. Martii 1640. D. A. Bibl. Arch. I B. b. 23 a.

[3]) Entscheidung des Rates auf die Supplication des Hilmer Karsten um Befreiung von der Hofhaltung. 28. Juni 1638. D. A. Bibl. Arch. I. B. b 23 b.

günstigk zu bedencken gegeben. Nach diesem Hinweis auf die großen und aristokratischen Traditionen des Artushofes suchen die Banken die Gründe, die der Rat gegen die Wiedereröffnung in alter Weise vorgebracht hat, zu entkräften und fahren dann weiter mit sichtbarem Stolze fort: Weil dan nun diese lobliche bruderschafft des kgl. Artushofes von unsern lieben vorfahren zu unterhaltung gueter bürgerlicher Correspondentz auch zu besondere vorfreuligkeytt zwischen dem Rahtte undt der löblichen burgerschafft wolmeinende gestifftet, auch lange jahre bey gueter ordnung ist erhalten worden, da dan die personen der obrigkeytt ohne einiges bedencken fast täglich mit den bürgern auff dem hofe zusammen gekommen, sich wegen abschaffung allerhandt unterschleiffs undt beforderung algemeiner bürgerlicher nahrung freundtlicher weyse beredet, auch die querelen der Bürger allemahl ungeseumet e. e. hw. Rahte vorgetragen, welche dan auch dermassen zu jeder zeytt sein beobachtet worden, das die lobliche burgerschafft Gott undt ihrer lieben obrigkeytt haben ursach zu dancken gehabtt. So wie auch dieser Ortt bey allen Nationen hoch berühmet, auch noch auff jüngstem Reichstage zu Warschaw in einer vornehmen Zusammenkunfft vieler herren Senatoren, auch in allen Königreichen undt vornehmen Emporiis üblich und gebreuchlich, als gelanget hiemit unser gantz dienstfreundtliches bitten an e. e. herl., es wollen uns dieselbe mit solchen gefährlichen undt dem kgl. Artushofe undt desselben loblichen Brüderschafft präjudicirlichen Newerungen zu vorschonen, herkegen uns bey der alten gewonheytt nicht alleine zu erhalten, sondern vielmehr unsern Conventus bey den Köhren hinfuro mit ihrer ansehnlichen presentz in starcker anzahl ihrer hochlöblichen Predecessoren exempel nach zu condecoriren undt dieselbe zu authorisiren groszgunstigk geruhen. Den je lenger der keller gesperret bleybet, je lenger muss mancher Arme des subsidii, so er jährlich von den Spenden zu geniessen pfleget, entbehren Die bencken werden auch, wen keine brüder gemachet werden, zurücke gesetzet, das sie, wen der keller lenger solte geschlossen gehalten werden, die gemeinen unkosten der bäncken nicht würden abtragen können. Auf diese Eingabe beschloß der Rat am 4. April, dass zwar der Keller aufm Artushofe soll wieder ad beneplacitum senatus geöffnet, aber alle miszgebrauche verhütet werden. Am 18. April wurde diese Entscheidung noch einmal wiederholt. Auch das Amt des Kellermeisters wurde jetzt wieder besetzt und der Keller und Hof in alter Weise geöffnet.

In dieser Zeit verschlechterten sich auch die Geldverhältnisse der Stadt sehr. Da war es wohl vorwiegend eine finanzielle Maßregel, wenn 1651 ein Teil des Kellers unter dem Artushofe zu einem Ratsweinkeller eingerichtet wurde, aus dem man auf Rechnung der Stadt Rheinwein verschänkte. Die Kämmerei gab zu diesem Zwecke ein Capital von 3000 fl. her[1]). Zu allen andern Nöten kam nun noch ein neuer großer Krieg.

1654 war in Schweden der streitbare Karl X. Gustav auf den Thron gelangt und ging sofort darauf aus, Polen, dessen König Johann Kasimir seine Ansprüche auf den schwedischen Thron nicht aufgab, zu bekriegen. Im Sommer 1655 fiel er in Polen ein und eroberte in kurzem Anlauf fast das ganze Land. Gegen Ende des Jahres war das ganze polnische Preußen außer Marienburg, Putzig und Danzig in den Händen der Schweden, und Danzig selbst war genötigt, gegen den Landesfeind zu den Waffen zu greifen. Es folgten die Kämpfe im Danziger Gebiet, namentlich an der Weichsel am Danziger Haupt, in denen die Truppen der Stadt gegen den gewaltigen kriegsgeübten Feind manche rühmliche Lorbeeren errangen. Der Krieg nahm bekanntlich ungeheure Dimensionen an und zog ganz Nordeuropa in seine Verwickelungen. Erst am 3. Mai 1660 zog wieder durch den ganz in unmittelbarer Nähe Danzigs abgeschlossenen Frieden von Oliva Ruhe und Sicherheit in das arg geschädigte Land ein[2]).

Eine unmittelbare Folge dieses schweren Krieges war die erneuerte Schließung des Artushofes. Schon seit 1654 traten in sämtliche Banken keine Brüder mehr ein, und 1656 hörten auch durchweg die Küren auf. Am 29. Mai 1656 traf dann der Rat die Anordnung, dass bey diesen bedrenglichen Zeiten, da auf dem Artushofe die corps de garde ist, derselbe usque ad beneplacitum senatus soll geschlossen und kein Bier daraus geschoncken werden, nachdem er noch am 21. April ein Gesuch mehrerer Bürger, der schlechten Zeiten wegen den Hof zu schließen, zurückgewiesen hatte[3]). Die schon zur Ältermannschaft bestimmten Bürger sollten nach Wiedereröffnung des Hofes ihr Amt antreten[4]). So wiederholte sich

[1]) Löschin, Geschichte Danzigs Bd. I S. 399. Die von Löschin benutzten Quellen habe ich im D. A. nicht auffinden können. Die älteste dort von mir festgestellte Erwähnung des Weinkellers unter dem Artushofe ist in einem Ratsschluß vom 21. Januar 1652 enthalten.

[2]) Über den Krieg vgl. außer Gralath II S. 541—608 die Abhandlung von Damus, Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau. Ztschrft. d. wpr. Geschv. 12 S. 1—110. [3]) D. A. Bibl. Arch. I. B b. 23 b.

[4]) D. A. Ratsschlüsse. Gralath a. a. O. S. 540. Die Bestimmung, daß diejenigen, die ihr Bürgerrecht auf einen Kaufmann gewannen, wegen Nichthaltung des Hofes 100 fl.

dasselbe, was schon 30 Jahre vorher eingetreten war: der Artushof verödete wiederum im Lärm der ringsum klirrenden Waffen. Schon 1655 schrieb der Vogt der Christopherbank in das Brüderbuch die Verse:

Umb die Zeit in diesem Jahr
Sein wir, Gott bessers, in Kriegsgefahr,
Welche der höchste Gott wolle wehren
Und uns den lieben Frieden bescheren

Nach 5 Jahren erst schlug die Stunde der Erlösung. Aber erst mehr als ein volles Jahr nach dem Friedensschlusse öffneten sich die Pforten des Artushofes wieder. Am 22. Juni 1661 beschloß der Rat, nachdem an ihn aus der Bürgerschaft das Ersuchen ergangen war, den Keller auf dem Artushofe im October wieder zu öffnen. Es sollte auch scharf darauf gesehen werden, daß bei dem Bierausschank keine Mißbräuche vorkämen[1]). Im Herbst des Jahres 1661 hielten dann alle Banken wieder ihre Küren ab. Sie wurden in diesem und im nächsten Jahre bei den Banken, die sie noch auf gemeinsame Kosten vornahmen, mit gewaltigem Pompe gefeiert, gewissermaßen um sich für die langen Entbehrungen zu entschädigen. Die Reinholdsbank verwandte im Jahre 1661 auf die Vorkür 68 fl. 3 Groschen, auf die Küre oder das Martinsfest 454 fl. 21 Groschen, auf die Rechnung 366 fl. 7 Groschen, also im Ganzen auf die Festmahlzeiten 889 fl. 1 Groschen, eine Summe also, die noch weit über die Kosten der teuersten früheren Feste hinausging. Doch wurde sie noch von der Christopherbank übertroffen, die im Jahre 1662 für die entsprechenden Mahlzeiten 66 fl. 17 Groschen, 508 fl. 1 Groschen und 380 fl., zusammen also 954 fl. 18 Groschen verausgabte, während die Dreikönigsbank sich etwas mäßiger hielt. Bei ihr waren auch 1651 dem Vogte 48 fl. für 40 Stof Rheinwein als nicht gebräuchlich gestrichen worden. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so groß, waren die entsprechenden Kosten in den nächsten Jahren. Wie die Banken das ohne Defizeit, ja noch mit beträchtlichen Überschüssen machen konnten, soll später gezeigt werden. Jedenfalls griff in diesen Jahren noch eine ganz ausschweifende Schwelgerei bei den Banken um sich.

Während dieser Zeit begannen sich ähnlich wie schon früher die Buchhändler auch andere Kaufleute im Artushofe niederzulassen. Sie schlugen in

an die Wette zu zahlen hatten, kann nicht, wie Gralath will, schon 1656 getroffen sein, muß vielmehr, wie sich aus dem angeführten Ratsschlusse ergiebt, einer etwas späteren Zeit angehören. Vgl. unten S. 214. Spätere wie Löschin und Pawlowski haben aus Gralaths Angabe fälschlich herausgelesen, daß seit 1656 überhaupt keine geselligen Zusammenkünfte auf dem Artushofe mehr stattfanden.

[1]) D. A. Ratschlüsse.

dem breiten Raume, der in der Mitte vorhanden war, ihre Krambuden auf und boten ihre Waren feil. Auch die Treppe vor dem Hofe und der hintere Hofraum wurden mit solchen Buden besetzt. Natürlich trug das dazu bei, den Aufenthalt ungemütlich zu machen. So kam es vielleicht auch mit daher, daß der Besuch erheblich nachließ. Nachdem der Rat verschiedene Versuche gemacht hatte, diesen Mißbrauch zu beseitigen, machte er schließlich gute Miene zum bösen Spiel. Ja er suchte sogar seinen Vorteil dabei und gestattete das Aufschlagen der Buden gegen Erlegung eines Zinses. Das war entschieden ein neuer Mißbrauch, und er mußte sich deswegen von der dritten Ordnung gelegentlich derbe Worte sagen lassen.

Und schon kam es wieder zu einer Schließung des Hofes. Am 10. November 1673 starb auf dem Türkenzuge in Lemberg der König Michael. Alle Banken ließen infolge dessen ein ganzes Jahr lang ihre festlichen Zusammenkünfte ausfallen. Das ist schon ein Zeichen für das geringe Interesse, das man allgemein am Hofe nahm, denn bei dem Absterben früherer Könige war etwas derartiges nie eingetreten. Im Laufe des nächsten Jahres wurde der Artushof dann wiederum geschlossen. Jetzt wurde, um den vielen Klagen über die Last der Hofhaltung und Bitten um Befreiung entgegenzukommen, festgesetzt, daß jeder, der das Bürgerrecht auf einen Kaufmann erwerben wollte, wegen Nichthaltung des Hofes 100 fl. an die Hülfsgelder zahlen sollte. Nachdem Schöffen und dritte Ordnung darüber einig geworden waren, trat der Rat dem Beschlusse am 28. August 1674 bei[1]. Dabei ist es dann verblieben. Die Fähnriche blieben von der Zahlung auch jetzt befreit. Der Grund der Neuerung waren neben dem geringen Besuch des Hofes vor allem die unnützen Unkosten der Älterleute, auf die so häufig hingewiesen worden war. Auch als später der Hof wieder geöffnet wurde, blieb es bei der Anordnung der Zahlung der 100 fl. an die Hülfsgelder: eine Amtsverwaltung durch Älterleute hat es nicht mehr gegeben.

Bald darauf wurde der Keller, wie es schon 1640 beabsichtigt worden war[2], an einen Gastwirt vermietet, der die Verpflichtung übernahm, auch den Hof mit Bier zu versorgen. Der erste Mieter war ein gewisser Erasmus Räder, mit dem die Hofherren am 6. Dezember 1674 einen Mietscontract[3] abschlossen. Danach mußte sich Räder verpflichten, nur gutes Danziger Bier auszuschänken, wovon der Stof 12 Groschen kosten sollte. Der Kellermeister

[1] D. A. IV O. R. 109 S. 56.
[2] Vgl. oben S. 210.
[3] D. A. H 4. Sch. Sch. 138 f. 325/6.

dagegen mußte alles Bier für den Hof von Räder nehmen und dieser ihm soviel geben, als er brauchte. Der Keller sollte an Sonntagen von 5, an Werktagen von 4 bis 10 Uhr geöffnet sein, nach 10 Uhr sollte keiner mehr in den Keller gelassen werden dürfen. Ostern, Pfingsten, Weihnachten, sowie an Buß- und Bettagen sollte der Keller geschlossen bleiben. Die Beleuchtung des Hofes, Kellers und der Treppen hatte der Mieter mit im ganzen 27 Lichten zu besorgen; ebenso lag ihm auch die Reinigung ob. Alle etwa vorkommenden Streitigkeiten zwischen Räder und seinen Gästen oder zwischen ihm und dem Kellermeister oder den Schenken oder auch zwischen seinem Personal sollten von den Hofherren gerichtet werden.

Lange freilich blieb Räder nicht in der Verwaltung des Kellers, und Hof sowohl wie Keller waren ohne Besuch. Bald empfanden aber die Artushofbrüder den Verlust ihrer Versammlungsstätte schwer. Sie wandten sich, durch die Vögte, Statthalter und Ältesten der 6 Banken repräsentiert, mit einer Eingabe an den Rat, in der sie um Wiedereröffnung des Hofes und Kellers baten[1]), ohne jedoch irgend ein Bedenken gegen die Verpachtung des Kellers zu äußern. Diese Supplication, deren 9 fl. betragende Kosten von den 6 Banken gemeinsam getragen wurden, fand noch eine Unterstützung durch die städtische Körperschaft der dritten Ordnung. Am 25. November 1676 baten die Mitglieder der dritten Ordnung den Rat, dem Ansuchen der Banken zu willfahren[2]). Sie betonten dabei, daß auf dem verödeten Hofe leicht allerlei Unfug getrieben werden könnte, auch zu befürchten sei, daß Diebstähle ausgeübt werden könnten oder gar Feuer angelegt würde. Sie rückten dem Rate vor, daß Danzig sich kleineren Städten gegenüber schämen müsse, da diese ihre Höfe noch erhalten hätten. Auch müßten doch die 100 fl., die die jungen Bürger für die Hofhaltung zahlten, wie der Rat versprochen habe, zum Nutzen des Hofes verwandt werden, und das könne nicht geschehen, wenn er geschlossen bleibe. Diesen Vorstellungen konnte sich der Rat nicht verschließen und gab am 17. Dezember seine Zustimmung; zwei Tage darauf willigten auch die Schöffen ein, daß Hof und Keller versuchsweise für ein Jahr geöffnet würden. Die dritte Ordnung bat dann noch um Beschleunigung der Angelegenheit und fügte den Wunsch hinzu, daß keine neuen Buden auf dem Hofe errichtet werden möchten. So wurde denn der Hof noch im Jahre 1676 wiederum eröffnet, jedoch so, daß der Bierausschank

[1]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1622—1749.
[2]) D. A. IV C. R. 11.

dem Pächter des Kellers übergeben wurde, wahrscheinlich unter denselben Bedingungen, wie sie 1674 durch den Contract mit Räder festgesetzt waren.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Hofes kam noch ein anderer Punkt zur Sprache. Schon seit längerer Zeit hegte man in Danzigs kaufmännischen Kreisen den Wunsch, ebenso wie andere größere Handelsplätze eine ständige Börse zu besitzen. Auf dem Artushofe trafen sich zwar die meisten Kaufleute, hier konnten sie Geschäfte abschließen und thaten es auch, aber er war doch nicht eigentlich ein officielles Börsenlocal, wie man es in anderen Städten kannte. Schon im Jahre 1596 war dieser Wunsch von der dritten Ordnung ganz allgemein ausgesprochen und seine Berechtigung vom Rate anerkannt worden[1]). Jetzt am 21. Dezember 1676 bat das hohe Quartier der dritten Ordnung, daß der Artushof zu einer Kaufmannsbourse gemacht werden möchte. Den Brüderschaften solle dadurch nicht zu nahe getreten werden. Freilich sei es nötig, ihre Tische und Bänke wegzuräumen, doch könnten sie ja, so oft sie gebraucht würden, wieder hineingesetzt werden[2]). Obwohl die Mitteilung hinzugefügt wurde, daß sich einige Bürger im Falle der Erfüllung dieser Bitte zu freiwilligen Beiträgen zur Renovierung des Gebäudes erboten hätten, kam es doch zu einer Verwirklichung dieses Vorschlages nicht. Ob der Rat oder die Banken oder beide Einspruch erhoben, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen.

Obwohl der Hof nun wieder frei gegeben war, sah es doch mit dem Besuch schwach aus. Die Mitglieder der Banken hatten sich schon zu sehr des Zusammenhangs mit ihm, der doch die Wiege ihrer Corporationen war, entwöhnt, und eine Versammlungsstätte der gesamten Bürgerschaft zu sein, hatte er bereits seit den kriegerischen Zeiten im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts aufgehört. Die Banken standen jetzt bereits im Begriff sich von ihm loszulösen und zu vergessen, daß sie eigentlich nichts waren als zufällige lokale Vereinigungen der den Artushof besuchenden Bürger. Sie hielten durchweg ihre Feste nicht mehr auf dem Hofe ab. Die neue Zeit hatte wohl auch andere Vereinigungspunkte geschaffen, die Gesellschaft gruppierte sich anders, und die Geselligkeit gestaltete sich abweichend von früheren Zeiten. So fing die hohe Halle am Langenmarkt an, obwohl sie noch als Mittelpunkt für die bürgerliche Geselligkeit nach der Vorväter Weise galt, allmählich ganz zu veröden. Ein Versuch, den Verkehr wieder mehr zu be-

[1]) D. A. IV O. R. 15 S. 31/32. Vgl. oben S. 110.
[2]) D. A. IV O. R. 41.

leben, war es wohl, wenn die Banken sich im Jahre 1694 zusammenthaten und beschlossen, daß ebenso wie in früheren Zeiten wöchentlich zweimal im Artushofe Musik stattfinden sollte. Die erforderlichen Kosten, die 200 fl. jährlich betrugen, übernahmen die Banken selbst zu gleichen Teilen, so daß jede 33 fl. 10 Groschen jährlich zu zahlen hatte[1]). Diese Concerte, die von 1699 Maximilian Dietrich Freislich und seit 1731 Johann Balthasar Christian Freislich leitete, fanden, bis der Artushof aufhörte, seiner alten Bestimmung zu dienen, regelmäßig statt, doch waren auch sie nicht im stande, eine größere Anziehungskraft auszuüben und dem Hofe Besucher in größerer Zahl zuzuführen.

Und wieder dauerte es auch nicht lange, bis neue unruhige Zeiten über die Stadt hereinbrachen. Es begann mit dem neuen Jahrhundert der zweite große nordische Krieg. Karl XII., der Alexander des Nordens, fiel in Polen ein und brachte es ganz in seinen Besitz. Der König August II. wurde von ihm 1704 abgesetzt und Stanislaus Leszczynski an seine Stelle erhoben. Unruhe und Unsicherheit herrschten im ganzen Lande. Das machte sich natürlich auch wieder im Artushofe bemerkbar. Zum Jahre 1705 schrieb der Vogt der Dreikönigsbank in das Rechnungsbuch:

Gott segne alle in dieser Bank,
Fried' sei in unserer Stadt und Land.
Herr, wende diese Kriegeszeit,
Man wird dich loben in Ewigkeit.

In der Reinholdsbank und der Marienbürgerbank wurde 1705 der nahrlosen Zeit, auch der Troublen und schlechten Zeiten wegen kein neuer Vogt gewählt, in der Marienbürgerbank fiel die Wahl auch 1707 wegen Krieg und Pest aus. Danzig selbst zwar blieb in diesem Kriege verschont, dennoch fühlte es seinen Einfluß sehr stark. Seine Schwesterstadt Thorn war schon 1703 von den Schweden nach einem schrecklichen Bombardement erobert worden und mußte auch in den folgenden Jahren sehr viel Trübsal erleiden. 1705 sammelten die Brüder der Christopherbank für 12 Thorner Bürger, die ihre Häuser und ihr Vermögen verloren hatten, 320 fl., und im nächsten Jahre zahlte die Dreikönigsbank an die leider Gottes gebombardierten Thorner 200 fl. Auf den Krieg und die böse Zeit weist folgendes Gedichtchen im Brüderbuche der Dreikönigsbank beim Jahre 1707 hin:

[1]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1622—1749.

Zu dieser Zeit
Ist wenig Freud.
Krieg wird geführt,
Die Pest regiert.
Des Handels Fall
Drückt überall.
Gott woll es wenden
Und Hülfe senden.

In Polen tobte bekanntlich der Bürgerkrieg, denn August II. kehrte mit russischer Hilfe zurück und verjagte Stanislaus Leszczynski, der nach dem Abzuge Karls XII. ziemlich hilflos war und 1709 elend aus dem Lande fliehen mußte. Wie man in den Kreisen der Danziger Artushofbrüder an den Geschicken Polens teilnahm, wie aber auch die Parteirichtung wechselte, dafür sind zwei Eintragungen im Rechnungsbuche der Dreikönigsbank charakteristisch. Dieses zeigt nämlich zum Jahre 1708 die Büste Leszczynskis mit der Unterschrift: Stanislaus primus — Vivat rex Poloniae. Im nächsten Jahre aber, also nach der Vertreibung des Königs, finden wir in demselben Buche die Büste Augusts II., dazu folgende Verse:

Nur eine Sonn erfreut
Das Land zu jeder Zeit.
Die Welt kann garnicht mehr als eine Sonne tragen,
So auch ein Königreich hat einen König nur.
Wo aber derer mehr sich finden auf der Spur,
So fühlt und trägt ein Land nichts als nur schwere Plagen.
Daß unser Polenland mög' einen König spüren,
Das wünschet alles Volk; es wünschet nur ein Haupt.
So aber mir hierselbst zu wünschen was erlaubt,
So seh man den August in Polen lang regieren.

Die Stadt Danzig kam zwar auch in den nächsten Jahren nicht selbst in kriegerische Verwicklungen, doch hatte sie eine Zeit lang an der Ungnade des siegreichen August schwer zu tragen und litt auch unter den Einquartierungen zahlreicher polnischer Truppen in ihren Landgebieten.

In dieser Zeit vollzog sich noch eine Verfassungsänderung im Hofe, durch welche die Reinholdsbank über die andern Banken emporgehoben wurde. Die Reinholdsbank, die, wie wir wissen, zuerst unter allen Banken genannt wird, hatte die Vorstellung, daß sie auch wirklich die älteste sei, und diese konnte ihr von den andern aus Mangel an Material nicht streitig gemacht werden. Auch begann in dieser Zeit die dritte Ordnung sich zu größerer Macht aufzuschwingen. So vereinigten sich beide Bestrebungen und setzten es am 15. October 1705 durch, daß neben die 3 Hofherren aus dem Rat und dem Schöffencollegium noch ein vierter trat. Dieser mußte Mitglied der dritten Ordnung aus dem Roggenquartier und zugleich Ältester der Reinholdsbank sein. Das Amt der Hofherren war es jetzt hauptsächlich,

die Erlaubnis zur Errichtung von Krambuden in und vor dem Hofe zu geben, sie zu vermieten, den Zins von ihnen einzuziehen und von den Einnahmen den Kellermeister und die Diener des Hofes zu besolden. Zu diesem Zwecke kamen die 4 Herren beim Kellermeister jährlich am Thomastag (21. December) zu einer Besprechung zusammen, bei der der Kellermeister das starke Nicklasbier und Zwiebacke auftrug; doch wurde das Nicklasbier nur bis 1734 gebraut. Der sich ergebende Rest der Zinsen wurde unter die 4 Hofherren verteilt. Der Anteil der einzelnen betrug in dieser Zeit ca. 100 fl., ging aber später erheblich zurück[1]).

Im Anfange des Jahres 1716 weilte der Czar Peter der Große zugleich mit König August II. in Danzig mehrere Monate, doch scheint von den zahlreichen Festen während seiner Anwesenheit keines im Artushofe abgehalten worden zu sein und er auch in keine nähere Berührung mit den Banken gekommen zu sein. Die Zeiten waren auch jetzt im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges zu schlecht. In der Christopherbank amtierte von 1715—1718 derselbe Vogt, und in der Reinholdsbank ließ man von 1716—1719 und dann wieder von 1720—1723 wegen der miserablen itzigen Negotie die Küren ausfallen. In ganz besonders schlimme Lage kam die Stadt Danzig dann durch die zwiespältige Königswahl von 1733. Sie hatte sich von vornherein für den wiedergewählten Stanislaus Leszczynski entschieden und blieb ihm auch treu, als alles von ihm abfiel und August III. Herr im Lande war. Stanislaus flüchtete bekanntlich nach Danzig, und die Stadt mußte eine mehr als 4 Monate dauernde schwere Belagerung durch Russen und Sachsen aushalten, bis sie nach ehrenvoller Verteidigung, nachdem der König heimlich entwichen war, capitulierte. Während der Belagerung ruhten fast alle gewöhnlichen Geschäfte in der Stadt, die Einwohnerschaft flüchtete in die gegen Kugeln sicherer liegende Niederstadt, und auch der Artushof lag verödet da. Von der Belagerung trägt der Artushof noch heute ein sichtbares Andenken in einer im Gewölbe steckenden Kugel. Auch sprangen während des Bombardements viele Fensterscheiben entzwei. Bei der Verteidigung, die ihren Glanzpunkt in der Abwehr des nächtlichen Angriffs auf den Hagelsberg am 9. Mai 1734 erreichte, werden sich mit den anderen Bürgern auch die Brüder der Banken beteiligt haben. Über den Tod eines Reinholdbruders dabei haben wir folgende Notiz[2]): Anno 1734

[1]) Außer Lengnich, Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte, S. 209, auch eine aus dem Jahre 1790 stammende Aufzeichnung bei den Papieren der Reinholdsbank. Noch 1749 erhielt jeder Hofherr 101 fl. 22½ Gr. D. A. H. 1. Sch. Sch. 138 f 321 c.

[2]) Totenbuch der Reinholdsbank von 1700.

d. 9. May ist Wilhelm Schade in der fatalen Bombardir und Belagerung dieser Stadt, da er mit seiner Bürger Compagnie aufm Walle die Wache hatte, bei Abfeuerung eines Canons und Sprengung der Lavette der Fuss gebrochen, woraus er den 19. gestorben und den 21. in Stille in der St. Johannis-Kirche begraben worden. Die Folge der unglücklichen Belagerung waren schwere Geldzahlungen an den König und an Rußland. König August III., der zur Huldigung nach Oliva kam, ließ die Stadt seine Ungnade auch durch sein persönliches Auftreten empfinden. Welchen Eindruck der Krieg machte und wie sehnsüchtig man den Frieden wünschte, ersehen wir aus einer poetischen Eintragung im Rechnungsbuche der Dreikönigsbank im Jahre nach der Belagerung 1735. Sie lautet:

Wenn Krieg und Hungersnot sonst Wüsteneien macht,
Hat uns der Herr verschont und bis hieher gebracht.
Friede wünschen wir, nur Friede,
Denn die ganze Christenheit
Ist des langen Streitens müde.
Bring doch Gott einmal die Zeit,
Da der Bogen, Spieß und Schwert
Sich in Ackerzeug verkehrt!

Auch 1741 zittert der Schmerz über die Leiden des Krieges noch aus in demselben Buche enthaltenen Versen nach:

Concordia parvae crescunt,
Discordia maximae dilabuntur.
Eintracht thut kleine Ding vermehren,
Zwietracht große Reiche zerstören.
Zwietracht das eine Übel ist,
Das Städte, Länder und Leute frißt.
Zwietracht schwächt und verderbt die Land
Mit Kriegen, Rauben, Mord und Brand,
Wie kurz erfahren das Vaterland.
Drum Einigkeit das Beste ist auf Erd,
Welches die Natur hat beschert.

Wir sind damit unmittelbar an den Zeitpunkt herangelangt, in dem der Artushof aufhörte, seinem ursprünglichen Zwecke, ein Versammlungshaus der Bürgerschaft zu sein, zu dienen. Doch bevor wir erfahren, wie diese Umwandlung vor sich ging, durch welche die Banken sich ganz von ihm loslösten, wollen wir einen Blick auf das innere Leben in diesen während des Zeitraumes von 1631—1742 werfen.

Auch in den Banken nahmen natürlich das Interesse, die Geselligkeit und die Frequenz in dieser Periode beträchtlich ab; zeitweise schien ihre

Existenz in Frage gestellt, ihr Leben zu stocken, doch immer noch haben sich sämtliche 6 zu halten gewußt. In der Verfassung der Banken änderte sich kaum etwas. Jede hatte an der Spitze wie früher ihren Vogt, Statthalter und einige Schreiber, die jährlich gewählt werden sollten. Häufig fielen aber, wie wir ja gesehen haben, der ungünstigen Verhältnisse wegen die Wahlen aus, und Vogt, Statthalter und Schreiber blieben mehrere Jahre hindurch im Amte. Meist pflegten jetzt schon die Brüder in regelmäßiger Reihenfolge die Ämter zu bekleiden, so daß der bisherige Statthalter Vogt und einer der bisherigen Schreiber Statthalter wurde. Im Laufe dieser Periode hörte dann das Schreiberamt überhaupt auf, und man verstand unter „Schreibern" die neu eintretenden Brüder, denen diejenigen, die bereits das Vogtamt bekleidet hatten, als die „Ältesten" gegenüberstanden. Wie wir wissen, genossen die Ältesten höhere Rechte, namentlich auch bei der Spendenverteilung[1]). Die Vögte waren fast stets verheiratete Männer. Wenigstens bemerkte Gottlieb Kerner zum Jahre 1705, daß er der erste Junggeselle sei, der das Vogtamt in der Christopherbank bekleide[2]). Der Zeitpunkt der Wahlen blieb durchweg derselbe nur bei der Reinholdsbank, der Martinstag. Die Dreikönigsbank verlegte dagegen 1702 ihre Küre vom Martinstage auf Simonis und Judae (28. Oktober) und die Christopherbank die ihrige 1709 vom 25. November auf den Februar. Bei der Marienbürgerbank wurde der 30. November nicht genau festgehalten, sondern man kam an irgend einem Tage im November oder Dezember zusammen. Die Holländische Bank hielt ihre Küre in der ersten Hälfte des Dezembers ab.

Die Zahl der Mitglieder ging bei allen Banken natürlich beträchtlich zurück. Unmittelbar nach der Wiedereröffnung des Hofes im Jahre 1661 traten in sämtliche Banken noch ziemlich viele neue Brüder ein: so bei der Reinholdsbank 1661 79, 1662 61, 1663 59, 1664 32, bei der Dreikönigsbank 1662 25, 1663 30, 1664 26, 1666 28, 1667 47, 1672 36, 1673 29, bei der Christopherbank 1664 21, 1665 26. Vom Beginn der 70er Jahre aber gehen die Eintrittsziffern sehr herunter, es sind immer nur noch einzelne, die die Brüderschaft annehmen, oft erhält eine oder die andere Bank Jahre hindurch keinen Zuwachs.

Es war die Pflicht der Schreiber, für neue Mitglieder zu sorgen. Daher wird ausdrücklich immer verzeichnet, welcher Schreiber den neuen Bruder angeworben hat. Wer dieser Aufgabe nicht nachkam, mußte eine besondere

[1]) Vgl. oben S. 91.

[2]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.

Zahlung an die Banken leisten, deren Höhe wechselte. Wir finden Zahlungen der Schreiber von 12, 15, 18, 30, 36, 40, 42, 45, 50, 100 fl. Bei der Christopherbank waren es seit 1694 regelmäßig 30, bei der Reinholdsbank seit 1676 regelmäßig 36 fl. Öfters wird erwähnt, daß die Zahlung geschieht, weil der Schreiber keine Brüder gemacht hat, so heißt es z. B. im Brüderbuche der Christopherbank zum Jahre 1671: Thomas Timpf Schreiber. Weil wegen meiner Abwesenheit keine Brüder gemacht, so habe geben 40 fl. Dieses Strafgeld mußte natürlich erlegt werden, um die Bankkasse für den Ausfall an Aufnahmegeldern zu entschädigen. Denn ein Eintrittsgeld mußte ebenso wie früher bezahlt werden; es betrug 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 15, oder 18 fl. Später als die Bezeichnung Schreiber auf die Neuaufgenommenen übertragen wurde, zahlten sie auch die höhere Summe, die früher die Schreiber erlegt hatten.

Die Brüder waren jetzt meist Danziger, die Auswärtigen und namentlich die Ausländer sind sehr selten, hie und da finden sich noch Engländer und Schotten, wie 1662 bei der Reinholdsbank der Kaufmann John Watson aus Dundee, 1678 bei der Christopherbank ein Franzose François de la Motte; bei der Dreikönigsbank 1664 3 Thorner und ein Frankfurter, 1667 ein Lübecker, 1668 ein Hamburger. Aber noch vor Ablauf des 17. Jahrhunderts scheinen die Banken nur noch Danziger Bürger in sich vereinigt zu haben.

Auch die Frauen verschwinden in diesem Zeitraum aus den Banken: soweit ich sehen kann, hat die Dreikönigsbank zuletzt 1664, die Reinholdsbank 1667 Schwestern aufgenommen. Etwas länger duldete die Christopherbank das schöne Geschlecht bei sich: die letzte Frau, die ihr und somit wohl den Banken überhaupt angehörte, trat 1693 ein. Als letzte Bankschwester, die es gegeben hat, möge ihr Namen hier vermerkt sein: sie hieß Anna Deutzin geb. Thyssen.

Dem Stande nach verengten sich die Banken der Demokratisierung der früheren Zeit gegenüber wieder zu Vereinigungen der Großkaufleute und Mitglieder der städtischen Regierungskollegien. In dieser Beziehung kehrte also die Praxis zu den ältesten Zeiten des Artushofes zurück.

Poetische Eintragungen bei den Namen finden sich nur noch in dem Abschnitt zwischen 1631 und 1656 und zwar ausschließlich im Brüderbuche der Christopherbank. Einige davon, die verschiedenen der bei den Eintragungen während der Blütezeit gemachten Kategorien angehören, mögen hier ihren Platz finden. — 1643 schreibt ein Lübecker:

Ein seefahrender Man bin ich gebohren,
Dazu mich der liebe Gott hat erkohren,
Der woll mich lassen glücklich fahren
Undt mich sampt den meinen bewahren.

1631. Si Dieu est pour nous,
Qui sera contre nous?

1635. Sient et ire sinas, quia sic vult sient it ire.
Sient enim nunc it, sic semper it, ivit et ibit.

1636. Guthe Worthe aus falschem Herzen
Muß mannicher hören mit großen Schmerzen.
Wan mich hoffnungk nicht hette ernert,
Traurent hette mich lengst verzehret.

Interessant ist die Anspielung auf den Namen der Bank zum Jahre 1637: Gott gebe ihr lauter solche Brüder, die das tragen oder so wünschend begehren zu tragen, was S. Christoph getragen, si non corpore, tamen corde. 1643 schreibt einer:

Gott im hertzen,
Die liebste im arm
Lindert den Schmertzen
Undt helt sich warm.

und ein anderer:

O wie hett ich einen lusten groß,
Zu schaugn ihre Brüstlein bloß.

Poetische Eintragungen anderer Art und zwar in Verbindung mit Zeichnungen schmücken dagegen die Rechnungsbücher der Dreikönigsbank[1]) seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, von denen einige, die sich auf die politischen Zeitereignisse beziehen, bereits mitgeteilt sind. Nachdem schon seit 1676 die Titelblätter der einzelnen Jahresrechnungen mit zunächst roheren, dann feineren Arabesken verziert worden sind, zeigt die Rechnung von 1703 mit Anspielung auf den Namen der Bank 3 Kronen, Engel und ein Schiff mit dem Danziger Wappen, dazu die Worte:

Die letzte Kron
Giebt Gott zum Lohn.

Verse und Zeichnung wiederholen sich in ähnlicher Weise später noch mehrfach. 1707 heißt es wieder zu den 3 Kronen:

Der Kronen Preis wird hoch geacht,
Weil sie am Himmel festgemacht.

[1]) 1664—1722 und 1723—1822.

1716: Wer Tugenden addieret
Und Sünden subtrahieret,
Die Lieb zu Gott vermehret,
Den Armen was zukehret,
Des Rechnung kann bestehen,
Wann alles wird vergehen.

1720 mit Bezug auf die von der Bank geübte Armenpflege:

Sei willig, zu stillen der Armen Begehren,
Der Höchste wird's wiederumb reichlich bescheren.

Auf dem Titelblatte zur Rechnung von 1728 ist eine Laute zu sehen. Zu ihr gehören die Verse:

Der Laute sanfter Klang, der Stimmen Himmelsweisen
Vermögen nicht das Ohr mit solcher Lust zu speisen,
Als ein vergnügter Mensch in seiner Brust empfindet,
Wenn Will und Regungen wohl eingestimmet sind.
Und dies ist auch der Zweck gewesen derer Alten
Bei Stiftung dieser Bank, daß Lieb und Einigkeit
Die werte Brüderschaft in gutem Flor erhalten
Und mit Vergnügen möcht durchsüßen ihre Zeit.

Je schlechter die Zeiten wurden, um so mehr bemühten sich natürlich die Banken, Brüder zu bekommen. Sie warteten nicht ein Aufnahmegesuch ab, sondern forderten Leute, deren Eintritt ihnen wünschenswert erschien, geradezu dazu auf. Es wurde den neu aufgenommenen Brüdern von der Vorküre aus, bei der über die Aufnahme entschieden wurde, als Zeichen der Mitgliedschaft ein Kranz ins Haus geschickt Bei den Werbungen um neue Brüder konnte es natürlich auch an Ablehnungen der Aufgeforderten nicht fehlen. Wenn sich dann die Bank damit nicht zufrieden gab, so entstand leicht ein Skandal. Das zeigt ein Fall bei der Dreikönigsbank[1]).

Im Jahre 1665 bemühte sich die Dreikönigsbank, zwei junge Kaufleute, Johannes Koopman und Abraham Olhaff als Brüder zu gewinnen. Doch die beiden waren nicht gesonnen, beizutreten und erklärten das auch. Trotzdem schickten ihnen die Bankbrüder von ihrer Vorküre aus gegen Mitternacht die Kränze in's Haus. Die Boten pochten ungestüm an die Hausthür, und als die unsanft aus dem Schlafe Geweckten nach ihrem Begehr fragten, sagten sie, daß sie 100 Dukaten vom präsidierenden Bürgermeister und die Kränze brächten. Sie mußten aber unverrichteter Sache abziehen, da ihnen die Hausthüre nicht geöffnet wurde. Am nächsten Morgen ließ die Bank dann die Kränze im Hausflur niederlegen, doch Koopman und Olhaff nahmen

[1]) D. A. Supplicationen und Rechnungsbuch der Dreikönigsbank. 1662—1722.

davon keine Notiz: die Kränze wurden vor die Thür geworfen, wo sie 3 Stunden lagen, bis der Schenk der Bank sie wegnahm. Im nächsten Jahre wurden die beiden nochmals zum Eintritt aufgefordert, und als sie sich wiederum weigerten, vor den Hofherrn Johann Wahl geladen, der sie zu bearbeiten versuchte. Als auch er keinen Erfolg damit hatte, ließ die Bank die Namen der beiden Widerspenstigen auf das Täfelchen schreiben, das jede Bank öffentlich im Hofe hängen hatte und auf das die Namen derer gesetzt zu werden pflegten, die sich wider den Hof oder die Bank vergangen hatten[1]). So wurde die Sache in der ganzen Stadt bekannt, und Koopman und Othaff fühlten sich dadurch auf's höchste beschwert. Sie wandten sich daher mit einer Vorstellung an den Rat und beklagten sich über das Vorgehen der Dreikönigsbank, dass davon und von uns ein Jeder mehrenteils zu singen und zu sagen gewust und wir dadurch auf der leite zungen ehrenverlezlich herumb gelauffen. Sie müßten sogar befürchten, daß ihr kaufmännischer Credit darunter leiden würde. Sie verlangten, daß die Bank an derselben Stelle im Artushofe ihnen eine schriftliche Ehrenerklärung geben und öffentlich Abbitte leisten sollte. Wie fern die beiden dem ganzen Bankenwesen standen, geht daraus hervor, daß sie ihre Klage gegen die „Brauer"- oder Dreikönigsbank richteten. Am 7. October 1666 beschloß der Rat, die Dreikönigsbank zu vernehmen, und händigte ihr am 18. October auf ihren Wunsch die Klageschrift ein. Diese rechtfertigte sich dann schriftlich gegen die Beschuldigungen Koopmans und Othaffs: Es ist bekandt, dass der Artushof darumb gestifftet, dass die Bürger daselbst zusammen kommen, verträweliche und brüderliche societet pflegen, auch aller miszverstand, der etwa zwischen einem und dem andern schwebete, gehoben, die einigkeit aber bestermassen gestifftet und erhalten werden möchte. Er ist kein Saufhaus, wozu das Gegenpart ihn machen will. Sie haben sich ganz nach dem alten Brauche benommen, die Bank ist durch die Zurückweisung der Kränze beleidigt worden, auch sei es eine Beleidigung, wenn jene sie Brauerbank nennen. Jene sind wahrscheinlich von anderen aufgehetzt worden; sie thun scheinheilig, sie werden in der Bank zu keinen Excessen im trincken genötiget, die unordnung auch, deren sie sich entschlagen wollen, vorläufft mehr beym Wein und bey allerley würfel und Kartenspiel als aufm Hofe. Sollte die Bank jene, was sie nicht glauben,

[1]) In jeder Bank hänget in der Höhe ein Schwartztäfflein, in quo pro infamia inter fratres geschrieben wird, so wieder die leges des hofes gesündiget und sich der Brüder straffe nicht unterwerffen wollen. Erasmus Schultetus, Observationes in Reinholdi Curicken Chronica. D. St. B. Ms. 51.

wirklich beschimpft haben, so sei das durch das beleidigende Vorgehen der beiden sicher compensiert. Darauf beschloß der Rat am 11. November, die Parteien zum Vergleich zu ermahnen. Wahrscheinlich sind sie dieser Mahnung dann auch nachgekommen.

Einige Jahre darauf, 1677, kam in der Dreikönigsbank der Fall vor, daß ein Mitglied Christian Andreß aufgefordert wurde, zur Zusammenkunft der Bank zu kommen[1]). Als seine Frau antworten ließ, er würde nicht kommen, schickte man nochmals hin und erhielt den Bescheid, daß er nicht kommen würde, weil er ein Quäker geworden sei. Darauf beschlossen die Ältesten seine Ausschließung, doch mit der Maßgabe, daß er wieder aufgenommen werden könne, wenn er von seinem Irrtum abstehen würde.

Das Vogtamt mußte verwaltet werden, um die Würde eines Ältesten zu bekommen. Doch wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aus finanziellen Gründen die Einrichtung getroffen, daß man sich als Ältester auch durch eine Zahlung einkaufen konnte. Der erste derartige Fall kommt bei der Christopherbank 1644, bei der Reinholdsbank 1649, bei der Dreikönigsbank 1650, bei der Marienbürgerbank erst 1671 vor. Die Summe schwankte zwischen 150 und 480 fl., am häufigsten sind es 300 fl. Einmal, im Jahre 1726, kauft sich bei der Reinholdsbank ein Bruder mit der einzig dastehenden hohen Summe von 3000 fl. ein. Ein andermal, 1675, zahlt jemand schon 180 fl., als er Statthalter werden soll. Natürlich vermehrten sich durch diese Einkünfte die Einnahmen der Banken bedeutend, und in ihnen haben wir die Quellen für die früher erwähnten luxuriösen Festmahle zu sehen.

Im Zusammenhang mit dieser Einrichtung der Einkaufungen steht folgender Vorfall, der sich 1670 bei der Dreikönigsbank ereignete[2]). Hier war 1669 Peter Reich Statthalter und erfüllte als solcher auch seine Pflichten. Nur weigerte er sich, sich an der üblichen Einladung der Ratsherren und Schöffen zur Abrechnung zu beteiligen. Als er nun im nächsten Jahre bei der Vorküre zum Vogt erwählt wurde und man ihm, da er wegen Unwohlseins nicht erschienen war, nach Hause sagen ließ, er solle zwei Schreiber ernennen, bat er, man möchte einen Ältesten zu ihm schicken. Die Bank schickte Herrn Heinrich Schlethen. Diesem erklärte Reich, daß er wegen seines kränklichen Zustandes mit dem Vogtamt verschont zu werden wünsche und daß er sich lieber in die Bank einkaufen wolle. Auf Schlethes Frage, wie viel er geben wolle, hat er das ganz in dessen Ermessen gestellt. Doch die

[1]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1662—1722.
[2]) D. A. Bibl. Arch. V. v. 157. 386.

Älteſten der Bank lehnten Reichs Antrag ab, weil das eine ungereimte Sache war, da er schon so lange der Bank angehörte, und verlangten von ihm die Übernahme des Vogtamtes, und ihr Abgeſandter ließ ſich auch durch Reichs Bitten zu nichts beſtimmen. Da ſah er, dass es den Eltesten nicht umb dessen person (denn sonsten sie seiner Kranckheit schonen würden) sondren vielmehr umb leckere bewirthung, die doch auff keinem Grund bestehet, welche auch vielfältig von personen e. wohledl. hochweisen Raths ihnen verwiesen und zu welcher kein bürger von ihnen kan gezwungen werden, ja wieder die Hoffs Ordnung, so nur einen gutten schinken und Dantzker bier haben wil, anläufet, zu thun were. Daher erklärte Reich, daß er aus der Bank austreten wolle. Am 10. November 1670 ſchickte er dann dem Vogt durch den Schenken die Schlüſſel zurück. Da dieſer ſie nicht annahm, ließ er ſie ihm am nächſten Tage durch zwei geſchworene Männer ins Haus legen. Darauf kam Schlethe wieder in Reichs Haus und fuhr deſſen Gattin, die ſeinen Beſuch zurückwies, grob an, worauf die Dame ihm die Antwort nicht ſchuldig blieb. Schließlich ging er mit den Worten fort, man wolle Reich auff's heftigste und euserste beschimpfen, ja noch ärger als diejenigen Schreiber beschimpfet worden sind, derer nahmen man vor etlichen Jahren publice an den Artus hoff mit einer tabel angeschlagen. (Koopman und Othaff.) Darauf ließ ihm die Bank die Schlüſſel wieder in's Haus werfen und ſtieß ihn aus. Sie teilte ihm mit, daß ſie ihn bei dem Hofgericht auf eine Geldbuße und zur Zurückzahlung der Spenden, die er zur Verteilung an Arme erhalten, verklagen würde. Von ihrem Vorgehen machte ſie allen andern Banken Mitteilung. Darauf ließ Reich der Bank am 22. November eine Schrift überreichen, in der er ſich rechtfertigte und bereit erklärte, die 10 fl., die er als Spenden erhalten, mit Zinſen zurück zu zahlen und für die eine Mahlzeit, die er in der Bank genoſſen, einen Dukaten zu vergüten. Er habe sich billich zu gratulieren, dasz er unwürdig geschätzet werde, ihrer Schmauserey als ein Vogt vorzustehen. Es folgte dann noch eine Reihe von recht groben Schimpfereien. Die 10 fl. mit 24 Groſchen Zinſen und der Dukaten wurden der Bank gleichzeitig mit dem Schriftſtück übergeben. Die vom 27. November datierte Antwortſchrift der Bank läßt an Grobheit nichts zu wünſchen übrig. Die Älteſten glaubten darin annehmen zu müſſen, da Reich ſo viel von ſeiner Krankeit ſpricht, dass dieselbe nicht so sehr dessen leib als dessen gemüthe und verstand müsse eingenommen haben, indem er in seiner Schmähekarte einen Pickelhering agiret und mit verkehrter Anziehung göttlicher Schrifft sein verkehrtes

gemüthe sattsam an den tag giebet. Er möge zu gesunderen Gedanken kommen, und wenn er dieselben wieder erlanget, von verständigen leuten erlernen, daz, wenn einer wegen seiner verübeten unbescheidenheit seines amptes wie er offentlich entsetzet wird, er selbiges durch keine Retorsion, viel weniger durch ein ehrenrühriges Pasquil vindiciren könne, sondren ein Calumniant und Ehrenschänder, der in ehrlicher Gesellschafft zu verkehren untüchtig, als der der Sclauerey zu hause gewohnet, verbleibet. Der Notar solle, wann bei Peter Reichen die kalten Hundstage sich geändigt, alsdenn diesen Calumnianten der bürgerlichen Civilität und bescheidenheit erinnern. Es scheint sich an diese Vorgänge nun wirklich noch ein Prozeß angeschlossen zu haben, doch war über dessen Ausgang nichts zu ermitteln. Jedenfalls wirft das ganze Ereignis ein helles Licht auf die wenig guten Sitten jener Zeit und zeigt, wie sehr so manches in den Banken der Besserung bedürftig war. Davon zeugt auch der Vorgang aus dem Jahre 1678, daß, als zwei Brüder des Hofes in Streit gerieten, der eine den andern beim Halse packte, ihm Hut und Perrücke abriß und ihn gegen eine gerade in der Bank anwesende schwangere Frau warf. Diese Gewaltthat wurde von den Hofherren mit einer Strafe von 10 Thalern gebüßt[1]).

Von täglichen Zusammenkünften der Bankgenossen auf dem Artushofe war jetzt nicht mehr die Rede. Nur ab und zu kam man noch dorthin, und schließlich beschränkte man sich auf die alljährlichen Feste. Doch suchte man auch damals noch in der Bank die edle Geselligkeit zu finden, wenn auch wohl vergebens. Wie man damals von dem Leben in den Banken dachte und welche Ansprüche man an sie und ihre Mitglieder stellte, zeigt gut ein nicht übel gelungenes Gedicht jener Tage[2]), das ich deshalb hier folgen lassen will:

Sei fröhlich von Gemüt, doch günstig und gewogen,
Nicht traurig von Habit, doch ehrbar angezogen,
Wie es die Zeit erheischt, wer sich will schreiben ein
Und bestens ihm geziemt, ein Bruder denkt zu sein.
Wir Brüder in gemein, wie man uns hie mag lesen,
Wir lieben Fröhlichkeit und hassen traurig Wesen.
Wir lieben Sittsamkeit in fröhlichem Gemüt
Und hassen leichte Leut in ehrbarem Habit.
Doch sollt es ja geschehn, daß sich zu uns wollt neigen
Ein Cato und hernach was seltsam sich erzeigen:

[1]) D. A. Bibl. Arch. I. B b 23 a.

[2]) Auf den Titelblättern der Brüderbücher der Dreikönigsbank 1661—1693 und 1694—1726.

Zu leben nach Belieb ist jedem frei gestellt,
Auf seinen Kerbestock thu er, was ihm gefällt.
Wir thun, was uns beliebt, wir thun, was uns geziemet,
Was vor uns ist geschehn, auch vor uns ist gerühmet
Von manchem hohen Gast und nach uns wird geschehn,
So lang die Stadt in Ruh und Artus Hof wird stehn.
Wann sich der Sonnen Licht allmählich aus der Wage
In einen Kreis versetzt, der etwas kürzre Tage
Und längre Nächte giebt, der Mond ihr abgegrenzt
Ein' guten Strich der Zeit, bei Tagesstunden glänzt,
Wann Scheur und Keller voll, der Baur das Sein genossen,
Wann sich der Landmann freut, der Bürger gutes Muts
Nach mancher Tageshitz ihm gerne thät was Guts,
Verständnis unter ihm und Freundschaft zu erhalten,
Hat diese Zeit ersehn die Sorg' der lieben Alten,
Dies Haus, die Banken und die Brüderschaft erbaut
Und selbe eingeweiht, gleich wie man jetzo schaut.
Wir unterhalten es mit jährlichem Begehen
Und feiren diese Zeit, besten es kann geschehen,
In Freud' und Fröhlichkeit nach alter Landsmanier,
In Freud' und Ehrbarkeit nach Sitten und Gebühr.
Wer schwelgen bei uns sucht in vollem Sauß und Brause,
Der bessre seinen Sinn und bleib' für uns zu Hause
Und bitte Gott daheim, daß wir in langer Ruh
Dies und noch manches Jahr einander trinken zu.

Leider entsprachen diesen schönen Worten die Verhältnisse wohl nicht völlig, denn weder nahmen die ehrbaren Sitten, noch die Mäßigkeit damals bei den Banken die gepriesene hohe Stellung ein.

In Bezug auf ihre Feste nahmen die Banken verschiedene Gewohnheiten an. Es ist bereits mitgeteilt worden[1]), daß in der Marienbürgerbank seit 1646 nur eine Mahlzeit jährlich und zwar auf Kosten und im Hause des Vogts stattfand. Nur einen etwaigen Überschuß aus der Bankkasse scheint der Vogt ab und zu als Zuschuß bekommen zu haben. Die andern Banken folgten diesem Beispiele zunächst nicht, hielten im Gegenteil in den Jahren nach 1661 sehr üppige Festmahle ab[2]). Seit 1666 gab dann die Christopherbank diese Essen auf Kosten der Bank auf. Bei der Reinholdsbank kam man 1669 und 1670 darauf zurück, daß die Kosten für Vorküre, Küre und Rechnung zusammen nur 120 fl. betragen dürften; doch gab der Vogt damals auf seine Kosten sehr glänzende Mahlzeiten. Nachdem dann

[1]) Vgl. oben S. 207.
[2]) Vgl. oben S. 207.

noch einige Jahre hindurch teurere Feste auf Kosten der Bank abgehalten worden waren, verschwinden sie seit 1677 aus den Rechnungen. Von diesem Jahre ab gaben die Vögte die Mahlzeiten. Bei beiden Banken wurden auch jetzt die bisherigen Feste in eins zusammengezogen. Länger sträubte sich die Holländische Bank gegen die Mäßigkeit bei ihren Festen. Auch sie hielt zwar in dieser Zeit ihre Küre schon im Hause des Vogtes ab, doch verwendete sie 1674 darauf noch 210 fl. Dann werden dafür bis 1709 regelmäßig 166 fl. 20 Groschen in Anrechnung gebracht mit Ausnahme von 1697, wo 465 fl. 12 Groschen verausgabt werden, und 1698, wo überhaupt keine Mahlzeit gehalten wird. Nachdem 1710 und 1711 wieder die Küre ausgefallen ist, sind 1712 auf die Küre 148 fl. 6 Groschen und für noch eine weitere Mahlzeit gar 600 fl. verrechnet. Von 1713 an bleibt es dann bis zum Schluß der Periode wieder bei den 166 fl. 20 Groschen[1]). Wahrscheinlich hat aber auch hier der jedesmalige Vogt etwas Erkleckliches zugeschossen. Auch die Dreikönigsbank beging seit 1672 ihre Küre im Hause des Vogtes. Seit 1683 finden wir bei ihr außer der Vorküre und rechten Küre noch eine Antrittsmahlzeit, die fortan die üppigste wurde. Die Rechnung fiel dagegen fort. 1686 beliefen sich z. B. die Kosten für die Antrittsmahlzeit auf 350 fl., für die Küre auf 278 fl. 12 Groschen, für die Vorküre auf 69 fl. 12 Groschen. In der nächsten Zeit stieg die Schwelgerei noch: 1699 wurden für die Antrittsmahlzeit 440 fl. 16 Groschen, für die Küre 310 fl. 15 Groschen, für die Vorküre 88 fl. ausgegeben Den Gipfelpunkt erstieg man 1712, wo die Rechnung für die 3 Feste nicht weniger als 1220 fl. aufweist. Nachdem dann ein langsamer Rückgang eingetreten war, auch einige Male die Mahlzeiten ganz ausgefallen waren, entschloß man sich endlich 1727 dazu, den Beitrag der Bank zu den Festkosten auf 90 fl. zu normieren. Erst am 10. December 1733 wurde dann der Beschluß gefaßt, daß fortan nur eine Mahlzeit und zwar auf Kosten des Vogtes stattfinden sollte[2]). Also 87 Jahre hatte die Dreikönigsbank zu dem Entschlusse gebraucht, dem Beispiele der Marienbürgerbank zu folgen.

Wie sehr den Brüdern der Dreikönigsbank ihre Mahlzeiten am Herzen lagen, beweist eine ausführliche Ordnung für das Antrittssessen, die am 27. November 1702 festgesetzt wurde[3]). Danach sollten sich alle um $^1/_2$2 Uhr

---

[1]) Rechnungsbuch der Holländischen Bank 1673—1776, im Besitze der Speicher-Händler-Armen-Casse.

[2]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1723—1822.

[3]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1662—1722.

in der Wohnung des Vogtes einfinden, wo um 2 Uhr die Tafel beginnt. Verspätungen wurden mit 1 fl gebüßt. Für das Gesundheitstrinken, das nach dem zweiten Gericht anheben soll, wird eine feste Reihenfolge festgesetzt und auch bestimmt, aus welchem Becher jede Gesundheit getrunken werden mußte. Der Vogt hatte Toaste auf den König, den Rat, die Schöffen, die dritte Ordnung und die Ältesten der Bank auszubringen. Dabei ging dann stets der betreffende Pokal herum. Bei sonstigem Gesundheitstrinken benutzte jeder sein Glas. Bei der Mahlzeit überreichte der Vogt dem neuen Statthalter einen Becher und ein Paar Schlüssel, dasselbe geschah nach der Mahlzeit mit einem Valet- und Freudentrunk durch die drei abgehenden Schreiber gegenüber den drei neuen. Nach dem Essen erhielten die Schreiber und der neue Statthalter durch den Schenken Kränze, die ihnen um 7 Uhr abends in die Wohnung gebracht wurden. Darauf tranken die Ältesten die Gesundheit des neuen Statthalters in gutem rheinischen Most und beschliessen also die übrige Zeit mit herzlichen Freuden und Vergnügen.

Während hier von Beschränkung der Üppigkeit bei den Mahlzeiten gar nicht die Rede ist, wandten sich die andern Banken mehrfach dagegen. Zuerst beschloß die Marienbürgerbank am 14. November 1686, daß der Vogt nicht mehr wie bisher auch das Gesinde bewirten sollte, denn es war die Dienerschaft mehrfach nach dem Weingenuß unter einander in Streit geraten. Zuwiderhandlungen sollten mit 20 Mark gebüßt werden. Nur beim Weggehen um 9 Uhr Abends sollte er ihnen eine Flasche Bier oder Wein spendieren dürfen. Der Umstand aber, daß dieses Verbot bereits 1693 wiederholt wurde, läßt wohl darauf schließen, daß es mit seiner Befolgung nicht allzu genau genommen wurde[1]). Trotz der Bestimmung von 1646 waren auch in der Marienbürgerbank wieder die 3 Mahlzeiten der Vorküre, Küre und Rechnung aufgekommen, und es hatte bei ihnen eine große Üppigkeit Platz gegriffen. Um diese einzudämmen, wurden am 20. October 1712 folgende Beschlüsse gefaßt[2]). Bei der um 5 Uhr beginnenden Vorküre bewirtet der Vogt die Brüder mit Karpfen, gebratenen Kalkunen und Franzwein. Bei der Küre giebt es ein gutes Gericht Fische, zwei Gerichte Gebratenes, ein Gericht Kuchen und Wein. Diese Mahlzeit beginnt um 1 Uhr. Bei der Rechnung darf nur kaltes Essen aufgetragen werden. Das Confect wird abgeschafft. Um dem Vogt Kosten zu ersparen, soll er nicht mehr feierlich nach Hause gebracht werden. Das Gesinde soll bei der Vor-

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.
[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766.

küre erst um 7, bei der Küre um 10, bei der Rechnung um 9 Uhr bestellt werden und höchstens 6 Flaschen Franzwein und einige Semmel erhalten. Der Vogt, der dieser Ordnung zuwider handeln würde, sollte 50 fl. zahlen. Auch die Christopherbank sah sich einige Jahre später, 1719, zu einer Luxusverordnung veranlaßt[1]). Diese bestimmte, dass in Erwegung gegenwärtiger schlechter Zeiten in Tractiren oder Speissen die Herren Vögte zu menagiren Ursach haben, umb die junge Bürger zum Eintreten in unsere Brüderschaft zu encouragiren und daß daher nach dem Exempel anderer Bäncken beliebet und festgesetzt wurde, dass Zuckerconfect gänzlich abzuschaffen und anstatt Rheinwein hinführo mit Franschwein sich zu contentiren. Es sollten fortan nur 3 Gerichte vorgesetzt werden dürfen. Da übrigens damals in der Bank aus Mitgliedermangel kein neuer Vogt gewählt werden konnte, wurde beschlossen, ausnahmsweise aus der Kasse der Bank 240 fl. zu der Festmahlzeit zu bewilligen und die Mehrkosten zu repartieren. Mit ein Grund für die Kostspieligkeit der Feste war es wohl, daß zu ihnen Personen aus dem Rat und dem Schöffen-Collegium eingeladen wurden, vor denen der Gastgeber sich sehen lassen wollte. In der Marienbürgerbank durfte der Vogt nach einem Beschlusse vom 3. December 1646[2]) nach Belieben obrigkeitliche Personen einladen, und ebenso wird es wohl bei den andern Banken gewesen sein. Übrigens wurde überall Wert auf pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen gelegt. So wurde in der Marienbürgerbank auf Zuspätkommen bei der Vorkür 1650 eine Strafe von $^1/_2$ fl., auf gänzliches Ausbleiben eine solche von 1 fl. gesetzt[2]), und 1709 bestimmte man, daß Vorkür und Abrechnung überhaupt nur gehalten werden dürften, wenn mindestens einer über die Hälfte anwesend sei[2]).

Bei den festlichen Mahlzeiten schmückten die kostbaren Pokale und Becher die Tafel. So besaß 1702 die Dreikönigsbank außer dem großen Willkomm den Knopfbecher, den Nicolaibecher, einen Becher mit dem Löwen und eine Anzahl anderer. 1664 hatte sie 4 kleinere Becher zu einem größeren verschmelzen lassen, der vergoldet wurde. Die Christopherbank hatte 1705 einen großen und einen kleinen Pokal, 10 vergoldete und 7 silberne Becher, dazu eine vergoldete Glocke. Ein Teil derselben war erst im Laufe des 17. Jahrhunderts angeschafft worden, wie sich überhaupt der Silberschatz der Banken in dieser Zeit noch vermehrte. So erhielt z. B. die Marienbürgerbank von einem gewissen Xiąz Proinsky einen in Silber gefaßten und mit silbernem

[1]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.
[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.

Fuße versehenen Becher aus Perlmutter, der heute noch vorhanden ist, sich freilich in einem sehr traurigen Zustande befindet. Die Holländische Bank vergrößerte ihren Silberschatz 1689 und 1719 um je einen Pokal, so daß sie im ganzen 27 Becher besaß. Die Reinholdsbank verfügte 1687 über 26 Becher und 9 silberne Schilde; dazu kam dann 1692 noch als Geschenk der Erben der Frau Ginterin ein sehr zierlich gearbeiteter Becher in Form eines silbernen, vergoldeten Schiffes mit geblähtem Segel und Mannschaft, der noch heute vorhanden ist und das „Schiffchen" genannt wird. Auf dem Segel steht: Elisabeth Ginterin geborne Boegardtin 1691. Außerdem schenkten die Erben der Frau Ginterin noch einen Präsentierteller. 1702 erhielt die Reinholdsbank als letztes Silberstück von den Erben des Bürgermeisters Schröder ein silbernes Waschbecken und eine silberne Gießkanne. Zu erwähnen wäre noch, daß der Dreikönigsbank 1682, vielleicht zum 200jährigen Jubiläum ihres Bestehens, von Vogt und Statthalter ein silberner und von 6 Ältesten ein goldener Schild verehrt wurde.

Bei den schlechten pekuniären Verhältnissen erschienen aber gegen Ende der Periode die Becher als ein unnützer Luxus, dessen man sich zur Aufbesserung des Vermögens zu entledigen wünschte. Am frühesten ging die Marienbürgerbank daran, die, wie wir gesehen haben, auch bei den Mahlzeiten die übermäßigen Kosten zuerst abschaffte. Sie verkaufte 1740 ihre 16 kleinen, aus den Jahren 1596—1613 stammenden Becher und erzielte dafür einen Erlös von 678 fl. 28 Groschen[1]). Ihr blieben nur noch der große Willkomm, der Postreiter und der Perlmutterbecher. Die andern Banken folgten diesem Beispiel erst in der nächsten Periode.

Auf Ansammlung eines Kapitals wurde in dieser Zeit großer Wert gelegt. An Einnahmen hatten die Banken außer dem Schreiber- und Brüdergeld jetzt hauptsächlich noch die Summen, die für die Erlangung der Würde eines Ältesten erlegt wurden. Dazu kam aber dann noch verschiedenes andere. Vor allem wurden jetzt die Vögte herangezogen. War ein Deficit vorhanden, so mußten sie es aus ihrer Tasche ausgleichen. Diese Abgabe war manchmal sehr bedeutend, so betrug sie z. B. bei der Dreikönigsbank 1663 275 fl. 22 Groschen. Bei der Dreikönigsbank bildete sich dann seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der Gebrauch heraus, daß der Vogt eine erhebliche Summe der Bank schenken mußte, die 1712, als die Mahlzeiten so große Summen verschlangen, 1130 fl. betrug. Eine regelmäßige Zahlung des Vogts führte die Marienbürgerbank ein, indem sie 1637 bestimmte, daß der Vogt bei seinem

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766.

Amtsantritte zur Vermehrung des Kapitals 20 fl. zu erlegen habe[1]). 1646 wurde dieser Betrag auf 50 fl. erhöht[1]), 1712 wurde diese Zahlung jedoch aufgehoben[2]). Dazu kamen dann gelegentliche Schenkungen einzelner Brüder. Eine fernere Einnahme der Banken waren die Gelder, die für das Tragen von Leichen erhoben wurden. Die Holländische und Reinholdsbank bezogen öfters auch größere Summen für die Beerdigungen in ihren Kapellen[3]), während die Marienbürgerbank die regelmäßige Miete für ihr Gestühl in der Pfarrkirche erhob[4]). Eine neue Einnahme waren die Mieten, welche die Banken von Verkäufern erhoben, denen sie gestatteten, in ihren Sitzbänken im Artushofe ihre Waaren feil zu halten. So erhielt die Dreikönigsbank seit 1714 von einem gewissen Wilstermann 30 fl. und von einem Buchbinder Schimmel 9 fl., später auch von einer Blumenverkäuferin 9 fl. jährlich. Gesondert von den sonstigen Einnahmen wurde meist das Armengeld gehalten, über das später gesprochen werden wird.

Es sammelten sich ganz stattliche Kapitalien im Laufe der Zeit bei den einzelnen Banken an, die möglichst nutzbringend angelegt werden mußten. Meist wurden sie wie auch früher auf Grundstücke, vorwiegend städtische, seltener ländliche, ausgeliehen. Anfangs dieser Periode trugen diese Kapitalien 7 %, später fielen die Zinsen auf 6 %, dann 5 %, ja zuletzt stellenweise auf nur 4 %. Die Christopher- und Reinholdsbank gaben ihr Vermögen zum größten Teil an die städtischen Hilfsgelder, die wegen ihres niedrigen Zinsfußes von 5 %, später 4 % von den andern Banken nur aushilfsweise benutzt wurden. 1671 passierte es der Marienbürgerbank, daß sie 5 Häuser vor dem Jacobsthor, auf die sie 3000 fl. eingetragen hatte, wegen Zahlungsunfähigkeit des Besitzers übernehmen mußte. Da die Häuser in sehr schlechtem Zustande waren, mußte sie für 1700 fl. Reparaturen daran vornehmen lassen, wobei die Ältesten noch die Fenster schenkten, auch später hatte sie häufig Baumkosten darauf. Doch vermietete sie die Häuser, die bis zum Ende der Periode in ihrem Besitze blieben, nicht ungünstig: so brachten sie 1672 230 fl. Miete. Weniger glücklich fuhr in einem ähnlichen Falle die Dreikönigsbank. Als 1692 ein Haus in der Bootsmannsgasse, auf dem sie 1500 fl. stehen hatte, abbrannte, brachte sie zwar den Platz gerichtlich an sich, erzielte aber durch seinen Verkauf nur 500 fl. Wenn Kapitalien nicht unterzubringen

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.
[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766.
[3]) Vgl. darüber weiter unten S. 241.
[4]) Vgl. oben S. 100.

waren, so mußte sie der Vogt zu 4% oder 5% verzinsen. 1696 97 verzinste der Vogt der Dreikönigsbank auf diese Weise nicht weniger als 5067 fl. zu 5%. Das konnte manchmal zu einer recht empfindlichen Steuer werden. Um das zu verhindern, beschloß man 1686 in der Marienbürgerbank, daß der Vogt nur das 500 fl. übersteigende Barkapital verzinsen solle[1]), und als 1697 ein Barkapital von 2100 fl. vorhanden war, wurde festgesetzt, daß die 7 jüngsten Ältesten je 300 fl. zu 6% verzinsen sollten[1]). 1713 dagegen mußten die 5 ältesten Brüder, 1716 die 6 ältesten je 200 fl. zu 5% übernehmen[2]). Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß bei der Christopherbank der Sohn des Schenken, der mit der Einziehung von 120 fl. beauftragt war, 1731 diese Summe unterschlug, man brachte sie dann dem Vater allmählich in Abzug.

Einige Mitteilungen über die Höhe der von den verschiedenen Banken angesammelten Kapitalien mögen hier noch folgen. Die Dreikönigsbank besaß 1651 2713 fl., 1662 3341 fl., 1698 6000 fl., 1711 7000 fl., die Holländische Bank 1675 5700 fl., 1709 8700 fl., 1732 dagegen nur noch 7463 fl., die Reinholdsbank 1662 900 fl., 1676 1500 fl., 1679 2000 fl., 1684 2500 fl., 1687 3600 fl., 1695 5000 fl., 1703 9000 fl., die Marienbürgerbank 1642 3320 fl., 1711 außer den mit 3000 fl. bewerteten Häusern noch 2420 fl., 1736 außer den 5 Häusern 3500 fl. Die Christopherbank hat im Gegensatz zu allen andern Banken ihr Kapital kaum vermehrt: 1681 giebt sie 3000 fl. an die Hilfsgelder, die als einziges Vermögen der Bank noch am Ende der Periode dort stehen.

Der Hauptzweck der Ansammlung von Kapitalien war die Gewinnung von Geldern zur Armenpflege. Zu diesem Zwecke wurden auch weiter noch besondere Sammlungen in Büchsen oder dem Armenspinde veranstaltet. So wurde 1646 in der Marienbürgerbank festgesetzt, daß das Armengeld vom Brudergeld gesondert aufbewahrt werden sollte[1]). Eine besondere Stiftung für Zwecke der Armenpflege machte die Reinholdsbank 1670, indem sie ein Kapital zusammenbrachte, dessen Zinsen alljährlich am Martinstage zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags in der Reinholdskapelle an Arme ausgezahlt werden sollten[3]). Der Beitrag des einzelnen sollte 1 oder 2 Ducaten, den Ducaten zu 6 fl. gerechnet, betragen. Die Verfügung über die 9—10 Groschen vom Ducaten betragenden Zinsen blieb dem Geber und fiel nach seinem Tode den Ältesten zu. Zur Verwaltung wurden neben dem Vogt 2 Älteste

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.
[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766.
[3]) Spendenbuch der Reinholdsbank 1759—1841.

besonders eingesetzt. Zunächst wurden 1670 1200 fl. gesammelt und dann durch neue Gaben beim Eintritt neuer Brüder, bei Hochzeiten und Kindtaufen fleißig vermehrt. Die Höhe der einzelnen Gaben betrug 6, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 54, 70 fl. Die ganze Einrichtung nannte man Spendenstiftung, wobei der Einheitssatz von 6 fl. sowohl, als auch seine Zinsen als eine Spende galten. So war die Reinholdsbank jetzt dazu gekommen, was andere Banken in einfacherer Weise schon länger geübt hatten. 1700 beschlossen ihre Mitglieder übrigens, daß, da das Capital beträchtlich angewachsen sei, die Zinsen von je einer Spende von 6 fl. 15 Groschen betragen sollten. Die 15 Groschen waren dann der Einheitssatz der auszuteilenden Gaben.

Dieselbe Einrichtung der Einzahlung von Spenden in die Bankkasse hatte die Marienbürgerbank schon früher. Bereits 1637 wurde bei ihr bestimmt, daß der Vogt zu Anfang jeden Jahres 300 Spenden à 15 Groschen an diejenigen, die Einzahlungen gemacht hatten, austeilen sollte; der Rest fiel an die Ältesten. Der Vogt erhielt hierbei 12 Spenden, der Statthalter 10, jeder Schreiber 2[1]). Es verteilte hier jedes Mitglied also seine Spenden direct. Später aber übernahm hier ebenso wie bei der Dreikönigsbank und wie bei der Marienbürgerbank selbst in früheren Zeiten der Vogt die Verteilung, wobei sich die zur Teilnahme berechtigten Armen durch zinnerne oder kupferne Zeichen legitimierten, die sie von den Brüdern erhalten hatten. In derselben Weise gingen jetzt alle Banken vor, indem sie regelmäßige Spendenaustheilungen einrichteten.

Bei dem wachsenden Vermögen der Banken stiegen auch die jährlich auszuteilenden Zinsen bedeutend. Einige Daten darüber mögen beigefügt werden. Bei der Dreikönigsbank betrug die Summe der ausgeteilten Spenden 1633 192 Mark, 1648 147 fl. 26 Groschen, 1657—1662 je 185 fl., 1664 214 fl. 10 Groschen, dann gehen sie wohl infolge der luxuriösen Mahlzeiten etwas zurück, steigen aber 1674 wieder auf 212 fl., 1679 sind es 245 fl., 1684 313 fl., dann folgt wieder ein Rückgang bis auf 148 fl. 1690. 1694 sind es dann 327 fl., und nun steigen die Spenden bis 1710, wo 400 fl. verteilt werden, um dann wieder bedeutend zurückzugehen. Der Wert jedes einzelnen Zeichens, also der Einheitssatz einer Spende beträgt bei der Dreikönigsbank durchweg 10 Groschen. Die höchste Spende, die die Holländische Bank verteilt hat, war die von 1706/7 und betrug 433 fl. 18 Groschen. Die anfangs recht geringe Spende der Christopherbank stieg seit den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts sehr und

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.

erreichte 1694 die Höhe von 623 fl., um später wieder sehr zu schwanken. In der Marienbürgerbank betrug der höchste Satz 1695/96 385 fl.

Wie schon mitgeteilt, erhielten die Ältesten mehr Spenden zur Verteilung als die jüngeren Mitglieder. Das wurde so bewirkt, daß die Verfügung über die Spenden verstorbener Mitglieder nur ihnen zufiel. Während z. B. in der Christopherbank 1698 254 gemeine Spenden à 15 Groschen verteilt wurden, erhielt jeder der 47 Ältesten noch 12 Spenden in derselben Höhe. 1713 wurde in der Marienbürgerbank beschlossen, daß die 12 obersten, d. h. ältesten Ältesten jährlich 4 Spenden mehr erhalten sollten als die übrigen[1]). Hie und da kam es auch vor, daß ein Bruder aus besonderen Gründen mit der Verfügung über außergewöhnliche Spenden betraut wurde. So überwies z. B. 1646 der Hofherr Nathanael Schmieden, der Bruder in der Marienbürgerbank war, eine wegen eines Vergehens in der Bank verhängte und erlegte Strafsumme von 60 fl. dieser Brüderschaft. Daher wurde bestimmt, daß er sein ganzes Leben hindurch jährlich 10 Spenden extra haben solle[2]). Dagegen kam es auch wohl einmal vor, daß einem Mitgliede die ihm zukommenden Summen entzogen wurden. Das war dann aber mit der Ausschließung gleichbedeutend. So teilte in der Reinholdsbank 1698 der Verwalter der Spenden mit[3]), daß er die dem Ältesten Heinrich König zukommenden 14 Zeichen zurückgehalten habe, weil König, der schon seit längerer Zeit die Versammlungen nicht besucht, auch die Teilnahme an den Beerdigungen verweigert habe, wegen seines üblen geführten Lebens und begangenen groben excesse in gefängliche hafft gebracht sei. Die Versammlung billigte das einstimmig und erkannte es als unbillig, dergleichen Person, die sich durch dergleichen schändliche Thaten vor der Welt stinkent gemacht, in einer ehrliebenden Brüderschaft länger zu dulden. König wurde darum aus der Liste der Bankgenossen gestrichen.

Neben den regelmäßigen Spenden kommen andere Gaben an Bedürftige nur noch sehr selten vor. Die Reinholdsbank zahlt z. B. 1663 einem armen Studioso 6 fl., die Christopherbank seit 1739 an eine Witwe jährlich 6 fl., die Holländische Bank an eine arme Frau 1728 und 1729 wöchentlich 1 fl. Hier und da finden sich größere Unterstützungen für verarmte Mitglieder oder bedürftige Witwen früherer Brüder. So bekommt 1731 eine Witwe Barannen von der Christopherbank 60 fl., 1664 in der Dreikönigsbank die

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766.
[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1641—1709.
[3]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1622—1749.

Witwe des verstorbenen Vogtes Dilger 30 fl. 1725—1727 teilt die Dreikönigsbank je 4 solcher Spenden, je in Höhe von 30 fl., aus. 1724 giebt sie einem ehemaligen Mitgliede Michael Rechau 50 fl., und 1719 wird beschlossen, dem früheren Vogte Christian Gundlich 300 fl., die er als Darlehen von der Bank hat, auf seine Bitte seiner jämmerlichen Vermögensverhältnisse wegen zu schenken.

Eine regelmäßige Zahlung besonderer Art leistete die Reinholdsbank wie schon früher an das Gymnasium[1]). Es wurde nach wie vor das einkommende Armengeld dazu verwandt. Daher schwankte natürlich die Höhe dieser Summe ziemlich beträchtlich. Nachdem 1623—1633 gar nichts gezahlt worden war, kamen 1633/4 60 Mark, 1634/5 33 Mark, 1634/5 50 Mark ein. 1637—1640 wurde wieder nichts gezahlt, in den folgenden 14 Jahren schwankt der Beitrag zwischen 12 und 60 fl. Während der Kriegszeit 1654—1660 fiel die Zahlung wieder aus, um 1661 72 fl., 1662 3 64 fl., 1663/4 45 fl. zu betragen. Dann folgte aber eine lange Frist bis 1678, in der man die Zahlung ganz vergaß. Da wandte sich der Ratsherr Schmieden als Verwalter des Gymnasiums an die Bank und verlangte gemäß dem Vertrage von 1581 eine Nachzahlung von 30 Mark pro Jahr für 16 Jahre gleich 320 fl. Die Ältesten erklärten aber, daß die Bank keine Verpflichtung zu der Zahlung habe, daß ihr Beitrag vielmehr stets eine freiwillige Gabe den armen Studiosen zum besten sei. Trotzdem aber verstand man sich zur Zahlung und einigte sich auf 125 fl.[2]). Fortan zahlte man wieder das Armengeld an das Gymnasium, dessen Höhe in den nächsten Jahren zwischen 18 und 57 fl. schwankte. Von 1692 ab betrug es regelmäßig 18 fl. jährlich und ist in diesem Betrage dem Gymnasium bis zum Jahre 1806 zugeführt worden[3]).

Bei der Erhebung der Gelder, bei Auszahlungen ꝛc. leisteten den Banken die Schenken Boten- und Schreiberdienste. Im Anfange unserer Periode wurden sie dafür noch mit Kleider- und Fleischgeld bezahlt. Aber als die regelmäßige Hofhaltung aufhörte und sie von den Ältesten kein Gehalt mehr bekamen, mußten die Banken ihnen ein solches geben. Das war in den einzelnen Banken recht verschieden. In der Dreikönigsbank betrug es 1684 15 fl. und wurde 1696 auf 24 fl. erhöht. Der Schenk der Holländischen Bank erhielt bis 1727 16 fl., dann 22, dann 24 und seit

[1]) Vgl. oben S. 101.

[2]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1622—1749.

[3]) Hirsch, Marienkirche I S. 436 irrt also, wenn er behauptet, daß die Zahlung an's Gymnasium wegen der luxuriösen Mahlzeiten der Bank sehr bald aufgehört habe.

1733 30 fl. Besser gestellt war der Schenk der Marienbürgerbank, dessen festes Einkommen sich bis 1696 auf 45, von da ab auf 50 fl. belief. Auch der Schenk der Reinholdsbank bekam gegen Ende der Periode 50 fl., der der Christopherbank gar 60 fl. Zu dem festen Gehalt kamen aber noch allerlei Nebeneinnahmen, Geschenke bei besonderen Gelegenheiten, Trinkgelder u. s. w. Für das gute Verhältnis zwischen der Bank und ihrem Schenken zeugt es, wenn die Holländische Bank 1692 die Kosten für das Begräbnis ihres verstorbenen Schenken und seiner ebenfalls verstorbenen Frau trägt oder wenn sie 1710 ihrem Schenken einen silbernen Becher als Hochzeitsgeschenk verehrt. Eine böse Erfahrung machte dagegen die Christopherbank 1639 mit ihrem Schenken. Dieser versetzte nämlich ihre silbernen Schilde, und sie sah sich genötigt, sie mit 30 fl. auszulösen. Natürlich wurde der ungetreue Beamte entlassen.

Auch dem von der Stadt angestellten Kellermeister gaben die Banken jetzt einen Zuschuß zum Gehalt, der Anfangs 6, seit 1691 12 fl. von jeder Bank betrug. Auch er hatte noch Extraeinnahmen: so zahlte ihm die Marienbürgerbank 1689 wöchentlich 2 fl. dafür, daß er ihre Sitzbänke vor Beschädigungen durch unnützes Gesindel behütete.

Ganz aufgehört hatte in den Banken die kirchliche Seite ihres Wesens im alten Sinne. Es erinnerten daran nur noch die Kapellen der Holländischen und Reinholdsbank und die Einnahme, welche die Marienbürgerbank aus dem Platze ihres ehemaligen Altares in der Marienkirche zog. Die Holländische Bank bezahlte ihre Abgabe für ihre Kapelle in der Dominikanerkirche an das Kloster in der Höhe von 8 Mark = 5 fl. 10 Groschen jährlich noch diese ganze Periode hindurch. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatten die Dominikaner die Kapelle zum Teil abgebrochen, doch das Interesse der Bank war noch so groß, daß sie sie 1706/7 vollständig wiederherstellen ließ und dafür die große Summe von 1115 fl. verausgabte. Auch hatte sie 1709 wegen der Kapelle noch eine Zahlung von 136 fl. 18 Groschen zu leisten. Die Reinholdsbank verwandte ihre Kapelle in der Marienkirche zu den jährlichen Spendenaustheilungen. Auch sie hatte mehrfach Baunkosten darauf: so zahlte sie 1652 75 fl. für Fliesen und 40 fl. für Ausmalen der Kapelle. 1677 beschloß sie, das Gewölbe in der Kapelle zu restaurieren, und bestimmte dazu 493 fl. 9 Groschen. Doch kam es zur Ausführung dieser Absicht nicht, und die dem Vogt dazu bereits eingehändigte Summe wurde 4 Jahre später wieder der Bankkasse zugeführt. Eine wirkliche Renovierung der Kapelle, bei der u. a. neue Fenster eingesetzt und die Gräber gereinigt

wurden, fand dann 1689 statt; es wurden auf sie 212 fl. 25 Groschen verwandt. Im Laufe dieser Periode räumte die Reinholdsbank übrigens einen Teil ihres Eigentums in der Pfarrkirche zu einem andern Zwecke ein. Der schwedische in polnischen Diensten stehende Freiherr Sigismund Güldenstern erwarb 1649 durch einen Vertrag mit den Kirchenvätern der Marienkirche den Platz vor dem Eingang zur Reinholdskapelle zum Erbbegräbnis für seine Familie. Die vor der Kapelle stehenden Kirchenstühle wurden daher abgebrochen. Da diese Stühle, wie sich aus der auf ihnen angebrachten Figur Sanct Reinholds ergab, Eigentum der Bank waren, der Platz also auch der Bank gehörte, forderte diese die Kirchenväter zu einer Unterredung auf, um wenigstens ihr Recht der Mitbestimmung über den Platz zu wahren. Als die Kirchenväter trotz ursprünglicher Zusage zu dieser Besprechung nicht erschienen, wandte sich die Reinholdsbank am 20. October 1649 an den Rat und bat, die Sache zu untersuchen und ihnen zu befehlen, einen Teil der Zahlung Güldensterns der Bank herauszugeben[1]). Der Rat ermahnte daraufhin die Kirchenväter, sich mit der Bank zu einigen, auch darauf zu achten, daß durch den Vertrag mit Güldenstern die Rechte der Kapelle in nichts beeinträchtigt würden. Infolgedessen kam es zu längeren Verhandlungen, die schließlich dahin führten, daß die Reinholdsbank zwar nicht durch Geld entschädigt wurde, aber doch die Anerkennung ihres Rechtes auf den Platz durchsetzte. Im April 1652 schloß sie nämlich mit Güldenstern einen Vertrag[2]), wonach sie ihm zur Errichtung seines Erbbegräbnisses den Platz vor dem Eingang zu ihrer Kapelle mit überließ. Sie behielt sich aber ihr Recht auf den Platz vor, ihre Brüder sollten jederzeit durchgehen dürfen und auch einen Schlüssel zu dem zu errichtenden Gitter erhalten. Dieser Contract wurde 1654 bei dem Gericht deponiert und auf Grund desselben im Jahre 1766 eine Frau von Waldowska von Waplewa, eine Angehörige der Güldensternschen Familie, die die Reinholdskapelle als ihr Eigentum in Anspruch nahm, weil ihr der Eingang gehöre, vom Rate abgewiesen[3]). Es wurde dann um die Grabstätte der Familie Güldenstern ein schönes Messinggitter aufgeführt, das sie von der Reinholdskapelle abschloß. Es ist dieses sogenannte Güldensternsche Gitter noch heute vorhanden und bildet einen sehenswerten Schmuck der Marienkirche.

---

[1]) D. A. Supplicationen.

[2]) Eine gleichzeitige Copie bei den Papieren der Reinholdsbank.

[3]) Archiv der Marienkirche Fasc. 9. f. 66.

Die Marienbürgerbank bezog seit 1620 von den Kirchenvätern der Marienkirche für den an Stelle ihres Altars errichteten Kirchenstuhl einen jährlichen Zins von 8 fl.[1]). Außer diesem Gestühl, das für 2 Personen Platz bot und in späterer Zeit, da es den beiden Stadtphysici zugewiesen wurde, den Namen Doctorstuhl führte, befanden sich aber auf der Stelle des Altars noch 3 andere Kirchensitze, von denen man nicht genau weiß, in welcher Zeit sie errichtet sind. Jedenfalls sind sie aber 1641, dem Jahre, in welchem die fortlaufenden Rechnungsbücher der Marienbürgerbank beginnen, schon vorhanden Von diesen vereinnahmte die Bank jährlich anfangs je 4 fl. Miete. Seit 1644 aber vergab sie sie an bestimmte Leute für deren Lebenszeit und erhielt dafür Zahlungen von 50, 90, 100, seit 1681 aber regelmäßig 60 fl.

Ebenso wie die Kapellen und die Altarmiete erinnerten auch noch die Begräbnisse an den alten kirchlichen Charakter der Banken. Die Holländische Bank freilich benutzte ihre Kapelle nur noch selten zu einer Beerdigung, da sie ja in einer katholischen Kirche lag. Häufiger kam das bei der Reinholdsbank vor und war ihr eine recht ergiebige Einnahmequelle. Öfters wurde contractlich ein Platz in der Kapelle als Begräbnisstätte erworben. So zahlte 1632 Stefan Berendt für einen solchen 150 fl. und 1678 Nikolaus von der Linde für sich und seine Gemahlin 230 fl. Das Tragen der Leichen von Brüdern der Banken, deren Angehörigen oder auch fremden Personen war diese ganze Periode hindurch noch üblich. Es wurden als Bezahlung dafür gewöhnlich 6, später 7 fl. erhoben. Jedoch erhoben sich auch schon Stimmen dagegen. Daher verpflichteten sich 1644 die Brüder der Christopher- und Holländischen Bank gegenseitig dazu, sich zu Grabe zu tragen, ausgenommen bei Pest und andern ansteckenden Krankheiten[2]). Nachdem der Gebrauch in der Marienbürgerbank wegen Mangels an Mitgliedern eine Zeit lang geruht hatte, verpflichteten sich die Brüder 1675 auch wiederum dazu.[2]) 1677 wurde diese Verpflichtung in der Reinholds-, Marienbürger- und Holländischen Bank auch auf die Frauen der Ältesten ausgedehnt[2]). Gewöhnlich trugen 10, seit 1686 12 Personen[3]). In den letzten Zeiten reichten fast regelmäßig die Mitglieder einer Bank nicht aus, so daß zur Unterstützung Brüder aus andern Banken herangezogen werden mußten[3]). Die Träger erhielten in dem

[1]) Vgl. oben S. 100.

[2]) Vgl. die betreffenden Rechnungsbücher der einzelnen Banken.

[3]) Totenbuch der Christopherbank 1600—1741, Totenbuch der Reinholdsbank 1700—1758.

Leichenhause einen Imbiß, bei dem es häufig sehr hoch herging. Daher sah sich die Christopherbank 1718 veranlaßt, die Mahnung auszusprechen, daß die Leichenträger nicht zu große Ansprüche stellen sollten.

Die Beerdigung durch die Bankbrüder wurde vielfach als eine besondere Ehre geschätzt und eifrig erstrebt. So zahlte z. B. 1680 die Witwe des Bürgermeisters Georg von Bömelen 115 fl. an die Dreikönigsbank, um von deren Mitgliedern zu Grabe getragen zu werden[1]). Als 1701 der Bürgermeister Christian Schröder plötzlich gestorben war, teilten seine Erben dem Vogte der Reinholdsbank mit, daß er oft gewünscht habe, in dieser Bruder zu werden. Weil er aber täglich mit Staatsgeschäften occupiret gewesen, habe er vergessen, mit dasz ihme zu seinem Belieben anheimbgestellete gratial sich einzufinden. In seinen letzten Augenblicken aber habe er gebeten, daß die Ältesten der Bank ihn wie einen Bruder zu Grabe trügen. Ein bezüglicher Antrag wurde zwar von der Bank zunächst abgelehnt, schließlich aber auf dringendes Ansuchen der Erben angenommen und der verstorbene Bürgermeister am 19. Mai 1701 von den Ältesten der Reinholdsbank zu Grabe getragen. Es wurde aber ausdrücklich betont, daß das kein Präjudiz sein solle[1]). Zum Dank dafür verehrten Schröders Erben der Bank im nächsten Jahre die silberne Gießkanne und das silberne Waschbecken[2]).

Ab und zu kam es auch zu Differenzen zwischen den Hinterbliebenen eines Verstorbenen und der Bank, welche die Beerdigung vornehmen sollte. So bestanden 1727 die Ältesten der Reinholdsbank bei der Beerdigung des Friedrich Berent, da die Leiche schon lange gestanden hatte und der Weg vom Trauerhause sehr weit war, darauf, daß nicht 12, sondern 24 Mann tragen sollten, derart, daß sie sich in zwei Partien abwechselten. Anfangs ging die Witwe zwar darauf ein, am Tage vor dem Begräbnis aber erklärte sie, daß sie die Leiche in der üblichen Weise von 12 Mann tragen lassen wollte. Als die Ältesten sich dazu nicht verstanden, nahm sie bezahlte Träger, Candidaten, an und ließ das Begräbnis durch sie ausführen[3]). Schlimmer als dieser harmlose Fall war ein Vorgang bei der Dreikönigsbank im Jahre 1697. Es war damals die Gattin des Peter Slake, eines Bruders der Bank, gestorben und sollte von den Bankmitgliedern zu Grabe getragen werden. Weil aber kürzlich das Tragen einer Leiche vom Ende

[1]) Vgl. die betreffenden Rechnungsbücher der einzelnen Banken.
[2]) Vgl. oben S. 233.
[3]) Totenbuch der Reinholdsbank 1700—1758.

der Pfefferstadt bis nach der Katharinenkirche den 12 Ältesten sehr beschwerlich gefallen war, ja einige sich dabei verbrochen hatten, so schlugen sie dem Witwer vor, daß 24 Mann tragen sollten, so daß je 12 den halben Weg vom Buttermarkt nach der Graumönchenkirche machten. Er brauche sie auch nicht zu bewirten, doch würden sie eine Semmel und einen Trunk Wein gern annehmen. Da Peter Slake auf diesen Vorschlag nicht einging, so wurde beschlossen, daß 12 Mann tragen sollten, aber nicht bis zu der Hohen Thür am Wall, sondern nur bis an die näher gelegene Mittelthüre der Kirche Darauf ging Slake ein Als sich aber am 26. August die Träger in seiner Wohnung einfanden, mußten sie hören, daß nur die Hohe Thüre geöffnet werden würde, und Slake bestand darauf, daß sie die Leiche durch diese tragen müßten, sonst würde er andere Leute dazu bestellen. Indem er auf den aufgetragenen Imbiß wies, sagte er, das Essen und Trinken wäre da, wollten sie es fressen, wär gut, wo nicht, könnten sie es stehn assen. Natürlich rührte unter diesen Umständen niemand etwas von dem Essen an, und alle weigerten sich nach Slakes Willen zu thun. Dieser erklärte aber, daß er sie dazu zwingen würde. Bald darauf erschien ein Schwertdiener des Bürgermeisters Gabriel Schumann und befahl ihnen in des Bürgermeisters Namen Slakes Wunsch nachzukommen. Auf diese Aufforderung gaben die 12 Ältesten folgende ablehnende Antwort: Er möchte seine woledle Herrlichkeit von ihnen allen zum freundlichsten grüssen, mit bericht, sie wären als Bürger geflissen, seine wohledle Herrlichkeit in andern zu willfahren, in diesem Fall aber nicht als freie Eltesten der löblichen Dreikönigsbank, die nebenst andern Bänken ihre Privilegien hätten und sich demnach in diesem nicht commandieren liessen. Darauf verließen sie das Haus und ließen die Leiche stehn. Die Dreikönigsbank machte den anderen Banken von den Vorgängen Mitteilung und berief zum 31. August eine außerordentliche Versammlung ihrer Mitglieder in den Artushof, die von 22 Ältesten besucht wurde. Hier wurde einstimmig Slakes Ausschließung beschlossen. Darauf beschwerte sich dieser beim Rat, der dem präsidierenden Bürgermeister Schmieden die Sache übertrug. Nachdem dieser sich vom Vogt und Statthalter hatte berichten lassen, erklärte er, daß er in Schumanns Stelle Slake niemals willfahrt hätte und daß der Rat die Freiheiten der Banken stets achten werde. Auf dieses Urteil gestützt, wiederholten die Ältesten den Beschluß der Ausschließung noch einmal und ließen sich auch durch die Vermittelungsversuche des Bürgermeisters Schmieden nicht davon zurück bringen Nur so viel gaben sie nach, daß sie am

4. December erklärten, Slake könne wieder aufgenommen werden, wenn er gebührend unter Vermittelung von zwei oder mehr Älteſten um Verzeihung bitte und der Strafe, die ihm von ſämtlichen Älteſten wird zuerkannt werden ein wirkliches Vergnügen präſtiere. Doch zu dieſer harten Demütigung hat ſich Slake nicht entſchließen können[1]).

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die öffentlichen Leichenbegängniſſe, bei denen die Banken mitwirkten, immer ſeltener und hörten ſchließlich ganz auf. In der Chriſtopherbank fand das letzte derartige Begräbnis 1741, in der Dreikönigsbank 1742 ſtatt. In der letztgenannten wurde am 21. December 1750 der officielle Beſchluß gefaßt, das Leichentragen überhaupt aufzuheben[2]). Das letzte Begräbnis, bei dem Bankbrüder die Leiche trugen, fand 1758 in der Reinholdsbank ſtatt, doch war das ein ganz vereinzeltes Ereignis, denn ſeit 1737 war auch in dieſer Bank keine Leiche mehr getragen worden[3]).

War mit der Pflicht, die verſtorbenen Brüder zu Grabe zu tragen auch der letzte Reſt der kirchlichen Seite der Banken in altem, katholiſchem Sinne verſchwunden, ſo hatte ſich doch in dieſer Periode in gewiſſer Art ein neuer kirchlicher Charakter herausgebildet. Schon im Laufe des 16. Jahrhunderts war die ganze beſſere Geſellſchaft Danzigs evangeliſch geworden. Die Katholiken wurden von allen ſtädtiſchen Ämtern ausgeſchloſſen. So machte es ſich ganz von ſelbſt, daß auch die Banken, namentlich, nachdem der Zuzug von außerhalb aufgehört hatte, nur evangeliſche Mitglieder zählten. Ohne daß das jemals ausgeſprochen oder beſchloſſen worden wäre, wurde die evangeliſche Confeſſion Vorbedingung für die Erwerbung der Bruderſchaft.

Dieſe evangeliſche Färbung kam dann auch zum Ausdruck. Schon im 16. Jahrhundert waren von den Banken, namentlich von der Reinholdsbank, häufig evangeliſche Geiſtliche unterſtützt worden[4]). Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts kommen bei allen Banken öfters Beiträge zur Unterſtützung bedürftiger evangeliſcher Gemeinden, namentlich für Kirchenbauten oder -reparaturen, vor[5]). So trägt 1695 die Dreikönigsbank für Errichtung einer Lutheriſchen Kirche zu Weſterwald in der holländiſchen Provinz Groningen

[1]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1662—1722.

[2]) Ein Blatt mit einer Reihe von Beſchlüſſen von dieſem Tage bei den Papieren der Dreikönigsbank.

[3]) Totenbuch der Reinholdsbank 1700—1758

[4]) Vgl. oben S. 101.

[5]) Vgl. die Rechnungsbücher der einzelnen Banken.

100 fl. bei, ebensoviel die Marienbürgerbank, während die Reinholdsbank dazu einen vergoldeten Kelch und eine vergoldete Oblatenschachtel in einem ledernen Futteral schenkt. 1707 erhält die evangelische Gemeinde in Marienburg für ihren Kirchenbau von der Holländischen Bank 150, von der Reinholds- und Dreikönigsbank je 100 fl. 1708 trägt die Dreikönigsbank zum Bau einer Kirche in Lissa 200, die Marienbürgerbank 100 fl. bei, während die Holländische Bank zu demselben Zwecke 1714 200 fl. aufbringt. 1709 zahlen verschiedene Banken Beiträge zum Bau einer reformierten französischen Kirche in Magdeburg[1]) und 1715 solche für eine neue evangelische Kirche zu Pfifflingheim in Kurpfalz. 1704 erhalten die Vorsteher der Bartholomaeikirche in Danzig von der Reinholdsbank 50 fl. für Reparaturen, und 1730 zahlt dieselbe Bank 150 fl. zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Wotzlaff. Auf diese Weise machte sich das evangelische Bewußtsein in den Banken vielfach geltend, die sich bewußt waren, daß die Stadt Danzig, fast rings von dem katholischen Polen umgeben, ein fester Hort des evangelischen Bekenntnisses war und sein mußte.

Im Artushofe hielten nach wie vor die Schöffen ihre feierlichen Sitzungen, das Echte Bürgerding, ab. Der gesteigerten Rechtsthätigkeit der Zeit entsprechend fanden diese Sitzungen jetzt sehr viel häufiger statt als früher. Schließlich tagte das Echte Bürgerding im 18. Jahrhundert hier jeden Freitag. Doch hatten die Schöffen ihren Platz dazu, den sie 1602 noch so herrlich mit dem Möllerschen Gemälde geschmückt hatten, verloren. Es hatten sich hier die Marienbürger- und Schifferbank ausgebreitet, während die Schöffen ihre Sitzungen gegenüber unter dem Orpheusbilde auf ihren und des Rates alten Bänken abhielten[2]). Wie und wann diese Veränderung eingetreten ist, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben, wahrscheinlich in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Für die Benutzung dieser Bänke mußte noch immer eine Abgabe an die Dreikönigsbank gezahlt werden, weil diese ja deren ursprüngliche Inhaberin gewesen war[3]). Jeder neu eintretende Schöffe mußte nämlich seinen Namen in das Brüderbuch dieser Bank schreiben und einen Beitrag an ihre Kasse erlegen, der gewöhnlich einen Ducaten betrug. In der älteren Zeit hatte nur jeder Bruder der Bank, der Schöffe wurde, die Verpflichtung zu dieser Zahlung gehabt: jetzt war sie auf jeden neuen Schöffen ausgedehnt worden.

---

[1]) Bei den Papieren der Reinholdsbank findet sich eine von C. Jordan, pasteur de l'église française de Magdebourg, unterzeichnete Quittung über 30 fl.

[2]) Vgl. Beilage VIII.

[3]) Vgl. oben S. 108.

Bei den feierlichen Sitzungen wurden die Gerichtsbänke mit kostbaren aus Seide gewebten Tapeten geschmückt, welche die Schöffen 1685 in Brabant für den Preis von 3600 fl. hatten anfertigen lassen. Es waren je 2 breite und 2 schmale Stücke. Sie waren mit hineingewebten Gemälden geziert, deren Vorbilder in Danzig gefertigt waren Eines dieser Gemälde, die heute nicht mehr vorhanden sind, zeigte die Einsetzung der Richter durch den König Josaphat, das zweite den bei Fällung eines Todesurteils weinenden Bias, das dritte den Hercules, während von dem vierten die Bemerkung überliefert ist, daß es das Cornucopiae, also wohl ein Füllhorn, präsentieren sollte[1]). Außer diesen Bildern wiesen die Tapeten noch Wappen auf. Auch 2 Stuhlkissen aus Seide wurden gleichzeitig in Brabant bestellt.

Am Anfange des 18. Jahrhunderts wurde das alte Schöffenhaus auf der Westseite des Artushofs den Schöffen sehr eng, und da es auch baufällig war, sahen sie sich nach einem neuen Heim um. Sie fanden dieses in dem damals sehr schönen dem Artushofe ostwärts benachbarten Hause. Der Besitzer dieses Hauses, der Bürgermeister Schmieden, war 1707 gestorben, und seine Erben, der Dr. Glosemeyer und Frau, die Tochter Schmiedens, wollten es nicht bewohnen, da es sehr verwahrlost gewesen zu sein scheint. 1709 schloß das Gericht daher mit ihnen einen Vertrag, nach dem sie für Abtretung des Vorderhauses jährlich 1000 fl. erhalten und nach ihrem Tode Vorder- und Hinterhaus an das Gericht fallen sollten. Außerdem zahlte das Gericht an sie 1200 fl., welche die Besitzer verbaut haben wollten. Im Juni 1710 begann die Restaurierung des Hauses, die bis 1712 dauerte und auf die der Rat 6921 fl. und das Gericht 8639 fl. verwandten Während des Baues schon starben Glosemeyer und Frau, so daß das Gericht in den Besitz des Hauses kam. Am 6. März 1713 fand die Einweihung des neuen Schöffenhauses durch eine feierliche Sitzung und eine Mahlzeit statt[2]). Es war den Schöffen natürlich von Anfang an daran gelegen, ebenso wie von ihrem alten Hause auch von dem neuen eine bequeme Verbindung mit dem Artushofe zu besitzen. Daher wurde während des Baues schon eine Thüre von dem neuen Hause nach dem Artushofe durchgebrochen. Als diese Absicht bekannt wurde, fühlten sich die Banken beunruhigt, und am 15. Januar 1712 gingen die Vögte aller 6 Banken zu dem Schöffenaltermann Benfemann, um ihn darüber zu befragen. Dieser erklärte ihnen, daß die Thüre auf Befehl

[1]) D. A. Bibl. Arch. I B. v. 113 S. 98/9 Vertrag des Gerichts mit Abraham Dame und Johann Jacobes über Anfertigung der Tapeten. 30. März 1685.

[2]) D. A. Bibl. Arch. B. v. 113 S. 22—24.

des Rates durch das städtische Bauamt durchgebrochen werden sollte. Doch sollten dadurch ihre Privilegien nicht verletzt werden, sondern die Thür solle nur zu der Schöffen nöhtiger commodität, welche doch nicht anders könte eingerichtet, gemacht werden. Auf die besorgte Frage der Vögte, ob der Rat über einen solchen städtischen Besitz ohne die andern Ordnungen verfügen könne, ging Bensemann gar nicht ein[1]). Jedenfalls wurde die Thüre gemacht, nachdem auch die Banken ihre Zustimmung ausgesprochen hatten.

In derselben Unterredung der Vögte mit dem Schöffenelтermann kam auch noch ein anderer Punkt zur Sprache. Die Schöffen hegten den Wunsch, ihren alten Platz für die Gerichtssitzungen an der Ostwand, der ihnen zudem jetzt auch bequemer lag, da dicht daneben die neue Thüre sich befand, wieder zu erlangen. Auch darauf wies Bensemann hin und stellte in Aussicht, daß das Gericht mit den daran beteiligten Banken darüber verhandeln würde. Dazu ist es auch gekommen, und die Banken machten auch keine Schwierigkeiten[2]). Es kamen zunächst die Marienbürger- und die Schifferbank in Betracht, die an diesem Wandabschnitt je eine Bank stehen hatten. An diese wandten sich die Schöffen, wobei sie betonten, daß aus dem Möllerschen Bilde und den an diesem Platze befindlichen Wappen hervorgehe, daß dort ihr Collegium einst wirklich seine Sitzungen abgehalten habe. Es ist interessant, hieraus zu ersehen, wie bei den Schöffen gar keine lebendige Tradition mehr darüber vorhanden war, obwohl es sich um eine nicht viel über ein halbes Jahrhundert zurück liegende Zeit handelte. Die Marienbürger- und Schifferbank erklärten sich nach längeren Verhandlungen damit einverstanden, unter der Bedingung, daß die Dreikönigsbank ihnen ihre dem Ofen benachbarten Sitze einräume und den früheren Platz der Schöffen an der Westwand unter dem Orpheusbilde einnehme. Auch machten sie jetzt Anspruch auf den bisher von den neuen Schöffen an die Dreikönigsbank gezahlten Ducaten, da das Gericht ja jetzt an ihrem Platze tagen würde. Die Dreikönigsbank willigte zwar gleich in die Verlegung der Plätze, wollte aber nicht auf ihre gewohnte Einnahme verzichten. Erst nachdem auch die Schöffen mit ihr direct verhandelt hatten, kam es am 21. October 1713 zu einem Vergleich. Danach sollte auch ferner jeder neue Schöffe sich in das Buch der Dreikönigsbank einschreiben und an diese das Geld erlegen, die Dreikönigsbank aber die Hälfte davon an die Marienbürger- und Schiffer-

---

1) Bei den Papieren der Reinholdsbank befindliche Aufzeichnung.

2) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1662—1722, Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766.

bank abtreten, die dann wieder unter sich je zur Hälfte teilen würden. Daraufhin wurde denn die Veränderung vorgenommen, deren Kosten das Schöffencollegium sich zu tragen erbot Doch die Banken lehnten das ab, weil sie sich das Recht auf ihre Plätze allzeit wahren wollten. Die Dreikönigsbank nahm damals die Figur des Jacobspilger und einige andere ihr gehörige Gegenstände an den neuen Platz mit. Die Marienbürgerbank beklagte sich über den bösen Zustand, in dem die Dreikönigsbank ihr den Platz übergab. Sie habe Stücke des Paneelwerks, alles Eisen und alle Schlösser abreißen, ja selbst die äußersten Sitzbänke wegnehmen lassen, dass es ein Greuel anzusehen gewesen. Sie einigte sich dann mit der Schifferbank auf gemeinsame Zahlung der Reparaturkosten, die sich auf 264 fl. 18 Groschen beliefen. Am 17. November 1713 hielten dann die Schöffen ihre erste Sitzung wieder unter dem Bilde des Jüngsten Gerichts ab.

Bei dieser Verteilung der Plätze ist es nun bis zum Schluß geblieben. Danach befanden sich, um es noch einmal zusammenfassend anzugeben, an der Ostwand vom Eingang anhebend: der Platz für die Sitzungen der Schöffen und die Marienbürgerbank und vor dieser die Schifferbank, an der Westwand die Dreikönigsbank, die Christopherbank, die Reinholdsbank und vor der Christopherbank die Holländische Bank. Diese Verteilung zeigt der 1742 aufgenommene Grundriß, der sich in der Beilage VIII reproduciert findet[1]).

Von baulichen Veränderungen an der äußeren Fassade des Artushofes ist aus dieser Periode nur zu erwähnen, daß er einen neuen größeren und massiveren Beischlag bekommen hat, zu dem eine Steintreppe mit 2 schön verzierten Pfosten in vier Stufen emporführte. Die Zeit, in der dieser Bau hergestellt ist, läßt sich nicht genau angeben. Jedenfalls war er 1686 bereits vorhanden, da das Bild des Artushofes in der in diesem Jahre erschienenen Chronik von Curicke ihn zeigt, während der Dickmannsche Stich von 1617 ihn noch nicht hat. Abgesehen davon ist das Äußere des Artushofes ganz unverändert geblieben.

Erwähnt mag an dieser Stelle werden, daß 1633 der herrliche Springbrunnen auf dem Langenmarkt vor dem Artushof errichtet wurde[2]), der zu den hervorragendsten Kunstwerken Danzigs gehört. Der eigentliche Brunnen ist von dem Danziger Steinhauer Wilhelm Richter gearbeitet, während die in Erz gegossene Figur des auf dem Brunnen stehenden Neptun ein Werk des

[1]) Schon einmal veröffentlicht von Randt N. Pr. Pr. A. F. Bd. XII. 1857.
[2]) Curicke S. 59.

holländischen Meisters Adrian de Vrieß sein soll[1]). Aus dem Dreizack des Neptun und aus dem Munde der ihn umgebenden Meerpferde werden durch ein Röhrenwerk Wasserstrahlen emporgetrieben. 1634 wurde der Brunnen mit einem zierlichen eisernen Gitter umgeben[2]).

Auch im Innern des Hofes wurde naturgemäß lange nicht mehr eine so lebhafte Kunstthätigkeit ausgeübt als in früheren, friedlicheren Zeiten. Bei den immerwährenden Kämpfen und Geldnöten der Stadt, welche die ganze Bürgerschaft in Mitleidenschaft zogen, fehlte es an Lust und Mitteln, um Werke der Kunst schaffen zu lassen. Ebenso wie die Stadt in dieser Periode keine andern als reinen Nützlichkeitszwecken dienende Bauten hat aufführen lassen, ist auch im Artushofe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kein neues Kunstwerk geschaffen worden. Nur von gelegentlichen Reparaturen wird berichtet.

Größere Wiederherstellungsarbeiten wurden Ende des Jahres 1645 im Artushofe vorgenommen. Damals erwartete man, daß König Wladislaus IV. das Beilager mit seiner ihm schon durch Procuration in Paris angetrauten zweiten Gemahlin Marie Luise Gonzaga von Mantua und Nevers in Danzig festlich begehen werde[3]). Dazu wurden in Danzig große Vorbereitungen getroffen, Ehrenpforten errichtet, Festspiele einstudiert und auch Renovationen an den öffentlichen Gebäuden ins Werk gesetzt. Auch dem Artushof kam das zu gute[4]). Stadt und Banken ließen es sich angelegen sein, ihn so schön wie möglich herauszuputzen Die Dreikönigsbank verwendete darauf 155 Mark 2 Groschen[5]). Schließlich kam der König gar nicht nach Danzig, weil er an einem Podagraanfall darnieder lag. Wohl aber wurde die Königin in Danzig im Februar 1646 mit großen Festlichkeiten empfangen, als sie sich auf der Durchreise hier einige Tage aufhielt[6]). Doch den Artushof scheint sie gar nicht betreten zu haben.

Eine sehr umfassende Renovation des Innern des ganzen Hofes begann 1688. In Verbindung damit wurden auch verschiedene neue Kunstwerke angeschafft. Zunächst wandte man sich der Ostseite zu[7]). Es handelte sich

---

[1]) Löschin, Danzig und seine Umgebungen.

[2]) Handschriftliche Notiz in dem Curicke der D. St. B. XV. f. 247.

[3]) Lengnich, Geschichte der Preußischen Lande Königlichen Anteils, Bd. VI. S 214.

[4]) Renovatum ao 1645. Ob nuptias regis hic celebrandas cum Maria Ludovica de Nevers. Erasmus Schultetus D. St B. Ms. 51.

[5]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1594—1661.

[6]) Vgl. darüber Röpell, Der Empfang der Königin Luise Marie von Polen in Danzig 1646. Ztschrft. d. wpr. Geschv. Heft 22, S. 1—30.

[7]) Handschriftliche Notiz in dem Curicke der D. St. B. XV. f. 247.

da um die Marienbürger-, Schiffer- und Dreikönigsbank. Die Marienbürgerbank zahlte damals an den Schnitzer 197 fl. 22 Groschen und an den Maler Kröger 459 fl. für alle Wiederherstellungsarbeiten, die Dreikönigsbank verwandte darauf gar 1197 fl. 4 Groschen, bei ihr wurde der größere Teil davon an Schnitzer und Tischler gezahlt. Gleichzeitig wurden die Bänke mit bunten Polstern belegt, was früher noch nicht der Fall gewesen war. Am 1. Juli 1689 waren die Arbeiten vollendet. An diesem Tage teilten die drei Banken den Hofherren mit, daß sie ihre Bänke mit einem Gitter umgeben wollten, das zu gewissen Zeiten zu schließen sei. Diese Absicht wurde genehmigt, und die Banken ließen dann sogleich die Gitter anfertigen und betrauten auch den Kellermeister und einen Gehilfen mit dem besonderen Schutz ihrer neu hergestellten Bänke.

Im Jahre 1690 wurde dann der ganze Hof neu hergestellt und ausgemalt. Der Rat ließ in dieser Zeit das Orphensbild von Fredemann de Vries durch den Danziger Maler Sauer renovieren, den man infolge dessen lange für den eigentlichen Maler gehalten hat. Auf gemeinsame Kosten der 6 Banken wurden der große Ofen und das mitten im Hofe hängende, aus Amsterdam stammende Marienbild, das wohl eigentlich der Marienbürgerbank gehörte, wiederhergestellt. Für jenen hatte jede Bank 63 fl. 15 Groschen, für dieses 38 fl. 1 Groschen aufzubringen. Auch der 1593 von Hans Leve gestiftete Pfeiferchor wurde durch sämtliche Banken renoviert. Zur Erinnerung liest man daran noch die Inschrift:

Dant benefacta genus, benefactis vita paratur
Renovatum 1690
Famaque post cineres perpetuata manet.

und weiter unten: Dises Chor ist von allen sechs Löblichen Bancken renovieret worden. Ao. 1690[1]).

Ferner erhielt der Hof damals neue bunte Fenster mit den Wappen, die schon früher darin gewesen waren. Dabei stiftete jede Familie, die früher die Ehre gehabt hatte, ihr Wappen in einem Fenster zu sehen, eine Scheibe mit ihrem Wappen. Ganz neu scheint damals in dieser Art das neben der Reinholdsbank befindliche, nach der Rückseite führende Fenster ausgeschmückt worden zu sein, es erhielt 1690 25 Wappenscheiben[2]).

Auch die Banken, die ihre Plätze an der Westwand hatten, gingen jetzt an die Renovation. Die Holländische Bank, die ja an der Wand selbst keinen

[1]) Reinhold a. a. O. S. 44 hat statt der Jahreszahl 1690 fälschlich 1808.
[2]) Rosenbergs Anmerkungen zu Curicke D. St. B. Ms. 50.

Der Kampf der Horatier und Curatier von Andreas Stech.

Anteil hatte, sondern nur für ihre Gerätschaften zu sorgen hatte, verwandte trotzdem darauf ca. 675 fl. Ungleich mehr Kosten machten sich damals die beiden andern Banken dieser Seite, die Christopher- und die Reinholdsbank. Sie ließen nicht nur ihre Bänke, Figuren und Bilder renovieren, sondern übertrugen auch namhaften Künstlern die Herstellung neuer Kunstwerke. Die Christopherbank verausgabte für ihre Bank und ihre Kunstwerke 1690 im ganzen 1281 fl. 5 Groschen. Davon entfielen auf den Schnitzer Joachim From 216 fl., während Maurer, Glaser, Bildhauer und Schmied 4—500 fl. erhielten. 600 fl. zahlte sie an den Maler Friedrich Gürtler[1]). Dieser hat wahrscheinlich die Malereien in der Bank renoviert, dann aber vor allem das Bild eines Römers gemalt, das sich in einem viereckigen Rahmen an dem Wandpfeiler der Christopherbank befindet. Es zeigt eine kraftvolle muskulöse Figur mit energischem Ausdruck in dem schwarzbärtigen Gesichte; die Beine sind nackt, die Füße mit Schnürsandalen bekleidet, in der Rechten hält der Krieger eine Lanze, die Rüstung wird zum Teil von einem Mantel bedeckt. Es ist dem Künstler ein ganz charakteristisches, wenn auch nicht gerade übermäßig hervorragendes Stück gelungen.

Bedeutender sind die beiden Werke, die damals ein anderer Danziger Künstler im Auftrage der Reinholdsbank schuf. Es war der 1667 aus Stolp eingewanderte Andreas Stech[2]). Dieser malte dem Charakter der andern Kunstwerke der Bank entsprechend zwei auf Rom und römische Geschichte bezügliche Gemälde. Es galt jetzt auch das noch freie Giebelfeld der Reinholdsbank mit einem solchen zu schmücken. Als Stoff dafür wurde der Kampf der Horatier und Curiatier gewählt. Es ist der Moment festgehalten, in dem der letzte Horatier nach dem Fall seiner beiden Brüder auf den ersten Curiatier losgeht, während die beiden andern etwas zurück sind. Dem Maler ist hier ein lebensvolles Geschichtsbild geglückt. Namentlich kommt in den Gesichtern der Streitenden vortrefflich der Kampfeseifer zum Ausdruck. Einen guten Effekt gewähren das flatternde rote Gewand des Horatiers, der Hauptfigur, und der schwer bewölkte, düstere Himmel. Nach den Seiten zu sieht man im Hintergrunde die beiden feindlichen Heere als

---

[1]) Über seine Lebensumstände ist nichts bekannt. Am 14 August 1697 bittet Friedrich Gürtler den Rat, zu gestatten, daß die Heirat seiner Tochter mit dem Kaufmann Martin Kuntze aus Warschau ohne vorhergehendes dreimaliges Aufgebot stattfinden darf, wird aber abschlägig beschieden. D. A. Supplikationen XXX 96.

[2]) D. A. Bürgerbuch. 1683 heiratet Andreas Stech die Adelgunde Wolf. Eintragung im Kirchenbuche der St. Johanniskirche. Freundliche Mitteilung des Herrn Eugen Jantzen.

Zuschauer des verhängnisvollen Kampfes. Außer diesem Bilde schuf Stech dann noch das Gegenstück zu dem Römer Gürtlers, ebenfalls das Bild eines römischen Kriegers für den Pfeiler der Reinholdsbank. Diese Figur zeigt in dem bartlosen Gesichte echt römischen Typus, die Haltung ist stolz und selbstbewußt. Die Linke stützt sich auf einen mit einem Kopfe geschmückten Schild. Über der Rüstung liegt ein roter Mantel, und auf dem Helme sind verschiedenfarbige Federn angebracht. Auch dieses Bild zeugt von dem nicht unbedeutenden Können Stechs. Dieser Römer ist früher, weil er sich über der Votivtafel für Karl V. von 1533 befindet, vielfach fälschlich für ein römisch kostümiertes Porträt dieses Herrschers gehalten worden[1]). Für seine beiden Arbeiten erhielt Andreas Stech eine Bezahlung von 900 fl. von der Reinholdsbank[2]).

Die Reinholdsbank ließ außerdem ihre sämtlichen Kunstwerke in Ordnung bringen. Am 9. März 1690 wurde der Platz geräumt, und am 18. März begann der Schnitzer zu arbeiten, der bis zum September thätig war und einen zwischen 13 und 24 fl. schwankenden Wochenlohn erhielt. Vom 23. April bis zum 29. Juli arbeitete der Bildhauer Gottfried Reichart mit einem Gesellen an der Wiederherstellung aller Bildschnitzereien, des Triumphzuges, der Planeten, der Statue Sanct Reinholds, der Wappen ꝛc. Es wurde mit ihm ein Wochenlohn von 15 fl oder 5 Thalern und täglich einer Mahlzeit nebst dem gebührenden Bier für ihn und einen Gesellen ausgemacht[3]). Die gesamten Unkosten für die Arbeiten bei der Reinholdsbank erforderten im Jahre 1690 2844 fl. 17 Groschen.

Unter den Ausgaben des Jahres 1691 findet sich bei sämtlichen Banken ein Posten von 5 fl. 20 Groschen für Reparierung des Schiffes und der Galeere. Es hingen also damals bereits zwei Schiffsmodelle im Artushofe, außer der Rudergaleere aus dem 16. Jahrhundert[4]) wahrscheinlich das ihr heute gegenüber in der Nähe des Ofens hängende kleine Schiff mit 3 Masten. Dazu kam dann 1697 das stattliche Fahrzeug, das in der Mitte der östlichen Reihe hängt und die beiden älteren an Größe beträchtlich übertrifft.

Unmittelbar nach der großen Renovierung von 1688—1691 stellten alle Banken zusammen einen Maler an, dessen Aufgabe es war, über sämtliche Kunstwerke zu wachen, sie zu säubern und zu conservieren. Dafür erhielt er ein jährliches Gehalt von 60 fl.

[1]) U. a. auch Reinhold a. a. O. S. 50.
[2]) Die eigenhändige Quittung Stechs bei den Papieren der Reinholdsbank.
[3]) Die Rechnung Reicharts bei den Papieren der Reinholdsbank. Vgl. oben S. 157.
[4]) Vgl. oben S. 201.

Ein neues Gemälde, das aber heute nicht mehr vorhanden ist, kam 1714 in den Artushof hinein[1]). Es war ein Werk des Danziger Malers Johann Benedikt Hoffmann (1669—1745) und stellte die Gerechtigkeit dar. Wahrscheinlich war es im Auftrage der Schöffen gemalt worden, als diese ihren Richtplatz unter dem jüngsten Gericht wieder einnahmen. Es wurde in dessen nächster Nachbarschaft an der Fensterwand aufgehängt. Die mit verbundenen Augen dargestellte Gerechtigkeit hatte als Nebenfiguren den Tod, die Verzweiflung, die guten und bösen Engel und die Laster[2]). Die Reiseberichte loben das Gemälde übereinstimmend. Doch hatte es 1777 schon so gelitten, daß es ganz schwarz und recht unkenntlich geworden war[3]). Zum letzten Male wird es 1823 erwähnt[4]).

Eine nochmalige Renovierung des Artushofes im Innern, wobei namentlich auch den Fenstern Aufmerksamkeit zugewandt wurde, ist zum Jahre 1725 zu verzeichnen. Auch hier wurden die Kosten von den Banken gemeinsam getragen. Gleichzeitig ließ die Marienbürgerbank das Bild in dem nördlichen Giebelfelde der Ostwand, das schon sehr schadhaft geworden war, durch ein neues ersetzen[5]). Sie war ja jetzt in dem Besitze dieses Platzes, den vordem die Dreikönigsbank innegehabt hatte, und wollte für das einst von dieser gestiftete Bild nun ein besseres haben. Doch hat sie keinen glücklichen Griff gethan, indem sie den Maler Christian Wilhelm Cronpusch mit der Anfertigung betraute[6]). Der Gegenstand dieses Bildes war ebenso wie der des älteren eine Hirschjagd. Doch scheint Cronpusch kein Meisterwerk geschaffen zu haben: denn sein Gemälde wird in den Reisebeschreibungen fast gar nicht erwähnt. Auch seine Dauerhaftigkeit war nicht groß: denn bereits 1859 war es so verdorben, daß es abgenommen und durch ein neues ersetzt werden mußte[7]). Der Cronpusch von der Marienbürgerbank für seine Arbeit gezahlte Preis betrug 175 fl. Auch in den nächsten Jahren ist er noch, wahrscheinlich mit Reparaturen, von der Bank beschäftigt.

Ähnlich wie in der früheren Zeit wurden auch jetzt vielfach Wappen im Hofe aufgehängt. Von diesen sind heute noch 9 vorhanden, die sich

---

1) Handschriftliche Notiz in dem Curicke der D. St. B. XV f. 247.

2) Plümecke a. a. O. S. 101.

3) Bernouilli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Kurland, Rußland und Polen in den Jahren 1777 und 1778. Leipzig 1779. Bd. I. S. 155.

4) Löschin, Geschichte Danzigs Bd. II. S. 197.

5) Vgl. oben S. 190.

6) Eine Supplication des Malergewerks an den Rat vom 18. December 1748, unterzeichnet Wilhelm Cronpusch als Cumpan des Ältermanns. D. A. Supplicationen XXX. 96.

7) Vgl. weiter unten.

sämtlich an der Süd- und Westwand befinden. Es sind Metallschilde, auf deren goldenem Grunde die Wappenbilder zierlich gemalt sind.

Wenn auch noch im 18. Jahrhundert einige nicht ganz unbedeutende Aufwendungen für den Artushof gemacht wurden, so war doch das Interesse für ihn und seine alte Bestimmung in der Bürgerschaft erheblich gesunken. Auch die Mitglieder der Banken besuchten den Hof nur noch selten, obwohl die Nachmittagsconcerte regelmäßig zweimal in der Woche stattfanden. Es machten sich die Besitzer der Krambuden dagegen immer breiter, die jetzt den ganzen inneren Raum erfüllten. Das konnte einen guten Eindruck natürlich nicht machen und auf die Erhaltung des augenblicklichen Zustandes nicht günstig einwirken. Dazu kam, daß schon seit längerer Zeit die Kaufmannschaft nach einer festen Börse strebte und ihr Auge schon früher auf den Artushof geworfen hatte[1]). Da ja die Banken zum größeren Teile damals aus Kaufleuten bestanden, so waren die Interessen ihrer Mitglieder mit denen der Kaufmannschaft identisch, und auch sie stellten sich jetzt dem Project, den Artushof zur Börse zu machen, freundlich gegenüber. Die Kaufleute hielten damals ihre Börsenversammlungen auf freier Straße, auf dem Langenmarkt, ab. Brachte das an sich schon Übelstände, so wurde es am Sonnabend, wo die Fleischbänke dort standen und ihren üblen Geruch ausströmen ließen, oder während des Dominiksmarktes, wo die Verkäufer von Holz- und Irdenwaren dort ausstanden, vollends schlimm und sehr eng. Aus diesen Gründen baten 88 kaufmännische Firmen 1742 den Rat, ihnen den Artushof als Börse einzuräumen[2]). Sie behaupteten, daß die Kaufmannschaft ein Anrecht auf den Hof habe, und beriefen sich zum Beweise dafür auf die Worte Curickes: Zu dem so gebrauchen sich die Kaufleute des Hoffes als einer Börsen und stellen ihre Handels Geschöffte so woll in dem Hofe als vor demselben fort und auch auf den Umstand, daß jeder, der das Bürgerrecht auf einen Kaufmann erhalte, statt der Haltung des Hofes 100 fl. an die Hilfsgelder zahlen müsse. Sie baten den Rat, ihren Wunsch bei den Schöffen und den Banken zu unterstützen Die Sitzbänke der Brüderschaften müßten hinausgeschafft werden, doch könnten sie ja das Anrecht auf ihre Plätze wahren. Die Schöffen sollten auch weiter den Hof zu ihren Sitzungen an den Gerichtstagen benutzen, dann würden sich die Kaufleute draußen versammeln. Die Krambuden müßten natürlich fortgeschafft werden, doch sei die Kaufmannschaft bereit, den dadurch entstehenden Ausfall an Einnahmen zu ersetzen.

[1]) Vgl. oben S. 216.
[2]) D. A. Supplicationen.

Auf diese Eingabe hin setzte der Rat am 2. Mai 1742 eine aus drei seiner Mitglieder bestehende Kommission zur Vorberatung der Angelegenheit ein[1]). Nachdem die Schöffen sich mit dem Projekt einverstanden erklärt hatten, beauftragte der Rat am 4. Juni dieselbe Commission unter Zuziehung der Hofherren, der Schöffen und eines Mitgliedes der dritten Ordnung zu weiteren Verhandlungen mit der Kaufmannschaft. Es handelte sich dabei jetzt namentlich um die Höhe der von dieser für die ausfallenden Einnahmen zu erlegenden Summe. Die Gesamteinnahmen aus dem Artushofe betrugen damals 449 fl., davon würden fortan wegen Wegräumung der Buden 83 fl. abgehen. Zum Ersatz dieses Betrages wurde festgesetzt, daß die Kaufmannschaft ein Capital von 2075 fl. zahlen sollte, dessen zu 4 % berechnete Zinsen die 83 fl. ergaben. Zu Weihnachten jedoch sollten die Buden alljährlich aufgeschlagen und vom 21.—24. Dezember im Artushofe der Weihnachtsmarkt abgehalten werden. Der Überschuß der Einnahme sollte weiter in der üblichen Weise an die 4 Hofherren verteilt werden[2]). Die Thüren des Hofes sollten offen bleiben, so daß jeder freien Durchgang habe, Trachten hindurch zu tragen aber solle verboten werden. Auf Betreiben der Schöffen wurde das Besitzrecht der Stadt ausdrücklich festgehalten und in den Ratsschluß der Satz aufgenommen, daz das dominium über das Gebäude des Artushofes so wie vor also nach der Stadt verbleiben und die Kaufmannschaft desselben sich gar nicht anzumassen haben würde. Schließlich hatte das Gericht noch den Wunsch, seine Bänke fortan bei dem lebhaften Verkehr im Artushofe durch ein Gitter zu schützen. Auch diesem Wunsche wurde willfahrt und das Bauamt angewiesen, ein solches Gitter herzustellen. Da die Banken mit allem einverstanden waren, faßte am 31. Oktober 1742 der Rat den Beschluß, den Artushof der Kaufmannschaft als Börse nach ihren Wünschen, jedoch unter den erwähnten Bedingungen, zu überlassen. Am 12. November wurde dann mit der Räumung des Artushofes begonnen. Die Sitzbänke wurden hinausgeschafft. Wo sie geblieben sind, wissen wir zum größeren Teile nicht. Nur die Nachricht hat sich erhalten, daß die Schifferbank und die mit ihr teilweise in Verbindung stehende Marienbürgerbank der Jacobskirche geschenkt wurden[3]). Wahrscheinlich werden diese Denkmale des Kunstgewerbes dann bei der großen Pulverexplosion, durch welche die Jacobskirche 1815 sehr beschädigt wurde, mit zu Grunde gegangen

[1]) D. A. Bibl. Arch. I B. v. 104 S. 271—276.
[2]) Vgl. oben S. 219.
[3]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1711—1766. Vgl. oben S. 49.

sein. Bevor aber die Banken ihre Sitzgeräte herausschaffen ließen, sorgten sie für die Anfertigung eines Grundrisses, aus dem man die Verteilung der Plätze ersehen konnte. Dieser, von einem Meister Christian Kehler aufgenommen, ist in einem Exemplar bei der Reinholdsbank erhalten geblieben und in der Beilage VIII wiedergegeben[1]).

Nicht so widerspruchslos als die Banken ließen sich die Inhaber der im Artushofe stehenden Krambuden die durch den Ratsschluß vom 31. Oktober 1742 bewirkte Umwälzung gefallen. Sie baten den Rat, ihnen das Recht, im Artushofe ihre Waren feil zu halten, zu belassen und den Hof nicht zur Börse einzurichten. Doch erteilte ihnen der Rat am 21. November den Bescheid, daß davon gar nicht die Rede sein könne und daß sie mit den Plätzen, die er ihnen zum weiteren Betriebe ihres Gewerbes angewiesen habe, zufrieden sein müßten[2]). Dem Gottfried Grischow dagegen, der als öffentlicher Ausrufer den Verkauf von Grundstücken und Gütern an der Börse bekannt zu machen pflegte, gestattete er auf seine Bitte, dieses Geschäft fortan im Artushofe selbst vorzunehmen[2]).

So hatte die Kaufmannschaft ihren lange gehegten Wunsch auf den Besitz eines eigenen Börsenlokals endlich durchgesetzt und einen Raum gewonnen, wie er kaum stattlicher gedacht werden konnte. Der Artushof hatte so, nachdem er schon öfters ganz verödet da gestanden und es bei den veränderten Zeitumständen so ausgesehen hatte, als ob er eine tote und nutzlose Reliquie aus vergangenen und nicht mehr verstandenen Zeiten bleiben sollte, wiederum eine Bestimmung erhalten, die von seinem ursprünglichen Zweck gar nicht so weit ablag. Er wurde wieder wie in alter Zeit der Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens, seine Bestimmung für die frohe Geselligkeit der Männer, die sich in ihm zu geschäftlichen Verhandlungen versammelten, ging freilich verloren. Obwohl es ja gerade die Kaufmannschaft gewesen war, welche auf die Einräumung des Artushofes als Börse hingearbeitet hatte, so gab sie ihren alten Versammlungsplatz auf dem Langenmarkte doch nicht völlig auf. Ja Bernouilli, der 1777 Danzig besuchte, sagt sogar[3]), daß die Kaufleute sich lieber, auch bei schlechtem Wetter, unter freiem Himmel auf dem Markte versammeln. Und noch heutigen Tages hat ja neben dem Artushof, in dem nur die Getreidehändler ihre Geschäfte abschließen, der Langemarkt für die andern Geschäftszweige des Großhandels seine Bedeutung behauptet.

[1]) Vgl. oben S. 248.
[2]) D. A. Supplikationen.
[3]) A. a. O. S. 153.

Ganz ohne Conflict ging es übrigens bei der Benutzung des Artushofes durch die Kaufmannschaft in der ersten Zeit nicht ab. Es war, wie erinnerlich, den Schöffen der Artushof für die Gerichtstage vorbehalten und den Kaufleuten an diesen Tagen der Zutritt untersagt worden. Trotzdem kamen im Jahre 1743 mehrfach Kaufleute und Schiffer an den Gerichtstagen in den Hof und störten durch lautes Reden die Verhandlungen. Daher erließ der Rat am 8. Juli ein Edict, in dem er das Verbot nochmals einschärfte und hervorhob, daß sich jeder, der sich an Gerichtstagen im Artushofe einfinden würde, ruhig verhalten müsse. Jeder Übertreter sei der willkürlichen Strafe der Hofherren verfallen[1]). Dieses Edict wurde handschriftlich im Artushofe angeschlagen. Darüber erhob sich in der Kaufmannschaft eine große Empörung, ja einige der angesehensten Kaufleute kamen nicht mehr in den Hof und erklärten, daß sie sich fern halten würden, bis das Edict wieder abgenommen sei. Am 26. Juli wandte sich auch die dritte Ordnung an den Rat mit dem Ansuchen, er möge das Schriftstück entfernen lassen. Der Rat erwiderte, bisher habe sich von der Kaufmannschaft in dieser Sache noch niemand an ihn gewandt, die doch in erster Linie dazu befugt sei; sollte das geschehen, so würde er darauf bedacht sein, die Sache vergnüglich zu terminieren. Drei Tage später wiederholte die dritte Ordnung ihren Antrag noch einmal unter ziemlich energischem Hinweis auf die der Kaufmannschaft angethane Kränkung und deren Recht auf den Artushof, welcher von denen Vorfahren ihnen von undenklichen Jahren her zu einer Versamlung gewiedmet[2]). An diesem selben Tage fand man morgens das Edict durch Messerschnitte verletzt vor. Die dritte Ordnung ging in ihrer Obstruction so weit, daß sie ihre Verhandlungen vertagte, bis das Edict abgenommen sein würde. Dieses geschah am 2. August, nachdem vorher zwei angesehene Kaufleute zum präsidierenden Bürgermeister gegangen waren und eine Beratung des Rates und der Schöffen stattgefunden hatte. Am 16. August erteilte der Rat in sehr ruhiger Weise der aufgeregten dritten Ordnung die Antwort. Er habe nicht gedacht, daß diese über das ganz sachgemäße Edict so empfindlich sein würde. Die Kaufmannschaft habe sich ja selbst verpflichtet, ihre Versammlungen an den Gerichtstagen außerhalb des Artushofes abzuhalten, und habe nun doch dieser Bedingung zuwider gehandelt. Es habe keineswegs in seiner Absicht gelegen, der Bürgerschaft und Kaufmannschaft den Besuch des Hofes zu untersagen, und er habe ja

[1]) D. A. Bibl. Arch. I B. v. 104 S. 277/8.
[2]) D. A. IV O. R. 140 f. 175 f.

jetzt auch seiner Zusage gemäß auf die gebührende Bitte der Kaufmannschaft und die Versicherung, daß Störungen der Gerichtssitzungen nicht mehr vorkommen würden, das Edict abnehmen lassen. Doch die dritte Ordnung blieb auch dieser freundlichen Erklärung des Rates gegenüber rabiat, so sehr sie auch im Unrecht war. Interessant ist in ihrer Antwort vom 26. August ihre Auffassung von den Besitzverhältnissen am Artushof sowie ihr weitgehender Anspruch auf seine Benutzung durch die Bürgerschaft. Was den Arthus-Hoff betrifft, können gesamte Quartiere nicht absehen, da die Bürgerschafft durch Geld-Gebung den Ort, der ihr von undencklichen Jahren her zur Versamlung gewiedmet, zu einer Beurse mit so vielen Einschrenckungen erhalten, dasz solches als eine aufrichtige Zuneigung vor dieselbe solte können angegeben werden, und sind versichert, wenn solches wie billig an den Breiten Rath gekommen wäre, es dieser Weitläufftigkeiten nicht würde bedurfft haben. Dann was einige aus der Kauffmannschafft vor sich eingehen, darf die dritte Ordnung niemahls vor Gesetze annehmen, wie ihr dan auch nicht bekant, dasz in ältern Zeiten oder in anderen berühmten freyen Handel-Städten, wo öffentliche Beursen anzutreffen sind, Verordnungen zur Beschimpfung der Burgerschafft sollten gefunden werden, wohl aber, dasz Ehren-Bezeugungen mit Glocken-Spielen zur Beurse-Zeit gehöret und andere gute Anstalten zur Bequemlichkeit der Kauffmanschafft gemachet werden.

Mit diesem schrillen Mißton schließt die letzte Verhandlung über den Artushof zwischen den städtischen Ordnungen, die am Ende der alten, am Beginn der neuen Zeit steht. Denn eine neue Zeit ist jetzt für den Artushof da, in der man mit den Überbleibseln der Vergangenheit ein Ende gemacht hat. Die Banken haben jetzt endgültig ihr Heim verloren; trotzdem bestanden sie, wenn auch unter Schwierigkeiten, in ihrer Mehrzahl weiter. Der Artushof aber erscheint wieder rein als Besitz der Stadt und als Institut der Kaufmannschaft, und allmählich entschwand auch aus der Erinnerung der Menschen sein Zusammenhang mit den nun ganz getrennt von ihm existierenden Banken.

Die Zeit nach der Loslösung der Banken vom Artushofe.

Durch den Ratsschluß vom 31. October 1742 war der uralte Zusammenhang der Banken mit dem Artushofe völlig gelöst worden. Während sie ursprünglich nur locale Vereinigungen der Artushofbesucher gewesen waren, standen sie jetzt als selbständige Corporationen da, denen der Nährboden fehlte. Da die täglichen Zusammenkünfte aufgehört hatten, so war der ursprüngliche Zweck der Brüderschaften fortgefallen. Auch das alte Motiv der mittelalterlichen deutschen Genossenschaft, die gegenseitige Unterstützung gegen die mannigfach von außen drohenden Anfechtungen, konnte in der neuen Zeit, unter den so gänzlich umgestalteten Verhältnissen keine Stelle mehr finden. Ebensowenig hatte sich ja bei dem rein evangelischen Charakter der Danziger Bürgerschaft das religiöse Princip halten können Es blieb also von allem, was die Banken in alter Zeit Eigentümliches hatten, nur die Armenpflege übrig, und diese hatte doch eigentlich einen verhältnismäßig nur recht bescheidenen Umfang, zumal im Laufe der Zeit auch das öffentliche Armenwesen sehr erhebliche Verbesserungen erfahren und einen weit größeren Umfang erhalten hatte. Nach alledem wäre es kein Wunder gewesen, wenn die Banken sich aufgelöst hätten. Daß dieses trotzdem nicht geschehen ist, muß wohl vor allem dem zäh an alten Gewohnheiten und Gebräuchen fest haltenden Sinn, der die Danziger von jeher ausgezeichnet und sie mit Liebe für ihre von den Vätern überkommenen Einrichtungen erfüllt hat, zugeschrieben werden. Freilich führten die Banken jetzt ein Dasein im Verborgenen, das von der Öffentlichkeit und dem Lärm früherer Zeiten sich stark abhob.

Jede Bank wählte zwar noch jährlich ihren Vogt oder vielmehr bestimmte regelmäßig den zur Übernahme dieses Amtes, der nach dem Datum seines Eintritts der nächste dazu war, aber das war auch das einzige Mal im Jahre, an dem die Brüder zusammen kamen. Es wurde dann von dem abgehenden Vogte die Rechnung gelegt, und man vereinigte sich bei einer Mahlzeit. Im wesentlichen ist es so bis heute geblieben. Die Dreikönigsbank beschloß 1750, alle kostbaren Tractamente aufzuheben und nur am Thomastage (21. December) eine Versammlung abzuhalten, an die sich eine

kleine Bewirtung schließen sollte, wofür die Unkosten aber nur 2 fl. für die Person betragen sollten[1]). Eine Zeit lang übernahm die Bank diese Bewirtung, bald aber wurde es Sache des Vogtes. So kam es, daß sowohl hier wie bei den andern Banken bald wieder der Luxus einriß, da es immer einer dem andern zuvor thun wollte, wenn auch öfters Verordnungen gegen den nicht einzudämmenden Hang zur Schwelgerei erlassen wurden. Man machte eben dieselbe Erfahrung, wie sie mit Luxusverordnungen zu allen Zeiten gemacht wurde, daß sie ganz und gar nichts halfen. So verpflichteten sich am 9. December 1771 34 Mitglieder der Dreikönigsbank durch Unterschrift zur Herabsetzung des Aufwandes bei den Vogtmahlzeiten[1]). Im Einzelnen wurde bestimmt, daß die Speisenfolge aus 2 Suppen mit Rindfleisch, 2 Sorten Fisch, 2 Sorten Wild mit Beisatz, 2 Torten oder Gebackenem und Dessert von Obst oder eingelegten Sachen bestehen sollte. Als Getränk sollte es nur eine Sorte Wein geben, beim Dessert könnte noch Spanischer oder Ungarischer Wein gereicht werden. Es sollten keine Torten und kein Confect mehr in die Häuser geschickt werden; die Bedienten sollten keine Bewirtung mehr erhalten. An Stelle des abgeschafften Aufwandes sollte der Vogt ein beliebiges Geschenk an die Bank geben, dessen Zinsen bei der Spendenaustheilung zu verwenden seien. Übertretung dieser Bestimmungen sollte mit einer Zahlung von 100 fl. an das Pocken-Spend- oder Kinderhaus gebüßt werden. Vielfach kauften sich jetzt die Vögte von der Mahlzeit, zu der sie verpflichtet waren, durch eine Zahlung an die Bank los, die 100—300 fl zu betragen pflegte. Manchmal kam es aber auch vor, daß der Vogt nicht im stande war, die Mahlzeit auszurichten oder die Zahlung zu leisten. So ließ 1770 in der Reinholdsbank der Vogt Paul de Ruyter mit Bewilligung der Ältesten das Essen ausfallen. Er versprach, seiner Verpflichtung später nachzukommen. Obwohl er sich selbst mehrfach einen Termin dazu setzte, hielt er sein Versprechen nicht. Daher wurde er 1772 aus der Bank ausgeschlossen[2]). Wie sehr man in den Banken selbst den Unsegen der kostspieligen, üppigen Mahlzeiten empfand, lehrt eine Aufzeichnung bei der Christopherbank[3]). Nachdem dort berichtet ist, daß im Jahre 1797 der Vogt für eine Mahlzeit 300 fl. verausgabt hat, folgen die Worte: Wobei zu wünschen wäre, dass unsere würdigen Vorfahren anstatt der

[1]) Beschlüsse vom 21. December 1750 und vom 9. December 1771 bei den Papieren der Dreikönigsbank.

[2]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.

[3]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.

geldspieligen Gastereien jährlich einige 100 fl. an die Cassa gezahlt hätten, so würden wir statt 4500 fl. Capital vielleicht andern Stiftungen und Cassen gleich zehnmal so viel Geld haben, und würde manchem dürftigen Mitbruder nachdrückliche Unterstützung gereicht werden können. Daran schließen sich die besser gemeinten als gereimten Verse:

Wie selig ist's, von seinen Schätzen
Versorger der Bedrängten sein
Und lieber minder sich ergötzen
Als dürftge Brüder nicht erfreun.
O Gott, wie muß das Glück erfreun
Beglücker vieler Menschen sein.

Dennoch wurde trotz solcher gelegentlicher Selbsterkenntnis dem Übel nicht Einhalt gethan, und immer wieder überstieg der Aufwand bei den Vogtmahlzeiten die Grenzen des Wünschenswerten. Noch 1822 beschloß die Reinholdsbank, daß die Vogtmahlzeit nur noch durch ein frugales Mahl von wenigen Schüsseln und guten Franzwein begangen werden sollte; nur sollte etwa beim Dessert Rheinwein gereicht werden dürfen. Dem Vogt sollte es dann überlassen bleiben, ein Geschenk an die Armen in beliebiger Höhe zu geben[1]). In der Dreikönigsbank wurde 1831 der Rheinwein abgeschafft. Bei dieser Bank pflegte man damals um 5 Uhr zusammenzukommen. Um $5^1/_2$ Uhr wurde der Bericht über die Spendenverteilung verlesen. Danach wurde Thee getrunken, worauf die Mitglieder sich zu einer Spielpartie niedersetzten, bei der ein Glas Punsch gereicht wurde. Zum Schluß folgte ein gemeinsames Abendbrot wieder mit Punsch[2]). Mit Ausnahme des Punsches, den der Vogt gab, lebte hier jeder auf eigene Kosten. 1836 wurde die Einrichtung getroffen, daß der Vogt im ganzen 100 Thaler zu zahlen hatte, wovon er ein Mittagessen, zu einem Thaler das Gedeck ohne Wein, gab, während er den Überschuß an die Armenkasse zahlte. Die bisherige Abendversammlung dagegen fiel fort[2]). Bei der Marienbürgerbank wurde von 1790—1798, als der Mangel an Mitgliedern sehr groß war und die einzelnen das Vogtamt zum zweiten Male übernehmen mußten, dem Vogt eine Beihilfe von 50 fl. gewährt[3]). Die Reinholdsbank suchte 1840 die Kosten des Vogtes dadurch zu beschränken, daß sie ihm freistellte, statt des Festes 80 Thaler zu zahlen[1]). Bei ihr fanden vor und nach der Vogtmahlzeit noch zwei kleinere Versammlungen, die Vor- und Nachküre, statt,

[1]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.
[2]) Receßbuch der Dreikönigsbank seit 1823.
[3]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1767—1850.

bei denen das Geschäftliche erledigt wurde und der Vogt eine kleine Bewirtung zu geben hatte. Diese Zusammenkünfte wurden 1852 aufgehoben und das Geschäftliche auf die Vogtmahlzeit verlegt. Statt dessen zahlte der Vogt an die Bankkasse 20 Thaler, später 60 Mark, bis er 1882 von dieser Verpflichtung befreit wurde. Seit der Mitte etwa des 19. Jahrhunderts findet dann bei allen Banken die Vogtmahlzeit regelmäßig in der Wohnung des Vogtes auf dessen Kosten zu ungefähr bestimmten Zeiten statt. Die Reinholdsbank kommt noch immer ungefähr am Martinstage, die Dreikönigsbank regelmäßig am Thomastage zusammen, während der Vogt der Christopherbank seine Mahlzeit Anfang Februar, der der Marienbürgerbank die seinige Anfang December giebt. Auch heute noch wiederholt sich dabei die mehrfach betonte Thatsache des stetig steigenden Luxus, und in jedem folgenden Jahre hört man immer, daß das Menu großartiger, die Weine ausgesuchter gewesen seien als im vorhergegangenen. Es ist interessant, wie sich diese Erscheinung über 3 Jahrhunderte gleich geblieben ist und sich auch in ihr der zähe, am Alten festhaltende Sinn, wie er Bürgern alter Städte eigen zu sein pflegt, zeigt[1]).

Die hohen Kosten, die das Vogtamt mit sich brachte, sind neben den so oft sehr schlechten Zeiten mit ein Grund dafür gewesen, daß die Zahl der Mitglieder der Banken eine sehr geringe wurde, ja häufig so zusammenschmolz, daß das Bestehen der einen oder der andern in Frage gestellt schien. Oft wurden Jahre hindurch keine neuen Mitglieder aufgenommen, so, um vorerst im 18. Jahrhundert zu bleiben, in der Dreikönigsbank 1745—1751 und 1757—1765, in der Reinholdsbank 1750—1760 und 1778—1782, in der Christopherbank 1763—1780 und 1781—1792. Selten traten in einem Jahre mehr als 2 Mitglieder ein. 1750 bestand die Reinholdsbank aus 14, 1767 die Marienbürgerbank aus 10 Mitgliedern. Nur sehr selten noch erwarben Männer aus andern Orten die Brüderschaft: diese wurden dann aber als Membre honoraire geführt, wie bei der Christopherbank 1777 ein Berliner, 1781 ein Hamburger und 1784 ein Kaufmann aus Manchester. Die Banken fühlten sich jetzt auch als abgesonderte kleine Vereinigungen, und so beschränkten einige von ihnen daher auch die Mitgliederzahl. 1798 beschloß die Marienbürgerbank, die damals 20 Mitglieder hatte, daß man nie über diese Anzahl hinausgehen solle[2]),

[1]) Vgl. auch über die Mahlzeiten der Reinholdsbank in neuerer Zeit den früher erwähnten Aufsatz von Raudt N. Pr. Pr. A. F. XI. 1857 S. 292 ff.

[2]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1767—1850.

und die Reinholdsbank setzte in demselben Jahre fest, daß der Höchstbestand 30 Brüder betragen sollte [1]).

Bei dem Hinschwinden der Mitglieder und der Abnahme des Interesses ging nun nicht allzu lange nach der Scheidung vom Artushofe eine Bank, die Holländische, wirklich ein. Schon 1759 sah man das Aussterben der Holländischen Bank als unvermeidlich voraus, da keine neuen Mitglieder zu gewinnen waren, und man beriet, doch ohne Erfolg, was für den Fall mit dem Kapital zu geschehen habe [2]) 1764 verteilten die 8 damaligen Mitglieder 4000 fl. vom Kapital zu gleichen Teilen unter sich, so daß noch ein Bestand von 7200 fl. übrig blieb. 1765 waren nur noch 6 Mitglieder vorhanden, und trotz aller Mühe gelang es nicht, neue zum Eintritt zu bestimmen. 1776 war die Mitgliederzahl auf 3 zusammengeschmolzen, von denen eines im Gefängnis saß, das zweite, Herr Svenke, aus bestimmten Gründen nach den Statuten der Bank in ihr kein Verfügungsrecht mehr besaß, so daß nur noch eines, Herr Christian Friese, ein hochbetagter Mann, übrig war. Dieser verzweifelte an der Erhaltung der Bank und war nun darauf bedacht, deren Vermögen in sichere Hände zu bringen. Er war gleichzeitig Mitglied der Speicherhändler-Armen-Cassa, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, verarmte Kaufleute zu unterstützen. Mit dieser trat er in Verhandlungen und überlieferte ihr Anfang 1776 die Kapitalien und das Silberwerk der Bank, nachdem er sich vergewissert hatte, daß die Zinsen weiter zu wohlthätigen Zwecken verwandt werden würden. Jetzt erst erfuhren die andern Banken davon, machten ihm Vorhaltungen und wandten sich beschwerde führend an den Rat. Sie vertraten in ihrer von den Vögten der Reinholds-, Christopher-, Dreikönigs- und Marienbürgerbank unterzeichneten Eingabe die Ansicht, daß Friese nicht berechtigt sei, die Holländische Bank eingehen zu lassen. Sie beschuldigten ihn, daß er absichtlich gegen den Willen Svenkes ihr keine neuen Mitglieder zuführe. Daher baten sie den Rat, Friese zur Aufnahme neuer Mitglieder zu bestimmen, erklärten sich bereit, aus ihrer eigenen Mitte solche zu stellen, und ersuchten darum, den Vertrag Frieses mit der Speicher-Händler-Armen-Cassa für ungiltig zu er-

[1]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.

[2]) Für diese ganze Angelegenheit ist Quelle das im Besitze der Speicher-Händler-Armen-Casse befindliche letzte Rechnungsbuch der Holländischen Bank von 1675—1776, sowie die am 31. Mai 1776 im Rat verlesene Eingabe der 4 Banken. (D. A. Supplicationen) und der am 9. August 1776 im Rat verlesene Bericht Frieses (ebda.) Von der Eingabe der 4 Banken an den Rat befindet sich ein Concept bei den Papieren der Reinholdsbank.

klären. Vom Rate zur Berichterstattung und Verantwortung aufgefordert, erklärte Friese, daß er vollständig in seinem Rechte und auch nicht mehr im stande sei, den mit der Speicherhändler-Armen-Cassa geschlossenen Vertrag rückgängig zu machen. Er glaube, daß die Capitalien bei dieser ebenso gut aufgehoben seien als bei irgend einer der andern Banken Spöttisch setzte er hinzu: Aber um so weniger kann ich einsehen, weswegen selbige über meine Verfügung so sehr murren, bey welcher der Endzweck der Stifter, nehmlich Armen wohl zu thun, eben so vollkommen erreichet wird, und wobey keine andere Veränderung weiter eintrit als diese, dass der Name der Holländischen Bancke aufhöret und auf den Namen der Speicher-Armen-Cassa transportiret wird, dadurch denn zugleich einige Schmausereyen eingehen, welcher kleine Umstand doch aber hoffentlich der Grund zu den von Berichtern geführten Beschwerde nicht gewesen seyn kann. Nachdem darauf hin der Rat noch von Soenke die Erklärung erlangt hatte, daß er mit Frieses Vorgehen einverstanden sei, verfügte er am 16. September 1776, dass die Casse der holländischen Bank nebst denen darüber geführten Büchern, Rechnungen et reliquis von den resp. Herren Verwaltern der holländischen Bank denen resp. Herren Verwaltern der Speicher-Casse gegen eine von den letztern darüber auszustellende Quittung überliefert werden möge. Diese Verordnung gelangte am 4. December desselben Jahres zur Ausführung. Es wurde dabei noch bestimmt, daß das Silber möglichst bald zu Geld gemacht und die Zinsen jährlich an Arme verteilt werden sollten. Friese behielt sich vor, daß die 200 fl., die ihm als letztem Verwalter jährlich bestimmt waren, bis zu seinem Tode zu seiner freien Verfügung gestellt werden sollten und nach seinem Tode seine Frau in dieses Recht eintreten sollte. 100 fl. jährlich sollten Soenke und die Witwe eines verstorbenen Bruders Goltz bis an ihr Lebensende erhalten. So hatte die Holländische Bank zu existieren aufgehört. Von ihren Papieren ist das letzte Rechnungsbuch von 1675—1776 noch heute bei der noch bestehenden Speicherhändler-Armen-Cassa erhalten.

An der Eingabe der Banken an den Rat inbetreff der Holländischen Bank hatte sich die Schifferbank nicht beteiligt. Daraus darf man aber nicht schließen, daß sie damals nicht mehr bestanden hat, sondern nur, daß sie sehr schwach und ohne Interesse für die gemeinsame Angelegenheit war. Denn für 1791 steht ihre Existenz noch fest: sie beteiligte sich damals nämlich an der später zu erwähnenden Renovierung des Artushofes[1]). Auch

[1]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1767—1859.

1804 hat die Schifferbank noch bestanden: denn Plümecke[1]) nennt ebenso wie für die vier andern Banken ihren damals amtierenden Vogt. Bald darauf, in den traurigen Zeiten, die am Anfange des 19. Jahrhunderts über Danzig hereinbrachen, wird sie dann wohl ebenso wie vorher die Holländische Bank an Mitgliedermangel eingegangen sein. Eine besondere Nachricht ist darüber nicht vorhanden, wie ja die Schifferbank überhaupt nur sehr geringe Spuren ihres Daseins hinterlassen hat.

Schlecht waren natürlich bei der immer geringer werdenden Mitgliederzahl die Finanzverhältnisse der Banken geworden. Man dachte daher darauf, die Einnahmen zu verbessern. So beschloß am 21. Dezember 1750 die Dreikönigsbank, daß fortan 4 Wochen vor Thomae jedes Mitglied einen Zuschuß von 10 fl. an die Kasse zu zahlen habe und daß jährlich 4 Direktoren zur Vermehrung des Kapitals gewählt werden sollten[2]). Diese Abgabe wurde auch längere Zeit regelmäßig gezahlt. 1768 wurden von 26 Mitgliedern je 20 fl. „Zulage" gezahlt, 1771 von 25 je 12 und von 2 je 20 fl. Ähnlich war es bei den andern Banken der Fall.

Man suchte auch in anderer Weise zu Geld zu kommen. Dabei mußte sich der Blick unwillkürlich auf die alten Silberschätze der Banken richten. Dem Beispiel der Marienbürgerbank, die bereits 1740 16 Becher verkauft hatte[3]), folgte zunächst die Dreikönigsbank. Sie beschloß 1750, außer dem großen Pokal und den silbernen Schilden alles Silber zu verkaufen[2]) und erzielte dafür einen Erlös von 695 fl. 6 Groschen[4]). Mit der Anlaß zu diesem Schritte war vielleicht der Umstand, daß 1746 der damalige Vogt Rubach falliert und die Bank dadurch einen Verlust von 400 fl. erlitten hatte[4]). 1753 entschloß sich die Holländische Bank zu demselben Vorgehen und verkaufte von ihren 27 Bechern 25 an den Meistbietenden für 1840 fl. 2 Groschen[5]). In der Christopherbank erinnerte man sich 1759, daß der große Pokal gerade 200 Jahre alt sei. Man beschloß, ihn und den kleineren Pokal für ewige Zeiten bei der Bank zu behalten, wenn man auch alles übrige Silbergerät verkaufen würde. Von dem Verkauf sprach man also damals schon, doch entschied man sich dafür erst 1762. Im nächsten Jahre veräußerte man dann 16 Becher für 872 fl. 21 Groschen und behielt nur

---

[1]) A. a. O. S. 100.
[2]) Neuere Ordnung der löbl. Drei Könige Bank. Bei den Papieren der Bank.
[3]) Vgl. oben S. 233.
[4]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1723—1822.
[5]) Rechnungsbuch der Holländischen Bank 1675—1776.

die beiden Pokale zurück. Auch wurden damals 8 messingne Armleuchter für 25 fl. verkauft[1]). Wesentlich später erst kam die Reinholdsbank zu demselben Schritte. Sie verkaufte 1797 22 Becher, 9 silberne Schilde und das silberne Waschbecken für im ganzen 3068 fl. 15 Groschen 9 Pfennige[2]). Sie behielt damals noch die beiden Willkomme von 1497 und 1551, einen vergoldeten auf 3 Löwen stehenden silbernen Becher, den Graf Waldemar Christian von Schleswig-Holstein 1643 der Bank geschenkt hatte, einen die Form einer Ananas aufweisenden Pokal von 1671, das „Schiffchen" von 1691, ein silbernes Präsentierbrett und eine silberne Glocke zurück. Neue Silbersachen sind dann später nicht mehr angeschafft worden. Nur die Marienbürgerbank ließ 1792 einen silbernen Schild mit den Namen ihrer damaligen Mitglieder machen, dessen Kosten durch Repartition bestritten wurden[3]). Im Besitze dieses Stückes ist die Marienbürgerbank noch heute.

Auch zu sparen suchte man. So regte die Dreikönigsbank es schon 1750 an, daß man die regelmäßige Musik am Mittwoch und Sonnabend aufhören lassen sollte[4]). Doch scheint es erst 1766 dazu gekommen zu sein, wenigstens zahlen von diesem Jahre ab die Banken dem Kapellmeister kein Gehalt mehr.

Einen Versuch, ihre Einnahmen zu erhöhen, machte die Reinholdsbank 1795. Nachdem ihre Mitglieder schon 1790 darüber gesprochen hatten, ob es nicht möglich sei, den Betrag, den alljährlich ihr ältester Bruder aus dem Koggenquartier erhalte und der damals sich auf 60 fl belief[5]), für die Bank nutzbar zu machen, eine Einnahme, über deren Entstehung man damals bereits im Unklaren war, da von einer Hofverwaltung nicht mehr die Rede war, so daß man sich darüber erst aus einem Receßbuch des Rates unterrichten mußte, wandte sie sich 1795 mit einer diesbezüglichen Eingabe an den Rat. Doch sie blieb erfolglos, und die Reinholdsbank mußte auf die ihr so wünschenswerte Vergrößerung ihrer Einnahmen verzichten[6]). Die Dreikönigsbank dagegen konnte seit 1776 eine neue, wenn auch kleine regelmäßige Einnahme aufweisen. Es war nämlich damals in Danzig eine Zahlenlotterie eingerichtet worden. Die Ziehungen derselben fanden im

[1]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.
[2]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1759—1891.
[3]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1767—1850.
[4]) Neuere Ordnung der löbl. Drei Könige Bank. Bei den Papieren der Bank.
[5]) Vgl. oben S. 219.
[6]) Gleichzeitige Aufzeichnung bei den Papieren der Reinholdsbank.

Artushofe auf dem Platze der Dreikönigsbank statt. Dafür erlegte die Direktion jährlich 12 fl. an sie[1]).

Die Kapitalien der Banken wuchsen in mäßiger Weise weiter. Doch sank der Geldwert damals bedeutend, und auch der Zinsfuß verminderte sich. Beispiels halber sei angeführt, daß die Marienbürgerbank 1767 8250 fl, die Dreikönigsbank 1777 10 900 fl., die Holländische Bank 1764 11 200 fl., die Christopherbank 1763 4500 fl., die Reinholdsbank 1771 12 900 fl. besaß. Häufig blieben bei den schlechten Zeiten die Zinsen auch ganz aus. Zum größten Teil wurden die Gelder nach alter Weise auf Hypotheken vergeben, meist an städtischen Grundstücken. Mehrfach blieben solche Hypotheken sehr lange stehen. So hatte die Dreikönigsbank auf einem Hause am Holzmarkt eine Hypothek von 1777—1856, auf einem Hause in der Breitgasse sogar eine von 1753—1884, also 131 Jahre lang 1786 mußte die Dreikönigsbank ein Grundstück auf der Niederstadt für 2000 fl übernehmen. Sie bezog nur sehr geringe Einkünfte daraus in den nächsten Jahren und verkaufte es 1795 mit gewaltigem Verlust für nur 370 fl. In zweiter Linie gab man Geld an die Stadt, an die Hülfsgelder und an die Kämmerei, in der preußischen Zeit dann auch an die Westpreußische Landschaft.

In der Armenpflege machte sich bei allen Banken jetzt ein Unterschied gegen die frühere Periode bemerklich. War damals die alljährliche Verteilung kleinerer Spenden die Hauptsache gewesen, so trat diese jetzt etwas zurück. Bei den für den Handel so überaus traurigen Zeiten kam es nicht allzu selten vor, daß wohlhabende Bürger verarmten und sich auf Unterstützungen angewiesen sahen. Daher gaben die Banken jetzt häufiger bedeutendere Beträge an verarmte Brüder und deren Familien. Auch bei den jährlichen Spendeverteilungen wurden solche Personen in erster Linie unterstützt. 1746 faßte die Dreikönigsbank den Beschluß, fortan nur wenige Zeichen auszuteilen, aber verarmte Brüder zu unterstützen. Es wurden damals nur 375 Spenden von je 10 Groschen ausgeteilt[1]). 1750 wurde auch in derselben Bank festgesetzt, daß man verarmten Mitgliedern Geld zur Beschaffung städtischer Lehne zinsfrei vorschießen oder ihnen auch Lehne schenken solle[2]). Die jährlich Unterstützung, die verarmte Brüder erhielten, erreichte eine Höhe bis zu 300 fl. und wurde oft lange Jahre hindurch gezahlt. Die Art der Austeilung der Spenden war dieselbe wie früher, indem jedes Mit-

[1]) Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 1723—1822.

[2]) Neuere Ordnung der löbl. Drei Könige Bank. Bei den Papieren der Bank.

glied die Verfügung über eine Anzahl von Spenden erhielt, die Älteſten mehr als die Schreiber, und die betreffenden Zeichen an Arme nach ſeiner Wahl verteilte. Die Geldverteilung fand dann an dem Vormittage des Tages, an dem die Vogtmahlzeit abgehalten wurde, ſtatt, bei der Reinholdsbank noch immer in ihrer Kapelle in der Marienkirche. Auch die Einrichtung der Einzahlung von Extraſpenden, deren Verteilung dem Geber bis zu ſeinem Tode zufiel, hatte man beibehalten. Mitglieder, die unentſchuldigt der Verſammlung nicht beiwohnten, verloren für das laufende Jahr ihr Recht auf die Spenden; doch iſt es in der Praxis mit dieſer Beſtimmung nicht gerade ſehr ſtrenge gehalten worden.

Recht ſelten ſind jetzt Gaben zu andern wohlthätigen Zwecken. So ſteuert die Marienbürgerbank 1765 zur Renovierung der Marienkirche 100 fl. bei, und 1787 beſchließt ſie auf die Bitte der Vorſteher der Katharinenkirche[1]) um einen Beitrag zur Wiederherſtellung ihrer Kirche, falls die andern Banken zu dieſem Zwecke etwas beitragen, 30 fl. zu geben. Die Dreikönigsbank kauft 1756 einen gewiſſen Schultz für 800 fl. in das St. Jakobshoſpital ein.

Weſentlich erhöht wurde jetzt bei einigen Banken das Gehalt der Schenken, die bei den Austeilungen beſchäftigt waren und überhaupt als Factota der Banken fungierten. In der Reinholdsbank erhielt der Schenk ſeit 1764 ein jährliches Gehalt von 60, ſeit 1768 ein ſolches von 75 fl., und als er 1775 ſein Amt aufgab, wurde ihm eine jährliche Penſion von 18 fl. bis an ſeinen Tod gezahlt. Sein Nachfolger bezog 72 fl., deſſen Nachfolger bei ſeinem Antritt 1795 nur 46 fl., aber ſeit 1800 64 fl. In der Marienbürgerbank wurde das Gehalt des Schenken, der ſchon einmal auf Koſten der Bank von den Folgen eines Unfalls geheilt war, 1766 auf 65 fl. erhöht. Dem 1785 neu eintretenden Schenken wurden dagegen nur 30 fl. jährlich bewilligt. In der Dreikönigsbank zahlte man 1759 der Witwe des verſtorbenen Schenken das volle Gehalt im Betrage von 42 fl. als ein Gnadenjahr aus.

Im Beſitze ihres kirchlichen Eigentums blieb während dieſer ganzen Zeit nur noch die Reinholdsbank. Die Holländiſche Bank hatte noch wenige Jahre vor ihrem Erlöſchen ihre Kapelle in der Dominikanerkirche, für die ſie bis dahin noch regelmäßig den Zins von 5 fl. 10 Groſchen an das Kloſter zahlte, aufgegeben. 1759 renovierten die Mönche ihre Kirche und

[1]) Ihr Brief an die Bank vom 1. September 1786 bei den Papieren der Reinholdsbank.

veränderten dabei auch eigenmächtig die Kapelle der Bank. Sie nahmen das eiserne Gitter weg und brachten an dem Altar neue Verzierungen an. Die Bank legte zwar eine formelle Rechtsverwahrung dagegen ein, doch kam es bei der Gelegenheit zur Sprache, daß die Kapelle doch eigentlich von gar keinem Nutzen mehr für sie war und sie den jährlichen Zins ganz zwecklos erlegte. Die Mitglieder beschlossen daher, die Kapelle an das Kloster zu verkaufen. Nach einigen Verhandlungen erklärten sich die Dominicaner auch bereit, die Kapelle gegen den Verzicht auf den Zins und eine einmalige Zahlung von 200 fl. zu erwerben. Das wurde von der Bank angenommen und der Verkauf am 12. November 1759 vorgenommen[1]). So hatte sich die Holländische Bank noch kurz vor ihrem Untergange von der alten kirchlichen Tradition losgemacht.

Die Reinholdsbank dagegen setzte einen gewissen Stolz darein, ihre Kapelle in der Marienkirche sich noch länger zu erhalten. Ja, um sie so recht als ihr Eigentum zu bezeichnen, ließ sie 1760 durch den namhaften, in Danzig lebenden Bildhauer Meisner die lebensgroße Figur ihres Schutzpatrons aus Lindenholz schnitzen und in der Kapelle aufstellen, wo sie sich noch heute befindet. Meisner erhielt für sein wohlgelungenes Werk 90 fl., während einem Maler für Bemalung und Vergoldung der Statue 36 fl. gezahlt wurden[2]). Große Reparaturen am Gewölbe der Kapelle wurden dann noch 1797 vorgenommen, für die der größere Teil des aus dem Verkaufe des Silbers gelösten Geldes verausgabt wurde[3]). Zu Beerdigungen wurde die Kapelle jetzt nicht mehr benutzt.

Die Marienbürgerbank bezog ihre Einnahme aus den Kirchenstühlen in der Marienkirche weiter. Doch waren es seit 1788 nur 16 fl. jährlich, und von 1801 ab verminderte sich die Miete gar auf 12 fl[4]). 1782 wurde ihr übrigens das Besitzrecht auf die Stühle vom Kirchenvorstand bestritten, jedoch siegreich von ihr behauptet[5]).

So war die Existenz der Banken wesentlich verschieden von ihrem Treiben in der alten Zeit. Losgelöst von dem Orte ihrer Entstehung standen sie unsicher da, ohne sich noch eines rechten Zweckes bewußt zu sein.

Im großen Ganzen herrschte wohl eine ziemliche Gleichgiltigkeit gegen die alten Einrichtungen, und man fand sich, ohne viel nachzudenken, in die

[1]) Rechnungsbuch der Holländischen Bank 1675—1776.
[2]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.
[3]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1759—1891.
[4]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1767—1850.
[5]) Nach bei der Marienbürgerbank vorhandenen Acten vom Jahre 1832.

alten, leer gewordenen Formen. Immerhin aber gab es doch auch Leute, die mit Wehmut an die entschwundenen Zeiten zurückdachten, wo allabendlich die Bierglocke zum Besuche des Artushofes einlud, wo dort die fröhliche und harmlose Geselligkeit der Vorväter herrschte. Die Stimme eines solchen Mannes, dessen Namen freilich nicht auf uns gekommen ist, möchte ich hier zu Gehör bringen. Da heißt es[1]): Es ist nachgehends der uralte Gebrauch so von denen alten Zeiten zu Vermehrung guter Vertrauligkeit unter der Burgerschaft angestiftet und über 200 Jahren continuieret worden, dass die Burgerschaft bey Abendzeiten nach verrichteten Geschäften zusammengekommen und mit einander daselbst getrunken, allerhand nützliche Gespräche in aller Bescheidenheit gehalten, ja gar, wenn irgend etwa einer oder der ander einen Gast aus andern Städten und Örtern bekommen, ihn fast nicht besser zu ehren gewusst, als dass er ihn mit auf das Junkerhoff genöthiget, nicht allein, umb eines guten gesunden Trunk Dantziger Bieres zu geniessen, sondern insonderheit die gute Ordnung und bürgerliche Vertrauligkeit, so alda vorgegangen, mit anzusehen, von eintzigen, die es besser haben treffen wollen, wie die alten Vorfahren es haben angeordnet, gäntzlich abgeschaffet worden, indem man vorgegeben, dass weil ein jeder junger Bürger, so den Hof 14 Tage lang mit Dantziger Bier, daselbst auszuzapfen, versorgen müssen, ihm die Unkosten dabey fast auf 100 fl. zu stehen kommen, und niemandt davon gebessert wäre, dass das publicum dasselbe geniessen möchte, worauf es geschehen, dass nachmahls das Hoff halten der jungen Bürger gantz abgeschafft worden, da hergegen ein jeglicher, welcher nachdem sein Bürgerrecht auf einen Kauffmann gewinnen wollen, über alle andere Unkosten 100 fl. wegen nicht Haltung des Hoffes bey der Wette ablegen müssen, so auch bis hieher continuiret wird. Die hier erwähnte, uns bekannte, schon in der vorigen Periode getroffene Einrichtung, daß alle diejenigen, welche das Bürgerrecht auf einen Kaufmann gewinnen wollten, wegen Nichthaltung des Hofes 100 fl. an die Wette, früher an die Hilfsgelder, zu erlegen hatten, hat während der ganzen freistädtischen Zeit Danzigs Bestand gehabt.

Dem Artushofe prägte die Kaufmannschaft bald ihren Stempel auf, indem sie an seiner weiteren Ausschmückung teilnahm. Noch 1743 hatte die Marienbürgerbank an ihrem Wandabschnitte Messingköpfe anbringen lassen,

[1]) Handschriftliche Eintragung in dem Gurcke der D. St. B. XV. f. 247.

die augenscheinlich den Leuchterhaltern der Christopherbank von 1582 an der gegenüberliegenden Wand nachgebildet sind. In die von diesen Köpfen getragenen Platten ist der Name der Marienbürgerbank und das Datum 2. August 1743 eingraviert. Welche Bewandtnis es mit diesem Datum hat, ist mir nicht bekannt geworden. Von diesen Köpfen sind heute noch 4 vorhanden. Im nächsten Jahrzehnt machte aber schon die Kaufmannschaft von ihrem Hausrechte im Artushofe Gebrauch. Seit 1748 wüteten in Danzig heftige innere Streitigkeiten zwischen dem Rat und der dritten Ordnung. Die dritte Ordnung, die eine bedeutende Erweiterung ihrer Rechte erstrebte, wandte sich klagend an König August III. Dieser nahm sich der Sache an und schickte auch mehrfach Commissionen nach Danzig. Schließlich wurde der ganze Handel durch königliche Einwirkung 1752 zu Gunsten der dritten Ordnung entschieden[1]). Auf Seiten der dritten Ordnung stand in diesem Streite die Kaufmannschaft. Auch sie erreichte dabei die Erfüllung eines lebhaften Wunsches, nämlich die Einsetzung eines Commercien-Collegiums und Handelsgerichts. Auch in politischer Beziehung hatte sie den Hauptvorteil: denn es wurde jetzt der dritten Ordnung das Recht eingeräumt, für ein Drittel der Ratsstellen Männer aus dem Kaufmannsstande zu präsentieren. Für diese Zugeständnisse wollte sie dem Könige ihren Dank abstatten. Sie beschlossen daher, seine Statue aus weißem Marmor anfertigen und im Artushofe aufstellen zu lassen. 101 kaufmännische Firmen, die Genossenschaften der rechtstädtischen Krämer und Brauer, die Brüderschaft der Gewandschneider, 61 Mitglieder der dritten Ordnung thaten sich zu diesem Zwecke zusammen, ja sogar 4 Schöffen und 6 Ratsherren beteiligten sich an dem Unternehmen[2]). Sie betrauten mit der Ausführung des Kunstwerks den bereits erwähnten Bildhauer Johann Heinrich Meisner. Am 27. April 1752 wurde mit ihm ein Contract abgeschlossen[3]). Danach sollten ihm die Marmorblöcke für Statue und Postament geliefert werden. Als Honorar wurden 2400 fl. und außerdem noch für ein Holzmodell 150 fl. ausgemacht. Meisner verpflichtete sich, das Kunstwerk bis Johannis 1753 zu vollenden. Doch hat er erheblich längere Zeit gebraucht. Zum Teil lag das wohl daran, daß der Rat, der der ganzen Sache unsympathisch gegenüberstand, allerlei Schwierigkeiten in den Weg legte. Dennoch wurde die Marmorstatue fertig. Als Tag der Aufstellung wurde der 7. October 1755, der

[1]) Vgl. Gralath a. a. O. Bd. III S. 499 ff.
[2]) D. A. Bibl. Arch. I B. v. 104. S. 263–266.
[3]) D. St. B. Ms. 879.

Geburtstag des Königs, ersehen. Es wurde dieser Tag unter großen Festlichkeiten begangen, zu denen vorher ein genaues Programm von einer Deputation der Kaufmannschaft aufgestellt worden war[1]). Der Artushof wurde dazu innen und außen abgeputzt. Um 3 Uhr früh wurde die Statue in den Hof geschafft und dort aufgestellt. Der Artushof wurde um 8 Uhr von einem Commando von 90 Grenadieren und Offizieren besetzt. Während um 10 Uhr 60 Kanonenschüsse von den Wällen abgefeuert und von den Glockenspielen der Stadt Choräle gespielt wurden, begaben sich die Vertreter der städtischen Behörden auf den Hof, wo sie von den Deputierten der Kaufmannschaft empfangen wurden. Als Beauftragter des Königs war ein Kammerherr von Leubnitz zugegen, und auch andere angesehene Persönlichkeiten, wie z. B. die ersten Geistlichen der Stadt, hatten Einladungen zu der Feier erhalten. Im Namen der Kaufmannschaft hielt nach Vorführung einer Cantate der Quartiermeister Remmerson von einem Podium aus eine Rede, worauf der Secretär eine Schrift verlas, die die Entstehungsgeschichte der Statue sowie die Namen der Geber enthielt, auch zu ihrer Schonung ermahnte und die in das Postament des Denkmals zugleich mit einigen Münzen von 1754 und 1755 hineingelegt wurde. Musik schloß die Feier im Artushofe ab. Es folgte dann in dem dem Artushofe gegenüber belegenen Hause am Langenmarkt ein Festmahl, an dem einige sechzig Personen teilnahmen. Abends wurde der Artushof glänzend illuminiert[2]). Wie der Bericht über diese Festlichkeiten rühmend hervorhebt, kamen in ihrem Verlauf keine desordres vor.

Die Statue, die jetzt wieder ebenso wie anfangs frei im mittleren Raume der Halle steht, während sie von 1831—1857 sehr schlecht in der Nordwestecke unter der Holzfigur des heiligen Reinhold untergebracht war, ist von älteren Beurteilern vielfach hart getadelt worden, namentlich von Bernouilli[3]), auf den wohl andere kritiklos zurückgehen. Ein so kompetenter Beurteiler dagegen wie Schultz meint, daß diese Urteile unverdient sind, und fügt sehr richtig hinzu, daß die weiße Marmorstatue dem leeren Saal einen weithin leuchtenden Mittelpunkt gebe[4]). Und auch mir will scheinen, als ob das Kunstwerk gar nicht so übel sei. König August III. ist in römischer Tracht, mit dem Feldherrnstabe in der Hand, dargestellt. Die

[1]) D. A. Bibl. Arch. I B. v. 104 S. 267—270.

[2]) Ein ausführlicher Bericht über das ganze Fest sowie der Text der Cantate und der Festrede D. St. B. Ms. 128 f. 643 ff.

[3]) A. a. O. S. 154.

[4]) A. a. O. S. 16.

ganze Figur hat etwas Massiges, das wohl aber jenem Fürsten auch im Leben anhaftete. In dem Postament der von einem Gitter umgebenen Statue ist folgende Inschrift angebracht: Augusto Tertio, Poloniarum regi, Saxoniae duci, S. R. J. electori, principi optimo, patri patriae, legibus constanter assertis et commerciis terra marique amplificatis statuam hanc pietatis suae monumentum maiestati eius fidelissimi et obsequentissimi cives mercatores Gedanenses MDCCLV sumptibus propriis poni curaverunt.

Im nächsten Jahre nach diesem Feste brach wieder Krieg aus, der große siebenjährige Krieg. Das Danziger Landgebiet wurde von 1757 ab sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, indem russische Truppen eindrangen und plünderten. Auch an den eignen König mußte Danzig damals bedeutende Summen zahlen. Die Stadt selbst freilich blieb vor dem rings in Europa wütenden Kriege bewahrt. So konnte 1759 der Vogt der Dreikönigsbank voll Befriedigung die folgenden Verse in sein Rechnungsbuch schreiben:

Er, der gefürchtete Krieg, der unersättliche Würger,
Eilt noch mit Toben, Verwüstung und Not von Lande zu Land.
Nur den im glücklichen Danzig noch mutigen Bürgern
Läßt noch die Vorsicht in Ruh, hier hat noch die Handlung Bestand.

1768 und 1770 äußerte sich das Wohl- und Kraftgefühl des Danziger Bürgers und Kaufmanns noch darin, daß in dem Rechnungsbuch der Dreikönigsbank 2 schöne Ansichten aus der Heimat hergestellt wurden, 1768 die von Weichselmünde, 1770 die von Danzig selbst, vom Holm aus gesehen, mit einem großen Gewimmel von Schiffen auf Weichsel und Mottlau. Unter dieser allerliebsten, fein ausgeführten Federzeichnung stehen die frohen Worte: Das große Kornjahr unserer Zeit.

Aber die Zeit war bereits ganz nahe, wo dem Handel und Wohlstand Danzigs die Lebenskraft entzogen werden sollte. 1772 erlag das morsche Polenreich seinem inneren Verfall und dem Vorgehen der drei Großmächte Rußland, Österreich und Preußen. Trotz der lebhaftesten Bemühungen gelang es damals Friedrich dem Großen nicht, Danzig und Thorn mit dem übrigen Westpreußen für sich zu erhalten: Danzig blieb noch bei dem Rumpf des polnischen Reichskörpers. Aber es war rings von preußischem Gebiet umgeben, die preußischen Zollschranken erhoben sich unmittelbar vor seinen Thoren, ja selbst der Hafen der Stadt, Neufahrwasser, wurde von den Preußen besetzt. Nun begann eine äußerst traurige Zeit für Danzig; denn der Preußenkönig war fest entschlossen, die wichtige Stadt an der Weichselmündung unter sein Scepter zu zwingen. Durch seine Maßregeln wurden

Handel und Schiffahrt Danzigs eingeschränkt und dem Untergange nahe gebracht, Arbeitslosigkeit und Armut zogen in die Stadt ein, alle Verhältnisse gingen zurück. Jede Chikane war Friedrich II. bei seinem Vorgehen recht[1]). Namentlich die Zolleinrichtungen waren eine wichtige Waffe, ebenso die Begünstigung von Dörfern in der Nähe Danzigs, ja 1783 wurde eine regelrechte Blockade über Danzig verhängt. Von den preußischen Maßregeln wurde in gleicher Weise Groß- und Kleinhandel auf das Empfindlichste getroffen, und auch im täglichen Leben machten sie sich dauernd geltend. Denn man konnte kaum einen Gang vor die Thore machen, ohne von preußischen Zollbeamten angehalten zu werden. Auch nach dem Tode Friedrichs des Großen unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. dauerte dieser mit jedem Tage unerträglicher werdende Zustand fort. Endlich war die Stadt so mürbe gemacht, daß sie selbst den Anschluß an Preußen als die einzige Rettung ansah. Die Stunde der Erlösung schlug, als 1793 die zweite Teilung Polens vor sich ging, die Danzig an Preußen brachte. Am 7. Mai 1793 schied Danzig durch seine dem König Friedrich Wilhelm II. geleistete feierliche Huldigung aus dem polnischen Reichskörper aus und wurde ein Glied des preußischen Staates. Es folgte jetzt eine kurze Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs.

Während der langen Leidenszeit lag natürlich auch das Leben in den Banken sehr darnieder. Dennoch erinnerten sie sich gegen Ende dieser Periode daran, daß ihnen Ehren halber die Erhaltung der Kunstwerke des Artushofes oblag. 1790 beschlossen sie, trotz ihrer mißlichen finanziellen Verhältnisse, die Wände, Gemälde und Figuren zu renovieren. Ein Herr Rottenburg nahm sich der Sache ganz besonders an. Die Restaurierung wurde dem Maler Johann Alexander Sydow übertragen. Außer der Wiederherstellung der älteren Kunstwerke übernahm dieser auch die Anfertigung einiger neuer. So malte er für die Reinholdsbank die noch heute vorhandene seidene Fahne mit dem Bilde des regierenden Königs Stanislaus Poniatowski[2]). In der Christopherbank malte er das große Giebelfeld ganz neu aus. Das Vincentische, wahrscheinlich von Gürtler übermalte Bild[3]) war

---

[1]) Vgl. hierüber die beiden Schriften von Damus: Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. Ztschrft. d. wpr. Geschv. Heft 20 und Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preußen im Jahre 1793.

[2]) Reinhold a. a. O. S. 51 spricht fälschlich von einem Bilde mit der Inschrift Stanislaus August rex Poloniae und deutet es auf Stanislaus Leszczynski.

[3]) Vgl. oben S. 190 und 251.

im Laufe der Zeit sehr schadhaft geworden. Daher ersetzte es Sydow jetzt durch ein neues. Dieses einen großen Raum einnehmende Gemälde zeigt eine Landschaft aus dem heiligen Lande mit dem Jordanflusse, durch den der heilige Christopher das Christkindlein getragen haben soll. Es dient also als Hintergrund für die große vor ihm stehende Statue des heiligen Christopher von 1546. Der Kunstwert dieser riesigen Leinwand ist nicht sehr bedeutend, sodaß es kaum zu bedauern ist, daß sie durch die Heiligenfigur zum Teil verdeckt wird. Die Dreikönigsbank zahlte an Sydow für die Renovierung des Orpheusbildes von Fredeman de Vries 80 fl., die Reinholdsbank für Restaurierung ihrer Gemälde 150 fl. Die Schiffer- und Marienbürgerbank verwandten für die damaligen Erneuerungsarbeiten je 100 fl., die Reinholdsbank im ganzen 270 fl. 12 Groschen. Der Pfeiferchor wurde von allen Banken gemeinsam wiederhergestellt. Die Reinholdsbank regte dabei an, daß wie früher die Musik auch fortan auf dem Chore zweimal wöchentlich je eine Stunde spielen sollte; doch läßt es sich nicht entscheiden, ob das zur Ausführung gekommen ist. Die Banken ließen damals auch die vor ihren Wandabschnitten hängenden Schiffsmodelle ausbessern, von denen damals 4 vorhanden gewesen zu sein scheinen. Auf dem vor dem Orpheusbilde hängenden befindet sich noch ein Zettel, der meldet, daß der Schiffer Mattis Ewert aus dem Jacobshospital dieses Schiff im Auftrage der Dreikönigsbank renoviert hat. Die Reinholdsbank sorgte auch für die Ausbesserung ihrer 4 Harnische. Einen Teil der entstehenden Kosten brachten die Banken dadurch auf, daß sie ihre wertlosen alten Messingleuchter verkauften. Die Dreikönigsbank erzielte dadurch eine Einnahme von 122 fl. 15 Groschen. Außerdem wurden Sammlungen unter den Mitgliedern veranstaltet[1]).

Auch äußerlich wurde der Artushof damals auf Kosten der Stadt renoviert. Dabei geschah es, daß durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter die auf dem Giebel stehende Figur der Abundantia zerschlagen wurde. Sie wurde daher durch eine hölzerne, der alten nachgebildete, ersetzt, unter der die Jahreszahl 1792 angebracht wurde[2]).

Bald nach dem Übergange Danzigs unter preußische Herrschaft sollte der Artushof auch den Besuch eines preußischen Königs erhalten. Friedrich Wilhelm III. verweilte mit seiner Gemahlin Luise auf der Reise zur Huldigung nach Königsberg vom 30. Mai bis zum 2. Juni 1798 in Danzig.

---

[1] Vgl. zu den Restaurationen von 1790 1 die betreffenden Rechnungsbücher und einige sonstige Papiere der Banken.

[2]) Plümecke a. a. O. S. 70.

Unter andern Festlichkeiten veranstaltete die Stadt zu Ehren der hohen Gäste am 1. Juni einen großen Ball im Artushofe. Aus Anlaß dieses Festes wurde der Steinfußboden der Halle mit Holz gedielt, und die 4 alten Granitpfeiler erhielten einen Anstrich in Ölfarbe. In den 90er Jahren wurden auch die Bänke des Schöffengerichts entfernt, die bis zum Ende der freistädtischen Zeit noch ihrem Zwecke gedient hatten[1]).

Unmittelbar nach dem königlichen Besuche wandte sich die Kaufmannschaft mit der Bitte an den Rat, daß der Artushof nur an den Wochentagen für die Börsenversammlungen von 9 bis 12 Uhr Mittags geöffnet sein und ein von der Kaufmannschaft zu besoldender Börsenwächter an den Eingängen die Obsthöker, Lastträger und polnischen Bootsknechte u. s. w. zurückweisen solle. Sie bat auch die Banken um ihre Zustimmung dazu[2]). Doch ist dem Ersuchen um Schließung des Artushofes außerhalb der Börsenzeit nicht entsprochen worden: er blieb nach wie vor ein öffentlicher Durchgang. Ebenso wurde während dieser ganzen Zeit der Weihnachtsmarkt in ihm abgehalten. Während desselben mußten sich die Kaufleute wieder mit der offenen Straße oder später mit dem roten Saale im Rathause oder dem Saale im Grünen Thor begnügen.

Die kurze glückliche Zeit, die für Danzig mit der preußischen Herrschaft erschienen war und die sich auch bei den Banken durch etwas gesteigerte Frequenz geltend machte, sollte bald durch die schrecklichste Leidensepoche, die Danzig je erlebt hat, abgelöst werden. Die allgemeinen Weltgeschicke, die von Frankreich her über Europa hereinbrachen, verschonten auch Danzig nicht. Nachdem am 14. October 1806 der preußische Staat unter den Schlägen Napoleons zusammengebrochen war, rückten französische Truppen auch gegen Danzig heran, und im März 1807 begann die furchtbare Belagerung, die erst am 24. Mai mit der Capitulation endigte. Das ist der erste Abschnitt in der siebenjährigen Leidenszeit Danzigs[3]). Bei dem Bombardement trafen auch Kugeln den Artushof, von denen die eine eins der kleinen Bilder aus dem Fries an der Ostwand wegriß[4]), eine andere noch heute im Gewölbe steckt. Aber die Schrecken der Belagerung waren noch nichts gegen die furchtbaren Plagen, die auf sie folgten. Denn wenn Danzig auch zu einer Republik

---

[1]) Randt a. a. O. S. 5/6. Schultz a. a. O. S. 15. Plümecke a. a. O. S. 72.

[2]) Schreiben des Comités der Kaufmannschaft vom 18. Juni 1798 bei den Papieren der Dreikönigsbank.

[3]) Vgl. darüber Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 bis 1814. Danzig 1815.

[4]) Vgl. oben S. 188.

gemacht wurde, so war das doch nur Schein. Es stand unter dem härtesten französischen Drucke, der durch eine große Occupationsarmee ausgeübt wurde. Allen Bedrückungen durch die übermütige französische Soldateska, bei denen der Gouverneur General Rapp in rücksichtslosester Weise voranging, waren die unglücklichen Bürger schutzlos preisgegeben. Die Einquartierungslasten, die durch die unerhörten Prätensionen der Officiere und Soldaten noch unerträglicher wurden, stiegen ins Ungemessene. Der Grundbesitz wurde dadurch völlig entwertet, viele Einwohner, die diese Lasten nicht mehr auszuhalten vermochten, leisteten freiwillig Verzicht auf ihre Häuser: zur Strafe wurden sie aber dann auf acht Tage eingesperrt [1]). Eine ungeheure Contribution von 20000000 Franken wurde der Stadt auferlegt. Durch die Continentalsperre wurde auch der Handel Danzigs völlig ruiniert. Kaperschiffe, zu deren Ausrüstung die Erlaubnis gegen eine bedeutende Abgabe erteilt wurde, brachten so manches aus England heimkehrende Danziger Schiff auf. Dazu kam die Verschlechterung des Geldes. Neben den materiellen Niedergang trat eine weit gehende Entsittlichung. Denn die gewandten und galanten Franzosen wußten sich bei der Frauenwelt sehr beliebt zu machen, und manches Verhältnis mit Bürgerstöchtern, das für diese mit Schimpf und Schande endete, war die Folge. Vor allem aber mehrte sich die Zahl der öffentlichen Dirnen, mit denen ungescheut in aller Öffentlichkeit die wüstesten Orgien von denen gefeiert wurden, die zu anderer Zeit geehrte Gäste in den angesehensten und ehrbarsten Familien sein wollten. Die Stätte eines wüsten Hexensabbats war am 25. und 26. December 1807 auch der Artushof. Man griff damals angeblich, um wegen der unter den Soldaten einreißenden Geschlechtskrankheiten ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, alle Freudenmädchen, deren man sich bemächtigen konnte, auf und sperrte sie in den Artushof. Dieser wurde dann durch die wildesten Scenen, die sich zwischen den Soldaten und ihren Gefangenen abspielten, entweiht [2]). Die Lasten, die der Stadt aufgelegt wurden, drückten auf jedes Haus, unzählig waren die auf die verschiedenste Weise zur Deckung der Contribution festgesetzten Abgaben, und die wohlhabenden Bürger erhielten noch besondere, weiter gar nicht motivierte Zahlungsbefehle von 250 bis zu 1000 Thalern. Und eine große Forderung löste immer die andere ab. Ein großes Handelshaus nach dem andern stellte seine Zahlungen ein. Verzweiflung, Angst, dumpfe Mut-

[1]) Aus dem Tagebuch meines Vaters Theodor Behrend. Hrsgb. von Raimund Behrend, Königsberg 1896.

[2]) Blech a. a. O. Bd. I S 118.9.

losigkeit beherrschten immer mehr und mehr während dieser langen schreckensvollen Jahre die Gemüter der unglücklichen Bewohner der einst so wohlhabenden und mächtigen Stadt.

Auch bei den Banken machte sich selbstverständlich die Not der Zeit sehr stark geltend. Der Mitgliederzugang hörte fast ganz auf. So trat in die Reinholdsbank während der ganzen freistädtischen Zeit oder vielmehr der französischen Occupation nur 1 Bruder im Jahre 1811 ein. Unter den 1806—1813 in die Christopherbank aufgenommenen 8 Personen befindet sich auch als Ehrenmitglied 1812 der Präsident bei der freien Stadt Danzig Georg Wilhelm von Helbig. Die Zusammenkünfte der Bankgenossen fielen in dieser Zeit ganz weg. Für das ausfallende Essen zahlte der Vogt jährlich ein Bestimmtes an die Kasse. Da die Zinsen der Kapitalien zum großen Teile nicht gezahlt wurden, fielen häufig auch die Spendenaustheilungen weg, bei der Christopherbank seit 1810 gänzlich. In der Christopherbank blieb der bösen Zeiten wegen derselbe Vogt von 1805—1809 im Amte.

Einen beträchtlichen materiellen und künstlerischen Verlust erlitten sämtliche Banken durch die unseligen politischen Verhältnisse im Jahre 1812. Anfang Mai dieses Jahres verlangte der Gouverneur von der Stadt die Zahlung von 200000 Franken innerhalb von 4 Tagen. Infolgedessen faßte der Rat, der keinen Ausweg mehr sah, den Entschluß, zur Befriedigung dieser Forderung das Silbergeschirr der Kirchen, Brüderschaften, Zünfte einzuziehen und zu verkaufen[1]). Auch an die Banken erging der Befehl, ihre Silbersachen anzugeben und auszuliefern. Die Reinholdsbank beschloß, dem nur im äußersten Notfall zu folgen und machte den Versuch, dieses Geschick von sich abzuwenden, doch natürlich konnte ihrer Bitte, sie von der allgemeinen Bestimmung zu befreien, nicht entsprochen werden. Die zur Erhebung der 200000 Franken eingesetzte Commission wies sie rundweg ab. Auch der Präsident Zernecke, den die Bank um Hilfe anflehte, antwortete nur mit dem Befehl, bis zum 23. Juni das Silber an die Commission abzuliefern. Dann erst verstanden sich die Reinholdsbrüder dazu, das Silber auf das Rathaus schaffen zu lassen[2]). Hier wurde es wie die Becher der andern Banken meistbietend verkauft. Die Reinholdsbank kaufte dabei das sogenannte „Schiffchen“[3]) für 83 fl. 10 Groschen zurück und erfreut sich noch

[1]) Bleck a. a. O. Bd. I S. 296.

[2]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750. Präsident Zernecke an die Reinholdsbank 10. Mai und 19. Juni 1812, Commission zur Erhebung der 200000 Franken an die Reinholdsbank 6. Juni 1812, bei den Papieren der Reinholdsbank.

[3]) Vgl. oben S. 233.

heute seines Besitzes. Die Marienbürgerbank behielt den Perlmutterbecher[1]) und den Schild von 1792[2]) zurück. Für das ausgelieferte Silber erhielten die Banken Stadtobligationen, die aber nur einen Nennwert hatten, da die städtischen Finanzen so zerrüttet waren, und überhaupt keine Zinsen brachten. Doch konnten sie sie später wenigstens ohne allzu großen Verlust verkaufen, die Reinholdsbank sogar 1823 zum vollen Nennwerte. Die Obligationen der Dreikönigsbank beliefen sich auf 1200, die der Christopherbank auf 1300, die der Reinholdsbank auf 2325 fl.[3]). So war wieder ein Andenken an die alten Glanzzeiten der Brüderschaften unwiederbringlich dahin gegangen.

Den Gipfel erreichte das Elend Danzigs erst im Jahre 1813. Die Trümmer des Macdonaldschen Armeekorps retteten sich nach Danzig, dessen Belagerung bereits im Januar von den Russen begonnen wurde, um fast ein ganzes Jahr zu dauern. In der Stadt waren ca. 32 000 Soldaten angesammelt. Kein Wunder, daß bald Mangel an Lebensmitteln eintrat, Hungersnot und Krankheiten zu wüten begannen Es mußten Lazarethe angelegt werden, da die vorhandenen nicht ausreichten. Ende Februar waren bereits 15 000 Soldaten krank. Auch unter der Bürgerschaft griffen die Krankheiten sehr um sich. Unter den Gebäuden, die zu Lazarethen dienen mußten, befand sich auch der Artushof. Da ist es denn wohl geschehen, daß die beiden Friese an der Westseite auf dem Gebiet der Reinholds- und der Christopherbank von den Meistern Adrian Karffyez und Paul zerstört worden sind. Doch ist es nicht sicher, ob sie nicht vielleicht schon früher verschwunden und im Geheimen in die Sammlung eines kunstliebenden Franzosen gelangt sind[4]). Mit den Friesen kam in dieser Zeit auch der größte Teil der dazu gehörigen hölzernen Statuen abhanden. In allem Elend mußten die Bürger Danzigs noch wieder ungeheure Abgaben erlegen, die ihnen besonders von der außerordentlichen Verpflegungskommission abgepreßt wurden. Immer dichter wurde der Ring der Belagerer, zu denen sich vom Juni ab auch preußische Truppen gesellten. Im Herbst begann dann ein furchtbares Bombardement, das ganze Stadtteile in Asche legte. 112 Häuser und 197 Speicher wurden völlig zerstört, 1115 Gebäude beschädigt. Einen gewaltigen Speicherbrand vom 1. Oktober zeigt eine bunte

[1]) Vgl. oben S. 233.

[2]) Vgl. oben S. 266.

[3]) Vgl. über die ganze Angelegenheit die betreffenden Rechnungsbücher der verschiedenen Banken.

[4]) Raudt N. Pr. Pr. A. F. XII 1857 S. 15.

Zeichnung im Rechnungsbuche der Dreikönigsbank. 5592 Einwohner der Stadt waren in diesem Jahre gestorben. Endlich, am 29. November, erfolgte die Kapitulation. Aber erst am 2. Januar 1814 streckten die Franzosen die Waffen und zogen die Sieger in die von unerhörten Qualen befreite Stadt ein, ein Vorgang, der auf dem schönen Gemälde von Röchling im Stadtverordnetensaale des Rathauses festgehalten ist. Danzig kehrte wieder unter preußische Herrschaft zurück.

Auch während dieser furchtbaren Zeit hatten die Banken natürlich keine Zusammenkünfte gehalten. Die Vögte blieben auch wieder mehrere Jahre im Amt, der der Christopherbank vom 27. Januar 1812 bis zum 20. Juli 1815. Dieser meldet[1]): Wegen der im Jahre 1813 eingetretenen harten Belagerung der Stadt durch Preussen und Russen, welche den 2. Januar 1814 zwar als Sieger einzogen, aber doch im Laufe desselben das alte Glück der Stadt, welches durch 7 Leidensjahre zertrümmert worden, nicht herstellen konnten, haben auch die Versammlungen der Mitglieder dieser Bank in beiden Jahren nicht stattgehabt, und daher konnte auch diese Rechnungslegung nicht eher als dato geschehen.

Die Kapitalien der Banken waren zwar ziemlich unversehrt geblieben, aber sie brachten bei den unglücklichen Verhältnissen fast gar keine Zinsen. So dauerte es noch einige Jahre, bis die Banken ihre regelmäßigen Spendenaustheilungen in der alten Weise wieder aufnehmen konnten. So manche Einrichtung der früheren Zeit war zu Grunde gegangen. So hatte das Akademische Gymnasium, das zuletzt schon recht verrottet gewesen war, in seiner alten Form zu bestehen aufgehört. Bis 1806 hatte die Reinholdsbank an diese alte Anstalt noch den regelmäßigen Jahresbeitrag von 18 fl. gezahlt: an das reformierte Gymnasium, das nach der Wiederherstellung der preußischen Herrschaft unter Verzicht auf jeden akademischen Charakter eingerichtet wurde, leistete sie diese Zahlung nicht mehr. Die Marienbürgerbank konnte ihre lang gewohnte Einnahme aus den Sitzen in der Pfarrkirche trotz aller Bemühungen nicht mehr eintreiben. Doch wuchs jetzt die Mitgliederzahl der einzelnen Banken wieder. So traten der Reinholdsbank allein im Jahre 1815 11 neue Brüder bei. Man vereinigte sich jetzt auch von neuem zu der alljährlichen festlichen und geschäftlichen Zusammenkunft. Doch bei den traurigen Verhältnissen der nächsten Jahre, in denen nur sehr allmählich die tiefen Wunden heilten und Danzig noch unter den Kriegsschulden seufzte, blieb auch in den Banken die Stimmung ziemlich gedrückt. Freilich

[1]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.

zeigte sich auch der Stolz auf die alten Vereinigungen, und auch der Hoffnung auf bessere Zeiten gab man Raum. Für diese verschiedenartigen Stimmungen in dem ersten Jahrzehnt nach der Leidenszeit ist sehr charakteristisch das schöne Gedicht, das im Januar 1823 der abtretende Vogt der Dreikönigsbank A. C. F. Jüncke auf die letzte Seite des Rechnungsbuches schrieb, das gerade 100 Jahre seinem Zwecke gedient hatte. Diese tiefempfundenen Verse sollen daher hier in vollem Umfange zum Abdruck kommen:

So wird das Buch, das alte, denn geschlossen,
Das durch der Zeiten Wechsel sich erhielt;
Denn hundert Jahre sind dahin geflossen,
Seit es begann, und Mutter Erde kühlt
So viele schon der Brüder und Genossen,
Die einst vollbracht, was der Verein erzielt.
Nur ihre Namen sind hier noch zu lesen,
Sie sprechen still: Auch wir sind hier gewesen.

Doch schwindet nicht, was Gute treu vollbringen,
Ob man sie selbst ins stumme Grab auch senkt.
Darum mög' jeder emsig danach ringen,
Daß rühmlichst einst die Nachwelt sein gedenkt.
Dem festen Willen muß es doch gelingen,
Wie das Geschick auch hier die Pfade lenkt.
Selbst bei der Wogen brausendem Gewühle
Kommt der Pilot durch Kraft und Mut zum Ziele.

So wird auch diese Stiftung sich erhalten,
Ist doch ihr Zweck, das Wohlthun, gut und schön.
Ob drohend jetzt auch rauhe Stürme walten,
Sie werden doch gewiß vorüber gehn,
Und freudig hell wird sich die Zeit gestalten,
Das alte Glück wird wieder auferstehn,
Da doch dies Buch in seinen hundert Jahren
So manchen Tausch der Zeiten schon erfahren.

In regem Wechsel zeigen sich hienieden
Bald Glück, bald Unglück, wie der Würfel fällt,
Bald tobt der Krieg, bald lächelt wieder Frieden,
Und nach dem Winter schmückt der Lenz das Feld.
Doch Hoffnung bleibt, sie schenket hier dem Müden
Stets neue Kraft, die aufrecht ihn erhält.
Darum mög' sie nur jede Brust beseelen
Durch Gottvertraun, dann kann es nimmer fehlen.

Hier geht das Buch, das alte, nun zu Ende,
Kein Vogt schreibt fürder seinen Namen ein.
Ein neues Buch beginnt durch andre Hände,
Mög' auch es sich so langer Dauer freun,
Um lange noch die wohlgemeinte Spende,
Sei sie auch klein, den Armen zu verleihn.
Und lacht das Glück der Vaterstadt einst wieder,
Dann feiern wohl wie sonst ein Fest die Brüder.

An ihre Mitglieder stellten die Banken jetzt feste pekuniäre Anforderungen, die zunächst in einem Eintrittsgelde bestanden. Dieses betrug bei der Dreikönigs- und Christopherbank 6 Thaler 15 Silbergroschen, bei der Marienbürgerbank 7 Thaler 15 Silbergroschen, bei der Reinholdsbank, bei der es Statthaltergeld genannt wurde, 8 Thaler. Außerdem mußte jedes neu eintretende Mitglied noch besondere Spenden zahlen. Bei der Reinholdsbank betrugen diese 1855 mindestens für seine Person 3 Thaler, für seine Frau 2 Thaler, für jedes seiner Kinder 1 Thaler 10 Silbergroschen. Bei der Dreikönigsbank hatte sich während der langen Zeit, in der die Feste ausfielen, der Gebrauch eingebürgert, daß der Vogt statt dessen an die Kasse 400 fl, später 85 Thaler, zahlte. Diese Abgabe blieb auch bestehen, als die Feste später wieder stattfanden. Sie wurde erst 1867 aufgehoben, damit nicht durch sie neue Mitglieder fern gehalten würden. Statt dessen aber wurde damals das Eintrittsgeld auf 10 Thaler erhöht[1]). Zwei Jahre später wurde dann bei der Dreikönigsbank das Mitgliedergeld ganz aufgehoben[1]). Bei den andern Banken besteht es aber in der angegebenen Höhe nach Reduzierung des Münzfußes auf Mark bis zur Gegenwart fort.

Die Spendenaustheilung findet bis heute in alter Weise an den bestimmten Tagen durch Einlösung der Zettel und Marken statt. Die Ältesten, die das Vogtamt bereits verwaltet haben, verfügen dabei über mehr Beträge als die jüngeren Brüder. Auch die Unterstützung bedürftiger Brüder oder bedürftiger Angehöriger von solchen ist bis in die Neuzeit häufig geübt worden. Besondere Acte der Wohlthätigkeit waren es, wenn 1862 die Dreikönigsbank Gaben an das Mariekrankenhaus und Diakonissenhaus spendete[1]) oder 1866 die Christopherbank auf die Vogtmahlzeit Verzicht leistete und der Vogt die dafür bestimmten 100 Thaler dem Polizeipräsidenten für hilfsbedürftige Frauen gefallener Landwehrleute zur Verfügung stellte[2]).

[1]) Receßbuch der Dreikönigsbank seit 1823.
[2]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.

Nach Eintritt besserer Zeiten erinnerte sich die Reinholdsbank auch wieder der alten Sitte der Begräbnisse in ihrer Kapelle, deren Gewölbe übrigens durch das Bombardement von 1807 gelitten hatte und dann ausgebessert worden war. Sie wandte sich 1818 an die Regierung mit der Bitte, in ihr wieder Leichen beisetzen zu dürfen. Doch wurde sie von dieser unter Hinweis auf das preußische Landrecht abschlägig beschieden[1]). 1826 ließ sie dann die Kapelle gründlich renovieren und auch den Altar durch Professor Breysig, den Director der Kunstschule in Danzig, wiederherstellen[2]).

Die Marienbürgerbank geriet über ihre Ansprüche an die Marienkirche in einen langwierigen Streit mit deren Kirchenvorstand. Sie verlangte 1831 für die seit 1814 nicht bezahlten beiden Sitze in ihrem Kirchenstuhl 144 fl. sowie Herauszahlung dessen, was die Kirche seit 1829 für die von ihr vermieteten andern 3 Sitze des Kirchenstuhls erhalten hätte. Im Ganzen normierte sie ihren Anspruch auf 42 Thaler = 168 fl., wobei jeder der 3 Sitze in alter Weise mit 4 fl. jährlich angesetzt war. Nachdem der Kirchenvorstand sich erst gesträubt hatte, mußte er sich schließlich einer zu Gunsten der Bank getroffenen Entscheidung des Magistrats fügen und die 42 Thaler zahlen. Auch wollte er der Bank den Stuhl herausgeben, um die Miete nicht mehr erlegen zu brauchen. 1832 aber bestritt er der Bank von neuem das Recht auf die 3 Stühle, da davon in dem Vertrage von 1620 nichts erwähnt sei[3]). Daher wollte er sich nur zur weiteren Zahlung der 8 fl. = 2 Thaler jährlich für die Doctorenstühle verstehen[4]). Nach längerem Hin- und Herstreiten kam am 14. October 1834 ein Vertrag zu stande, nach dem der Kirchenvorstand das Recht der Bank an alle 5 Stühle anerkannte, für die Doctorenstühle jährlich 2 Thaler weiter zahlte und für die Überlassung der drei andern sich zu einer jährlichen Zahlung von 3 Thalern verpflichtete[5]). Diese Einnahme aus den an der Stelle ihres ehemaligen Altares in der Marienkirche errichteten Kirchenstühlen bezieht die Marienbürgerbank in Höhe von 15 Mark jährlich noch heute, nachdem sie die Bitte des Kirchenrates vom 5. October 1874, ihm den Zins zu erlassen, abschlägig beschieden hatte[6]).

In dem Verhältnis der Kaufmannschaft zum Artushof hatte sich bis 1814 nichts geändert. Sie benutzte ihn auf Grund des Ratsschlusses vom

[1]) Preußische Regierung zu Danzig an die Reinholdsbank 2. Juni 1818 bei den Papieren der Reinholdsbank.

[2]) Rechnungsbuch der Reinholdsbank 1759–1891.

[3]) Vgl. oben S. 100.

[4]) Die Acten bei den Papieren der Marienbürgerbank.

[5]) Archiv der Marienkirche Fasc. 111. f. 42.

[6]) Ebda. f. 40, 41.

31. October 1742 als Börse mit Ausnahme eines Teiles der Belagerungszeiten, in denen er für ein Militärlazareth in Anspruch genommen wurde. Als 1814 aber die Städteordnung eingeführt wurde, hörte damit auch das sogenannte Bürgerrecht auf einen Kaufmann, das Großbürgerrecht, auf. Damit fiel auch die Zahlung der 100 fl., die jeder Kaufmann für die Nichthaltung des Artushofes an die Hilfsgelder zu zahlen hatte, fort[1]). Dafür wurden die sogenannten Handelsbeiträge in Höhe von 300 Thalern eingeführt, die jeder Kaufmann für die Benutzung der öffentlichen Handelseinrichtungen zu entrichten hatte. Zu diesen öffentlichen Handelseinrichtungen wurde auch die Börse im Artushofe gerechnet. Zu ihr hatte daher jeder, der die 300 Thaler bezahlt hatte, Zutritt. Dies Verhältnis blieb auch bestehen, als 1822 die Corporation der Kaufmannschaft mit einem Ältesten-Collegium an der Spitze begründet wurde. 1829 machte der Magistrat der Corporation den Vorschlag, daß sie die sämtlichen Unterhaltungskosten des Artushofes tragen, dagegen sämtliche Einkünfte aus ihm genießen sollte. Dieses Anerbieten wurde aber abgelehnt. Mehrfach kam es vor, daß der Magistrat an die Ältesten der Kaufmannschaft den Antrag stellte, einen Beitrag zu Reparaturen zu bewilligen, und diese ihn dann ablehnten, wohl aber eine Beihilfe als Geschenk bewilligten, aber immer, indem sie betonten, daß sie dazu nicht verpflichtet seien. 1838 wurden die Handelsbeiträge abgeschafft. Infolgedessen gab der Magistrat der Corporation anheim, ob sie jährlich 1000 Thaler für die Benutzung des Artushofes an ihn zahlen wolle oder ob jedes Mitglied, das weder das Bürgerrecht auf einen Kaufmann erworben noch die Handelsbeiträge entrichtet habe, eine einmalige Zahlung von 100 Thalern leisten solle. Nach einer Verhandlung zwischen Deputierten des Magistrats und der Ältesten entschied sich die Corporation am 29. Juli 1840 für das letztere. Doch da die Regierung diesem Beschluß die Zustimmung verweigerte, mußten neue Verhandlungen stattfinden, die am 20. November 1840 mit der Festsetzung endigten, daß jedes Corporationsmitglied, möge es die Börse besuchen oder nicht, entweder jährlich 12 Thaler oder ein für alle Mal 120 Thaler an die Stadt zahlen sollte. Befreit davon waren die Inhaber des Großbürgerrechts von vor 1814 und die, welche die Handelsbeiträge gezahlt hatten. Doch mußten auch sie die 12 resp. 120 Thaler entrichten, falls sie die Börse besuchen wollten. Diese Ab-

[1]) Die ganze Entwickiung nach einem Gutachten des Syndicus der Kaufmannschaft Justizrat Liebert vom 12 Mai 1863 über die Rechte, welche der Corporation der Kaufmannschaft an dem Artushof zusteben, dem Regesten „Aus den Acten des Artushofes" beigefügt sind. A. V K. D. 1 Vol. 1.

machung fand die Bestätigung des Regierung. Bei dieser Einrichtung blieb es nun. Doch schon 1847 weigerte sich die Corporation, daß ihre Mitglieder die Börsenkarten weiter lösten, und behauptete, daß ihr auf Grund des Ratsschlusses von 1742 und der durch die lange Benutzung eingetretenen Verjährung der unentgeltliche Gebrauch des Artushofes zustehe. Erst durch eine lange Auseinandersetzung des Magistrats konnte sie zur Nachgiebigkeit bestimmt werden. Es lagen aber in den Besitz- und Nutznießungsverhältnissen des Artushofes die größten Unklarheiten vor, so daß es der Wunsch des Magistrats war, Klarheit hineinzubringen. Seine Einladung zu einer Conferenz zur Feststellung dieser Verhältnisse wurde jedoch am 16. October 1850 von dem Ältesten-Collegium abgelehnt. Auch wiederholter Schriftenwechsel in den folgenden Jahren führte zu keinem Resultat.

Brennend wurde die Frage im Jahre 1861. Als Kernpunkt stellte sich damals der Streit heraus, ob die Kaufmannschaft nur Mieterin des Artushofes sei, wie der Magistrat behauptete, oder ob sie das Recht der immerwährenden unentgeltlichen Nutznießung besitze, wie die Ältesten beanspruchten. Ende 1861 legte der Magistrat ihnen einen Vertragsentwurf[1]) in seinem Sinne vor. Danach sollte die Corporation jährlich 1000 Thaler Miete zahlen. Sie sollte vorläufig auch nicht ihren Anspruch auf unentgeltliche Benutzung aufgeben, aber sollte sie bei Erlöschen dieses Vertrages ihr Recht nicht auf dem Prozeßwege erstritten oder sich gütlich mit dem Magistrat geeinigt haben, so sollte dieser befugt sein, ihr die Benutzung des Artushofes zu entziehen. Dieser Entwurf wurde von den Ältesten zurückgewiesen. Ebenso erging es einem von ihnen aufgesetzten Vertragsentwurf[1]) seitens des Magistrats im Jahre 1862. Sehr kriegerisch wurde die Stimmung im Jahre 1863. Da schlug der Syndicus der Kaufmannschaft, Justizrat Liebert, vor, daß man, falls der Magistrat das Recht der Corporation auf immerwährende unentgeltliche Benutzung des Artushofes nicht anerkennen und sich nicht mit 1000 Thalern, die man jährlich zur Unterhaltung des Gebäudes zahlen wolle, begnügen würde, jede Zahlung verweigern solle[2]). Auf seinen Vorschlag lehnten es die Ältesten ab, die gemeinsam von ihnen und dem Magistrat auszustellenden Börsenkarten zu unterschreiben. Darauf erwiderte der Magistrat am 16. December 1863[3]), daß er zu einer neuen Vereinbarung bereit sei, bis zu einer solchen aber

[1]) A. V. K. D 1. Vol. 1.

[2]) Gutachten des Syndicus der Kaufmannschaft Justizrat Liebert vom 12. Mai 1863. A. V. K. D. 1. Vol. 1.

[3]) Magistrat an das Ältesten-Collegium 16. December 1863 ebda.

an dem bestehenden Verhältnis festhalten müsse. Er werde die Börsenkarten für 1864 selbst ausstellen und Kontrollbeamte anstellen, die den Eintritt in den Artushof nur gegen Vorzeigung der Börsenkarten gestatten würden. Nur diejenigen Kaufleute sollten Freikarten erhalten, die den Beitrag von 120 Thalern für Lebenszeit gezahlt hätten. Diesen energischen Worten fügte er aber hinzu, daß es ihm lieb sein würde, wenn die Ältesten es nicht bis zum Äußersten kommen lassen würden. Man sprach in diesen Tagen unter den Kaufleuten schon davon, daß der Magistrat den Artushof durch Feuerwehrleute besetzen und jeden, der keine von ihm ausgefertigte Börsenkarte aufweisen könnte, zurückweisen lassen würde. Doch näherten sich die streitenden Parteien einander wieder, und es wurden Commissionsberatungen veranstaltet, deren Resultat am 3. Februar 1864 ein neuer Entwurf[1]) war, der von beiden Seiten genehmigt wurde. Auf Grund dieses Entwurfs kam dann am 22. April 1864 ein endgiltiger Vertrag zwischen der Stadt und der Corporation der Kaufmannschaft zu stande[2]).

Die wichtigsten Bestimmungen dieser bis zur Gegenwart geltenden Abmachung sind folgende: Die Stadt räumt der Corporation den Artushof zu immerwährender Benutzung gegen Entgelt ein. Der Entgelt wird für die 5 Jahre 1864—1868 auf 2000 Thaler jährlich festgesetzt. Nach Ablauf von je 5 Jahren soll der Entgelt von neuem so normiert werden, daß die Zahl der Börsenbesucher von 1863 (270) mit der Zahl der Börsenbesucher im Durchschnitt der letzten 5 Jahre verglichen und der Betrag danach vermehrt oder vermindert werden soll. Wie die Corporation die Summe aufbringt, ist ihre Sache, doch sollen diejenigen, welche die Handelsbeiträge von 300 Thalern oder die 120 Thaler auf Lebenszeit bezahlt haben, von Abgaben befreit sein. Zur baulichen Erhaltung des Artushofes ist die Stadt verpflichtet. Sie behält sich auch seine Benutzung zu andern Zwecken als zur Börse vor. Über seine Vergebung an andere entscheiden Stadt und Corporation gemeinschaftlich. Die Corporation hat das Recht einjähriger Kündigung an dem Vertrage. Doch hat sie davon bis heute noch keinen Gebrauch gemacht und wird es wohl auch so bald nicht thun; denn beide Teile fahren bei den bestehenden Verhältnissen gut.

Von Interesse dürfte es noch sein, die wechselnde Höhe der Börsenmiete, welche die Corporation ihrerseits durch Beiträge der Mitglieder deckt, in den verschiedenen 5jährigen Perioden zu erfahren. Sie betrug:

[1]) A. V. K. D. 1. Vol. 1.
[2]) A. V. K. D. 1. Vol. 1 f. 191—195.

1869/73	jährlich	2050 Thaler[1])	
1874/78	„	2072 „	15 Sgr.
1879/83	„	6049 Mark.	
1884/88	„	6307 „	
1889/93	„	6360 „	
1894/98	„	5671 „	[2])
1899/1903	„	5640 „	[3])

Noch länger als die Unklarheit in den Besitz und Benutzungsverhältnissen des Artushofes erhielt sich ein anderer schwer empfundener Mißstand. Es war das die Abhaltung des Weihnachtsmarktes in ihm vom 21.—24. December, die durch den Ratsschluß vom 31. October 1742 gesetzlich festgestellt war. Schon 1828 machte man den Versuch, diesen Weihnachtsmarkt zu beseitigen. Doch er blieb vergeblich, da sich die Handwerker, die ihn zu beschicken pflegten, dagegen zur Wehre setzten[4]). Am 26. August 1831 erstritten sogar die vier Gewerke der Tischler, Klempner, Drechsler und Zinngießer auf gerichtlichem Wege das Recht, in den Tagen vom 21.—24. December im Artushofe ihre Waren feilbieten zu dürfen. Da aber diese Einrichtung immer lästiger wurde, so trat man der Frage, nachdem am 13. Juli 1852 noch ein neues gedrucktes Regulativ für die Benutzung des Artushofes während des Weihnachts Marktes erlassen war, energischer näher. Die Ältesten ersuchten den Magistrat damals, den widerwärtigen Weihnachtsmarkt im Artushofe zu verbieten. Doch dieser sah sich außer Stande, das zu thun, erließ aber eine Bekanntmachung, daß keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden würden und daß nur die Mitglieder der berechtigten Gewerke während des Weihnachtsmarktes mit ihren Erzeugnissen ausstehen dürften. Doch ließen sich sowohl die Ältesten als auch der Magistrat durch die flehenden Bitten einiger Gewerbetreibende, die jetzt ausgeschlossen werden sollten, ihre Waren aber schon bereit hatten, bestimmen, ihnen für dieses Jahr wenigstens noch die Erlaubnis zum Besuch des Weihnachtsmarktes zu erteilen[5]). Vorläufig blieb es nun einige Jahre noch bei diesem

[1]) A. V. K. D. 1. Vol. 1.
[2]) A. V. K. D. 1. Vol. 2.
[3]) A. V. K. D. 1. Vol. 3.
[4]) Auch dieses nach dem Gutachten des Syndikus der Kaufmannschaft Justizrat Liebert vom 12. Mai 1863. A. V. K. D. 1. Vol 1.
[5]) Magistrat an die Ältesten 5. September 1861, Älteste an den Magistrat, 19. September 1861, Bekanntmachung des Magistrats 21. November 1861, Mehrere der im Artushofe ausstehenden Handwerker an die Ältesten 18. December 1861, Älteste an den Magistrat 18. December 1861. A. V. K. D. 1. Vol. 1.

Weihnachtsmarkt mit beschränktem Besuch. Auch die Freitreppe wurde jetzt schon von Verkaufsbuden freigehalten. 1866 beschlossen die Ältesten aber, der Sache ein Ende zu machen. Sie kamen überein, zur Ablösung der der Tischler- und Stuhlmacher-Innung zustehenden Gerechtsame dieser 200 bis 250 Thaler anzubieten, unter der Bedingung, daß von ihr auch die andern berechtigten Gewerke abgefunden werden würden. Unter Vermittelung des Magistrats kam nun am 24. October 1867 mit den 4 berechtigten Innungen ein Vertrag zu stande. Danach verzichteten sie gegen eine Geldentschädigung von im ganzen 500 Thalern auf ihr Recht, während der Tage vom 21. bis 24. December einen Weihnachtsmarkt im Artushofe abzuhalten. Von den 500 Thalern, die Stadt und Kaufmannschaft je zur Hälfte zahlten, erhielten die Tischler 325, die Drechsler 100, die Klempner 50, die Zinngießer 25 Thaler[1]). So war der Artushof von dieser häßlichen Entstellung, die sich seit den ersten Zeiten seines Verfalls an ihm festgesetzt hatte, durch ein verhältnismäßig geringes Geldopfer glücklich befreit worden. Die Gefahr der Beschädigung und Beraubung seiner Kunstwerke, die durch den Weihnachtsmarkt immer bestanden und durch die er wohl auch so manches von seinem Schmucke eingebüßt hatte, war erheblich vermindert worden.

Restaurationen und Neuschöpfungen am und im Artushofe sind im Laufe des 19. Jahrhunderts noch recht zahlreich gewesen. Die Vorderfassade wurde 1826 gründlich renoviert, wozu die Kaufmannschaft, nachdem sie im Jahre vorher einen Beitrag abgelehnt hatte, 400 Thaler als Geschenk bewilligte[2]). In den Jahren 1828—1831 ließen die Ältesten der Kaufmannschaft das Innere mit den Gemälden und Bildwerken wieder in Stand setzen. Unter anderem wurde damals die Figur des Heiligen Georg durch den Bildhauer Diller für 80 Thaler wiederhergestellt und durch den Maler Carl Friedrich Meyerheim für 30 Thaler neu bemalt und vergoldet. 1830 wurde das Gemälde von Cronpusch ebenfalls durch Meyerheim wiederhergestellt. 1831 wurde der große Ofen wieder in Stand gesetzt, was einen Kostenaufwand von 172 Thalern erforderte[3]). 1839 ging der Magistrat mit weiteren Renovierungen vor. Er richtete an die Ältesten der Kaufmannschaft wiederum die Bitte, ihm zur Restaurierung der hinteren Fassade nach der

[1]) Älteste an Stadtrat Block 22. December 1866, Magistrat an die Ältesten 13. November 1867, Vertrag des Magistrats mit den 4 Innungen 24. October 1867, Älteste an den Magistrat 27. November 1867, ebda.

[2]) Gutachten des Syndicus der Kaufmannschaft Justizrat Liebert vom 12. Mai 1863. A. V. K. D. 1. Vol. 1.

[3]) Rechnungsbuch der Marienbürgerbank 1767—1850.

Brodbänkengasse und des Beischlags samt der Treppe 1000 Thaler zu bewilligen, konnte aber nur 600 Thaler erlangen[1]) In demselben Jahre wurde dann der Beischlag erneuert und namentlich eine neue Steintreppe hergestellt. 1840 wurde auch die hintere Fassade in Angriff genommen. Vor allem wurden damals die beiden häßlichen Anbauten, die 1515 errichtet worden waren[2]), abgebrochen, so daß auch der schöne, schlicht gothische Giebel des Hauptgebäudes zur Geltung kam. Auch wurde damals das den Hof von der Brotbänkengasse abschneidende gußeiserne Gitter aufgestellt[3]). Etwa in derselben Zeit wurde die schadhaft gewordene Figur des Judas Maccabaeus an der Hauptfassade durch eine neue, von dem Danziger Bildhauer Rudolf Freitag gefertigte ersetzt.

Größere Renovationen und auch Neuschöpfungen im Artushofe brachten die 50er und 60er Jahre. Auf Veranlassung des Professors Schultz, eines hervorragenden Kenners der Danziger Kunstwerke, ließen verschiedene wohlhabende Mitglieder der Danziger Kaufmannschaft, die zugleich Mitglieder der Banken waren, von 1852 an zunächst die Vertäfelung der westlichen Wand gründlich wiederherstellen[4]). Es wurden an der Vertäfelung, die streng nach dem Vorbild der erhaltenen Teile erneuert wurde, Messingköpfe angebracht, die nach den Leuchterhaltern der Christopherbank von 1582 und den Köpfen der Marienbürgerbank von 1743 gearbeitet waren. In die von diesen Köpfen gehaltenen Schilde wurden die Namen der Geber eingraviert. Ferner arbeitete der Bildhauer Fadenrecht den schönen weiß lackierten und vergoldeten bärtigen Ammonskopf, auf dem jetzt die Figur des Saturn steht. Als Vorbild dazu diente zweifellos der darüber befindliche große phantastische Kopf, der als Console der gewaltigen Figur des Heiligen Christopher dient. Vor allen Dingen aber wurden durch die Fürsorge des Bankmitgliedes Heinrich Behrend die herrlichen Holzköpfe in der ausgezeichnetsten Weise wieder hergestellt. Übrigens war die Dreikönigsbank geneigt, die Renovationen, soweit sie sich auf ihren Wandabschnitt bezogen, als einen Eingriff in ihre Rechte zu betrachten. Es wurde 1860 der Vorschlag erwogen, ob man die Geber zum Beitritt auffordern oder ihnen die Kosten erstatten und

---

[1]) Gutachten des Syndicus der Kaufmannschaft Justizrat Liebert vom 12. Mai 1863. A. V. K. D. 1. Vol. 1.

[2]) Vgl. oben S. 162.

[3]) A. V. K. D. 1. Vol. 2 f. 142.

[4]) Vgl. über diese Restaurierungsarbeiten und Neuschöpfungen Brandstäter, Kunst in Danzig N. Pr. Pr. A. F. Bd. X 1856, S. 153 ff. und den mehrfach erwähnten Aufsatz von Randt ebda. Bd. XII S. 1 ff.

dann statt ihrer Namen die der Bankmitglieder in die Messingplatten eingravieren lassen sollte. Doch kam man 1862 nach mehrfachen Beratungen zu dem gewiß sehr verständigen Entschluß, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen[1]).

Vor allen Dingen aber ließ der eben genannte kunstsinnige Heinrich Behrend es sich angelegen sein, den seit der Franzosenzeit leer stehenden Raum im Fries der Christopherbank durch ein neues Kunstwerk zu schmücken. Aber anstatt des verlorenen geschnitzten Triumphzuges wählte er ein Gemälde. Den Auftrag zur Ausführung eines solchen gab er dem befähigten Danziger Maler Louis Sy. Dieser wählte als Gegenstand den über der Vertäfelung befindlichen biblischen Bildern des Malers Lavenstein entsprechend einen biblischen Stoff, den Durchzug der Israeliten durch das rote Meer. Sy hat es verstanden, in 4 Abteilungen, 2 kurzen an den Wandpfeilern und 2 langen dazwischen, eine prächtige Bilderreihe zu schaffen. Das erste kurze Bild links zeigt Moses mit erhobenem Stabe, umgeben von Aaron und den Ältesten des Volkes. Auf den beiden langen Bildern sieht man die wandernden Israeliten in vielen Gruppen mit den mannigfaltigsten Gestalten, jeden Alters, jeden Temperaments, jeder Haltung. Mitten im Zuge fährt ein von zwei Ochsen gezogener Wagen, auf dem der Sarg mit den Gebeinen Josephs steht. Die Figuren im hinteren Teile des Zuges zeigen unruhige Eile und Angst, im Gegensatz zu dem frohen Ausdruck, der den vorderen Gruppen eigen ist. Es naht, auf dem letzten kurzen Bilde dargestellt, der Feind, Pharao auf einem Wagen mit drei weißen Rossen, die vor dem Meere zurückscheuen. Hinter ihm ist noch sein Heer angedeutet, dessen Krieger ebenso wilde Gesichter zeigen wie der König selbst. An dem 1856 vollendeten Bilde entzückt vor allem die frische Farbenpracht, dann aber erfreut auch die geschickte Komposition des Ganzen, sowie die schöne Anordnung der einzelnen Gruppen, die in den beiden Eckfiguren, Moses und Pharao, gipfeln. Die meisten Gestalten sind Menschen von Fleisch und Blut, keine Schablonen, das Ganze ist nicht nur eine Freude für das Auge, sondern auch mit geistigem Gehalt erfüllt.

Angeregt durch die Schöpfungen Sys für den Fries der Christopherbank, entstand auch bei der Reinholdsbank, deren Fries ja ebenfalls verwaist war, der Wunsch, für ihn einen ähnlichen Schmuck zu schaffen. Man entschied sich hier für Darstellungen aus dem Leben des alten Schutzpatrons der Bank, des heiligen Reinhold, und übertrug auch ihre Ausführung dem

[1]) Receßbuch der Dreikönigsbank seit 1823.

Maler Sy, dessen Talent man schätzen gelernt hatte. Der Fries der Reinholdsbank zerfällt in 5 Abschnitte und erhielt daher 5 Bilder, von denen 3 auf die Westwand, 2 auf die Nordwand entfallen. Die Bilder an der Westwand haben zum Gegenstande: Die Bändigung des Riesenrosses Beyart durch Reinhold, die Vermählung Reinholds mit der Königstochter Klarissa und Reinholds Karl dem Großen geleistete Huldigung. Gegenstand der beiden Bilder an der Nordwand sind: Reinhold im Kampfe um das heilige Grab und Reinhold als Greis, milde Gaben spendend. Auch in diesen Bildern zeigte sich Sy als Meister in der Farbengebung, auch bei ihnen erfreuen die leuchtenden Farben noch heute das Auge. Die Komposition dagegen scheint mir durchweg schwächer als bei dem Durchzug der Israeliten durch das rote Meer. Die Figuren sind mehr schablonenhaft, ja stellenweise puppenhaft durchgebildet. Vielleicht liegt das auch an den durchaus konventionellen Gegenständen, denen gegenüber vielleicht dem Maler ebenso das Mitempfinden fehlte wie dem Beschauer.

Gleichzeitig oder wohl noch etwas früher mit den von Sy 1858/9 hergestellten Bildern ließ die Reinholdsbank auch an Stelle des ebenfalls in der Franzosenzeit verloren gegangenen größten der von Meister Georg gemalten Rundele[1]) durch Carl Friedrich Meyerheim ein neues schaffen. In diesem Rundbogenbilde brachte der Künstler Reinhold, mit seinen drei Brüdern auf dem Riesenrosse Beyart reitend, zur Darstellung. Er schloß sich mit diesem Bilde der vier Haimonssöhne eng an mehrfach in Büchern und Geräten der Reinholdsbank vorkommende Zeichnungen an. Namentlich ist unverkennbar, daß ihm eine in einem Bruderbuche von 1636 befindliche bunte Zeichnung als Vorlage gedient hat.

Für diese von der Reinholdsbank bestellten Kunstwerke interessierte sich namentlich das Mitglied Rottenburg. Dank der Bemühungen dieses auch sonst um die Bank hoch verdienten Mitgliedes, der dabei über 200 Thaler aus seiner eigenen Tasche auslegte, wurden die Kosten für die damalige Ausschmückung teils von der Bank, teils durch Sammlung von den einzelnen Brüdern aufgebracht[2]).

Auch die Marienbürgerbank trat als solche für die Restaurierung ihres Wandabschnittes ein. Auch die Kaufmannschaft beteiligte sich an der Wiederherstellung der Ostwand, da ja hier außer der Marienbürgerbank keine Bank mehr ihren Platz gehabt hatte. Diese zum Teil ebenfalls von Sy vorgenomme-

[1]) Vgl. oben S. 167.

[2]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.

nen Renovationen wurden in den Jahren 1858—1860 ausgeführt. Die Bank bewilligte 1858 für sie einen Beitrag von 100 Thalern[1]), die Ältesten der Kaufmannschaft ebenso viel, diese erhöhten aber ihren Beitrag auf Sys Bitte um 52 Thaler[2]). Der zum großen Teil verdorbene gemalte Fries dicht am Ofen, der einst zum Gebiet der Dreikönigsbank gehört hatte[3]), wurde von Brausewetter wiederhergestellt. Er machte daraus einen flott und farbenfrisch gemalten Kriegszug mittelalterlicher Lanzknechte Zum überwiegenden Teile ist wohl das, was heute an dieser Stelle zu sehen ist, Brausewetters Arbeit, und nur der Abschnitt am Ofen gehört dem unbekannten Künstler des 16. Jahrhunderts an. Auch die Vertäfelung dieser Wand mit den Köpfen wurde sorgsam wieder hergestellt. Bei den Renovierungsarbeiten wurde das eine Hirschjagd darstellende große Bild von Cronpusch heruntergenommen. Dabei zeigte es sich, daß es so schadhaft war, daß es nicht mehr angebracht werden konnte. Der Magistrat wünschte daher, ein neues Gemälde an seine Stelle zu setzen. Er schlug vor, daß dieses denselben Gegenstand haben und ebenfalls Malerei und Plastik vereinigen sollte. Er erbat mit Erfolg sowohl von der Marienbürgerbank als auch von der Kaufmannschaft einen Beitrag von je 200 Thalern und ließ sich zu demselben Zwecke auch von den Stadtverordneten dieselbe Summe bewilligen[4]). Die Ausführung des Bildes wurde den Malern Sy, Stryowski und Scherres übertragen, die das Gemälde 1862 und 1863 herstellten. Es zeigt eine bergige Waldlandschaft, in der Diana mit ihren Jungfrauen einen von Hunden gehetzten, plastisch heraustretenden Hirsch verfolgt. Die Hauptfigur ist Diana, die mit einem blauen Gewande, aus dem die weißen Glieder hervorleuchten, bekleidet, den Speer zum Wurfe hebt. Das Gemälde reiht sich in Komposition und Ausführung würdig den vielen älteren Kunstwerken des Artushofes an. Die Künstler haben sich bei ihm so in die Arbeit geteilt, daß Scherres die Landschaft, Stryowski die menschlichen Figuren, Sy die Hunde malte. Das alte Cronpuschsche Bild kam übrigen damals ins Museum[5]).

Im Jahre 1860 schenkte der Kaufmann Rehtz, ein Mitglied der Reinholdsbank, ein Modell eines englischen Kriegsschiffes, das an der Decke des

---

[1]) Receßbuch der Marienbürgerbank seit 1851.

[2]) A. V. K. D. 1 Vol. 1. Maler Sy an das Ältestenkollegium 7. Nov. 1859.

[3]) Vgl. oben S. 163.

[4]) Magistrat an die Marienbürgerbank 29. September 1859, bei den Papieren der Bank, Magistrat an die Ältesten der Kaufmannschaft 20. Oktober 1859 und 18. Juni 1863. A. V. K. D. 1 Vol. 1.

[5]) Empfangsbescheinigung von Freitag, 7. August 1861. A. V. K. D. 1 Vol. 1.

Artushofes befestigt wurde[1]). Im Ganzen sind jetzt 6 solcher Schiffsmodelle vorhanden. In demselben Jahre machten die Kaufleute Focking, Gertz und Klawitter dem Artushofe ein sehr wertvolles und praktisches Geschenk durch eine Uhr[2]) Deren großes Zifferblatt wurde im mittelsten Fenster der Hauptfassade angebracht, und sie dient seitdem als Normaluhr für die Stadt.

Eine letzte große Reparatur am Äußern des Artushofes fand 1879 statt Da erhielt er, abgesehen von einer Renovation der Gewölbe, neue mit gotischen Maßwerk gekrönte, in Sandsteinpfosten gefügte Fenster, da sich das Mauerwerk an den bisherigen Fenstern schon als sehr baufällig erwiesen hatte[3]). 1882 wurde dann der Beischlag nebst der Treppe in schöner Weise neu ausgestaltet. Es wurden damals die häßlichen eisernen Gitter, die den Beischlag umgaben, entfernt und durch schöne Sandsteinplatten, die mit kunstvollen Reliefs verziert sind und von einer Reihe alter Häuser stammen, ersetzt. Als Pfosten der Treppengeländer wurden damals zwei vom Abbruch des Jacobsthores herstammende steinerne Löwen aufgestellt. Auch der Eingang zum Ratskeller wurde damals seinem alten auf dem Bilde bei Curicke erhaltenen Aussehen gemäß renoviert und darüber die Statue Mercurs aufgestellt. Zu erwähnen wäre dann noch, daß 1889 ein neuer Fußboden im Innern gelegt wurde, von dessen ca. 6400 Mark betragenden Kosten die Kaufmannschaft 3000 Mark trug[4]). 1891 wurde das ganze Gebäude neu abgeputzt.

Auch in allerneuester Zeit haben sich die Kunstschätze des Artushofes noch vermehrt. Die Initiative zur Herstellung eines wertvollen Stückes gab 1881 der damalige Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich. Dieser äußerte. bei einem Besuche des Artushofes, daß der damalige alte Kronleuchter ihm nicht der Würde des Raumes zu entsprechen scheine. Dieser Anregung folgend ließ die Kaufmannschaft 1883 zur Silberhochzeit des Kronprinzen einen neuen großen Messingkronleuchter herstellen. An ihm sind die Bildnisse des fürstlichen Jubelpaares, in Messing getrieben, angebracht. Weitere Vermehrungen seiner Reichtümer verdankt der Artushof dem Kaufmann Gieldzinski. Dieser kunstsinnige Mann, dessen Kunstsammlung einen weiten Ruf genießt, ließ rechts von der Thüre 1890 einen hölzernen Wandschrank aufstellen, der, seinem Aussehen nach zu urteilen, vielleicht schon in alter

1) Ältestenkollegium an Rehtz 16. Mai 1860 A. V. K D. 1. Vol. 1.
2) Ältestenkollegium an Focking, Gertz, Klawitter, 21. August 1860 ebda.
3) A. V. K D. 1. Vol. 2.
4) A. V. K. Ein besonderer Fascikel über diesen Gegenstand.

Zeit im Artushofe gestanden hat, dann aber aus ihm entfernt worden war. Er wurde jetzt renoviert und ihm ein schönes, Poseidon und Amphitrite darstellendes Gemälde von Andreas Stech eingefügt. Derselbe Geber ließ 1892 durch den jungen Danziger Künstler Prieskorn den Fries unter dem Fenster neben dem jüngsten Gericht schnitzen. Dieses zeigt nach alten Stichen von Blaeuw in guter Ausführung die vier Elemente Wasser, Luft, Erde, Feuer und dazwischen die Sonne, Jupiter und Mars. Im Jahre 1900 wurde die sehr nötige Wiederauffrischung der meisten Gemälde des Artushofes vorgenommen. Unter der berufenen Hand des Professors Stryowski ist sie vortrefflich gelungen, so daß jetzt die Bilder in leuchtender Farbenpracht prangen.

So kann man mit stolzer Freude sagen, daß Kunstpflege und Kunstschaffen auch heute in Danzig noch nicht ausgestorben sind. Und wenn man die Kunstschätze des Artushofes umfassend betrachtet, so wird es eine besondere Befriedigung gewähren, daß sie eine fast ununterbrochene Reihe von den ältesten Zeiten dieser stolzen Halle bis zur Gegenwart bilden.

Getreu den Überlieferungen der alten Zeit wurde der Artushof auch im 19. Jahrhundert als Stätte größerer Festlichkeiten benutzt. Wenn ein Herrscher oder Mitglied des Herrscherhauses in Danzigs Mauern weilte, so pflegte die Stadt ihm in dieser alten ehrwürdigen Halle ein Festmahl zu geben. So geschah es 1823 und 1834 zu Ehren des damaligen Kronprinzen, des späteren Friedrich Wilhelm IV. König Wilhelm I. weilte verschiedene Male als Ehrengast der Stadt im Artushofe, zuerst als Prinzregent 1860, dann 1861 auf der Rückkehr von der Krönung, schließlich als Kaiser 1879 und 1881. Aber auch zu andern schönen Festlichkeiten diente der Artushof. Von solchen will ich nur das Festmahl zur Schillerfeier am 10. November 1859 und das große Bürgerbankett zur Feier der 100jährigen Zugehörigkeit Danzigs zum preußischen Staate am 7. Mai 1893 erwähnen. Ferner pflegte die Stadt in ihm große wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine durch Festlichkeiten zu ehren. Von solchen will ich nur die aus Anlaß der Versammlungen des deutschen Naturforschertages 1880, des Hansischen Geschichtsvereins 1881, des Internationalen geographischen Berliner Kongresses 1899 nennen. Auch zu Versammlungen großer Vereine wurde der Artushof abgegeben. So tagte 1861 in ihm der deutsche Nationalverein.

Noch anderen Zwecken dient das altehrwürdige Gebäude. 1823 fand in ihm ein geistliches Concert statt, was sich in der Folge noch mehrfach

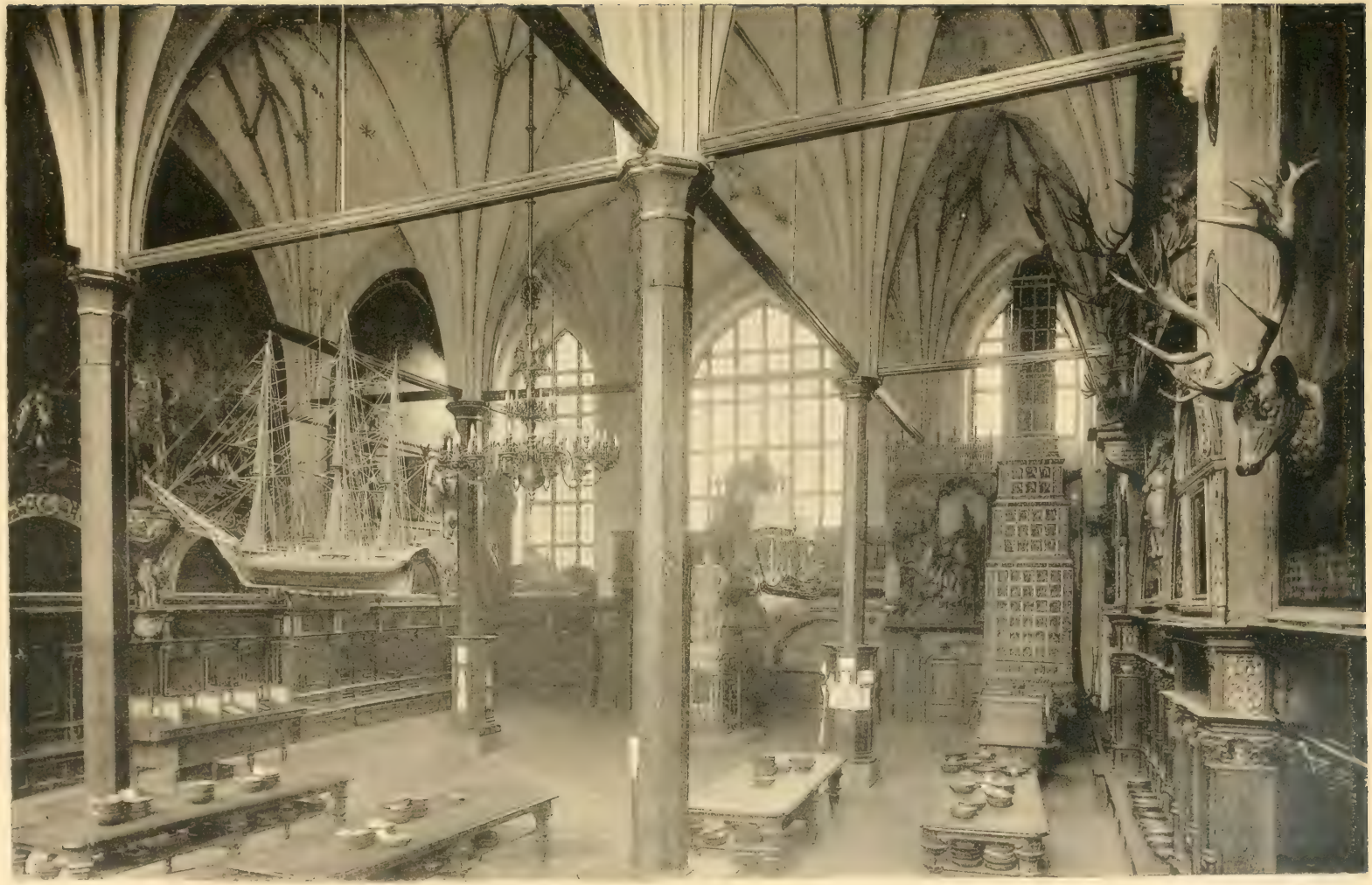

Inneres des Artushofs.

wiederholte. 1866—1873 war er regelmäßig der Concertsaal für die von Danziger Musikfreunden veranstalteten regelmäßigen Symphonieconcerte. Seit langer Zeit dient er dann regelmäßig am zweiten Weihnachtsfeiertage als Stätte für die von den Kleinkinderbewahranstalten ihren Zöglingen gespendeten Weihnachtsbescheerungen.

So mannigfach sind die Zwecke, für die der Artushof verwandt wird. Er ist noch heute wie in alter Zeit nicht nur ein Schmuck, sondern auch ein wichtiges Gebäude der Stadt und bringt ihr vielfältigen Nutzen. Gerade jetzt wird er noch dadurch vergrößert und brauchbarer gemacht, daß das neue Schöffenhaus in engere Verbindung mit ihm tritt. Nachdem das Handelsgericht, das in diesem Gebäude lange Zeit seinen Sitz hatte, ausgezogen ist, wird das Ältesten-Kollegium der Kaufmannschaft, das sich seit seinem Bestehen mit den sehr engen Räumen im alten Schöffenhause behelfen muß, hier einziehen. Doch vorher wird das Gebäude bedeutend ausgebaut. Vor allen Dingen wird in seinem Erdgeschoß eine große Diele hergestellt werden, die durch eine Thüre mit dem Artushof verbunden werden und als Eingang zu ihm dienen soll. Auf dem Hofe soll eine große Küche errichtet werden, die für die Festlichkeiten im Artushofe benutzt werden wird. Um diese Diele wird sich eine Gallerie ziehen. Gallerie und Diele werden von Herrn Gielziński mit einer großen Anzahl von Kunstgegenständen, die ins Eigentum der Stadt übergehen, ausgeschmückt werden. Die Decke dieser Halle wird ein gemalter Plafond, der aus einem alten Hause in der Hundegasse herrührt, werden. So ist nicht nur die alte historische Verbindung zwischen dem Artushofe und dem Schöffenhause wieder hergestellt, sondern der Artushof wird auch einen würdigen, bisher sehr vermißten Neben- und Vorraum erhalten. So sehen wir hier, wie die Neuzeit bemüht ist, in pietätvoller Weise die Werke der Väter nicht nur zu erhalten, sondern historischen Sinn und praktische Brauchbarkeit vereinend, weiter auszubauen.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die Korporationen, die ja mit dem Artushof, der Wiege ihrer Kindheit, nichts mehr zu thun hatten, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu werfen, die 4 noch übrigen Banken. In der Mitte dieses Jahrhunderts sah es fast so aus, als ob sie ganz und gar eingehen würden. So gering war der Zuwachs und die Lust unter den besser situierten Bürgern zum Beitritt. Daher suchte man nach Mitteln, um neue Mitglieder zu bekommen. Aber selbst unter den Brüdern war das Interesse so gering, daß z. B. am 28. Dezember 1850 in einer Versammlung der Dreikönigsbank, die angesetzt war, um über die Gewinnung neuer

Mitglieder zu beraten, nur 5 Personen erschienen[1]) In der Christopherbank war 1854 kein Schreiber mehr vorhanden, nachdem 1844 der letzte eingetreten war. Man beschloß damals, daß jährlich ein Verwalter gewählt werden sollte und daß die Brüder eine Mahlzeit auf gemeinsame Kosten abhalten würden. 1857 beschlossen die Mitglieder der Bank, daß, um zum Beitritt anzureizen, neu Eintretende zur Ausrichtung der Vogtmahlzeit erst zwei Jahre nach der Aufnahme verpflichtet sein sollten. Aber auch das half nichts, kein Zuwachs wollte sich zeigen. Ebenso blieb die 1862 getroffene Einrichtung ohne Erfolg, daß jeder Bruder das Recht haben sollte, zur Vogtmahlzeit einen Gast mitzubringen, um auf diese Weise den Weg zum Beitritt neuer Mitglieder anzubahnen[2]). Endlich gelang es 1865, nachdem 20 Jahre hindurch niemand in die Christopherbank aufgenommen worden war, als man bei dem sehr zusammengeschmolzenen Bestande schon ihr sicheres Eingehen befürchten mußte, 10 Mitglieder auf einmal zum Eintritt zu bewegen. Seitdem hat es weder der Christopherbank noch den andern Banken an dem nötigen Zugang gefehlt Förderlich dafür war auch, daß seit der neusten Zeit sich der Kreis der Mitglieder wieder etwas erweiterte. Nicht nur Kaufleute und allenfalls Mitglieder des Magistrats erwerben jetzt die Brüderschaft, sondern auch Gutsbesitzer aus der Umgegend und Männer mit akademischer Bildung. Vor allen Dingen zeugt es von erfreulichem Aufschwunge der Banken, daß sie auch die Inhaber der ersten Staats-, Provinzial- und Kommunalämter in Danzig zu den Ihrigen zählen können. Auch bleiben jetzt Brüder, die nach auswärts verziehen, Mitglieder der Banken, während sie früher auszutreten pflegten. Seit einer Reihe von Jahren schon hat sich die Mitgliederzahl aller Banken ungefähr auf derselben Höhe gehalten. Es dürfte von Interesse sein, über den jetzigen Bestand die Angaben zu erfahren. Ende 1899 zählte die

Marienbürgerbank . . .	27	Mitglieder
Reinholdsbank	26	„
Heilige Dreikönigsbank .	27	„
Christopherbank	30	„

Von diesen gehörten 15 zwei Banken an, 3 waren Brüder in drei Banken, und 5 haben die Brüderschaft in sämtlichen vier Banken erworben. So ergeben sich im ganzen 74 Bankbrüder.

Ein Mitglied, das die Reinholdsbank im Laufe der letzten Periode

[1]) Receßbuch der Dreikönigsbank seit 1823.
[2]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.

gewann, muß noch besonders hervorgehoben werden. Es war im Juni 1855, als der damalige Kronprinz, der spätere Kaiser Friedrich, in Danzig einige Tage verweilte. Am 21 Juni besuchte er auch die Marienkirche und besichtigte dabei die durch freiwillige Beiträge der Mitglieder soeben renovierte Kapelle der Reinholdsbank. Hier wurde er von dem Vogt Rottenburg im Namen der Bank begrüßt, der ihm auch einige Mitteilungen über Entstehung und Zweck der Brüderschaft machte. Der Prinz nahm mit Interesse Einsicht in einige alte Papiere und Bücher der Bank und bewunderte lachend die große daraus hervorgehende Trunkfestigkeit und Freudigkeit der Brüder frühere Zeiten. Dann zeichnete er eigenhändig seinen Namen in das Brüderbuch der Bank ein[1]). Bis zu seinem Tode ist dann der Fürst, der damals durch sein liebenswürdiges Wesen und seine jugendliche, männlich schöne Erscheinung aller Herzen gewann, von der Reinholdsbank als Ehrenmitglied geführt, auch stets zu allen Festen geladen worden. Persönlich hat er jedoch nicht mehr in ihrer Mitte geweilt. Als dann am 15. Juni 1888 Kaiser Friedrich aus dem Leben geschieden war, beschloß die Reinholdsbank ihrem kaiserlichen Mitbruder in der Kapelle eine marmorne Gedenktafel zu errichten. Diese Gedenktafel, die in schöner Ausführung in Relief die Züge des Kaisers zeigt, wurde an seinem Geburtstage am 18 October 1890 feierlich enthüllt[1]). Am 21. Mai 1892 weilte an dieser weihevollen Stätte der Sohn des Entschlafenen, der jetzige Kaiser Wilhelm II.[1])

Die Kapelle selbst ist heute nicht mehr im Besitze der Reinholdsbank. Im Jahre 1876 erhob sich ein Streit über sie und das Güldensternsche Gitter zwischen ihr und dem Kirchenrat der Marienkirche. Längere Verhandlungen zwischen beiden führten 1877 dahin, daß die Bank auf ihr Besitzrecht an der Kapelle verzichtete, wogegen der Kirchenrat die Sorge für ihre bauliche Unterhaltung übernahm. Nur behielt sich die Bank das Recht vor, alljährlich am Martinstage in der Kapelle die Spendenaustheilung vorzunehmen[2]). Das geschieht auch noch bis zur Gegenwart.

In der Spendenverteilung kommen jetzt bei allen Banken regelmäßig die gesamten Zinsen ihrer Kapitalien zur Austeilung. Das Vermögen der Banken betrug im Februar 1897 zusammen 46819,10 M. Davon kamen auf die Reinholdsbank 20029,04 auf die Dreikönigsbank 10200,56, auf die Marienburgerbank 8989,50 und auf die Christopherbank 7600 Mark. Die ausgeteilten Spenden betrugen in demselben Jahre 1261,25 Mark. Sehr

[1]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.
[2]) Die Acten bei den Papieren der Reinholdsbank.

gering sind die Unkosten, welche die Banken jährlich aufzuwenden haben. Sie bestehen fast nur aus dem festen Gehalt, das der nach alter Sitte noch sein Amt verwaltende Schenk, jetzt gewöhnlich Mundschenk genannt, bezieht und das zwischen 15 M. und 45 M. schwankt.

Ihren Silberschatz haben die Banken bisher nicht wiederherzustellen gesucht. So besitzt die Reinholdsbank nur noch das „Schiffchen," das übrigens 1882 auf der heraldischen Ausstellung in Berlin war[1]). Die Marienbürgerbank hat noch den silbernen Schild von 1792 und den sehr stark beschädigten Perlmutterbecher. Ein Antrag, diesen dem Provinzialmuseum zu übergeben, wurde 1889 abgelehnt[2]). In der letzten Zeit ist die Anregung gegeben worden, wieder einen Silberschatz zu sammeln, ein Gedanke, der als Anknüpfung an die alten geschichtlichen Traditionen der Banken mit Genugthuung zu begrüßen ist. Ein neueres Gefäß besitzt die Reinholdsbank, wenn sein Material auch nicht Silber ist, dennoch. Es ist ein schöner Krystallbecher, den das Mitglied Steimmig 1869 schenkte und der heute neben dem Schiffchen ihre Tafel bei den festlichen Vogtmahlzeiten ziert.

So bestehen die Banken noch heute als ein Überbleibsel aus weit entfernten Zeiten. Bis vor kurzem war ihre Existenz ziemlich verborgen, so wie es seit 1742 üblich war. Seit einigen Jahren aber ist in ihren Mitgliedern mächtig der alte historische Sinn erwacht, der stolz auf die Vergangenheit zurückschaut und aus ihm heraus sind die Banken in der letzten Zeit sogar zu einer Neubildung in ihren Institutionen geschritten, die darauf hinzielt, sie fester mit ihrer Geschichte zu verknüpfen. Dem Aufleben dieses historischen Sinnes und den Erzeugnissen seiner Thätigkeit soll noch ein kurzes Schlußcapitel gewidmet sein.

---

[1]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.

[2]) Receßbuch der Marienbürgerbank seit 1851.

Die Neubelebung der Banken in der Gegenwart.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in der Neuzeit die Banken vielen und wohl auch ihren Mitgliedern als eine abgestorbene Einrichtung erschienen, die keinen Anspruch auf Existenz mehr habe, da ihre Grundlagen dahingeschwunden waren. Denn auch die Armenpflege konnte ihnen bei den Verbesserungen in der allgemeinen öffentlichen und auch der privaten Armenpflege einen solchen nicht mehr gewähren. Die in ihnen geübte Geselligkeit beschränkte sich auf einen Tag im Jahre und war daher kaum der Rede wert. Von einem Gefühl der Zusammengehörigkeit konnte unter ihren Mitgliedern demnach auch nicht recht die Rede sein. Es war nur natürlich, daß daher vielfach eine gewisse Verödung und Leere von den denkenden Brüdern der Banken empfunden wurde, ein Gefühl der Zwecklosigkeit sich geltend machte, und daß infolge dessen Versuche zu Reformen vorgenommen wurden. Diese richteten sich zunächst nur auf die gesellige Seite. In der Reinholdsbank wurde 1857 der Beschluß gefaßt, daß man außer zu der Vogtmahlzeit noch zweimal jährlich zur Belebung des Interesses an der Bank zu einer einfachen Mahlzeit, bei der jeder Teilnehmer zu den Kosten beitragen würde, zusammenkommen sollte[1]). Freilich ist es zur Ausführung dieses Beschlusses nicht gekommen. Aber der Versuch, neues Leben in die alten Genossenschaften zu bringen, ist doch immerhin bemerkenswert.

Etwas anderes war es, als sich unter den Bankbrüdern die Neigung zeigte, die ganz und gar vergessene Geschichte ihrer Brüderschaften zu ergründen. Seit dem Anfang der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden in Danzig lebhaft geschichtliche Studien betrieben. Namentlich war es der um die Danziger und preußische Geschichtsschreibung so hoch verdiente Theodor Hirsch, der über die verschiedensten Gebiete der Danziger Geschichte Licht verbreitete. Dabei gingen auch der Artushof und die Banken nicht leer aus. 1843 erschien Hirschs „Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig", in der die ersten wichtigen Mitteilungen über die Geschichte der Banken,

[1]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.

namentlich nach ihrer kirchlichen Seite hin, enthalten sind. Von ihm und dem damaligen Vogt Rottenburg wurden 1855 die alten Bücher und Papiere der Reinholdsbank durchgesehen und neu geordnet[1]). Damals begannen die Vögte dieser Bank in ihre Jahresberichte zeit- und localgeschichtliche Mitteilungen einzuflechten. Diese Sitte, die bei der Reinholdsbank bald wieder einging, wurde seit 1855 auch bei der Marienbürgerbank geübt und hat sich hier bis heute in weitem Umfange erhalten[2]). Jeder Vogt dieser Bank ist dazu verpflichtet, außer dem Jahresbericht auch eine vollständige Übersicht der Welt- und localen Ereignisse in dem verflossenenen Jahre vorzulegen. Unzweifelhaft ist diese Einrichtung ein Ausfluß des neu belebten historischen Sinnes. Hirsch selbst, der nicht Mitglied einer Bank war, lieferte dann noch mehrere wichtige Beiträge zur Geschichte des Artushofes, so in seinem berühmtesten Werke „Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens", das 1858 erschien, und in seinem Aufsatze „Über den Ursprung der preußischen Artushöfe" (1864). Auf den Artushof, aber auch auf die Banken, insbesondere die Reinholdsbank, deren Papiere er benutzte, haben dann die vier Aufsätze, die Randt 1857 in den Neuen Preußischen Provinzialblättern veröffentlichte, Bezug. Zu einer vollständigen Geschichte der Banken, die er beabsichtigte, ist er nicht mehr gekommen.

In den Banken selbst ging man erst später auf die Geschichte ein. In der Marienbürgerbank wies 1880 der stellvertretende Vogt George Baum darauf hin, daß für den 2. December 1481 die Existenz der Reinholdsbank feststehe[3]). Er schlug vor, daß alle Banken den 2. December 1881 als 400jähriges Stiftungsfest durch eine Feier im Artushofe begehen sollten. Dieser Vorschlag wurde zwar angenommen und der Vogt des nächsten Jahres mit den Vorbereitungen beauftragt, doch kam er aus Mangel an Interesse und Beteiligung unter den Mitgliedern nicht zur Ausführung[2]). Wenige Jahre darauf beschäftigten sich zwei Mitglieder der Christopherbank mit der Geschichte ihrer Brüderschaften, 1883 in einer kurzen Auseinandersetzung der damalige Vogt Bischoff und 1884 der wohl beste Kenner der Danziger Geschichte, der Archidiaconus und Stadtarchivar Bertling. Nachdem er bereits über den Gegenstand einen Vortrag im Westpreußischen Geschichtsverein gehalten hatte, zu dem er die Brüder- und Rechnungsbücher der Christopherbank benutzt hatte, schrieb er an das Ende seines Jahresberichts als Vogt

[1]) Vogtbuch der Reinholdsbank seit 1750.
[2]) Receßbuch der Marienbürgerbank seit 1851.
[3]) Vgl. oben S. 40.

einen Aufsatz über die Entstehung der Bank und fügte dem eine Anzahl anderer Mitteilungen hinzu[1]). Er entwickelte damals seine Absicht, eine Geschichte der Danziger Banken zu schreiben, doch hat ihn sein zu früher Tod nicht dazu kommen lassen. Einige Jahre darauf wies der Bürgermeister Trampe als Vogt der Marienbürgerbank darauf hin, daß es sehr wünschenswert sei, eine Geschichte des Artushofes und seiner Brüderschaften herstellen zu lassen[2]). Doch es dauerte noch eine Reihe von Jahren, ehe es zur Ausführung dieses Planes kam Inzwischen erschienen noch zwei Arbeiten des damaligen Stadtarchivars Gehrke, die manche wertvolle Mitteilung brachten, ohne daß jedoch das reiche archivalische Material der Banken selbst benutzt worden wäre. Es waren das „Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit" (1895) und der Vortrag „Der Artushof" (1896).

Der für die Geschichte der Stadt Danzig im allgemeinen und der Danzer Banken im besonderen interessierte Bürgermeister Trampe hielt seinen Plan fest und wußte durch persönliche Rücksprache auch eine Reihe anderer Mitglieder dafür zu gewinnen. Am 21. December 1896 stellte er in der Dreikönigsbank, deren Vogtamt er damals verwaltete, den Antrag, bei den andern Banken dahin zu wirken, daß sie eine Geschichte sämtlicher Banken und des Artushofes sowie eine Beschreibung der in ihm enthaltenen Kunstwerke anfertigen lassen sollten. Damit war nun aber noch ein zweiter Antrag verbunden, der dahin ging, daß die Mitglieder der Banken jährlich einmal behufs Pflege der Geselligkeit und der historischen Erinnerungen im Artushofe, ihrer alten Versammlungsstätte, zusammenkommen sollten[3]). Beide Anträge nahm die Dreikönigsbank an und setzte eine Commission ein, die mit den andern Banken über ihre Verwirklichung in Verhandlung treten sollte. Durch die eifrige Unterstützung namentlich der beiden Senioren Consul Brinckman und Stadtrat Petschow, die schon in den vergangenen schweren Zeiten sich mannigfache Verdienste um die Banken erworben hatten, kam das Unternehmen zur glücklichen Vollendung. Auch die andern Banken stimmten diesen Vorschlägen der Dreikönigsbank bei, und es wurde für die weiteren Schritte ein Ausschuß gewählt.

Dieser Ausschuß übertrug nun dem Verfasser die Aufgabe, eine Geschichte des Artushofes und seiner Brüderschaften abzufassen. Aber man schritt auch zur Ausführung des andern Beschlusses und traf Vorbereitungen

[1]) Rechnungsbuch der Christopherbank seit 1698.
[2]) Receßbuch der Marienbürgerbank seit 1851.
[3]) Receßbuch der Dreikönigsbank seit 1823.

zu einem geselligen Beisammensein der Banken im Artushofe. Am 13. November 1897 versammelten sich ihre Mitglieder in stattlicher Anzahl wieder in den alten Räumen, die von den Banken vor 155 Jahren verlassen worden waren. In einer neuen Art der Vereinigung, aber in den alten Brüderschaften kam man zusammen, um in geselligem, fröhlichem Treiben, beim Mahle und beim Becher, die alten Zeiten wieder auferstehen zu lassen und ihrer zu gedenken. Der Schöpfer dieser Reform, der Bürgermeister Trampe, hielt die einleitende Festrede, in der er in schwungvollen Worten der großen Geschichte Danzigs und seiner Bürgerschaft gedachte. Mit ihr sei die Geschichte der Banken und der von Alters in ihnen vereinigten Kaufleute aufs engste verknüpft. Nach den traurigen Zeiten am Anfange des Jahrhunderts, die ja natürlich auch den einschneidendsten Einfluß auf die Artushofbrüderschaften geübt hätten, sei ein wirtschaftlicher Aufschwung gefolgt, mit dem sich auch die Banken zu neuer Blüte entfaltet hätten. Hand in Hand damit sei das Erstarken des historischen Sinnes in ihnen gegangen. Das habe zu dem Beschluß der Herstellung einer Geschichte der Banken geführt. Aber auch die neu eingeführte jährliche Zusammenkunft im Artushofe solle dazu dienen, die Erinnerung an die Vergangenheit wach und lebendig zu erhalten. Es müsse überhaupt die Aufgabe der Brüderschaften fortan sein, sich der gesamten Danziger Geschichte anzunehmen, die noch viele der Aufklärung bedürftige Fragen stelle, und auch für eine Beschreibung der zahlreichen Kunstdenkmäler Danzigs zu wirken. In diesem Sinne begrüße er den Tag als die historische Wiedergeburt der Artushofbrüderschaften, die in der Pflege der Geschichte ihrer Heimat einen neuen, würdigen Inhalt gefunden hätten.

Nach der Einleitungsrede sprach der Verfasser auf Grund seiner bisherigen Studien über „Die Geschichte der Artushöfe unter spezieller Berücksichtigung des Danziger Artushofes". Danach schlossen sich das Festmahl und ein fröhlicher Kommers an, wobei so manches Lied ertönte, so manche feurige Rede gehalten wurde und so manches den alten Zeiten gewidmete Wort erklang[1]). Unter den Liedern war eines, das zu dem Tage von Stadtrat Ackermann gedichtet worden war und das durch seinen frischen Humor und seine geschickten Anspielungen auf die Vergangenheit der Banken großen Anklang fand. Als würdiges Erzeugnis aus der neuesten Geschichte der Banken möge es hier seinen Platz finden.

[1]) Ein ausführlicher Bericht über dieses Fest „Danziger Neueste Nachrichten" vom 15. November 1897 Nr. 268 1. Beilage.

Bankenlied.

Mel.: Wohlauf, die Luft geht frisch und rein.

Es strahlt in hellem Kerzenschein
Die hohe Artushalle.
Ihr Freunde stimmet kräftig ein,
Daß voll das Lied erschalle.
Zum Schmause brüderlich gereiht
Wie in der Väter Tagen,
So haben wir nach langer Zeit
Die Banken aufgeschlagen!
Valleri vallera, valleri vallera, die Banken
aufgeschlagen!

Die „Schiffer" zwar sind nicht mehr hier,
Die „Holländer", sie fehlen.
An ihrer Stelle könnet Ihr
„Marienbürger" zählen.
„St. Christophers"- und „Reinholds"-Bank
Und „Heiliger Drei König",
Die Namen haben guten Klang
Und ihrer sind nicht wenig.
Valleri ꝛc.

Es schuf des Kaufmanns reger Geist,
Was wir um uns erschauen,
Wie uns der Schifflein Bildnis weist,
Gehängt an zarten Tauen.
Gar manches schmucke Fahrzeug glitt
Von Danzig durch die Meere
Und brachte reiche Frachten mit
An Gütern und an Ehre.
Vallerie ꝛc.

Es hat manch' rühmliches Geschlecht
Von Kaufherr'n hier regieret;
Sie erbten weiter Treu' und Recht
Wie's noch die Enkel zieret.
Hier teilet, wie er zählt und wägt,
Noch heute aus dem Vollen
Der Kaufmann, was die Weichsel trägt
Und was die Achsen rollen.
Valleri ꝛc.

Dem Maler sprang der Former bei,
Der Halle Schmuck zu leihen.
Der Hirsche ragendes Geweih
Durchbricht die Schildereien.
Der grüne Ofen selber auch
Ragt stolz wie eine Pinie
Und gar Diana reckt den Bauch
Weit vor die Baufluchtlinie.
Valleri ꝛc.

Die Halle, die ward eingeweiht
In St. Georgens Namen,
Es wurde Bank an Bank gereiht,
Von fern und nah sie kamen.
Und wie sie reich an Gut und Geld
Der Armut nicht vergaßen —
Was Leib und Seel' zusammenhält,
Sie pflegen es mit Maßen.
Valleri ꝛc.

Sie sorgten für der Seelen Not
Mit frommer Kirchengabe,
Und wurde einer still und tot,
Sie trugen ihn zu Grabe.
Wer lustig lebt und selig stirbt,
Der ist, bedenkt es stündlich,
Ein braver Kerl, und der verdirbt
Des Teufels Rechnung gründlich!
Valleri ꝛc.

So soll uns, Freunde, heute auch,
Wie Bank an Bank sich reihen,
Der Väter treu bewahrter Brauch
An Leib und Seel' gedeihen,
Daß wir wie heute je und je
Mit Männerkraft und Singen
Nec temere nec timide
Die vollen Humpen schwingen!
Valleri ꝛc

Auch in den folgenden Jahren haben die Banken außer ihren alt hergebrachten Zusammenkünften nun je ein solches allgemeines Fest im Artushof gefeiert. Sie haben dazu eine feste Vereinigung geschlossen und bestimmte Satzungen dafür vereinbart. In jedem Jahre führt abwechselnd eine der Banken das Präsidium, und der Vogt der präsidierenden Bank trifft die Vorbereitungen und leitet das Fest. Bei den Festen selbst ist das Programm des ersten beibehalten worden: Festrede des Vogts der präsidierenden Bank, Vortrag aus der Geschichte des Artushofes oder der Banken, der bisher regelmäßig von dem Verfasser gehalten wurde, und Festmahl, bei dem die Musik ihre Weisen von dem Pfeiferchor herab erschallen läßt.

So haben die Banken wieder den Zusammenhang mit ihrer Geburtsstätte hergestellt und in der modernen Zeit entsprechenden Formen befestigt. Dafür, daß sie einen neuen Zweck neben dem alten der Armenpflege und der Geselligkeit gefunden haben, sorgen ihre Bestrebungen für die Pflege der Geschichte ihrer Stadt. Jetzt wo durch die vorliegende Schrift die Aufgabe, ihre eigene Geschichte zu erforschen und darzustellen, gelöst ist, werden sie ihre historischen Interessen wohl auf etwas weiterem Gebiete bethätigen und sich so auch ferner der schönen Pflicht unterziehen, den Zusammenhang zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart, der in dem lebhaften Getriebe des Tages in unseren bewegten Zeiten so leicht verloren geht, zu erhalten. Und wenn sie sich dieser Pflicht bewußt sind, so haben sie dadurch gewißlich die Berechtigung, aber auch die Gewähr ferneren Bestehens. Ebenso wie der schöne Artushof die Jahrhunderte überdauert hat und eine Zierde der Stadt ist, sollen seine Brüderschaften es auch sein. Wenn sie die Mahnung Goethes beherzigen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen

können sie auch mit Stolz bei der Betrachtung ihrer langen Vergangenheit von sich die Worte sagen, die derselbe große Dichter seiner Iphigenie in den Mund legt:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und still sich freuend
Aus Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht.

Beilagen.

I.

Die älteste Artushofordnung, angeblich von 1300[1].

Die Überlieferung dieser Urkunde ist sehr schlecht. Alte Handschriften haben sich nicht erhalten, sondern es liegen nur solche aus dem 17. und 18. Jahrhundert vor. Unter ihnen sind 2 Gruppen zu unterscheiden: die eine zeigt ältere Wortformen, wenn der Text freilich sprachlich auch schon überarbeitet ist, in den Handschriften der zweiten Gruppe ist er vollständig modernisiert. Dagegen fehlen in den Handschriften der ersten Classe manchmal ganze Stücke, die in denen der zweiten Classe vorhanden sind und, wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt, auch im Original gestanden haben müssen. Der älteren Wortformen wegen habe ich dem Abdruck eine Handschrift der ersten Classe zu Grunde gelegt. Es ist das die aus der Bibliothek des Valentin Schlieff stammende, etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts angehörende Handschrift der D. St. B. Ms. 743 Bl. 38a. — 41a. Die in ihr ausgelassenen oder offenbar verstümmelten Stellen habe ich aus der zweiten Gruppe angehörigen Handschrift der D. St. B. Ms. 784 S. 4—7 ergänzt. Diese befindet sich in dem ersten Theil des von dem Danziger Schöppen Johann Benjamin Schmidt (1737—1774)[2] angelegten Codex diplomaticus der Stadt Danzig. Diese Stellen sind im Druck durch Cursivschrift kenntlich gemacht. Die Abweichungen der Schlieffschen Handschrift davon sowie die gegenüber dem Schlieffschen Wortlaut unhaltbaren Stellen der Schmidtschen Handschrift sind unter dem Text angegeben. Ms. 743 ist dabei als Schlieff, Ms. 784 als Schmidt bezeichnet.

Privilegium undt Gerechtigkeit des Hoffes in Dantzigk.
Bestättigett Anno 1300.

[1] Vgl. oben S. 17 ff.

[2] Bertling, Katalog der die Stadt Danzig betreffenden Handschriften der Danziger Stadtbibliothek S. 617/8.

In Gottes Nahmen Amen. *Ein wohl*[1]) geordnet dingk und eine bescheidene Satzungk der weisen Leute nimpt gerne ein gut alter. Darumb haben wier Compthur und Hauszcompthur dieser Stadt *und wir Rathmanne derselben Stadt*[2]) Dantzigk gegeben dem Hoffe durch gute eintracht und bescheidenheit diese gesetze fest zu halten.

Erstlich die vier Männer, die gekohren werden nach der alten gewonheit dem hoffe vor zu stehende, die sollen zu ihnen kiesen vier der Eltesten, die auff den Hoff gehen. *Den achten sollen die Rathmanne geben vier aus dem Raht von denen, die auch auf den Hoff gehen*[2]). Die zwölffe sollen rahten für[3]) den Hoff vor zu stehende nach ihren besten Sinnen in allen sachen, die dem hoffe anliegende seinn, und kondtenn die zwölffe das nicht entrichten, so soll es kommen an[4]) den Raht und Gemeine, wie es die machen, so soll es da bey bleiben, und was der Hoff angehet, das soll man des Morgens ausrichten[5]) vor Essens aufm Hoffe. Den Hoff magk man aufschlisen alle tage des Sontages unnd heiligenn tages nach der Mallczeit und des wercke tages zur Vesper Zeit; wan man die Bierglocke leutet, so sollen sie gemeiniglichenn urlaub habenn. Sondernn die Elterleutte mügen zu vier trincken auch sitzen[6]) und wem sie es gönnen. Wer da lenger sesse, der soll das biszen mit einer Thonnen biers der Compagny. Auch sollen die spielleute urlaub haben, so wan die Compagny gemein gehen[7]). Der Spilleute mügen sein zwey pahr und nicht mehr, den zu andert halb Pfennig[8]).

Auch soll der Hoff sieben knechte haben, einen in den keller, dem soll man geben fünff Schillinge, einen, der da vor der Bancke, stehet, dem zu gebende ein Marck[9]), *einen Kollknecht*[10]) dem zu gebende eine Marck[9]), vier Schencken, iglichem zu geben zwantzigk Schott[11]). Vort mehr vier Jungen, iglichem zehen Schott[11]) zu gebende. Und die knechte sollen auf dem Hoffe nicht schlaffen noch essen. Die

---

1) Schlieff: Der einmal.
2) Schlieff: fehlt.
3) Schmidt: für fehlt.
4) Schmidt: für.
5) Schmidt: entrichten.
6) Schmidt: Sondern die Elterleute mögen noch bis zu sitzen und trinken.
7) Schmidt: wan die Companey zu Hause gehen.
8) Schmidt: $1^1/_2$ vierding Pfennig und nicht mehr.
9) Schmidt: 1 vierding.
10) Schlieff: kotzock.
11) Schmidt: Schillinge.

Schenckenlichter *und andere Lichter*[1]), die man behufet zu dem Hoffe, die soll mann machen sonder allerley unkost, sonder das man lobet denjenigen[2]), die sie machen. Wan man Gäste bittet von des Hoffes wegen, den magk man geben *zweyerley*[3]) Tranck und *zweyerley*[3]) *Krude*[4]), so man will und nicht mehr. Drey Schencklichte magk man machen, igliches von sechs Pfundt, und ein waxlicht magk man setzen auf die Krone, wen man Geste hat, und man soll keinen Gast bitten auf den Hoff, der mit uns wohnet in der Stadt bey einer halben Last biers[5]), sonder die gebeten werden von den Elterleutenn und von des Hoffes wegen.

Und niemandt soll Gäste bitten auf den Hoff, er wiste den, das er[6]) des Hoffes wurdig sey. Auch sollen die Gäste also sein, das Niemandt einige unlust von ihm habe, das der wirdt des gastes nicht entgelte, bey einer halben Last biersz[5]). Auch soll Niemandt auf den Hoff gehen, er habe den eygenes guttes auff 20 Marck und nicht münder Auch sollen das keine handtwercks Leute eingehen, sie sein auch wer sie wollen, noch der da Bier schenckett oder bey Pfenge verkaufft, sondern er wartte seiner Gäste daheime oder, die innerhalb einem Jahre haben umb Lohn gedienet.

Auch sei der Hoff verboten allen denen, die einem Manne nicht mügen helffen zu seinem Rechte, und denen, die ein offenbahr berüchtiget Weib nehmen. Auch sollen den Hoff meiden alle diejenigen, die verbotene Reise haben gefahren mit willen oder mit wissen *oder*[1]) ihr Gutt dargesandtt haben, also lange *bis*[7]) sie es bessern und des briffe bringen vor dem Eltermann, das man sie halte als werde Leute, als man sie *gehalten*[1]) hat, ehe sie das gebodt ubertretenn habenn. Würde jemandt von des Hoffes wegen umb diese beschriebene[8]) sache oder umb andere sachen[9]) *besprochen*[1]), das er des Hoffes mitt verbühret hette[10]), unnd sich mit fräwell dawieder setzendt, der soll das büszen mit zwey Marck, die sollen halb der Stadt und halb dem Hoffe *fallen*[1]), und soll den noch[11])

---

1) Schlieff: fehlt.
2) Schmidt: das man was lobet dieselbigen.
3) Schlieff: zwey.
4) Schlieff: kreydte.
5) Schmidt: bei einer Last Bieres.
6) Schmidt: derselbige.
7) Schlief: das.
8) Schmidt: bescheidene.
9) Schmidt: oder umb andere sachen fehlt.
10) Schmidt: das er des Hofes Miethe verbrochen hatte.
11) Schmidt: demnach.

des Hoffes entbehren also lange, bis er es besert. Niemandt soll einen Reyen in dem Hoffe oder fürm Hoffe führen, es sey dan mit wellen und Erlaubnis der Elterleyte bey einer halben Last biers[1]). Und Niemandt soll ungewonlich waffen oder Wehren einer kegen denn andern tragen in dem Hoffe, er sey bürger oder Gast bei einer halben Last birs[1]). *Breche aber ein Gast hieran, sein wirth*[2]) soll für ihn büssen, der ihn darein[3]) gebethen hat. Were es auch, das einig Mann den andern miszthete[4]) mit worten oder mit wercken, der soll *dem*[5]) Hoff büssen mit einer halben Last bihrs[1]), und sie sollen beyde vom Hoffe bleiben also lange, bis sie solches verglichen. Und were das einig Mann den andern wäglagerte in dem Hoffe oder fürm Hoffe mit vorsatze undt schlüge ihn, der soll des Hoffes entberenn. Auch sollen die knechte vorm Hoffe bleiben mit facklen und mit lichternn und sollen keine ungewonliche waflen tragen vorm Hoffe noch ein ungestümb oder ein geschrey[6]) dauor machen.

Welcher knecht das machen und überczeuget würde von zwey andern knechten[7]) sein herr soll ihn büssen *mit einer*[8]) Thonne Biersz, die soll aber der knecht selbst beczahlen. Vorbas sollen alle geleidt sein in dem Hoffe allemahl zu[9]) gross und klein.

Auch soll man kein behr vor den Hoff sänden, es sey wönigk oder viel bey einer halben Last Birsz[1]). Und wen der Hoff *aus*[10]) gehet, so sollen die vier Männer, die *vor dehm*[11]) gerathen haben, Rechenschaftt thun[12]) den zwey Vorwesern des Hoffes in kegenwertigkeit der vier Rahtmann unnd vier Eltisten, die nach ihn gekohren werden, sonder eingerley Unkost, was man auch haben soll von des Hoffes wegen, das soll man halten des Morgens und nicht des Abens in dem keller

1) Schmidt: Bei einer Last Bieres.
2) Schlieff: bruche. So aber ein Gast hieran sein wirdt.
3) Schmidt: dahin.
4) Schmidt: molestirte.
5) Schlieff: den.
6) Schmidt: noch kein ungestüm noch geschrey.
7) Schmidt: Welche Knechte das brechen und von andern zweyen Knechten überzeuget würden.
8) Schlieff: eine.
9) Schmidt: so.
10) Schlieff: aufgehet.
11) Schlieff: vor den Hoff.
12) Schmidt: zu thun.

Were es, das diese gesetze nicht gentzlich[1]) gehalten würden von Vorhengknüss oder Verseumniss der vier Männer, die vor den Hoff rahten in der Zeit, so soll ein Jeglicher besern mit einer halben Last biers. Were es auch, das man die Gesetze hernach wolte wandlen, das soll stehen an die Rahtmanne unvorstewet[2]).

Das alle ding und Stück vorgeschriebene fest gehalten werden und unczerbrochen bleiben, so haben wir unser gewönlich insiegell[3]) mit der Stadt insiegell zu einem *ewigen Gedechtnis und bezeugnis*[4]) aller dieser dinge gehangen an diesen briffe Gegeben in der Jahr Zahll unsers Herrnn 1300 *in Danzig*[5]).

II.

Die Artushofordnung von 1421[6]).

Diese Ordnung ist bisher zweimal gedruckt: 1) in Hirschs Handelsgeschichte S. 287—290 nach einer nachlässigen Abschrift des Königsberger geheimen Archivs, 2) ebenfalls von Hirsch in den Scriptores rerum Prussicarum Bd. IV S. 346—350 nach dem im D. A. Schublade LXXI 9a[7]) aufbewahrten Original aus dem 15. Jahrhundert. Zu dem nachfolgenden Abdruck habe ich diese Handschrift, die auch eine Anzahl von ebenfalls noch aus dem 15. oder aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Änderungen und Zusätzen enthält, benutzt. Meine Lesung stimmt mit der Hirschs bis auf einige orthographische Kleinigkeiten völlig überein; doch habe ich das von Hirsch durchweg in v verwandelte u der Handschrift beibehalten.

Die Handschrift selbst ist ein aus 8 zusammengehefteten Octavblättern bestehendes Pergamentbüchlein. An die Ordnung von 1421 schließt sich darin eine etwas spätere Verordnung des Rates über den Artushof, deren genaues Jahr nicht angegeben werden kann. Hirsch scheint das nicht erkannt

[1]) Schmidt: gentzlich fehlt.
[2]) Schmidt: an den Rathmannen unverseumet.
[3]) Bei Schlieff stehen hinter insiegell noch die überflüssigen Worte: das unsere zu und
[4]) Schlieff: bedenecknüss und einem ewegen geczeigknüss.
[5]) Schlieff: fehlt.
[6]) Vgl. oben S. 22 ff.
[7]) Nicht Schublade LXXX, wie S. r. P. IV S. 346 Anm. 1 angegeben ist.

zu haben, sondern druckt auch diesen jüngeren Erlaß als Bestandteil der Ordnung von 1421 ab. Aber aus dem Inhalt dieser späteren Artikel, die teilweise über dieselben Punkte abweichende Verordnungen geben wie die früheren, ist ersichtlich, daß sie nicht gleichzeitig erlassen sein können. Auch aus der äußeren Form ihres Anfanges ergiebt sich dasselbe Resultat.

Auch die Ordnung von 1421 zerfällt in zwei Teile, von denen der erste allgemeine Bestimmungen, der zweite nur solche für die Älterleute enthält. Am Ende des ersten Teiles war ursprünglich ein freier Raum gelassen, der dann später durch 2 neue Artikel in anderer Handschrift ausgefüllt wurde. Ich will auch diese Zusätze, ebenso wie einen andern, nach Hirschs Vorgang unter dem Texte bringen.

Im jare unses herren veertienhundirt unde eynundtwintich umme trent wynachten heft de raed desse nageschreuen artikell vorramed und is eyns geworden up deme konigk Artus haue to holdende in deszer nageschreuenen wise, und sal den olderluden des houes beuolen syn to uorwarende und eyn olderman den anderen ouertogenende und to antworden.

Int erste eyn iczlik gast, de up den hoff gaen will, de sal mit synem werde edder mit eynem anderen bekanden manne, de ok upp den hoff geith, to den olderluden komen und laten sik schriuen; den solen de olderlude schriuen und synen werth mede, up det men eynen yderman wete to fynden etc. und desulve, de man darup bringet[1]), de sal dem haue gut syn vor dat gelt.

Item alle kleffere, vorspeer und logener, de erbaren luden an er ere spreken unde an erem gude schaden willen und konnent nicht volbringen, de solen des haues entberen.

Wer eyn opembar beruchtiget wyeff to der ee genomen hefft de sal des haues entberen etc.

Ok were to unechte myt eyme wyeffe sittit edder opembar upholdet, sall des houes nicht wirdich syn.

Keyn geleydet man sall up den hoff gaen.

Hantwercks[2]) lude edder de by pennyn werden vorkopen, oft de bynnen eynem jare umme loen gedenet hebben unde alle de jenne, de mede und beer vortappen by stopen edder haluen, se, ere wieffe offte gesinde solen nicht upp den hoff gaen.

[1]) Hirsch: bringe.

[2]) Der Artikel ist durchstrichen.

Item welken man den men erkende, de kegen ere gedaen hedde, sall nicht upp den hoff gaen.

Ok sall nymands frouwen up den hoff to dantze brynggen, de openbar berucht'get syn.

Ok sall nymandt mit vorbundem angesichte upp den hoff gaen.

Ok sall nymandt eynen borger to gaste up den hoff laden.

Vortmer sal nymandt unwonliken wapenne edder[1]) lenger meszer denne eyne ele up den hoeff dregen etc.

Ok sal men den hoeff alle jare tostaen laten an dem guden frigdage, osterauende und osterdage, unde up den lesten vastelauendes dach des auends na dem letczeten dantcze sullen de olderlude den hoeff vaste tosluten und de slotell mit en to hues dregen.

Vortmeher[2]) wes den olderluden ouerblifft van kertczen edder van andern dingen, dat deme houe tobehoret, solen se ouergeuen den olderluden, de dar gekoren werden, in kegenwerdicheit der haueherren

Item weret dat enich den andern unerliken schulde off op den anderen eyn mesz toge edder freueliken sloge up dem hoefe, de sal van dem hoefe bliuen, beth de broke gefallen synt, de van dem raede erkant unde darup gesettet werden[3]).

Item welke olderlude des houes deneren orlof geuen, de solen de ander olderlude, de na en komen, nicht wedder upnemen sunder volbort und woten der ghennen, de en orloff hebben gegeuen

Item[2]) de grotesten waskertczen sal men alle antwerten den haueherren des negesten dages darna, alse men dat hilge sacrament in des hilgen lichnamss dage hefft umme gedregen to des haues behoeff.

Ok solen de olderlude up dem haue nichts buwen edder maken laten ane der haueherren wille und wetenschopp.

Item dat de olderlude up dem haue nicht lenger sitten sollen denne to tuelfenne[4]) de clocken up den auendt.

Unde wenne de clock tyenenn[5]) sleith, so sall de hoeff syn geslaten[6]).

---

[1]) Die Worte von edder bis ele ſind durchſtrichen; ſtatt ihrer ſteht von ſpäterer Hand am Rande: efte messer.

[2]) Der Artikel iſt durchſtrichen.

[3]) Späterer Zuſatz: dath syn 5 gude marck.

[4]) An Stelle des Wortes tuelfenne hat vorher ein anderes Wort geſtanden, das ausradiert iſt.

[5]) Das Wort tyenenn ſteht über einem ausradierten Worte.

[6]) Späterer Zuſatz: unde worden de olderlude samptliken addir ymandes van en beszunden to tyenen den haff nicht sluten addir mit ymandes nah tyenen nahcollatie

Item dat nymandt up dem haue nach in deme kellere dobbelen sal by feer guden marcken . . . . . [1]). Welke olderlude des gestaden, de solen dersulvigen broke voruallen syn.

Item [2]) wer dar up dem houe kopslaget alse van des betalinge des houes, de sal dem haue eyne halue last beers vorfallen syn und sulk kope solen vorbas unmechtich und nicht van werden syn.

Nymandt sall up den Loeff gaen, he sy denne des haues wirdich, unde eyn yderman, de sick in dessen vorgeschreuen stucken oft in anderen gebrekelik und schuldich wete, de erkenne sik sulven und bliue van dem haue, up dat he van anderen daruan nicht gewiset werde etc.

Unde oft de olderlude ymands upem haue wusten, de beruchtiget were, dat solen de olderlude bringen an de haueherren und de beydersyth an den raeth [3]).

Desse vorgeschreuen artikel wil de rath also hebben geholden unde hefft den olderluden ernstlick beualen dat to vorwarende und darto tozeende unde to itczlikem haue desze vorgeschreuen artikele to lesen unde opembaren laten, up dat sick eyn yderman darna wete to richten.

Desse nageschreuen artikell behoren sunderlik de olderlude an:

Item so sullen de haueherren rekenschopp nemen van allen olderluden to groten unde cleynen hofen in kenwerdicheit der nyen olderlude, de tokomende syn, also dat alle ouerlopende dingk by dem haue sollen bliuen, und dyt sal gescheen in kegenwerdicheit der haueherren, also vro alse de hoff in twen ofte in dren dagen utgegangen is, up dat dat rede gelt, dat den olderluden ouerlopen is, den haueherren geantwert und gegeuen werde, up dat id de haueherren in de busse, das id inne behoret, steken.

---

holden, so salen de olderlude eyne halue last beres deme rade voruallen sien; worde ok ymandt de olderlude darto bringen adder fordern sulke nahcollatie to holdende, de sal ok de vorgescrenen bote alze eyne halue last beres deme haue ane gnade voruallen.

[1]) Mehrere Wörter ſind ausradiert.

[2]) Der Artikel iſt durchſtrichen.

[3]) Hier war urſprünglich freier Raum gelaſſen, in den dann von etwas ſpäterer Hand die beiden folgenden Artikel hineingeſchrieben worden ſind: Ok efte ymandes synen haff nicht betalet hedde, de sal upp den haff nicht gaen, beth he den vorigen haff betalet heft. — Item so sal nymandt anders wenn de dener, de dat beer updrecht, tappen; worde darbauen ymandes tapen, de sal eyne tonne beeres deme haue voruallen szien (eine hierzu am Rande gemachte Bemerkung iſt nicht mehr zu entziffern), unde efte de olderlude ymandes irforen, de his entkegen dede, unde en nicht brokeden addir vormelden, so alze vorberoret is, so salen szee deme haue eyne halue last beeres voruallen szien.

Item dat ton groten hoefen sall de oldeste olderman unde de oldeste gerdeman auegaen und den anderen twen sal men denne geuen twe nye compann, de den negesten haeff raeden, unde also sal men dee kore in dersulvigen wise folgen to allen groten und ok cleynen hoefen.

Item[1]) sal keyn olderman nyn ander[2]) beer van dem haue senden.

Item[1]) wenne de olderlude den raeth in den keller bidden, so solen se to der collacien schencken eynerley wyn und beer unde tweyerley crude geuen und nicht meher.

Item[1]) sal men up deme haue holden tom groten haue eynen kellermeister mit eyme knechte, eynen banckmeister, veer schencken, twe knechte, de den scheppen unde juncherren denen, veer jungen, eynen kolknecht und eynen dorwechter.

Den[1]) sal men dyt nageschreuen gelt und loen geuen und nicht meher: dem kellermeister und banckmeister alle weke veer schott, den veer schencken tho haluen ferdingen, deme koleknechte ok eynen haluen ferdingk, den andern alle to twen schoten.

Item dem junckerknechte unde scheppenknechte itczlikem de weke iij gude schott.

Item[1]) den speleluden sal man geuen tom godespennynge itczlikem pare eyne halue marck gude.

Item den piperen to lone itczlikem up den groten hoff twe marck gudes geldes, den trumperen anderhalue marck gudes geldes.

Item[1]) to brade[3]) gelde up den sonnauend den piperen twe schot, den trumperen veer schillinge.

Item[1]) dem kellermeister, banckmeister und den veer schencken to hope twe schott, den jungen ok twe schott.

Dyt is allent gesettet to gudem gelde.

Item[1]) ofte jemant van des haues olderluden desse artikell vorgeschreuen wurde breken, de sal denne syn vorfallen eyne halue last beres, de sall he geuen edder des haues entberen.

Item dit bok solen de olderlude in guder vorwarynge beholden, und eyn olderman sal plichtich syn den andern olderman na em komende dyt solve bok ouer to antwerdende in kegenwerdicheit der haueherren[4]).

---

[1]) Der Artikel ist durchstrichen.

[2]) Von späterer Hand ist übergeschrieben: eynenander.

[3]) Von späterer Hand übergeschrieben: bade.

[4]) Hier ist offenbar die Ordnung von 1421 zu Ende. Daß die folgenden Abschnitte spätere Zusätze sind, ergiebt sich sowohl aus ihren Anfangsworten, die auf ein ganz be-

In deme jare etc. . . . . .[1]) korth na deme dage der hilgen dree koninghe, alse sintte Mertens hoff uthgingk, alzo dan upt dat mael vele unnuette rede in des haues regemente unde rekenynge gereth, gehandelt unde geuallen syn, dat olde lovelick regering und ordinancien to rugge gaen unde ander vele unkoste unde unnuette teringe upkomen, darby de gemeyne selschopp des houes in merer beswaringe unde kostelheit syn gekomen, danne wonlick vor gewesen is, so is de ersame rath to rade geworden, dat se etlike unkost etlike tyt her warende willen mynneren, affleggen und vorkorten tho eynem orbar und profitte der gemeynen selschopp.

Int erste is erkant, dat mangerleye affdregynge des beers dagelixs geschuet van den alderluden und van den knechten und van uthsending den borgeren, de dat begeren und den men dat gan etc.: Willen wy unde gebeden . . . .[2]), wy dat se nymandt, id sy borger, gast effte houeknecht, eynnich beer van deme houe geuen off volgen late by eynir peen und bote hirna geschreuen

Sunder upp dat alle unlust und willich denst vorgulden werde, so erloue wy van wegen des houes, dat eyn elk olderman also wol tho den kleynen alzo tho den groten hoven sal hebben eyne tonne gudes beers und nicht meher, und dat sal he nemen, dar se dat an dem besten werden kopen und nicht uth des houes keller

Item[3]) willen wy, dat men den knechten des houes vor er beer sal geuen to elken weken eyn gudt schot, upp dat en er beer vornoget werde, men ghen beer solen se affdregen.

Item willen wy und gebeden, so wen de olderlude den rath yn den keller na older gewonheit werden hebben, dat se denne nicht mehr geuen sullen denne beer, broth, hering, reddick und eynirley wyn und eynirleye krude und nicht meher. Und to des nacollacien sal men nicht meher geuen denne hering, broth unde beer und all by der nageschreuenen bote

Item so sullen der alderlude ghene unkost yn wynkellern, in beerbencken, in batstouen unde in allen anderen enden upp des houes gelt doen, nach geyngerley vrouwen in den keller tor collacien bidden, noch

---

ſtimmtes Ereignis hinweiſen, als auch daraus, daß in ihnen verſchiedene Punkte anders behandelt werden als in den vorhergehenden Artikeln.

[1]) Die Jahreszahl iſt ausradiert.

[2]) Ein längeres Wort iſt ausradiert.

[3]) Der Artikel iſt durchſtrichen.

ere slotele, effte se en affgedrunghen werden, in keynem wynkelleren losen, und nymant sal en de ok vorsetten by der nageschreuen bote alse wol deme vorsettir alse deme loser.

Ok wil wy unde gebeden, dat men keyne krude effte wyn tho geuen dantczen tho der nacollacien geuen sal, sunder id were dat hir ynnige fremde geste qwemen, den mach man reuerencien bewisen, und dat sall geschen mit willen und weten des rades.

Item diesse arti[ke]ll wil wy van eyme jeweliken aldermanne alzo geholden hebben by der bote van X marken synis properen geldes und nicht des houes by synem ede, und eyn elk olderman, so syn hoff uth geith, sal komen by den raeth und aldar warmaken by synir manne worheit, dat diesse vorgeschreuene artikell also geholden syn und dat he alle dat ouergelopen gelt in bewisen der houeherren in de lade gesteken hebben.

III.

Die Artushofordnung von 1527[1]).

Von dieſer bisher ganz unbekannten Urkunde ſind mir 4 vollſtändige Abſchriften bekannt geworden, von denen 2 aus dem 16. Jahrhundert ſtammen. Es ſind das D St B. Mſ. 702 f. 42—51 und D. St. B. Mſ. 747 Bl. 61 a bis 70 b. Unter dieſen ſcheint mir die erſtgenante den Vorzug zu verdienen. Nach ihr iſt daher der nun folgende Text hergeſtellt.

Ordinancie des Koninck Artishaue.

Inn dem namen gottes amen. Im Jare unsers Herrn fivhtigen hundert und saevenn und thvintich up Bokeringe Sunthe Paull: Hefft ein eerbar Rath dusse nageschreffene Artikell und ordenunge tho redlicker und ehrlicker underholdunge des koningk Artis Haues vorrameth, uthgesettet und fastichlick to holden beschlaten, darmede um elck, he were frembde effte inwaner, sick to beleren hebbe, wo he sick in dusser louelicken vorsamlunge halden sole und moge.

[1]) Vgl oben S. 70 ff.

Und will hirmede den olderlueden thor tiedt siende ernstlick befallen hebben, derselwigen woll to verwaren unde einer dem andren to overrcken und darouer to holden bie der strafe des eerbaren Rades.

1. Alle vorspeer, Botters und de sunsth mith dergleichem handlingen ummegaen, dergelicken ock alle dejennen, de in apenbaren ebracke leuen ader ock beruchtige fruwen tho der ehe nehmen ader genamen hebben, de solen des haues miden und entberen.

2. Alle cleffer und de erbarn luden an erre ehre sprecken, edtt sie im ernste ader schimpe, und an eren godren schaden willen und keenen dat nichtt follenbringen, de solen des haues entberen, dennach mith vorbeholt eines elcken gerechticheitt.

3. Item kein geleidett ader bestrickett man sall up den hoff gaen.

4. Item welck man seinen hals mith gelde gelosett ader sunst em mackell der unehre an sick hadde, de sall nichtt up den hoff gaen.

5. Ock sall niemandtt mith verbundenen angesichte up den hoff gaen, edtt sie im vastelauende ader dar buten bi der pene vieff gode margk.

6. Vort mehr sall niemandtt ungewonlicke wapen effte messere dregen, de bauen eine ehle lang sien, bi der pene einer haluen lasth Behres.

7. Item so sall de hoff alle jare amme goden frigdage, osterauende, osterdage etc. geslaten und van niemanden besochtt werden. Auer am hilligen Christauende sall men den hoff ufn auendt de clocke vieue toschluten und an dem Christdage de clocke eine upsluten.

8. Item wéret datt einer den andern mith scheltt worden vorserede ader up den andern ein messer toge effte frevelick slege ader roepede, de sall na swarheitt effte gelegenheitt siner ouertredinge und muthwilligen daett gestraffett werden und sall sick des haues so lange entholden, beth de Broecke, de em von den hauehern effte olderluden afgespracken, gefallen und bethaleth isz.

9. Und so in solckem falle erkein unfoech sick begeffen, dat de olderman effte kellermeister van wegen und im namen des ersamen rades frede gebode thwusschen denjenen, de sick wedder des haues chre in hader effte uneinicheitt mith worden effte wercken begeffen, so se dat erste geboeth nichtt heren, und en tom andren malle frede gebaden werth, sollen sze vieff gude marck gebracken hebben, und hier enbauen en dat derde fredebat gescheen wurde, szollen se straffe liden nha erkenthnisse der haueherren.

10. Und hirmede solen ock henfortt allen und islicken brodren, in wath bencken de sitten mogen, slechts verbaden sien, datt seh de scheltworde, iniurien, muelslege, hartoch etc., so sick van imanden tegens des haues gerechticheitt begeffen, under sick nith richten noch entscheden solen, sunder von den olderluden efftte falgende van den hauehern solen gerichtett werden, edtt were denne, dath desolwige banck vam erbarn rade privilegiert were.

11. Werett auer szacke, datt datt eine efte andere deel von den olderluden nichtt gerichtet sien wolde und sick an de haueheren toge effte berepe, szo salen als denne de olderlude stille holden und in der sacken nichtt richten, sunder de hauehern erkennen lathen bi der pene einer lasth beeres.

12. Item so ock arkein hader ader ungeborlicke worde van imanden geschegen, dath an ehre und glimp gingen, dath de olderman ader kellermeister anherede effte sege, so sall der solwigen beiden effte ock einen in sunderheitt getuchnisse genochsam sien und dat schuldige deel sall gebrockett werden nach des haues gerechticheitt

13. Wider aff edtt sick geborede, dath thwusschen twen effte mehren erkeine schanthworde uthesschent, messertock effte ander dergliecken freuell wedder des loueliicken haues statute geschegen und de olderman effte kellermeister nichtt dar bi gewest effte dath gehorett ader gesehen hadde un nimandtt lagen wolde, szo dennach solcke unfaer mith effte durch erkeinen, borger, borgerkindt ader fremden, de dath angesehen hadde, betugett wurde, szolen sie des Haues broeke vorfalen sieen.

14. Ok solen de olderlude up dem haue nichtes bugen nach maken laten ane der hauehern weten und willen.

15. Niemandtt sall up dem haue noch in dem keller arkeiner weisze dobbelen noch mommeschanczen wedder im vastelauende noch dar buthen bei der pene einer lasth beeres; welcke olderlude dath gestaden und datselwige den hauehern nichtt melden, szollen der bawen geschrevenen broeke verfallen szien. Und wereth sake, dat alsolcken spell den olderluden nichtt tho den ogen ader oren queme und solck spell van den dehnern des haues, einem effte mehr, gesehen were und nichtt den olderluden ansede, solen des denstes vorfallen sien, un kein olderman sall selcken dener lenger holden bi der pene 1 lasth beeres.

16. Item wereth sake, dat imandtt sinen hoff nichtt betalede, dehn ader deselwigen szall de affgaende olderman dem nien tokamenden

olderman in schrifften ouergenen; alz denne sall de nie olderman denselwigen indtt wasz nichtt schriffen, sunder ehm in geheime durch denn kellermeister anseggen lathen, he sick des hauses so lange entholde, beth he den vorigen olderman vor sien gedrungken ber vornogeth hebbe.

17. Und dar imandtt hirbawen dem oldermanne effte kellermeister mith oppischen worden bejegende und einen dach nha dem andern mith freuell tho haue ginge, szo sall und mach de olderman ein solcket den hauehern anseggen, de sodanen motwilligen widder vor sick vorbaden szollen, und sall vorfallen sien to geffen ein lasth beres.

18. Ock szo sall henfor niemandtt anders sick understaen, dat ber tho tappen dan de dehners, de dath selwige updregen; szo dar bauen imandt doen wurde efte dem kneichte van der schenckebanck beer nehmen, szo de olderman to der nacolacie sittet, de sal eine tone behres vorfallen sien.

19. Und so dee olderlude solcke ouertredinge enforen und de gedochte brocke van dem ouertreder nichtt forderden und nehmen, szo salen se dem haue eine halue lasth beeres geuen und uthrichten; der sall de haue schencke, de solck eint sinnem oldermanne nichtt ansede, sines denstes vorfallen sien.

20. Ock sall henforder kein beer nach dem einen nach dem andern vam hafe vor gelth noch sust uth geschickt werden bi 5 marck broke.

21. Derglieck sall henforder allen kneichten und jungen, so nha ehre herschofft effte junckern mith tarticzen effte sust upn hoff kamen, gebaden sien, dath sze sick buten an dem radtstole stille, temelick und geborlick, beth ehre herschop affgeit, entholden und mith nichte wider dan an de Hollander banck ihn den hoff treden und sick aller unfoer und unstumicheitt entholden.

22. Und szo erkein kneicht effte junge hierouer dede, in watterley wisze dath geschen muchte, de sall van den olderluden in geborlicke und gewonlicke straffe des stockes genamen werden.

23. Und wereth sake nha angemener straffe solcks knechts effte jungen sien herre effte juncker dar tegens mith worden efte wercken sick dede setten, de sall vorfallen sin eine lasth beres.

24. Item edtt sall ock kein kneichtt vor geldt glieck andren koepluden tho haue gaen, edt sie denne dat he mith sienem herren ader juncker to dische sittett und des haues werdich is.

25. Item de olderlude salen soluest perschonlick mith den slotelen up dem haue ummbegaen und dat gast geldtt van den gesten upbaren und vorsammelen.

26. Item daer edtt sick begene, dath imandtt goltt uthengen wolde, szo sall de oldermann vorpflichtet sien de clocke negen in de naecollacie to gaende und den noch nichtt lenger dar inne to sitten den beth tho 10 slegen und als denne den keller sluten. Also sall edtt ock mith den nhacollacien, so des samers vor dem haue gescheen, gehalden werden.

27. Hirmede sall ock verstanden und also geholden werden, dath alle nacollacien im keller nha dussem dage afgedaen und verbaden sien und henforder nha 10 slegen kein beer noch ander gedrencke nach binnen nach butten kellers nach dem oldermanne nach siennem kompen nach dem gardemanne noch kellermeister und slechts niem andern getappet, geschenckttt nach gedruncken werden sall bi 5 gode marck brocke.

28. Ock sall niemandtt perforsz effte trozcich beer esschen; der glieken sall niemandtt dem oldermanne in gedechter colacie wo ock nichtt indtt ummbegaendtt, so he dath gastgeldtt sammeltt tho nhae weszen mith worden noch mith wercken bi der pene einer halven lasth beeres dem haue auer dem rade 20 ungersche gulden to uerfallende.

29. Ock sall niemandtt vordriesten den verordenden olderman effte sienen kompen mith erkeiner unfoer to verletten, vele minder mith der fust antotaston, to roepen ader sunst arkeinerley mathe fiantlick to beleydigen bi der pene hunderth marck ganckbarer munthe van einem jedern ouerfarer, wo ock van dem jennen, de darto rath, hulpe effte tochone deen wurden, unvorlastlich tor stadtt behoeff tho nehmende, hirmede dennoch deme konicklicken borchgreuen und andren undergerichten ehre gerechticheith und gerichte, so nha gelegenheitt der ouertredinge ehm geboren will, vorbeholdenn.

30. Edtt sall ock niemandtt aue sunderlick vorloeff und farderinge des oldermans in den keller gaen bi der pene 10 marck.

31. Item niemandtt sall datt beer tho haue vorsprecken effte lesteren bi der pene 10 marck, im fall auer dar gebreck effte feill am beere ader ock bi dem oldermanne seluest befunden wurde, solckt sall men den hauchern antogen, de darihn sehen sullen, darmede de gebrecke gewandeltt und de olderman sick ock der gebore holde.

32. Darmede ock bether ordnung und rath alles dem haue tho gude mege alhier underholden werden, so solen henforder de bekere tho haue

nichtt groter gemakett nach gebruckett werden dan vormoge des math de dem bekerer alrede ouereckett is und sunst upm ratdhausze enthold werdt, woerna de bekerer alszo und nichtt anders de bekere sall weth tho mackenn.

33. Des solen ock in elcker banck nichtt spicz becker mehr al twe spitzbekere gebrucktt werden.

34. Ock sall henforder de porte achter dem haue althes geslat staen und ane sunderlicke orsacke und gemeine anliggendt des hau nichtt geopent werden.

35. Szo sall ock de keller naemals nichtt lenger dan vor d Auendtmaltidt tho 5 slegen und up de nachtt de cloecke 10 apene g holden werden, besunder alsdenne thor stundt und upm slage geslat werde, worup de kellermeister scharpe achtt hebben sall, datt de alszo geschee bi straffe des rades.

36. Ock solen henforder ouer den ganczen hoff nichtt mehr als ve schencken geholden werden, dar et auer jo van oden sien wurde me schencken totoleggen, szo sall solckt mitth weten und vorloeff der hau hern und nichtt anders gescheen.

37. Weredt auer sake, dat imandtt tegens den olderman effte old lude arkein gebreck effte schelinge tho hebben vormeinede de sall u mach ein solckt den haueherrn anseggen, doch nha vorherunge d parte und sacken grundtt dat brockfellige deel in de billicheitt nha g legenheitt der sacken underrichten salenn.

38. Vortmehr so imandtt erkeine krosere, gleser effte bekere mi freuell tho slaen effte tho brecken wurde und de olderlude wurden d seluige denn hauehern, wenn men reckent, anseggen, deselwige freuel soll geuen twe gode marck.

39. Item werett ock, datt edt sick begeue, datt erkein dener d haues van den olderluden georlafett wurde, den solen de falgenden ef nakamenden olderlude ane szunderlick weten und willen der forig olderlude nichtt wedder upnemen.

40. Item szo imandtt in der nacolacie, dewile de oldermann sitt up de stecker banck baaen an wurde sitten und vorhen thon ehren d haues nichtt gereden hadde, de sall verpflichtet sien goltt uthtoheng und dree auende nha ein ander, szo edt em nichtt afgenamen wer up der gedochten banck in de nacolacie mith uthgehangenem golde sitten, vorwachtende, aff imandtt dat golt thon ehren des haues affnem

wulde. Dar auer alsolck nasittent und uthangentt des goldes im dele ader sust alle de dage vorbleue, so sall de jenne, bi deme ein solckt affginge, vieff gude marck thor broke vorfallen sien und alszo vordtan, dar edt ein dem anderen affnimpt, stedes to holden.

41. Wereth auer sake, dat ein fremder, de der gedochten ordnunge unwetendt sitten ginge, deme sall de olderman der banck gebruck und gerechticheidtt underrichten, und szo he dar en bauen sitten bleue, sall he als denne vorpflichtet sien, dat eine effte dath ander, wo voer gedocht, tho follenthen.

42. Item szo men einen kleinen effte groten hoff rekenen will, so solen de olderlude de hauehern tho sick fardren lathen und mith en rekenen und tho grunde undersocken, aff men to vorne ader thon achter sie.

43. Item szo ein groth effte klein hoff uthgeidtt, szo sollen bolde des morgens neigstfolgende de olderlude wes se einem elckem plege afloenen und bethalenn, edt sie von beer effte sunst andere unkast und solen henforder keine maeltidt ader colacie nach in erenn husernn nach upm haue der wegen holdenn.

44 Vortt mehr szo ein hoff uthgeidtt, denne sall de affgaende olderman alle siene schult, do he van wegen des haues uthstaende hefft, inmannen, und wen de nie olderman mith den hauehern gerechentt hefft, als denne sall der vorige olderman allein solckttt in jegenwerdicheitt der andren olderlude inbringen und den hauehern to des haues beste auerandwerden.

45. Wider szo imandtt jemanden in schrifften hadde, de nichtt betalett hedde und sick des haues entholden, de sollen sze den hauehern in schrifften ouergeuen, de sze wider ock in schrifften einem eerbarem rade werden wethen tho ouerandtwerdenn.

46. Dewile denne datt lauelicke hues thon ehrenn der stadtt und sunderlickenn vor den gemeinen koepman und schippere, beide fremde und inwanere, uthgerichtet is, szo sall kein handtwercker, he sie meister ader geselle, hier to haue geschreffen nach erkein geltt van ehm genamen werdenn.

47. Ock sall wedder mahn noch fruwe ane vorloeff des oldermans hier tho haue spelen bi der straffe des Tthormes, und dar edt ock schone mith vorloeff geschege, szall ehn dennach de olderman dermathen anderrichten, dath deselwige spellman effte fruwe mith dem foge und lindicheidt

alleine tho freuden spele, dat edt den andren sittenden koeplude und gesellen in ehrer underredinge szunder hinder und vordrete sie

48. Und szo imandtt, he were frembde efte inwaner, butten vorloeff des oldermans erkeinen spelman inferede efte wo bawen gedochtt spelenn lethe, de sall eine halue last beer dem haue vorfallen sien.

49. Wider sall ock kein wiuesbilde mitt noeten effte andren früchten ader krenczen nach winter nach samerdages effte auendes in dem haue ummegaen bi der straffe der Trallie besunder sick mith gedochten fruchten, naten ader krencze vorm haue entholdenn.

50. Ock sall hirmede idermenicklich underricht und vorbaden sien, dath niemandt erkein losze undüchtich beruchtigett wieff in dem vastelauende vele min buten derselwigen tidtt tho dancze upn hoff tho unehren desselwigen und der jennen, de sick darup ehrlicker wisze vergadderen, feren effte bringhen sal bi der brocke ein halue last beres.

51. Ock salen de gerichte, wo sust lange gegeuen, verbaden sienn, uthgenamen van winachten antoheuen bet tho allerman fastnacht, dennoch dat edt sie gemese der ordenung der tidt und gesette der hilligen kercken bi der straffe einer last beres.

52. Item ein iderman, de sick in einem effte mehren der bauengeschreffenen effte andren unehrlicken stucken, de dem haue nichtt liedelick. gebrecklick wuste, de sall und mach sick seluest erkennen und von dar bliuen, up dath nich noet sie ehn durch einen andren van dar to wisen, und so de olderlude imanden wusten effte speren wurden, de mith ungeruchte befleckett were, den sollen de olderlude den hauehern ansegken und sze bi der tidt wider dem rade ankundigenn.

53. Besluetlick szo imandt tegens de bauen geschreuene eines ersamen rades ordnung im dele effte ganeze tho doende befundenn ader in denn vorgemelden artikelln effte stücken brockfellich vormerkt wurde, van dem selwigen sollen de haueherrnn de angesettede broke tho des haues beste szunder genade fardren und nhemen, up dath des haues lauelicke ordenunge und gerechticheitt deste ehrbarlicker und tho mher ehre und zeirheidtt der stadtt und gemeinen uprichtiegen koepmans besten underholden werde. Wornach sick ein elck sall wethen tho holden und tho richten.

—

IV.

Die Artushofordnung von 1631[1].

Von diesem Document hat sich bisher keine Handschrift gefunden. Es ist nur aus dem Abdruck bekannt, der sich bei Curicke, Der Stadt Danzig historische Beschreibung, Amsterdam und Danzig 1687 S. 55,6 findet. Danach ist der folgende Text gegeben.

1. Erstlich soll der Keller desz Nachmittags, sobald es 3 geschlagen, geöfnet und umb 5 wieder geschlossen werden. Auf den Abend umb 7 Uhr soll er abermals geöfnet und umb 10 Uhr wieder geschlossen werden. Wie solches von alters vermöge des Hofes Gerechtigkeit gebräuchlich gewesen.

2. Welcher in der Bancke trincken will, dem soll der Schencke zur probe des Biers ein Pölchen geben, da er aber weiter trincken will, soll er seinen Wirth zahlen.

3. Es soll allen Schenken gäntzlich verboten seyn, irg einen Vorraht an Bier aufzutragen.

4. Auf den Vorbäncken wie auch in der Bancke unter S. Georgen soll kein Bier zu trincken gestattet werden.

5. Ebenmässig soll auch in der Zapfer Kammeren kein Bier zu trincken vergönt noch zugelassen werden, weil es zu allerhand Verdacht Ursach giebet und den Aelterleuten zu Schaden gereichet.

6. Die Schencken sollen das Bier nicht häufig und zwar ausz keinem vorsetzlichen Muttwillen, wie ofters geschehen, in die Schenckbancke giessen, sonderen es in den Bäncken ausztrincken lassen, damit nicht viel unnöhtiges Spielbier den Aelterleuten zu Schaden gemacht werde.

7. Die beyden Zapfer sollen einem jeden, der Bier hohlet, einen halben oder Stoff Bier zapfen und dahin, so viel müglich ist, sich befleissen, damit ein jeder für sein Geld richtige Maasz bekomme, so fern sich aber der Hohler desz Biers nicht wollte daran begnügen lassen, auf den Fall sol eine richtige halben Maasz im Keller vorhanden seyn und ihm damit zugemessen werden.

[1] Vgl. oben S. 203.

8. Die Hoff-Pfeiffer sollen von Pfingsten bisz Michaelis desz Mittwochs und Sonnabends desz Nachmittags umb 3 Uhr oben auffm Hoffe von der Gallerey abzuspielen schuldig seyn, wie solches von alters gebräuchlich.

Wenn die Hoffe-Pfeiffer und Hoff-Violisten ihr Hoff-Recht gemacht haben soll jeder Partey 2 Stoff Bier gezapfet werden.

10. Dieses ist den vier Schencken und 2 Zapfern in acht zu haben und demselben sich gemäsz zu verhalten, ernslich, auch bey Verlust ihres Dienstes gebohten und befohlen worden, und was auch der Keller-Meister zu Abschaffung anderer Miszbräuche dem Hoffe zum besten anordnen würde, demselben sollen sie gleichfals folge leisten und sich ihm nicht wiedersetzen, alles bey Straffe der Hoff-Herren.

11. Was letzlich von den Aelterleuten erwehnet worden, ob man den Officianten eine Mahlzeit geben und wie es damit soll gehalten werden: Solches haben die Hoff-Herren daheim gestellet, dasz es bey vorigem Gebrauch verbleiben und diszfalls nach der Zeit und Tages Gelegenheit gespeiset werden soll, damit die Officianten sich werden vergnügen lassen und zufrieden sein.

Actum am 1. Monatstag Maji Anno 1631.

V.

Die Gründungsurkunde der Christopherbank von 1482[1].

Dieses interessante Stück ist in den beiden ältesten Brüderbüchern der Christopherbank, von denen das eine 1502 angelegt ist und im D. A. aufbewahrt wird, das andere aus dem Jahre 1533 stammende bei der Bank selbst erhalten ist, überliefert. Das Brüderbuch von 1533 enthält 4 Artikel mehr als das von 1502. Da die Urkunde von 1482 in beiden Büchern denselben deutlichen Schluß enthält und die Anfangsworte der 4 überschüssigen Artikel auf Mißstände hinweisen, die sich in der Bank ergeben haben, so kann man den Schluß ziehen, daß sie zwischen 1502 und 1533 entstandene Zusätze sind. Eine dem 17 Jahrhundert angehörende Abschrift des Textes aus dem Brüderbuche von 1533, in der auch die Sprache modernisiert ist, findet sich

[1] Vgl. oben S. 27, 48 ff.

in einer Handſchrift der D. St.-B. Mſs. 737 Bl. 343a—345a. Ich gebe den Text nach dem Brüderbuche von 1502, die ſpäteren Zuſätze nach dem von 1533.

Int iar unses heren dusent ver hundert twe unde tachtentich gade tho lane, Marien unde alle gades hilgen unde deme groten heren Sunte Cristoffer, de en truwe nothelper is alle den genen, de ene eren unde anropende synt in eren noden tho water unde ock tho lande[1]), So hebben de gemenen broder tho Danszke uppe deme koninck artis have in der Lubessken banck boleuet ene broderschop tho holdende in de ere des groten heren Sunte Cristoffers, dar umme wy enen iewelken man, de des hanes werdich is, gerne entfangen willen in unse banck vor enen broder, in deme he de broderschop wynnen unde holden wyl, als hyr na steyt gescreuen.

Item tho deme ersten, welk man, de de broderschop Sunte Cristoffers dencket to wynnen, de mach se wynnen mit VI schaten effte XV olde schillingen[2]); gyfft he ock mer, de groter lon sal he hebben van gade unde deme groten heren Sunte Cristoffer.

Item welk man in der Lubesken banck sitten wyl, zal ene houeske munt hebben. Brekt he dar baven, dat zal an de have heren unde olderlude gan; der broder broke sal he wol wynden.

Item welk man in der Lubesken banck sitten wyl, de sal sick hovesken hebben myt deme gedrencke: ysset sake, dat en deme anderen tho drincket enen vullen effte haluen, wyl he em ghelyck dŏn, dat stat tho em, wyl he nicht, he mach dat laten.

Item welk man in der Lubesken banck sitten wyl, de zal sick wachten, dat he dat gedrencke nicht en storte effte gued ysset, dat he mer stortet, den he myt deme vote bodecken mach, so sal he enen vullen uth drincken, als em de schenke up de hant bringet; mach he nicht, he sal ene losen myt enem olden schilling.

Item welk man deme anderen enen vŏt settet in der banck, dar ungenochte aff kamen mach, zal breken enen olden schilling.

Item welk man in de banck kamet unde de Lubesken heren nicht en grotet, de zal enen vullen drincken, als em de schencke up de hant bringet; wyl he nicht drincken, he mach enen losen myt enem olden schilling.

[1]) Die Worte de en truwe nothelper — lande fehlen in dem Brüderbuch von 1533; der Grund dafür iſt jedenfalls darin zu ſuchen, daß die Mehrzahl der Brüder damals ſchon evangeliſch geworden war.

[2]) Statt der Worte mit — schillingen hat das Brüderbuch von 1533: mit einem horn gulden.

Item welk man deme anderen in syn kroes, beker effte glas gut, dar ungenochte aff kamet, dat zal stan thor banck vorstenders; isset sake, dat dyt de broders under syck vorlyken, dat de vorstenders dar nicht tho en kamen, is enen vullen effte enen olden schilling.

Item welk man in der Lubesschen banck sitten wyl, de zal den erbaren ract vruchten unde schuwen, dat he genen stanck myt deme vure in de pannen make effte de pannen stote edder trecke, dar ungenochte aff kamen mach; zal stan tho den haveheren unde olderlude des haves unde sal breken enen guden schilling Sunte Cristoffer.

Item welk man van Sunte Cristoffers broder den andern sut vallen, kan he yd em auertugen sulf ander, so sal he enen vullen drincken efft lose den myt enem olden schilling.

Item welk man sitten wyl in der Lubesken banck, de zal ene hovessche munt hebben myt singen effte ropen, dar schande effte unwyllen aff kamen mach, unde holden Sunte Cristoffers broderschop in eren.

Item welk man desse stucke unde zaken vor gescreuen nicht en leuet unde de vaget em affsecht und he syck vorder ropt an dat bock tho lesende, deme zal de vaget aff seegen baven syne broke enen vullen sunder gnade effte tho losende myt enem olden schilling.

Hyr wachte syck en yslyck vor broke[1]).

Item nha dem mal yn der lubschen bank yn sant Cristoffers bruderschop vake vele unnutte und schmelike worde geredet worden, wor durch sy von dem fremden manne eyn vorkleininge and nhadeel hebben, by welkerem fremden doch dy banck und bruderschop am meysten steht, dyt angesehen hebben dy olsten fogde belibet unnd gemeinen bruder vorwilliget, welch bruder effte man yn der lubschen banck eynen ob syne moder unmenschlike Creatur wyset effte eynen licken kussen beganen yn ungeborlicke stede, heet sal et sunder klage mit eynem Cristffers follen boten effte mit eynem schilling lozen.

Item wer an de nuwe bencke klopfet, sal eynen Cristoffers follen ader mit eynem schilling lozen.

Item welkerem bruder eyn brocke byr wyrt affgesecht unnd von dem fogde ader schencken gefraget wirt, ob hers lozen ader dryncken wyl und der boben sich bryngen leet, szal he dryncken ader lozen mit ij schilling

[1]) Hier iſt die Urkunde von 1482 zu Ende. Das Folgende ſteht nur in dem Brüderbuche von 1533.

Item wen dy faget gekaren werdt, sollen twe schriuers gekaren werden und schriuers blyben, beet eyn nuwe faget gekaren wyrt, doch yrem reysen handel unschedlick. Wen eyn solchs vorfelt, sollen sy eynen bruder der banck vermogen yre stede, bet sy mit libe weder kommen. Das sal welch schriuer dem ampte genugk deyt, mit keynen dyngen dor nhamals beschwert werden, utgenomen dy fogtschop. Wer aber dargegen deyt, sal vorfallen seyn dy bruderschop.

VI.

Die Vogtinstruction der Reinholdsbank von 1500[1].

Diese Aufzeichnung befand sich in einem noch 1857 vorhandenen Vogtbuch der Reinholdsbank. Sie wurde von Raudt in die neuhochdeutsche Sprache übertragen und so gedruckt[2]. Heute ist das Buch spurlos verschwunden; es blieb daher nichts anderes übrig, als das sehr interessante Stück nach dem Raudtschen Drucke zu wiederholen.

Item Im Jahre XV ^{c} in den XXX Tag im October habe Jakob Blomenat mitsammt dem Statthalter Matz Konigk in Gegenwart Herrn . . . . . [3] und Herrn Johannes unseres Kaplans und Jacob Hannemanns das Messgeräte, Silberwerk und Heiligtum und Eigentum, das der S. Reinholdskapelle gehört, beschrieben, auf dass ein jeder Vogt nachher wissen möge, was bei der Kapelle ist, und mag damit zusehen, dass sich S. Reinholds Kleinode, die in der Kapelle sind, nicht verringern.

Es folgt nun ein Verzeichnis der Meßgeräte, Meßgewänder, Heiligenbilder, Reliquien ꝛc. der Kapelle, das von Raudt nicht wieder gegeben ist.

Item dieses vorbeschriebene Messgeräte, Silberwerk, Heilig- und Eigentum gehört zu S. Reinholds Kapelle, so wie es in diesem Buche beschrieben steht, soll ein jeder Priester, der an der Kapelle steht und ihr Kaplan ist, so er abziehen will und sich verbessern kann oder den Reinholdsbrüdern nicht länger dienen will, soll verpflichtet sein, dem in

[1] Vgl. oben S. 47 ff., 50 f., 57 f.
[2] N. Pr. Pr. A. F. Bd. XII. 1857. S. 134—140.
[3] Der Name war unleserlich.

seine Stelle tretenden Priester dies vorgeschriebene Messgeräte, Silberwerk, Heiligtum und Eigentum zu überantworten, nach Laut dieses Buches und des Zettels, den ein jeder Priester der Kapelle bei sich hat, und soll den Zettel, der ihm gegeben ist über das Messgeräte, Silberwerk und Eigentum, wieder überantworten dem neuen Priester, auf dass sich der neue Priester weiss danach den Zettel zu richten und weiss, was bei den Kapelle an Messgeräte, Silberwerk, Heiligtum und Eigentum ist. Der Zettel sind drei, und lauten alle gleich. Jeder Priester hat einen Zettel und ein Zettel soll stets auf dem Hofe in der Brüder Schatzspinde liegen und sind alle drei Zettel von einer Handschrift.

Item wäre es auch Sache, dass der Vogt und Statthalter der S. Reinholdsbrüder so bald nicht einen Kaplan, der ihnen gefiele, wieder bekommen könnten, so soll der alte Kaplan, welcher abzieht, verpflichtet sein, dem Vogte und Statthalter Rechenschaft von dem vorgenannten Messgeräte, Silberwerk und Eigentum nach Laut dieses Buches und eines Zettels, der ihm überantwortet ist von dem vorigen Priester oder dem Vogte, und soll dabei den Zettel überantworten dem Vogte und dem Statthalter, und der Vogt mitsamt dem Statthalter soll den Zettel wieder überantworten dem neuen Priester, den sie danach zu einem Kaplan aufnehmen werden.

Item mag ein jeder Vogt wissen zu halten, was er einem jeden Priester geben soll, der in S. Reinholds Kapelle als Kaplan stehet.

Item ferner zu wissen, so soll ein jeder Vogt verpflichtet sein alle halbe Jahre, auf Ostern und auf Michaelis, den Priestern in S. Reinholds-Kapelle ihren Lohn zu geben. Dem einen Priester soll er alle halbe Jahre seinen Lohn geben aus S. Reinholds Schatzspinde, das halbe Jahr 8 Mark, das ist das Jahr 16 Mark, und der andere Priester soll seinen Lohn selber empfangen von Matz Katten, alle halbe Jahr 8 Mark, das ist das Jahr 16 Mark, so lange als die Brüder den Zins haben auf Matz Katten Hause und Matz Katte den Zins nicht ablöset. So soll man alle Jahr verpflichtet sein, solche 16 Mark dem einen Priester zu geben, 8 Mark auf Ostern und 8 Mark auf Michaeli.

Item ferner zu wissen, so soll jeder alte Vogt, der das Jahr über Vogt gewesen und von der Vogtei abkommt, verpflichtet sein, auf die Kapelle zu senden, was dort Gebrauch ist, und was der Kapelle möchte Schaden bringen, das zu vermeiden, und dieses dem Vogte kund thun, dass er das den ältesten Brüdern vorbringe, dass sie ihm darin

Rat geben, dass dieses abgeändert werde. Auch soll ein jeder alte Vogt und auch der neu gekorene Vogt alle Sonntage zur Messe und zur Vesper in der Kapelle sein, auf dass sie mede seyn efte der Priester ihre . . . . .[1]) auch fertig halten soll in der Kapelle.

Item sei allen nachfolgenden Vögten zu wissen, welche dieses Buch in ihre Bewahrsam bekommen, dass sie sich nach dem Inhalte dieser Schrift richten mögen, was die Not erheischt zu geben von Martini bis Martini übers Jahr in S. Reinholds Kapelle und S. Reinholds Bank auf dem Hofe, ausgenommen das, was der Vogt in der Kapelle oder Bank machen lässt. Das mag ein jeder Vogt in seine Rechnung bringen, wenn er dem neuen Vogte Rechnung ablegt, und dieses ist in dieser nachgeschriebenen Rechenschaft nicht benannt noch geschrieben, nur allein das, was die Not für die Kapelle und Bank auszugeben erfordert.

Item fürs erste, wann der neue Vogt gekoren ist, dann soll er zu den Priestern gehen und fragen, was dort Gebrauch ist.

Item fürs erste gehört ihm, den Priestern in die Kapelle Lichte zu schaffen auf den Altar, bei welchem sie lesen.

Item danach gebührt ihm, in die Kapelle zu kaufen eine Tonne Kohlen.

Item auf Weihnachten gebühret ihm, machen zu lassen auf den Altar ein neues Paar Lichte, dazu gehören 11 Pfund Wachs, aus den Stücken bekommt er noch wohl 3 Pfund Wachs, und müssen die Lichte zusammen von 14 Pfund Wachs sein.

Item auf Weihnachten auf dem heiligen Christtag in die Kapelle einen Halben Wein, dar mee dat folk medde boricht.

Item noch 2 Stof Wein auf S. Johannis Tag in die Kapelle, S. Johannis-Trunk zu schenken.

Item noch auf S. Reinholds Abend gebühret dem Vogte, machen zu lassen 6 Kerzchen, 4 auf dem Hofe und 2 in der Kapelle, hiezu gehören 2 Pfund Wachs.

Item noch gebührt ihm, machen zu lassen auf S. Reinholds Abend auf den Hof zwei Kränze, die sollen die Brüder umtrinken, und wann dieses geschehen, so soll man einen Kranz dem S. Reinhold aufsetzen, den andern aber soll der Schenke behalten.

Item noch soll der Vogt auf S. Reinholds Abend den Brüdern geben

[1]) Hier scheint Raudt ein Wort nicht haben lesen zu können.

eine Schüssel von Birnen mit Puder bestreut und soll ihnen geben zwei Pfund qweck krude mit Puder bestreut in einem Gefässe.

Item noch soll er lohnen die Spielleute, den Pfeiffern 4 Schilling und den Trompetern 2 Schilling.

Item noch soll er in S. Reinholds Kapelle eine Messe singen lassen, die kostet 1 Thaler, 4 Schilling, 2 fl. den Kantören.

Item noch soll der Vogt die Leuchter in der Reinholdsbank lassen rein machen um Lichtmesse, dafür giebt er dem Knechte 8 (Pfennig?).

Item soll noch der Vogt machen lassen die grossen Lichte auf dem Hofe gegen Lichtmesse, das eine von 16 Pfund, das andere von 24 Pfund, beide zusammen müssen 40 Pfund schwer sein. Von den alten Stümpfen soll er das Wachs von dem Dochte lösen, wiegen lassen und so viel Wachs dazu kaufen, dass er volle 40 Pfund Wachs bekommt, damit ein Licht von 24 Pfund, das andere von 16 Pfund werde.

Item hiernach soll er die Nonnen ablohnen in dem Convente, die das Jahr über das Geräte in der Kapelle gewaschen und Lichte gemachet für die Kapelle und den Hof. Hierfür gebührt ihnen 1 Mark und 6 Schilling.

Item gebührt ihm, dem Priester Geld zu Lichten zu geben, bei welchen er lieset.

Item noch gebührt ihm, zu geben den Priestern ihren halben Lohn auf Ostern, jedem 8 Mark. Den erstern lohnet der Vogt, der andere fordert seinen Lohn selber von Matz Katte nach Inhalt der Schrift, die hier vorgeschrieben steht in dem Buche, wonach jeder Vogt sich zu richten hat.

Item noch am grünen Donnerstage 1 Stof Wein in die Kapelle, die Brüder zu borichten.

Item noch einen Stof Wein am Ostertage in die Kapelle, die Brüder zu borichten.

Item noch muss der Vogt kaufen in die Kapelle 8 Pfund Wachs zu Lichten oben und vor die Kreuze zu stecken auf unserer Kirchweihe, den Sonntag vor Margarethe.

Item noch muss der Vogt geben 2 Schot zu Gras und Maien in die Kapelle zu streuen in unserer Kirchweihe.

Item noch muss er an unserm Kirchweihfeste eine Messe singen lassen, die kostet 1 Mark 4 Schilling, 2 Schilling den Kantören.

Item noch muss der Vogt lassen machen auf unser lieben Frauen Kirchweihe 2 neue Lichte auf dem Altar, dazu müssen 14 Pfund Wachs sein, und bekommt der Vogt wohl noch 3 Pfund von den Stücken zur Aushülfe.

Item gebührt noch dem Vogte, den Priestern zu geben auf Michaeli die andere Hälfte des Lohnes, jedem 8 Mark. Den ersten lohnet der Vogt, der andere fordert sein Gehalt von Matz Katten nach Inhalt der Schrift, die hier vor steht geschrieben in dem Buche, wonach sich jeder Vogt zu richten hat.

Item noch gebührt einem jedem Vogte, so der Schinken oder die Gans gegeben wird, dass der Vogt mit dem Statthalter obenan sitzen soll und empfangen die 8 Schot von dem alten Mann, die er ihm dann giebt. Dieses Geld soll er sofort aussenden und soll 1 Schot Wert lassen umgehen in der Bank und die Schreiber sollen das Geld sammeln, von den Männern 1 Schot. Hier soll der Vogt ablohnen die Spielleute und die Trompeter und den Schenken und den Kolknecht, der den Wein hat geholt. Den Pfeifern soll man geben 4 Schilling, den Trompetern 2 Schilling, dem Schenken 2 Schilling, dem Kolknecht auch 2 Schilling. Bleibt dann von dem Gelde noch etwas übrig, dieses mögen die Brüder dann vertrinken oder dem S. Reinhold in sein Schatzspind geben.

Item die auf diesen beiden Blättern vorgeschriebenen Punkte und Artikel erfordert alle Jahre die Notwendigkeit in S. Reinholds Kapelle und in S. Reinholdsbank zu geben, wonach sich denn jeder Vogt der S. Reinholds Bank alle Jahr wisse zu richten, was derselbe auszugeben hat oder nicht.

Item sollte auch einer zum Vogte gekoren werden, der ein so grobes Vieh wäre, dass er diese vorbeschriebenen Punkte und Artikel nicht wohl lesen könnte, so soll er zu dem alten Vogte, welcher dieses Jahr Kapellenvogt ist, kommen und soll ihn fragen, wie er es das Jahr über gehalten habe, was der Kapelle Eigentum sei und wo S. Reinholds Zinsen ausstehen, wenn sie fällig sind und dass sie mögen auf ihren rechten Tag eingemahnet werden. Hiezu soll der Kapellen- oder alte Vogt sich willig beweisen und sagen, wo und wann S. Reinholds Zinsen fällig sind und was die Kapelle erfordert, dass er das bestelle, auf dass der neue Vogt sich darin finden möge, wo und bei wem S. Reinholds Zinsen fällig sind, auf dass dieser den nächsten Vogt auch davon möge unterrichten, damit S. Reinhold bei dem Seinen bleiben möge und nicht zu Schaden komme.

Item die Zinsen von S. Reinhold in diesem Buche beizufügen, ist nicht von Nöten, da in S. Reinholds Zinsbuche, das in S. Reinholds Schatzspinde verschlossen liegt und wovon Vogt und Statthalter jeder einen Schlüssel hat, klar verschrieben steht, wo die Zinsen ausstehen.

Item noch sei zu wissen einem jeden Vogte, dass, wenn irgend ein Bruder wäre, der S. Reinholds Geld bei sich hätte und es verzinsete und wollte es nicht länger bei sich haben und überantwortete es dem Vogte mit den Zinsen, so soll der Vogt mit dem Statthalter verpflichtet sein, das Geld an sich zu nehmen, und soll mit dem Statthalter darauf sinnen, dass sie dieses selbige Geld bei einem sichern Bruder auf Zins austhun, damit S. Reinholds Zinsen nicht verringert werden. Hätte aber der Vogt Geld bei sich das nicht verzinset würde, so soll er dasselbe Geld, was abgelöset wurde, an sich behalten und verzinsen, dem S. Reinhold zu gute, damit er auch ein Almosen begehe an S. Reinholds Kapelle oder an seinem Dienste, und soll sich alles in S. Reinholds Zinsbuche auf einem Blatte bemerken, wem er das Geld leihe, wann Zeit und Tag ist, dass das Geld verzinset werde, und welchen Tag dasselbe ausgethan.

Item zu wissen sei einem jeglichen Vogte, der in S. Reinholds Bank von den Reinholdsbrüdern zum Vogte gekoren wird, dass er dieses Buch in seiner Verwahrung haben soll, und soll darin schreiben, was der alte Vogt ihm an Gelde zuliefert in S Reinholds Büchse, die sie in ihrem Schatzspinde haben, und was er auch geborgt hat das Jahr über, während dessen er Vogt gewesen, an Zinsen, die S. Reinhold sind zugekommen. Dieses Geld und diese Zinsen soll er setzen, dass sie ihm der alte Vogt abgeliefert habe, und die Zinsen, die er das Jahr über empfangen hat, in einer Summe und setzen das auf ein halbes Blatt, und auf die andere Hälfte gegenüber soll er setzen die Ausgaben, welche er das Jahr über verbraucht und ausgegeben zu S. Reinholds Besten und in der Kapelle Profit Aber in der Reinholdsbrüder Zinsbuche, das da verschlossen liegt in S. Reinholds Spinde auf dem Hofe, davon der Vogt einen Schlüssel hat und der Statthalter den andern, da soll man sich alle Zinsen, die das Jahr über gefallen sind, jedes bei seinem Blatte wo ein jeder aufgezeichnet ist[1]), darzu soll ein jeder Vogt, wenn er abgeht, Rechenschaft von Einnahme und Ausgabe in dasselbe Buch, der Brüder Zinsbuch schreiben, auf das S. Reinhold mit seinen Zinsen

[1]) Augenscheinlich ist hier das Wort: aufschreiben ausgefallen.

vorwärts sei und der Vogt zu keinem Schaden kommen kann. Dieses Buch soll sein der Vögte Buch, das soll jeder Vogt bei sich im Hause behalten und als eine vorgeschriebene Nachweisung, ein jeder Vogt möge wissen sich danach zu halten und zu richten.

VII.

Die Vogtinstruction der Christopherbank von ca. 1530[1].

Diese Vorschrift für den Vogt der Christopherbank steht auf den ersten Blättern eines der Bank gehörenden, allerlei Aufzeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthaltenden Buches. An einer späteren Stelle desselben sind die Vögte der Bank vom Jahre 1526 an verzeichnet, und zwar bis zum Jahre 1536 augenscheinlich in derselben Handschrift und in einem Zuge, während von 1537 an die Eintragungen verschiedene Hände aufweisen. Daraus ergiebt sich wohl, daß das Buch 1536 angelegt ist In derselben Handschrift wie dies Verzeichnis der Vögte von 1526 bis 1536 ist auch die undatierte Vogtinstruktion am Anfang des Buches geschrieben. Sie stammt also in dieser Aufzeichnung wohl auch aus dem Jahre 1536. Für die Zeit ihrer Entstehung gewährt einen weiteren Anhalt der Umstand, daß in ihr die Kammer der Christopherbank im Pockenhause erwähnt ist. Diese haben aber die Brüder im Jahre 1528 erworben[2]. Als Entstehungszeit für die Vogtinstruktion ergeben sich daher die Jahre zwischen 1528 und 1536.

Item de. welke de faget werth yhnn der banck gekarenn, sall syck na diüser schrifft rychtenn, de hir nha geschreffen steyth.

Item de gemene broder yhnn der banck, so sze eynen nyghenn foget keszen wyllen na older gewonheyt up alle Sanct Katherinen, czo sollen sze de oldesten broder by sick yhnn de banck nemen und keszenn denn eynen faget, de en bedüncket düchtlich dar tho synn, und dat sollen se myt eyndracht dhoenn.

Item de jhenighe, de faget gekarenn wert yhnn Sanct Cristoffers banck, de sall tho syck keszenn twe schryffers und sall tho sehenn, dat

[1] Vgl. oben S. 47, 94 ff.
[2] Vgl. oben S. 97.

he sulke schryffers keysse, dat eth spynth vorwaret sy, dor de boke sulffer werck yhnn ys, dat de faget szo tho sehe, dath he nicht me de tho schadenn kame.

Item tho dem spinde, dor de boke und klenode ynne synt, dor sollen iij slotell tho synn: tho weten, de faget sal hebbenn eynen slotel, und elck schriffer sall hebenn eynenn.

Item de faget yhnn der banck sall dorup sehen, dat de gesellenn de wylkame kryghenn, den eth geboreth.

Item wenn dar frembde gesellen kamen yhn de banck, sall de faget dor up sehenn, de keyne broders synnt, dat se broders werdenn woldenn, effte befelen eth denn schryffers; und de broder werth, dat he geff 1 hornguldenn.

Item de faget yhnn der banck ys, wen dor klage vor em kamen, sall he eynen effte twee von denn oldestenn by sick heyschenn, dornha de sake geleghenn ys, und sall de sake richtenn nha gelegennheit der sake. Ock fyndet he et wol yn dem boke.

Item de beydenn slotell tho dem spynde, dor men dat gelt plecht afftostekenn, den eynen slotell sal hebben de faget, denn andernn sal hebben de olde faget, de affgheyt.

Item de faget ihnn der banck ys, de sal gene dinge latenn makenn effte kopenn effte ymandes geffenn umb bede wyllenn vonn Sanct Christoffers gelde baffenn eynen gulden effte dortich groschenn. Sünder eth sy mit wethenn der oldesten, thom mynsten vyff effte sessze, dede he hir baüen, dat sall uth synem büdell ghaenn und nicht von Sanct Cristoffers gelde.

Item welck faget de affgheit, sall rekenschapp dhoenn, dor sollen iiij effte V von den oldesten broders mede by synn und de nyghe faget, und he sall syne rekenschap yhnn schrifftenn upleggbenn, wes he entphangenn und wedder uth gegeffen hefft von Sanct Cristoffers weghenn, unde de rekenschop, de de olde faget offer gyfft, sall ynt spynt gelecht werdenn.

Item alle jhar, wenn de olde faget dem nyghen fagede rekennschapp hefft gedhaenn, sall des olden fagedes offergeffene rekenschap by de andernn rekenschappe ihnn gebundenn werdenn.

Item alle jhar sall de nyghe faget alle de, so by dem fagede, de affgheyt, broder gewordenn synnt dat jhar offer, uth dem register nha dem A b c yhnt grothe bock by namen schriffen laten.

Item welck broder Sanct Cristoffers gelt up tynnsze hefft, so he uth der stadt reysede und nicht bo secherm yst, sall eynenn vor szodan gelt, also he vonn Sanct Cristoffers gelde hefft, borghe setthenn.

Item welck broder Sanct Cristoffers gelt up tynnsze hefft, wenn eth ym nicht lenger geleffet, sall eth eyn halff jhor tho forenn affsegghenn; desgelykenn solenn de oldestenn broder wedderumb dhoenn und j jhor tho forne up segghenn, so sollenn ere hantschriffte ludenn und under dem Cristoffer ynt spint gelecht werdenn, dor de oldestenn fogede de slotell tho hebben.

Item ock sall alle jhor de faget denn armenn ludenn, szo mit den pocken befallenn synt, tho hulpe kamen tho twintighenn tho, de eth umb gades willenn bogerenn, doch mit dem boschede, dor de faget, süth eth nodich und bewanth yst, den meyster effte syne hantschrifft mit sick hebbende, de dem fagede bekant ys, dor de meyster ynlaüet der krankenn personen vormyddelst godes hulpe tho helpenn, alszo denne sall de vaget up de hantschrifft tekenenn, wes he erkennet no gelegenheit der personen, so folget:

Item Disser armen personenn N. laffe ick N. van Sanct Cristoffers gelde tho geffen, wen se hel ys, x groschen polnisch (myn effte mhr, dorno de schade ys und de meyster vele von em hebben sall, ock dorna, szo em rede von ander ludenn up de handschrift getekent ys). Datum etc.

Item wenn un de arczte mit dem krankenn kümpt, dem geholpen ys, sall de faget acht dorup hebben, denn krankenn fraghenn, effte em geholpen ys, und so befyndet, sall de faget sunder vortoch dem meister sulken gelt, so he up de hantschrifft getekent hefft, geffenn und yn der hantschrifft uth doen, up dat mit der schrifft nicht mhr als eynmoll mach gemanet werdenn.

Item szo yrkeyn broder disser banck, dat got affwende, mit kranckheit besocht würde und durch armüt bogerde, em umb gades willen tho hulpe to kamende, dor sal de faget mit flyte achtynge up hebben, up dat he nicht noth lyth. Ock so et nodich ys, sal en de faget, so he mit denn pocken befallen effte ander kranckheydenn, mit fryem begher vürmughe kost arczte lohnn, beth em geholpenn ys, yhn der kamer ihm pockenhusze, welck Sanct Cristoffers broderenn yhn de Lübszenn bangk tho horet, besorgen.

VIII.

Die Verteilung der Plätze im Artushofe.

Bevor die Banken im Jahre 1742 den Artushof räumten, ließen sie einen Plan aufnehmen, der die damalige Lage ihrer Reviere zeigte[1]). Ein Exemplar dieses Planes ist bei der Reinholdsbank erhalten, und nach ihm hat Randt die Beilage zu seinem Aufsatze „Der Artushof in Danzig" herstellen lassen[2]). Doch hat diese Verteilung der Plätze, wie sie dieser Grundriß zeigt, erst seit 1713 bestanden, als die Thür aus dem neuen Schöffenhause nach dem Artushof durchgebrochen wurde. Vorher ist mehrfach ein Wechsel in den Besitzverhältnissen der Banken vorgekommen. Indem ich mich auf die verschiedenen Stellen, an denen ich die hierauf bezüglichen Angaben gemacht habe[3]) berufe, lasse ich jetzt drei schematische Skizzen über die Verteilung der Plätze bis 1713, die von mir entworfen sind, und eine Wiedergabe des Grundrisses von 1742 folgen.

Bis 1530:

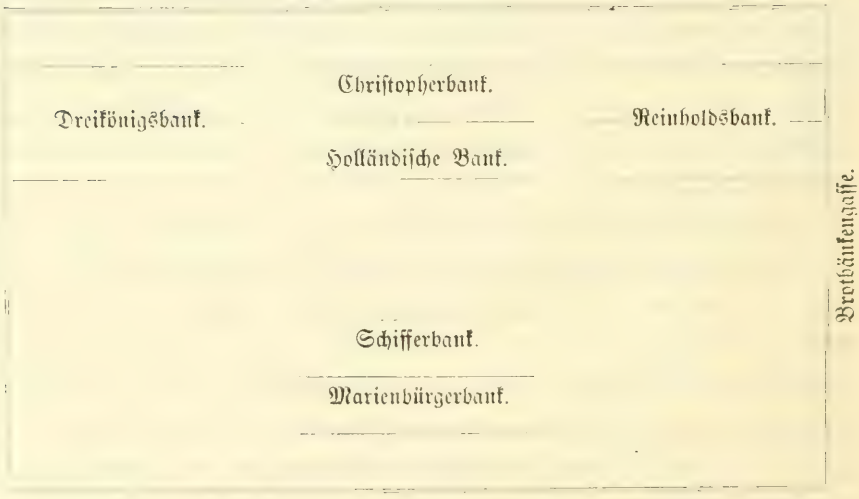

[1]) Vgl. oben S. 256.
[2]) N. Pr. Pr. a. F. XII. 1857.
[3]) Vgl. oben S. 65, 108 ff., 245 ff., 256.

1530 bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts:

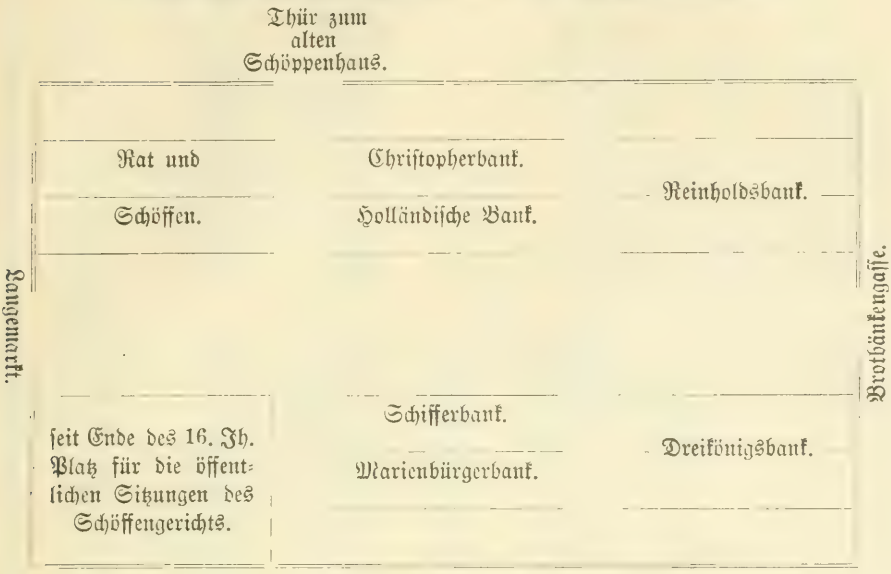

Seit der Mitte des 17 Jahrhunderts bis 1713:

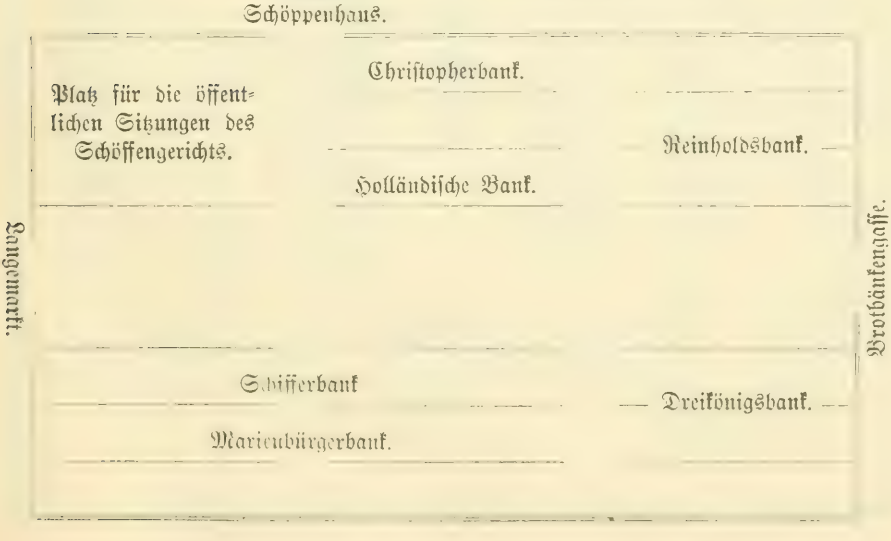

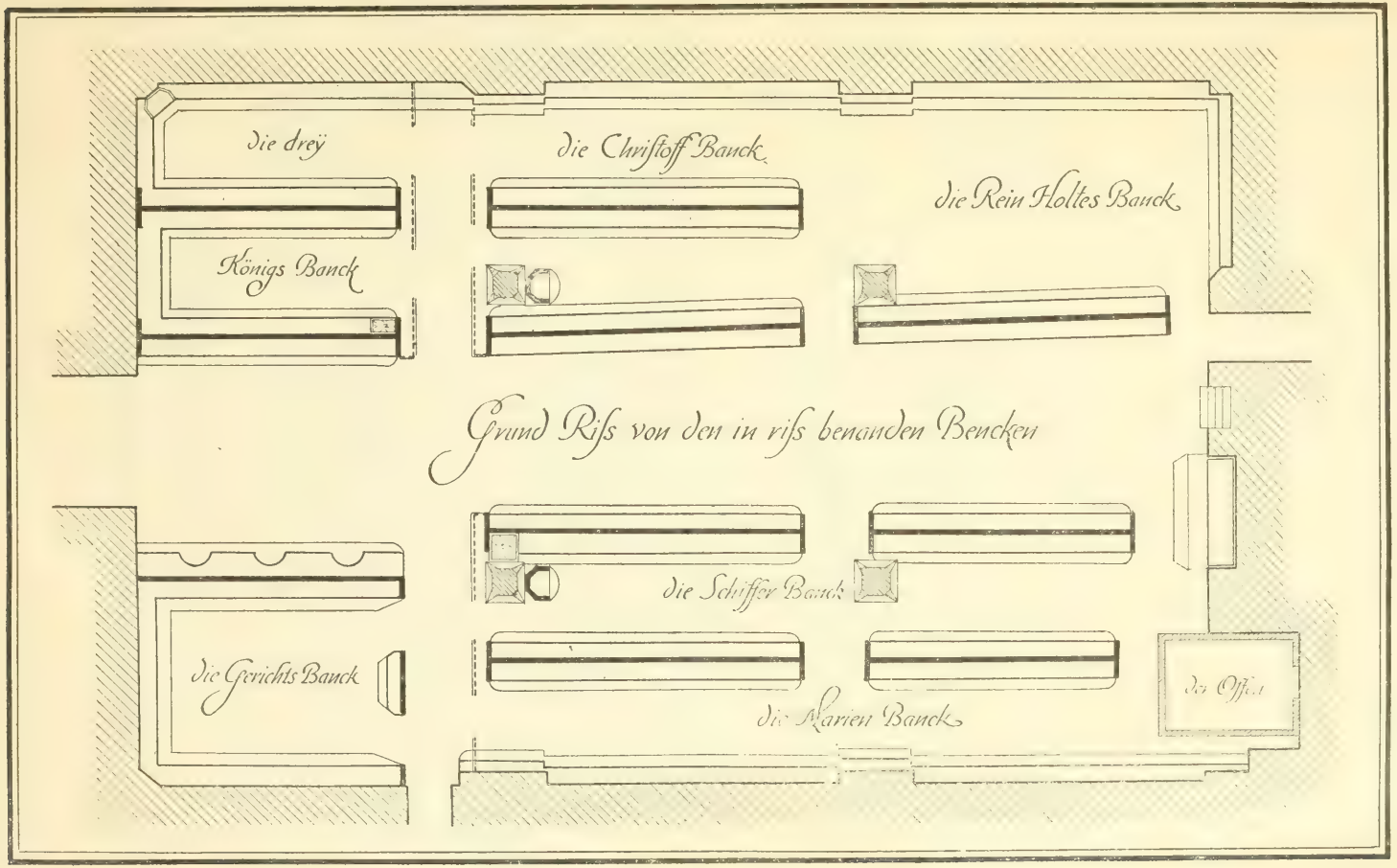

Plan von 1742.

HG
5505
D2S55

Simson, Paul
Der Artushof in Danzig

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY